

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Dreißigster Band
Der ganzen Reihe 57. Band

Freiburg im Breisgau 1930
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Inhaltsangabe.

	Seite
Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden. Von Josef Sauer	1
Das Bischöfliche Vikariat in Bruchsal von der Säkularisation 1802/3 bis 1827. Von Anton Wetterer. II. Teil	208
Beiträge zur Wahl des Erzbischofs Vicari. Von Hubert Bastgen	290
Ignaz Demeter und die Erweckungsbewegung in der Diözese Augsburg. Von Hubert Schiel	344
Literarische Anzeigen	369
Bericht über das Vereinsjahr 1928/29	381
Bericht über das Vereinsjahr 1929	383



Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge
Dreißigster Band
Der ganzen Reihe 57. Band

Freiburg im Breisgau 1930
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Beiträge
zur
Gründungsgeschichte
der
Obrerrheinischen Kirchenprovinz

veröffentlicht zum
Jahrhundertjubiläum
der Erzdiözese Freiburg i. Br.

Dritter Teil

Freiburg im Breisgau 1930
Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsangabe.

	Seite
Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden. Von Josef Sauer	1
Das Bischöfliche Vicariat in Bruchsal von der Säkularisation 1802/3 bis 1827. Von Anton Wetterer. II. Teil	208
Beiträge zur Wahl des Erzbischofs Vicari. Von Hubert Bastgen	290
Ignaz Demeter und die Erweckungsbewegung in der Diözese Augsburg. Von Hubert Schiel	344
Literarische Anzeigen	369
Bericht über das Vereinsjahr 1928/29	381
Bericht über das Vereinsjahr 1929	383



Mitarbeiter des dreißigsten Bandes.

Sauer, Dr. Jos., o. ö. Professor in Freiburg i. Br.

Wetterer, Dr. Anton, Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bruchsal.

Vastgen, Dr. Hubert, Professor in Berlin.

Schiel, Dr. phil. Hubert, Freiburg i. Br.



Die kirchliche Kunst der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Baden.

Von Josef Sauer.

Einleitung.

Schicksale der kirchlichen Kunst zu Beginn des Jahrhunderts. Organisirung des kirchlichen Bauwesens.

Das Blatt der heimischen Kunstgeschichte, das wir hier aufschlagen, gehört zu den unerfreulichsten, welche die Geschichte des Abendlandes aufzuweisen hat, mit eingerechnet die Zeit des 30jährigen Krieges. Als Initiale leitet es ein wahnwitziger Vandalismus gegen die köstlichen Schöpfungen vergangener Kunst ein und was diesem Präludium folgt, zeugt nicht etwa von titanischer Kraft im Neugestalten, mit der man das Alte erlösen, vergessen und verschmerzen machen wollte, sondern von kleinlicher Engherzigkeit, von dürftiger Armut und Hilflosigkeit den Aufgaben gegenüber; nur einige wenige Köpfe bringen Werke hervor, die aus dieser weiten einsörmigen Steppe das Interesse auf sich lenken können.

Es gehört Selbstüberwindung dazu, dieses Blatt der Kunstgeschichte von Anfang bis Ende durchzuarbeiten. Das mag auch der Grund sein, weshalb es in seinen Einzelheiten so wenig bekannt und sein Inhalt, der uns doch wahrlich zeitlich zunächst liegt, fast ganz vergessen ist. Er mußte aus Bergen von Alten zusammengesucht werden, die aber auch wieder in den entscheidenden Fragen wenig Auskunft zu geben haben. So kommt zur psychologischen Schwierigkeit auch noch die technische der Materialbeschaffung hinzu, die hier gestellte Arbeit weithin ohne den inneren Lohn geistigen Schaffens, die Selbstbefriedigung durchführen zu müssen. Immerhin gestattet sie interessante Einblicke in die geistigen und kirchlichen Zustände der Zeit und lehrt die

Entstehung des modernen Gotteshauses in seiner Differenziert-
heit gegenüber dem der Vergangenheit kennen.

Am Anfang der von uns in dieser Arbeit abgesteckten
Periode geht in Baden wie in anderen süddeutschen Ländern die
Säkularisation vor sich. Sie ist nicht mehr und nicht
weniger als einer jener ikonoklastischen Wutanfälle, denen die
Menschheit von Zeit zu Zeit nach langen Epochen überreichen,
um nicht zu sagen übermütigen Kunstschaffens verfällt, nicht ohne
sich für ihr Verhalten mit Grundsätzen einer höheren Mission
auszuweisen. Legitimiert war sie durch den Reichsdeputations-
hauptschluß vom 25. Februar 1803, der „den Übergang aller
Güter der Domkapitel, Bistümer, Stifte und Klöster an die
Landesherrn . . . mit allen Rechten zur vollen Disposition, so-
wohl zum Behufe des Aufwandes für den Gottesdienst, Unter-
richt . . . als zur Erleichterung der Finanzen“ verfügte. Damit
war ein Auflösungsprozeß in radikaler und systematischer Form
zur Durchführung gebracht, der seit den 80er Jahren des vor-
ausgegangenen Jahrhunderts durch die Kirchenpolitik Josephs II.
im vorderösterreichischen Gebiet des badischen Oberlandes in
Gang gekommen war und seit dem Lunéviller Frieden (1801)
rasch auch auf andere Landesgebiete übergriff. Seit 1773, dem
Jahre der Aufhebung des Jesuitenordens, war die Schranke
gefallen, welche den Schutz der Rechte und des Besitzes der
Klöster in ihrem sakrosankten Charakter garantierte. Klöster und
Stifte waren von jenem Augenblick an tatsächlich rechtlos
geworden in ihrer Existenz wie in ihrem Besitzstand und jeder
Moment konnte das Todesurteil bringen, dem man ohne wirk-
sames Recht auf Einspruch verfallen war. Die Zwecke, zu deren
Gunsten man diese uralten Kulturstätten vernichtete, waren ver-
schiedene. Unter Joseph II. hieß er Sammlung eines Breis-
gauer Religionsfonds zur Befriedigung allgemeiner kirchlicher
Bedürfnisse; im Lunéviller Friedensvertrag Entschädigung der
auf dem linken Rheinufer in ihrem Besitzstand geschädigten
Landesfürsten; im Jahre 1803 uneingeschränkte Annexion
, zur freien und vollen Disposition des Landesherrn“, der aus
den Erträgen sowohl einen Aufwand für Gottesdienst, Unter-
richt und gemeinnützige Anstalten machen, als auch seine eigenen
Finanzen erleichtern kann. Diese schroffe Zweckentäußerung

vollzog sich in zwei Etappen, von 1803 und von 1806 an, in welchem Jahre durch die Rheinbundsakte das Großherzogtum Baden aus den Gebieten der verschiedenen mediatisierten Fürstentümer, geistlichen Herrschaften und dem Grundstock der badischen Markgraffschaften errichtet wurde. Von den mehreren hundert Klöstern von Baden entgingen ganz wenige, die sich für Unterricht zur Verfügung stellten, dem Untergang; 1806 fielen noch als letzte die uralten Schwarzwaldabteien St. Peter, St. Blasien, St. Georgen zu Billingen, Gengenbach, Tennenbach, Schuttern.

Es liegt außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe, die Durchführung der Säkularisation auf Grund der Quellen zu schildern¹; wir haben uns hier nur mit ihrer Auswirkung auf die kirchliche Kunst zu befassen. Sie war — es muß das von vornherein festgestellt werden — katastrophal in vieler Hinsicht. Die Klöster aller Richtungen waren durch die Jahrhunderte hindurch außer der Bischofsstadt die bedeutendsten Kunststätten des Landes gewesen; die Namen der angeseheneren darunter auch in unserem Lande sind mit Ehren in der Kunstgeschichte gebucht. Was sich an beweglichen Denkmälern der Kunst wie der geistigen Kultur in von schwereren Katastrophen unberührt gebliebenen Klosterstiften im Laufe der Zeit angesammelt hatte, das nahm gelegentlich den Umfang von reichen Museen an. Im Jahr-

¹ Eine gründliche, quellenmäßig behandelte Darstellung fehlt für Baden übrigens noch vollständig. Nur die Säkularisation im Breisgau unter Joseph II. hat durch Herm. Franz (Studien zur kirchl. Reform Josephs II., Freiburg 1908) eine erschöpfende Darstellung gefunden. Zusammenfassend sind die Vorgänge knapp geschildert bei Herm. Lauer (Gesch. der kath. Kirche im Großherzogtum Baden [Freiburg 1908] S. 13 ff. und Gesch. der kath. Kirche in der Baar [Donaueshingen 1928] S. 280 ff.), im vorigen Jahrhundert schon (von Mone) in Die kath. Zustände in Baden II (Regensburg 1843); die bei der Aufhebung der einzelnen Klöster mehrfach schon in eigenen Darstellungen, so für Salem von Martin in Fr. D.-A. XV, 101 ff., für Petershausen von F. X. Staiger ebd. VII, 238 ff., für Gengenbach von P. Zell ebd. VI, 295 ff., für St. Peter von Abt Speckle, Memoiren des letzten Abtes (Freiburg 1870) S. 268 ff.; für St. Blasien von Rieder (Karlsruhe 1907), für Allerheiligen von Rögle in Fr. D.-A. N. F. 27 (1926) 326 ff.; für das Freiburger Predigerkloster von Sauer in Zeitschr. der Gesellsch. f. Geschichtsk. von Freiburg 38 (1925) 111 ff.

hundert vor dem gewaltsamen Ende hatten, namentlich in Südbaden, fast alle diese Häuser nach den langen Heimsuchungen in den Franzosenkriegen, vielfach in wahren gegenseitigem Wett-eifer ein völlig neues künstlerisches Kleid sich angelegt und die wunderbar reichen Entwicklungsphasen des Spätbarock und Rokoko bis herauf zum Klassizismus sind in den Kirchen bzw. Konventsgebäuden von Salem-Birnau, St. Peter, St. Trudpert, Gengenbach, St. Blasien, oder gar in der bischöflich speyerischen Residenz von Bruchsal, in der Jesuitenkirche von Mannheim, in Gerlachsheim glänzend vertreten. Jetzt nach Vertreibung ihrer bisherigen Inassen und Aufhebung ihrer natürlichen Zweckbestimmung war die Lage dieser Häuser ungemein kritisch geworden; ihr weiteres Schicksal hing ausschließlich vom Willen des neuen Besitzers, des Landesherrn bzw. des Staates ab; des letzteren Interesse bestand vorwiegend in dieser ersten Übergangszeit in der ungeschmälerten Erhaltung des materiellen Wertes und Besitzes, in dessen neuzeitlicher Nutzbarmachung für die Befriedigung der bisher von den Klöstern besorgten kirchlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und in der Durchführung eines geregelten Schulunterrichtes. Darüber hinaus noch für die möglichst gute und würdige Instandhaltung dieser großen Zahl von in den Klöstern und Stiften repräsentierten Kunstdenkmälern besorgt zu sein, ging wohl über die Kräfte des Staates von damals hinaus. Dieser von heute auf morgen in solch gewaltigem Ausmaße gestellten Aufgabe konnte er nicht gewachsen sein. Geben wir diese Tatsache auch gewiß zu, so wird damit noch keineswegs die völlige Unbekümmertheit und brutale Härtherzigkeit gegenüber höchsten Kunst- und Altertumswerten, welche die Aufhebungskommission und der ganze amtliche Apparat bei Durchführung der Säkularisation an den Tag legten, auch nicht entfernt entschuldigt. Die beweglichen Kunstgegenstände, soweit sie in Bildern, Reliquien und kunstgewerblichen Gegenständen bestanden, wurden fast durchgängig versteigert, falls sich Liebhaber dafür fanden, oder verschleudert, selbst auch aus Kirchen, die als Pfarrgotteshäuser ihrem naturgemäßen Zweck erhalten blieben; man beließ in solchen Fällen meist nur die notwendigsten Ausstattungsgegenstände. Namentlich die bei größeren Klöstern sehr zahlreichen Glocken waren begehrte Ob-

jekte, sie wurden vielfach an andere Kirchen, die solche benötigten, verkauft, gelegentlich auch durch landesherrlichen Willen an solche verschenkt. So wanderten von den 15 Glocken der Abtei Salem, die Abt Anselm II. im späten 18. Jahrhundert hatte gießen lassen, 3 in die Schweiz, wohin auch 4 von den Birnauer Glocken kamen, die übrigen in die Hände von Privaten und Händlern²; aus St. Blasien kam die große Glocke in die evangelische Kirche nach Karlsruhe, 5 andere in die Stephanskirche dort³, aus Tennenbach solche u. a. nach Malterdingen und Mußbach; die Stiftskirche in Billingen mußte 4 Glocken, darunter die große, reich mit Inschriften versehene an die evangelische Stadtkirche in Karlsruhe abgeben⁴; Schutterern seine große Glocke unter stärkster Opposition der Bevölkerung an die Kirche in Philippsburg, Frauenalb 4 an die kleine Kirche der Reformierten in Karlsruhe⁵. Auch in St. Peter mußte Abt Spedle noch vor der faktischen Aufhebung bei der Bestandsaufnahme Angaben über Zahl, Gewicht und Entbehrlichkeit der Glocken machen⁶. Außer den Glocken waren es besonders Altäre, Kanzeln, Orgeln, die einer starken Wanderung ausgesetzt waren, so kamen die 3 Altäre der Jesuitenkirche von Baden-Baden nach Philippsburg, aus der dortigen Kapuzinerkirche der Hochaltar nach Ebersteinburg, 3 andere Altäre nach Daglanden; der Altar der Jesuitenkirche von Ettlingen nach Haueneberstein, Altäre der Ettlinger Schloßkirche nach Ruppenheim; die Altäre der Jesuitenkirche in Mannheim nach Reichenbach (Ettlingen), ein Altar von Amtshausen nach Emmingen ab Egg, Altäre und Kanzel des Klosters Bächen (Linzgau) nach Beuren (Überlingen); der Hochaltar von Weppach nach Zellwangen; 3 Altäre, darunter der Hochaltar von St. Johann in Konstanz, nach Murg bei Säckingen, ein Altar von dort nach Rommingen, 3 Altäre aus Salem nach Herdwangen, Altäre, Kanzel und Beichtstühle von Fremersberg nach Eifental, 2 Altäre von Tennenbach um

² Vgl. Klein im Birnauer Kalender 1927, 65 ff.

³ Siebert im Kalender der Pfarrgemeinde St. Stephan in Karlsruhe 1927, 40.

⁴ Vgl. Fr. Hirsch, 100 Jahre Bauen und Schauen S. 65.

⁵ Vgl. Oberer in Oberrh. Zeitschr. N. F. 33, 250.

⁶ Braun, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter S. 281.

100 fl. nebst einem dritten aus Kenzingen nach Kiechlinbergen; 2 Altäre von Allerheiligen nach Kappelrodeck; der Hochaltar nebst anderem Inventar der gleichen Klosterkirche nach Petersstal; die 3 Altäre der Kapuzinerkirche zu Oberkirch aus der Barockzeit in die Pfarrkirche zu Ebersweier; aus der Dominikanerkirche zu Freiburg wurden 2 Seitenaltäre des 18. Jahrhunderts um 125 fl. an die Kirche von Tachingen verkauft; ein weiterer Altar mit anderen kirchlichen Ausstattungsstücken an die St. Martinskirche in Freiburg; ein Reliquienschrein und ein silbervergoldetes Kreuzifix des 13. Jahrhunderts um 400 fl. an das Kloster Mödingen; die schöne Barockkanzel an die Kirche zu Hertlen, ein leider nur geringer Rest von herrlichsten Glasmalereien des 14. Jahrhunderts, die durch jahrelanges Lagern auf einem allgemein zugänglichen Heumagazin größtenteils zerstört worden waren und 1812 von Leonhard Hug um 150 fl. erworben wurden, an das Münster zu Freiburg⁷. Die Chorgorgel von St. Peter wanderte nach Snsbach, die der Jesuitenkirche in Baden nach Ebersteinburg. Von St. Blasien erhielt die Stefanskirche in Karlsruhe die Silbermannsche Orgel und eine Prachtmonstranz, einen Kelch Gernsbach von Petershausen; die Kirche in Kienlafingen die schöne Monstranz von St. Johann in Konstanz.

Kunstgegenstände, die man mit dem Maßstab des damaligen Urteils als besonders wertvoll erkannte, wurden in die Sammlungen nach Karlsruhe übernommen, nachdem Galeriedirektor Becker oder eine andere von ihm beauftragte Persönlichkeit eine Durchsicht des Inventars in den Hauptklöstern vorgenommen hatte. Dieses noch relativ beste Los wurde namentlich altdeutschen Tafelbildern, Flügelaltären und besonders wertvollen und früheren Gegenständen der Edelschmiedekunst zuteil. Auffallend viele solcher Bilder kamen aus Salem nach Schloß Eberstein. Künstlerisch nicht besonders beachtenswerte, nach der Auffassung der Kommission aber immerhin noch verwendbare kirchliche Gebrauchsgegenstände wurden in Depositorien, z. B. der Religionsfonds in Freiburg oder Konstanz gesammelt, von wo sie an bedürftige und neu entstandene Kirchen geschenkt oder

⁷ Vgl. meine Nachweise in Zeitschr. des Geschichtsvereins von Freib. 38, 136 ff.

verkauft werden konnten. Mißlich war, daß bei dem totalen Wandel im künstlerischen Geschmack diese zur Wahl bereitstehenden Stücke, wegen ihrer „Schnörkel“ oder ihres gotischen Stils nicht mehr passend für neue Kirchen, vielfach wenigstens, befunden wurden. Sonst aber wurde alles der Versteigerung oder dem Verkauf ausgesetzt, wobei Gegenstände von Silber oder anderem Edelmetall rasch ihre Liebhaber fanden und in der Folgezeit wohl meist eingeschmolzen wurden. Zu welcher unwürdigen Szenen es hierbei kommen konnte, hat Abt Spedle von dem Georgskloster in Billingen berichtet⁸. Von allen größeren Klöstern war einzig St. Blasien imstande, die Kostbarkeiten seines Kirchenschatzes, seiner Bibliothek und seines Archivs zu retten und an einen sicheren Ort, der ihm fernere Existenz garantierte, zu verbringen. Wenn seit 100 Jahren die nähere Umgebung solcher Klöster die ergiebigste Fundstätte für Sammler und Altertumshändler gebildet hat und manches Juwel an Plastik oder Malerei abzugeben hatte, so mag man daran ermessen, welche Kulturwerte und Schätze alter heimischer Kunst mit liebevoller Pietät an solchen Stätten im Laufe der Jahrhunderte zusammengehäuft waren, die mit einem einzigen Federstrich auf die Straße geworfen und zumeist auch vernichtet, zum mindesten der Volksöffentlichkeit entzogen wurden, namentlich bei der großen Zahl in Frage kommender Objekte.

Problematischer noch war die Lage, vor die Baudentmäler dieser Klöster gestellt waren, Konventsgebäude und Kirchen. Meist von großer Geräumigkeit, ließ sich an kleineren Orten nur schwer eine neue Zweckbestimmung finden. Die radikalste Lösung des Problems brachte die Niederlegung der Bauten, wobei man wenigstens aus den Baumaterialien noch einen Profit ziehen konnte. So wurde das Kloster Amtenhäusen, das weitab von einer Ortschaft lag, vernichtet, desgleichen Hermannsberg und Grünenberg am Bodensee, in Überlingen 1820 die Kirche der Johanniterkommende, die der Franziskanerinnen St. Gallus, die Kirche des Frauenklosterleins „auf der Wiese“; 1841 die Kirche mit einem Teil des Klosters Bächen (Linggau), in den 40er Jahren das große Klostergebäude in Schwarzach,

⁸ Memoiren S. 248.

in Konstanz die Kirchen St. Lorenz, St. Paul, St. Peter (Dominikaner), Petershausen; in Freiburg der schöne Chor der Dominikanerkirche, das Klosterlein Fremersberg bei Baden, in Heidelberg die Karmeliterkirche und Franziskanerkirche, auf der Reichenau die Kirche St. Johann; Ettenheimmünster wurde abschnittsweise zerstört. Am günstigsten kamen die Klosterkirchen weg, die als Pfarrkirchen verwendet werden konnten, wobei manchmal bei der Wahl zwischen mehreren der Zufall, noch mehr aber fiskalische Erwägungen die Entscheidung brachten. So fiel auf der Reichenau bei der Wahl zwischen der Münsterkirche oder St. Johann die Entscheidung für erstere aus⁹, in Konstanz bei der Wahl zwischen St. Stephan und der Franziskanerkirche zu Gunsten ersterer, für das vor allem auch eine von dem früheren Bischöfl. Geistl. Rat-Fiskal und Chorberrn Ulrich Ignaz Leopold von Meerhard auf Bernegg für Instandhaltung gemachte größere Stiftung den Ausschlag gab¹⁰. Es wurden vor allem die Kirchen der größeren Klöster: Salem, St. Blasien¹¹, St. Ulrich, St. Trudpert, St. Peter, Schuttern, Gengenbach, die Jesuitenkirche in Freiburg, Ettlingen, Mannheim, Heidelberg, die Augustinerkirche und die der Karmeliter in Weinheim, die der Prämonstratenser in Gerlachsheim, der Zisterzienser in Bronnbach pfarrgottesdienstlichen Zwecken zugeführt. In allen anderen Fällen, in denen sich eine derartige Neuverwendung nicht ermöglichen ließ, war das Schicksal dieser Bauten beklagenswert. Um nur an das Beispiel von Tennenbach zu erinnern. Hier war in dem weitabgelegenen stillen Schwarzwaldtal weder für die ausgedehnten Konventgebäude noch die große romanische Kirche irgendwelche sachgemäße Zweckbestimmung zu finden. So ließ man erstere, nachdem sie vorübergehend 1814/15 als Militärlazarett gedient hatten, auf Abbruch versteinern und die Kirche transferierte man 1829 nach

⁹ Akten des Generallandesarchivs. Domänen-Verwaltung Konstanz. Reichenau Fasc. V: Baufachen. Fasc. 844.

¹⁰ Akten des Generallandesarchivs, Bezirksamt Konstanz. Verwaltungsfachen. Konstanz: Kirchenfachen I.

¹¹ Die Rettung dieser Kirche ist nur dem Eingreifen des Baudirektors Fr. Weinbrenner und des Bauinspektors Christ. Arnold zu verdanken; aber das Kupferdach der Kuppel mußte wenigstens geopfert werden. Vgl. Fr. Hirsch, 100 Jahre Bauen und Schauen S. 51 ff.

Freiburg, wo sie sehr wesentlich umgeformt nach den romantischen Anschauungen der Zeit, als erstes Gotteshaus der Protestanten eingerichtet wurde. Ähnlich, wenn nicht noch schlimmer erging es Allerheiligen. Das ganze Anwesen war zunächst an einen sehr wenig zuverlässigen Textilfabrikanten verpachtet worden. Am 6. Juli 1804 brannte aber, durch Blitz entzündet, Turm und Dach der Kirche sowie das Konventgebäude nieder; das Innere der Kirche blieb dank dem widerstandsfähigen Gewölbe unverfehrt, ebenso die Prälatur. Weinbrenner wie auch Baumeister Fischer trafen alsbald Vorkehrungen zur Ausbesserung der Schäden in der Kirche; dagegen brachte es der Pächter, der unbefugterweise die wertvollsten Materialien und Ausstattungsstücke ausbrechen und verkaufen ließ, in wenig Jahren dahin, daß der Bau Ruine wurde und die Gewölbe einstürzten. Schon von 1824 an wurde sie mit Genehmigung der Regierung als Steinbruch benützt¹². Aber auch wo eine praktische Zweckbestimmung sich zunächst finden ließ, war das endgültige Schicksal nicht viel besser. Meist waren dafür durchgreifende Um- und Einbauten nötig, die den monumentalen ursprünglichen Charakter völlig veränderten; eine sorgsamere pflegliche Behandlung der Bausubstanz unterblieb fast immer und nach wenigen Jahrzehnten waren nur noch beklagenswerte Ruinen vorhanden, besonders da die Mieter oder Eigentümer rasch wechselten. Die würdigste Zweckbestimmung, die solchen Bauten außer für kirchliche Zwecke zuteil werden konnte, war die für Schulzwecke. So wurden in Schulen umgewandelt die ihrer Seitenschiffe beraubte gotische Kirche der Franziskaner in Konstanz; das Kloster der Dominikanerinnen in Meersburg, nachdem es eine Zeitlang als Brauerei gedient hatte; das Franziskanerkloster in Überlingen, das später Spital wurde; das Dominikanerinnenkloster in Pullendorf; das der Schwarzen Nonnen in Heidelberg; das Kapuzinerkloster in Mahlberg. Als Spital eingerichtet wurden das Franziskanerinnenkloster in Markdorf; die Franziskanerkirche und Kloster in Billingen und der Rest des Klarissenklosters in Freiburg, das Kloster der Dominikaner (Anatomie) und Dominikanerinnen in Heidelberg.

¹² Vgl. die erstmalige Verwertung des Altmaterials über die Schicksale der Kirche bei Rögelle im *Fr. D.-M. N. S.* 27, 363 ff.

Manche der Häuser wurden in Brauereien verwandelt, wie die Kapuzinerkirche in Billingen und die Stiftskirche St. Johann in Konstanz; die Benediktinerkirche in Billingen in ein Salzmagazin. Vor allem aber suchte man, entsprechend dem für die Zeit charakteristischen Zug zur Industrie, Fabriken in den ausgedehnten Anlagen unterzubringen. Das Kloster in Ettenheimmünster war bis zum baldigen Abbruch Zichorienfabrik; das Kloster zu St. Blasien erst Gewehrfabrik, dann Spinnerei; eine solche wurde auch im Insellkloster zu Konstanz und im Kloster zu Frauenalb eingerichtet. Als Theater dienten eine Zeitlang die Augustinerkirche in Freiburg und die Kirche der Dominikanerinnen in Billingen sowie der Augustiner in Konstanz, als Kaserne das Kloster Petershausen, das Dominikanerkloster in Heidelberg. Meist aber wurden Gebäude und Kirchen an einzelne verkauft, die sie als Wohnungen oder für gewerbliche Zwecke einrichteten, Teile davon oder das Ganze im Laufe der Zeit niederrissen, jedenfalls in keiner Weise den Alters- und etwaigen Kunstwert respektierten. Das Vinzentiushaus in Freiburg umschließt noch heute einen großen Teil des Konvent- und Kirchengebäudes der Dominikaner; das Kloster Wonnental ist in Wohngebäuden, ebenso in Säckingen noch die Kirche der Franziskanerinnen zu erkennen; in Oberkirch diente die Kirche des Kapuzinerklosters eine Zeitlang als Salzmagazin, bis sie 1847 abgerissen wurde, um nur diese wenigen Beispiele zu nennen. Insgesamt erhalten blieb das Kloster in Salem und das in Bronnbach, ebenso das in St. Trudpert; an allen drei Orten hat die Anlage als zeitweiliger Herrnsitz ihrer Eigentümer pflegliche Unterhaltung und Schonung gefunden. Wo die Kirche als Gemeindegotteshaus in Anspruch genommen wurde, wurde in das Konventsgebäude gewöhnlich die Wohnung des Pfarrers, daneben aber auch oft noch das Rat- und Schulhaus, Amtsräume und Beamtenwohnungen am Ort ansässiger Behörden u. a. m. verlegt. Will man die Auswirkungen der Säkularisation auf Bestand und Erhaltung der Baudenkmäler kennen lernen, so darf man sich übrigens nicht auf die eigentlichen Klöster und Stifte beschränken, sondern muß auch die Nebengründungen (Propsteien), inkorporierte Stifte oder Pfarreien und die Amtswohnungen der mit der

Sorge um die pastoralen oder wirtschaftlichen Interessen an den Besitzorten Betrauten berücksichtigen. So kommen für St. Blasien in Betracht als Orte, die Baudenkmäler aufzuweisen haben: Berau, Bettmaringen, Bürgeln, Bonndorf, Grafenhausen, Krenkingen, Gurtweil, Weitenau und der Klosterhof in Freiburg; für St. Peter u. a. Bollschweil, Sölden, St. Ulrich.

Wir haben es hier ausschließlich mit der Auswirkung der Säkularisation auf dem Gebiete der Kunst und der Denkmalspflege zu tun. Und da läßt sich nur sagen, daß diese staatspolitische Maßnahme einer verheerenden Katastrophe gleichkommt. Die Klöster waren bis in diese Sturmtage hinein, die ihr Ende bringen sollten, in fast verschwenderischem Ausmaße Förderer der Kunst gewesen. Gewiß kann man einwenden, daß das Klosterwesen mit der übergroßen Zahl seiner Gründungen und dem ausgedehnten Landbesitz nicht mehr recht in eine wirtschaftlich anders eingestellte Zeit und in eine langsam zur wirtschaftlichen Unabhängigkeit heranreifende Landbevölkerung sich hineinsügte und auch bei den zahlreichen Inkorporationen von Pfarreien eine rationellere, neuzeitliche Seelsorge nicht immer gewährleistet wurde. Selbst wenn man das bis zu einem gewissen Grade zugeben wollte, so darf man ebensowenig übersehen, daß viele der bedeutenden Klöster auch dieser neuen Zeit und ihren Forderungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden bestrebt waren, wie gerade das reformatorische Wirken Gerberts von St. Blasien in einem über seine Zeit hinausreichenden fortschrittlichen Sinne oder wie der segensreiche Schulbetrieb im Georgenklöster zu Willingen zeigen kann. Daß man bei dem Gewaltgriff der Säkularisation überhaupt keine Ausnahme machte bzw. nur da zuließ, wo man die Hilfe der Klöster schlechthin nicht entbehren konnte, wie bei den dem Schuldienst sich widmenden Klosterfrauen, zeigt, daß man die Klöster schlechweg aus dem modernen Staat austreichen, eine Einrichtung des kirchlichen Lebens beseitigen wollte, um letzteres stärker in die eigene Kontrolle zu bekommen. Dafür ist nicht etwa ein einzelner Staat verantwortlich zu machen; es ist der ganze Zeitgeist, der seit Joseph II. in Aktion tritt und dem auch kirchliche Würdenträger wie einfache Landpfarrer dienstbar

waren¹³. Politische und wirtschaftliche Gefährlichkeit und kirchliche Nutzlosigkeit und Schädlichkeit der Klöster waren Axiome der Zeit geworden. Einem der Patres von St. Peter auf dem Schwarzwald wurde von Großherzog Karl Friedrich geradewegs gesagt: „er hätte das Kloster gerne erhalten, aber der Zeitgeist habe es nicht zugelassen“¹⁴. Dieser neuzeitliche Geist, dem ein intensiveres Kirchentum und eine vielgestaltigere, reichere Form und Betätigung des religiösen Lebens verhaßt war, macht darum auch nicht bei den Klöstern Halt, sondern kehrte sich in gleicher Weise auch gegen Wallfahrts- und Andachtsstätten, die noch außer den Pfarrkirchen in den einzelnen Gemeinden bestanden. Dieser weitere Bildersturm ging zunächst und vorwiegend von den geistlichen Behörden aus, namentlich von Wessenberg und der Konstanzer Kurie, und wurde mit größter Willfährigkeit vom Staate zur Durchführung gebracht. Auch hier hatte Joseph II. grundsätzlich die Wege gewiesen¹⁵, wenn er am 9. August 1783 alle Bruderschaften aufhob und ihr Vermögen dem Religionsfonds zuwies und wenn er durch Reskript vom 21. Juli 1788 verordnete, daß alle Nebenkirchen und Kapellen geschlossen, abgebrochen und der Erlös daraus dem vorderösterreichischen Religionsfonds zugewiesen werden sollte. Ebenso ließ das badiſche Ministerium des Innern durch Verordnung vom 14. September 1810 Nr. 3166 Erhebungen durch die

¹³ 1834 veröffentlichte Geistl. Rat Merz von Offenburg „freimütige Gedanken“ in Nr. 5 des „Bad. Kirchenblattes für Protestanten und Katholiken“. Darin spricht er dem von ihm vertretenen Geist der Aufklärung ein Hauptverdienst am Erfolg der Säkularisation zu: „Würde wohl die, bald nach dem Beginnen dieser (Pastoral-)Konferenzen und ohne den dadurch gleich anfänglich geweckten Geist unter den Klerikern, erfolgte Säkularisation sämtlicher Stifter und Klöster, mit denen die obere Gegend unseres Vaterlandes gewissermaßen angefüllt war, so ganz ruhig haben vor sich gehen können, wenn nicht schon ein anderer Geist seine Herrschaft allmählich geltend zu machen Gelegenheit gefunden hätte, ein Geist, der freilich, was man wohl weiß, nicht als ein guter, sondern ein böser verschrien wird, der aber als die Morgenröte eines besseren Tages ankommen mußte, der sich, wenn er länger zurückgehalten worden wäre, in der Folge sehr wahrscheinlich unter Bürgerkriegen auf die Throne geschwungen haben würde“.

¹⁴ Sp e d l e, Memoiren des letzten Abtes von St. Peter S. 280.

¹⁵ Vgl. die eingehenden Untersuchungen hierüber von F r a n z, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. S. 69 ff.

Kreisdirektorien bei allen Pfarrern machen, „welche Kapellen im Bezirk vorhanden, ob und aus welchem Grunde jede einzelne nötig sei und was ihrer allenfallsigen Aufhebung im Wege stehe“.

Die Folgen beider Verordnungen hatte die kirchliche Kunst in gefährlichem Grade mitzutragen. Im Besitze der zahlreichen Bruderschaften waren meist wertvolle Ausstattungsstücke und kostbare Geräte, sehr häufig auch eigene Kapellen; erstere wurden, falls eine Pfarrkirche nicht Glück hatte, einen Teil davon zur Ergänzung des eigenen Inventars zu sichern (wie z. B. Todtmoos), verkauft und damit häufig wertvolle Objekte des kirchlichen Kunstgewerbes vernichtet. Ein Prachtstück der Augsburger Silberschmiedekunst, der reiche Altaraufsatz der Großen Marianischen Kongregation von Freiburg, konnte wenigstens für das Münster erworben werden¹⁶ und bildet heute eines seiner herrlichsten Schmuckstücke. Aber auch an Baudenkmalern versiel eine große Zahl z. T. von höchstem Alter dem Edikt von 1788. Zwei der ältesten, die unser Land überhaupt aufzuweisen hatte, waren die St. Johannkirche auf der Reichenau, von der schon die Rede war, und die alte Pfarrkirche von Achern, die Johanneskirche, deren Schließung und Exekration der dem kaiserlichen Befehl gerne willfährige Kardinal von Rohan, Bischof von Straßburg, schon am 7. Juli 1789 anordnete, die aber erst nach Fertigstellung der neuen Kirche in Achern (1820) abgebrochen wurde¹⁷. In Konstanz wurde, außer den schon oben genannten Kirchen, die St. Jakobkirche profaniert, ebenso eine des gleichen Patronats bei Hagnau; niedergebrochen wurde die Wallfahrtskirche Maria im Stein (Linzgau) und die Wallfahrtskirche Allerheiligen auf dem Gehrenberg; in Willingen wurden abgebrochen die Bruderschaftskapelle St. Anton und die Johann Nepomukkapelle; die Neustiftkapelle wurde in ein Schlachthaus verwandelt, und die Hl. Geistkapelle in ein Kaufhaus. In Meßkirch verschwanden die Loretto-, die Beits- und die Eulogiuskapelle; aus letzterer kam ein wertvoller gotischer Schnitzaltar unter den Hammer, den ich wieder im Wallraff-Richarz-Museum in Köln feststellen konnte. In Donaueschingen fiel die Leonhards-

¹⁶ Vgl. ebd. S. 91.

¹⁷ Vgl. Reinfried in Gr. D.-A. N. S. X, 123.

kapelle, in Böfingen die Kummernuskapelle (1822) und in Steppach bei Riedböschingen (1833) eine andere Kapelle. Im badiſchen Mittelland iſt als Opfer u. a. zu nennen die Wallfahrtskapelle St. Barbara in Erlach. Auch der Abbruch der Dreifaltigkeitswallfahrtskirche bei Sasbach im Mittelland wurde in den 40er Jahren mit dem Hinweis auf „den Unfug der Wallfahrten“ motiviert. Das Volk ließ es häufig bei dem Widerſtand gegen das pietätsloſe Verfahren der Behörden zu leidenschaftlichen Auftritten kommen. Aber hier mußte die Herde vielfach gegen den eigenen Hirten ſtehen. Es iſt in hohem Grade bezeichnend, was Geiſtl. Rat Merſy von Offenburg in den „Freimütigen Gedanken“ im „Bad. Kirchenblatt für Proteſtanten und Katholiken“ niedeſchrieb (1834 Nr. 94): „Die biſchöfliche Verordnung vom 4. März 1809 für die rheiniſchen Bundesſtaaten des Biſtums Konſtanz hat auch für die drei Landkapitel des ehemaligen Biſtums Straßburg Gültigkeit. Dieſe Verordnung beſagt § 5: ‚In den Wallfahrtskirchen, die nicht zugleich Pfarrkirchen ſind, ſoll keine Feierlichkeit, kein Ortsfeſt und überhaupt kein Hochamt mehr gehalten werden, weil dadurch nur die Gläubigen gereizt werden, in fremde Orte auszulaufen‘ . . . und in § 10: ‚in jenen Wallfahrtsorten, Kapellen ꝛ., wo keine eigenen Geiſtlichen mehr angeſtellt ſind, darf überhaupt kein öffentlicher Gottesdienſt z. B. Meſſe ꝛ. in Zukunft mehr gehalten werden‘. Wäre man dem Inhalte dieſer beiden Paragraphen und überhaupt der ganzen Verordnung ſeit dem Erſcheinen derſelben mit Beharrlichkeit nachgekommen, ſo würde in dem Verlauf von 25 Jahren wohl der größte Teil des Wallfahrtsunfuges ſich allmählich verloren haben“. Mit ſchärfſter Feſtigkeit ergeht er ſich über das Fortbeſtehen von Volksandachten und des Meſſeleſens in dem Gutleuttkirchlein bei Oberſchopfheim, ebenſo mit hämiſchem Spott über die Außerung der Volksandacht in der Bühlwegkapelle bei Ortenberg, um dann ſeine zornige Epistel mit dem guten Rat zu ſchließen: „Wäre es nicht beſſer, wenn man den Turm und die Ruine (des Gutleuttkirchleins) auf den Abbruch und den ungefähr ein Jauchert großen Grasboden zu Eigentum verſteigern und davon einen Armenfonds errichten würde?“ Mit welcher brutalen Schikanen man ſich bei dieſem Vorgehen auf jede individuelle

Regung persönlichen Andachtsbedürfnisses stürzte, zeigte sich in Darlanden. Dort hatte ein Ortseinswohner Ignaz Faber 1817 auf seinem Felde in Erfüllung eines Gelübdes eine Kapelle errichtet. Das Bezirksamt untersagte alsbald 1818 den Gebrauch dieser „ohne behördliche Genehmigung“ erstellten Andachtsstätte. Nach Untersuchung des ganzen Vorganges wird das Landamt Karlsruhe am 20. Oktober 1818 durch die Rath. Kirchensektion im Ministerium angehalten, dem Pfarrer Schmidtbauer einen scharfen Verweis zu erteilen, „weil er sich so weit vergessen konnte, die diesseitige Behörde mit Unwahrheiten hintergehen zu wollen, und weil er wegen des ihm nicht unbekanntes Baues der fraglichen Kapelle keine Anzeige dafür gemacht, sondern den Bau gegen die bestehenden landesherrlichen und bischöflichen Verordnungen sogar begünstigt hat, wodurch er sich zum Pfarramt als wenig geeignet gezeigt hat, so daß man gemüßiget sein werde, falls ähnliche Beschwerden gegen ihn wieder einlaufen werden, auf seine Entfernung von der Seelsorge höchsten Ortes anzutragen“. Weiter wird das Landamt angewiesen, den Bauer Faber alsbald zum Abbruch der zwecklosen Kapelle anzuhalten. Eine vom Landamt Karlsruhe empfehlend weitergegebene Bitte der Gemeinde, die Kapelle zu anderen als kirchlichen Zwecken verwenden zu dürfen, wird von der Rath. Kirchensektion abgewiesen. Der Vogt suchte nochmals die Kapelle zu retten, mit dem Hinweis, daß kein Mensch in der Gemeinde sich dazu hergeben würde, an dem Abbruch mitzuhelfen, daß das Ehepaar Faber „völlig disperat“ würde, wenn ihre Kapelle verschwinden müßte, die als Unterstand bei plötzlichem Unwetter gute Dienste leisten könnte. Alles half nichts; am 16. Dezember 1818 kam der gemessene Befehl, den kleinen Bau innerhalb 14 Tage niederzureißen; geschehe es nicht, würde das Landamt Arbeiter von Karlsruhe unter erforderlicher Bedeckung schicken. Beides unterblieb und die Akten schweigen, und zwar, wie man aus den Schriftstücken bei Wiederaufnahme dieser Aktion im Jahre 1837 erfährt, weil der Erbauer Faber in einer Audienz bei Großherzog Ludwig die Erhaltung der Kapelle erwirkte. Da aber kein schriftlicher Ausweis hierfür vorgewiesen werden konnte, ging die Heße durch alle Instanzen von neuem los. Für die hochbetagte Witwe verwandte sich jetzt außer

dem Pfarramt auch der Sohn, daß man die Kapelle stehen lassen möge, solange seine Mutter lebe, deren Herz daran hänge. Schließlich sprach sich (26. April 1838) das Landamt Karlsruhe der Kreisregierung in Rastatt gegenüber unverholen dahin aus, daß es unverständlich sei, auf dieser Sache 20 Jahre hindurch zu bestehen und Gefühle der Bevölkerung zwecklos zu verletzen. Es war das einzig richtige und mannhafte Wort, das von behördlicher Seite in all der langen Zeit gesprochen wurde; und mit Erfolg gesprochen wurde, denn am 1. Juni genehmigte die Kreisregierung bis auf weiteres die Erhaltung dieses hartumstrittenen Feldkapellchens¹⁸. Handelt es sich auch nur um eine Lappalie, so ist doch der Eifer, der dagegen aufgeboten wurde, mehr als bezeichnend und für den ganzen Geist, dessen Opfer auch große und größte Objekte wurden, charakteristisch.

Die faktische Vernichtung zahlreicher, durch Kunst wie Geschichte geheiligter kirchlicher Denkmäler im Lande, sei es durch sofortige Zerstörung oder sei es durch unwürdige Entstellung und langsame Verwahrlosung, ist aber nicht der einzige katastrophale Schaden, der der künstlerischen Kultur Badens durch die Säkularisation zugesügt wurde; vielleicht nicht einmal der größte, denn er war nur einmalig und unter Umständen wieder bis zu einem gewissen Grade auszugleichen. Schlimmer fast noch, weil für die weitere Zukunft fortwirkend, war die kulturelle Brunnenverschüttung, das völlige Abschneiden der Quellen, aus denen bisher die kirchliche Kunst gespeist worden war. Mit den Klöstern und Stiftern verschwand aus dem Leben des Volkes der hochherzigste und unermülichste Förderer der kirchlichen Kunst, der diese Aufgabe als heilige Herzenssache stets angesehen hat. An seine Stelle trat jetzt als Erbe der materiellen Voraussetzungen dieser Kunstförderung der Fiskus, dem alle geistigen Voraussetzungen dafür abgingen, der nur gerade die nacktesten Bedürfnisse der Pfarrkirchen zu bestreiten sich herbeileiß, der nichts wußte von jenem Wort, das aller wirklichen kirchlichen Kunstpflege als Triebfeder gebient hat: *Domine, duexi decorem domus tuae*. Nicht daß der Staat nun in der nächsten Folgezeit alle fälligen

¹⁸ Akten des Generallandesarchivs. Domänen-Verwaltung Karlsruhe, Daglandcn. (Neuer Zugang 1908 Nr. 23.)

Kirchenneubauten hätte errichten lassen, aber er hatte als mächtigster Zehnherr an der Mehrzahl derselben Anteil, hatte das gesamte kirchliche Bauwesen zunächst unter seiner Aufsicht, die er durch die Baudirektion ausüben ließ und er gab für die Durchführung aller einzelnen Bauten die Grundsätze, die für die Anschauungen und Forderungen seiner Organe maßgebend wurden. Auch hier übernahm Baden nur das Erbe der josephinischen Pläne, die nahezu überall im Oberland im späten 18. Jahrhundert schon in Übung waren; nur wurde die Staatsomnipotenz im kirchlichen Bauwesen jetzt konsequent und allgemein zur Wirkung gebracht; sie fußte auf dem staatlichen Aufsichtsrecht über die kirchlichen Fonds und war in jenen Jahren der totalen Umwälzung und Umschichtung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens vielleicht eine nicht zu umgehende Notwendigkeit. Die Entstehung zahlreicher neuer Pfarreien und Kuratien, die schon unter Joseph II. sich vollzogen¹⁹ hatte und jetzt nach der Säkularisation sich noch weiter fortsetzte, die nicht weniger zahlreichen Ampfarrungen und die in Verbindung damit stehende Unsicherheit in der Frage der Baulast, namentlich bei den nun selbst vielfach ihrer Territorialhoheit verlustig gegangenen Zehnherrn, die Loslösung von Pfarreien aus dem Zehntverhältnis außerdeutscher, namentlich schweizerischer und elsässischer Stifter oder Herrschaften brachte eine chaotische Verwirrung, in der nur eine im Vollbesitz der öffentlichen Macht stehende Instanz Recht und Sicherheit schaffen konnte. Großherzog Karl Friedrich hat in dem Bauedikt vom 26. April 1808²⁰ eine grundsätzliche Regelung der Baupflicht für das ganze Land getroffen; eingehend sind hier alle Verhältnisse erfaßt und namentlich die Baulast der Kirchenfonds, der Kirchspielsgemeinden und der im Falle des Unvermögens der Fonds subsidiär baupflichtigen Zehnherrschaften zu verteilen gesucht. Es war eine grundsätzliche Regelung, deren Tragweite fast ausnahmslos in jedem praktischen Falle hart umstritten war, oft in jahrzehntelangen Prozessen. War schon der sehr umständliche

¹⁹ Vgl. über die Verhältnisse im Breisgau *F r a n z a. a. D.* S. 209 ff.

²⁰ Regierungsblatt 1808 Nr. 63. Abgedruckt auch bei *F. X. Heiner*, *Gesetze, die katholische Kirche betreffend* [Rosins Handbibliothek badischer Gesetze Bd. V] S. 150 ff.

Instanzenweg lang genug, so verzögerten diese Rechtsstreite und die Zähigkeit mancher Zehntherrn, auch Pfarrer nicht ausgenommen, die Bauausführung oft Jahrzehnte hindurch in empörender Weise. Die Herrschaft Leiningen ließ sich beispielsweise fast bei allen Kirchenbauten Stück für Stück der Verpflichtungen nur auf prozessualen Wege aufzwingen. Die Dringlichkeit einer Bauausführung kam überhaupt gar nicht in Frage. Die Geduld der Gemeinden, die oft Jahre hindurch in verfallenden, engen, nur notdürftig gegen Zusammenbruch durch Absprießungen gesicherten, schandbar ungepflegten Kirchenräumen, oder in elenden Scheuern, Ställen oder Rathausräumen als Notkirchen auf die Fertigstellung ihrer Gotteshäuser warten mußten, ist über alles bewundernswürdig.

Kann man das Eingreifen des Staates in derart schwierige, chaotische Verhältnisse als das damals einzig wirksame Mittel verstehen, so war es doch nicht als ein zeitlich begrenzter Notbehelf gedacht. Vielmehr lag ihm das Bewußtsein der staatlichen Souveränität über die Kirche zu Grunde; es kam in der ganzen Folgezeit mit schneidender Schärfe grundsätzlich wie in praktischen Einzelfragen zum Ausdruck. Die ganze Regelung des Kirchenbauwesens im Lande erfolgte durch den Landesherrn und seine Organe ohne irgend welches Einvernehmen mit der Kirchenbehörde. Im ganzen Baubist wird ihrer auch nicht mit einem Worte Erwähnung getan. Ob an einem Orte, der bisher keine Kirche gehabt, eine solche zu errichten ist und wer die Lasten zu tragen hat, entscheidet einzig und allein der Staat (§ 5). Die staatliche Instanz, welche als zuständig für das gesamte Kirchenbauwesen in Frage kam, war zu Anfang des 19. Jahrhunderts im Kurfürstentum Baden die „Katholische Kirchenkommission“ in Bruchsal, die selber wieder mit den Hofratskollegien der einzelnen Landesprovinzen oder Kreise in Verbindung stand; 1812 trat an Stelle der „Katholischen Kirchenkommission“ die „Katholische Kirchensektion“ im Ministerium des Innern²¹. Sie hatte die letzte und oberste Entscheidung über Fragen des Neubaus oder der Instandsetzung der Kirchen, über Zulässigkeit und Brauchbarkeit der hiefür eingelieferten

²¹ Vgl. hierüber J. Schweizer, Zur Geschichte des kirchlichen Bauwesens der Erzdiözese. *Fr. D.-A. N. Z.* 24 (1923), 1—22.

Risse. Bei Domänenbauten war die Hofdomänenkammer bzw. das Finanzministerium zuständig; in solchen Fällen suchte die Kath. Kirchensektion die kirchlichen Interessen zu wahren. Anfertigung der Risse und die Bauleitung oblag nach Prüfung, mitunter auch Abänderung ersterer durch die Baudirektion den Bezirksbauinspektionen; Kirchenneubauten, die von kirchlichen Fonds getragen wurden, konnten von staatlichen oder anderen befähigten Baumeistern, aber auch erst nach vorausgegangener Prüfung und Genehmigung, ausgeführt werden. Bei Bauten von Zehntherrn mit eigenen Bauämtern (Fürstenberg und Leiningen) wurden Pläne und die Bauten darnach meist von diesen ausgeführt, mußten aber auch von der Baudirektion geprüft und die Bauausführung von den Bezirksbauinspektionen begutachtet werden. Bezirksbauinspektionen bestanden in Konstanz, Donaueschingen, Lörrach (mit Geschäftsdistrikt Waldshut), Freiburg, Offenburg, Rastatt, Karlsruhe, Heidelberg, Wertheim; 1844 (17. Oktober) kamen dazu noch drei weitere in Achern, Emmendingen und Waldshut.

Die Kirchenbehörde hatte kein Recht, den Bauriß einer Kirche vorgelegt zu bekommen, um ihn als passend genehmigen oder als ungeeignet ablehnen zu können. Zwar hat schon das Konstanzer Generalvikariat, unter dem Eindruck „verschiedener Vorfälle in der neuesten Zeit, wobei definitive Vorkehrungen in Bau-sachen von Kirchen und Pfarrgebäuden von den weltlichen Behörden getroffen worden sind, ohne daß vorher Rücksprache mit dem Bischöflichen Ordinariat gepflogen worden wäre“, am 2. Juli 1824 sämtlichen Dekanaten die Verpflichtung zu unverweiltem Bericht, was über die Notwendigkeit eines jeweiligen Kirchenbaues, über die Art und Mittel seiner Ausführung dem Pfarramt und Dekanat zur Kenntnis gekommen ist, in Erinnerung gebracht. Auch das Freiburger Generalvikariat mußte der Kath. Kirchensektion gegenüber darauf hinweisen, daß „bei manchen neuen Kirchen erhebliche Mängel zu Tage getreten seien, die sich am Anfang leicht hätten beheben lassen“. Es verlangte daher in dem Erlaß an die Dekane der Erzdiözese vom 26. September 1828 Nr. 2690, unter Berufung darauf, daß es als zur Anordnung des Kultes ermächtigt auch das Recht haben müsse zu bestimmen, daß die Kultgebäude den Kultforderungen

entsprechend angelegt werden²², Vorlage der Pläne und Bericht über alle einschlägigen Einzelheiten von den Pfarrern, die in ihren Gemeinden Neubauten ausführen lassen wollten. Aber die Rath. Kirchensektion im Ministerium des Innern erhob alsbald (14. März 1829 Nr. 3449) Einspruch gegen diese Kompetenzüberschreitung, mit der Begründung, daß der Kirchenbehörde die nötige Lokalkenntnis abgehe, und verlangte „Modifikation“ des kirchenbehördlichen Erlasses, die durch Erlaß vom 24. Juli 1829 Nr. 3939 erfolgte. Der Referent des Generalvikariates bemerkt in seinem Vortragsbericht vom 8. Mai 1829 zu dieser Entscheidung der Rath. Kirchensektion: „In dieser Verfügung wird deutlich ausgesprochen, daß die Entscheidung, ob der Bau riß zweckentsprechend sei, keineswegs der geistlichen Behörde, sondern einzig der Ministerialstelle zustehe. Dieser Nachspruch ist doppelt kränkend und unbillig. Die Erzbischöfliche Oberbehörde kann sich das Recht nicht entreißen lassen, zu beurteilen, ob die zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmten und durch bischöfliche Weihe dazu geheiligten Gebäude dem angeordneten Kultus entsprechend angelegt und ausgeführt werden.“ In der Antwort an die Rath. Kirchensektion aber bemerkte das Generalvikariat resigniert: „Wir müssen uns indessen diese Geschäftserweiterung gefallen lassen“; verlangte aber um so nachdrücklicher, daß den Pfarrern in Zukunft rechtzeitig und zur gründlichen Durchsicht die Pläne zugänglich gemacht werden. Sie sollten dann durch das Dekanat dem Generalvikariat zugeschickt werden mit einem eingehenden Bericht des Pfarramtes über die Einzelheiten der Pläne und über etwaige Wünsche nach Änderungen, worauf dann die Kirchenbehörde dem Dekanat ihre Forderungen zur Weitergabe an das Großherzogliche Amt zugehen lassen würde²³. Dieser kirchlichen Vorschrift wurde aber vielfach nur sehr mangelhaft entsprochen; mehrfach blieb sie vergessen; manche Pfarrer kannten sie überhaupt nicht. Kammerer

²² „Aus der kirchenobrigkeitlichen Befugnis, den öffentlichen Gottesdienst vorzuschreiben und anzuordnen, geht die Obliegenheit hervor, dafür zu sorgen, daß die zur allgemeinen Gottesverehrung bestimmten Gebäude auf eine diesem hohen Zweck und den Anforderungen des katholischen Kultus möglichst entsprechende Weise erbaut und eingerichtet werden.“

²³ Freiburg, Erz. Archiv. Durmersheimer Kirchenbau.

Kappler von Kappelwindeck beruft sich 1834 auf Unkenntnis; ähnliches trug sich in Miffigheim und Völkersbach zu. Noch viel häufiger aber wurden die Pfarrer gar nicht in die Lage gesetzt, rechtzeitig berichten, geschweige denn die Risse einschicken zu können; oder sie bekamen sie nur nach langem Betteln für einen flüchtigen Moment auf dem Bureau des Bezirksamtes zu sehen, ohne daß sie sich ein klares Bild von den Raumverhältnissen oder der Innendisposition machen konnten. So wurden dem greisen Priesterjubililar in Berolzheim die Baupläne nur nach vielen Bittgesuchen auf dem Amt in Borzberg gezeigt, nachdem der Bau schon begonnen hatte. Regelmäßig gingen sie aber dem Gemeinderat zu, seit 1839 durch die Kreisregierung, ohne daß vielfach der Pfarrer nur etwas davon erfuhr. Man bekommt bei Durchsicht der Akten den Eindruck, daß die Bezirksamter, offenbar auf höhere Weisung, das Generalvikariat einfach auszuschalten suchten, indem sie den Pfarrämtern die Risse so spät oder so flüchtig nur zugänglich machten, daß eine genügende Berichterstattung unmöglich war oder für einen rechtzeitigen Einspruch sich wirkungslos erwies. Ließen aber nach solcher Erschwerung wirklich noch begründete Wünsche und Forderungen nach Änderung des Planes ein, so blieben sie häufig genug unberücksichtigt. So beschwert sich der Pfarrer von Bohlsbach bitter dem Bezirksamt gegenüber, daß die gewünschten Abänderungen, die im kirchlichen Interesse nötig waren, nicht vorgenommen wurden; er fragt, welchen Wert die Vorlage der Pläne und die Entgegennahme von Äußerungen haben sollen; wenn man sie nicht hören wolle. Und Dekan Demeter von Ottersweier, der spätere Erzbischof, faßt sein Urteil über gemachte Erfahrungen, aus Anlaß des Kirchenneubaus von Ottersdorf 1833, in den lapidaren Satz zusammen: „Nicht nur gehört Bau und Einrichtung der Kirchen zu den wesentlichen Rechten der kirchlichen Oberbehörde, sondern die bisherigen, größtenteils jämmerlichen Verschlechterungen neugebauter Kirchen sind Jahrhunderte hindurch traurige Monumente eigenmächtiger Unwissenheit²⁴.“

Erst am und nach Schluß der von uns hier berücksichtigten Periode, um die Mitte des 19. Jahrhunderts, trat in mehrfacher

²⁴ Freiburg, Erzb. Archiv. Ottersdorfer Kirche.

Hinsicht eine wesentliche Änderung im verwaltungsmäßigen Gang des kirchlichen Bauwesens ein. Durch die Zehntablösung ging die bis dahin von auswärts getragene und meist mehrfach geteilte Baulast auf die Kirchenbaufonds über, so daß die Einleitung und Durchführung der Bauunternehmen jetzt wesentlich vereinfacht und erleichtert wurde. Von grundlegender Bedeutung aber wurde das Gesetz vom 9. Oktober 1860 über „die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate“. Es gab der Kirche bis zu einem gewissen Grade grundsätzlich ihre Selbständigkeit zurück: „Die Kirchen verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig. Der Verkehr mit den kirchlichen Obern ist ungehindert“ (§ 7). Die Vermögensverwaltung, die gerade für das Kirchenbauwesen von Bedeutung ist, sollte gemeinsam durch Kirche und Staat ausgeübt werden (§ 10). Verwaltungsorgan war der Katholische Oberstiftungsrat, der 1862 an Stelle des Kath. Oberkirchenrates bzw. der Kath. Kirchensektion als kirchliche und staatliche Behörde trat. Durch Vereinbarung vom 13. März 1861 sollte der Erzbischof die Entscheidung über die Notwendigkeit, über den Bauplatz, über den Voranschlag und den Stil kirchlicher Neubauten erhalten. Damit war die Voraussetzung für Errichtung kirchlicher Bauämter gegeben, die 1863 erfolgte. Eine derartige Amtsstelle war allerdings schon bisher vorhanden für den Geschäftsbereich der katholischen kirchenärztlichen Verwaltung der Pfalz (Weinheim, Heidelberg, Lobensfeld)²⁵. Sie wurde 1840 dem Stadtbaumeister Greiff, mit dem Titel Bauinspektor übertragen; seine Amtspflicht umfaßte vor allem die dauernde Überwachung der kirchlichen Gebäude; 1843 wurde seine Dienstbefugnis noch ausgedehnt auf die Schaffnei Heidelsheim und die Stiftungsverwaltung Bruchsal, 1844 auf das Lehrerseminar Ettlingen, den Studienfond Rastatt, den Rektoratsfond Ottersweier und den Gymnasiums-fond Offenburg. Nach unheilbarer Erkrankung dieses kirchenärztlichen Bauinspektors wurde sein Bruder, Baupraktikant Johannes Greiff, zunächst mit der Verwaltung der Geschäfte betraut, bis ihm durch staatsministerielle EntschlieÙung vom 13. Oktober 1851 die Eigenschaft

²⁵ Vgl. Schweiger, Fr. D.-M. N. S. 24, 14 ff.

eines Bauinspektors für das katholische Kirchenärar mit den Rechten eines Staatsdieners und einem Gehalt von 1000 fl. verliehen wurde. 1852 wurde ihm noch die Bauaufsicht der kirchlichen Gebäude im Bezirk des Religionsfonds Freiburg übertragen, so daß der größere Teil des Landes seinem Amtsbereich zugeteilt war. Greiff war von strengkirchlicher Gesinnung und mit der bis dahin ausgeführten Bauweise für Kirchen durch die staatlichen Architekten konnte er sich nicht befreunden. Er hielt es für bedenklich, kirchliche Neubauten Staatsbaumeistern zu übertragen, „da fast alle neuen Bauten im Innern ein ziemlich ausgesprochenes antikatholisches Gepräge trugen und in der neuen Simultankirche zu Rehl der Katholizismus wahrhaft hinausgestamotiert ist“. Diese allem Anschein nach auch sonst offen bekundete Denkweise mußte ihm als Staatsbeamten in den erregten Jahren des Kirchenstreites um das Stiftungsgesetz schwere Konflikte schaffen. Schon am 5. Dezember 1853 fragt der Präsident des Ministeriums des Innern beim Oberamtmann Hübsch in Philippsburg an, „ob Bauinspektor Greiff in Heidelberg bezüglich der katholischen Kirchenfrage eine Parteilstellung einnimmt, und ob er über die Einmischung Oesterreichs in diese Angelegenheit Gerüchte ausgesprengt hat“. Zu einer wirklichen Staatsaktion gegen ihn kam es, als nach Auflösung des Stiftungsvorstandes in Heidelberg, dem Greiff mit Hofhirt, Lindau und Zell angehört hatte, 1854 ein staatlich zuverlässiger zusammengesetzt werden sollte und Greiff sich weigerte, im Widerspruch mit den kirchlichen Weisungen diesem anzugehören. Ein lebhafter Aktenwechsel, der sich durch mehrere Jahre hinzieht, befaßte sich mit der Frage, ob der Renitent aus dem Staatsdienst entlassen werden könne. Der Kath. Oberkirchenrat gab dem Ministerium des Innern (8. August 1854) seine Meinung dahin kund, daß „Bauinspektor Greiff der ultramontanen Partei angehöre und mit Anhängern dieser Partei vielfachen Verkehr habe, wie schon länger bekannt sei und auch aus erhobenen vertraulichen Schreiben des Verwalters Schulz in Heidelberg, des Verwalters Held in Lobensfeld und des Gymnasiumsdirectors Scherm in Bruchsal sich ergebe. Seine Dienstführung und seine Leistungen seien gut, nur hätte ihm mehrmals ein Verweis erteilt werden

müssen wegen Kostenüberschreitung und wegen Renitenz und Eigenmächtigkeit und ungeziemender Äußerungen dem Oberkirchenrat gegenüber“. Als im Jahre 1856 der Termin der definitiven Anstellung gekommen, beantragte der Oberkirchenrat seine Entlassung als kirchenärztlicher Bauinspektor, überläßt es aber dem Ministerium, wegen seiner künstlerischen Fähigkeit ihm eine Bezirksbauinspektion zu übertragen. Daß die bereits staatsministeriell beschlossene und ausgefertigte Entlassung nicht erfolgte, hatte Greiff lediglich dem Umstande zu danken, daß der Großherzog in jenen Tagen nicht erreichbar war und so sein Dienstverhältnis weiter lief. Erst nach einer Wartezeit von weiteren drei Jahren wurde ihm die Unwiderruflichkeit seiner Anstellung zuteil (13. August 1859). Schon drei Jahre später starb er (5. Januar 1862)²⁶.

Aus den angeführten Äußerungen von Greiff und Dekan Demeter erfährt man, daß die in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts entstandenen Kirchen den Bedürfnissen des katholischen Kultes vielfach nicht entsprachen. Das Urteil ist damals schon einmütig hierüber gewesen, sowohl bei der Geistlichkeit wie beim Volke. Hatte letzteres oft Jahrzehnte lang auf ein neues Gotteshaus warten müssen, so bekam es einen Raum, der durch seine Nüchternheit und Kälte jedes religiöse Gefühl erstarren ließ und mehr denn einmal einen hellen Aufschrei des Anmutes, daß man der Gemeinde eine protestantische Kirche hingesezt hätte, auslöste. Dieser Eindruck wurde dadurch hervorgerufen, daß die Bauherren sich streng an die Weisung des Baudekretes hielten, wonach sie nur zur Beschaffung der allernotwendigsten Innenausstattung verpflichtet waren. Der § 13 jenes Ediktes bestimmte, daß „für notwendiges Ingebäude nur die Kanzel, die Stühle und ein anständiger Hauptaltar ohne besondere Verzierungen gelten, daß diese sowie die Nebenaltäre, Orgel, Glocken und Uhr nicht zu jener Klasse des Ingebäudes gehören und daher von der Orts- oder Kirchspielgemeinde besorgt werden müssen“. Kraft dieser Bestimmung wurden daher auch vielfach, unter energischem Wider-

²⁶ G.-L.-A. Ministerium des Innern. Generalia. Diener. Kirchenärar. Bauinspektion Heidelberg.

spruch der Pfarrämter und der Kirchenbehörde, Beichtstühle und Taufstein nicht angebracht. War schon durch diese amtliche Anordnung der Weg zur Armut und religiösen Indifferenz gewiesen, so wurde durch die Art der Ausführung jeder Würde und Feierlichkeit und dem über das nüchterne Alltagsleben hinaushebenden Charakter des katholischen Gotteshauses brutal ins Gesicht geschlagen und die Bevölkerung in ihren heiligsten Gefühlen gekränkt. Es war schon opulent, wenn der Hochaltar aus Backsteinen aufgemauert war; viel häufiger war er aus Tannenbrettern roh zusammengezimmert; darauf einzig nur ein unförmiger Kasten aus Tannenholz, wenn es hoch kam, noch zwei anbetende Engel, und darüber ein aus Tannenbrettern zusammengenageltes Kreuz ohne Corpus; in sehr vielen Fällen sparte man sich selbst den einfachsten Anstrich. Die Wände des Innern meist nur gleichmäßig ohne eine Spur von Ornament weiß getüncht. In der That waren solche Kirchen von denen reformierter Gemeinden strengster Observanz nicht mehr zu unterscheiden. Die Baumeister bauten und statteten das Innere aus, nur in Rücksicht auf größtmögliche Sparsamkeit, ohne Gefühl für Schicklichkeit und für die Kultforderungen, wie beispielsweise in Amoltern; dringliche Vorstellungen der Kirchenbehörden wurden entweder schon von der Hofdomänenkammer und der kath. Kirchensektion abgewiesen oder von den Bauorganen einfach nicht berücksichtigt, wie es in Lembach geschah.

Noch schlimmer erwies sich der Abbruch jeder Tradition im katholischen Kirchenbauwesen. Es ist erstaunlich, wie hilflos tüchtige Baumeister der Frage einer richtigen Raumbemessung, vor allem für den Chor und Sakristei gegenüberstanden, desgleichen der weiteren Frage, wo die Beichtstühle unterzubringen sind. Für die Bedürfnisse des katholischen Kultus schien jedes Verständnis abhanden gekommen zu sein. Die Chöre waren fast durchweg zu wenig tief, wie in altchristlichen Kirchen, an deren Stil man sich anfänglich halten wollte; dabei sollte darin noch sehr häufig die Schuljugend Platz finden und der Beichtstuhl aufgestellt werden; gelegentlich ließ man den Chor auch ganz weg (Oberlauchringen); ohne Rücksicht auf praktische Erfordernisse brachte man in den Chören die Fenster an oder ließ

sie ganz dunkel. Oder man baute die Orgel wie in protestantischen Kirchen hinter dem Hochaltar auf. Die Beichtstühle waren fast regelmäßig neben den Eingangstüren der Westwand unter der Empore aufgestellt. Nach langen meist erfolglosen Gegenstellungen der Kirchenbehörde ließ sich die Kath. Kirchensektion schließlich herbei, vom Generalvikariat die Wünsche nach richtiger Raumanlage eines Gotteshauses sich geben zu lassen. Sie wurde dann nach einer Fassung der Baudirektion vom Finanzministerium in der Anweisung vom 24. Juli 1830 Nr. 3596²⁷ veröffentlicht und allen Baubehörden und Domänenverwaltungen zur genauen Befolgung zugestellt²⁸. Das Langhaus sollte soviel Quadratsfuß haben, als die viereinhalffache Bevölkerungszahl ergibt; bei Kirchen mit mehreren Geistlichen entsprechend weniger; die Tiefe des Chores sollte ein Drittel der Gesamtlänge des Langhauses ausmachen; wenigstens 20 Fuß vom Oberkant der Chortreppe bis zur untersten Altarstufe; das Langhaus mit Rücksicht auf spätere Erweiterung nicht mehr als eineinhalbmals länger denn breit sein. Bei dreischiffigen Anlagen sollen drei Siebtel der Sitzplätze im Mittelschiff untergebracht sein. Als Mindestmaß einer Sakristei werden 96 Quadratschuh vorgeschrieben, falls eine gleichgroße Paramentenkammer vorgesehen ist, sonst 200 Quadratschuh. Genaue Weisungen regeln das Technische des Kirchenbaues, so, daß die Kirchen aus Stein erbaut sein sollen; daß der Kirchenboden zum Schutz gegen Feuchtigkeit wenigstens drei Fuß über dem äußern Kirchplatz liegen soll, daß er in Gängen wie unter dem Gestühl mit Platten zu belegen ist; daß alle Außengesimse und Gurten aus Stein bestehen und mit Wassernasen versehen sein müssen. Für das äußere Mauerwerk ist haltbarer Spritzbewurf oder rauher Bestich vorgeschrieben, falls nicht ein durchgängiger Quaderbau errichtet wird; für die Fenster eiserne Sprossen. Eine weitere Instruktion der Hofdomänenkammer vom 19. Juni 1835 regelte den ästhetischen Charakter des Stils nach der Örtlichkeit; war die Stilform freigegeben, so sollten Kirchen in Dörfern in einfacherem, solche in kleineren Städten in etwas reicherm, in

²⁷ Regierungsblatt 1830 Nr. 27.

²⁸ Erlaß der Hofdomänenkammer vom 20. August 1830 Nr. 17 577.

größeren Städten in opulentem Stil gehalten sein. Glocken sind für jede Gemeinde zwei vorgesehen, im Gewicht von 150 und 300 Pfund.

I. Die Kirchenbauten in Baden 1800—1850.

Wir werden nun sehen müssen, wie sich unter solchen Verhältnissen das kirchliche Bauwesen und kirchliche Kunst entwickelt haben, was gebaut wurde und wie es in künstlerischer Hinsicht zu beurteilen ist. Zunächst muß die auffallende Tatsache festgestellt werden, daß allen Hemmnissen, Schikanen und der großen Armut zum Trotz die Zahl neu erbauter oder erweiterter Kirchen ungeahnt groß ist. Die Gründe für diese Erscheinung sind verschiedenartig. Der nächstliegende ist wohl die langjährige Vernachlässigung und Verwahrlosung der Kirchen, die in den Kriegen Ende des 18. und in den zwei ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, aber auch infolge der totalen Unsicherheit aller Rechtsverhältnisse infolge der politischen und kirchlichen Umwälzungen und der schlimmen wirtschaftlichen Lage eingetreten war. Ein Großteil unserer Landkirchen muß den Schilberungen zufolge in einem für ein Kulturvolk fast unbegreiflichen Zustand sich befunden haben. Es kam aber noch hinzu, daß die starken Verschiebungen der Bevölkerung in den einzelnen Pfarrsprengeln infolge der Neuerrichtung von Pfarreien und der Änderungen in der Zusammensetzung der Kirchspielsgemeinden starke Raumnot in den Kirchen brachten. Viele Gemeinden, namentlich in der Rheinebene, mußten sich bis dahin mit Gotteshäusern begnügen, die nach dem 30jährigen Krieg oder den Verwüstungen unter Ludwig XIV. für eine stark zusammengeschmolzene Bevölkerung rasch und dürftig errichtet worden waren und längst nicht mehr den Bedürfnissen genügen konnten. In späterer Zeit hat auch bei weniger großer Dringlichkeit die bevorstehende Zehntablösung die Gemeinden dazu veranlaßt, einen Kirchenneubau möglichst noch auf Kosten der bisherigen Bauherren ausführen zu lassen.

Unsere Aufgabe könnte sich nun darauf beschränken, eine übersichtliche Würdigung der künstlerischen Schöpfungen des halben Jahrhunderts zu geben, das wir als Zeitgrenze uns

gesetzt haben, unter besonderer Betonung des charakteristisch Neuen und Eigenartigen, das in stilgeschichtlicher Hinsicht in die Erscheinung tritt. Es zeigte sich aber bald, daß für eine solche zusammenfassende Behandlung jede klare und zuverlässige geschichtliche Voraussetzung fehlt. Es ist erstaunlich, wie für einen uns zunächst liegenden und zum Teil noch von Zeitgenossen bezeugbaren Zeitraum fast jede sichere Erinnerung ausgewischt ist. Ein paar Namen, deren Klang sich über das Grab der Vergessenheit bis in unsere Zeit erhalten hat, und mit dem sich bestimmtere Vorstellungen und die Beziehung zu konkreten Leistungen verbinden, sehr häufig aber auch rein mythenhafte Zuschreibungen; alles andere ist aber zumeist, selbst auch an den einzelnen Orten, schon vergessen. Es blieb mir daher gar nichts übrig, als erst die sichere geschichtliche Unterlage jeder wissenschaftlichen Behandlung zu legen durch Feststellung der wirklichen Vorgänge des Baues und der Ausstattung der in Frage stehenden Kirche. Eine Arbeit, die viel schwieriger und zeitraubender war, als nur ein Leser je ahnen wird, und die, hätte ich ihre Uferlosigkeit voraussehen können, von mir jedenfalls nicht ausgeführt worden wäre. Alles konkrete Material mußte für jede Kirche erst aus den Bergen der Akten herausgeklaut werden; aber auch das Zusammenbringen von Akten war keine leichte Sache. Weitauß das meiste ist im Generallandesarchiv^{28a} zu finden, in dem die Zugänge von den Domänenverwaltungen, Bezirksämtern und vom Finanzministerium auch erst seit kurzem gesammelt, aber vielfach noch gar nicht geordnet ist, so daß nur die nie versagende Hilfsbereitschaft der Herren Archivbeamten und des Herrn Archivdirektors mir die Durcharbeit ermöglichen halfen. Sehr viel wertvolle Akten liegen dann im Erzbischöfl. Archiv zu Freiburg, wo mir Herr Ordinariatssekretär Steinbrenner mit nicht geringem Müheaufwand, in nie erlahmender Geduld das umfangreiche Material zur Verfügung stellte. Bei der eben charakterisierten Art des kirchenbehördlichen Geschäftsverkehrs sind naturgemäß gerade in diesen Akten mancherlei Lücken, so daß sie nicht immer über den Verlauf des Baues und der Ausstattung aller Kirchen Klarheit schaffen. Auch in den

^{28a} Im Folgenden in Abkürzung zitiert: G.-L.-A.

Pfarr- und Gemeindearchiven des Landes, sowie in den fürstlichen Archiven zu Donaueschingen und Amorbach war mancherlei wertvoller Aufschluß zu finden. Baupläne für die Kirchen sowie Risse für die Inneneinrichtung sind, wenn auch lange nicht vollständig, in den Akten des Generallandesarchivs, des Erzbischöflichen Archivs und der Gemeinde- und Pfarrarchive (in letzteren immerhin seltener) noch anzutreffen.

Ich habe mich in dieser Arbeit auf die Zeitspanne von 1800 bis 1850, wenn auch nicht mathematisch genau, festgelegt. Die untere Grenze ist durch die in der Einleitung gekennzeichneten elementaren Zeitvorgänge, die den Jahrhundertanfang charakterisieren, logisch begründet. Für die Wahl der oberen Grenze war die Erwägung maßgebend, daß bis dahin immerhin in einem noch selbständigen, aus der geistigen und kulturellen Atmosphäre der Zeit heraus entstandenen Stil gearbeitet wurde, und daß auch für die Kunst bis rund 1860 andere Meister und Kräfte zumeist maßgebend und verantwortlich sind, als im weiteren 19. Jahrhundert, da die Tätigkeit der Erzbischöfl. Bauämter an der Arbeit ist. Die Jahrhundertmitte mußte vielfach überschritten werden, teils weil manche Bauunternehmen sich sehr lange hinzogen, teils auch weil das baukünstlerische Werk von Baudirektor Hübsch, der markantesten Persönlichkeit, die Baden neben Weinbrenner in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzuweisen hat, möglichst vollständig zur Darstellung kommen sollte.

Achern²⁹. Die alte Johanneskirche südlich der Stadt, seit 1535 als Pfarrkirche außer Gebrauch, war schon 1789 zum Abbruch bestimmt; die Pfarrkirche in der Stadt, Liebfrauenkirche, war um die Hälfte zu klein und baufällig geworden und sollte schon in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts durch Neubau ersetzt werden. Aber erst zu Anfang des Jahrhunderts war dieser Plan seiner Verwirklichung nahe. Unterm 27. Fe-

²⁹ Erzb. Archiv, Dekanat Ottersweier. Achern: Kirchenbaulichkeit. Das Generallandesarchiv besitzt nur einen Teil der Akten: Hofdomänenkammer. Amt Achern: Achern. Kirchenbaulichkeiten. Satz. 182; im Pfarrarchiv scheinen sie in neuerer Zeit in Verlust geraten zu sein. Aber die älteren Kirchenbauten in Achern vgl. Reinfried in *Fr. D.-A. N. F.* 10, 119 ff.

bruar 1811 teilte wenigstens das Murgkreis-Direktorium zu Rastatt dem Finanzministerium, Domänen-Departement, mit, daß wegen des ganz baufälligen Zustandes der Stadtkirche zu Achern ein Bauverständiger dahin abgeschickt werde mit dem Auftrag, den Riß zu einem neuen Kirchenbau sowie die sich ergebenden Kosten aufzunehmen. Baupflichtig an Chor, Sakristei und am Turm, falls letzterer über dem Chor sich erhebt, sei der Großh. Fiskus als Hauptdezimator. Die Kosten wurden auf ca. 20 000 fl. veranschlagt. Im Jahre darauf (21. März 1812) konnten die Riße vorgelegt werden. Von wem sie gefertigt waren, wird nirgends gesagt, ob es die Baukommission in Karlsruhe oder schon Vierordt war, der vier Jahre später mit der Instandsetzung des Turmes befaßt war, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Vorerst aber wurden starke Meinungsverschiedenheiten über die Baupflicht zwischen den einzelnen Regierungsstellen ausgetragen. Schon am 21. März 1812 läßt das Kreisdirektorium dem Finanzministerium gegenüber die Bemerkung fallen, daß das Kath. Kirchendepartement, allen Vorstellungen ungeachtet, darauf bestehe, daß der Bruderschafts- und Nikolauskapellensond nicht zur Mitleidenschaft herangezogen werde. Inzwischen glaubte das Domänen-Departement auf Grund von im Generallandesarchiv erhobenen Akten feststellen zu können (24. Juni 1812), daß „das Ararium zu den fraglichen Baukosten nach Maßgabe des Bauediktes ganz und gar nicht beizutragen habe“. Die Kirche in Niederachern sei im 15. Jahrhundert aus freiwilligen Beiträgen als Kapelle erbaut worden. Wenn die Gemeinde heute diese Kirche als Pfarrkirche neu bauen will, so habe sie diesen Bau aus ihrem Fond und den anderen bestehenden Heiligengassen, wohin nach dem buchstäblichen Sinn des § 6 des Bauediktes alle zu gottesdienstlichen Bedürfnissen geeigneten Kassen gehören, zu errichten und das Fehlende aus ihren Mitteln beizuschließen. Gestattet könne der Gemeinde lediglich werden, den St. Johannesfond für ihren Zweck zu übernehmen, auch das beim Abbruch der Johanneskirche zu gewinnende Baumaterial. Diese Rechtsauffassung teilte aber das Kath. Kirchendepartement (28. Aug. 1812) nicht: „Der angerufene § 6 des Bauediktes kann nach der Natur der Sache und nach dem ganzen Sinn nur von der Kasse

der zum Pfarrgottesdienst bestimmten Kirche, welche erbaut werden soll, und nicht von andern Kassen, die mit derselben keine ständige Verbindung haben, verstanden werden.“ Schließlich wurde doch eine Einigung erzielt und der Neubau schien in Bälde in Angriff genommen zu werden. Im März 1813 (Nr. 2382) teilt nämlich das Murgkreisdirektorium dem Generalvikariat mit, daß das Kath. Kirchendepartement den Neubau einer Kirche in Unterachern genehmigt und zugestanden habe, daß bei dem Unvermögen des St. Johann- und Liebfrauenfonds auch der aus der abzubrechenden alten, seit 1535 nicht mehr gebrauchten St. Johanneskirche zu Oberachern zu erlösende Betrag zu diesem Bau verwendet werden dürfe, da die Stadt Achern, die sehr verschuldet ist, ohnedies noch gegen 722 fl. aus ihren Mitteln zuzuschießen hat. Das Generalvikariat ordnete daraufhin, dem Ersuchen des Regierungskommissars Dr. Burg entsprechend, unterm 22. August 1813 die Exekution an. Am 11. Mai 1813 schlägt Dr. Burg zur Einsegnung des Grundsteins den Erzpriester Merkel und als Aufbewahrungsort des Sanctissimum und als Notkirche die alte Nikolauskapelle vor; indes hatte Dekan Müller in Achern, wie Merkel an das Generalvikariat berichtet, die Kirche bereits abbrechen lassen und das Sanctissimum zu sich ins Haus genommen, „was aber, ohne ihn, niemand für den competenten Platz halten will“. War so die unmittelbare Vorbereitung zum Beginn des Neubaus getroffen, so hatte es doch noch lange gute Weile. 1816 mußte erst noch das Dach des Kirchturms nach einem Bericht der Baukommission instand gesetzt werden. Darüber wurde der Kath. Kirchensektion (19. Oktober 1816) vom Finanzministerium der Bericht, Riß und Überschlag des Baumeisters Vi e r o r d t zugestellt. Erst am 15. Juni 1824 konnte der Grundstein gelegt werden. 1825 war der Neubau fertig. Er dürfte auf die Pläne der Bezirksbauinspektion zurückgehen und hält sich ganz an die Formensprache Weinbrenners. Von der alten Kirche blieb der untere Teil des Turmes, in die Fassade eingebunden. An den Ecken des Glockengeschosses hat er dorische Pilaster, im neu erbauten und mit niedrigem Helm abgeschlossenen Obergeschosß sind die Gewände der Fensterrundbogen in Verkröpfung seitlich weitergeführt. Das Innere stellt eine einschiffige geräumige

Halle dar, aus der der rechteckige Chor vorspringt. Aus unverputztem Bruchsteinmauerwerk errichtet, stellt der Bau bei aller äußeren Einfachheit das Beispiel einer in seinem harmonischen Ebenmaß gut ausgeglichenen Anlage dar. Hochaltar und Kanzel in Stuckmarmor wurden von dem aus der Vorarlberger Schule hervorgegangenen Stuckator Jodok Wilhelm hergestellt (1825), ersterer 1833 erweitert und im gleichen Jahre auch die zwei Nebenaltäre von Wilhelm angefertigt. Auf den ersten Seitenaltar kam ein Gemälde von Schaffroth, die Entthauptung des Täufers darstellend, 1892 durch eine Statue des Markgrafen Bernhard ersetzt.

Achtarren³⁰. Seit 1793 sind, wie das Generalvikariat unterm 18. Februar 1808 an das Ministerium des Innern berichtet, Verhandlungen über einen dringlich gewordenen Neubau im Gang; die Kirche war unbrauchbar und der Gottesdienst fand in der Schule statt. 13. Januar 1813 schickte das Kreisdirektorium in Freiburg dem Bezirksamt Breisach einen Riß des Prof. F. Arnold von Freiburg zum Neubau mit dem Ersuchen um Berichterstattung über die Baupflicht. Nochmals vergingen sechs Jahre, bis das Kreisdirektorium dem Bezirksamt Breisach melden kann, daß das Ministerium des Innern, Rath. Kirchensektion, den Kirchenbau bewilligt habe, daß ein Drittel der Kosten von der Regierung getragen, 2000 fl. vom Kreisfonds und 1000 fl. von der Feuersozietätskasse zugeschoffen würde. Der Arnoldsche Riß sei dem Neubau zugrunde zu legen, mit der Aenderung, daß die offene, von zwei Säulen getragene Vorhalle wegzulassen, der Taufstein statt in die Mitte auf die Seite des Kircheninnern und der Beichtstuhl auf die Empore zu stellen sei. Zum Neubau werden die noch brauchbaren Steine des Breisacher Minoritenklosters zur Verfügung gestellt. Nachdem noch die Gemeinde den Wunsch auf Beibehaltung des alten Turmes und auf passende Stellung des Neubaus im Ortsbild geäußert hatte, wurden im April 1820 die Arbeiten versteigert; beim Graben der Fundamente zeigte

³⁰ G.-L.-A. Bez.-Amt Breisach. Verwaltungssachen. Achtarren: Kirchenbau. (Zugang 1909 Nr. 64.) — Erzß. Archiv. Dekanat Breisach. Achtarren: Kirchenbau.

sich die Unmöglichkeit, den alten Turm zu erhalten. Im August fand endgültige Arbeitsvergebung an Zimmermeister Melchior Mahler von Breisach um 8495 fl. statt. Der Beginn der Bauarbeiten unter Leitung von Bezirksbaumeister L u m p p von Freiburg verzögerte sich bis in den Sommer 1822, weil der schlechten Bodenbeschaffenheit wegen ein neuer Bauplatz gesucht werden mußte. Schon im August dieses Jahres hatte die Gemeinde um Überlassung der Kanzel und zweier Altäre aus dem Kloster St. Trudpert nachgesucht; alle drei Objekte wurden ihr nach Schätzung durch Werkmeister Seywald, der an den Altären angenehme Architektur und gute Malerei der Altarblätter rühmt, um 180 fl. angeschlagen und schließlich um 100 fl. überlassen. Doch hat sich der Handel wieder zerschlagen, nachdem sich herausstellte, daß die Kanzel Eigentum der Gemeinde St. Trudpert war. Mitte September 1823 waren die Bauarbeiten abgeschlossen; aber noch 1825 mußten verschiedene Vorkehrungen gegen sich zeigende Bodenfeuchtigkeit getroffen werden. 21. Mai 1825 genehmigt das Kreisdirektorium den Auford mit Stuckator Jakob Wilhelm „von Ortenberg“ (sic!) für Anfertigung von Kanzel und Altären nach den Plänen von L u m p p.

Uglasterhausen³¹. 1802 war das Simultaneum zwischen Katholiken und Lutheranern gelöst worden, worauf die Katholiken eine eigene Kirche zu bauen beschlossen. Dagegen erhob die Kurfürstlich badische Kath. Kirchenkommission in Bruchsal, 25. Juli 1805, Bedenken, weil sie ungünstige Folgen für die finanzielle Lage der Katholiken daraus fürchtete; doch antworteten diese, 31. Juli 1805, ein weiteres Verbleiben in der Simultankirche sei ihnen durch die Unduldsamkeit der lutherischen Gemeinde unmöglich geworden, und außerdem der Raum darin durch Zumauern des unteren Turmgeschosses, das den Chor bildete, zu beschränkt. Die Kosten kämen auch nicht, wie die Kirchenkommission annehme, auf 5000 fl. zu stehen, sondern nach dem Plan und Überschlagn des Baumeisters B a n s c h e n b a c h von Obrißheim auf 2800 fl. Dieser Plan wurde auch zur

³¹ G.-L.-M. Amt Mosbach. Verwaltungssachen: Uglasterhausen: Kirchenfachen. (Zugang 1925 Nr. 21.)

Genehmigung vorgelegt und 1806/07 ausgeführt. Inzwischen hatten auch die Lutheraner die bisherige Simultankirche abgebrochen, wodurch für den im rechten von den beiden Kirchen gebildeten Winkel stehenden Turm Einsturzgefahr entstand. 28. April 1807 wurde daher der Bad. Hofrat Baumeister Frommel nach dem Ort geschickt, um die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Aus der alten Kirche waren der katholischen Gemeinde die Kultgegenstände wie Altaraufsatz, Tabernakel, Altare portatile, Beichtstuhl, Crucifix, ein Marienbild und drei Fahnen laut Teilungsvertrag vom 10. August 1802 überlassen worden.

Allensbach³². Hier erwies sich die Kirche zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach einem Bericht des Pfarrers Dr. Edm. Frhr. von Lenz an das Kirchenvogteiamt als zu eng, so daß die Sonntagschüler keinen Platz hätten und die Empore vollgepfropft sei. Eine Verlängerung nach rückwärts sei sehr wohl möglich und um 2700 fl. durchzuführen, da Mittel aus dem Fond der vor 35 Jahren zusammengestürzten Katharinenkapelle vorhanden seien. Der Hochaltar sei unbrauchbar und hätte schon vor 50 Jahren durch einen neuen ersetzt werden sollen. Er sei bunt, wurmstichig und drohe zusammenzustürzen, habe keinen Geschmack und keine Ähnlichkeit mit den zwei neuen Seitenaltären. Nach einem Riß und Überschlagn des Fürstbergischen Hofbildhauers Brunner komme ein neuer Altar auf 800 fl. zu stehen. Kirchenamtsvogt Hundpiß von Reichenau legt dagegen am 29. Juni 1804 Altarzeichnungen mit Überschlagn von Alois Dürr³³ in Überlingen und Sebastian Danegger

³² G.-L. A. Bez.-Amt Konstanz. Verwaltungssachen. Allensbach: Kirchenbauwesen.

³³ Nach den Erhebungen des Herrn Viktor Mezger in Überlingen im dortigen Archiv ist Alois Dürr, als Sohn des Franz Anton Dier, am 29. April 1763 geboren und am 1. Dezember 1823 gestorben. In welchem Verhältnis er zu dem Salemer Dürr stand, hat sich nicht mehr feststellen lassen. Vom Vater Franz Anton sind manche Arbeiten in der Überlinger Franziskanerkirche erhalten; vom Sohne verschiedene Malereien, Landschaften, Aufnahmen von den Truppendurchzügen, in den städtischen Sammlungen zu Überlingen. Er scheint sich zuletzt auch noch in Gotik versucht zu haben; der Abschluß des Kanzelschalldeckels im Münster und auch ein kleines Altärchen in diesem Stile sind von ihm.

in Konstanz vor, hält aber die des ersteren für die annehmbarste. Mit Dürr wurde dann auch am 16. Juli 1804 ein Vertrag auf zwei Statuen der Heiligen Nikolaus und Paulus, und einer Dreifaltigkeit (in Form eines Gnadenstuhles), ein Kruzifix, fünf Urnen und einen Tabernakel um 500 fl. einschließlich der Fassung abgeschlossen. Die Ausführung sollte in Stuckmarmor geschehen; die Figuren alabasterweiß gefaßt, die Verzierungen vergoldet werden. Der Altar ist noch erhalten in marmoriertem Holz ausgeführt, ein beachtenswertes Werk der klassizistischen, durch Salem eingeleiteten Kunst, im Figuralen noch leicht barock. Das Mittelstück des Gnadenstuhls ist leider in neuerer Zeit an eine andere Stelle der Kirche verbracht und durch eine gemalte Kreuzigung ersetzt werden. Der Erweiterungsplan der Kirche ist damals nicht mehr weiter verfolgt worden.

Altheim³⁴ (Amt Aberlingen). Schon Anfang 1803 brachte das Konstanzer Generalvikariat den Marktgräfl. badischen Kommissaren zur Kenntnis, daß die Kirche, Turm und Friedhofsmauer sehr baufällig seien, 1817, 13. März, erging die gleiche Vorstellung an das Seckreisdirektorium. Das Bezirksamt Aberlingen legte daraufhin am 2. Mai 1817 dem Kreisdirektorium Riß und Überschlagn zu einem Kirchenneubau, gefertigt von dem Landbaumeister Thier y vor. Vorerst wurde aber lediglich die Kirchhofsmauer und das Pfarrhaus instand gesetzt. 1819 neue Klage, daß der Fußboden der Kirche löcherig und die Fenster ganz schadhast seien. 1820 wurde Bezirksbaumeister Waldmann beauftragt, gelegentlich einer Dienstreife die Kirche zu besichtigen und Überschlüge über die nötigsten Reparaturen anzufertigen. 1830 legte Bezirksbauinspektor Schl in Konstanz einen eigenen Kostenüberschlag über solche Reparaturen an Kirche und Pfarrhaus vor; die allerdringlichsten wurden jetzt ausgeführt. Aber schon 1839 klagt der Stiftungsvorstand neuerdings, daß die Kirche durch die jüngsten Stürme in bedenklichen Zustand gekommen und außerdem um mehr als die Hälfte zu klein sei, weil neun Filialen durch die Pfarrei-Ordnung von 1812 zu Altheim kamen. Aber wieder erfolgte, wie

³⁴ G.-L.-A. Bez.-Amt Aberlingen. Verwaltungssachen. Altheim: Kirchensachen. (Neuer Zugang 1901 Nr. 51.)

schon zwei Jahrzehnte hindurch nichts als heftige Widersprüche der Zehntherrn (Markgräfl. bad. Amt Salem, Domäne, Fürstenberg, Rentamt Heiligenberg und Spital Salem) gegen die ihnen zugedachte Baubeitragsquote. Am 21. April 1846 berichtet daher der Stiftungsvorstand an das Bezirksamt Überlingen: „Der Zustand der Kirche ist von der Art, daß man bei ihrem Anblick statt erbaut, nur geärgert werden kann. Die Fensterscheiben sind bereits auf allen Seiten zerbrochen, so daß man auf der Empore, im Langhaus und im Chor vor Wind, Regen und Schnee nicht gesichert ist und deshalb die Kirchenfenster teilweise mit Bretter vernagelt werden mußten. Die Wände sind schwarz, die Emporbühne ohne Anwurf und ohne Anstrich; der Fußboden holprig. Das Ganze baufällig und zu klein.“ Die Zehntherrn suchten aber die Angelegenheit bis zum Abschluß der Zehntablösung zu verzögern. Tatsächlich ist eine durchgreifende Renovierung der Kirche erst 1855 nach den Plänen des Bezirksbauinspektors SchI um 1220 fl. erfolgt. Von einer Erweiterung oder gar einem Neubau ist weiter nicht mehr die Rede gewesen.

Altheim³⁵ (Amt Buchen). Ein Neubau an Stelle der alten viel zu kleinen und sehr baufälligen Kirche von 1489 war seit 1780 geplant. 1825 lag ein Riß von Werkmeister D ö r r vor, den das Ministerium des Innern Kath. Kirchensektion unterm 30. März genehmigte. Der Bau wurde gleich begonnen und 1826 vollendet und kam auf 26 000 fl. zu stehen; eine einschiffige Halle, an die sich in gleicher Breite der Chor anschließt. Das Dekanat Buchen von der Kath. Kirchensektion zur Begutachtung aufgefordert, rühmt den Bau als innen wie außen wohl gelungen, als wohlabgewogene harmonische Schöpfung, bestandet nur die fünf Fenster im Chor, von denen drei genügt hätten und wünscht schicklichere Anbringung der Kanzel und der Beichtstühle (6. Nov. 1826)³⁶. Die Kostenberechnung Dörrens war sehr mangelhaft, so daß große Nachforderungen entstanden und endlose Streitigkeiten sich ergaben. Schon 1855 waren

³⁵ Erz. Arch. Dekanat Wallbüren. Altheim: Kirchenbau.

³⁶ G.-L.-A. Bez.-Amt Buchen. Hainstadt: Kirchen- und Religionsgemeinschaften (Zugang 1922 Nr. 13), S. 170.

durchgreifende Ausbesserungen am Turm nötig, die Kosten in Höhe von 3000 fl. verursachten; die am Langhaus und Chor waren 1854 auf 5772 fl. geschätzt, so daß man ernstlich an einen Neubau dachte. Das Fundament war nicht tief genug gelegt, und zum Teil auf das der alten Kirche gesetzt, das Mauerwerk außerdem schlecht und fahrlässig ausgeführt. Man stand vor der Frage, den Chor wegen Einsturzgefahr schließen zu lassen, hat sich aber doch mit Ausbesserung der schlimmsten Schäden und Fehler begnügt.

Altshweier³⁷. 1834 hatte der verstorbene Pfarrer Kappler von Kappelwinded 30 000 fl. hinterlassen zur Errichtung einer eigenen Pfarrei und Kirche in dem Filialort. Die Gemeinde von Altshweier drängte von 1836 unablässig darauf, eine eigene Kirche zu bekommen, weil die Kappelwindeder ihr keinen Platz mehr in ihrem Gotteshaus lassen wollten, sie aber dafür an allen Lasten umfangreicher, in Eile betriebenen Kirchenrestaurationen teilnehmen ließen. An eine Ausführung des Planes war vorerst nicht zu denken, weil die Erben des Testators die Gültigkeit des Legates anfochten in Prozessen, die bis 1845 dauerten und zu Gunsten von Altshweier ausfielen. Ein Plan zur neuen Kirche war schon 1840 genehmigt zu einem Voranschlag von 22 000 fl. Dekan Daniel aber riet unterm 17. März 1849 dringend noch zu warten, weil die inzwischen auf 47 000 fl. angewachsenen Mittel nicht ausreichten, Kirche und Pfarrhaus zu bauen und eine Pfarrei gut auszustatten. Schlechte Pfarreien gäbe es ohnehin schon genug und bei den jetzigen schlechten Verhältnissen und der Priesternot sei es nicht angebracht, neue Pfründen zu errichten. Zehn Jahre später versuchte die Gemeinde nochmals zu ihrem Ziele zu kommen, indem sie sich unmittelbar an den Erzbischof wandte und sich bitter beklagte, daß alle Eingaben und Gesuche an die Regierung unberücksichtigt bleiben. Der derzeitige Pfarrer von Kappelwinded stände allen Bestrebungen, das Vermächtnis seines Vorgängers zur Verwirklichung zu bringen, im Wege, was um so auffallender sei, als er doch vermöge seines Berufes und in Berücksichtigung des religiösen Bedürf-

³⁷ Erz. Arch. Dekanat Ottersweier. Pfarrei Kappelwinded, Filiale Altshweier: Kirche.

nisses der Gemeinde und ganz besonders der Schuljugend, deren Unterricht in der Religion er bisher ganz den Lehrern überlassen habe, auf schleunigste Errichtung der Pfarrei Altschweier nach dem erklärten Willen des Testators dringen sollte (7. Februar 1859). In einem durch das Dekanat erhobenen Bericht vom 3. März 1859 schlug der Gemeinderat vor, zunächst die Kirche zu bauen, die Pfarrei aber durch einen Vikar von Kappelwinden versehen zu lassen, bis die Mittel sich so angesammelt hätten, daß auch eine selbständige Pfründe für die Pfarrei errichtet werden könne. Diesen Vorschlag lehnte aber das Ordinariat in einem Schreiben vom 31. März 1859 an das Ministerium des Innern als gegen die Zwecke der Stiftung verstößend ab und erklärte, daß „die Gemeinde nur dann eines eigenen Seelsorgers sich werde zu erfreuen haben, wenn die Kapplersche Stiftung nach ihrem vollen Inhalt in Ausführung gebracht sein wird und es somit in ihrem eigenen sittlichen und religiösen Interesse liegt, zur unverweilten Ausführung genannter Stiftung nach allen Kräften mitzuwirken“. Im folgenden Jahre war man indes dem Ziele schon näher. Am 7. September 1860 ließ die Regierung des Mittelrheinfreies der Gemeinde mitteilen, daß die Baupläne nach dem jetzigen Stand der Einwohnerzahl umgeändert werden müssen. Der von der Gemeinde vorgeschlagene kirchenärarische Baumeister G r e i f f in Heidelberg habe vom Rath. Oberkirchenrat die dienstpolizeiliche Genehmigung hierfür nicht erhalten. So werde man, falls man am Ort keine anderen Vorschläge mache, die Großh. Baudirektion um Fertigung der Pläne und Kostenüberschläge angehen; dieser Ausweg habe den Vorteil, daß der Gemeinde keine Kosten dafür entstehen. Am 14. Dezember 1861 kann die Kreisregierung endlich die von Baudirektor H ü b s c h gefertigten Pläne nach Altschweier gehen lassen. Zimmermeister Laumont von Bühl übernahm im August 1862 die sämtlichen Bauarbeiten um 38 527 fl.; die Bauaufsicht und -Leitung hatte zunächst Architekt A r m b r u s t e r von Baden; später Architekt S u m m e l; die Oberaufsicht nach dem Tode von Hübsch der Vorstand des Erzbischöfl. Bauamtes Karlsruhe F e e d e r l e. Die Arbeiten zogen sich bei den schwierigen Bodenverhältnissen sehr lange hin, kamen 1865 kaum vom Fleck, wegen fahrlässiger Ausführung des Turmes, der 3. T. wieder

abgetragen werden mußte und erst 1866 waren sie abgeschlossen. Inzwischen erhoben sich recht große Anstände wegen der Innenausstattung, die zu einem regelrechten Kampf um Stilfragen führten. Im April bestand in der Stiftungskommission Altshweier nach einem Bericht des Dekanates die Absicht, in den Chor der Kirche hinter den von Hübsch noch entworfenen Hochaltar mit einfachem Tabernakel drei Wandbilder von *Lucian Reich* in Rastatt um 2300 fl. anbringen zu lassen; sie sollten der Verherrlichung des Kirchenpatrons dienen, die Predigt des hl. Gallus, seinen Tod, und ihn zur Seite der Gottesmutter darstellen. Infolge der Verzögerung der Bauarbeiten wurde dieser Plan aber zurückgestellt und schließlich aufgegeben. Die Gemeinde wollte jetzt einen „die ganze Raumwirkung störenden Schreineraltar gewöhnlichster Art mit häßlichem und stilllosem Ornament“ anbringen lassen. Eine von Seederle angeregte Besichtigung der Bulacher Kirche erzielte keine Begeisterung für Wandmalereien; der Pfarrer, der sich nach dem Bericht des Erzb. Bauamtes „einen Altar nicht ohne die ganze Erliegenheit einer antikifizierenden Scheinarchitektur vorstellen kann und nicht einseht, daß gediegene Bilder mehr Eindruck auf das Gemüt machen müssen als ein halbes Hundert Quadratmeter vergoldetes Holz“, war gegen ein Projekt, das Malereien vorsah, und blieb es auch trotz einem Erlaß des Erzb. Ordinariates. Im Sommer 1867 erwarb er ohne Genehmigung der Kirchenbehörde aus der Stadtkirche in Baden Zopfsaltäre und eine Kanzel, deren Aufstellung das Ordinariat unterm 5. September 1867 untersagte. Für den inzwischen schwer erkrankten Pfarrer berichtete daraufhin der Kaplan ans Ordinariat, daß die Gemeinde sich unter keinen Umständen dem Erlaß der Kirchenbehörde fügen wolle; sie bezahle diese Gegenstände und habe ihr Gefallen daran, das Ordinariat ginge das nichts an. Auf ein Gutachten des Bauamtes verlangte die Kirchenbehörde Abänderung der Altäre, aber Ausschluß der ganz untauglichen Kanzel und ließ außerdem der Stiftungskommission ihre Mißbilligung aussprechen. Die Gemeinde ließ sich aber zu nichts herbei und zeigte nach einem Bericht des Dekan Lender vom 31. März 1868, in Folge der vorerst versagten Benediktion der Kirche, „eine höchst gereizte Stimmung, so daß es ratsam sei, ihr den Gottes-

dienst in der neuen Kirche zu gewähren. Die mangelnde Congruenz der Altäre hinsichtlich des Baustils der Kirche fühle sie nicht heraus, im Gegenteil finde sie, da sie mit ihren großen Statuen und vergoldeten Leuchtern Effekt machten, dieselben schön“. Sie dachte, eher „lutherisch“ zu werden, als die sofortige Änderung der Altäre durchzuführen zu lassen. Der Bürgermeister und die Gemeinderäte seien ganz in den Händen des liberalen Chefs in Bühl, wo besonders der apostasierte Priester Hörth, der suspendierte Pfarrer Rheinschmidt und der evangelische Pfarrverweser in Bühl tätig sein sollen. „Die Gemeinde ist aber nicht allein schuld. Hätten das Pfarramt in Kappelwindel und das Erz. Bauamt in Karlsruhe ihre Pflicht getan, so wären die Altäre nie in die Kirche gekommen. Der Pfarrer hat die Stiftungskommission auf die Altäre aufmerksam gemacht, Baumeister Seebler hat die Altarschweierer zwar darauf hingewiesen, daß sie vorerst zum Ankauf kirchenobrigkeitliche Genehmigung einholen sollten, aber auch zugleich seine Zustimmung zum Ankauf, falls dieselbe erteilt würde, gegeben“. So blieben die umstrittenen Zopfaltäre in der Kirche, bis sie 1905 nach Honau kamen.

Die Kirche ist eine charakteristische Probe des renaissanceförmig-romanisierenden letzten Stiles von Hübisch: ein wuchtiger Turm in der Fassadenmitte, durch den auch der Haupteingang gelegt ist. Das Innere von einer eigenartigen Raumwirkung infolge tiefsitzender Transversalbögen für die nach dem Muster der Bulacher Kirche angelegte Wölbung. Auch die Chorwölbung sitzt auf segmentartigen Gurtbögen, die auf Wandpilastern ruhen. Da das Bodenniveau gegen den Chor hin fällt, ruht letzterer auf kryptenartigem Unterbau. Hübisch hatte ursprünglich eine flache Holzdecke geplant gehabt, sie aber auf Verlangen der auf soliden Bau haltenden Kreisregierung durch eine Wölbendecke ersetzt³⁸.

Amoltern³⁹. Hier fand, wie das Konstanzer Generalvikariat an die Kath. Kirchensektion, Ministerium des Innern,

³⁸ Vgl. die kurze Würdigung der Kirche bei Valdenaire in Oberh. Zeitschr. N. F. 40 (1926), S. 183.

³⁹ Erz. Archiv. Def. Breisach. Amoltern: Kirchenbaufachen. — G.-L.-M. Domänen-Verw. Kenzingen. Amoltern, Breisach. (Zugang 1902 Nr. 38)

unterm 10. Dezember 1825 berichtet, seit anderthalb Jahren der Gottesdienst in einer ziemlich finsternen, dumpfigen und schlechten Scheuer statt, weil die ohnehin längst bauwürdige Kirche durch einen Erdbeben mit gänzlichem Einsturz bedroht wurde. Aber noch am 8. Mai 1827 muß Dekan Wenz von Oberhausen über diese ganz unwürdigen und unhaltbaren Zustände klagen. „Die Großh. Hofdomänenkammer, die als Rechtsnachfolgerin des Klosters Wonnenal die ausschließliche Baupflicht hätte, habe schon längst den Kostenbetrag deklariert, aber verlangt, daß die Gemeinde für den Bauplatz den Betrag von 1400 fl. übernehme, was ganz unmöglich für die total arme Gemeinde sei. Die Schuld an dieser Verschleppung liege wohl an den Unterbeamten. Was kümmern sich die, besonders die Domänenverwalter, um Kirchen und Kirchenbauten.“ Am 28. Januar 1829 genehmigte die Dreisamtkreis-Regierung die weitere Benützung der ärarischen Scheuer als Notkirche, erhöhte aber zugleich den Pachtzins auf 55 fl. Jetzt riß der Gemeinde der Geduldsfaden. Nach einem Bericht des Pfarramtes vom 16. Februar beschloß sie einstimmig: 1. Diese erhöhte Zinslast nicht zu übernehmen, auf die Notkirche zu verzichten und lieber jeder zu Hause seine Andacht zu verrichten und sich Gott und seinem Schicksal zu überlassen; 2. könne man es ihnen nicht verübeln, wenn sie in Zukunft keine herrschaftlichen Zehnten mehr abführten, weil sie vom Staat die Handhabung ihrer Religion in einem hierzu geeigneten Lokal nicht erhalten können; 3. könnten sie nicht einsehen, daß sie als vernünftige Wesen ein so teures Stallgeld wie unvernünftiges Vieh bezahlen sollten; 4. . . . sei es unbegreiflich, daß nicht ausgemittelt werden könne, wem die Baupflicht obliege; es scheine, daß man sie auf der langen Bank herumziehen wolle. Für diese nach Aufruhr aussehende Erklärung sprach das Ordinariat in der Sitzung vom 27. Februar 1829 schärfste Mißbilligung aus und verlangte Abgabe einer anderen Vorstellung. Auf den verteuerten „Stall“ als Notkirche aber verzichtete die Gemeinde und bezog Ende 1829 wieder die alte verfallene Kirche. Inzwischen war man in Karlsruhe nicht ganz so müßig gewesen, wie es im Oberland den Anschein hatte. Schon im Jahre 1824 wurde von dem Bezirksbaumeister L u m p p ein Platz für die neue Kirche auf-

genommen und am 7. März 1827 von der Hofdomänenkammer die Pläne und Überschlüge des Kreisbaumeisters Arnold der Domänenverwaltung Kenzingen zugestellt und Anordnung zur Erwerbung eines Kirchplatzes getroffen. Am 29. Dezember 1827 (Nr. 22 914) teilt die Großh. Hofdomänenkammer dem Kreisdirektorium mit, daß der Arnoldsche Plan etwas abgeändert worden sei: die Sakristei sei vergrößert, der Chor etwas verkleinert und die Vorhalle zum Langhaus geschlagen worden. Die Kirche hatte nach diesem von L u m p p gezeichneten Plane eine Sakristei hinter dem Chor, einen Turm in der Fassade, und auf der einen Seite neben dem Turm die Paramentenkammer. Der halbrund abgeschlossene Haupteingang war durch einen Giebel abgedeckt, in dem ein durch zwei Speichen gestütztes Fenster saß. Dieses erste Projekt wurde nun so abgeändert, daß der Chor halbrund wurde und Sakristei und Paramentenkammer zur Seite bekam, die Vorhalle im Turmuntergeschoß wegfiel; die dreigeteilten Schallfenster im Turm durch eine breite Öffnung ersetzt wurden. Dieser zweite Entwurf ist mehr klassizistisch im Sinne größerer Einfachheit bei guten Gesamtverhältnissen gehalten. Im September 1830 wurden die Bauarbeiten vergeben und im Februar des folgenden Jahres begonnen. Die Aufsicht hatte Architekt Waldschütz und die Oberleitung B o ß von der Bezirksbauinspektion. Am 25. November 1832 wurde die Kirche nach der Fertigstellung der Inneneinrichtung bezogen, weil man in der alten Kirche vor Wind, Regen und Schnee nicht mehr geschützt war. Die Beschaffung der Innenausstattung führte wieder zu Meinungsverschiedenheiten. Den auch von der Bezirksbauinspektion vertretenen Wunsch des Pfarrers und Dekans nach Altären und Kanzel aus Studmarmor lehnte die Hofdomänenkammer am 28. August 1832 ab und verlangte eine weniger kostspielige Herstellung. „Namentlich ist dies der Fall mit dem Altar und der Kanzel, welche mit weniger Kosten und ebenso zweckmäßig von Holz mit einem einfachen, aber marmorierten Anstrich gemacht werden können. Auch beim Tauffstein kann statt des Gipsmarmors ein Marmorstrich angewendet werden. Ebenso können die Beichtstühle auf eine einfachere und wohlfeilere Weise ausgeführt werden, besonders wenn der Elfirnisanstrich und die

Vergoldung unterbleiben“. So wurden die auf domänenärarische Kosten angeschafften Gegenstände, Kanzel, Hochaltar und Beichtstühle um 335 fl. in einfacher Ausföhrung hergestellt, der Tabernakel, ein viereckiger Kasten, perlfarbig angestrichen, ohne Triller, und daher gegen die kirchliche Bestimmung verstößend, wie das Ordinariat nach einer Visitation durch Erzbischof Demeter unterm 8. Februar 1835 in einer Vorstellung beim Ministerium beanstandete. Die grauweiße Fassung und Lackierung des Altares mit Antependium, der Kanzel und des Beichtstuhls sowie das Mattvergoldene des Tabernakelkreuzes war 1835 an den Vergolber Vinzenz Hauser in Freiburg vergeben worden. Der Hochaltar befriedigte die Gemeinde nicht, weshalb am 14. Januar 1840 durch das Defanat ein neuer Riß des Stuckators Schwarz zu einem Hochaltar und Tabernakel dem Ministerium vorgelegt wurde. Die Kosten sollten 367 fl. betragen; die Regierung übernahm davon aber nur 33 bis 44 fl. „zur würdigen Herstellung des Tabernakels“, ein Betrag, der nach dem Bericht des Pfarramtes nicht einmal ausreichte für Herstellung der drei Behälter des Tabernakeltrillers. Das Ordinariat hielt eine nochmalige Vorstellung beim Ministerium für zwecklos und riet zur Annahme des Angebotenen und Übernahme der Restsumme auf den Kirchenfond, was auch geschah.

Uu a. Rh.⁴⁰. Uu hatte bis weit ins 19. Jahrhundert hinein eine Kirche, deren Turm mit Chor im Erdgeschoß noch gotisch, deren Langhaus aber 1726 neu erstellt war. Mehrfache Instandsetzungen waren im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts nötig und wurden nach Anweisung des Bau-Inspektors Krohmer bzw. des General-Majors Vierordt 1775 und 1798 ausgeführt. Seit den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts wurde ein lebhafter Streit zwischen der badischen Zehnherrschaft und dem Pfarrer geführt, der 1802 damit ein vorläufiges Ende fand, daß dem Pfarrer der Zehntüberschuß über die Congruaquote hinaus sequestriert und versteigert wurde. Dadurch wurde der Pfarrer gezwungen, sich zur frei-

⁴⁰ Erz. Archiv. Uu a. Rh.: Kirchenbaufachen. — G.-L.-U. Bez.-Amt Raftatt: Verwaltungsfachen. Uu a. Rh.: Kirchenfachen, Fasc. 7 (Zugang 1909 Nr. 36, 1927 Nr. 13).

willigen Zahlung eines Jahresbeitrages von 50 fl. zu dem Kirchenbaufonds bereit zu erklären; seinem Nachfolger wurde diese Bausteuer auf 200 fl. erhöht, während später Pfarrer Höpfer diese erzwungene Leistung als durchaus ungesellich und ungerecht strifte und wiederholt ablehnte. Die Sorge der markgräflichen Herrschaft um die Schaffung eines Baufonds war veranlaßt durch die seit 1790 laufenden Forderungen nach einer Kirchnerweiterung, die anfänglich im Sinne einer nicht sehr großen Verlängerung über die Westfront hinaus geplant war. Eine Vermehrung der Baumittel glaubte die Kath. Kirchensektion 1820 durch eine beabsichtigte Zuweisung des Fonds der außerhalb des Ortes gelegenen Antoniuskapelle erzielen zu können; sie war 1720 von dem Ortschultheißen Christian Höllich erbaut worden und wurde von der genannten Karlsruher Ministerialstelle in die Kategorie von religiösen Bauten gerechnet, die eingehen sollten. Doch ließ man sich in Au auf dieses Ansinnen nicht ein, sondern reparierte die nur aus Riegelwänden aufgebaute Kapelle 1820, wobei man sie um 2 Schuh höher legte. Später beim Kirchenneubau sollte sie noch wertvolle Dienste leisten. Nach weiteren langen Verhandlungen über die Kirchnerweiterung konnte am 19. August 1828 das Direktorium des Murg- und Pfingzkreises in Durlach dem Oberamt Rastatt den von Professor Moßbrugger gefertigten Riß und Überschlag dafür zugehen lassen; vorgesehen war eine einfache Verlängerung, wozu die Genehmigung der Kath. Kirchensektion am 28. September 1830 erteilt wurde. Aber schon am 1. Dezember 1830 verwarf Moßbrugger in einem Bericht an das Bezirksamt seinen Plan als nicht sehr glücklich und zweckmäßig, da die Kirche durch die Verlängerung „außer alles Verhältnis trete“ und doch nicht genügend Raum erhalte. Ein neuer Plan, den die Kath. Kirchensektion am 4. Januar 1831 genehmigte, schlug eine seitliche Erweiterung und Dreischiffigkeit vor, wobei die Umfassungswände auf Säulen und Bogen gestellt und der Chorbogen erweitert werden sollte. Aber auch dieser Entwurf wurde von Moßbrugger wieder verworfen und eine erhebliche Verlängerung des Langhauses ins Auge gefaßt. Am 5. Juni 1832 wurden die Arbeiten vergeben; für Deckung der auf 3661 fl. berechneten Kosten sollte der primär

baupflichtige Kirchenfond aufkommen, während der Gemeinde Hand- und Spannfond zugebracht war. Letztere Last wurde aber in mehrjährigen Auseinandersetzungen abgelehnt, so daß zu Anfang 1834 die Arbeiten nochmals vergeben werden mußten. Inzwischen aber hatte Kreisbaumeister Baurat Frommel gegen den Mosbrugger'schen Plan so schwere Bedenken geltend gemacht, daß die Fertigung eines neuen Entwurfes von der Bezirksbauinspektion Baden bzw. Weinbrenner verlangt werden mußte. Er lag bereits im März 1835 vor und fand die volle Zustimmung des Pfarrers wie der Gemeinde; nur die Baudirektion beanstandete einige Abweichungen von dem amtlich vorgeschriebenen Bauplan, so, daß das Hauptgesims nicht aus Stein und der Chor nicht die vorgeschriebene Tiefe habe (2. Mai 1836). Am 11. Januar 1837 wurden die Arbeiten zum dritten Mal versteigert; dabei stellte Weinbrenner fest, daß die Kirche eine wesentlich glücklichere Lage bekäme, wenn der alte Chor mit dem übergebauten Turm nicht erhalten zu werden bräuchte. Dagegen protestierte zwar Pfarrer Höpfer noch, weil ganz frische Gräber beseitigt werden müßten. Es blieb aber bei dem Vorschlag des Bezirksbaumeisters und im Februar 1838 wurde die alte Kirche abgetragen und der Neubau in Angriff genommen. Er wurde bis Spätherbst 1839 fertig und nach erfolgter Benediktion gleich bezogen. Für die Innenausstattung wollte die Gemeinde die wichtigsten Gegenstände, wie Kanzel und Altäre, im Widerspruch mit dem Pfarrer, aus der alten Kirche wieder verwenden. Dekan Thibaut war (29. August 1839) anderer Auffassung, weil die Altäre in der wesentlich größeren Kirche zu klein wären und ohnehin neugefaßt werden müßten, wobei die Frage sei, ob sie noch eine Fassung wert seien. Weinbrenner, den man zur gutachtlichen Äußerung aufforderte, war wohl auch der Meinung, daß die in barockem Stil gehaltenen Altäre zur neuen Kirche nicht gut passen würden, auch sei das Holzwerk zum Teil „wurmig“ und eine Neufassung notwendig, so daß ganz neue Altäre nicht erheblich teurer kämen. Immerhin könne man sie, bis die Kirche völlig ausgetrocknet sei, als Notaltäre noch verwenden. 1841 wurde auch bereits ein neuer Hochaltar in Stuckmarmor bei Erhard S t e r l e von Offenheim in Auftrag gegeben; dafür hatte Wein-

brenner, der den Riß dafür fertigte, vorgeschlagen, daß „in der mittleren Blende ein Basrelief statt einer Statue anzubringen“ sei. 1842 wurde mit dem gleichen Stuckator auch noch für die Herstellung zweier Seitenaltäre und 1843 für die einer von Weinbrenner entworfenen Kanzel im klassizistischen Stil ein Auford abgeschlossen. Die Pflicht der Kostendeckung für diese Innenausstattung mußte der Großh. Fiskus nach einem Prozeß mit der Gemeinde 1839 anerkennen und dem Pfarrer den bereits geleisteten Beitrag wieder rückerstatten. Über die Baupflicht war schon Ende des 18. Jahrhunderts Jahrzehnte lang gestritten worden; sie oblag nach den Ausführungen des Pfarramtes der Regierung.

Auerbach⁴¹. Bei der Kirchenteilung war die ehemals katholische Kirche den Protestanten zugefallen, den Katholiken ein Oratorium. 1845 wurden sie aus dem Pfarrverband von Rittersbach in den von Dallau eingepfarrt, nachdem sie längere Zeit den Kirchenbesuch in der Pfarrkirche unterlassen und private Andacht in der Kapelle gehalten und gedroht hatten, sie würden eher „evangelisch“ werden, als weiter noch gezwungen sein, Rittersbach besuchen zu müssen. Der Pfarrer des letzteren Ortes war daher froh, „diese ewig prozeßsüchtigen Auerbacher los zu sein“. Eine Pfarrortskirche wurde erst 1858/59 erbaut, ein schlichter stilloser Bau mit Rundbogenfenstern und einem fast noch klassizistischen wenig hohen Turm an der Fassade.

Baiertal erhielt 1802 eine Simultankirche.

Behla⁴², Filialort von Hausen vor Wald, hatte in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts schon eine Kirche, die 1737 einen neuen Turm erhielt. 1809/10 wurden für Reparaturen 130 fl. verausgabt, die in weitgehendem Maße das Aussehen des im übrigen stillosen einschiffigen Raumes bestimmt haben müssen; vorn gegen den Chor hin saß ein rechteckig aufgehender Dachreiter, der seinen Formen nach aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts gestammt haben muß. Nach einem Bericht des Bezirksamtes Hüfingen von 1837 ist der „neue“ Turm in

⁴¹ Erz. Archiv, Pfarrei Rittersbach, Filiale Auerbach: Kirchenbau-sachen.

⁴² Akten des Pfarrarchivs Hausen vor Wald. Filiale Behla: Kirchenbau.

so schlechtem Zustand, daß das Wasser eindringen und die Altäre durchnässen kann. Und der Stiftungsvorstand meldet am 17. September 1837, daß „der neuerrichtete Turm so schlecht ausgefallen ist, daß bei Regenwetter der Chorgang mit Wasser angefüllt wird und der früher so schöne Hochaltar dadurch bedeutend zerstört werde“. 1842 wurden die Reparaturen ausgeführt; 1845 hörte man auch von einer Vergrößerung der Kirche, ein Plan lag bereits vor, er war aber nach dem Gutachten Gmelins von der Großh. Bauinspektion Donaueschingen durchaus nicht im kirchlichen Stil gehalten. 1850 wurde mit dem Maler Ignaz Weisser aus Döggingen die Herstellung eines Bildes des hl. Georg für den Hochaltar (um 350 fl.) und eines kleineren Bildes des „betenden Heilandes“ für den Aufsatz, des weiteren die Restaurierung eines Wendelinbildes veranlaßt. Der mitkonkurrierende Maler Saurer aus Freiburg wurde abgelehnt, weil er „nicht imstande sei, im christlichen Sinne zu malen“.

Berolzheim⁴³. Seit 1831 wird die Frage einer Hauptreparatur der kaum 100 Jahre alten Kirche⁴⁴ oder eines

⁴³ Erz. Archiv. Berolzheim: Kirchenbaufachen.

⁴⁴ Diese alte Kirche war von keinem Geringeren als Balth. Neumann in ihrer endgültigen Ausführung entworfen. Da diese Tatsache bisher ganz unbekannt war, so sei über ihre Baugeschichte hier referiert. Seit 1685 ist ein Neubau als Notwendigkeit empfunden. 1727, 9. Januar meldet der Pfarrer über die frühere Kirche: „Dieser Kirchenbau ist also ruinos, klein und eng, daß ich bei einfallendem Regenwetter weder an denen Neben-Altären noch auf der Kanzel sicher oder predigen kann, und der Ort so populos, daß ohne die Fremden zu rechnen, über 30—40 Personen aus derselben bleiben“. Einen kleinen Schritt weiter war man im Juli 1730, als der Keller von Churmainz, der mit dem Hochstift Würzburg die Baupflicht hatte, eine Ausbesserung der bisherigen Kirche für ausgeschlossen hält, daß vielmehr „zu Ablehnung der so zeitlich zu besorgent völliger Umstürz und Ruin besacher Kirch selbige ohn umgänglich von grundt neu aufgeführt werden müße“. Von dieser Erkenntnis bis zum Beginn des Neubaues dauerte es immerhin noch 6 Jahre, nicht aber, weil man sich um die Kostenverteilung gestritten hätte — diese Frage schied hier gänzlich aus —, sondern weil man sich über den Baumeister nicht einigen konnte. Würzburg, vertreten durch den Keller von Lauda — Hartheim brachte zunächst als Baumeister den Maurer und Zimmermeister Christian Gluhri, der schon die Schweinsberger und eben erst die Fechendacher Kirche erbaut hatte, in Vorschlag und ließ durch ihn einen Riß und Kostenüberschlag

gänzlichen Neubaus erwogen; der Streit über die Baupflicht zwischen der Leiningischen Standesherrschaft und der Gemeinde zog sich aber über ein Jahrzehnt hin. Erst am 20. November 1843 kamen die Arbeiten für einen Neubau nach dem Entwurf des Leiningischen Baumeisters Brenner zur Versteigerung. Im Frühjahr 1844 wurden sie in Angriff genommen; 1845 mit dem Fassadenturm begonnen durch Maurer Weber, der aber so sorglos dabei verfuhr, daß schon bei erreichter halber Höhe die Mauern zu weichen anfangen. Hofbaumeister Brenner ließ dagegen 1846 Schlaudern einziehen. Im Spätherbst 1846 erfolgte die Benediktion der Kirche, die neoromanische Formen zeigt, Flachdecke im Langhaus und Chor (mit gradlinigem Abschluß) hat. 1855 verursachte ein Blitzstrahl erheblichen Schaden am Turm. Wie fast in allen Gemeinden mit Kirchenneubauten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts regte sich auch in Berolzheim bald der Wunsch nach einer würdigeren Ausstattung des Innern, besonders des Hochaltars. Die Kirche sei äußerlich schön und wohlthuend, innen aber leer und ohne

fertigen. Kurmainz dagegen verlangte als Territorialherrschaft, daß der Neubau durch seine Leute ausgeführt werde und hatte ebenfalls schon durch zwei Amorbacher Handwerker, von denen einer der Maurer Christoph Mezler war, einen Riß aufstellen lassen, dem der Würzburgische Keller das Zeugnis ausstellt, „daß er schlecht sei und mehr einer kalvinischen Kirche gleiche“, weshalb es nicht wünschenswert sei, „ihn durch jene Werkleute stümbeln zu lassen“. Nach dem Geistl. Ratsprotokolle des Jahres 1732 hat Gluhri seinen ursprünglichen Entwurf abändern müssen. Es liegen auch zwei Fertigungen des Risses bei den Akten, deren einer, nach dem Kammerbefehl vom 29. April 1732, „in der Größe dem vorigen gleichförmig, jedoch ins Auge besser anständig“ sei. Ende 1732 überließ Kurmainz dem Hochstift Würzburg die Entscheidung in der Wahl des Baumeisters und im Abschluß des Vertrages. Aber diese Entscheidung erfolgte nicht, auch nicht, als im Sommer 1736 der Riß von Mezler aus Amorbach wieder vorgelegt wurde. Unterm 17. März 1737 meldet endlich ein Geißl. Ratsprotokoll: „Der Würzburger Bischof hat durch Obristleutnant Neumann den hiebei gefügten Abriß, und zwar mit einem steinernen Gewölbe aus der Ursach verfertigen lassen, weiln dergleichen Gewölber viel zierlicher und von weit längerer Dauer, nebst auch die vorfallende reparationes mit leichteren Koften zu bestreiten sind, und der mit der Zeit durch das ruinoße Dachwerk eindringende Regen nicht sobald dem übrigen Gebäu einigen Schaden verursacht. . . . Wie denn S. Hochstiftl. Gnaden in Erwägung solcher Umstände die gnädigste Verordnung ergehen lassen, daß alle

Stimmung zur Andacht, der Altar nur ein etwas erhöhter Kasten, berichtete der Stiftungsvorstand am 10. Mai 1865 an das Ordinariat. Eine Sammlung freiwilliger Spenden für einen reicheren Hochaltar wurde schon 1863 durchgeführt und ergab 1171 fl. Das Ordinariat brachte den Maler Dür r dafür in Vorschlag, doch entschied sich die Gemeinde für Bildhauer und Maler Breitenbach in Mergentheim, der schon für Unterbalbach „einen Altar im byzantinischen Stil geliefert habe“. Der Entwurf Breitenbachs fand die Billigung des Diözesan-Komitees für kirchliche Kunst und am 28. Juni 1865 auch die Genehmigung des Ordinariats. Ende März 1866 wurde dieser neue Altar aufgestellt.

Bettmaringen⁴⁵. Die Kirche stand, soweit wir ihre Geschichte zurückverfolgen können, unter einem wahren Unglücksstern. 1508 erstmals niedergebrannt, wurde sie mit dem Ertragnis eines Ablasses wieder aufgebaut und 1576 erweitert; im

diejenigen Kirchen, wo Ihro alleinig der onus fabricae zukommt, mit steinernen Gewölben gebaut werden sollen“. Wieder verfloß ein Jahr und das Geistl. Ra'sprotokoll vom 3. Februar 1738 stellt den Baubeginn in nächste Aussicht: „Nachdem im Beisein des Kurmainzischen Kellers ein Augenschein genommen und ein Riß mit Überschlagn fertig worden war, ist dieser Riß sofort vom Obristlieutenant Neumann verbessert und von der Chur-Mainzischen Kammer wie hier gutgeheißen worden. Nachmals gab es eine Verzögerung, weil Maurermeister Mezler von Amorbach, der die Ausführung übernommen und auch bereits einen Vorstoß erhalten hatte, starb. An seiner Stelle wurde nach langen Verhandlungen mit „dem Baumeister von Kloster Schönthal“ ein Akkord abgeschlossen und im August 1738 ein Fundament gegraben. Von der alten Kirche blieb der Turm, und zwar hinter dem neuen Chor, stehen; daraus ergab sich für die Gesamtanlage eine unschöne Dachsilhouette. Unterm 16. August 1739 beantragte daher das Pfarramt eine Änderung des Chordaches, das wegen „seiner Niederträchtigkeit“ die Form des Langhauses vor dem Turm gleichsam abschneide, und mit der Höherführung des Chordaches auch eine Aberhöhung des Chorbogens. Am 28. August 1741 wird mit dem Faßmaler Sebastian Schebel von Aub das Fassen und Vergolden des Hochaltars verakkordiert; am 16. Februar 1742 sind Altar und Kanzel fertig. Für „die steinernen Gewölbe, die innere Auszierung und die Altäre“ hatte der Bischof von Würzburg persönlich einen Beitrag von 600 fl. gespendet.

⁴⁵ Akten der Pfarrei Bettmaringen, Def. Stühlingen. — G.-L.-A. Domänen-Verwaltung Bonndorf. Bettmaringen: Kirchenbaulichkeiten. (Zugang 1927 Nr. 13.)

30jährigen Krieg wieder ein Raub der Flammen, wurde sie notdürftig wieder hergestellt, um 1660 nochmals niederzubrennen. Wieder aufgebaut, wurde sie 1757/60 durch einen völligen Neubau ersetzt. Am 1. Oktober 1805 und am 13./14. Oktober 1828 legte sie ein verheerender Brand zweimal nacheinander bis auf die Umfassungsmauer nieder. Der Wiederaufbau ging das erste Mal verhältnismäßig langsam vor sich und war auch 1809 noch nicht ganz vollendet. Die Akten darüber sind ganz spärlich. Angeblich wurden sie vom letzten St. Blasianiſchen Oberpfleger Tefhle vor ſeinem Abgang verbrannt. Die vorhandenen betreffen nur die Frage der Frondfuhrleistung, die die beiden zur Fürſtl. Fürſtenbergiſchen Herrſchaft gehörigen Filialorte Mauchen und Wangen ablehnen wollten, erſterer, weil er ſelber mit Fronden für die 1805/06 auf Koſten des unierten Bonndorfer Kirchenfonds um 10 000 fl. erbauten Filialkirche in Anſpruch genommen war, woſür St. Blaſien eine entſprechende Entlaſtung zuſicherte. Mit der Wiederherſtellung des Oberbaues der Notkirche war 1806 der Zimmermeiſter Schupp von Ballenberg betraut; für die des Innenbaues wollte man ſich auf Anordnung von St. Blaſien Zeit laſſen. Aber noch 1810—1813 mußte ein langer Streit zwiſchen dem Domänendepartement und dem Miniſterium des Innern, Kath. Kirchenſektion, ausgetragen werden; das Arar ſollte für Inſtandſetzung des Daches unentgeltlich Holz abgeben, wie auch jeder Bürger ſolches für ſeine Zwecke erhielt. Die Domänendirektion lehnte die Ausdehnung der Verpflichtung zur Holzabgabe auf das Kirchengebäude zunächſt rundweg ab, weil nicht ausdrücklichs im Berain feſtgeſetzt; und wollte ſie, nachdem das Kirhendepartement dieſes Recht vom juridiſchen wie geſchichtlichen Standpunkt aus nachgewieſen hatte, nur auf Chor und Emporbühne beſchränken, zugleich aber die Benutzung des Dachbodens der Kirche als herrſchaftlichen Fruchtſpeicher beanspruchen. Als in der Nacht vom 13./14. Oktober 1828 die noch nicht lange wiederhergeſtellte „ſchöne Kirche“ ſamt Kirchturm nebs vier Häufern niedergebrannt war, wobei auch beinahe das an die Kirche angebaute ſtädtliche Amtshaus, früher Pfarrhaus, in Feuer aufgegangen wäre, entſtand wieder der übliche Streit um die Baupflicht. Das Brandverſicherungsgeld betrug 5300 fl., den Reſt der auf den Wiederaufbau ver-

anschlagten Kosten sollte das Großh. Ärar, als in der Nachfolge des Stiftes St. Blasien subsidiär haupflichtig übernehmen. Primär haupflichtig war der unierte Bonndorfer Kirchenfond, der aber notorisch in jenen Jahren leistungsunfähig war. Die Hofdomänenkammer lehnte aber jede ihr etwa aus der Säkularisation des Stiftes St. Blasien erwachsende Verbindlichkeit ab und stellte eine bei völliger Insuffizienz des Bonndorfer Kirchenfonds 1816 subsidiäre Hilfeleistung für öffentliche Bauzwecke nur als einen Vorschuß hin, den sie peremptorisch wieder zurückverlangte. Infolge dieser unerfreulichen Rechtsauseinandersetzung verzögerte sich die Ausführung des Neubaus bis 1831, wurde aber im Laufe dieses Jahres nach Entwürfen des Bezirksinspektors R i e f in Donaueschingen vollständig zu Ende geführt. Die Herstellung einer Kanzel übernahm der Schreiner I n t l e - k o f e r und Faßmaler W e l t e in M ün c h i n g e n .

Nur nebenbei sei hier erwähnt, daß auch das alte stattliche Pfarrhaus aus St. Blasianer Zeit, das seit dem 18. Jahrhundert alle Brandkatastrophen überstanden hatte, in den zwanziger Jahren in Gefahr stand, einer kalt fiskalischen Erwägung zum Opfer zu fallen. Nach der Säkularisation wurde es das Amtshaus, das das Büro des Großh. Amtes Bettmaringen und die Verwaltung des unierten Kirchenfonds aufnahm, während der Pfarrer in einen kleinen Neubau verwiesen wurde. 1824 brannte dieses neue Pfarrhaus nieder und das Amt wurde nach Bonndorf verlegt, so daß das alte Pfarrhaus wieder zur Verfügung gestanden wäre. Man fand es aber zu geräumig für eine Pfarrwohnung und vor allem die dem Ärar zur Last fallenden Unterhaltungskosten zu groß. Zum Ankauf fanden sich keine Liebhaber, ebenso nicht für den Abbruch gegen Überlassung des Materials, worüber mehrfach Verhandlungen stattfanden. Der Vorschlag, es dem Forstamt ganz zu überlassen, wurde von Rath. Kirchensektion zurückgewiesen, der der letzteren, es zum Pfarrhaus wieder umzuwandeln, vom Finanzministerium. Schließlich einigte man sich dahin, den ersten Stock dem Förster, den zweiten und dritten dem Pfarrer mit zwei Vikaren, mit völlig getrennten Eingängen zuzuweisen.

Beuren a. d. Aach⁴⁶. Die alte Kirche war längst zu klein geworden. 1836 wurde ein Neubau beschlossen, für den das Rentamt Langenstein haupflichtig war. Die Bezirksbauinspektion Konstanz bzw. Bauinspektor Schl fertigte den Riß und Überschlag; die Bauleitung hatte Bauaufseher Hammerer, die Ausführung Steinhauer Peter Stäbele von Ludwigshafen. Im Sommer 1839 wurde mit dem Bau begonnen, 1841 abgeschlossen. Über das Innenaussehen der Kirche kam auch hier unterm 29. August 1862 eine bewegte Klage des Pfarramtes an das Erzb. Ordinariat: „Die Kirche sieht so leer, so arm aus — da ist kein Bild, nicht ein farbiges Glas, keine schmucken Fahnen zu sehen, nichts als vier leere Wände. Der Hochaltar ist nur ein steinerner Tisch mit einem aus elflichen Bretterstücken zusammengesetzten Tabernakel, ohne alle Verzierung, zum Hintergrund die leeren Wände; nebst diesem eine kleine alte beinahe völlig unbrauchbare Orgel“. Der Vorschlag, zur würdigeren Ausgestaltung des Kircheninneren die Überschüsse aus dem Interkalar-Fond in Anspruch nehmen zu dürfen, fand aber nicht die kirchenbehördliche Billigung. Erst 1872 konnte eine neue Orgel angeschafft werden und 1876 zwei Nebenaltäre von Glänz in Freiburg. 1878 kam zur Vervollständigung dieser neuen Ausstattung auch noch ein „romanischer“ Hochaltar von Eberle in Überlingen.

Bietigheim⁴⁷. Die alte von dem jüngeren Rohrer entworfene Kirche⁴⁸ von 1748—1750 war mit der Zunahme der Bevölkerung im 19. Jahrhundert viel zu klein geworden. Ihr Turm wurde schon 1778 als dem Einsturz nahe geschildert und Baudirektor Rohmer von Rastatt hatte im Jahre 1780 bereits Entwürfe für Wiederherstellung ausgearbeitet. Unter andern Sorgen wurde die Ausführung aber bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts verschoben. 1805 versuchte man es bei der Kath. Kirchenkommission mit einem Gesuch um

⁴⁶ Erzb. Archiv. Beuren: Kirchensachen.

⁴⁷ Erzb. Archiv. Bietigheim: Kirchenbau. — G.-L.-A. Gr. Bad. Oberamt Rastatt. Verwaltungssachen. Bietigheim: Kirchensachen. Fasc. 460, 461. (Zugang 1909 Nr. 36.)

⁴⁸ Über sie und ihre mittelalterlichen Denkmäler vgl. Alf. Maria Schneider in „Mein Heimatland“ 1928, S. 27—36.

einen Neubau der Kirche „an Stelle der alten ruinösen“ oder um deren Wiederherstellung. Wieder war der Zeitpunkt höchst ungünstig gewählt, so daß eine Pause von über drei Jahrzehnte wieder eintrat; am 6. Mai 1837 trug die Gemeinde ihr Anliegen wiederum dem Oberamt Rastatt vor; die Kirche sei viel zu klein und fasse kaum ein Drittel der Kirchenbesucher; Bezirksbaumeister Weinbrenner bestätigte diese Angaben vollständig und gab auch Vorschläge für einen Neubau, der nach Auffassung des Pfarramtes auf einen andern zentraler gelegenen Platz kommen mußte. Der Verwalter des St. Jakobsfonds in Gernsbach, der einen Teil der Baupflicht zu tragen hatte, bestritt zwar sehr energisch den vorgebrachten Grund der Raumeenge; die „alte sehr gut gebaute Kirche“ sei groß genug, um „diejenigen, welche beten wollten, zu fassen“. Gegen eine derartige Anschauung legte die Gemeinde (19. Juli 1838) aber lebhaftere Verwahrung ein. „Wir müssen es als eine persönliche Beleidigung ansehen, daß die St. Jakobsverwaltung zu sagen beliebt: ‚Für Leute, welche beten wollen . . .‘, als wenn die Leute nicht des Betens wegen in die Kirche gingen und deswegen zu Hause bleiben könnten. Wenn es jetzt soweit käme, daß man keine Kirche und keine Religion mehr notwendig hätte, so würde sicherlich der Zehnt von selbst aufhören.“ Die Kreisregierung erkannte die Notwendigkeit eines den Bedürfnissen genügenden Neubaus an und ordnete die entsprechende Vorbereitung an. Der von der Bezirksbauinspektion (Mors) ausgearbeitete Entwurf einer dreischiffigen, aus Quadern erbauten Kirche fand volle Zustimmung der Gemeinde und des Pfarrers. Bis zur Ausführung sollten aber nochmals zwei Jahrzehnte verstreichen. In der Gemeinde selbst machten sich bald Stimmen bemerkbar, die gegen einen Neubau waren. Dazu kam, daß die Großh. Hofdomänenkammer in Hinblick auf die bevorstehende Zehntablösung keine Ausgaben für einen Kirchenbau machen wollte. Das zu diesem Zwecke erhobene Gutachten des Bauinspektors Fischer über den Riß von Mors weiß zwar keine anderen Einwände dagegen anzuführen als den, daß nach diesem Entwurf die Hofdomänenkammer „Ausgaben zu bestreiten hätte, deren Bestreitung dem Großh. Domänen-Ärar nicht obliege“. Die Kreisregierung (2. April 1842) teilte zwar die Anschauung, daß

eine dringliche Bauausführung unterlassen werden könne im Hinblick auf die künftige Zehntabteilung, nicht, sah aber ein, daß der Fiskus ohne langwierigen Prozeß sich zur Einhaltung der Verpflichtung nicht zwingen lassen werde. Der Parteizwist in der Gemeinde wurde durch diesen amtlichen Widerstand genährt und fand in zweimaliger Abstimmung über die Kirchenbaufrage deutlichen Ausdruck. Erst im August 1858 brachte das Ministerium des Innern die Angelegenheit wieder in Fluß; jetzt waren alle Hindernisse behoben und die Gemeinde, der nach der Zehntablösung ein starker Kirchenfond mit einer verfügbaren Bausumme von 70000 fl. zu Gebote stand, ziemlich einmütig zum Bauen geneigt. Nach dem Urteil des Großh. Bezirksbaumeisters L. Engesser von Baden war die Fertigung eines neuen, den veränderten Verhältnissen angepassten Planes und Überschlages notwendig; um alle Vorfragen hierfür zu klären, fand eine vom Oberamt anberaumte mündliche Verhandlung mit dem Gemeinderat und Stiftungsvorstand, an der von seiten der Bezirksbauinspektion Bezirksbaumeister D y d e r h o f f teilnahm, am 27. Januar 1859, und eine zweite am 6. August 1859 statt. Auf letzterer nahmen die Vertreter der Bauinspektion, Bezirksbaumeister M ü l l e r und Baupraktikant H e r r m a n n die Wünsche der Gemeinde über Einzelfragen des künftigen Neubaus entgegen: statt Holzdecke sollten Langhaus und Chor ein solides Kreuzgewölbe erhalten; ersteres dreischiffig werden mit geschliffenen Granitssäulen. Unentschieden blieb noch vorerst die Frage, ob die Kirche einen größeren oder zwei kleinere Fassadentürme erhalten sollte. Praktikant Herrmann erhielt den Auftrag zur Anfertigung des Bauplanes, und zwar als Privataufgabe; da er aber zu Anfang des Jahres 1860 nach Konstanz versetzt wurde, verzögerte sich seine Erledigung über dreiviertel Jahre. Auf wiederholtes Drängen und schärfste Drohungen wurden die nahezu ausgearbeiteten Pläne zurückgegeben (Ende April 1860). Eine Fertigstellung durch Baupraktikant K a l l i w o d a in Baden erwies sich ebenfalls als unmöglich, da mehrfache Änderungen und Verbesserungen nötig geworden wären, so daß im Juli 1860 die Bezirksbauinspektion der Gemeinde nahelegte, „den Kirchenbau anderen Händen anzuvertrauen“. Baudirektor H ü b s c h, mit dem die Gemeinde alsbald sich in Verbindung setzte, äußerte

sich am 22. Oktober 1860 zur Erläuterung eines neu bearbeiteten Entwurfes: „Der von dem Baupraktikanten Herrmann angefertigte Entwurf würde sich, obgleich dabei das ganze Gewölbesystem der Bulacher Kirche adoptiert ist, dennoch nicht ausführen lassen, denn die Strebepfeiler, besonders die Strebebogen und die Belastungspunkte sind nicht genügend. Auch sind die Pfeiler etwas zu weit auseinandergestellt. Hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse findet man erstlich die Orgelbühne zu klein, und zweitens ist der Chorbau ungewöhnlich lang angenommen, so daß der Hauptaltar gar so weit von der Gemeinde entfernt würde. Man hat daher einen neuen Entwurf bearbeitet und dabei nur einen Turm, und zwar vorn an der Hauptfassade — was die Gemeinde hauptsächlich wünscht — angenommen. Der Kostenüberschlag beläuft sich auf 73 902 fl. Wollte indessen auf die durchgängige Überwölbung des ganzen Langhauses verzichtet werden, was freilich nicht wünschenswert wäre, so könnten allerdings 5500 fl. erspart werden.“ Für Detailbearbeitung des Planes und die spätere Bauaufsicht wurde Bauführer *Hummel* nachdrücklich empfohlen. „Es fehlt gegenwärtig sehr an tüchtigen Bauführern, so daß es ein seltenes Glück wäre, wenn der fragliche Kirchenbau unter die Hände eines so tüchtigen und zuverlässigen Mannes käme“. Am 6. November 1860 beschloß die Gemeinde einstimmig, den Plan von *Hübisch*, und zwar mit durchgängiger Einwölbung des Langhauses, aber unter Verwendung der Orgel, Glocken und Altäre aus der alten Kirche, anzunehmen. Am 19. April 1861 wurden die Arbeiten auf dem Submissionsweg vergeben. Die Granitsäulen hat Werkmeister *Belzer* geliefert. Am Fassadenturm erhebt sich über dem Unterteil ein einstöckiger Oberbau.

*Bleichheim*⁴⁰. Über die alte, „schon längst baufällig gewordene Kirche“ gibt Bauinspektor *Chr. Arnold* unterm 19. Juni 1819 an das Kreisdirektorium in Freiburg sein Gutachten dahin ab, daß sie eine Reparatur und Erweiterung nicht wert sei, sondern daß ein ganz neues Langhaus mit Rücksicht

⁴⁰ K. G.-L.-A., Domänenverwaltung Kenzingen, Bleichheim: Bau-sachen (Zugang 1902 Nr. 38). — Erz. Archiv. Bleichheim: Kirchenbau-sachen. — Grundriß, Außenansicht und Querschnitt bei *Chr. Arnold*, Prakt. Anleitung z. bürgerl. Baukunst I (Freiburg 1832), Taf. 37, 38.

auf die Zahl der Einwohner aufgebaut werden müsse. Baupflichtig waren die Ortsherrschaft Graf Kagened und zu einem Drittel die Gemeinden Bleichheim und Nordweil. Nachdem der Riß und Uberschlag in Höhe von 6218 fl. laut Bescheid des Kreisdirectoriums vom 31. Juli 1820 die Genehmigung der Kath. Kirchensektion und des Finanzministeriums schon erhalten hatten, beantragten die zwei Gemeinden wie Graf Kagened 1821, daß bei dem allgemeinen Geldmangel die Bauausführung noch um einige Jahre hinausgeschoben werde und daß der noch ganz feste alte Turm nebst Chor und Sakristei erhalten bleiben möge. In einer Zuschrift des Kreisdirectoriums an Arnold vom 4. Mai 1821 wurde die Verzögerung des Neubaus unter Hinweis auf den schlechten und lebensgefährlichen Zustand des Langhauses als nicht angängig bezeichnet; dagegen die Forderung auf Erhaltung des nicht schadhaften Turmes, in welchem Chor und Sakristei eingebaut sind, als billig gefunden, wenn „es nach der neuen Bauführung nur einigermaßen möglich sei“, wodurch wesentlich gespart werden könne. Zwar sei der erste bauamtliche Riß, in welchem auf Beibehaltung des alten Turmes angetragen war, vom Ministerium verworfen worden, aber vorzüglich aus dem Grunde, weil in jenem ersten Bauriße der Raum nach der Seelenzahl nicht groß genug schien. Das Ministerium des Innern, Kath. Kirchensektion, entschied aber, 4. Januar 1823 Nr. 73: „Da das Chor der alten Kirche zu dem notwendig vergrößerten neuen Kirchenlanghaus des gar zu großen Mißstandes wegen nicht belassen werden kann, und die passende Beibehaltung des zwar noch soliden alten Turmes nach dem Bericht des Kreisbaumeisters Arnold vom 18. Juni 1821 größere Kosten, als der projektierte neue Reutherturm verursachen würde, so könne die Grundherrschaft keinen begründeten Anstand mehr haben, dem Antrag zur gänzlichen neuen Erbauung der Kirche nach dem schon genehmigten zweiten Bauriße nicht auch beizutreten“. Das Bezirksamt Kenzingen suchte zwar noch, 4. März 1823, für Erhaltung des alten Turmes, vor allem aus Gründen der Stellung im Landschaftsbild, einzutreten; aber Arnold glaubte keine Garantie dafür übernehmen zu können, daß der Unterbau des Turmes die Last der notwendigen Erhöhung tragen könne, und daß er durch Anlegung der Fundamente für

Chor und Sakristei nicht gefährdet würde. Nachdem die Arbeiten schon 1823 versteigert waren, zog sich der Baubeginn doch bis 1825 hinaus; Nordweil wollte seinen Anteil an der Baupflicht abschütteln. Im Juli 1826 beschwerte sich Arnold, daß die Arbeiten noch sehr im Rückstande seien. Erst am 18. Februar 1827 kann die Kirche eingeweiht werden durch den Bischöfl. Kommissar Biechle in Freiburg, „nach deutschem Ritus, mit passenden Gebeten und unter Abhaltung einer zweckmäßigen Rede“. Der Neubau mußte vorzeitig in Gebrauch genommen werden, nach eiliger Anbringung der notwendigsten Ausstattungsstücke, weil die alte, bisher noch immer teilweise benützte Kirche gegen den Einspruch des Pfarrers so weit abgebrochen wurde, daß sie dem Einsturz nahe war.

Ein einschiffiger Raum, mit Sakristei hinter dem Chor und der Orgel über dem Hochaltar⁵⁰, wie auch in Heitersheim, einer weiteren Arnoldschen Kirche, weist dieser Neubau keinerlei künstlerische oder stilistische Besonderheiten auf, außer an der Fassade, die durch vier Pilaster und den in der Mitte aufwachsenden Turm monumental wirkungsvoll gegliedert wird. Im Erdgeschoß des Turmes ist die Eingangshalle; auch das Glockengeschoß ist durch Eckpilaster ausgezeichnet; unterhalb der hohen Schallöffnungen läuft eine Altane um das Turmquadrat.

Die innere Einrichtung war zunächst den Zeitanschauungen entsprechend, einfach und nüchtern, aber immerhin gegenüber dem an anderen Orten Geleisteten opulent zu nennen. In einer Stiftungsvorstandssitzung vom 28. August 1825 wurde mit dem Stukkator und Kunstmaler *J o h a n n W i l h e l m v o n B e z a u*⁵¹, zu dessen Empfehlung vermerkt wird, daß er die Altäre im Seminar zu Freiburg gefertigt habe, ein Vertrag auf Grund von vorgelegten Zeichnungen und Überschlügen für folgende Arbeiten geschlossen: 1. Hochaltar, Kanzel und Taufstein in Stuckmarmor herzustellen um den Preis von 1170 fl. 40; 2. zwei Seitenaltäre nebst einer Konsole für ein altes, von Wilhelm für wertvoll gehaltenes Pietäbild in Stuckmarmor zu erstellen, lez-

⁵⁰ Bemerkenswert ist, daß für die Orgel in den von Arnold veröffentlichten Ansichten ein Platz im hinteren Teil des Langhauses, hinter der Eingangshalle vorgesehen ist.

⁵¹ Vgl. die kurzen Ausführungen im Fr. D.-A. N. S. 8, 260 ff.

teres neu zu fassen und zu vergolden und gegenüber der Kanzel anzubringen, 9 Konvif- (Kanon) Tafeln mit Goldrahmen und Verzierungen im Stile der Altäre und ein Ewiges Licht mit Darstellung der weißen Jungfrau in Stuckmarmor anzufertigen und zwei Umhänge von Canvas für die Seitenaltäre zu liefern, alles zum Preise von 1050 fl. und einer Dreingabe eines Eichen- und Lindenstammes. Die Kirchenbehörde genehmigte den Vertrag unterm 20. Juni 1826 und die Hofdomänenkammer am 1. August 1826 die Risse und Entwürfe zu Hochaltar, Kanzel und Taufstein, die aber von Arnold gefertigt und gezeichnet waren, so daß Wilhelm nur als der ausführende Kunsthandwerker in Frage kommen kann. Bei der Einsegnung der Kirche am 20. Februar 1827 waren die Altäre, Kanzel und Taufstein bereits aufgestellt. Dekan und Bischöfl. Kommissar Biechle bemerkt aber, daß die Seitenaltäre nur leere Rahmen, ohne Bilder hätten. „Wahrscheinlich werden sie viele Jahre so bleiben, wenn nicht auf Fertigung schöner, erbaulicher Gemälde von höherer Behörde gedrungen wird. Der Vogt scheut die Auslage, doch ist die Gemeinde vermöglich“. Zur Darstellung empfiehlt Biechle möglichst biblische Motive. Diese Anregung gab das Generalvikariat schon am 24. Februar 1827 an das Ministerium des Innern, Kath. Kirchensektion, weiter, in Erwartung weiterer Vorlage hinsichtlich der Wahl der Darstellungen wie der Künstler; das Ministerium selber ließ sie an das Kreisdirektorium zur weiteren Bearbeitung laufen, wobei „zur zweckmäßigen Ausführung der Bilder die vermahlen dahier befindliche Kunstmalerin E l e n r i e d e r von Konstanz“ empfohlen wurde. In Bleichheim bzw. Freiburg aber hatte man sich für einen anderen Künstler entschieden, der das besondere Vertrauen des in Freiburg lebenden Engländers Professor James Bothwell genoß. Das Kreisdirektorium war mit einem Vertragsabschluß mit dem von Bothwell empfohlenen Freiburger Kunstmaler Heinrich W e n g l e r einverstanden (28. Juni 1827), desgleichen das Generalvikariat. So wurde am 9. Juli mit dem durch Bothwell vertretenen Maler ein Kontrakt für zwei Altarbilder abgeschlossen um ein Honorar von 600 fl. „Das eine Gemälde soll Hilarius (Patron der Kirche) auf der Synode zu Seleucia darstellen, im Kampf gegen die arianischen Bischöfe,

mit der Unterschrift in neugotischer Schrift: „Ist es denn möglich, daß Menschen so von Gott reden“. Neben der Hauptperson sitzen in malerischer Gruppierung der vorlesende Kanzler des Konzils, einige arianische Bischöfe, wie gewöhnlich in Doctor-Mänteln, und einige römisch-katholische Bischöfe als untergeordnete Figuren, und alles soll unter einer griechischen Architektur dargestellt werden. Gegenüber Mariä Himmelfahrt nach Guido Reni, jedoch mit einiger Modifizierung der verkürzten Gesichter und der Unterschrift: „Schon grüßt dich der Himmelschor“. Die Kirche blieb in diesem Zustand bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus. Am 18. Juni 1859 aber ergeht ebenfalls Klage über ein unwürdiges Aussehen des Inneren in einem Bericht des Stiftungsvorstandes an das Erz. Ordinariat: „Aus mehreren, und zwar, wie wir glauben, sehr unlauteren Gründen wurde diese Kirche in einem dem katholischen Kulte nicht entsprechenden Stile gebaut. Der damalige Pfarrer Ehren, der Stiftungsrat und die ganze Bürgerschaft remonstrierten zwar gegen die Ausführung des genehmigten Bauplanes, derselbe wurde aber trotzdem mit aller Genauigkeit durchgeführt. Es konnte nur mit knapper Not durch die Opferwilligkeit der hiesigen Einwohner bezüglich der Höhe des Kirchturms eine kleine Änderung zustande gebracht werden. Am Innbau aber, namentlich am Chor, in welchem unten die Sakristei und oben die Orgel angebracht wurde, gegen welche Anordnung sich alle sträubten, als der Idee einer katholischen Kirche ganz widersprechend, konnte keine Änderung erzielt werden. Dieser allgemein beklagte Zustand blieb bis zum Jahre 1858, wo es durch die große Opferwilligkeit der hiesigen Bürger gelungen ist, eine neue Sakristei an die Kirche zu bauen, die Orgel aus dem Chor zu entfernen, den Hochaltar, der aber nur einen Tabernakel in Gipsmarmor hat, vorn in den Chor versetzen, den Chor selbst mit neuen Platten belegen, die rußige Kirche ausweißeln und die neue Einrichtung auf der Emporbühne treffen zu können. Die Summe reichte aber nicht, den Überbau des Hochaltars zu bewerkstelligen, ein neues Altarblatt malen zu lassen, vier Säulen anzubringen und überhaupt einen Altar herzustellen, wie er in Harmonie mit den beiden schön ausgebauten Seitenaltären gebracht werden könnte. Jedermann

muß gestehen, daß jetzt doch eher der spezifische Charakter einer katholischen Kirche, ungeachtet der sonstigen ideenlosen Bauart derselben, noch hervortrete, muß aber alsbald beklagen, daß der Hochaltar wegen seiner allzugroßen Einfachheit und Leere gar keinen günstigen Eindruck auf den Beschauer mache“. Für den geplanten Aufbau des Hochaltars, für den der junge Maurer Joseph Ochsner mit Hilfe seines Instructors, Werkmeister Kofzwog von Endingen, eine Zeichnung gefertigt hatte⁵² und zur Vorlage ans Ordinariat eine Kopie der schon vorhandenen Seitenaltäre beifügte, war bereits ein Bild mit der Darstellung Christus am Ölberg geschenkt worden; zur Deckung der übrigen Kosten in Höhe von 600—700 fl. wurde um teilweise Zuwendung der Interkalarbeträge nachgesucht. Das Ordinariat erklärte am 5. Januar 1859 seine Zustimmung, verlangte aber, daß die Statuen kunstgerecht ausgeführt und der Voranschlag vor-sichtshalber der Bezirksbauinspektion vorgelegt werde.

B o h l s b a c h⁵³. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts erwies sich das alte Gotteshaus nach einer Vorstellung des Pfarramtes beim Oberamt Offenburg (18. Juli 1804) als viel zu klein, kaum für die Hälfte der Kirchenbesucher zureichend, so daß beim sonntäglichen Gottesdienst ganz unhaltbare Zustände sich zeigten. Baudirektor Fischer hatte auch schon eine Befichtigung vorgenommen. Gedacht war zunächst an eine Erweiterung, und die Mittel dafür glaubte man aufbringen zu können aus den Überschüssen des Kirchenfonds, aus den kurbadischen Domkapitelsgefällen und aus denen des Offenburger Rektorates. Von diesem Moment an lief die Kirchenbaufrage dreißig Jahre lang durch die Akten und hatte einen recht merkwürdigen Verlauf. Erst wurde nach einem Bericht der Landvogtei Ortenau an das Erzherzogl. Österreichische Landvogteiamt in Offenburg vom 14. August 1806 Maurermeister H i r s c h - b ü h l von Schutterwald um Anfertigung von Rissen und Überschlügen ersucht. Ein Plan von Hirschbühl in noch ganz barocken

⁵² Darnach ist richtig zu stellen, was im Fr. D.-A. N. F. 8, 260 über diese im Pfarrarchiv erhaltenen Pläne gesagt wird.

⁵³ Erz. Archiv. Bohlsbach: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Oberamt Offenburg. Bohlsbach: Kirchen- u. Religionsgemeinschaften. Satz. 635, 636 (Zugang 1900 Nr. 35).

Formen liegt auch vor. Aber mit Rücksicht auf die Zeitlage unterblieb jede weitere Aktion weit über zehn Jahre hinaus. Unterm 18. Juni 1819 klagten Pfarramt und Gemeinde neuerdings beim Stadt- und Landamt: „Schon vor mehr als 30 Jahren wurde die Gemeinde bestimmt, bittlich bei der geeigneten Behörde um Erweiterung der Kirche einzukommen. Jedes Gesuch hatte aber nicht mehr zur Folge, als daß ein dazu geeigneter Kommissär anhergeschickt, die Notwendigkeit selbst eingesehen, Riß und Überschlag gegen gute Bezahlung darüber gemacht, wörtliche Hoffnung zurückgelassen und wieder abgegangen ist. In den letztverfloffenen zwölf Jahren wurde zu drei verschiedenen Malen solche Inspektion genommen, einmal durch Hirschspiel, das zweite Mal durch Hägele von Freiburg, und das dritte Mal durch Baukommissär Kremer. Aber alles bisher ohne Erfolg . . . Die Zustände in der Kirche sind unerträglich, die physischen und moralischen Folgen beklagenswert. Leute werden mitten im Gottesdienst ohnmächtig.“ Aber auch die bewegten Klagen hatten zunächst kein weiteres Ergebnis als wiederholte Ortsbesichtigungen; so wurde unterm 25. November 1826 Bezirksbaumeister Voß zur Vornahme einer solchen aufgefordert. Sie kam am 15. März 1827 zustande, dabei wurde festgestellt, daß die alte Kirche viel zu klein sei und kaum ein Drittel der Kirchenbesucher fasse; sie sei eigentlich nur eine Kapelle und ursprünglich ein Wallfahrtsziel gewesen. Eine Erweiterung nach irgend einer Seite sei wegen lokaler Schwierigkeiten unmöglich. Am 17. Oktober 1827 gab die Großh. Hofdomänenkammer die Zustimmung zu einem Neubau und die Ermächtigung, Risse und Überschlüge anfertigen zu lassen und die Kath. Kirchensektion verlangte noch, daß „dem künftigen Bericht die Erklärung des Pfarramtes Bohlsbach nach vorgängiger Einsicht des Risses anzuschließen“ sei (30. Oktober). Unterm 17. Februar 1828 konnte Bezirksbauinspektor Voß die von dem Architekten Hensle bearbeiteten Pläne und Überschlüge vorlegen; die Kosten für das Langhaus waren auf 8780 fl., die der Herrschaft zufallenden für Turm, Chor und Sakristei zu 5228 fl. berechnet. Das Pfarramt äußerte sich bis auf die Wahl des Bauplatzes zustimmend (14. April 1828). Auch die Hofdomänenkammer erhob keine wesentlichen Beanstandun-

gen (22. April 1828). Dagegen machte Kreisbaumeister Arnold in Freiburg, dem nachträglich die Pläne zingingen, mancherlei Bedenken geltend; und die Baudirektion in Karlsruhe scheint ihnen zugestimmt zu haben, denn Hübsch arbeitete neue Risse aus, die das Kreisdirektorium am 2. September 1829 dem Oberamt Offenburg zustellte. Auch der Pfarrer erhielt sie kurz nachher und ließ sie alsbald dem Erzbischöfl. Ordinariat zugehen. Es brauchte Wochen, bis er von der Überraschung „des ganz sonderbaren Stiles“ des Hübschen Risses sich erholt hatte und am 30. Oktober 1829 über die beiden Risse von Voß und Hübsch berichten konnte. Während er unwesentliche Änderungen an dem ersteren wünschte, sind die Beanstandungen gegen den letzteren sehr zahlreich und teilweise wesentlicher Natur. Die Orgelempore ist zu wenig tief für eine ordentliche Orgel; Sänger und Musikanten können überhaupt keinen Platz mehr darauf finden. Der Chor hat nur Licht von hinten, so daß die Vorderseite des Hochaltars unbelichtet bleibt und die Kirchenbesucher geblendet werden. In der Sakristei ist kein Raum mehr für eine Paramentenkammer; die Stühle stehen so nahe aufeinander, daß das Knien zur Unmöglichkeit wird und trotzdem ist nicht genügend Platz für die Kirchenbesucher vorhanden. Der Gestühlsboden sollte unbedingt mit Holz belegt werden. Das Innere ist nicht mit einem Plafond abgedeckt, sondern mit einem Widelboden zwischen sichtbaren Balken, der getüncht werden soll, wiewohl man wissen mußte, daß Kalktünche auf Holz und Widel nicht hält. Eine Dreischiffigkeit mit sechs dicken Säulen ist in der an sich nicht großen Kirche nicht wünschenswert, besonders da die Stützen die Sicht auf den Altar und die Verständlichkeit des Predigers hindern. Das Kirchendach ist viel zu flach und die Kostenberechnung zu niedrig gehalten, da für Beiführung der am Ort nicht vorhandenen Quadersteine wesentlich höhere Kosten angesetzt werden müssen. Trotz der Sachlichkeit dieser Einwände erklärte die Kath. Kirchensektion (25. November 1829) sie für nicht wesentlich und wollte sofortige Ausführung des Planes der Baudirektion anordnen. Entgegenkommender äußerte sich (3. September 1830) die Großh. Hofdomänenkammer, die sich dem in der Hauptsache die Berechtigung der Forderungen des Pfarramtes anerkennenden Kreisdirektorium gegenüber gewissermaßen entschuldigte, daß es

durch die Baudirektion einen Riß hatte anfertigen lassen. Anterm 14. November 1830 wiederholte aber eine vom Oberamt einberufene Gemeindeversammlung die schon vom Pfarramt vorgebrachten Anstände. „Kath. Kirchensektion hat sie als unerheblich erklärt, jedoch nirgends speziell und mit Gründen widerlegt.“ Aufs bestimmteste werden auch jetzt wieder die Forderungen der Gemeinde vorgetragen. „Wir stellen nun den Antrag, daß unsere Anstände der Prüfung eines dritten Bauverständigen unterlegt werden und behalten uns darauf vor, weitere Schritte zu tun, wenn keine Rücksicht darauf genommen werden soll.“ Diese Entschiedenheit verfehlte in Karlsruhe ihre Wirkung nicht. Die Großh. Hofdomänenkammer ließ sich ein Gutachten von Oberbaurat Hübsch geben, der die Mängel seines Planes größtenteils darauf zurückführt, daß er ihn in der Annahme entworfen hätte, daß „die Erbauung aller Teile der Kirche dem Ärar obliege, er deshalb die Größe des Langhauses auf ein Minimum beschränkt habe“. Da man aber mit größeren Verhältnissen rechnen könne, sei ein ganz neuer Plan nötig, denn der Voß'sche von der Gemeinde angenommene Entwurf würde sich deshalb zur Ausführung nicht eignen, weil nach dem inzwischen erschienenen Bauregulativ vom 20. August 1830 wesentliche Änderungen notwendig seien, so die Dreischiffigkeit und Anbringung steinerner Gesimse (11. Mai 1831). Die Hofdomänenkammer trat diesem Vorschlag bei und ersuchte das Kreisdirektorium in Offenburg (20. Mai 1831), durch die Baudirektion einen neuen Entwurf nach diesen Vorschlägen fertigen zu lassen. In einer vom Amt einberufenen Gemeindeberatung vom 18. Dezember 1831 wurde der Voß'sche Entwurf nochmals angenommen, mit einigen Abänderungen (statt zwei nur eine etwas größere Sakristei, steinerne Dachgesimse und breitere Seitengänge). Ausdrücklich aber wurden zwei Punkte des Bauregulativs abgelehnt aus Zweckmäßigkeitsgründen, nämlich die Dreischiffigkeit, die einer nicht sehr großen Kirche äußerst hinderlich sei, und Anbringung eiserner Fenstersprossen statt solcher aus Eichenholz. Bei der Vorlage des neuen Planes (27. Januar 1832), in dem alle diese Wünsche berücksichtigt waren, konnte der Bezirksbaumeister darauf hinweisen, daß sein Voranschlag um 3117 fl. hinter dem des Baudirektors Hübsch zurückbleibe, ganz abgesehen davon, daß

das Kirchendach, das letzterer vorgeesehen hatte, ebenso die Chordecke wenig solid gewesen wären. „Diese neue Kirchenbauart wird sich also wenigstens nicht durch größere Wohlfeilheit gegen die bisher übliche empfehlen.“ Der Riß war im Stile des einfacheren Klassizismus gehalten. Schon am 22. Februar 1832 erteilte die Kath. Kirchensektion die Genehmigung. Dann trat aber wieder eine anderthalbjährige Pause ein. Die staatliche Oberbehörde versagte, offenbar gestützt auf ein Gutachten der Baudirektion, die Genehmigung, und zwar unter Berufung darauf, daß das Bauregulativ in zwei wichtigen Punkten nicht eingehalten worden sei. Nochmals wurde ein neuer Plan gefertigt, und zwar von dem inzwischen nach Offenburg verlegten Bezirksbaumeister R i e f (2. Juli 1833), der ganz an die romanisierenden Stilformen von Hübsch sich hält, aber dem Bau größere Raumverhältnisse als dieser gibt, die Dreischiffigkeit und Anbringung eiserner Fenstersprossen mit kleinen verbleiten Fensterteilungen vorsieht und in der Kostenberechnung noch hinter dem Vosschen Entwurf zurückzubleiben in Aussicht stellt. Mit erfreulicher Beschleunigung erfolgte jetzt, nachdem das Pfarramt seine Zustimmung ausgesprochen hatte, die allseitige Genehmigung. Bei der Versteigerung am 5. Dezember 1833 übernahm Maurermeister Meißburger von Offenburg die Arbeiten, die aber gleich zu Beginn im Frühjahr 1834 eine Verzögerung erlitten, weil man beim Graben der Fundamente auf schlechten Baugrund stieß. Am 19. Juli 1835 wurde mit dem Stuckator und Kunstmalers Jakob Wilhelm ein Kontrakt geschlossen zur Herstellung von drei Altären und einer Kanzel in Gipsmarmor und zur Neufassung des Taufsteines um die Gesamtsumme von 1600 fl. Kunstmalers Wendelin Moßbrugger von Konstanz übernahm am 2. Oktober 1835 den Auftrag zu drei Altarbildern (Auferstehung Christi für den Hochaltar; St. Laurentius als Kirchenpatron „mit dem römischen Hauptmann und zur Seite die armen Menschen“ auf den einen Seitenaltar; Maria mit dem Jesukind, auf den Wolken gen Himmel fahrend, auf den einen zweiten Nebenaltar) um die Akkordsumme von 550 fl. Der Turm der alten Kirche blieb beim Neubau erhalten, ebenso einige Tafelbilder eines spätgotischen Altars. 1837 wurde die Kirche dem Gebrauch übergeben.

Bollschweil⁵⁴. Nach mehreren vorausgegangenen Gesuchen wurde am 11. Juli 1827 das Pfarramt beim Generalvikariat Konstanz wegen einer neuen Kirche vorstellig: die alte sei viel zu klein und fasse kaum ein Drittel der 600 Seelen starken Gemeinde; sie sei zudem äußerst baufällig und drohe einzustürzen. der Dachstuhl sei ganz verfault und von der Stuckdecke fallen von Zeit zu Zeit größere Stücke herunter. Die Antwort auf die Weitergabe dieses Gesuches durch das Generalvikariat an die Rath. Kirchensektion war ein jahrelanger Streit um die Baupflicht. Anfang Januar 1838 konnte endlich mit dem Abbruch der alten Kirche gerechnet werden und im Juli des folgenden Jahres waren die Bauarbeiten soweit im Gang, daß der Grundstein gelegt werden konnte. Aber noch unterm 20. März 1841 mußte das Ordinariat die Kreisregierung ersuchen, doch endlich die Freiburger Bezirksbauinspektion diesen allzu langwierigen Bau energischer betreiben zu lassen. Unterm 14. April des gleichen Jahres antwortete Bauinspektor Boß, der wohl auch für die Planfertigung in Betracht kommt, daß der Kirchenbau von Anfang an von dem Affordanten Maurermeister Seywald von Staufen sehr lahm und nachlässig betrieben worden sei und daß die Akten der Bauinspektion genug Klagen darüber sowie Auforderungen und Drohungen zu schnellerem Betriebe aufweisen. Vorstellungen beim Bezirksamt Staufen seien bis jetzt unberücksichtigt geblieben. Anfangs September 1841 ist der Innenbau fertig, Altäre, Kanzel und Beichtstühle längst in Auftrag gegeben, aber noch nicht geliefert, und bei der Saumseligkeit des gegen alle Drohungen unempfindlichen Unternehmers kann noch geraume Zeit bis zu ihrer Anlieferung vergehen. Trotzdem bittet das Pfarramt um einstweilige Einsegnung, weil die Gemeinde nicht einen weiteren Winter in der als Notkirche verwendeten Scheuer zubringen wolle, in der kaum die Hälfte der Kirchengpflichtigen Platz fänden. Anfangs Januar wurden endlich die Altäre, Kanzel und Beichtstühle aufgestellt und am 14. Januar erteilte das Ordinariat die Genehmigung zur Benediktion. Die gleichzeitig beim Ministerium des Innern vorgebrachten Klagen, daß die Bauarbeiten noch immer nicht abgeschlossen seien, wur-

⁵⁴ Erz. Archiv. Bollschweil: Bauakten.

den am 3. Januar 1843 nochmals wiederholt und hingewiesen, daß die von der Bezirksbauinspektion ausgeschätzten Glaser- und Schreiner-Arbeiten, derentwegen gegen Seywald von der Großh. Hofdomänenkammer der Rechtsweg beschritten worden sei, noch immer nicht verbessert worden seien. Die Fenster seien dermaßen affordwidrig, daß der Wind durchziehen kann; die Kirchenstühle überhaupt nicht für den katholischen Ritus, weil ohne Kniebänke, angefertigt; die Empore, die Kirchentüren und Turmläden seien ganz verpuscht; überall dringe das Wasser ein. Seit einem Vierteljahr seien die Akten hierüber beim Bezirksamt Stausen, in dessen Registratur sie ruhten. Da sich Seywald allen gerichtlichen Entscheidungen zuwider weigerte, die Arbeiten affordmäßig herzustellen, ließ die Bezirksbauinspektion Freiburg sie am 22. Juni 1843 nochmals auf Kosten des Beklagten in Akford geben. Die Kirche zeigt einfachste Formen ohne besondere architektonische Gliederung; der Fassadenturm ist mit einem wenig hohen Pyramidendach abgeschlossen. Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts hat das Innere eine reichere Ausstattung erhalten.

Bonnendorf⁵⁵. Die alte Kirche war in der Nacht vom 17./18. Juli 1842 einer verheerenden Brandkatastrophe zum Opfer gefallen. Baupflichtig war die Großh. Hofdomänenkammer. 1844 lagen die Pläne für den Neubau vor, die ein sehr begabter Schüler Weinbrenners, Jos. Berdmüller, gefertigt hatte. Durch seine langjährige Tätigkeit in der Leitung der Textilfabrik seines Schwiegervaters von Eichthal in St. Blasien war ihm das Bauobjekt in Bonndorf nahe gebracht worden. Mit den Arbeiten ward auch alsbald begonnen; ihre Weiterführung verzögerte sich aber dermaßen, daß Ende 1848 der Stiftungsvorstand sich bitterlich beschwerte. Der Grund der Verzögerung lag einmal in den unruhigen politischen Verhältnissen, offenbar aber auch in Zumutungen zu weitgehender Sparsamkeit, die an dem schon begonnenen Bau wesentliche Abstriche und Änderungen nötig machten, ohne daß noch eine einheitliche und vor allem durchgehends harmonische Verarbeitung durch den schon seit 1844 bei der Bezirksbauinspektion Karlsruhe tätigen

⁵⁵ Erz. Archiv. Bonndorf: Kirchenbau-Akten.

Baumeister möglich war. So wies der Bau namentlich im Innern schwere Mängel auf und seine Innenausstattung ist eigentlich nie fertig geworden, jedenfalls nicht in einem für ein katholisches Gotteshaus ziemlichen Ausmaß. 1859 mußte die liturgisch ungeeignete Beschaffenheit des Taufsteins mehrfach beanstandet und Anschaffung eines besseren wiederholt beantragt werden. 1858 wurden endlich Chorstühle erstellt unter der Leitung des Bezirksbauinspektor Bayer in Donaueschingen. Im gleichen Jahre noch erhielt Baudirektor Hübsch vom Großh. Finanzministerium (3. April Nr. 1695 und 20. Nov. Nr. 6093) und von der Großh. Hofdomänenkammer (19. April 1859) Auftrag, die Kirche zu besichtigen und Vorschläge für eine reichere Ausstattung zu machen. Die Vorschläge von Hübsch erstrebten zunächst nur einen würdigeren Ausbau der Altäre, für die unter Leitung des Bauinspektors Bayer einfache, stilgerechte Rahmenbauten hergestellt wurden für drei von der Mannheimer Malerin Amalie Bensinger auf Goldgrund gemalte Bilder: Hochaltar: Christus mit dem Apostelfürsten; linker Seitenaltar: Maria; rechter Seitenaltar: Joseph. Die drei Werke fanden den Beifall von Hübsch wie von Galeriedirektor Lessing (Bericht ans Finanzministerium vom 4. Oktober 1860 Nr. 313). In die Nische über dem Hauptportal kam eine von Bildhauer Reich in Hüfingen hergestellte und gebrannte Tongruppe der Madonna mit Engeln. Die Kosten für diese Arbeiten betrugen 2422 fl. Vieles aber blieb noch unerledigt, vor allem die Abänderung oder Verkleidung der zugeblendeten Fenster in der Hochschiffwand. Erst spät, im Jahre 1886, wurde diese Frage nochmals aufgegriffen und das nicht leichte Problem der besseren Instandsetzung und Ausstattung von Stadtpfarrer Honold mit Zähigkeit, Geschick und leidenschaftlichem Temperament in langen Denkschriften erörtert, dem Finanzministerium gegenüber allerdings ohne Erfolg, aber mit dem Ergebnis, daß die Kirchenbehörde den Vorstand des Erzb. Bauamtes, J. Baer, zu einem Gutachten aufforderte. Es wurde in gründlicher Einläßlichkeit am 16. September 1889 erstatet. Schon am 6. April 1886 wies Honold dem Finanzministerium eingehend und offen die unerträglichen Mängel des Kircheninnern nach: „Wenn man die hiesige Kirche betritt, so

findet man sich durch die öde Leere, die sich dem Auge darbietet, förmlich zurückgestoßen . . . , da sie eher einem geleerten Magazin oder einer verwahrlosten Eisenbahnhalle gleichsieht . . . es kommt unwillkürlich die Thräne in das Auge, namentlich wenn man daran denkt, was heutzutage in Wartsälen und Musikhallen, in Restaurationen und Turnhallen auf die innere Ausstattung verwendet wird. Betritt man die Kirche, so fällt, von oben angefangen, sofort die flache, grauangestrichene Holzdecke auf, so armselig, wie man sie in einem ordentlichen Bürgerhause etwa in der Hausflur antrifft . . . In unserer Kirche sind, wahrscheinlich nach einem früheren Plane, im Lichtgaden des Mittelschiffes 12 Fenster angebracht. Diese Fenster sind seit 1849 (!) mit Brettern zugenagelt. . . . Merkwürdigerweise sind die Säulen des Mittelschiffes so hoch, daß die Decke der Seitenschiffe nur etwa 30—32 cm unter dem Gesimse der Lichtgadenfenster ist, so daß die Fenster zur Zeit ganz unter dem Dache der Seitenschiffe sind . . . Es muß offenbar hier eine sehr unzumutbare, stilwidrige Änderung in die Pläne, vielleicht während des Baues in jenen unruhigen Jahren vorgekommen sein . . . Im Mittelschiff sind wegen der hohen weitgesprengten Säulenbögen, Fenster, Eisenen und Friese keine großen Flächen. Man könnte also hier Dekorations- und Ornamentmalerei anbringen. Dagegen sind im Chor und in den Seitenschiffen herrliche Malflächen. Diese sämtlichen Wände waren ehemals getüncht mit lichtgelbem Oker — der bekannten Küchenfarbe — und verziert mit äußerst schlichten Eisenen und Laubfriesen etc. Jetzt ist alles verblaßt und gelbgrau.“ Honold schlug für die erwähnten größeren Wandflächen eine reiche Historienmalerei aus dem Leben des Apostelkürsten vor. An den Altären beanstandete er, daß sie zu klein und armselig seien trotz dem vielen Geld, das sie gekostet haben. „Was das Äußere der Kirche anbelangt, so zeigt sich sofort, daß vom Turm ein Stockwerk weggelassen wurde, obgleich gewiß der frühere Plan einen anderen Turm gezeigt hätte.“ Unterm 16. November 1886 teilte der Stadtpfarrer dem Ministerium mit, daß er 3400 Mark für einen neuen Hochaltar gesammelt hätte; da er aber auf 8000 Mark zu stehen komme, wird das Finanzministerium ersucht, für die restlichen Kosten aufzukommen. Auch sammle er Geld für die

Bilder der 12 Apostel, die in die verblendeten Fensternischen gemalt werden sollen. Auf diese zwei Vorstellungen antwortete unterm 7. Januar 1889 Nr. 559 die Großh. Domänendirektion, daß die Schilberung des Innern der Kirche übertrieben sei, und der Eindruck, welchen die Kirche im Innern hervorbringe, durchaus kein unwürdiger, vielmehr wirkten die harmonisch schönen baulichen, sowie die imponierenden räumlichen Verhältnisse auf den Eintretenden in erhebender Weise. Es werden dann der Reihe nach die Anschaffungen für die Innenausstattung aufgezählt, auch erwähnt, daß eine bessere Verkleidung der zugeblendeten Fensternischen durch teppichartig gemalte Tücher schon von Hübsch vorgesehen gewesen sei. Zu soweit gehender Ausstattung mit Bildern, Statuen und anderem, wie der Stiftungsrat es verlange, sei das Domänenräar rechtlich nicht verpflichtet und jetzt auch gar nicht in der Lage. Höchstens sei man zu einem neuen Anstrich des Inneren bereit. Unterm 10. Februar 1887 richtete Honold eine scharfe Verwahrung gegen diese Auffassung der Hofdomäne an das Ordinariat: Die Kirche sei nicht einmal fertig, solange ursprünglich geplante Fenster noch mit Brettern zugemauert und so lange sie im Innern nicht stilgemäß ausgemalt sei. In ähnlich ärmlicher Weise seien die Altäre erstellt, derart, daß ein weitgereister Maler die Nebenaltäre als Milchkästen bezeichnete. Man werde sich nochmals an die Domänendirektion wenden, aber auch gleichzeitig an den Großherzog und an den Staatsminister Turban. Die Kirchenbehörde versprach sich (24. Februar 1887) von solchen Schritten keinen Erfolg, legte vielmehr dem Stiftungsvorstand nahe, die Privatwohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen. Mittlerweile war auch das Gutachten Baers eingelaufen; es äußerte sich über das umstrittene Bauobjekt: „Die Kirche dreischiffig, mit Portalturm, gewölbtem Chor und Haussteinfassade, zeigt die Stilformen, welche Hübsch und seine Schüler vorzugsweise anwendeten, eine Mischung von altchristlich antikisierenden mit frühromanischen. Die Kirche selbst ist offenbar nicht nach dem ursprünglichen Plane durchgeführt worden, darauf weist der entschieden zu nieder geratene Oberteil des Portalturmes hin, wie auch die innen angedeutete, aber nicht ausgeführte Anlage der Fenster des Mittelschiffs. Auch die Gewölbbebildung ist besonders mit Rück-

sicht auf die dekorative Behandlung durchaus keine glückliche.“ Baer schlägt für die Herrichtung des Innern romanische Formen vor, für den Chor einen reichen Tabernakelaltar mit bildgeschmückter Predella, Beseitigung des kreuzförmigen Fensters (wie schon 1844 der Stiftungsvorstand gewünscht hatte) in der Chorrückwand, monumentale Malereien auf dieser Wand und Bilder der Evangelisten und Engel auf der Chorwölbung; für das Langhaus einfachere Motive, ornamentale Behandlung der Holzdecke und Zuführung von Licht unter den Seitenschiffdächern. In der Hauptsache wurden diese einschneidenden Vorschläge mit sehr hohen Kosten, deren Deckung allein durch Privatspenden erfolgte, in den Jahren 1892/96 zur Ausführung gebracht.

B o n n d o r f (A. Überlingen)⁵⁶. Die alte spätmittelalterliche Kirche, mit einem Turm noch des 13. Jahrhunderts, war in der neueren Zeit zu klein geworden. Sie bot nur Raum, einschließlich der Emporbühne, für 200 Seelen, während die Gemeinde 378 Kirchgänger zählte. Die Gesuche der Bevölkerung um eine Kirchenerweiterung fanden zunächst an dem Pfarrer Martin, dessen Pfarrpfründe bei der Baupflicht vorwiegend in Mitleidenschaft gezogen wurde, keinen Befürworter. In der Zuschrift ans Bezirksamt vom 1. April 1833 meinte er: „Die Erweiterung der Pfarrkirche ist kein so notwendiges Bedürfnis, weil an Sonn- und Feiertagen niemals auf der Männerseite alle Stühle besetzt sind, folglich auch noch das weibliche Geschlecht sich in solche stellen kann, wenn sie nicht lieber, wie es bei ihnen gewöhnlich geschieht, im Gang stehen bleiben wollen. Wenn aber meine Pfarrkinder gerne die Kirche auf ihre Kosten erweitern wollen, so bin ich nicht dagegen. Ich bitte aber, es mir nicht aufbürden zu wollen, weil mir ein Zehnt in partem salarii angewiesen ist“. Die Seckreisregierung war aber anderer Auffassung angesichts der offensichtlichen Raumnot und ordnete Fertigung der Risse an (5. Juli 1833), die der Überlinger Werkmeister Flaig im Sinne einer einfachen Verlängerung des Langhauses ausarbeitete. Im Frühjahr 1834

⁵⁶ G.-L.-A. Bez.-Amt Überlingen. Verwaltungsjahren. Bonndorf: Kirchenjahren (Zugang 1903 Nr. 51), Faß. 189—190.

wurden sie auf Wunsch der Gemeinde wie mit Zustimmung der Kreisregierung in dem Sinne abgeändert, daß das ganze Langhaus in größerem Verhältnis neu an den Chor angebaut werden sollte. Im Spätsommer begann man mit den Arbeiten; den Antrag der Gemeinde und des Kirchenvorstandes, auch den gotischen Chor mit dem schönen Gewölbe neu aufzuführen, lehnte die Seckreisregierung aber (8. März 1837) ab: „wenngleich ein Teil schadhast ist, so kann es doch sicher wieder ergänzt und so eine Zierde des Chores erhalten werden, welche durch eine glatte Sandbühnen-Decke nie ersetzt wird“ — eine seltene Stimme in dieser puristisch eingestellten Zeit. Auch der Turm blieb neben dem Chor noch erhalten. Mitte Oktober 1837 wurde wieder Gottesdienst gehalten in der Kirche. Am 30. November 1837 wurde der Antrag des Stiftungsvorstandes ans Bezirksamt geleitet, an Stelle der alten Altäre, die der Konstanzer Maler und Vergolder Weber für „durchaus unpassend und unbrauchbar gefunden, indem sie nach ihrer unzumutbaren Bauart mehr Reparaturkosten erfordern als ganz neue“, mit der Anfertigung solcher den gleichen Maler zu betrauen, was auch genehmigt wurde. Die Herstellung der Altäre einschließlich einer anderen Kanzel kam ohne Altarblätter auf 733 fl. zu stehen. Sie waren in einem halb renaissancestischen, halb barocken Rahmenaufbau gehalten, mit zwei klassizistischen seitlichen Bekrönungsvasen. In dem Filialort Walperstweiler wurde wenige Jahre später (1842—55) das Schicksal der alten Kapelle entschieden, die bis 1481 die Mutterpfarrkirche war. Sie war im schlimmsten Sinne des Wortes zerfallen und der wöchentliche Gottesdienst eingestellt. Das Spital Überlingen, das zehntberechtigt und bisher guttathweise für alle Kosten aufgekomen war, weigerte sich, weitere auf sich zu nehmen, und so war nach jahrelangem zähen Ringen das Todesurteil gesprochen.

Bruchhausen (A. Ettlingen)⁵⁷: Die Gemeinde suchte beim Markgrafen von Baden 1756 nach, eine Kapelle bauen zu dürfen, „umb darinnen dan und wan ihre Andacht in Bettung

⁵⁷ G.-L.-A. Oberamt Ettlingen. Bruchhausen: Kirchenbaulichkeiten. — Akten des Gemeindearchivs: Ortskapelle.

eines Rosenkranzes oder sonstigen verrichten zu können“. Man dachte dabei, die Antoniuskapelle der Familie Kramer in Ettlingen als Modell dem Bau zu Grunde zu legen. Bis dahin pflegten die Ortseinwohner vor einem auf öffentlichem Platze stehenden Marienbild allsonntäglich ihre Andacht zu verrichten. Bau- und Unterhaltungskosten wollte man durch freiwillige Beiträge decken. Die Verhandlungen waren langwierig. Aber 1779 traf die Genehmigung des Markgrafen ein. Ob es damals zum Bau schon kam, ergibt sich aus den Akten nicht; ein Kapellenbau erfolgte jedenfalls zu Anfang des 19. Jahrhunderts, über den sich aber auch keinerlei Akten weder am Orte noch im Landesarchiv feststellen ließen. Eine Planaufnahme, die Mitte des vorigen Jahrhunderts *Jacob Ulrich* für eine „Verbesserung der Kapelle“ fertigte, zeigt einen kleinen oblongen, in gleicher Breite von dem halbrunden Chor geschlossenen Raum. Für einen neuen gotischen Hochaltar legten *Gebr. Seitz* von Rülshheim am 10. September 1860 einen Vorschlag vor; in die drei Nischen sollten die Figuren des alten Altars kommen: *St. Joseph* als Hauptfigur; seitlich die des *hl. Johannes* und *Egidius* in neuer Fassung auf Silbergrund. Die glatten Teile des Altars sollten grünlich-grauen oder „rotlechten“ Steinfarbenanstrich erhalten, die drei Nischen und Antependium eine Fassung in Mattblau und Rot mit Sternen.

*Bruchsal*⁵⁸: 1858 erbaute hier *Hübisch* eine einfache einschiffige Kirche für das Kloster zum *Hl. Grab*, die heute als Möbellager profaniert ist. Sie zeigt ausgesprochen renaissancezeitliche Formen. Im Chor waren drei Fresken von *Schraudolph* und seinem Schüler *Max Bentele* angebracht, die die drei Marien am Grab, die Madonna und den *hl. Ludwig* darstellen; in der Krypta war ein Leichnam Christi im Grabe von der Hand *Knittels* zu sehen. Der aus *Wiesloch* übernommene flandrische Schnitzaltar (jetzt in *Kirrlach*) war eine Zeit lang durch *Abbé Jung* in dieser Kirche aufgestellt⁵⁹.

⁵⁸ Vgl. *Christl. Kunstblatt* 1864, S. 119 ff. — *Valdenaire* in *Oberrh. Zeitschr.* N. F. 40 (1926) S. 181.

⁵⁹ Vgl. über die Veränderungen und Schicksale dieses Altars *Kunstdenkmäler Badens* IX 2, 222.

Brunntal⁶⁰: Die Filialkirche befand sich nach einem Bericht des Pfarramtes Wentheim (26. August 1815) 1815 in so schlechtem Zustand, daß man darin den freien Himmel sehen konnte und bei schlechtem Wetter ebensowenig wie außerhalb geschützt war. Sie war zudem für die Seelenzahl viel zu klein. Der Visitationsbericht des Dekanates vom 27. Dezember 1815 meldet weiter, daß der Schwibbogen dem Einsturz nahe ist und abgetragen werden muß. Da auch gleichzeitig die Mutterkirche in Wentheim neu gebaut werden mußte und die dortigen Katholiken während der Zeit des Neubaus ihre Gottesdienste in der protestantischen Kirche abhalten sollten, worauf sich die protestantische Gemeinde nicht einließ, war die Not hier wie dort groß. Nach dem Visitationsprotokoll des Dekanats vom 13. November 1816 sollte die Brunntaler Kirche auf Anordnung des Bezirksamtes Tauberbischofsheim geschlossen werden, doch widersetzte sich die Gemeinde. Anfangs Januar 1817 war die behördliche Weisung zum Baubeginn eingetroffen, das Material auch bereits angeliefert. Im Februar des folgenden Jahres kamen die Bauarbeiten in Gang; hauptpflichtig war die Löwensteiniſche Herrſchaft. Deren Bauinspektor Streiter dürfte die Pläne gefertigt haben. Am 8. Juli 1819 erfolgte die Benediktion durch Dekan Breitenhard in Grünsfeld. Der Hochaltar, ein Nebenaltar und die Kanzel in gutem Barock stammen aus der Univerſitätskirche in Würzburg.

B u b e n b a c h (Dekanat Neustadt)⁶¹ war bis 1786 nach dem entfernten Bräunlingen eingepfarrt und erreichte 1781 die Zustimmung der Mutterpfarre zur Errichtung einer eigenen Lokalkaplanei, am 2. November 1786 auch die Genehmigung der Regierung in Freiburg, die biſchöfliche erst am 25. September 1789. Unterm 26. Juli 1787 ward die Stadt Bräunlingen von der Regierung aufgefordert, „einen Riß und Überſchlag zu einem Kirchenbau in Bubenbach anfertigen zu laſſen, auch einen Situationsplan nach Allerhöchſter Vorſchrift durch einen Maler,

⁶⁰ Erz. Archiv. Pfarrei Wentheim, Filiale Brunntal: Kirchenbau-Akten.

⁶¹ Pfarr-Akten: Kirchenbau. — G.-L.-A. Bad. Fürstl. Fürstenbergiſches Bezirksamt Hüſingen. Verwaltungſachen. Bubenbach: Kirchenſachen. (Zugang 1902 Nr. 3.)

und anzugeben, wieviel an Baumaterialien der Magistrat aus dem städtischen Arar abzugeben entschlossen ist“. Den Situationsplan fertigte der Donaueschinger Hofmaler Weiß und zur Auswahl eines Bauplatzes wurde am 12. März 1788 der Freiburger Baumeister Leonh. Wippert⁹² nach Bubenbach geschickt, ein weiteres Mal zur endgültigen Regelung der Platzfrage am 10. Juni 1791 der K. K. Landesbaudirektor Zenglerle von Freiburg. Am 26. November 1790 hatte die Stadt Bräunlingen bereits „die für die allerhöchsten Orts beschlossene und auf Kosten des Vorderösterreichischen Religionsfonds neu aufzuführende Kirche von den betreffenden Werkleuten gefertigten Risse und Überschlüge“ zur Genehmigung an die Regierung eingeschickt. Die Bauausführung verzögerte sich aber wegen „des allgemeinen Bauverbots“, gegen das sich die Freiburger Regierung im Sommer 1792 nicht getraute, eine Baugenehmigung bei Hof anzufragen. So wurde der Kirchenneubau erst 1794 zur Ausführung gebracht. Zur Ausstattung der Kirche hatte der Lokalkaplan schon 1790 um Überlassung eines Altars aus der Bräunlinger Regierungskapelle nachgesucht; er wurde ihm verweigert, dafür erhielt er aus der Kirche des aufgehobenen Klarissenklosters in Freiburg einen Altar und aus dem Klarissengarten ein großes Kreuz. Die noch in barocken Formen erbaute Kirche hat im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine großenteils neue Ausstattung erhalten: 1804 an Stelle eines alten, nicht mehr zu gebrauchenden Tabernakels einen neuen nach einem Riß, bei dessen Ausführung „die Schnörkel“ weggelassen werden mußten. Die Fassung und Vergoldung besorgte der Faßmaler Marx Gantner, 1845 lieferte der Maler D. Gantner von Friedenweiler ein Altarbild, der gleiche 1863/64 zwei Bilder der Evangelisten Johannes und Lukas an die Chorwände. 1886 wurden zwei Altäre durch Neuschöpfungen von Wolf in Horb ersetzt. Das Pfarramt bot bei diesem Anlaß die Josephstatue des bisherigen Hochaltars, die zwei Evangelistenbilder im Chor und eine Schmer-

⁹² Leonhard Wippert, geb. 1730, gest. 1810, war Stadtbaumeister in Freiburg. Er war 1770 Werkmeister beim Bau des Groß-Palais und erbaute 1773/76 die Karlskaserne. Vgl. Albert und Wingenroth, Freiburger Häuserbuch (Stuttgart 1929) S. 257.

zensmutter unter dem Kreuz, „Phantasieprodukte eines nichts weniger als kirchlichen und kunstfertigen Malers“ (eben des genannten Gantner) zur Abgabe an.

Buchenbach⁶³: Der Ort war 1795 von der Mutterpfarrei Kirchzarten getrennt und zur selbständigen Pfarrei erhoben worden unter Zuweisung von 7 Gemeinden. Dadurch war die bisherige Blasiuskapelle zu klein und ein Kirchenneubau Notwendigkeit geworden. Schon 1722 hatte man an eine Erweiterung durch Hinauslegen der Langhausmauern und Erhöhen des Chores gedacht. Gerhardt Hauber und Joseph Vogel sind auf dem Planentwurf genannt. Auch von einem dreibogigen Lettner war damals die Rede. Ende des Jahrhunderts wurde über die Wahl eines geeigneten Platzes durch eine von der Präsidialregierung berufene Kommission unter Mitwirkung des vorderösterreichischen Architekten Fischer und der Freiburger Bauverständigen Hirschbühl und Scherer, nach langen Verhandlungen, am 18. Dezember 1800 eine Einigung erzielt. Schon 1796 dachte man an den Kauf der zwei Glocken aus der Freiburger Dominikanerkirche, das Konstanzer Generalvikariat riet erfolglos, im Hinblick auf den Kirchenneubau, davon ab. Man ließ auch durch den Freiburger Steinhauermeister Franz Riescher einen Taufstein um 65 fl. 50 kr. anfertigen und durch Joseph Schreiner einen von Ignaz Rühlin um 55 fl. gefaßten Tabernakel und einen Deckel oder Kugel auf den Taufstein um den Gesamtbetrag von 69 fl. (1797); Baudirektor Zengerle entwarf Beicht- und Kirchenstühle in halb klassizistischen, halb renaissanceistischen Formen (1796). Die schon im gleichen Jahre 1797 von Maurermeister Hilari Schwab vorgelegten Risse für eine Kirchenenerweiterung wurden aber auf ein Gutachten des vorderösterreichischen Landesbaudirektor Zengerle als unbrauchbar abgelehnt. Bis es zum Neubau kam, war aber noch manches Gesuch des Pfarramtes an das Konstanzer Generalvikariat notwendig. Unterm 4. Januar 1810 richtete letzteres eine entschiedene

⁶³ Erzß. Archiv. Buchenbach: Kirchenbau-Alten. — G.-L.-A. Dreisamfreisdirektorium. Landamt Freiburg. Verwaltungssachen. Buchenbach: Kirchensachen. Faß. I (1805—19). Faß. 139. — Landamt Freiburg, Buchenbach. (Zugang 1909 Nr. 34.) Faß. 137—141.

dene Vorstellung an die Regierung und wies auf die bedenklichen Folgen für die Pastoration beim weiteren Fortbestand der unhaltbaren Zustände hin. Im gleichen Jahre konnte der Rheinbaudirektor Fischer Risse und Vorschläge für eine Erweiterung der Kirche vorlegen; die westliche Fassade sollte weiter hinausgelegt, die schlicht barocken Formen des bisherigen Baues aber beibehalten und eine neue Sakristei angefügt werden. Im folgenden Jahre (8. Februar 1811) kamen die fünf Gemeinden des Kirchspiels mit einem neuen Riß des Baumeisters Joh. Weber von St. Peter, den sie aus eigenen Mitteln ausführen lassen wollten, falls die Herrschaft ihnen acht Jahre lang die Zehntablieferung erlasse. Der Plan Webers sieht eine noch in reichem Barock gehaltene, übermäßig am Türmchen und an den Außenseiten gegliederte Kirche vor. Baudirektor Fischer erklärte sich in der Hauptsache damit einverstanden. Er und Fr. Arnold prüften die Webersche Kostenberechnung. Von beiden gezeichnet, aber nach ihrer Stilverwandtschaft mit der Kiechlingsberger Kirche von Friedrich Arnold angefertigt, wurden aber auch neue Risse zu einem ausgesprochen klassizistischen Neubau vorgelegt. Im Bericht an die Rath. Kirchensektion vom 20. Juli hob das Kreisdirektorium nur auf den Weberschen Entwurf ab, betonte die große Dringlichkeit der Angelegenheit und empfahl Annahme des Vorschlages der Gemeinde hinsichtlich der Kostendeckung. Da längere Zeit, wie üblich, keine Entscheidung von Karlsruhe kam, schritt die Gemeinde, ersichtlich mit stillschweigender Zustimmung des Kreisdirektoriums, zur Ausführung. Am 30. Oktober 1811 berichtete letzteres, etwas euphemistisch den Tatbestand andeutend, die Gemeinde habe im Eifer, bald eine Kirche zu bekommen, Material angeführt, und in Sorge, es könne verderben, es auch verbaut. Eine baldige Resolution sei daher dringend notwendig. Die Kirche sei heute bereits fertig. Den Leuten sei dieser Übereifer auch nicht zu verdenken, da die Notwendigkeit brennend war und eine längere Ertragung der Beschwerlichkeiten ihnen nicht zugemutet werden konnte. Das Finanzministerium, das schon vorher der Gemeinde Holz aus den herrschaftlichen Waldungen teurer als anderwärts verkauft hatte, lehnte (22. Januar 1812) die Überlassung des Zehnten ab, worauf die Kreisregierung (19. Februar

1812) eine ernste Einsprache folgen ließ: sie könne bei der augenblicklich obgewalteten Not des neuen Kirchenbaues nie zugeben, daß den gutherzigen Pfarrgemeinden die Zinsen des in so guter Absicht aufgebrauchten Geldes am Halse gelassen würde. Und in einer Zuschrift an Kath. Kirchensektion (17. Juni 1812) wird um baldige Entscheidung gebeten, damit das Kreisdirektorium, wenn binnen vier Wochen eine solche nicht erfolgen würde, nicht zu den unangenehmen, aber selbst für den Nutzen des landesherrlichen Arvariums und für die Beruhigung der Pfarrgemeinde notwendigen Schritt gebracht würde, die dortigen Zehntgefälle mit Sequester zu belegen. Schon unterm 8. Juli 1812 ging eine Rüge des Finanzministeriums für diese Entscheidung nach Freiburg, mit der Behauptung, baupflichtig sei der Religionsfond. Die Kath. Kirchensektion widersprach aber letzterer Auffassung (25. Juli 1812), so daß es zu einem Prozeß kam, der durch das Oberhofgericht in Mannheim (29. August 1817) gegen den Fiskus endgültig entschieden wurde; eine Berufungsklage gegen das Urteil wurde abgewiesen. Auch gegen die Entscheidung in der Ersatzforderungsklage legte das Finanzministerium, freilich erfolglos, Berufung ein. Erst 1821 übernahm es Wiederersatz der vollen Kosten. Nach dem Fißcherschen Oberguthaben wurde der Turm an die Fassade gesetzt, die Sakristei in den hintersten Teil des Chores verlegt und die vielen Verzierungen und Füllungen am Außern weggelassen. Schon 1845 wurde man wegen einer neuen geräumigen Kirche vorstellig; der Fiskus verschob aber die Entscheidung bis zur Zehntablösung und lehnte dann jede weitere Verbindlichkeit ab (1847). Die Kirche hat erst um die Jahrhundertwende eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Bühlertal⁶⁴. Auch hier führte die Trennung von Bühl (1763) zu einem den neuen Verhältnissen entsprechenden Kirchenneubau. Im 18. Jahrhundert hatte eine Zeitlang ein Jesuit von Ottersweier die Pastoration besorgt. Die vorhandene Kirche erwies sich aber zu Anfang des 19. Jahrhunderts für die 2000 Seelen umfassende Pfarrgemeinde als um die Hälfte zu klein. Unterm 21. September 1826 richtete daher der Pfarrer

⁶⁴ Erzö. Archiv. Bühlertal: Kirchenbau-Akten.

an das Generalvikariat in Konstanz ein Gesuch, sich für einen Neubau zu verwenden. Der zum Bericht aufgeforderte Bischöfl. Kommissar Dr. Burg meldete am 26. November gleichen Jahres, daß die Gemeinde wohl baupflichtig, aber durchaus nicht leistungsfähig sei. Der vom Kreisdirektorium vorgebrachte Gedanke, die Pfarrei aufzuheben und die Pfarrgenossen in andere Pfarreien einzuteilen, sei abenteuerlich und undurchführbar. Nachdem das Generalvikariat (4. Dezember 1826) der Kath. Kirchensektion gegenüber diesen Ausführungen beigetreten war und betont hatte, daß die Zehntherrn zur Baupflicht möglichst herangezogen werden müßten, hörte die Verhandlung vorerst bis 1851 auf. Die Frage der Kostendeckung beschäftigte jetzt nach Durchführung der Zehntablösung nahezu zehn Jahre die Organe der Regierung, Kirchenbehörde und die Gemeinde. Sie wurde von der Kreisregierung am 28. Februar 1860 Nr. 4533, nachdem der Kostenbetrag für „den jetzt unaufschiebbaren Neubau“ auf 42 347 fl. errechnet war, auf folgender Grundlage gelöst: 19 600 fl. werden aus freiwilligen Beiträgen und Kirchenbaufondmitteln beigesteuert, 22 747 fl. sind durch eine Anleihe zu decken. Den Plan hatte Baudirektor Hübsch gefertigt; im Februar 1862 wurde nach Abbruch der Kirche mit dem Neubau begonnen. Während desselben starb Hübsch, so daß er für die Inneneinrichtung nicht mehr, wie er gewünscht hatte, die Risse anfertigen konnte. „Wir sehen uns deshalb“, berichtet das Pfarramt, 1. Juni 1863, „jetzt nach seinem Tode genötigt, da die Sache eilt, durch Herrn Bildhauer E l e r t in Freiburg die fraglichen Zeichnungen entwerfen zu lassen und haben hierzu mit demselben in betreff des Hochaltars und der Kanzel vorbehaltlich höherer Genehmigung einen Vertrag abgeschlossen.“ Im Juli 1864 wurden dem Ordinariat die Zeichnungen zu den Seitenaltären, die Architekt Armbruster in Offenburg „in einem dem Hochaltar ganz entsprechenden Stil“ unter Benutzung von Teilen der alten Seitenaltäre entworfen hatte und die die Werkstatt F u t t e r e r in Achern ausgeführt hat, zur Genehmigung vorgelegt. Der um ein Gutachten angegangene Erzb. Bauinspektor Feederle berichtete recht unmutig, daß eine Äußerung sich erübrige, da die Altäre bereits fertig seien; „es müsse betrüben, wenn zum Entwurf der wichtigsten

Teile einer Kirche ein so unkirchlicher Mann wie Armbruster aufgefördert werde; dem Stiftungsrat müßte eine Rüge für seine Eigenmächtigkeit zuteil werden“. Die dreischiffige, flachgedeckte Kirche⁶⁵ mit gewölbtem Chor und an der Langhausseite stehenden Turm hat eine beherrschende Lage im Ortsbild; sie ist durch die bei Hübsch beliebte Verwendung von zweifarbigem Material auch malerisch ungemein wirkungsvoll wie auch die Nachbarkirche in Altschweier.

Bulach⁶⁶ wurde seit dem 30jährigen Krieg durch einen Jesuiten von Ettligen pastoriert bis zur Aufhebung des Ordens. Die 1727 erbaute neue Kirche wurde schon 1793 als viel zu eng geschildert. Der jahrzehntelange Streit um die Baupflicht, der schließlich gegen die Hofdomäne entschieden wurde, verzögerte aber die Inangriffnahme eines Neubaus. 1828 verlangte das Generalvikariat endlich Vorlage der Pläne. Unterm 16. Juli des gleichen Jahres berichtete Dekan Thibaut von Ettligen an die Kirchenbehörde, er habe die Pläne beim Baumeister Weinbrenner in Baden einsehen wollen, sie seien aber bei der Hofdomänenkammer gelegen, inzwischen sei Kreisbaumeister Frommel in Bulach gewesen und habe die Risse vorgelegt. Über sie äußerte sich am 25. Oktober 1829 der Ortspfarrer: „Der Chor habe nach dem Entwurf kein Fenster; die Kanzel sei von der Sakristei aus zugänglich und habe bei ihrer geplanten Aufstellung Schwerverständlichkeit zur Folge; den Langseiten des Schiffes seien Gallerien angeordnet.“ In der Folge fertigte Hübsch einen anderen Plan, nach dem die Vorarbeiten zum Neubau unter der Leitung des jungen Jakob Hochstetter 1834 begannen, der Grundstein im März 1835 gelegt wurde und im Spätherbst 1837 der Bau abgeschlossen werden konnte. Er stellt auf dem Gebiete der katholischen Sakralarchitektur das künstlerische Glaubensbekenntnis des Meisters dar, weil er ganz nach seinen Intentionen, ohne die sonst hemmenden Fesseln der Bureaufkratie, und mit für jene Zeit verhältnismäßig hohem Aufwand von 40 000 fl. erstellt

⁶⁵ Vgl. Baldenaire in Oberrh. Zeitschr. N. F. S. 40, 184.

⁶⁶ Erz. Archiv. Bulach: Kirchenbau-Akten. Aber die früheren kirchlichen Verhältnisse vgl. Trenkle im Fr. D.-Bl. X, 197 ff.

werden konnte. Im Außern, das charakterisiert ist durch die zwei den Chor einfassenden Türme, wie im dreischiffigen Innern, dem die eigenartige, dachartig ansteigende Innenwölbung zwischen flachen Gurtbögen ihr besonderes Gepräge verleiht, stellt diese Kirche den in allen Verhältnissen wohl abgewogenen, harmonisch durchgeführten Typus des neuromanischen Stils dar, an dem, ohne viel Ornament, das nur an den reicher profilierten Fenstergewänden in gebranntem Ton mitsprach, einzig die architektonischen Gesetze Wirkung zu erzielen suchten⁶⁷. Der ursprüngliche Eindruck des Innern, in dessen Chor und Langhaus vielgerühmte Malereien von Dietrich angebracht wurden, ist durch neuzeitliche Ornament-Malerei stark verwischt. Diese Schöpfung von Hübsch fand in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts weit über Baden hinaus gebührende Beachtung und Bewunderung. Sie wurde in bezug auf den Ernst des hier Geschaffenen, auf die künstlerische Selbständigkeit und die logische Gesetzmäßigkeit vielfach weit über die Arbeiten Gärtners in München gestellt. Nüchterner und kritischer ist das Urteil in Schorns „Kunstblatt“⁶⁸: „Mangel an Eigentümlichkeit ist es nicht, was man der Kirche vorwerfen könnte, auch nicht Mangel an konstruktiven Gesetzen, allein der Eigentümlichkeit und der Konstruktion liegt, so scheint es mir wenigstens, keine architektonische Idee zu Grunde, sondern vielleicht eine mathematische, so daß die Formen vom konstruktiven Geist nicht sowohl getragen, als geschaffen erscheinen, und also, oft gegen das Gefühl, die Rechtfertigung der Konstruktionslehre bedürfen. . . Das Gewölbe ist kein Tonnengewölbe, sondern man möchte es eine Reihenfolge kleiner Tonnengewölbe nennen, die sich quer über das Mittelschiff legen, jedoch nicht horizontal, sondern in flachen Bogen gebildet sind. Die Seitenschiffe sind mit einem Viertelkreisbogen überdeckt; der Druck dieser Bogen gegen die Pfeiler scheint diese hinauszudrücken.“

Dauchingen⁶⁹. Trotzdem seit 1802 die Notwendigkeit eines Kirchenneubaues brennend war, konnte der Plan infolge eines langen Streites über die Baupflicht mit dem Armen-

⁶⁷ Vgl. Baldenaire in Oberrh. Zeitschr. N. F. 39, 351 ff.

⁶⁸ Kunstblatt 1842 S. 375.

⁶⁹ Erz. Archiv, Dauchingen: Kirchenbauakten.

fonds in Rottweil nicht verwirklicht werden. Kirchenbehörde wie Regierung anerkannten immer wieder, zuletzt noch 1830 und 1835 die Dringlichkeit, und als, laut Mitteilung der Kath. Kirchensektion vom 10. Januar 1840 die Pläne von dem Karlsruher Bauinspektor F i s c h e r zur Ausführung durch Bezirksbaumeister W e b e r in Donaueschingen der Seekreisregierung vorgelegt wurden, konnte sich die Gemeinde lange nicht einigen über den Bauplatz, so daß auf administrativem Weg eine Entscheidung erfolgen mußte. Am 28. Februar 1844 berichtete Bauinspektor G m e l i n in Donaueschingen, daß die Pläne zur Zeit nicht abgegeben werden könnten; das Ordinariat aber bestand darauf, Einsicht nehmen zu können, und hatte schließlich Erfolg, denn am 19. April 1844 gab sie Domdekan Hug mit der Anweisung zurück, der Bezirksbauinspektion für die schönen und zweckmäßigen Risse zu danken. Im Laufe des gleichen Jahres wurden die Arbeiten begonnen, ihre Weiterführung verzögerte sich aber bis 1847. Nach Bericht des Pfarramtes vom 4. August 1847 „ist die Orgel aufgestellt, die Errichtung von Kanzel und Hochaltar ist im Gange, so daß baldiger Einzug in die Kirche gewünscht wird“. 1849 wurden die zwei Nebenaltäre angebracht. Das Hochaltarbild „Christus am Kreuz“ und das Bild des einen Nebenaltars mit Darstellung des hl. Wendelin wurden von Historienmaler Joseph F u c h s in München gemalt.

Daßlanden⁷⁰. Die alte einschiffige Kirche mit polygonem Chörchen war von P. R o h r e r 1713/17 erbaut worden. Die Notwendigkeit einer Erweiterung drängte sich im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts gebieterisch auf. Unterm 8. Mai 1832 berichtete darüber die Großh. Bauinspektion Baden an die Großh. Hofdomänenkammer, die am 6. Juni 1834 Riß und Überschlag für eine Vergrößerung, gefertigt von Bauinspektor W e i n b r e n n e r, der Domänenverwaltung Karlsruhe mit der Weisung zugehen ließ, die Arbeiten alsbald versteinern zu lassen. Maurermeister P f e i f f e r von Mühlburg erhielt den Zuschlag mit 3830 fl. Ende 1835 war der Erweiterungsbau fertig; er brachte eine Verlängerung nach rückwärts;

⁷⁰ G.-L.-A. Domänenverwaltung Karlsruhe. Daßlanden (Zugang 1901 Nr. 46). Ergb. Archiv Daßlanden: Kirchenbau. Vgl. auch Bad. Heimat XV (1928), 261. Über die alte Kirche Fr. D.-A. X, 194.

das Türmchen sitzt zwischen Chor und Langhaus. Die neue Fassade wird durch vier Pilaster in drei Felder zerlegt, in deren mittlerem die geradlinig oben abgeschlossene, von einer Figurennische überragte Türe steht. Die zwei Seitenfelder enthalten je ein oblonges Fenster. Die Gliederung des Giebelfeldes mit einem Rundfenster geschieht durch zwei Eisenen. Im Interesse der kirchlichen Bedürfnisse wurde 1856/57 Kanzel, Hoch- und Seitenaltäre vervollständigt und restauriert. Die Altäre stammten aus der Kapuzinerkirche in Baden.

Diersburg⁷¹. Nachdem der vom Ministerium zuerst angeregte Vorschlag, ein Simultaneum zu schaffen zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der Katholiken, von dem Erzbischöflichen Kommissar Dr. Burg, aber auch vom Kreisdirektorium Offenburg (15. Juli 1829) abgelehnt war, erteilte die Kath. Kirchensektion am 27. Mai 1830 die Genehmigung zum Kirchenneubau nach den Plänen, die Maurermeister S a m s o n zum Teil nach dem Vorbild der evangelischen Kirche angefertigt und Bezirksbaumeister B o ß in der Hauptsache gebilligt hatte, trotz mancher durch Sparsamkeitsrückichten zu entschuldigenden Anstände in ästhetischer Hinsicht. Die Ausführung übernahmen Zimmermeister S c h a u b r e n n e r und Maurermeister S a m s o n von Oberschopshelm. Am 11. September 1831 war Kircheneinsegnung. Auf den Hochaltar kam ein Bild des hl. Karl Borromäus von E l l e n r i e d e r. 1868 erstellte Bildhauer B o n g a r d aus Offenburg einen Hochaltar, der 1904 durch einen solchen von M e z g e r ersetzt wurde. Taufstein und Kanzel in sehr ungefügen Formen wurden von dem Diersburger Schreiner J o s e f K e m p f erstellt. Eine durchgreifende Erneuerung und Erweiterung erfuhr der Bau 1902/03.

Distelhausen⁷². Am 22. Februar 1830 (Nr. 1762) erging vom Direktorium des Main- und Tauberkreises die Verfügung an die Leiningische Domänenkanzlei, daß die 1731/38 unter der Oberleitung von Balth. N e u m a n n erbaute Kirche,

⁷¹ Das Erz. Diözesan- u. Pfarrarchiv enthalten keinerlei Akten über den Bau. — G.-L.-A. Amt Offenburg. Verwaltungssachen. Diersburg: Kirchenfachen. Faß. 754 (Zugang 1909 Nr. 35).

⁷² G.-L.-A. Bezirksamt Tauberbischofsheim. Verwaltungssachen. Distelhausen: Kirchenfachen (Zugang 1908 Nr. 94).

weil viel zu klein, erweitert werden müsse und daß dafür die Zehnherrn aufkommen müßten. Nach einer Mitteilung der Domänenkanzlei vom 12. Juni 1830 war der Baumeister *Brenner* mit einem Gutachten über den Zustand der Kirche beauftragt; am 19. November 1830 ließ auch schon das Kreisdirektorium dem Amte Gerlachsheim den von der Bauinspektion Heidelberg gefertigten Riß zugehen. Eine hernach von der Leiningischen Kanzlei eingesetzte Gutachterkommission stellte aber nach Mitteilung der Unterrheinkreisregierung (31. August 1832) fest, daß der durch den Riß der Heidelberger Bauinspektion geforderte Anbau nicht nötig, die Raumerweiterung vielmehr besser und billiger durch eine Erweiterung der Empore erzielt werden könne. Der einheitliche Stilcharakter der Kirche blieb dadurch glücklicherweise gewahrt. 1857 erfolgte eine Instandsetzung des alten Hochaltars aus der Bauungszeit der Zeit. Das Gefüge seines Aufbaues hatte sich mehrfach gelöst. Die vier großen Figuren waren schwarz geworden und das Altarbild mit Darstellung des hl. Markus hatte mehrfach starke Risse. Das Ganze stach unerfreulich ab gegen den 1856 zufolge einer Stiftung des Joh. Englert von den Gebr. Gustav und Georg *Seiß* von Kilsheim geschaffenen neuen Tabernakel in Alabasterweiß mit vergoldeten Kanten. Dem Gesuch der Gemeinde um eine Wiederherstellung des Altares, die einen Einklang mit dem Tabernakel erzielt, fügte Bürgermeister *Ufamer* bei: „ich bin für eine Instandsetzung nach dem ursprünglichen Rokokostil“. Von den zwei Vorschlägen der Gebr. *Seiß* und des Vergolders *Beder* aus Mannheim, die eine Neufassung der Figuren in Alabasterweiß, Steinfarbenton und Vergoldung und Marmorierung der Architektur in Aussicht stellten, wurde der von *Beder* auf Vorschlag des Bauinspektors *Möbbrugger* in Wertheim in Ausführung gebracht.

*Dittishausen*⁷³ bei Böffingen erhielt 1806 ein kleines, völlig stilloses Gotteshaus, zu dessen dringlicher Erweiterung am 26. Mai 1835 der Stiftungsvorstand dem Bezirksamt Neustadt Risse und Überschlüge mitteilte, die der Zimmermeister *Leozeder* und Maurermeister *Schilling* in Böffingen an-

⁷³ G.-L.-A. Bezirksamt Neustadt. Verwaltungsjachen. Dittishausen: Kirche (Zugang 1908 Nr. 67) S. 26.

gefertigt hatten. Zur Begründung des Umbauvorhabens machte der Bürgermeister in Löffingen geltend, daß die bisherige Kapelle sehr schadhast sei; die Wände seien zerrissen, das Gebälk durchgehends schadhast; das Türmlein, in das das Regenwasser ungehindert eindringen könne, sei an mehreren Orten faul und drohe einzustürzen. Als die Kostenberechnung eines Neubaus der Gemeinde präsentiert wurde, erklärte sie sich am 14. Februar 1836 außerstande, die Kostenlast für den Turmbau und die Fassaden zu tragen, da sie auch noch ein Schulhaus zu bauen habe. Da aber eine Reparatur für unausführbar erklärt wurde, schlug die Stimmung um in eine Bereitwilligkeit zu bauen, und zwar nach dem Entwurf von Zeder, den Bezirksbauinspektor Weber in Donaueschingen abändern sollte. Das Bezirksamt aber, veranlaßt durch ein Gutachten Webers (22. Juli 1835), daß nach dem Riß „das Äußere der Kirche keineswegs der Würde des Baues entspricht und ohne größeren Kostenaufwand stillerter hätte sein können“, ersuchte die Donaueschinger Bezirksbauinspektion (29. September 1836) um einen neuen Riß, weil man „glaube dafür wirken zu sollen, daß ein Kirchengebäude möglichst hübsch und geschmackvoll erbaut werde“. Am 30. August 1838 meldete die Seekreisregierung dem Bezirksamt: „Oberbaurat Hübsch hat zur Erledigung eines erhaltenen Auftrages sämtliche Akten in Händen“. Das Ersuchen an Hübsch wurde offenbar von Katholischer Kirchensektion gestellt, die den Riß von Zeder und Schilling als unbrauchbar verwarf. Es lagen auch die ganz in der Formensprache des Oberbaudirektors gehaltenen Entwürfe vor zu einer einschiffigen Kirche mit rechteckig ausladendem Chor, Zahnschnittfries am Dachgesims, vom Giebel überdecktem Rundbogenportal und leichterem, gut sich aufbauendem Fassadenturm. Mit Bericht vom 14. Januar 1839 äußerte sich Hübsch darüber, daß das Gestühl und Beichtstühle erst nachträglich in den Plan eingetragen worden seien, weil für deren Aufstellung lokale Gewohnheiten oder individuelle Ansichten der Ortsgeistlichen maßgebend zu sein pflegten. An der Höhe der Kostenberechnung (11 000 fl.) scheiterte die Ausführung. Die Gemeinde wandte sich 1842 und 1843 an die Bezirksbauinspektion Donaueschingen und erhielt vom Bezirksbaumeister Steinwartz im Neujahr 1843 den Plan und überschlag zu

einer Erweiterung der alten Kirche, deren baulicher Zustand durchaus nicht so schlimm, wie bisher geschildert, sei. Er schlug vor, an das Langhaus „Kreuzschiffe mit Emporen“ anzubauen und berechnete die Gesamtkosten auf 2200 fl. Der Plan fand alsbald Genehmigung des Rath. Oberkirchenrates (23. Mai 1843) und wurde noch im gleichen Jahre begonnen. Infolge von Rechenfehlern im Voranschlag und von übersehen notwendiger Ausstattungsstücke steigerten sich die Kosten bis auf 5000 fl. und die Deckung der Überschreitungssumme führte zu jahrelangen Auseinandersetzungen. Am 4. Juli 1844 legte Steinwarz den Riß zu einer neuen Kanzel vor und schlug auch die Anschaffung eines neuen Hochaltars ohne Verzierung vor, da der alte — er war von einigen Bürgern samt noch zwei Altären aus der abgebrochenen Kapelle in Friedenweiler erworben worden — „geschmacklos und abgestanden, keiner neuen Fassung mehr wert sei, auch viel zu hoch, so daß er den Chor finster mache“. Im September 1846 waren Kanzel und Hochaltar fertig. Die kirchliche Einsegnung verzögerte sich sehr lange, weil der Bau wegen der Kostenüberschreitung nicht endgültig abgenommen werden konnte.

Dittigheim erhielt 1855 eine neue Friedhofskapelle in neugotischem Stil, zu der Architekt Morsbach in Wertheim einen Entwurf machte.

Döggingen⁷⁴. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts war ein Neubau an Stelle der viel zu kleinen alten Kirche ins Auge gefaßt; aber die Gemeinde sträubte sich noch einstweilen und glaubte, daß der Raumnot durch Einrichtung eines Frühgottesdienstes abgeholfen werden könne. Nachdem das Ordinariat diesen Vorschlag abgelehnt hatte, wurden 1856 von Bezirksbauinspektor Bayer in Donaueschingen Entwürfe der Kreisregierung vorgelegt. Das Pfarramt konnte erst nach dreimaligem Ersuchen Einsicht davon nehmen und beanstandete alsbald die viel zu kleine Sakristei. Die Kreisregierung lehnte aber, gestützt auf das Gutachten der Bauinspektion, diese Vorstellung ab, so daß Defan Baumann am 11. März 1857 das Erzb. Ordinariat um energisches Einschreiten bat, damit „die Bauinspektoren einmal lernen, nach wirklichen Bedürfnissen und

⁷⁴ Erzb. Archiv. Döggingen: Kirchenbau.

nicht nach verkehrten Ansichten und einmal gefaßten Grillen zu bauen". Das Einschreiten der Kirchenbehörde konnte die Berücksichtigung der kirchlichen Bedürfnisse erwirken. Der Bau wurde dann 1858 bis Spätherbst 1859 ausgeführt; er erhielt einen schlanken Fassadenturm mit abgechrägten Kanten, dem von Löffingen verwandt. Das Innere wurde grau getüncht mit gelben Tönen. Der Hochaltar, eine einfache Mensa mit Tabernakel und zwei knienden Engeln, war mit den Nebenalären nach Entwürfen Bayers von Ziegler in Sumpfböhen (1859/60) ausgeführt, eine nüchterne Schreinerarbeit mit dürftigsten Einlagen und Füllungen, küchengegelb gestrichen. Später kam an die Rückwand hinter dem Hochaltar ein Herz-Jesusbild von Deschwanden in würdiger Auffassung.

Dühren⁷⁵. Die Benningische Herrschaft hatte den Katholiken im 18. Jahrhundert einen Raum im Kelterhaus zur Abhaltung des Gottesdienstes überlassen. 1795, 22. November, suchten die Ortsgerichtsherren bei Freiherrn von Benningen nach, eine angrenzende Küche zur Erweiterung des längst zu eng gewordenen Kirchensaales noch zu erhalten; sie wiederholten am 3. März 1798 das Gesuch und diesmal mit Erfolg. 1850 brannte diese Notkirche nieder und mit Hilfe von Kollekten im badiſchen Unterland konnte 1853 ein Neubau erstellt werden.

Dundenheim⁷⁶. Nach langen Bemühungen, die seit den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts die kleine Kapelle durch einen Neubau zu ersetzen suchten, wurde endlich 1822/23 im klassizistischen Stil der Weinbrennerschule die Kirche erbaut. Der Hochaltar, ein einfacher Rahmenausbau mit kräftigem Giebel und klassischem Ornament, wurde 1888 durch einen neuen von Simmler ersetzt. 1860 wurde ein Muttergottesaltar von dem Schreiner Magnus Weisnegger aus Dundenheim erstellt, wofür die im Stile des Hochaltars gehaltenen Ornamentteile aus der Straßburger Kunstanstalt Lichtental bezogen wurden. 1864 kam noch der Josefsaltar in die Kirche (vgl. auch Ichenheim).

⁷⁵ G.-L.-A. Bezirksamt Sinsheim. Verwaltungssachen, Kirchenbau (Zugang 1905 Nr. 29). Erzb. Archiv Dühren: Kirchenbau-Akten.

⁷⁶ Erzb. Archiv. Pf. Ichenheim, Filiale Dundenheim: Kirchenbau-Akten.

Durmersheim⁷⁷. An dem vom Bezirksbauamt Baden angefertigten Bauriß beanstandete das Generalvikariat das mittlere Chorsfenster, und wünschte außerdem mit dem Pfarramt einen ruhigern Bauplatz; auf dieses Verlangen ging die Kath. Kirchensektion nicht ein, und sprach der Kirchenbehörde das Recht jeder Einmischung in derartige lokale Angelegenheiten ab. 1829 begannen die Bauarbeiten, im November 1830 wurde die Kirche eingeweiht. Unmittelbar darnach malte M o s s b r u g g e r aus Rastatt die Altarbilder. Schon 1877 ließ Pf. Haunß die drei „geschmacklosen und unkirchlichen Altäre“ durch „steinerne“ nach kirchlicher Vorschrift ersetzen. 1885 hatte Maler Himmel aus Achern auf die Rückwand über die Seitenaltäre zwei Bilder gemalt, eine Himmelfahrt Mariä und die Weihe der Kirche an den hl. Joseph, die Bauinspektor Schroth 1896 als künstlerische Pflasterarbeit bezeichnete und dafür Neuschöpfungen von S i m m l e r anbringen ließ.

Dürheim⁷⁸. Der Turm der alten Kirche war 1827 eingestürzt und hatte auch den Chor zerstört. Noch im gleichen Jahr lag ein von der Donaueschinger Bauinspektion gefertigter Riß zu einem Neubau vor, der aber als ungeeignet abgelehnt wurde. Jahre hindurch geschah nichts weiter, 1835 klagte das Pfarramt, daß kaum ein Drittel der Katholiken in dem immer baufälliger werdenden Langhaus Platz fänden. In diesem Jahr aber ging ein neuer Plan von Baudirektor H ü b s c h zur Kostenberechnung der Bezirksbauinspektion (Weber) Donaueschingen zu, die aber nach einer Äußerung der Kath. Kirchensektion die Angelegenheit aus Renitenz verschleppte. 1837 konnte endlich die Grundsteinlegung des ursprünglich dreischiffig angelegten Baues erfolgen; aber am 15. September 1839 stürzte die nahezu fertiggestellte Anlage in sich zusammen. Die ungenügende Beaufsichtigung durch den mit der Bauleitung betrauten, aber durchaus widersehligen Bauinspektor W e b e r, und die dadurch geförderte nachlässige Ausführung der Arbeiten zum Teil mit ganz untauglichem Material sind in erster Linie als Ursachen der Katastrophe zu nennen. 1844 mußte neuerdings ein Grund-

⁷⁷ Erz. Archiv. Durmersheim: Kirchenbau.

⁷⁸ Erz. Archiv. Dürheim: Kirchenbau. Vgl. Waldenaire in Oberh. Zeitschr. 39 (1926), 539.

stein gelegt werden und im Dezember 1848 konnte der Neubau endlich benediziert werden. Er war in dieser zweiten Ausführung nur mehr einschiffig, hat auch einen polygonen Chor statt des sonst bei Süßch üblichen rechteckigen. Der Turm steht vor der Fassade, durch Strebepfeiler gesichert, nicht in jene eingebunden. Der Bau ist auch nicht in Quaderschichtung, sondern als verputztes Mauerwerk aufgeführt. Das Innere mit flacher Balkendecke erzielt bei großer Höhe imposante Weiträumigkeit, in die die Barockaltäre aus der Klosterkirche in Willingen und aus Bühl freudige Belebung bringen.

Ebersteinburg⁷⁹. Seit 1780 empfand man die Notwendigkeit eines neuen Kirchenbaues, der das spätmittelalterliche Gotteshaus von 1467 hätte ersetzen sollen. Aber die Streitigkeiten über die Baupflicht mit dem Kath. Religionsfond in Breisach zogen sich über 20 Jahre hin. Schon 1791 lagen Risse vor, zu deren Beurteilung auch zwei Gernsbacher Baumeister beigezogen wurden. Nach einem am 27. Oktober 1791 abgeschlossenen Vertrag hätte der Werkmeister Wagner von Baden den Bau zu übernehmen gehabt. Aber 1795 und 1800 kamen immer wieder neue Klagen, daß der Bau noch nicht in Angriff genommen sei. Im Jahre 1807 wurde er endlich ausgeführt von Zimmermeister Lorenz Barth aus Baden als Bauunternehmer; er bestand im Anbau eines neuen schlichten Langhauses an den alten Chor und Turm von 1467.

Ebnet bei Bonndorf. Die Filialkirche St. Anna 1820.

Eberfingen⁸⁰. Die Risse zu der neuen Filialkapelle St. Peter und Paul fertigte Bezirksbaumeister Weber in Donaueschingen; sie wurden trotz aller Bitten vorenthalten und schließlich nur zu ganz flüchtiger Einsichtnahme vorgelegt. Ende 1835 wurde der Grundstein gelegt; die Fertigstellung erfolgte aber erst 1838.

Ebersweier⁸¹. Die Kirchenneubauftrag wurde hier aufgerollt durch einen protokollarischen Vortrag des Pfarrers

⁷⁹ Erz. Archiv. Ebersteinburg: Kirchenbau. Vgl. auch Bernharbusblumen (Beilage zum Echo von Baden-Baden) 1900, Nr. 23.

⁸⁰ Erz. Archiv. Eberfingen: Kirchenbau.

⁸¹ G.-L.-A. Oberamt Offenburg. Verwaltungssachen. Ebersweier: Kirchen- und Religionsgemeinschaften (Zugang 1909 Nr. 35) S. 1007.

Ries, eines ehemaligen Konventualen von Schuttern († 1859) vor dem Oberamt Offenburg (27. Mai 1819). Ries erschien mit dem Ortsvogt und dem Baumeister Hacker von Offenburg und stellte dar, daß die bisherige Kirche in einem so erbärmlichen Zustand sei, daß man nicht länger anstehen könne, sich zur Erbauung einer neuen Kirche zu entschließen, das Gebäude sei alt und schlecht, besonders das Gebälk und Dachwerk so, daß man ohne eine Hauptreparation die Gemeinde der Gefahr nicht länger aussetzen könne. Das Mauerwerk sei ebenfalls schlecht, das Ganze aber so klein, daß sie kaum den vierten Teil der Menschen fassen könne, als dem Gottesdienst anwohnen sollten. Es habe sich heute ein Bürgerauschuß beraten und den Beschluß gefaßt, beim Amt persönlich vorstellig zu werden und dieses zu veranlassen, bei der höheren Behörde hinzuwirken, damit eine neue Kirche gebaut werden dürfe. Der Turm könne bleiben, müsse aber im Verhältnis zum Neubau erhöht werden. Für Chor und Sakristei habe die Herrschaft als Zehnherrin die Baupflicht, für das Langhaus und wohl auch den Turm die Gemeinde, der ein Heiligenfond mit einem Kapital von 5000 fl. zur Verfügung stehe. Da die neue Kirche auf einen andern Platz als die alte Kirche kommen müsse, habe der Hackersche Entwurf den alten Turm an die südliche Chorostede gesetzt. Eine alsbald einberufene Vollbürgerversammlung sprach sich in Anbetracht der erst neuerdings zugefallenen hohen Kriegsschuldenlast fast einstimmig gegen die sofortige Ausführung des Planes aus; Landbaumeister Boß in Labr konnte einen Plan auch noch nicht anfertigen, solange die Platzfrage nicht genau geklärt sei. Unterm 28. August 1823 wurde die Gemeinde beim Landamt neuerdings vorstellig; die Zustände in der Kirche seien wie auch der Bauzustand unerträglich geworden, dagegen habe sich die wirtschaftliche Lage der Gemeinde so gebessert, daß sie nach einer fast vollständigen Tilgung der Kriegsschulden jetzt in der Lage sei, die Last eines Kirchenneubaues zu tragen. Den Hackerschen Plan habe man nach einer Beratung durch Landbaumeister Boß fallen lassen. Letzterer fertigte dafür einen neuen Riß an mit einer leichten Änderung der Richtung der neuen Kirche, so daß der Turm mehr an die Langhausseite zu stehen kam. Die Hofdomänen-

kammer aber schob, trotzdem ihr nur der geringe Betrag von etwa 1500 fl. als Baulast zufiel, die Entscheidung nochmals über zwei Jahre hinaus, so daß das Ministerium des Innern, Rath. Kirchensektion ihr (15. Januar 1825 Nr. 466) vorstellte, daß „man bei dem einmal entschieden hergestellten Bedürfnis dieses dringlichen Bauwesens bei der ferneren Verschiebung seiner Ausführung sich nicht beruhigen könne, sondern bei einer näheren Betreibung desselben von seiten der Gemeinde auf dem Rechtswege solche zu vertreten sich verpflichtet sehe“. Aber noch am 23. November 1825 mußte die Hofdomänenkammer nochmals von der gleichen Instanz nachdrücklich an eine Entschließung erinnert werden. Am 1. Dezember 1825 genehmigte sie endlich den Neubau nach dem Plan von Wöß, aber mit der höchst charakteristischen Einschränkung, daß die Sakristei nicht an die Seite des Chores, sondern hinter den Chor angebracht und eine Paramentenkammer nicht erbaut werden soll, weil eine solche bereits im dortigen Pfarrhaus vorhanden ist (!). Am 7. Juli 1826 wurden die Arbeiten an Maurermeister Meisburger von Offenburg vergeben, und am 21. August 1828 stellte Pfarrer und Gemeinde dem letzteren das Zeugnis aus, daß die neue Kirche nicht nur gut und meistersmäßig, sondern auch zierlich und schön hergestellt sei. Doch hat sich die Gemeinde, wie sie bewegt dem Oberamte klagte, bis zum Verbluten in Kosten und Schuldenlast gestürzt. An eine neue Inneneinrichtung konnte man nicht denken, man erwarb vielmehr die Innenausstattung der Kapuzinerkirche in Oberkirch zu einem leidlich annehmbaren Preis.

Ehingen bei Engen⁸². Die Frage der Behebung der Raumnot wurde schon in den 60er und 70er Jahren des 18. Jahrhunderts lebhaft erörtert. Der Fürstl. Hofbaumeister Salzmann beschäftigte sich schon damit. 1774 wurde das Langhaus auch tatsächlich um 18 Schuh verlängert. Die Kirche scheint noch dem Kerne nach romanisch gewesen zu sein. Der Turm auf der Südseite des alten Chores hatte gekuppelte Rund-

⁸² Erzß. Archiv. Ehingen: Kirchenbau. — Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg. Archiv. Ehingen † Cist. A 128 Lat. 3 Faß. V 7. — G.-L.-A. Bezirksamt Engen. Verwaltungssachen. Ehingen: Kirche. Faß. 931—34 (Zugang 1919 Nr. 18).

bogenfenster und Staffelgiebel. Im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war der Zustand des Gotteshauses unerträglich geworden. Das Rügegericht vom 23. Juli 1819 mußte feststellen, daß „der Dachstuhl, auch der Bestandteil der sehr ruinierten bretternen edgewölbten Decke baulos sich befinden tut und die Kirche erheblich zu klein sei“ und am 24. November 1819 geht Klage des Stiftungsvorstandes an das Bezirksamt Engen, daß die Jugend sich zusammengepreßt in dem viel zu kleinen Chor aufhalten muß und an keine Ordnung sich gewöhnen läßt. Die Kirchendecke sei ganz morsch, des Einsturzes wegen sehr gefährvoll und hänge mehr und weniger durchlöchert da, der Dachstuhl sei ganz in Fäulnis übergegangen. Die Kosten hatte die Fürstenbergische Standesherrschaft zu tragen. Da von seiten der Fürstlichen Domänenkanzlei die Angelegenheit weiter gefördert wurde, erhielt der Engener Maurermeister *E t e n b e n z* vom dortigen Bezirksamt Auftrag zur Fertigung von Riß und Überslag (November 1820); doch beides wurde vom Fürstl. Bauinspektor *W e i ß h a a r* in Donaueschingen als unbrauchbar gefunden. Letzterer fertigte einen neuen Plan, an dem der Großh. Bezirksbauinspektor *R i e f* in Donaueschingen beanstandete, daß die Stuhlweite zu gering sei und Seitengänge vermißt wurden. Er schlug zur besseren Raumausnützung vor, den projektierten Chorbogen wegzulassen und die Nebenaltäre in den Chor zu versetzen. Die Rath. Kirchensektion des Ministeriums des Innern (Juni 1822) hielt die Versetzung der Nebenaltäre für nicht angängig, dagegen die Anbringung solcher überhaupt für überflüssig. Nach dieser Klärung der Baufrage wurden die Arbeiten am 27. Oktober 1823 vergeben, im Frühjahr 1824 begonnen und im November des gleichen Jahres abgeschlossen. Von der mittelalterlichen Kirche vom Jahre 1352 blieben wenigstens einige Teile erhalten. Die Erweiterung fügte an Turm und Chor des frühen Mittelalters einen oblongen Raum ohne Stilcharakter. Der Hochaltar der alten Kirche mußte 1826 erst der größeren Länge der Mensa angepaßt werden dadurch, daß an beiden Seiten des Antependiums Teile angefügt wurden, eine Arbeit, die erst dem Maler *K a r l E n g e s s e r* in Engen zugebacht war, die aber auf Einspruch des Amtes von dem um die Hälfte billiger arbeitenden *W a t t e r d i n g e r*

Maler Karl Mayer ausgeführt wurde. Engesser frischte aber 1838 die Altarbilder auf. 1856 kamen endlich neue Altäre durch den Vergolder Ziegler von Sumpfohren mit drei neuen Bildern in die Kirche.

Eiersheim⁸³. Die Neubaupläne wurden hier seit 1814 ventiliert; der Fürstl. Löwensteinische Baurat Streiter fertigte auch früh schon einen Riß an, 1827 gab das Ministerium des Innern, Kath. Kirchensektion, seine Zustimmung. Am 23. Februar 1829 berichtete das Pfarramt an das Dekanat bzw. Generalvikariat über den Plan. Die Klärung der Baupflicht hatte auch hier langwierige Verhandlungen nötig gemacht, da außer Leiningen noch zehntberechtigt waren die Ingelheimische Verwaltung in Hamburg, die Rentei des Julius-Epitals in Hamburg und die Löwenstein-Freudenbergische Herrschaft; und noch am 25. Mai 1829 meinte das Kreis-Direktorium in Wertheim: „Der Bauplan läßt sich wegen Lokalhindernisse nicht gut ausführen.“ Dem Neubau zu Grunde gelegt wurde aber doch der Plan von Streiter. Im April 1831 war Grundsteinlegung und im August 1833 konnte die Benediktion erfolgen.

Eigeltingen⁸⁴. Die alte Kirche hatte einen breiten spätgotischen Turm, dessen oberes Geschoß aus Fachwerk bestand und mit Satteldach abgeschlossen war. 1798 wurde er erhöht, das Fachwerkgeschoß in Stein ausgeführt und darauf eine Laterne gesetzt⁸⁵. Gleichzeitig wurde auch der Chor neu eingewölbt. 1821 verlangte die Stiftungskommission eine neue Kirche, da die alte zu klein und gänzlich feucht sei; das Konstanzer Generalvikariat erteilte auch die Genehmigung und das Kreisdirektorium den Auftrag an Bezirksbaumeister Waldmann (22. März 1822), daß Risse ausgearbeitet werden sollen. Die Entwürfe Waldmanns konnte das Kreisdirektorium

⁸³ Erz. Archiv. Eiersheim: Kirchenbau. — Amorbach: Fürstl. Leining. Archiv. Eiersheim: Kirchenfachen.

⁸⁴ Erz. Archiv. Eigeltingen: Kirchenbau. — G.-L.-A. Bezirksamt Stodach. Verwaltungsfachen. Eigeltingen: Kirchenfachen (Zugang 1908 Nr. 84) Faß. 159.

⁸⁵ Eine Ansicht des alten und des neuen Zustandes in den Akten des Erz. Archivs.

samt einer Honorar- und Diätenforderung am 25. Februar 1823 vorlegen. Die Kostenberechnung belief sich auf nicht weniger als 17 852 fl. Sie wirkte wie auch die persönliche Forderung des Baumeisters derart entnüchternd auf Pfarrer wie Gemeinde, daß man allem Drängen des Bezirksamtes zum Trotz 10 Jahre lang von Neubauplänen nichts mehr wissen wollte. Waldmanns Pläne sahen eine viel zu große, streng und nüchtern klassizistische Kirche vor, die „viel zu kostbar“ angelegt war, wie auch das Bezirksamt zugeben mußte. Die in der Zwischenzeit von dem Straßenmeister K i r n e r durch das Amt erhobenen Risse fanden bei ihrer künstlerischen Anreife kein Gefallen und der Stiftungsvorstand erklärte nach ihrer Ablehnung das „viele Risse-Entwerfen für unzweckmäßig und kostspielig“. Trotzdem wurde 1832, nachdem inzwischen auch in Eigeltingen wieder mehr Stimmung für einen Neubau aufgekommen war, die Bezirksbauinspektion Konstanz um Ausarbeitung neuer Entwürfe ersucht und am 18. Juni 1833 legte der Großh. Bezirksbauinspektor S h l in Konstanz solche vor; darin war Beseitigung des alten Turmes in Aussicht genommen. Unterm 20. August 1833 äußerte sich die Stiftungskommission darüber, nicht ohne manche Anstände zum Ausdruck zu bringen. Gewünscht wurde Erhaltung des alten Chores, der wesentlich größer als der geplante wäre, dabei gut gewölbt sei, weil erst vor 40 Jahren erbaut. Der neue Turm sollte nicht in die Kirche hineingestellt werden und oben aus dem Dach herauswachsen, sondern besser seine Stelle neben oder hinter dem Chor erhalten. Der Chor mußte Gestühl, am zweckmäßigsten das vorhandene noch gute, erhalten. Die Seitenaltäre sollten quer vor die beiden vordern Schiffdecken gestellt werden und die alten Grabsteine der Herren von Stuben und von Stoffeln seien in die neue Kirche zu übernehmen. Wegbleiben sollten die vorgesehenen Dratorien über den beiden Sakristeien, da „sie höchstens für solche seien, die lorgnetisieren oder Maulaffen feil halten wollten.“ Veranschlagt war der Bau auf 14 000 fl., die zu Lasten der Gemeinde und des Fonds kamen. Nach mancherlei Verhandlungen fiel der alte allerdings sehr bauwürdige Turm doch. Im Frühjahr 1836 wurden die Arbeiten begonnen, aber bald erheblich verzögert durch den Tod des Affordanten Blum, und

ihre endliche Durchführung sehr ungünstig beeinflusst durch ständige Differenzen zwischen dem zweiten Affordanten Karrer und dem Bauführer Blumenfeld, bis sie im Sommer 1839 abgeschlossen werden konnten. Im August 1839 wurden die neuen Altäre aufgestellt, die 1880 und 1889 durch solche von Eberle ersetzt wurden. 1841 wurde die Anfertigung von Beichtstühlen und 1842 eines Taufsteines dem Maler und Vergolder Weber in Konstanz in Afford gegeben.

Eisenbach⁸⁶ bei Friedenweiler. Hier sind zur Abwechslung in der Förderung bzw. Behandlung eines Kirchenbaues die sonst üblichen Rollen zwischen den Organen der kirchlichen und staatlichen Behörden einmal vertauscht: die staatlichen, darunter auch die Kath. Kirchensektion begünstigten das Vorhaben der Gemeinde, eine eigene Kirche zu bekommen. Der Dekan Eptenbenz und das Konstanzener Generalvikariat setzten ihm den stärksten, aus kleinlich engherzigen Erwägungen genährten Widerstand bürokratischer Bevormundung entgegen. 1823 hatte der Maler Benedikt Stegerer mit einigen Bürgern neben seinem Haus und dem Badhaus den Bau einer Kapelle auf eigene Kosten geplant; nach bezirksamtlicher Genehmigung des Risses wurde der Bau 1824 ausgeführt und mit einem von dem Abt Ignaz Spedle von St. Peter testamentarisch vermachten alten Altar ausgestattet. Maßgebend für diesen Plan war die Seelenzahl von 433 Katholiken und die weite, bei der rauhen Lage im Winter doppelt schwierige Entfernung von 1—1½ Stunden von der Pfarrkirche Friedenweiler gewesen, deren Rechte in keiner Weise durch den Neubau beeinträchtigt werden sollten. Aber das Mißtrauen der kirchlichen Organe war dadurch geweckt worden, daß der Bruder des Abtes von St. Peter, Franz Sales Spedle in Friedenweiler Pfarrer war und daß man hier einen Herd der Opposition gegen den wessenbergianischen Reformgeist witterte. Mehrfach um eine Luße- rung über den geplanten Kapellenneubau angegangen vom Seekreis-Direktorium, sprach sich Dekan Eptenbenz in Donau- eschingen am 15. Oktober 1823 entschieden dagegen aus, weil er der Würde der Pfarrkirche Abbruch tun könnte; das General-

⁸⁶ Erzß. Archiv. Eisenbach: Bauakten.

vikariat schloß sich dieser Ablehnung an. Unterm 17. Dezember 1823 verlangte die Kath. Kirchensektion vom Generalvikariat die näheren Gründe zu erfahren. Defan Eptenbenz wurde daher von der Konstanzener Kurie neuerdings um eine gutächtl. Äußerung ersucht und letztere ihm schon im voraus in die Feder diktiert: Das Generalvikariat halte den Plan für bedenklich; wenn zu seinen Gunsten auch die Entlegenheit des Ortes und der Wunsch, namentlich im Winter in der Kapelle Privatandachten halten zu können, angeführt werden könnten, würde man bald auch Privatmessen und weiter auch Frühmessen verlangen. Am 9. Januar 1824 berichtete Eptenbenz, er habe erfahren, die Kapelle würde schon gebaut, so daß man mit der Kirchenbehörde nur ein Spiel treibe. Mit großer Entrüstung wurde diese Mitteilung an die Kath. Kirchensektion weitergegeben (5. April 1824); inzwischen hatte Eptenbenz unterm 21. Februar 1824 die Kurie in ihrem Widerstand gegen den Kapellenbau weiter scharf gemacht und auch die tieferen Gründe für seine und die kirchenbehördliche Haltung bekannt gegeben: „Mit diesem Kapellenwesen ist der Kirche Gottes, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, so wenig gedient, daß es wohl besser und der Religiosität zuträglicher wäre, die schon bestehenden eingehen zu lassen. Wirklich, scheint es nicht eine Herabwürdigung der Messe zu sein, wenn diese ehrwürdige Feier in solche Winkel gleichsam hinein gebaut wird“. Diese pathetischen Bekenntnisse machten allerdings auf die staatlichen Behörden wenig Eindruck. Unterm 22. Juni 1824 setzte das Seekreis-Direktorium sachlich und nüchtern die Gründe für eine Bewilligung des Gesuches auseinander: Die 433 Seelen von Eisenbach seien 1—1½ Stunden von der Pfarrkirche entfernt; im Winter, der hier 6 Monate dauere, habe man durch 6—8 Schuh hohen Schnee zu gehen. Irgend welche Rechte der Pfarrkirche würden ohnedies gar nicht beansprucht. Das Generalvikariat bestand aber eigensinnig auf seiner Ablehnung (17. August 1824), so daß die Kath. Kirchensektion unter Vorlegung eines eingehenden und begründeten Gesuches der Gemeinde vom 22. September nochmals in Konstanz vorstellig wurde (23. Okt. 1824); es erfolgte nur eine weitere Zurückweisung, am 24. März 1825. Das Ministerium des Innern, Kath. Kirchensektion, wiederholte am

6. März 1826, jetzt, da der Bistumsverweiser zurück, nochmals sein Gesuch um Genehmigung und um Weihe der Kapelle und gleichzeitig wurde am 9. März 1826 die Gemeinde beim Generalvikariat vorstellig, wobei dargelegt wurde, daß eine Befürwortung ihres Gesuches durch Pfarrer Speckle vom 27. Januar 1824, in der genau die Rechte der Kapelle abgegrenzt waren, von Dekan Eplenbenz höhnisch zurückgewiesen wurde, mit dem Bemerkten, er werde stets das Vorhaben bekämpfen. Jetzt endlich brach der Widerstand der Kurie; am 4. April 1826 wurde die Genehmigung zum Messelernen bis auf Widerruf erteilt.

Eisental⁸⁷. 1816 hatte Kammerer Herr von Ruppenheim nach langem Bemühen von einem Stifter 8000 fl.⁸⁸ erhalten zu dem Zweck, die Reborte Eisental, Affental und Müllenbach von Steinbach loszutrennen und zu einer neuen Pfarrei zusammenzuschließen, da die Mutterkirche längst viel zu klein geworden war und den durch längeren Weg ermüdeten Filialisten, wenn es gut ging, nur Platz zum Stehen bot. So lange das Franziskanerkloster Fremersberg bestand, wurde von dort aus zeitweilig der sonntägliche Gottesdienst in der Kapelle zu Eisental besorgt. Wie häufig in solchen Fällen von Dismembration, war vom zuständigen Pfarrer in Steinbach gar keine Förderung zu erwarten, eine willkommene Gelegenheit für die nach dem Bauedikt von 1808 baupflichtige Landesherrschaft, passiven Widerstand zu leisten. Nach langen Verhandlungen kam Herr aber 1825 doch zum Ziel und erreichte auch am 2. März 1828 (Nr. 4430) die Genehmigung des Ministeriums des Innern zum Bau einer Pfarrkirche in Eisental, für den die Bauinspektion Baden (Joh. Ludwig Weinbrenner) die Risse gefertigt hatte. So lange die Frage der Kostendeckung nicht geklärt war, hatte die Gemeinde dem Entwurf des Zimmermeisters Geiger und des Kreisbaumeisters Bierordt vom Jahre 1823 zu einem ganz schlichten Lang-

⁸⁷ Erz. Archiv. Eisental: Kirchenbau-Akten. Vgl. Krämer in Acher- und Bühlerbote 1929 Nr. 192/96 Aug. 21./26.

⁸⁸ Es war, wie Herr später verriet, der Rastatter Rosenfranzhändler und Sintersatz D. Nikolaus Pauli, der auch den Kirchenneubau in Reichenbach (Ettl.) durch eine ähnliche hochherzige Spende ermöglichen half.

hausbau mit Riegelmauerwerk den Vorzug geben wollen. Der Mitteilung an das Generalvikariat Freiburg vom 10. Juli 1828 fügte Herr bei, daß er in die neue Kirche die Altäre, Kanzel und Beichtstühle vom Kloster Fremersberg bestimmt habe. Schon am 18. Juli 1828 erfolgte die kirchenobrigkeitliche Genehmigung zu dem Neubau, der im Oktober 1829 als fertiggestellt gemeldet wird. Die Kosten in Höhe von 12 000 fl. wurden von den drei Gemeinden zu gleichen Teilen getragen. 1866 wurden Altäre und Kanzel repariert, mehrfach auch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Kirche, auf deren Decke 1900 Schleibner die Himmelfahrt und Krönung Mariä malte.

Elzach. An die alte Kirche mit dem spätgotischen Chor und dem Langhaus des 17. Jahrhunderts erbaute Bezirksbaumeister G. L u m p p in Freiburg 1828 einen wuchtig gedungenen Fassadenturm in den charakteristischen klassizistischen Formen Weinbrenners⁸⁹.

Emmendingen⁹⁰. Bemerkenswert ist, daß im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts lange Verhandlungen geführt wurden über eine Erweiterung der alten spätgotischen evangelischen Kirche oder Ersetzung durch einen Neubau und daß für letztere schon 1784 von dem Landbaumeister M e e r w e i n ein Riß angefertigt wurde. Diesen Bestrebungen trat Fr. W e i n b r e n n e r in einem eingehenden Gutachten vom 16. Juni 1802 entgegen; er konnte sich nicht genug wundern, daß bisher „auf die Niederreißung dieser schönen und auf lange Zeit noch haltbaren Kirche angetragen worden sei“ und machte Vorschläge für eine würdige Instandsetzung vor allem des durch Emporen-Einbauten entstellten Innern und „eine symmetrische Befreiung des Baues von den Nebengebäuden“. Die Katholiken waren bis zur Säkularisation von Tennenbach aus pastoriert worden; ihre Hoffnung, mit Hilfe des Klostergrundes zur Errichtung einer eigenen Pfarrei und einer Pfarrkirche gelangen zu können,

⁸⁹ Vgl. Christl. Kunstblätter 1879 Nr. 175 (mit sehr abfälliger Beurteilung, die sich aus der Zeiteinstellung des Verfassers erklärt).

⁹⁰ Erz. Archiv. Emmendingen: Bauachen (reponiert). — G.-L.-A. Oberamt Emmendingen. Verwaltungssachen. Emmendingen: Kirchen-sachen (Zugang 1908 Nr. 104).

wurde durch die staatsministerielle Entschlieung vom 16. Februar 1843 Nr. 279, durch die der Pfarrfonds von Tennenbach zur Errichtung und Dotation der Pfarrei Lahr-Dinglingen bestimmt wurde, vereitelt. Seit 1844 wurde die katholische Gemeinde provisorisch bald von Heuweiler, bald von Buchholz und Heimbach aus pastoriert und das Recht zu regelmigem Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche zugestanden. 1846 wurden dafr eine Anzahl ausgeschiedener Silbergefe und ein Kreuz vom Ordinariat aus dem katholischen Religionsfond angewiesen. Die grten Verdienste um das Zustandekommen des Gottesdienstes und schlielich auch des Kirchenbaues hatte Medizinalrat Schrmayer; in den Kulturkampffahren war das Simultaneum wiederholt ernstlich gefhrt und die katholische Gemeinde in Gefahr, auf die Strae verwiesen zu werden. So fhrte am 18. November 1858 das Evangelische Stadtpfarramt aus, da das Recht zur Bentzung der evangelischen Kirche seiner Zeit den Katholiken gegeben worden sei unter der Voraussetzung, da die evangelische Kirche als Schwesterkirche von den Katholiken angesehen werde. Das sei auch jederzeit von den Emmendinger Katholiken geschehen, dagegen mache sich seit einigen Jahren in der katholischen Geitlichkeit eine Kirchenpolitik bemerkbar, welche mit dieser Voraussetzung in Widerspruch steht. Auch der derzeitige Pfarrverweser Gotth. Eglau in Heimbach habe schon einen Beitrag zu dieser Politik wiederholt geliefert. Die immer wiederholten Vorstellungen der katholischen Gemeinde und des Ordinariats, die geltend machten, da sie frher von der Pfarrei Tennenbach aus pastoriert worden sei und da jetzt nach der Skularisation die Domne die Rechtsverpflichtung des Klosters wahrzunehmen habe, wurde vom Finanzministerium wie vom katholischen Oberkirchenrat hartnig und kalt abgewiesen. So teilte das Finanzministerium der Kirchenbehrde unterm 4. Dezember 1858 mit, da es schon wiederholt die Ansprche des Ordinariates an das Domnenrar fr unbegrndet gehalten habe. Auf dessen neuerliche Vorstellung hin habe es die Sache dem Staatsministerium unterbreitet und dort sei durch Allerhchste Entschlieung des Groherzogs entschieden worden, da dem Gesuch des Ordinariates nicht Platz zu geben sei. Nachdem noch

weitere Versuche beim Ministerium des Innern wie beim Finanzministerium glatt abgewiesen worden, entschloß man sich 1859 zu einem Kirchenneubau, dessen Kosten aus dem Erträgnis öffentlicher Sammlungen und aus Zuwendungen des Bonifazius-Vereins bestritten werden sollten. Im Sommer 1862 konnte mit den Arbeiten begonnen und am 22. Dezember 1863 der Neubau benediciert werden. Den Plan entwarf Baudirektor Hübsch⁹¹. Ausgeführt davon wurde nur das einschiffige Langhaus, wogegen im Hinblick auf die knappen Mittel und die Zahl der katholischen Bevölkerung auf das Querschiff und den geplanten Chor verzichtet wurde; statt des letzteren wurde an das Schiff nur eine einfache, geradlinig geschlossene Altarische angefügt und darauf ein einfacher Dachreiter mit kurzem Zeltdach aufgesetzt. Wie bei allen Spätbauten von Hübsch nähern sich die romanischen Grundformen auch hier stark dem Renaissancestil. Das Giebelfeld der Eingangsfassade erhielt eine Statue des sel. Markgrafen Bernhard. Den Altar schuf *Marmón*; auf die Mensa kam das gemalte Triptychon von Herlin, das Domdekan Hirscher aus seiner Sammlung für den Neubau gestiftet hatte⁹². Das fehlende Querschiff samt Chor wurde in wesentlich größerem Maßstab in den Formen der Gotik 1894 von Baudirektor *Medel* an das Hübsche Langhaus angebaut, und auch letzteres 1912/13 durch einen größeren gotischen Neubau ersetzt, wobei der Bau von Hübsch abgetragen und nach Denzlingen für die dortige katholische Kirche übernommen wurde.

*Emmingen a b Egg*⁹³. Die Vorbereitungen des Neubaus der Kirche nahmen fast zehn Jahre in Anspruch. Bereits im Sommer 1833 waren die Vorbesprechungen ziemlich weit gediehen, auch Risse schon gefertigt. Aus einem nicht ersichtlichen Grunde trat aber längere Pause ein und erst 1840 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Großh. Bauinspek-

⁹¹ Grundriß und Fassade in Bauwerke von Heinr. Hübsch. Neue Folge (Karlsruhe 1863) Taf. 58, 62.

⁹² Vgl. Christl. Kunstblätter 1863 Nr. 24. *Valdenaire* in Oberrh. Zeitschr. N. F. 40, 182.

⁹³ Donaueschingen. Fürstl. Fürstenb. Archiv. F. F. Rentamt Engen und Bauinsp. Messkirch † 106 Fasz. IV 5, V 4, 6.

tor Weber hatte einen Plan entworfen, dabei aber eine Nordrichtung angenommen, die sich als unmöglich erwies. Schließlich wurde ein vom Fürstl. Bauinspektor Martin in Donaueschingen ausgearbeiteter Plan von der Kath. Kirchensektion genehmigt (12. Juni 1840) und im April 1841 mit den Arbeiten unter der Bauleitung Greggs begonnen. Im Sommer 1843 war der Bau fertig; seine Kosten beliefen sich auf 15 085 fl. Schon im Jahre 1848/49 waren sehr kostspielige Reparaturen nötig. Auf die viel zu flachen Seitenschiffdächer mußte eine Blechabdeckung kommen und das Gestühl weiter gerückt werden. Als Hochaltar kam in die Kirche ein vom Rentamt Meßkirch um 200 fl. überlassener „alter, aber hübscher Altar“ aus einer nicht mehr feststellbaren Kirche. Von der alten Kirche blieb aber der spätgotische Turm mit Satteldachabschluß stehen. Altäre in gutem, einfachem Barock von 1727 stammen aus der Kirche des Klosters Amtenhäusen. Die Kanzel fertigte Schreiner Schneckenburger in Tuttingen (1843), Martin Braun aus Hofen (D.-N. Spaichingen) lieferte die Orgel (1845).

Eßlingen⁹⁴. 1847/48 war der Turm der alten Kirche als baufällig abgetragen worden. Bezirksbaumeister Lembke in Donaueschingen entwarf den Plan zu einem neuen, den die Gemeinde aber nicht ausführen ließ, weil sie auch das ganze Kirchendach noch gleichzeitig mitherstellen lassen wollte. Lembkes Nachfolger, Bayer, fertigte einen neuen Riß, und zugleich auch einen für einen vollständigen Neubau der Kirche (1852). Dieser kam 1854 zur Ausführung; dabei blieb der Chor und die Langhausseitenmauern der alten Kirche stehen. Auch die alten Altäre wurden in den Neubau übernommen, der Hochaltar aber 1882 durch eine Neuschöpfung Simmlers ersetzt.

Forbach⁹⁵ hatte im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts eine neue Kirche erhalten; sie war 1828, gerade 40 Jahre alt, noch gut imstande, aber für die stark angewachsene Bevölkerung viel zu klein. Die Erweiterung, für die der Rastatter Lyzeumsprofessor und Baupraktikant Moßbrugger Ende Dezem-

⁹⁴ Erz. Archiv. Eßlingen: Kirchenbau.

⁹⁵ Erz. Archiv. Forbach: Kirchenbausachen.

ber 1828 Risse und Kostenberechnung vorlegte, verlängerte die alte Kirche über den Chor hinaus in Form eines dreischiffigen Anbaues mit polygonem neuem Chor. Im Mai 1833 war diese Erweiterung fertiggestellt. 1861 setzte sich das Pfarramt mit Schraudolph in Verbindung wegen Beschaffung großer al fresco gemalter Kreuzwegstationenbilder, nachdem vorher Dürr in Freiburg das Ansinnen abgelehnt hatte, weil er „nicht Maler in diesem Genre sei“. Die Kirchenbehörde versagte aber die Genehmigung, weil sie den Plan an die Wand nach Art von Historienbildern gemalter Stationen „für nicht geeignet und den kirchlichen Vorschriften über die Kreuzwegandacht für nicht entsprechend“ hielt. Schon um 1870 war die Kirche wieder zu klein; sie erwies sich auch in räumlicher Hinsicht infolge ihrer Aneinanderfügung als vielfach störend. Unterhalb Jahrzehnte hindurch laufen die Gesuche um einen Neubau, der endlich 1886/89 von Williard ausgeführt werden konnte.

Forchheim⁹⁶ bei Ettlingen. Die Kirchenvisitation vom 12. September 1854 brachte die Frage eines Neubaus in Fluß. Die Kreisregierung erteilte durch Verfügung vom 20. Oktober 1856 Nr. 20 053 die Genehmigung und da die Kostendeckung durch den Kirchenfond und die politische Gemeinde erfolgte, widelte sich die geschäftliche Erledigung reibungslos ab. Der Plan, den Bezirksbauinspektor Weinbrenner in Baden vorgelegt hatte, war von der Kirche in Au a. Rh. übernommen, mit einer Abänderung des Chores, der in Au weniger tief und gradlinig geschlossen war, in Forchheim aber polygonen Grundriß aufwies. Der Dekanatsbericht vom 17. November 1856 an das Ordinariat beanstandete die zu großen Ausmaße des Chores und die zu geringen des Schiffes. Oberbaurat Fischer in Karlsruhe hatte in zwei Skizzen Änderungen des Entwurfes in Vorschlag gebracht: Der Fassadenturm sollte zur Hälfte vortreten und die rundbogigen Fenster sollten durch spitzbogige ersetzt werden. fand die Gemeinde auch den letzten Vorschlag besser, so blieb sie doch, weil höhere Kosten dadurch verursacht worden wären, bei dem unveränderten Weinbrennerschen Plan. Bau-

⁹⁶ Erz. Arch. Forchheim: Kirchenbauachen.

affordant Pfeiffer in Mühlburg übernahm die Arbeiten, die 1857 begannen und im November 1858 abgeschlossen waren.

Freiburg. Das Münster muß in unserem Zusammenhang ebenfalls genannt werden, weil es in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts durchgreifende Eingriffe erfahren und im Innern das heute noch geltende Aussehen erhalten hat. Auch ihm blieb die Zwangsjacke staatlicher Bureaucratie nicht erspart, die auch dann nicht fiel, als es zur Kathedrale der neugegründeten Erzbistums erhoben wurde. Laut Organisationsedikt vom 26. November 1809 war es in allen Anliegen seiner Instandhaltung, seiner Ausstattung und Ausschmückung, in allen Fragen der Stiftungen und Ausgaben aus seinen Fonds dem Kreisdirektorium unterstellt und von seiner Zustimmung abhängig; ihm stand seit dem 28. Oktober 1819 in allen Angelegenheiten der Münsterpflege und -ausstattung eine Verschönerungskommission als beratendes Organ zur Seite⁹⁷. Nachdem seit 1833 ein eigener Vorstand über die kirchlichen Stiftungen staatlicherseits bestellt war, beantragte unterm 18. März 1835 Erzbischof Demeter Auflösung dieser Kommission und Übertragung ihres Wirkungskreises an den Erzbischof. Nach dem Grundsatz, daß frische Besen gut lehren, hat diese Verschönerungskommission in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine vielfach radikale Wirksamkeit im Innern des Münsters entfaltet; durch die hochherzige Stiftung des 1818 verstorbenen Münsterprokurators Joh. Ant. Schwarz, der 15 000 fl. zur Verherrlichung des Münsters vermacht hatte, war ihr weitgehende Bewegungsfreiheit gegeben. Dazu kam noch, daß durch die Erhebung der bisherigen Pfarrkirche zur erzbischöflichen Kathedrale mancherlei Änderungen, namentlich im Chor, notwendig waren. Aber ihr Wirken informieren sehr eingehend die zwei Aktenbände mit Protokollen ihrer Sitzungen, Schreiben und Verträgen im Erzb. Archiv⁹⁸. Alle ihre Maßnahmen und Urteile in künstlerischer und geistes-

⁹⁷ Vgl. Stuz, Das Münster in Freiburg im Lichte rechtsgesch. Betrachtung (Freiburg 1901) S. 30/31. — Kempf in Zeitschr. der Gesellsch. für Geschichtskunde von Freiburg 39/40 (1927), 229 ff.

⁹⁸ Erzb. Archiv. Kreisdirektorium des Dreisam-Kreises Freiburg: Kirchenbaulichkeiten. 1813—37. Satz. I u. II.

geschichtlicher Hinsicht spiegeln höchst anschaulich den Zeitgeist des beginnenden 19. Jahrhunderts und dessen Haltung in Kunstfragen wieder. Wiewohl ein Vertreter des Weinbrennerschen Klassizismus, Chr. Arnold, ihr künstlerisches Urteil bestimmte, waren doch alle ihre Maßnahmen vom Geist der Gotomanie getragen, der das Münster von „aller barbarischen Anzier des Barocks“ zu reinigen und einzig nur die Gotik, auch mit zahlreichen Neuschöpfungen zur Geltung bringen wollte. Dieser neugotische Geist machte sich im Münster schon seit den zwei letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts bemerkbar; seine Vertreter waren erst Xaver Hausler, der 1790/93 die Grafenstatuen im Chor und 1805/06 die Abendmahlsgruppe in der gleichbenannten Nordschiffkapelle geschaffen hatte, und etwas später Joseph Glänz, der als „tüchtigster Meister für gotische Dekoration“ immer wieder gerühmt und für alle Instandsetzungsarbeiten kunstgewerblicher Art im Münster im zweiten und dritten Dezennium des 19. Jahrhunderts herangezogen wurde. Neben diesem die Kommission beherrschenden Fanatismus für das äußerlich Formale der Gotik ging eine ebenso starke Abneigung gegen alle echte und wahre Farbe her, worin sich der klassizistische Zug der Zeit verrät. Hatte man schon um 1793 das ganze Innere des Münsters grauweiß getüncht⁹⁹, so suchte man später auch ähnliche Grundsätze der Fassung der Altäre zu grunde zu legen.

Über die einzelnen Maßnahmen, die nach dem Vorschlag der Verschönerungskommission im Münster zur Durchführung kamen, hat Münsterbaumeister Dr. Kempf mehrfach, zuletzt auch zusammenfassend und mit eingehenden Verweisen auf die Akten, orientiert¹⁰⁰, so daß ich mich hier auf eine ganz summarische Übersicht über das Wichtigste beschränken kann, lediglich um auch an diesem Denkmal die Auswirkung des künstlerischen Zeitgeistes zu illustrieren.

Die Tätigkeit der Verschönerungskommission machte sich zunächst durch gründliches Ausräumen bemerkbar, wobei

⁹⁹ Nach dem Tagebuch Galuras. Schauinsland 1923, 4.

¹⁰⁰ Die sog. Verschönerungskommission und ihre Tätigkeit am Freiburger Münster. Zeitschr. der Gesellschaft f. Geschichtskunde von Freiburg 39/40 (1927) 227/306. Kempf, Die Bildhauerfamilie Glänz. Schauinsland 1907, 49 ff.

der „geläuterte Geschmack der Zeit“ jeglichen Sinn für Pietätsmomente religiöser oder geschichtlicher Art getötet hat. Schon 1793, also erheblich vor ihrem Auftreten, waren in Befolgung eines kaiserlichen Ediktes und einer bischöflichen Verordnung wertvolle Edelmetallgeräte aus dem Münsterschatz zum Einschmelzen zu gunsten der Kriegskasse abgegeben worden¹⁰¹. Als einschneidendste Maßnahme muß es bezeichnet werden, daß die staatlichen Instanzen nahezu mit allen Altären im Langhaus aufräumten. Schon am 6. Juni 1819 hatte Kreisbaumeister Arnold nach einer Besichtigung des Innern dem Kreis-Direktorium geschrieben: „Nicht ohne Widerwillen kann man die bis zum Berge aufgetürmten Altäre sehen. Sie sind mit grotesken Verzierungen völlig überladen und haben keinen weiteren Nutzen, als daß sie dem Staub und den Spinnen zum Aufenthalt dienen. Wir hegen allgemein die Meinung, der vorzüglichste Wert unserer Kirchen und vornehmlich der Altäre müsse darin bestehen, sie so reich und kostbar zu machen als nur möglich. Allein dies widerspricht offenbar unserer Religion und Vernunft, welche alles aus den Kirchen verbannen, was das Gemüt von der göttlichen Verehrung abziehen kann. In unserem hiesigen majestätischen Tempel bedarf es keiner grotesken Zierraten, um die Andacht zu heben.“ Durch Ministerialreskript vom 15. Juli 1819 Nr. 6823 wurde die Entfernung als zweckmäßig befunden. Nachdem auch die inzwischen ins Leben getretene Verschönerungskommission die Geschmacklosigkeit dieser kaum 100 Jahre alten acht Barockaltäre von der Hand Riebers¹⁰² attestiert hatte, wurden sie im Frühjahr 1820 weggeräumt und verschleudert. In dem Ministerialreskript vom 15. Juli 1819 war noch besondere Verfügung ergangen, den links vom Haupteingang stehenden „Kreuzschleifer“ „unter Vermeidung des Aufsehens aus der Kirche zu entfernen“. Noch einem andern Barockdenkmal, Wenzingers köstlichen Taufstein, drohte ein geradezu barbarisches Schicksal. In ihrer ersten Sitzung vom 28. Oktober 1819, beschloß die Kommission, diesem Werk, „welches in seiner gegenwärtigen Gestalt durchaus nicht in einen

¹⁰¹ Nach Galuras Tagebuch, Schauinsland 1923, 3.

¹⁰² Vgl. Kempf in Freiburger Münsterblätter 3, 83 ff.

altgotischen Tempel paßt“, eine „andere mit dem ganzen Gebäude mehr harmonisierende Form zu geben. Der Stein ist von der Art, daß er ohne Bedenken nach jeder Zeichnung umgestaltet werden kann und Bauinspektor Arnold wird daher innerhalb sechs Wochen eine solche Zeichnung vorlegen“. Die Zeichnung wurde auch vorgelegt, aber die Verstümmelung unterblieb, nachdem inzwischen der Taufstein aus dem südlichen Seitenschiff in eine Chorumgangskapelle versetzt worden war¹⁰³.

Unter den Altären, die käuflich weggegeben wurden, sind die Spuren von zwei noch festzustellen. Im Jahre 1821 sind sie um 30 fl. der neuerbauten Kirche zu Waltershofen überlassen worden und am 11. Januar gleichen Jahres ersuchte die Münsterpräsenz- und Fabrikverwaltung das Pfarramt unter Berufung auf einen Kreisdirektorialbescheid, die Altäre durch die Gemeinde abholen zu lassen und derselben bei der Abholung die bare Auszahlung auftragen zu wollen¹⁰⁴. Aus langen Verhandlungen, die im Jahre 1857 über Restaurierung der Altäre in Waltershofen geführt wurden, ergibt sich unzweideutig, daß diese Altarwerke nicht identisch sind mit den zwei rückseitig mit Reliefbildern von Heiligen geschmückten Flügeln einer Geburt Christi und Anbetung der drei Könige¹⁰⁵, daß letztere vielmehr 1817 aus der uralten Kirche von Wippertskirch kamen; einer der Münsteraltäre wird wohl das noch den einen Nebenaltar zierende Tafelbild einer Anbetung der drei Könige vom Anfang des 17. Jahrhunderts sein.

Diese amtliche Verfügung über Altarteile des Münsters, die nach unserer heutigen Auffassung einen zweifellos höheren Kunstwert repräsentieren als alles, was in Freiburg um 1820 geschaffen werden konnte, nimmt um so mehr wunder, als das Münster arm an Altären geworden war und im Laufe der 20er Jahre zwei neue in Auftrag geben mußte. Schon zu Anfang des Jahrhunderts (1803) war der der Dreikönige von Wydyz, aus der Kapelle des Baslerhofes ins Münster gekommen. Und

¹⁰³ Vgl. über das Nähere Kempf in Zeitschr. f. Geschichtskunde 39/40, 263.

¹⁰⁴ Erz. Archiv Waltershofen: Kirchenbau.

¹⁰⁵ Vgl. Kempf a. a. O. 265.

von Rippenheim¹⁰⁶ war 1821 ein Angebot erfolgt, einen altgotischen Altar dem Münster zum Tausch zu überlassen. Auch auf verfügbare Altäre, die sich eignen würden, in Dattingen (wohl Dottighofen) und St. Ilgen machte Kreisbaumeister Arnold (8. Mai 1821) aufmerksam. Nach den großsprecherischen Berichten des Fabrikprokurators Frei (3. August 1820) glaubte man sich allerdings schmeicheln zu können, „gewiß nicht soweit im gotischen Stil zurück zu sein, dem Kreisdirektorium darzutun, Altäre aufzustellen, die dem herrlichen gotischen Tempel ganz sich anpassen und der Kritik nicht so sehr ausgesetzt sind“. Aber am 3. März 1821 hatte Frei unter dem Einfluß der „Kunstkenner“ soweit umgelernt, daß er gesteht: „auch der beste Künstler unserer Zeiten ist nicht imstande, einen reingotischen Altar, nach seinen eigenen Ideen entworfen, zu liefern, indem er, da ihm der gotische Stil fremd ist, Modernitäten ohne Zahl und End, ohne zu wollen, hineinmengen“. So bleibe nichts übrig, wenn man keine alten Altäre erhielte, neue nach dem Muster der vorhandenen fertigen zu lassen. 1821 wurden daher zwei neue dem Bildhauer Glänz in Afford gegeben, ein St. Joseph- und ein Muttergottesaltar, die aber allen Mahnungen und Drohungen zum Trotz erst 1827 abgeliefert wurden. Für den figuralen Teil (3 Gipsfiguren für jeden Altar) wurde 1822 mit dem in Rom ausgebildeten und von Thorwaldsen hoch gerühmten Künstler Alois Rauffer ein Vertrag geschlossen (um 3000 fl.). Zustande kam aber und abgeliefert wurde nur die Mariensfigur (1823), „in einem edlen, einfachen Stil geschaffen, mit Geist und Geschmac ausgeführt“, wie Alois Schreiber von ihr rühmte. „Einige Geistliche sollen gegen die Aufstellung sein, weil ihnen die zarten weiblichen Formen gefährlich scheinen¹⁰⁷.“ Die fünf weiteren Figuren blieben unausgeführt und Rau-

¹⁰⁶ Nach dem Bericht des Münsterprokurators Frei war es der Altar im dortigen Beinhaus, von dem die ganz hervorragende Madonna, wohl das Mittelstück, im Rippenheimer Pfarrhaus steht, während die Seitenfiguren in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in die Hände eines Kirchenmalers kamen und neuerdings für das Landesmuseum in Karlsruhe angekauft wurden. Als der Altar 1821 abgeholt werden sollte, hatte sich der Pfarrer eines besseren wieder besonnen. Glänz, der mit der Abholung betraut war, hat eine Zeichnung darnach angefertigt.

¹⁰⁷ Kunstblatt 1823, 356.

fer war nach seiner Übersiedelung nach Karlsruhe gegen alle Mahnungen taub¹⁰⁸; seine Schaffenskraft ist in frühen Jahren schon erlahmt, wie wir weiter unten noch darzulegen haben. Die Madonna wurde später, als für das Münster ungeeignet, abgelehnt und dem Erzbischof Demeter für die Klausnerhütte seines Gartens überlassen. 1825 schloß man mit dem in Donau- eschingen damals wohnhaften Bildhauer Joseph Georg M a i e r einen Vertrag auf Herstellung von sechs Apostelfiguren, für die als Vorbilder die P. Vischerschen Apostel in St. Sebald zu Nürnberg gewählt werden sollten. Maier hat den Auftrag auch tatsächlich ausgeführt und drei seiner Apostelfiguren stehen mit drei anderen, die der Münchener Bildhauer J. A. E n d r e ß im Frühjahr 1846 ablieferte, auf dem Josephsaltar. Auch mit dem bedeutenden Meister christlicher Plastik in München, dem Hofbildhauer Konrad E b e r h a r d , hatte man sich durch Vermittlung von Arnold in Verbindung gesetzt, um sechs noch fehlende Greiffiguren in Gips zu erhalten. Eberhard sagte auch tatsächlich zu wie auch noch für einen weiteren Auftrag im Münster, unter der Bedingung, daß ihm der nötige Urlaub an der Akademie bewilligt würde. Diese Voraussetzung konnte aber nicht bewilligt werden und so zerbrach sich die Abmachung mit dem angesehenen Künstler, wie auch noch die weitere, für die leere Wandflucht über dem Triumphbogen drei Kolossalstatuen von Christus, Moses und Elias und für den Aufbau des Hochaltars eine große Komposition der Anbetung des Lammes, wofür der Künstler zwei Entwürfe vorgelegt hatte, zu schaffen. Auch Arnold hatte für diesen geplanten neuen Altaraufsatz einen Riß nach längeren Vorstudien und mit dem ganzen Bewußtsein von der Schwierigkeit der Aufgabe ausgearbeitet. Schließlich entschied man sich aber trotz der Billigung des Arnoldschen Entwurfes durch Moller in Darmstadt für einen Riß von Gl ä n z (1831), der 1833 zur Ausführung kam¹⁰⁹. Das Baldungsche Hochaltarwerk wurde 1835 von Professor Geßler einer Restaurierung unterzogen, für die anfänglich die beiden Maler August Baum =

¹⁰⁸ Vgl. Kempf a. a. O. S. 266 ff.

¹⁰⁹ Vgl. Kempf a. a. O. S. 274 ff.

gartner und Erhard Brenzinger in Aussicht genommen waren. Um die Restaurierung der Kreuzigung auf der Altarrückseite bemühte sich 1844/45, allerdings vergebens, der Freiburger Maler G ä n t e r¹¹⁰. Geßler hat auch in diesen Jahren intensiver und gutgemeinter Restaurierungstätigkeit den Holbein-Altar der Universitätskapelle (1827) und die Baldung'schen Flügelbilder des Schnewlin-Altars (1830) restauriert. Dabei wurden bedauerlicherweise die beiderseits bemalten Tafeln des letzteren zersägt und die vorderseitigen wie rückseitigen Teile zu je einem Diptychon-Altar vereinigt und in der Schnewlin- und Blumneckkapelle aufgestellt; das prächtige plastische Mittelstück einer hl. Familie in der Ruhe (heute in der Schatzkammer) warf man bei dem die Zeit charakterisierenden Mangel an Verständnis für spätmittelalterliche Plastik auf die Seite. „Diese plastischen Figuren sind sehr schlecht, und haben weder in Hinsicht auf Alter noch Kunst den mindesten Wert. Es wäre daher zwecklose Verschwendung, zur Erhaltung derselben wegen der nötigen Reparation und Fassung Kosten zu verwenden“¹¹¹. Auch die zwei alten Schnitzaltäre seitlich an den Vorchorstufen, der Dreikönigsaltar von Wbdyž und der Mutter-Annaaltar erhielten bei der endgültigen Veretzung durch Glänz Baldachinaufsätze und Antependien (1821—1823). Längere Verhandlungen brachte die Frage, wie die von Glänz neu gefertigten Altäre und Aufsätze zu fassen seien (1827); man hatte sich von verschiedenen Meistern, wie Alois und Vinzenz Hauser, Ligibel und dem an den Altären der Konviktskirche gerade beschäftigten Stukkator J. Wilhelm überflügele lassen, übertrug die Arbeit aber schließlich an Vinzenz Hauser. Von vornherein war man sich einig, daß eine starke Vergoldung abzulehnen sei, dagegen „schöner ins Auge leuchtend und dem gotischen Geschmack eben so wenig widersprechend“ wäre, „wenn die Vertiefungen nur mit einer gräulich oder bräunlich gelben Grundfarbe in Öl gemalt und nur die hervortretenden Punkte der gotischen Verzierungen mit Glanzgold ver-

¹¹⁰ R e m p f a. a. O. S. 285 ff.

¹¹¹ Kommiff. Protokoll vom 17. Februar 1821.

goldet würden“¹¹². Schließlich wurde auch die Vergoldung nur in Silber aufgetragen.

Der Chor erhielt im Zusammenhang mit dieser Umordnung des Innern neues Gestühl, der Hochchor schon 1802, der Unterchor 1828 von Glänz, mit Figuren der Kirchenlehrer von Xaver Hauser. 1836 wurde die schon 1795 begonnene Abschließung des Chorumganges vom Chor durch Brüstungswände zwischen den Arkaden zum Abschluß gebracht. An die nördliche Abschlußwand im Unterchor wurden 1802 aus dem Predigerkloster übernommen die Epitaphien des Grafen Konrad II. von Freiburg und der Anna von Sachberg¹¹³, und seitlich der Ausgänge zum Chorumgang die 1793 von Xaver Hauser gefertigten Relieffdarstellungen von vier Herzögen von Zähringen angebracht. In die alte Elberg-, jetzt Grafenkapelle kamen 1829 die Überreste samt Epitaphien des Grafen Egon I., des Markgrafen Otto von Sachberg und der Markgräfin Agnes, die aus der abgebrochenen Klosterkirche zu Tennenbach überführt wurden.

Besondere Sorgfalt verwandte man auf die alten Glasmalereien, deren Wert man seit kurzem wieder schätzen gelernt hatte. Aus der Mauritiuskapelle des Konstanzer Münsters hatte man im Frühjahr 1818 um 161 fl. die dem 14. Jahrhundert entstammende Füllung eines ganzen Fensters übernommen, die Joh. von Laßberg für die verwitwete Fürstin von Fürstenberg hatte erwerben wollen; ebenso die Bestände der Glasmalereien 1820 um 38 Scheiben vermehrt, die durch Vermittlung der Gräfin Urbna von der Universität um 150 fl. erworben wurden und die Hug aus dem Chor der Predigerkirche gerettet hatte¹¹⁴. Eine wichtige Umordnung der alten Glasmalereien wurde von der Verschönerungskommission am 28. Oktober 1819 beschlossen und in der Folge auch durchgeführt. Sie betraf „die Versetzung der gemalten Scheiben von der Höhe des Langhauses in die Tiefe“. „Nichts erhebt und stellt den

¹¹² Komm. Protokoll vom 4. Januar 1827.

¹¹³ Vgl. Allg. Intelligenz- oder Wochenblatt für das Land Breisgau 1802 Nr. 74, 75.

¹¹⁴ Vgl. meine Ausführungen in Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde 38 (1925), 139 ff.

gotischen Tempel feierlicher, licht- und prachtvoller dar, als wenn die Seitenfenster unten in der Kirche mit gemalten Scheiben, diesen alten Kostbarkeiten, versehen sind und von der Höhe des Langhauses sich in die feierlich dunkle Tiefe der Kirche das hellste Licht herabwirft. Dieses kann erzwengt werden, wenn man die gemalten Fensterscheiben von der Höhe des Langhauses herab in die Kirche an die mit bloßen Glasscheiben besetzten Stellen versetzt¹¹⁵. Nachdem die Probe, die man vorgenommen, zu allgemeiner Zufriedenheit ausgefallen, wurde die Versetzung und deren sachgemäße Zusammenordnung beschlossen, wobei man hoffte, die Lichtöffnungen der Seitenschiffe vollständig mit alten Scheiben schließen und etwa Fehlendes auf anderem Wege erhalten zu können. War diese Maßnahme durchaus anerkennenswert, so berührt es weniger sympathisch, daß man auch gleichzeitig ein gründliches Putzen der wertvollen Objekte für angebracht hielt. Auch neue Glasmalereien kamen um diese Zeit in das Münster, Werke des durch selbsteigene Versuche wieder zur Kenntnis der Technik dieses Kunstzweiges gelangten Meisters Lorenz Helmle¹¹⁶, so ornamentale Füllungen im Westfenster, im Obergeschoß über der Eingangshalle, in der hl. Grab- und Abendmahlskapelle (1826), in den Fensteroberteilen der zwei Kaiserkapellen (1830).

Was von Resten aus nachgotischer Zeit am oder im Münster noch vorhanden war, fand unnachsichtlich Bekämpfung und wenn durchführbar, Entfernung. So befaßte sich die Verschönerungskommission am 15. Januar 1834 auch mit der heutigen südlichen Vorhalle, „dieser in schlechtem französischem Stil er-

¹¹⁵ Schreiben des Fabrikprocurators Frei vom 21. September 1819.

¹¹⁶ Vgl. über ihn Kempf a. a. O. S. 255 ff. und Geiler, Die Gebrüder Helmle und das Freiburger Münster. „Freib. Kath. Gemeindeblatt“ 1927 Nr. 27. Aus Breitnau gebürtig, geb. 1783 als Sohn einer durch Generationen mit Uhrschilbmalen und -schmützen beschäftigten Familie, hatte Lorenz, wie seine Brüder Sebastian (Miniaturporträtist und Kupferstecher) und Andreas, sich früh der Kunst zugewandt, anfänglich als Schilbmaler, bis ihn die Übersiedelung nach Freiburg in größere und freiere Verhältnisse brachte und ihm bald das Geheimnis, Glasmelzfarben herzustellen, sich enthüllte. Von da an war er als weithin geschätzter Glasmaler in Ausführung zahlreicher Aufträge bis an sein Ende († 1845) tätig.

bauten und zu einem gotischen Tempel gar nicht passenden Verunzierung des Prachtgebäudes“. Gegen den Vorschlag sofortigen Abbruchs machte Arnold geltend, daß in jedem Falle ein Wetzschutz hier sein müsse, und daß ein gotischer Ersatz große Kosten verursachen würde. Auch sah man voraus, daß die Niederreißung dieser Halle von mancher Seite ernstlichen Tadel finden würde. Man einigte sich daher, Oberbaurat Moller, „welchem bei Streitfragen in gotischen Bausachen niemand die entscheidende Stimme absprechen wird“, um ein Gutachten anzugehen. Er gab auch eingehend seine Ansicht bekannt, wobei er vor allem zu gründlicher Überlegung eines radikalen Eingriffes mahnte und dann positive Vorschläge für Anbringung eines „byzantinischen offenen Portals, wie etwa in Welnhausen oder Frankfurt oder einer gedeckten Vorhalle in byzantinischem Stile machte“¹¹⁷. Zum Glück scheiterten diese verstiengenen Pläne an der Kostenhöhe; aber an der Absicht der Beseitigung der anstößigen Vorhalle hielt man doch noch einige Zeit fest, bis auch dieser Wahnwitz in Vergessenheit geriet.

In der Vorhalle des Haupteinganges wurden dagegen die vielfachen Reste alter Malerei, an deren Buntheit man Argernis nahm, mit Steinfarbe überstrichen; aber man griff sich wenigstens nicht an der farbigen Fassung der Portalplastik selber. Entfernt wurde dagegen 1829 der alte Bodenbelag des Münsters, der mit zahlreichen Epitaphien belegt war und so ein lapidares Chronikbuch der Stadt darstellte. Irgendwelchen Bedenken aus geschichtlicher Pietät, die eine Erhaltung und Sammlung an geeigneter Stelle hätten nahelegen können, begegnet man in den Akten nicht; die einzige Rücksicht, die man nahm, bezog sich auf Grabplatten Verstorbener, von denen noch Nachkommen in der Stadt lebten. Solche Steine versetzte man auf den Friedhof in einer passenden Art, damit nicht etwa Klagen entstehen konnten. Alles übrige wurde entweder entfernt, oder wenn noch brauchbar, zu den Platten des neuen Bodenbelages umgearbeitet. Zum Glück existieren außer einem „Totenbuch“, das die Namen aller im Münster seit 1680 Beerdigten enthält, mehrere handschriftliche Verzeichnisse des

¹¹⁷ Abgedruckt bei Kempf a. a. O. S. 299 ff.

18. Jahrhunderts von Buckeisen und Geißinger, in denen die Epitaphien und Grabinschriften des Münsters zusammengestellt sind¹¹⁸. Der neue Bodenbelag setzte sich nach Arnolds Korrektur aus einem regelmäßige Muster von roten und gelblichen Platten bildenden System zusammen; bei der späteren Ausbesserung und Erneuerung des ganz unhaltbar und holperig gewordenen Fußbodens im Chorumgang und in den Chorapellen blieben doch wenigstens dort die noch brauchbaren Epitaphien erhalten.

Nachdem die Nachlässigkeit des Profurators Schwarz verausgabte war, in der Hauptsache, wie wir sahen, für die Altäre und den Bodenbelag, und nach Auflösung der Verschönerungskommission, verlangsamte sich in den 40er Jahren des Jahrhunderts ganz wesentlich der Eifer für Instandsetzung des Münsters. Die Restaurierung seines Äußeren wurde erst in der zweiten Jahrhunderthälfte in die Hand genommen; ihr wichtigster Programmteil sogar erst gegen Ende des Jahrhunderts. Nach dem, was im Innern geleistet wurde, darf man ruhig sagen, glücklicherweise. Guter und bester Wille und geschäftiger Eifer, ein angelerntes äußerliches Wissen reichen eben in Fragen der Denkmalpflege nicht aus, wenn nicht auch ehrfürchtige Pietät und Weitherzigkeit in Stilfragen hinzukommen. 1856 wurde die Baupflege am Münster einem besonderen Baumeister, dem bisherigen Bezirksbauinspektor Rudolf L e m b k e, übertragen.

Freiburg. Konvikt¹¹⁹. Im Zusammenhang mit der Errichtung und Neuordnung der Oberrheinischen Kirchenprovinz (Bulle Provida sollersque von 1821) stand auch die staatliche Verpflichtung zur Gründung und Dotation eines Seminarium puerorum ecclesiasticorum. Die Verwirklichung dieser Zusage ist mit einer für die damalige Zeit auffallenden und

¹¹⁸ Darnach hat K. S c h u s t e r seine Zusammenstellung „der Gräber im Münster“ (Freib. Münsterblätter VIII [1912], 1 ff.) angefertigt.

¹¹⁹ Vgl. Chr. A r n o l d, Prakt. Anleitung zur bürgerlichen Baukunst III (Freiburg 1834), Taf. 27–30 u. S. 8–10. — K e m p f in Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde 39/40, 313 ff. — R e i n h a r d in Freib. Diöz.-Arch. N. F. 29 (1928), 186 ff.

den Bedürfnissen vorauseilenden Raschheit erfolgt, nachdem die Platzfrage in Freiburg einmal entschieden war. Das ursprünglich dafür in Aussicht genommene Augustinerkloster ging noch 1822 in Besitz der Stadt über, so daß die Wahl jetzt endgültig auf das Kapuzinerkloster fiel, dessen Lage am zweckmäßigsten der Forderung nach Zurückgezogenheit zu entsprechen schien. Kreisbaumeister Arnold konnte bald die mit besonderer Sorgfalt und Überlegtheit ausgearbeiteten Pläne vorlegen, so daß noch im Herbst 1822 mit den ersten Arbeiten begonnen, am 5. Juli 1823 unter allgemeiner Teilnahme mit größter Feierlichkeit der Grundstein gelegt werden konnte. Mit der Bauausführung war Werkmeister Georg Riescher betraut. Im Jahre 1825 stand der Bau fertig da; 1826/27 wurden die Altäre der Kirche durch Stukkator Job. Wilhelm hergestellt in Stuckmarmor¹²⁰ und nach der Konsekration des ersten Erzbischofs der Bau in Gebrauch genommen. Er hat sich in seiner äußeren Erscheinung bis heute erhalten; gegenüber dem Bild, das die von Arnold veröffentlichten Risse veranschaulichen, hat sich nur wenig verändert, so die Kirche, die nach Westen verlängert wurde, und Wegfall des Balkons über der Eingangstüre. Auch heute noch stellt er bei aller Einfachheit des Formalen einen in seinen Verhältnissen ungemein fein abgewogenen Bau von ausgeprägtem klarem Stilwillen dar. Was Arnold bei seiner Planfertigung anstrebte, war Symmetrie, Schönheit und Regelmäßigkeit der Formen in Verbindung mit Zweckmäßigkeit und Solidität. Für die Disposition der ganzen Anlage hatte die Kath. Kirchensektion im Ministerium des Innern gewisse Richtlinien gegeben. Das Haus sollte nicht nur zum Aufenthalt und ästhetischer Ausbildung der Priesteramtskandidaten dienen, sondern auch Hörsäle zum Unterricht in den verschiedenen Zweigen der Pastoral und praktischen Seelsorge enthalten. Weil als Stätte der Geistesammlung bestimmt, mußte es eine Lage fern vom

¹²⁰ Vgl. Freib. Diöz.-Arch. N. F. 8, 260. Die ganze Innenausstattung der Kirche hat gegen Schluß des Jahrhunderts eine gründliche Umänderung in neoromanischem Sinne erfahren und in den letzten Jahren wurde eine Instandsetzung des Innenraumes im Stile des Klassizismus durchgeführt.

lebhaften und geräuschvollen Straßengetrieb erhalten, und „um die Ruhe und Zurückgezogenheit zu fördern, die alte morgenländische Form in Gestalt eines geschlossenen Vierecks“. Da den Seminaristen freier Ausgang nicht gestattet ist, „fordert die Rücksicht auf die Gesundheit, daß ein geräumiger Garten in der Nähe sei, wo sie in den Mußestunden sich in freier Luft bewegen können, und im Haus ein großes Konversationszimmer zu ihrer Erquickung und Erholung bei schlechtem Wetter“. Diesen verschiedenen Anforderungen entsprach die Lage der ganzen Anlage „am Ende der Stadt, und so zu sagen außerhalb derselben. Gegen Norden Weinberge und Gärten, die auf den ehemaligen Festungswerken angelegt sind, im Osten der Schloßberg, welcher mit dem hellen Grün der Reben einen äußerst angenehmen Hintergrund bildet und gegen die heftigen und scharfen Ostwinde schützt; nur im Süden, wohin die Hauptfront schaut, und im Westen tritt die Stadt näher heran.“

Im Untergeschoß war rechts der Einfahrt das Portierzimmer und die aus drei Zimmern bestehende Wohnung des Subregens vorgesehen, links die Diensthötenwohnung mit zwei Zimmern und Sakristei; auf der Ostseite gegen den Garten der Rekreatiönsaal; im Norden der Speisesaal und die Kirche; nach Westen ein Sitzungszimmer und ein Hörsaal; außerhalb des Hauptgebäudes gegen Nordwesten die Wohnungen des Pedells und des Traiteurs, Waschküche und Ökonomie. Der zweite Stock war in der Hauptsache durch vier Hörsäle eingenommen, zwei nach Süden, einer nach Osten, einer nach Norden. Dazwischen lagen die Zimmer der Repetitore „zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur kräftigen Einwirkung in das einzelne“. Die Wohnung des Regens nahm die Südostecke ein. Bibliothek und Lesesaal lagen über der Kirche und der Wohnung des Traiteurs. Im dritten Stock waren die Schlaßsäle gegen Norden, Osten und Westen untergebracht; im Südflügel Fremdenzimmer, in der Südwestecke das Krankenzimmer. Arnold stellte sich am Schluffe der Baubeschreibung mit dem Gefühl freudiger Befriedigung selber das Zeugnis aus, daß „er alle Kräfte aufgeböten habe, etwas Nützliches und Brauchbares zu schaffen“.

Freiburg-Herdern¹²¹. Die Pfarrei Herdern war der Deutschordenskommende Freiburg inkorporiert und erst seit 1787 durch einen eigenen am Orte wohnhaften Pfarrer versehen. Von diesem Zeitpunkt an lausen auch die Klagen über den schlechten Zustand der Kirche, der eine durchgreifende Restaurierung oder Ersatz durch einen Neubau erheische. Die Dringlichkeit baldiger Abhilfe wird 1817 sehr bestimmt festgestellt, da die bisherige Kirche zu klein, dumpf und feucht sei und kaum ein Drittel der Pfarrlinder fasse; auch ein Pfarrhaus wird verlangt, das bisher überhaupt nicht vorhanden war. Die Kath. Kirchensektion nahm indes (31. Dezember 1821 Nr. 13721) gegenüber diesem Gesuche zunächst eine ablehnende Haltung ein und erachtete „bis zur notwendig eintretenden Hauptreparation an dieser Kirche von einer Erweiterung oder neuen Bau-Ausführung vorderhand noch zu abstrahieren für zweckmäßig“. Dieser Entscheidung lag der Bericht des Dreisamtkreis-Direktoriums vom 22. Dezember zu grunde, der die zweifellos ungenügenden Raumverhältnisse anerkannte. „Aber mit einer bloßen Erweiterung sei der Kirche, die schon einmal einen Anbau erhalten habe, nicht geholfen. Auch verdiene das uralte, niedrige, finstere und im höchsten Grade feuchte und in allen seinen Teilen morsche Gebäude durchaus nicht, daß an dasselbe auch nur ein Kreuzer verwendet wird. In Frage könne nur eine ganz neue Kirche kommen, aber davon glaube man noch einstweilen abstrahieren zu dürfen, weil Herdern so nahe an Freiburg liege, daß doch die meisten Einwohner in die Stadtkirche zum Gottesdienst gehen.“ Wiewohl Generalvikar Wessenberg (14. Januar 1822) diese Auffassung alsbald als eine Gefahr für die kirchliche Ordnung und das kirchliche Zusammengehörigkeitsgefühl entschieden zurückwies, blieb sie auf Jahre hinaus maßgebend für die staatlichen Instanzen, nur die Kath. Kirchensektion unterstützte und betrieb im weiteren Verlauf mit stärkstem Nachdruck den Plan eines Neubaus beim Finanzministerium. 1825 (15. Februar) hörte Dekan Biechle vom Bezirksbau-

¹²¹ Erzß. Archiv. Herdern: Kirchenbaufachen. Vol. I. Vgl. auch Poinsignon in Schauinsland 16, 79 ff. und darnach Kartels, Herdern bei Freiburg (Freiburg 1905) S. 123.

meister, daß ein Riß zur Kirche fertig sei. Aber es war nur eine unverbindliche Vertröstung. Am 1. Februar 1826 wiederholte die Kath. Kirchensektion der Großh. Hofdomänenkammer gegenüber „angelegentlichst das Ansinnen des Generalvikariates wegen Herstellung des höchst notwendig erkannten neuen Kirchenbaues“ und erwartete alsbaldige Vorbereitung dazu und Baubeginn für das bevorstehende Frühjahr. Im Herbst dieses Jahres (22. November) bekannte das Pfarramt dem Dekanat: Bis dahin ist noch gar nichts geschehen. Es scheint, daß das bisherige Unterbleiben bloß auf dem Bezirksbauamt haße, „welches die Erbauung einer neuen Kirche wegen der Nähe der Stadtkirche immer noch für überflüssig ansieht und darum die ihm deswegen obliegenden Arbeiten liegen läßt“. Mit ermüdender Gleichmäßigkeit, die auch die längste Geduld zum erschöpfen bringen mußte, spielte sich nun wie ein Handballspiel fast anderthalb Jahrzehnte auf der von Anfang an klaren Grundlage ein Aktenwechsel über alle in Frage kommenden Instanzen ab. Die Hofdomänenkammer bzw. Finanzministerium suchte die Erfüllung der Baupflicht so lange wie möglich hinauszuschieben; die Bezirksbauinspektion half ihr hierbei nach Kräften und suchte die Erledigung aller unter dem unausweichlichen Druck der entschiedenen Vorstellungen der Kath. Kirchensektion erteilten Aufträge zur Plansfertigung und -umarbeitung allen Mahnungen und Drohungen zum Trotz zu verzögern. Pfarrer, Pfarrkinder, Dekan und Generalvikariat aber wurden, wenn man gezwungen war, Farbe zu bekennen, auf die nahe Stadtkirche verwiesen oder mit dem Hinweis auf bald vorzuliegende Riße vertröstet. Unterm 17. Februar 1827 konnte die Kath. Kirchensektion dem Generalvikariat mitteilen, daß laut Erlaß der Hofdomänenkammer die Bezirksbauinspektion Freiburg am 22. Januar berichtet habe, daß dieser Gegenstand, durch Krankheit und dringende Geschäfte bis dahin abgehalten, noch im Laufe dieser Woche erledigt und überreicht werden wird. Tatsächlich wurden auch der Hofdomänenkammer am 24. Januar Riße und Überschlüge zugestellt, aber von dieser unterm 28. März der Bauinspektion wieder zurückgegeben, mit dem Auftrag, den anfänglichen Bauplan wieder umzuarbeiten und sowohl die älteren als auch die neueren Pläne und Überschlüge

dem Kreisbaumeister Arnold zu übergeben, welcher sie zugleich mit seinem Gutachten vorzulegen habe. „Durch die eingeleitete Abänderung des ursprünglichen Bauplanes werde eine schicklichere Stellung des Gebäudes und die Gewinnung des erforderlichen Raumes für den Fall einer künftigen Erweiterung der Kirche beabsichtigt und zugleich, wiewohl mit größerem Kostenaufwand, der Übelstand zu vermeiden gesucht, daß nicht, wie anfänglich projektiert, der Turm auf die eine Seite der Kirche kommt. . . Bei der Erschöpfung des Baufonds durch die großen demselben gegenwärtig aufliegenden Baulasten und bei dem Umstand, daß der Kirchenbau zu Herdern keineswegs so dringend ist, die dortige kleine Gemeinde wohl noch ein weiteres Jahr die vorhandene alte Kirche benutzen kann, muß indessen die Ausführung des Baues zur nächsten Budgetperiode ausgesetzt bleiben¹²².“ Gegen diese im Schlußsatz geäußerte Anschauung legte das Pfarramt am 30. Mai 1827 kräftigste Verwahrung ein, da ein Neubau, der schon 1786 als notwendig bezeichnet wurde, keineswegs im Jahre 1827 als nicht dringlich angesehen werden könne. Unterm 5. Januar 1828 verlangte die Kath. Kirchensektion von der Hofdomänenkammer alsbaldige Vorlage der Risse, mit dem Beifügen, daß man im Einverständnis mit dem Generalvikariat wünsche, die Ausführung dieses Baues nicht länger verschoben zu sehen. Die Hauptschuld an dieser unseligen Verschleppung schreibt Dekan Biechele dem Generalvikariat gegenüber am 29. Februar 1828 dem Bezirksbaumeister L u m p p zu, „der den Bau gar nicht für nötig halte, worüber er aber nicht zu entscheiden habe . . . um so weniger, da er behaupte, den Bewohnern Herderns stehe der Besuch der Kirchen in Freiburg zu. Aber gerade das Auslaufen der Pfarrkinder ist ein Mitgrund der Notwendigkeit“. Auf wiederholtes Drängen der Kath. Kirchensektion konnte sie am 26. April 1828 dem Generalvikariat unter Berufung auf ein Reskript der Hofdomänenkammer vom 16. April mitteilen, daß die Bauinspektion Freiburg zum 4. Mal zur Ausfertigung der Pläne und Überschlüsse und deren behördliche Übergabe an Kreisbau-

¹²² Hofdomänenkammer an Kath. Kirchensektion, Ministerium des Innern vom 28. März 1827 Nr. 5825.

meister Arnold unter Bedrohung ernstlicher Maßregeln erinnert worden sei. Unterm 21. Juni konnte die Kirchensektion dem Generalvikariat endlich die Risse der Bauinspektion samt Überschlügen und einem Gutachten Arnolds zur Kenntnisnahme und Äußerung vorlegen. Die Baudirektion in Karlsruhe, die schon an den früheren Entwürfen manche in den jetzigen berücksichtigten Aussezungen zu machen hatte, beanstandete diesmal, daß der Chor nicht genügend beleuchtet, die Vorhalle unter dem Turm im Verhältnis zur Tiefe zu schmal sei; daß einerseits auf das Außere zwecklose Verschwendung verwendet werde, während andererseits durch allzugroße Armut die Dauerhaftigkeit leiden müsse; weiter könne das die Kirchendecke tragende Hängewerk mit etwas weniger Holz konstruiert werden; am besten aber würde dasselbe in einen ganz einfachen offenen Dachstuhl verwandelt, indem durch zwei leichte Bogenstellungen die Kirchendecke unterstützt und die Kirche selbst in drei Schiffe geteilt würde, was nicht viel mehr kosten würde und den Vorteil gewähre, daß dieselbe, ohne wirklich erhöht zu werden, das gedrückte Verhältnis verliere. Und schließlich mache „das flache Turmdach auf dem steilen Kirchendach einen widerlichen Kontrast“. Das Pfarramt wollte (14. Juli 1828) indes von diesen vorgeschlagenen Verbesserungen nicht viel wissen, im Gefühl, daß dadurch nur wieder eine neue Verschleppung verursacht werde: „So ungeneigt die Baudirektion zu Karlsruhe zum Anraten auf Ausführung des von Bezirksbaumeister L u m p p gefertigten und von Kreisbaumeister A r n o l d ohne Tadel revidierten Kirchenplanes und mehrerer ihr zum Teil wesentlichen Mängel wegen sich erklärt, so glauben wir für dessen Ausführung uns aussprechen zu müssen“. Die gerügte Dunkelheit des Chores sei belanglos, da zwei Fenster vorgesehen seien, während die neu erbaute Kirche zu Zähringen gar kein Chorfenster habe und der dortige Pfarrer doch sehr zufrieden sei. Jedenfalls könne man sich für Dreischiffigkeit der Kirche nicht aussprechen. Die Kirche in Zähringen habe, trotzdem sie um einige Schuh breiter sei, auch nur ein Schiff. Und was liege an dem widrigen Kontrast des flachen Turmdaches mit dem steilen Kirchendach; vielleicht stelle es sich in der Wirklichkeit weit besser dar als das beobachtete Verhältnis beider Dächer der Kirche zu Zähringen,

das noch jedermann betadelt habe. Hauptsache für den Pfarrer sei, möglichst rasche Ausführung ohne weitere Verzögerung. Wieder vergehen aber Monate, bis die Kath. Kirchensektion der Hofdomänenkammer über die beabsichtigte Umarbeitung des Risses vom 14. Oktober 1828 (Nr. 12 359) antworten kann, „man habe nichts zu erinnern, daß der neue Kirchenbau in Herdern ebenfalls nach dem von der Großh. Baudirektion für die Kirche zu Lembach entworfenen Plan mit Rücksicht auf die Modifikationen, welche das Erzb. Generalvikariat dabei vorgeschlagen hat, zur Ausführung gebracht werden wolle. Man überlasse es der Hofdomänenkammer, die Großh. Baudirektion zur Fertigung des Baurisses mit behöriger Rücksichtnahme auf die Lokalität, Seelenzahl und die erwähnten Modifikationen zu veranlassen . . . man müsse sich jedoch mit dem Wunsche des Erzb. Generalvikariates dahin vereinigen, daß die erforderliche Vorkehr noch diesen Winter getroffen und der Bau bis nächstes Frühjahr, sei es nach dem neu zu fertigenden oder dem schon vorliegenden Riß, müßte wirklich in Vollzug gesetzt werden“.

Im Jahre darauf (24. Sept. 1829) schrieb das Pfarramt dem Generalvikariat: „Wir haben uns anschaulich überzeugt, daß der voriges Jahr gefertigte Riß dasiger Kirche zur Umarbeitung in drei Schiffe in der Kanzlei des Herrn Bezirksbaumeisters Lupp vorliege. Da nun nach mündlicher Erklärung desselben keine Geneigtheit sich zeigt, besagte Umarbeitung in diesem Jahre noch vorzunehmen, so sehen wir uns genötigt, Erzb. Generalvikariat zu bitten, Höchsten Ortes auf unverzügliche Umarbeitung zu dringen.“ Zwar wurde diesmal die Bauinspektion von Großh. Hofdomänenkammer an die Auflage der Umarbeitung erinnert; aber Greifbares ist nicht erfolgt. Am 8. März 1830 hören wir von der Hofdomänenkammer: „Die artistischen Vorarbeiten über den fraglichen Kirchenbau beruhen gegenwärtig bei Gr. Baudirektion, wo sie einer uns sehr notwendig erscheinenden, umfassenden Prüfung unterzogen werden“; und am 4. Januar 1831 von der Kath. Kirchensektion, daß sich nach einem Reskript der Hofdomänenkammer „bei dem Plane zu dieser Kirche abermal Anstände ergeben hätten, welche dessen nochmalige Umarbeitung notwendig machen“. Nach einer Mitteilung Kath. Kirchensektion an das Generalvikariat vom

4. September 1833 (Nr. 9453) sei die Bezirksbauinspektion Freiburg zur Entwerfung eines den Erinnerungen der Oberbaudirektion entsprechenden Planes beauftragt worden. Man versteht, daß das Generalvikariat unterm 14. Februar 1834 sehr ungehalten der Kath. Kirchensektion schreibt: „Wir erlauben uns auf diesen wahrlich über alle Gebühr verzögerten Kirchenbau angelegentlichst zu erinnern.“ Aber die Hofdomänenkammer hat laut Reskript an Kath. Kirchensektion vom 10. März 1834 bereits über ihr Budget verfügt; rechtzeitig wird sie daher von dieser am 11. Oktober 1836 daran erinnert: „Da der Zeitpunkt zur Aufstellung des künftigen Budgets erschienen ist, sehen wir uns veranlaßt, abermals zu ersuchen, hiebei auf die Kosten für den neuen Kirchenbau in Herdern um so sicherer Bedacht nehmen zu wollen, da dieser Kirchenbau ohnehin auf einer privatrechtlichen Verpflichtung beruht und dessen Dringlichkeit allseitig anerkannt ist.“ Noch vergehen zwei volle Jahre mit Klagen und leeren Bertröstungen. Unterm 19. Juni 1838 (Nr. 10 783) kann endlich Kath. Kirchensektion dem Erzb. Generalvikariat die erlösende Mitteilung machen, daß der neue Plan der Bauinspektion Freiburg mit gest. Rücksichtnahme auf die Bemerkungen der Gr. Baudirektion zur Ausführung genehmigt worden ist. Bauunternehmer war Joh. Wagner aus Rostweil; die Bauarbeiten unterstanden der Leitung des städt. Bauverwalters Joseph Rößch. Am 21. Oktober 1839 fand die Grundsteinlegung statt, nachdem die alte Kirche im Juni 1839 abgebrochen worden war. Im März 1839 wurde der Gottesdienst in die Friedhofkapelle während der Bauarbeiten verlegt. Am 14. September 1841 ist nach Mitteilung des Pfarramtes der Bau fertig und erhielt am 21. Oktober 1841 die feierliche Weihe; die Inneneinrichtung fehlte aber noch Anfang 1843; das Pfarramt wandte sich daher am 30. Januar an das Ordinariat: Die Großh. Hofdomänenkammer habe nur einen Hochaltar, d. h. eine Mensa mit Tabernakel genehmigt. „Erst seit einigen Jahren wurden auch in der Umgebung von Freiburg mehrere Altäre ohne Zugaben von Verzierungen errichtet, so außer in Bollschweil in Amoltern und Waltershofen. Sie werden aber so ungenügend gefunden, daß Se. Erzellenz, der sel. Erzbischof Ignaz selbst über den Altar in Amoltern seine Unzufriedenheit

ausgesprochen haben soll und wegen Abänderung des Altars zu Waltershofen Verhandlungen gepflogen würden.“ Die Stadtgemeinde lehne jede Verpflichtung ab. „Sonst gilt die Erbauung und Ausstattung einer Kirche jedem Bürger und somit auch seinen Vorstehern als die heiligste Angelegenheit, und in der ärmsten Dorfkirche werden oft hiezu alle Mittel aufgeboten, wissend, daß es Gottes Ehre gilt und die Erbauung und Andacht nicht bloß der ganzen gegenwärtigen, sondern auch der künftigen Geschlechter, und hier wird es als eine Sache bezeichnet, die den Gemeinderat nicht berühre.“ Der Pfarrer hofft und bittet das Erzb. Ordinariat, auf den Gemeinderat einzuwirken, daß die nötigen Mittel bewilligt werden für Ausschmückung der Kirche, nämlich für einen Hochaltaraufsatz, für ein Altarblatt der Auferstehung Christi dafür und für Vergoldung der wesentlichen Teile der Innenausstattung, wie Kanzel und Altäre. Diesen Bericht ergänzte das Pfarramt schon gleich am folgenden Tage, 31. Januar, nachdem inzwischen die Entschließung der Hofdomänenkammer genauer bekannt geworden war: genehmigt wurde die Anschaffung eines Hochaltars, zweier Lichtstöcke, der Kanzel, des Taufsteins und zweier Beichtstühle, aber alles nur in Elfarbanstrich, ohne jede Vergoldung. „Darnach würde der Hochaltar die nämliche Ausschmückung erhalten wie das Zimmergetäfel der gemeinsten Wirtsstube, wie jede Küche oder Zimmertüre — eine monoton gemeine Elfarbe. Daß man in der Sparsamkeit gegen die Gotteshäuser so weit geht, ist wahrhaft betrübend. Unseres Wissens ist dies der erste Fall der Art.“ Vorstellungen bei der Regierung hatten keinen anderen Erfolg, als die durch ministerielle Entscheidung vom 6. Juni 1845 ergangene Bestätigung, daß für weitere Ausschmückung des Hochaltars und der Seitenaltäre der Stadt die Last der Kostendeckung zufalle. Aber von der war schon früher abschlägiger Bescheid gekommen. Bei dieser Sachlage war man erst im Jahre 1850 imstande, für den Hochaltar ein Altarblatt der Taufe Christi von dem Freiburger Maler G a n t e r anzuschaffen.

In ihrer heutigen Erscheinung ist die Kirche ein charakteristisches Beispiel jener durch Hübsch bestimmten Übergangskunst vom Klassizismus zum romanischen Stil. Die vielerlei Bean-

standungen der Risse durch die Baudirektion bezogen sich zu einem guten Teil wohl auf den klassizistischen Grundzug des Lumppschen Entwurfes. Der Fassadenturm ist verhältnismäßig hoch und schlank geworden, an den vier Ecken abgescrägt; die nachträgliche Höherführung zeigt sich an dem Übergang eines oberen Zeltdachschlusses in einen schlanken Helm. Die verputzten Außenwände sind zwischen den Fenstern mit kräftigen Strebepfeilern besetzt. Ein klassizistisch profiliertes Gesims zieht sich unter dem Dachansatz herum. Das dreischiffige Innere ist flachgedeckt und zeigt Hallenkirchentyp. Weite, fast bis zur Decke reichende Rundbögen ruhen auf Viereckpfeiler. Der halbrund geschlossene Chor ist von großer Breite.

Freiburg = Günterstal¹²³. Die alte Klosterkirche war nach der Säkularisation Pfarrkirche geworden; die Konventsgebäude wurden zunächst in eine Spinnerei der Familie von Hermann, später in eine Brauerei verwandelt. Ein Brand vernichtete im April 1829 Dach und Obergeschoß des Klosters und auch Dach und Innenausstattung der Kirche. Schon unterm 9. Juni 1829 wurde Bezirksbaumeister L u m p p vom Kreisdirektorium unter Berufung auf eine Verfügung der Kath. Kirchensektion vom 27. Mai des gleichen Jahres aufgefordert, alsbald für den Wiederaufbau der Kirche, deren Fundament und Stodmauern noch gut sein sollen, Riß und Überschlag zu fertigen und baldigst mit gutächtlichem Bericht vorzulegen, da die Wiederherstellung in mancher Hinsicht dringend sei. Aber ganz so eilig, wie es hier verlangt wurde, ging die Erledigung doch nicht vor sich. Am 20. Januar 1830 bezweifelste das Stadtamt der Bezirksbauinspektion gegenüber, ob der Bau in diesem Jahr noch vorwärts geht und empfahl Abdeckung der offenen Mauern, um sie vor den Witterungseinflüssen zu schützen. Am 27. August 1831 konnten endlich die Pläne dem Stadtamt vorgelegt werden und erst am 21. September 1832 die Kreisregierung die Baugenehmigung der Hofdomänenkammer mitteilen. Lump p war inzwischen nach Karlsruhe bzw. Bruchsal versetzt und die Bezirksbauinspektion hatte einige Änderungen an seinem

¹²³ G.-L.-A. Gr. Bad. Stadtamt Freiburg. Verwaltungsjachen. Günterstal: Kirchenjachen: Satz. 1867 (Zugang 1906 Nr. 34).

Entwurf vorgeschlagen, deren Behebung angeordnet wurde. Am 7. Januar 1834 konnte die Kreisregierung davon Kenntnis geben, daß die Hofdomänenkammer bereits im Dezember des abgelaufenen Jahres den Auftrag zur Anschaffung von Altären, Kanzel, Taufstein und Beichtstuhl gegeben habe. Beim Wiederaufbau der Kirche (1834/35) hielt man sich ziemlich genau an den durch die Umfassungsmauern festliegenden Grundriß einer kreuzförmigen Anlage mit Querschiff. Nur in der Gliederung der Fassade kommt die Neuzeit stärker zu Wort. Das Innere ist flach gedeckt und ungemein nüchtern.

Freiburg = Zähringen¹²⁴. Die Frage eines Kirchenneubaues wurde seit 1784 besprochen; sie war aktuell geworden durch die bevorstehende Einparrung von Wildtal, nach der das bisherige Gotteshaus räumlich unzureichend werden mußte. Der Vorderösterreichische Bau- und Raittoffiziant Zengerle hatte schon im März 1784 nach Ansicht eines Bauplatzes einen Riß ausgearbeitet. Die zwei Gemeinden Zähringen und Wildtal wollten freilich vorerst nichts von einem Neubau wissen. Bei einer Ortsbesprechung am 11. April 1786, an der als Beamter von St. Peter Franz Anton Steurer, als solcher von Wildtal Prof. Bannotti von Beroldingen teilnahmen, gab der gleichfalls zugezogene Stadtbaumeister Leonh. Wippert von Freiburg das Gutachten ab, daß die alte Kirche in durchaus gutem baulichem Zustand sei und ganz erheblich vergrößert werden könnte, so daß sie den Raumbedürfnissen der beiden Gemeinden genügen würde. Am 12. August des gleichen Jahres konnte er auch einen entsprechenden Plan vorlegen. General-Bau-Offiziant Zengerle leugnete indes (17. Juli 1786) die Möglichkeit einer Vergrößerung des alten Baues, weil entweder kein Raum dafür vorhanden sei, oder die Kirche zu unförmliche Gestalt bekommen müsse. Trotzdem arbeitete auch er, wie die Vorderösterreichische Kammer dem Abt von St. Peter mitteilte (21. Mai 1787), einen Erweiterungsbau aus, nach dem unter Beiziehung des Stadtbaumeisters Wippert ein Kosten-

¹²⁴ G.-L.-A. Stadtamt Freiburg. Verwaltungssachen. Zähringen: Kirchensachen, 8 Satz, 1536—44 (Zugang 1906 Nr. 34). — Kempf in Zeitschr. der Gesellschaft f. Geschichtskunde 1927, 321. — Vgl. auch Fr. D.-A. N. 8, 259.

überschlag anzufertigen und Afford mit den Unternehmern abzuschließen sei. Am 20. März 1789 hören wir zum letzten Mal von diesem Projekt; der Abt wurde ersucht, die Baueinleitung zu treffen. Dabei blieb es vorerst; die Gemeinde war offenbar noch immer dem Gedanken an eine Bauausführung abgeneigt. Erst im Jahre 1813 brachte Stadtbefan Galura die Frage wieder in Fluß. Nach einem Bericht des Stadtamtes an das Kreisdirektorium vom 18. Juni 1818 fand eine gemeinschaftliche Ortsbesichtigung statt, wobei die Gr. Baudirektion feststellte, daß die bisherige Kirche niedrig, feucht, ungesund und kaum für ein Drittel der Kirchenbesucher zureichend ist; an eine Erweiterung sei nicht zu denken, dagegen ein geeigneter Kirchplatz vorhanden. Bei diesem Anlaß ordnete das Stadtamt den sofortigen Abbruch des auf dem Kirchhof liegenden Weinhauses an. Am 6. März 1820 ließ die gleiche Amtsstelle dem Pfarramt die von Bauinspektor Arnold ausgearbeiteten Risse zugehen, mit dem Ersuchen, sie mit dem Ortsgericht zu prüfen und darüber sich zu äußern. Das Urteil des Pfarrers und Ortsgerichtes (10. März 1820) fiel durchaus anerkennend aus. Aber erst am 3. August 1821 konnte die Kreisregierung dem Stadtamt mitteilen, daß Riß und Überschlätze genehmigt seien und „daß alsbald dieses Bauwesen auszuführen und die Vergabung durch Kreisbaumeister Arnold vorzunehmen sei“. Maurermeister Meisburger von Kenzingen übernahm am 22. September 1821 die Bauausführung um 11 185 fl. Im Frühjahr 1822 wurde mit den Arbeiten begonnen; die alte Kirche blieb noch bis zur Fertigstellung der neuen stehen; im Juli des gleichen Jahres wurde der Grundstein gelegt. Da die Fronfuhrten von der Gemeinde Wildtal sehr säumig betrieben wurden, verzögerte sich die Fertigstellung des Baues bis ins Frühjahr 1823. Zur Innenausstattung des neuen Gotteshauses ersteigerte man am 8. August 1822 aus der Freiburger Franziskanerkirche¹²⁵ 3 Altäre, worunter der Hochaltar war, Kanzel, Beicht- und

¹²⁵ Gemeint ist die Augustinerkirche, die einige Zeit den Franziskanern überlassen war. In der „Freib. Ztg.“ 1822 Nr. 168 vom 31. Juli war ausgeschrieben die Versteigerung von 4 Altären und Kanzel, einer Orgel, von Beicht- und Bekstühlen aus der vorigen Franziskanerkirche, endlich aus der St. Martinskirche die eines Hochaltars.

Bestühle; da der Gemeinde aber die Altarsteine vorenthalten wurden, mußte sie im November an die Bedingung der Barzahlung erinnert werden. Für die Fassung der zwei Seitenaltäre empfahl Arnold (6. Sept. 1823) unter Berufung auf seine soliden und schönen Arbeiten in Stetten, Eichsel und Istein den als sehr christlicher und fleißiger Mann bekannten Stukktor Wilhelm, der dafür 187 fl. beanspruchte. Am 15. September 1823 ermächtigte das Direktorium die Religionsfondsverwaltung, das im Kirchendepositorium aufbewahrte fragliche Gemälde, die Abnehmung Christi vom Kreuz vorstellend, aus der ehavorigen Kapuzinerkirche in Freiburg, zum Hochaltar ihrer neuen Kirche gegen Barzahlung von 15 fl. abzugeben. Und im gleichen Monat wird die Anschaffung einer neuen Orgel nach dem Riß des Kreisbaumeisters genehmigt. Die Statue des hl. Blasius, des Patrons, sollte Wilhelm im November 1823 neu fassen und ein Postament aus geschliffenem Gipsmarmor dazu fertigen um den Betrag von 66 fl.; die Kreisregierung schlug eine „Moderierung der Kosten“ vor, die erzielt werden könnte durch „eine gleichmäßige steingraue Farbe“, doch widersetzte sich Arnold diesem Ansinnen. Die Kirche ist ein typischer Bau des Weinbrennerstiles in einfachen Formen. Der Chor hat Rechteckschluß; der Turm ist wuchtig und gedrungen, wenig hoch; die wie bei allen Türmen dieser klassizistischen Zeit angebrachte Altan-Ballustrade ruht auf derben Konsolbalken. An den Altären aber kommt noch eine stark barocke Tradition durch, vor allem am Hochaltar, mit seiner von Säulen flankierten schräg-stehenden Pilasterrahmung. Eingeweiht wurde diese Kirche im Frühjahr 1823 durch Stadtpfarrer Biechle.

Fürstenberg¹²⁶ hatte bis zum Brande von 1841 eine Kirche, die in trostlosem Zustande sich befand. Alle Reparaturen halfen immer nur, den Einsturz einzelner Teile hintanzuhalten, brachten aber keine durchgreifende und gründliche Instandsetzung. So wurde 1812 der ganze Fassadengiebel neu aufgeführt. Aber schon im folgenden Jahre kamen jammervolle Klagen, daß das Chordach und die Chordecke dem Einsturz nahe

¹²⁶ Erzß. Archiv. Fürstenberg: Kirchenbau. — G.-L.-A. Bezirksamt Hüfingen. Verwaltungssachen. Fürstenberg: Kirchensachen. Fass. 207/12 (Zugang 1906 Nr. 11).

sei und das Wasser bei jedem Regenguß in den Chor und bis auf den Altar fließe. Baupflichtig war die Fürstl. Fürstenbergische Standesherrschaft und in beschränktem Maße die Pfarrer von Fürstenberg und Sumpfohren, von denen der letztere Jahre lang Klage führte wegen zu hoher Belastung. Eine notdürftige Wiederherstellung, für die bei der Vergebung der Arbeiten der letztgenannte Pfarrer der Wenigstbietende blieb, erfolgte 1814. Aber schon 1835 klagte das Pfarramt wieder: „Die hiesige Kirche ist so elend, daß jeder Stall besser aussieht“. Der Fußboden war so löcherig, daß man Gefahr lief, die Füße zu brechen. Die Bretterdecke mit einer sich lösenden Kalklünche so zermürbt und durchlässig, daß Unrat und Spreu und Hafer bei jeder Erschütterung auf die Kirchenbesucher herunterrieselten; durch die ruinöse Chordede drang der Regen auf die Altäre; die Mauern und Fundamente zeigten Risse und Ausbeulungen. Kurz es war nach amtlicher Feststellung ein Zustand äußerster Verwahrlosung und Armseligkeit. Der Fürstlich Fürstenbergische Bauinspektor Weißhaar wollte, entgegen der bezirksamtlichen Forderung, nur die allerdringlichsten Schäden ausbessern lassen, wogegen sich das Pfarramt in immer dringlicheren Gesuchen verwahrte. Radikal gelöst wurde diese Frage erst durch höhere Gewalt. Am 18. Juli 1841 war der ganze Ort mitsamt der Kirche und dem Pfarrhaus einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen. Aus der Kirche hatten nur drei Meßgewänder und ein Rauchmantel gerettet werden können; der Pfarrer selber hatte alles bis auf einen Stock und ein paar Hosen eingebüßt. Die Pfarrangehörigen wurden bis zum Aufbau des Ortes an anderer Stelle auf die Nachbargemeinden verteilt; der Pfarrer, zu dessen Gunsten eine Kollekte unter den Amtsbrüdern zur Wiederbeschaffung von Kleidung und Haushalt durchgeführt wurde, fand Unterschlupf in dem damals noch stehenden Kloster Neudingen.

Der Wiederaufbau der Kirche ließ fast anderthalb Jahrzehnte auf sich warten. Erst erging man sich in langen Auseinandersetzungen über die Kostenverteilung unter den Baupflichtigen, in deren Verlauf der Pfarrer von Sumpfohren wegen geringen Einkommens vom Rath. Oberkirchenrat von einer Mitbaulast freigesprochen wurde, nicht ohne Einspruch der Fürstlichen Do-

mänenkanzlei; dann war die Gemeinde wieder lange Zeit ungehalten über die Absicht der Fürstl. Standesherrschaft, die Bausumme von der Zehntablösungsquote abzuziehen. 1846 wurde geklagt, daß die Bezirksbauinspektion Donaueschingen noch immer keine Pläne fertige; das Bezirksamt möge den Auftrag an einen andern Bauverständigen erteilen. Darauf schlug Bezirksbauinspektor *Lembke*, der mit andern dringlichen Geschäften überhäuft war, den in Donaueschingen damals weilenden Architekten *Schwab* vor. Aber dessen Pläne wurden vom Rath. Oberkirchenrat 1847 auf Grund eines Gutachtens des Baurats *Fischer* zu klein und der vorgesehene Bauplatz ungeeignet gefunden. Nun ging der Streit in sehr erregten Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und den amtlichen Instanzen um den Bauplatz; der Wiederaufbau des Ortes war alsbald nach dem Brande ohne Plan und Aufsicht erfolgt, so daß die Einordnung der Hauptgebäude nahezu unmöglich war. Bauinspektor *Lembke* entwarf in den Jahren 1850 bis 1852 mehrere Pläne für die Anlage der Kirche, des Pfarrhauses und des dazu gehörigen Skonomiegebäudes, und zwar auf den Hauptplatz des Ortes, zuletzt in einer ausgesprochen unregelmäßigen, mehr malerischen Gruppierung. Oberbaurat *Fischer* stellte aber in seinem Gutachten erhebliche Mängel daran fest und legte unterm 14. Februar 1852 einen andern Vorschlag vor, dem der Rath. Oberkirchenrat die Zustimmung mit der Anweisung zur baldigen Ausführung erteilte. Gegen ihn sprach sich aber wieder die Gemeinde aus mit der Begründung, daß der neue Plan Angrenzerrechte verleihe, einen öffentlichen Weg durchschneide und dem Pfarrhaus weder Hof noch Garten schaffe. In Berücksichtigung solcher Einwendungen fertigte nach einem inzwischen erfolgten Wechsel in der Leitung der Bezirksbauinspektion Donaueschingen der neue Bauinspektor *Baye*r einen die Gemeinde in der Hauptsache zufriedenstellenden Bauplan, der am 21. Januar 1853 die Zustimmung der Seekreisregierung und am 7. Juni die des Rath. Oberkirchenrates erhielt. Länger, fast ein Vierteljahr, dauerte die Prüfung der Kirchenbehörde, weil das Pfarramt und Dekanat keine Begleitgutachten eingeschickt hatten. Am 25. Januar 1854 konnten dann endlich die Arbeiten vergeben werden; Architekt

Teufel, der die Detailpläne fertigte, hatte auch die Bauleitung. Schon kurz vor Weihnachten konnte der Neubau wieder zum Gottesdienst benutzt werden. In den allgemeinen Formen ist er verwandt mit der Kirche in Döggingen. Die Herstellung der Inneneinrichtung ließ aber noch weitere zwei Jahre auf sich warten. Die Bezirksbauinspektion hatte dafür die Zeichnungen zu machen und mußte wiederholt vom Bezirksamt wie Kreisregierung daran erinnert werden. Am 16. Februar 1857 lag endlich der Aktordabschluß auch für Altäre, Kanzel und Taufstein mit Ziegler in Sumpfohren um den Preis von 1270 fl. vor, der im Juni und Juli die Genehmigung der Kreisregierung und der Kirchenbehörde erhielt. Ende des Jahres konnten diese kirchlichen Ausstattungsstücke aufgestellt werden, in einfachster Ausführung, so daß das Pfarramt am 13. Januar 1858 dem Bezirksamt meldete, daß „die aufgestellten Altäre etc. zur Vollendung und Verzierung noch ansehnliche Mittel erforderten“. Es wurde denn auch im folgenden Jahre ein Seitenaltarbild des hl. Leonhard von Professor Singer um 88 fl. erworben.

Furtwangen¹²⁷. Auch hier war am 23. Juni 1857 die alte Kirche nebst einem Teil des Ortes niedergebrannt. Schon anfangs Januar 1858 konnten die von Bezirksbaumeister Teufel gefertigten Risse und Überschlüge zu einem erheblich größeren Kirchenneubau vorgelegt werden. Oberbaurat Fischer, den der Rath. Oberkirchenrat um ein Gutachten ersucht hatte, sprach sich im allgemeinen befriedigt aus (12. Juni), nur wünschte er genüendere Beleuchtung des ganz fensterlosen Mittelschiffes und beanstandete die leere ungliederte Wandfläche über den Mittelschiffarkaden. Er schlug vor, die Seitenschiffdächer erheblich tiefer, fast flach zu legen und sie mit Blech oder Schiefer abzudecken. Auch für den Turm wurden Änderungen in Vorschlag gebracht, da er im Vergleich zum Unterbau zu schwer und von zu einfacher Architektur sei. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung des Rath. Oberkirchenrates (22. Juni 1858 Nr. 11 546) wie des Erzb. Ordinariates (2. Juli 1858), die der Gemeinde nach Bericht des Defanates (2. Sept. 1858)

¹²⁷ Erzb. Archiv. Furtwangen: Kirchenbaufachen.

nur zum Teil. Mit Fischers Anregung, statt der Rundbogenform der Fenster den Spitzbogen zu wählen, war die Gemeinde wegen der dadurch bedingten Kostenerrhöhung nicht einverstanden. Auch den Turm wollte sie in der nach dem Riß vorgesehenen Wichtigkeit und gedrungenen Massigkeit schon wegen des schweren Geläutes ausgeführt sehen. Nach der Affordvergebung am 11. Dezember 1858 wurde im Frühjahr des folgenden Jahres mit dem Bau begonnen, am 11. Oktober 1859 der Grundstein gelegt; im Sommer 1861 stand der Rohbau fertig da und wurde gleich provisorisch bezogen. 1862/63 wurden Kanzel und Altäre durch Bildhauer *C e r t* in Freiburg erstellt. Am 27. Juli 1863 wurde unter Vorlage von Skizzen die Genehmigung zu einem von Historienmaler *F u c h s* in München (aus Bräunlingen stammend) zu malenden Hochaltarbild der Himmelfahrt Christi eingeholt.

*G a i l i n g e n*¹²⁸. Die alte Kirche war 1812/13 so schlecht imstand, daß nach Bericht des Pfarramtes das Wasser durch die Decke läuft, von Zeit zu Zeit Stücke der Stuckdecke herunterstürzen und die Helmspitze des Turmes ganz durchgesault ist. Das Pfarramt beantragte daher beim Amt Radolfzell Anbringung eines neuen Dachstuhles und eine erhebliche Vergrößerung. Die Hofdomänenkammer, der als Rechtsnachfolgerin des Stiftes Allerheiligen in Schaffhausen die Baupflicht oblag, ließ zunächst durch das Finanzministerium das Gesuch ablehnen; doch konnten 1816 die Arbeiten unter Leitung des Landbaumeisters *T h i e r y* ausgeführt werden. 1837 kamen auch neue Altäre in die Kirche. 1914 wurde diese alte Kirche durch einen üppigen Kathedralneubau ersetzt.

*G e i ß l i n g e n*¹²⁹. Die Katharinentapelle des Ortes enthält noch wesentliche Reste aus der Barockzeit. Sie war nach einem gutachtlichen Bericht des Bauinspektors *K a i s e r* von Tiengen an das Bezirksamt vom 23. Januar 1818, „einschlüssig der Mauern nur 32 Schuh lang, baufällig und feiner

¹²⁸ G.-L.-A. Bezirksamt Konstanz. Verwaltungssachen. Gailingen: Kirchenbaufachen 1812—64.

¹²⁹ Erzab. Archiv. Geißlingen: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt (Jestetten) Waldshut. Verwaltungssachen. Geißlingen: Kirchenfachen. Fasz. 437/42 (Zugang 1914 Nr. 63).

Reparation mehr fähig. Im Verhältnis zur Seelenzahl ist sie um die Hälfte zu klein“. Kaiser hat darum auf die Weisung des Kreisdirectoriums Riß und Überschlag zu einem Neubau gefertigt, bei dem der alte nur zu erhöhende Turm auf der Südseite des Chores erhalten bleiben soll. Der Entwurf, der einen verhältnismäßig großen polygonen Chor vorsah, zeigt ganz schlichte klassizistische Formen, halbrunde hohe Fenster und ein schlichtes Eingangsportal mit profilirtem Sturz. Der Fall lag nun hier insofern verwickelt, als auch die Mutterkirche in Griesen nach einer Vergrößerung oder mindestens Instandsetzung verlangte; in der That gab das Ministerium des Innern, Rath. Kirchensektion, eine entsprechende Weisung (18. März 1819) aus: die Kirche in Griesen sei durch Verlängerung des Chores zu vergrößern und die Filialkirche in Geißlingen notdürftig zu reparieren. Bauinspektor Fritsch in St. Blasien arbeitete auch einen Entwurf dafür aus, der aber nach einem Bericht des Bezirksamtes Tiengen an das Kreisdirectorium vom 29. Juni 1819 „die an sich schöne Kirche in Griesen in einen unförmlichen Kasten verwandelt, ohne Noth, da die Gemeinde lange nicht so viel Kirchenbesucher hat“. Dagegen sei in Geißlingen wirklich eine neue Kirche nötig, für deren Kostenbestreitung die Gemeinde willfährig sei und auch die nötigen Mittel habe. Inzwischen wurde in Geißlingen die Baufrage dadurch akut, daß nach dem Bericht des Pfarramtes vom 2. Dezember 1819 an die Rath. Kirchensektion, „das hölzerne Täfer im Chor am 23. November herunterfiel, so daß keine Messe mehr gelesen werden kann“. Bisher seien werktäglich etwa 25—27 hl. Messen jährlich darin gehalten worden; im übrigen habe die Gemeinde darin den Rosenkranz gebeten. „Absolut notwendig“, bemerkt der stark weissenbergianisch gesinnte und von Ergebenheit gegen Karlsruhe und das Großh. Ararium überfließende Pfarrer, „ist daher diese Filialkirche, deren Fonds sich auf 12000 fl. beläuft und von der der Pfarrer für Anniversarien 26 fl. 57 bezieht, wohl nicht“. Im Falle eines Neubaues müßte man sie ganz abbrechen und 20 bis 21 Schuh verlängern. Sonst wäre es schade für jeden Kreuzer. Gegen Bewilligung eines eigenen Gottesdienstes werde er aufs entschiedenste sein; und im Falle eines Zugeständnisses sich einen

andern Pfarrdienst im Breisgau anweisen lassen. Die Kath. Kirchensektion ließ sich aber durch diese Vorstellungen nicht beirren, ordnete den Neubau und Einrichtung eines sonntäglichen Gottesdienstes in dem Filialort an, wogegen das Vikariatsgehalt von 240 auf 350 fl. erhöht wurde; der am 27. Januar 1820 genehmigte Entwurf Fritschis zeigt den bisherigen Turm an der Westfassade, einen eingezogenen rechteckigen Chor und daran südlich die Sakristei. Keinerlei dekorative Motive oder Profile sind verwandt. Ende November 1821 waren die Arbeiten beendet und im Dezember konnte der Bau benediziert werden. Den Hochaltar, auf den die alabasterweiß gefaßten alten Figuren zu stehen kamen, erstellte im Sommer 1821 der Schreinermeister Alois Pflüger von Birkendorf; Teile davon waren in Gipsmarmor ausgeführt. Auch die Kanzel, Beichtstühle und der Taufstein wurden von Pflüger gefertigt. Um diese Arbeiten hatte sich auch der Bildhauer Ignaz Brunner beworben und sich ein Ehrenattest gegen üble Gerüchte, die gegen ihn im Umlauf waren, vom Bezirksamt geben lassen. Tatsächlich wurde auch der Auford mit ihm abgeschlossen, aber im Hinblick darauf, daß seine Vermögensverhältnisse nicht die besten waren, vom Bezirksamt nicht genehmigt. 1856/58 bekamen die Altäre eine würdigere Verzierung durch Maler Bollmar von Säckingen. Beim Neubau dieser Filialkirche wurde die kleine Pestkapelle, die „auf dem Bühl“ stand, abgebrochen und ihr Fond zur Deckung der Baukosten mitverwendet.

Gernsbach¹⁹⁰. Die alte katholische Stadtkirche der Schmerzenmutter von 1619 wurde 1833/34 nach den Entwürfen von Baudirektor Hübsch erweitert und mit einem neuen Chor versehen. Aug. Glänz fertigte 1859/61 nach einem schon 1845 vorgelegten Plan einen neuen gotischen Hochaltar, für den Knittel in Freiburg drei später (1867) von Fricker in Karlsruhe gefaßte Figuren schuf (1860).

Giffenheim¹⁹¹. Die alte Kirche war 1814 völlig unbrauchbar geworden und mußte geschlossen und der Gottesdienst

¹⁹⁰ Erzsb. Archiv. Gernsbach: Kirchenbaufachen.

¹⁹¹ G.-L.-A. Bezirksamt Gerlachsheim: Verwaltungsfachen. Giffenheim: Kirchenfachen. Vol. I—III (Zugang 1908 Nr. 94). Vol. III ent-

in die viel zu kleine Bettendorff'sche Orts- oder Schloßkapelle verlegt werden. Sie stand auf der Höhe über dem Ort inmitten des Friedhofes und wurde namentlich im Chor zu Winterszeit oder bei langwährendem Regenwetter vom Bodenwasserdruck schwer heimgesucht. Nach einem Bericht des Pfarramtes an das Speierische Generalvikariat vom 10. Oktober 1820 „hätten sich unter der Kirche, besonders unter dem Chor starke Quellen gezeigt, die im Winter ins Innere gedrängt hätten“. Am 5. August 1816 ersuchte der Ortsvogt das Bezirksamt um Verhaltungsmaßregeln, was mit der alten seit drei Jahren unbrauchbaren Kirche zu machen sei, nachdem der Turm immer gefahrdrohender würde und später die Glocken kaum mehr abgenommen werden könnten. Nach dem hierauf erhobenen Gutachten des Maurermeisters Buschler und des Zimmermeisters Diemert von Tauberbischofsheim war „am Turm das untere Eck ganz auf beiden Seiten gewichen, auch der dritte Stock durch und durch voneinander gewichen, auch war der Turm von dem Kirchengemäuer ein halber Schuh gewichen und hatte sich wirklich auf eine Seite gesenket“. Es wurden jetzt schleunigst die Glocken ausmontiert, die ganze bewegliche Inneneinrichtung, wie Altäre, Kanzel, Gestühl und Emporbühne abgebaut und entfernt und der Turm abgetragen (1817). Das Nächste war nicht etwa die alsbaldige Vorbereitung des Neubaus, sondern Rechtsstreitigkeiten und Prozesse um die Baupflicht insgesamt wie für einzelne Teile, die zwei Jahrzehnte hindurch zwischen Gemeinde und der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft ausgefochten wurden. Dabei hatte schon unterm 4. November 1814 das Oberhofgericht von Mannheim über folgende drei Punkte Entscheidung getroffen: Die Kirchenbaulast obliegt der Herrschaft Leiningen; die Notwendigkeit eines Kirchenneubaus ist hinreichend festgestellt; die Gemeinde hat den Nachweis zu führen, daß der Kirchenfond kaum Überschuß über die Bestimmungslasten hinaus hat. Trotzdem hier völlige Klärung geschaffen war, ließ sich Leiningen erst durch Prozeßentscheide Stück für Stück der Baupflicht aufzwingen und verzögerte dadurch in

hält die Risse und Kostenberechnung. — Erz. Archiv. Giffigheim: Kirchenbaufachen. Vol. I.

unverantwortlicher Weise die Ausführung des Neubaus. Mit Vorlage vom 12. Oktober 1830 erhielt endlich das Bezirksamt Tauberbischofsheim die von der Großh. Oberbaudirektion gefertigten Pläne. Auf Ersuchen wurden sie auch dem Pfarramt vorgelegt, das manche Anstände darüber dem Generalvikariat zu machen hatte. Letzteres teilte in der Antwort vom 21. Januar 1831 diese Bedenken und hob seinerseits noch hervor, daß kein Platz für den Taufstein vorgesehen; auch entspräche der Chor mit seinen beschränkten Maßen nicht den jüngst ergangenen kirchenbehördlichen Bestimmungen. Das Pfarramt übermittelte am 5. Februar 1831 die verschiedenen kirchlicherseits noch zu erhebenden Wünsche nach Abänderung, so auch den, daß zu dem einzigen Eingang noch zwei Nebeneingänge kommen müßten, daß die Beichtstühle zu hinterst neben dem Emporeaufgang einen ganz unschicklichen und störenden Platz hätten, daß der Chor wie Sakristei zu klein seien. Inzwischen wurde zwei Jahre hindurch um die Wahl eines geeigneten Bauplatzes und um die dafür in Frage kommende Kostenpflicht gestritten. Mit einem ganz unverständlichen Eigensinn lehnte die Domänenkanzlei jedes Ansinnen, einen neuen Bauplatz zu bezahlen ab, mit dem Hinweis, daß die Stelle der alten Kirche einen genügenden Bauplatz darstelle, wiewohl doch hinreichend klar sich gezeigt hatte, daß die Grundwasserhältnisse dort einen Neubau gänzlich ausschlossen. Unterm 12. Februar 1833 beantwortete endlich der Fürstl. Leiningische Baumeister Brenner auf eine Mahnung des Bezirksamtes die im Auftrage der Kirchenbehörde übermittelten Forderungen des Pfarramtes nach einzelnen Änderungen des Baurisses, indem er die verschiedenen Anstände als unerheblich zurückwies und in unwesentlichen Punkten Abänderung versprach. Der vorgesehene Chor sei groß genug und Chorgestühl für Honoratiore unnötig. Im übrigen sei der Riß von der Großh. Oberbaudirektion in Karlsruhe ausgegeben und auch bereits genehmigt. Überhaupt schein Pfarrer Seitz keinen klaren Begriff von diesem Kirchenplan zu haben, sonst würde er weder die Sakristei zu klein, noch das mit zehn großen Fenstern beleuchtete Langhaus finster genannt haben. Trotz dieser unwirksamen Abfertigung ordnete die Regierung des Unter-rheinkreises (2. November 1833) Berücksichtigung der vorgetra-

genen Wünsche in einem neu zu fertigenden Riß an. Ein solcher lag auch im Frühjahr 1836 vor; das Pfarramt aber meinte dazu (19. Nov. 1836), daß „noch der alte mangelhafte Riß vorhanden und die bezeichneten Gebrechen nicht verbessert seien, wiewohl ein gewisser zweideutiger und etwas ungebührlicher Bericht des verstorbenen Herrn Baumeisters Brenner es glauben ließ“. Neue Planentwürfe nebst den alten Rißen ließ am 6. Dezember 1836 die Kath. Kirchensektion der Unterrheinfreisregierung zugehen, mit dem Vermerk: „Der frühere Riß sei vom Vorgänger des jetzigen Vorstandes der Baudirektion gefertigt; der jetzige berücksichtige wohl alle Wünsche von Pfarramt und Ordinariat, ausgenommen die auf Sakristei und Paramentenkammer sich beziehenden.“ Es ist nicht ganz einfach, aus dieser Mitteilung die Namen der zwei Planfertiger herauszulesen. Vorstand der Baudirektion war 1836 und schon früher Hübsch, der seit 1827 Mitglied der Baukommission war. Ob der schon 1826 verstorbene Baudirektor Weinbrenner noch mit dem erst 1830 vorgelegten Plan zu tun hatte, ist kaum glaublich. An dem neuen Plan, der zwei Türme vorsah, beanstandete die Leiningische Domänenkanzlei, daß er um 5074 fl. höher zu stehen komme, als der frühere Entwurf, und das Pfarramt (29. April 1837), daß die Beichtstühle noch immer hinten neben dem Haupteingang angebracht seien; und daß die Sakristeitüre praktischer und billiger angebracht werden könnte. Baudirektor Hübsch äußerte zu diesen Urteilen (22. Aug. 1837): „Man glaube, daß dem Leiningischen Domänen-Fiskus nicht ausnahmsweise gestattet werden dürste, der Wohlfeilheit wegen unsolide ärmliche Kirchen zu erbauen. Die Anstände des Pfarramtes seien leicht zu beheben und würden berücksichtigt. Da auch die Gemeinde statt zweier nur einen Turm wünsche, so habe man im Grundriß die erforderlichen Abänderungen und eine neue Fassade projectiert. Indessen möchte die dadurch veranlaßte Kostenersparung sehr gering ausfallen.“ Als die Leiningische Domänenkanzlei jetzt nochmals, da man bereits vor dem Baubeginn stand, ihre Verzögerungstaktik versuchte, erklärte die Unterrheinfreisregierung (6. Juli 1838 Nr. 14 495) kurzerhand: „Die Frage, ob der Kirchenbau bis zur endlichen Bestimmung des Baubeitrages der Kirchenkasse verschoben werden dürfe, ist

schon längst von höherer Stelle entschieden. Das Großh. Ministerium des Innern hat durch seine Entschliebung vom 24. August 1835 ausdrücklich bestimmt, daß mit dem Kirchenbau sogleich der Anfang gemacht werden soll, wiewohl erst noch eine neue Berechnung über den Baubeitrag der Kirchenkasse angeordnet worden ist. Aber diese längst vollzugsreif gewordene Entscheidung können keine neuen Rekursverhandlungen zugelassen, noch viel weniger der verordnete Anfang des Baues siftiert werden. Es ist daher mit der Ausführung des Baues unverzüglich zu beginnen“. Daß es auch wirklich höchste Zeit war angesichts der Stimmung in der Gemeinde, ist aus einer nicht mehr recht verständlichen Andeutung des Erz. Ordinariates der Kath. Kirchensektion gegenüber vom 3. August 1838 zu ersehen: „Sollte das Ereignis eintreten, was der pfarramtliche Bericht [nicht mehr bei den Akten] ahnt, so spräche es weltgeschichtlich gegen die, welche Mitursache daran sind.“ Auf den jetzt auf der ganzen Linie ausgeübten Druck hin entschied sich Leiningen, die Versteigerung vornehmen zu lassen, die im Beisein ihres neuen Bauverständigen, des Baukontrolleurs *Klinkerfuß*, am 7. November 1838 abgehalten wurde und den Zuschlag an Schieferdeckermeister *Adam Nedermann* von Distelhausen brachte. Der dem Neubau zu Grunde gelegte Riß sieht eine dreischiffige Pfeilerbasilika mit ins Innere verlegtem Fassadenturm vor, der oben mit Spitzhelm abschließt und im Glockengeschloß dreiteilige romanische Schallarkaden aufweist. Der Haupteingang ist oben halbrund geschlossen; im Tympanon war eine Darstellung Christi inmitten zweier Engel vorgesehen. Die Fassade war mit einem Flachgiebel abgeschlossen; in die Giebelnische sollte eine Figur der Gottesmutter kommen, deren Herstellung am 3. August 1839 dem Bildhauer *Ziegler* von Messelhausen übertragen wurde. Die Detailpläne für Gesimsfrieße, Türen, Deckenkonstruktion, Gestühl, Hochaltar und Beichtstuhl fertigte Baukontrolleur *Klinkerfuß*. Sie sind ohne besonderes Stilgefühl, offenbar nach Vorlagebüchern hergestellt: schwere romanische Würfelkapitelle für die Brüstungssäulchen der Kommunionbank verwendet; am Beichtstuhl eine reich gegliederte Form gewählt mit schwerem oberem Zinnenkranz; der Langhaustüre ist eine mehr gotisierende Gliederung gegeben;

am Hochaltar halb romanische, halb gotische Formen angewandt. Der Tabernakel ist ein riesiger, fast die ganze Mensa einnehmender Kasten mit einem hohen Brettkreuz ohne Corpus darüber.

Wiewohl der Chor noch immer nicht die vorgeschriebenen Ausmaße hatte, erteilte doch das Ordinariat unterm 5. Februar 1839 die Genehmigung des Risses. Im Mai 1839 fand die Grundsteinlegung ohne besondere Feierlichkeit statt. Nach einem Bericht des Fürstl. Leiningischen Rentamtes vom 2. Februar 1840 war der Bau damals vollständig hergestellt; aber da die Gemeinde manche Beanstandungen gegen die Ausführung hatte, unterblieb vorerst die Abnahme. Am 2. Mai 1842 berichtete dann der mit der amtlichen Prüfung betraute Bauinspektor M o ß b r u g g e r, daß „die Kirche schon im Jahre zuvor vollständig fertig gewesen sei und der Gemeinde hätte übergeben werden können, was aber aus mißverständener Politik nicht geschehen sei. Die erst jetzt vorgenommene Besichtigung hätte ebensogut und weit zweckmäßiger damals vorgenommen werden sollen, als die Kirche von der baupflichtigen Standesherrschaft für vollendet erklärt wurde, wodurch manches Nachteilige für den Bau, der bereits $\frac{1}{4}$ Jahre unbenutzt dasteht, unterblieben wäre, was jetzt gerügt und verbessert werden muß“.

Im übrigen sei der Bau in allen Teilen durchaus solid und meißtermäßig ausgeführt. Die Innenausstattung aber sollte noch auf Kosten der Gemeinde vervollständigt werden. Insbesondere sollte der Hochaltar aus Tannenholz mit einer passenden Farbe und der nötigen Vergoldung versehen werden. Statt des unverhältnismäßig großen leeren Kreuzes aus Brettern, das sich bereits frumm gezogen habe, sei ein passendes mit einem Kruzifixbild aufzustellen. In die beiden Seitennischen der Chorwand sollten ebenfalls passende Figuren kommen; dagegen sei die mittlere wegen des Kruzifixes auf dem Tabernakel leer zu lassen. Die beiden Seitenaltäre müßten noch im Stile des Hochaltars angefertigt werden. Auch die Beichtstühle und die Kanzel sollten einen Anstrich nach Art des Hochaltars erhalten. Im April 1843 wurden nach einer Besprechung mit Bauinspektor M o ß b r u g g e r die Seitenaltäre angeschafft. Im Mai 1842 war die Kirche bereits der Gemeinde übergeben worden und am 29. Juni 1842 wurde sie eingeweiht.

Göggingen¹³². Die bisherige Kirche wurde während des ganzen 18. Jahrhunderts als für die Seelenzahl räumlich ungenügend geschildert. Mehrfach standen in den 40er und 50er Jahren und dann wieder 1787 längere Verhandlungen über eine Erweiterung zwischen dem Hauptdezimator, dem Kloster Wald und der Herrschaft Fürstenberg statt. Es lagen auch 1749/50 mehrere Kostenberechnungen für Erweiterung des Baues und Erneuerung des besonders schadhaften Dachstuhls von dem Meßkircher Baumeister Franz Singer und 1772 ein Überschlag (zu 5114 fl.) und Riß zu einem einfachen gefälligen Barockbau von dem Maurermeister Xaveri Fritschl vor. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts erhielt die längst wieder eingeschlafene Angelegenheit einen neuen und diesmal erfolgreichen Anstoß durch einen Bischöflich Konstanziſchen Offizialatsbericht vom 19. Dezember 1803. Auf mehrfachen Tagfahrten und in Verhandlungen einigte man sich über die Kostendeckung, die hauptsächlich dem Heiligenfond zur Last fiel, und über die Art und Weise der Erweiterung. Der vom Kloster Wald geschickte Baumeister Vogel von Heiligkreuztal hatte in einem Entwurf eine einfache Verlängerung des Schiffes nach rückwärts vorgesehen. Aber der „einem Darm gleichende“ Riß befriedigte niemand und löste auch sehr ungenügend die Raumfrage; dagegen hat der Meßkircher Maurermeister Sommer einen Plan nach Angaben des Pfarrers Strasser neu gearbeitet, der sich in bezug auf Raumverhältnisse besser ausnahm und mehr Platz schuf. Der Chor sollte bleiben und daran ein neues Langhaus gebaut werden, das breiter als das bisherige war. Auch der auf der Südseite stehende Turm blieb erhalten. Am 15. November 1804 wurde die Ausführung dieses Planes mit Sommer veraffordiert; schon bald nach Beginn der Arbeiten sah man, daß der alte Chor nicht zu retten war; er stürzte beim Abbrechen des Langhauses in sich zusammen (April 1805), weshalb auch er völlig neu aufgebaut werden mußte. Ende 1806 waren die Arbeiten abgeschlossen; der um dieses nicht ganz leichte

¹³² Donaueschingen. Fürstl. Fürstenb. Archiv. Ecclesiast. 118 vol. 5 b: Göggingen — G.-L. A. Bezirksamt Meßkirch. Verwaltungssachen. Göggingen: Kirchenſachen (Zugang 1896 Nr. 25) Faß. 245—251. (Zugang 1907 Nr. 122) mit den Plänen.

Werk ungemein bemühte Pfarrer ließ aus eigenen Mitteln die drei Altäre und Beichtstühle herstellen (1807). Gesamtanlage, wie die, wenn auch bescheidenen Formen dieses Neubaus, sind noch barock gehalten.

Görwihl¹³³. Am 18. April 1831 war der Kirchturm der alten Kirche, die noch 1829 „als eine der schönsten im Wald“ vom Pfarrer gerühmt wurde, infolge Blitzschlages bis auf die Mauern niedergebrannt; bei dessen Wiederherstellung brach durch die Unvorsichtigkeit eines Zinndeckers am 4. September 1834 nochmals ein Brand aus, dem die ganze Kirche zum Opfer fiel. Die Vorverhandlungen über den Wiederaufbau nahmen anderthalb Jahre in Anspruch. Zu Ende des Jahres 1835 lag ein Entwurf dafür von Baumeister Fritsch in Tiengen vor. Er schlug Wiederherstellung des nicht allzu schwer mitgenommenen Chores und der Sakristei, Aufmauerung der Seitenmauern des Langhauses und Verlängerung des letzteren nach Westen vor; dagegen hatte Bezirksbauinspektor Frinz in Lörrach (31. Dezember 1835) mancherlei Bedenken geäußert und einen Gegenentwurf ausgearbeitet. Das Bezirksamt Waldshut berichtete über die beiden Risse an die Kreisregierung am 29. März 1836: der von Frinz verspreche eine wirklich schönere und auch zweckmäßigere Ausführung. Indes sei doch der Entwurf von Fritsch für den vorliegenden Fall mehr zu empfehlen; denn auf dem hohen Schwarzwald komme es nicht soviel darauf an, daß gerade nach den Regeln der Baukunst gebaut werde; der Voranschlag des Fritschischen Planes sei um 4000 fl. billiger und dieses Moment müsse ins Gewicht fallen bei der vermögenslosen Kirchspielgemeinde, welche erst vor wenigen Jahren das Unglück hatten, den durch einen Blitzstrahl eingäscherten Kirchturm neu aufbauen lassen zu müssen und auch die Bezahlung der niederen Summe nur mit Anstrengung zu erschwingen vermöge. Der Plan Fritschis schaffe hinreichend Raum, da die Kinder in Abrechnung kommen und in den Filialen stets eine erwachsene Person der Sicherheit wegen zu Hause bleibe, in Görwihl außerdem ein ständiger Vikar für

¹³³ Erz. Archiv. Görwihl: Kirchenbau. — G.-L.-A. Bezirksamt Waldshut. Verwaltungssachen. Görwihl: Kirchenfachen. Fasc. 468/72. (Zugang 1914 Nr. 63.)

einen zweiten Gottesdienst Sorge. Trotz aller Argumente war die Oberrheinkreisregierung anderer Auffassung und versagte kategorisch dem Fritschischen Riß die Genehmigung (8. April 1836), da die nach dem Verhältnis der Seelenzahl der Kirchspielsgemeinde absolut notwendige Vergrößerung der Kirche nicht erreicht werde und eine abermalige Erweiterung nach einigen Jahrzehnten eintreten müßte. Nur der Plan der Bezirksbauinspektion, der ein Zurückschieben der Baustelle nach Osten oder eine Erweiterung nach Nord, Süd und West ins Auge faßte, könne genehmigt werden. Dagegen wehrten sich aber der Gemeinderat und das Pfarramt (24. Januar 1837): Der Boden nach Osten sei so moosig, daß nur mit ungeheurem Aufwand ein hinlängliches Fundament hergestellt werden könnte, welches mit der Abtragung der alten guten Kirchenmauern die Brandentschädigung schon ganz erschöpfen würde. Dagegen vermeide der Plan Fritschis alle diese Mißstände. Inzwischen hatte auch Bauinspektor F i s c h e r von der Bauinspektion gutächtlich sich zur Frage geäußert und einen neuen Entwurf vorgelegt, der am 27. Januar 1837 dem Bezirksamt zugestellt wurde. Die Gemeinden waren damit einverstanden, grundsätzlich auch das Pfarramt (23. März 1837), wiewohl es fand: „daß wegen örtlicher Verhältnisse nicht so viel Raum als anderwärts erforderlich sei“. Der Fischersche Plan behielt den alten Chor bei und benützte für eine dreischiffige Anlage, die bei dieser Ausdehnung wohl nicht umgangen werden konnte, die alten Grundmauern als Fundament für die Pfeilerreihe. Statt vorspringende Verstärkungspfeiler, die die Bezirksbauinspektion vorgeschlagen hatte, hielt Fischer für unzweckmäßig, weil sich dazwischen Schnee sammle und solche Pfeiler Anlaß zur Verunreinigung bieten. Nachträglich (23. Mai 1837) äußerte Pfarrer Krey doch noch ernste Bedenken, da „die Kirche nach dem Fischerschen Plan viel zu groß würde, insofern die Filialen zu Winterszeit oder weil sie lieber eine nähere Kirche aufsuchen, doch nicht vollzählig die Kirche besuchen; vor allem aber auch, weil eine derart große Kirche einen solch hohen Dachstuhl erfordere, daß er über die Schalllöcher des Turmes hinaufreiche und nur den entfernteren Häusern eine beschränkte Aussicht auf die Kirchenguhr gewähre“. Auch die Gemeinden schlossen sich

dem Verlangen nach einem weniger geräumigen Gotteshaus an. Indes genehmigte die Kath. Kirchensektion laut Mitteilung der Kreisregierung vom 29. September 1837 den unveränderten Riß von Fischer, da man sich von einer Abänderung keinen Vorteil hinsichtlich der Zweckmäßigkeit noch auch eine Kostenersparnis verspreche. Am 6. November 1837 wurden die Arbeiten versteigert und im Frühjahr 1838 begonnen. Der Turm der alten Kirche blieb stehen, war aber mehrfach reparaturbedürftig. Chor und Sakristei wurden wieder mit Dach versehen, für die Innenausstattung beider war der Pfarrer baupflichtig; daher wurden die Kirchspielsgemeinden am 7. Juni 1839 beim Bezirksamt vorstellig, daß diese Arbeiten gemeinsam mit denen des Langhauses ausgeführt werden sollen. Am 30. November 1839 meldete der Unternehmer Werkmeister Blum von Singen die Fertigstellung des Baues; das Gutachten der Bauinspektion (24. April 1840 und 10. Januar 1841) lautete im allgemeinen günstig und beanstandete nur einige Dinge von geringerer Bedeutung. Mit dieser guten Zensur gaben sich die Gemeinden aber nicht zufrieden, und daß ihre Klagen nicht unberechtigt waren, zeigte die Feststellung eines Rügegerichtes vom 21. Juli 1842, daß das Dach noch immer nicht akkordmäßig hergestellt sei und daß Stücke der Gipszadenverzierungen auf die Bühne herabgefallen seien. Unterm 8. Dezember 1842 brachten die Gemeinden gegen das noch immer günstige und beschwichtigende Urteil des Bezirksbauinspektors Bayer eine ganze Reihe Beanstandungspunkte vor und verlangten Untersuchung durch den Kreisbaumeister und schließlich durch den Planfertiger Fischer. Dem Vogt von Görwihl, der diese Forderung auf Vorhalt des Bezirksamtes zurücknahm, warfen die Gemeinden Rogingen und Burg vor, daß er nicht zum Wohl der Kirchengemeinde handle, sondern zum Nutzen des Bauunternehmers. Auch der Pfarrer beschwerte sich am 26. Februar 1844 über die schweren Schäden, die durch den rauhen Winter entstanden seien; ganze Fensterflügel seien durch den Wind längst hinausgeworfen und vom hinteren Giebel treibe der Schnee durch die ganze Bühne und durchweiche die Decke. Alle diese Mißstände hätten sie längst vorausgesehen und davor gewarnt, klagten fast gleichzeitig die Gemeinden, die einen Teil der Schuld der Nachlässig-

feit des Pfarrers zuschreiben wollten, der seit drei Jahren keine Stiftungsratsitzung mehr abgehalten hätte. Am 25. März 1844 konnte endlich der längst erwartete Bauinspektor Fischer auf Grund eines Augenscheines sein Urtheil dahin abgeben, daß der Bau im allgemeinen solid, aber ohne Sorgfalt ausgeführt sei. Als auffallendsten Mißstand bezeichnete er die fehlerhafte Konstruktion der Unterzugträger und Zadenfesimsverzierung, zu welchen zu wenig gebrannte Backsteine verwendet wurden, so daß die Träger beinahe sämtlich abgedrückt wurden und durch solche von gutem festen Sandstein ersetzt werden müßten. Das verwendete Bauholz sei z. T. trockenfaul und schon vom Schwamm ergriffen. Die Bänke seien nicht untadelig und durch die Feuchtigkeit des äußeren Terrains der Stuhlboden vom Schwamm ergriffen. Seitenaltäre und Kanzel entsprächen in ihrer Ausführung dem dafür angelegten Preise von 600 fl. nicht, weshalb ein Abzug von 100 fl. angemessen erscheine; ebenso 60 fl. für den nicht neu gefertigten Taufstein und das Weihwasserbecken. So waren die zum Teil ernstesten Gebrechen von einem Techniker festgestellt. Aber es geschah, wie das Pfarramt am 11. August 1844 klagte, zunächst gar nichts, und doch wurde der Bau für die Kirchenbesucher von Tag zu Tag lebensgefährlicher, indem nicht nur wie bisher bedeutende Massen Gips, womit die Sattelknöpfe der Querbalken verkleidet waren, und ganze Steine herabstürzten, sondern die Mauer der rechten Seite stehe von vorn bis hinten um 4—5 Zoll von dem Gebälk ab und werde durch die Last von oben herausgedrückt, was durch einen Riß in der Mauer augenfällig sei. Der Pfarrer glaubte nicht, daß der Bau in diesem Zustand den Winter überstehen könne. Dieser Alarmruf hatte eine nochmalige bautechnische Untersuchung durch Bezirksbauinspektor Bayer zur Folge, der aber nur wieder zu dem gleichen Ergebnis wie auch schon früher Fischer kam. In seinem Gutachten vom 31. August 1844 meldete er: „Der bauliche Zustand dieses Gebäudes ist wirklich in der Art schadhast, daß schleunige Abhilfe notwendig wird. Die meisten Träger und Köpfe der Hauptbalken sind schwammfaul, und letztere, welche auf den Pfeilerreihen zusammenstoßen, daselbst durch den Schub des Dachstuhls so von einander gewichen, daß die Stockmauern nun-

mehr bedeutend überstehen und der teilweise Einsturz der Dachrüstung in Aussicht steht. Die Beseitigung dieser Mißstände erfordere einige hundert Gulden; da die Schäden mehr das Ergebnis einer vernachlässigten Bauunterhaltung als einer schlechten Arbeit der Materialien sind, wird sich der Bauunternehmer weigern, sie auf sich zu nehmen.“ Auch Bauinspektor Fischer sah den Zustand noch einmal (7. Okt. 1844) an und stellte die unmittelbare Gefahr des Dacheinsturzes fest. Nach ihm war der Schaden verursacht durch die Wahl ungeeigneten Holzes, das auf fettem Boden gewachsen sei und Hang zum Trockenmoder zeige, der überall da aufgetreten sei, wo die Balken im Mauerwerk lagen oder vergipft waren. So mußte der ganze Dachstuhl 1846 mit enormem Kostenaufwand wieder hergestellt werden.

Die Kirche zeigt eine auffallend breit entwickelte Fassade, durch mehrere Reihen Fenster übereinander gegliedert, im Innern eine weiträumig wirkende dreischiffige Halle, die auf zwei Reihen enggestellter Pfeiler mit Rundbogenarkaden ruht. Die Inneneinrichtung, soweit sie in höherem Sinne künstlerisch gehalten sein sollte, bereitete hier, wo nur der Pfarrer und die Gemeinde haupflichtig waren, weniger Schwierigkeiten. Immerhin wurden von Seiten der Gemeinde wie der Bezirksbauinspektion noch ein Jahr nach der Fertigstellung des Baues energische Vorstellungen laut, daß der Hochaltar vom Pfarrer noch nicht einmal in Auftrag gegeben sei. Am 17. Juni 1841 rechtfertigte sich Pfarrer Krez damit, daß „der Altar schon längst dem Baumeister Fritsch zu fertigen übertragen worden sei, aber, wie man sich neulich selbst überzeugt habe, sei daran bisher noch nichts gearbeitet worden. Man habe daher den Kreisbaumeister Bayer ersucht, einem tüchtigen Meister den Altar in Afford zu übergeben“. Der Entwurf Fritsch's sieht einen klassizistischen Aufbau vor mit einem von zwei knieenden Engeln flankierten Rundtabernakel, über den in einfachem Rahmen das Bild des Gekreuzigten kommen sollte. Erst im Jahre 1842 wurde der Afford um 400 fl. mit dem Stukkator *Jobst Wilhelm* abgeschlossen und im gleichen Jahr der Altar abgeliefert. Risse liegen auch für die Kanzel, halb klassizistisch, halb (Deckel) gotisierend, und für einen Seitenaltar mit

einem „Basrelief“ der Immaculata im Aufsatz, ebenfalls von Fritschl vor. Von wem sie ausgeführt wurden, wird nicht mitgeteilt. Jedenfalls fanden sie Ablehnung durch die Gemeinde, da die Seitenaltäre „den Innbau schändeten“ und die Kanzel „nicht gehörig hergestellt“ sei; tatsächlich hielt auch Bauinspektor Fischer einen Kostenabzug von 100 fl. für zweckmäßig.

Grasbeuren bei Mimmenhausen erhielt 1828 eine kleine unbedeutende Kapelle mit Dachreiter in Zwiebelformschluß; das Altärchen stammt aus der Prälatenkapelle von Salem.

Gr em m e l s b a c h bei Triberg. Kirche von 1805. Diese Waldvogtei war wohl 1788 unter Joseph II. zur Lokalkaplanei erhoben worden, unter Kostrennung von Rußbach. Man hatte aber unterlassen, ihr eine Dotation und eine Kirche zu geben, so daß der Gottesdienst beinahe zwei Jahrzehnte in einer Scheuer abgehalten werden mußte. Erst die Zuwendung von 3000 fl. durch Erzherzog Ferdinand und Spenden der breisgauischen Prälaten ermöglichten es der Gemeinde, 1805 eine bescheidene, aber würdige Kirche zu erbauen, an der aber wenige Jahre später durchgreifende Ausbesserungen, besonders an der Fassade, nötig wurden.

G r o ß e i c h o l z h e i m ¹³⁴. Kirche von 1819. Der katholische Teil der Gemeinde war nach Aufhebung des Simultaneums zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf ein im Schulhaus eingerichtetes Oratorium angewiesen, das aber beim starken Anwachsen der Gemeinde längst zu eng, überdies auch noch baufällig geworden war. Für einen künftigen Neubau hatten die Katholiken durch Kollekten am Ort wie auch auswärts zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach und nach einen Baufond von 1800—2000 fl. zusammengebracht, und unterm 20. Juni 1808 gab das Gräfl. Degenfeldsche Amt in Groß-eicholzheim ein Gesuch der katholischen Gemeinde um Überlassung des ganzen Schulhauses für einen Kirchenbauplatz mit nachdrücklicher Empfehlung der Badischen Landvogtei Mosbach weiter. „Es mögen zwar nach denen leidigen Gesinnungen der

¹³⁴ G.-L.-A. Oberamt Mosbach. Verwaltungssachen. Kath. Kirche in Groß-eicholzheim. Satz. 172—189.

hiesigen Einwohner, besonders des Vorstandes und dessen Anhang, sich vielleicht hie und da die Zähne entblößen und Widerwillen aussprechen. Es können aber unmöglich Rechtsgründe, sondern es müssen nur Mißgeburthen des blassesten Neides sein, die keine Beachtung — vielmehr die vollkommenste Indignation verdienen.“ Nach diesem ersten Anstoß blieb es zunächst ein paar Jahre wieder ruhig. Am 4. Juni 1813 aber konnte Dekan Margeth von Mosbach dem Bad. Justizamt Eicholzheim einen vom Landbaumeister B a n s c h e n b a c h verfertigten Riß vorlegen, der im Grunde noch barocke Formen mit einem Dachreiter und Zwiebel zeigte; die Kostenberechnung belief sich auf 2521 fl.; den Bauplatz hoffte man von der Ortschaft zu erhalten; die Inneneinrichtung aber aus dem bisherigen Dratorium übernehmen zu können. Irgendwelche Leistungen waren von der katholischen Gemeinde nach dem Urtheil des Amtes Mosbach (29. Juli 1813) nicht zu erwarten, da sie „aus meist unbemittelten Leuten bestand, die durch die schweren Einquartierungen und Durchmärsche so tief herabgekommen waren, daß manche nur nach Verkauf mehrerer Sachen sich nach und nach erholen können“. Aus einem Bericht des Dekans an das Landamt Mosbach vom 8. August 1815 erfahren wir, daß die Seelenzahl der Katholiken sich auf etwa 250 belief und daß jeden 3. Sonntag pflichtmäßig Vollgottesdienst stattfindet, den auch die Katholiken der Mutterpfarrei Schefflenz zu besuchen hätten, zu dem aber auch jeweils Leute von Haidersbach und Sedach kämen. Mißlich war es, daß der Degenfeldische Rentamtmann mit dem Vogt und mehreren Gemeindegliedern in Streit lebte, so daß von ihm eine Befürwortung des Gesuches an die Grundherrschaft um Überlassung eines Bauplatzes nicht zu erwarten war. Doch einigte man sich bald in dieser Frage und im Februar 1816 legte Baumeister B r e n n e r einen in den Formen wohl klassizistischen, im Grundriß aber noch barocken Plan vor; es fanden sich aber trotz zweimaliger Versteigerung keine Werkleute zur Übernahme des Baues. Schließlich fertigte Zimmermeister D ö r r von Buchen einen dritten Entwurf (September 1817) in ausgesprochen barocken Formen, der auch die Genehmigung des Amtes und die Billigung der Gemeinde fand, da der Brennersche zu kostspielig erschien

war. Im Frühjahr 1819 wurde mit den Arbeiten begonnen, die aber äußerst mangelhaft ausgeführt wurden, so daß nach Feststellung schwerster Anstände durch Baumeister Schäfer der Bau lange Zeit stockte und erst 1821 abgeschlossen wurde. Wie fast bei allen Arbeiten, die Dörr auszuführen hatte, folgten lange Rechtsstreitigkeiten, die sich Jahre lang hinzogen und zu heftigen Spaltungen auch in der Gemeinde führten.

S a i n s t a d t¹³⁵. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hatte man sich mit dem Gedanken einer Erweiterung der alten Kirche getragen. Es wurden damals auch schon Pläne hierfür durch den Miltenberger Baumeister Adam B e c k e r (1795 und 1796) gefertigt, die aber unausgeführt blieben. In den 20er Jahren des neuen Jahrhunderts aber stand man vor der Notwendigkeit eines Neubaus. Das Bezirksamt Buchen hatte sich bei Abhaltung des Vogtsgerichtes davon überzeugt, „in was für veralteten und wahrhaft keinem Gotteshaus mehr gleichenden Umständen die kaum den dritten Teil der an nahe 1100 Seelen starken Bevölkerung haltende Hainstadter Kirche verfehlt sei“¹³⁶. Schon unterm 4. Februar 1826 (Nr. 1247) wurde die Leiningische Domänenkanzlei zur Übernahme dieses Kirchenbaues von der Kathol. Kirchensektion aufgefordert und ihr hiezu ein Beitrag von 9000 fl. aus dem Kirchenfond in Aussicht gestellt. Dem Neubau sollte der Riß der neuen Altheimer Kirche zugrunde gelegt und daher samt dem Kostenüberschlag an die Domänenkanzlei nach Amorbach geschickt werden, aber beides war nicht zu finden, und von dem vermeintlichen Altheimer Kirchenriß, den das Bezirksamt Buchen an Bezirksbaumeister T h i e r y nach Heidelberg zur Begutachtung schickte, mußte dieser konstatieren (13. Juli 1828): „Der mitgeteilte Riß (von Baumeister W e i ß) hat keine Ähnlichkeit mit jenem zur Altheimer Kirche; er bedarf außerdem einiger Abänderungen und Ergänzungen fehlender Teile, um bei der Ausführung keinen Anstoß zu veranlassen“.

¹³⁵ G.-L.-M. Bezirksamt Buchen. Hainstadt: Kirchen- und Religionsgemeinschaften. (Zugang 1922 Nr. 13.) Fasc. 170/72. Einiges auch bei G ö h e l m a n n, Das geschichtliche Leben eines ostfränkischen Dorfes (Würzburg 2 1925) S. 291 ff.

¹³⁶ Bericht der Stiftungskommission des Bezirksamts Buchen vom 16. März 1827.

Die Überschlüge des Baumeisters Weiß hat Thiery wesentlich ergänzt und trotz erheblicher Zurechnungen sie um 4139 fl. reduzieren können. „Wie der übelgestaltete Turm abgeändert werden und das finstere Kohr mehr Beleuchtung erhalten könne, — hat man durch skizzierten Entwurf in den Bau-Planen bemerkt, über ersteres aber noch keine Berechnung gemacht, was vor der Versteigerung noch geschehen kann.“ Dieses in langwieriger Nachprüfung zustande gekommene Gutachten war kaum an seinem Bestimmungsort angekommen, als dort vom Kreisdirektorium die überraschende Mitteilung einlief: der begutachtete Riß sei nicht der richtige, der dem Neubau zu Grunde gelegt werden solle; es sei der von Baumeister Weiß gefertigte, der durch ein Versehen weitergegeben worden sei, während zur Ausführung kommen solle der Riß der Altheimer Kirche, der bei der Leiningischen Domänenkanzlei liege. Man hat den Eindruck, daß dieses „Versehen“ irgendwo mit Absicht einer Stelle und unter Zustimmung auch anderer Interessierter unterlaufen ist, denn der Altheimer Riß wies nach allgemeiner Beurteilung, mehr noch der dazu gehörige Überschlag, so schwere Mängel auf, daß er nur unter vielfacher Abänderung und Verbesserung zu einer brauchbaren Vorlage gemacht werden konnte; dem Bezirksamt wie der Leiningischen Domänenkanzlei, aber auch der Gemeinde scheint jeder andere Entwurf lieber gewesen zu sein, aber die Katholische Kirchensektion bestand nun einmal aus irgend einem Grunde auf Durchführung des in Altheim bereits ausgeführten Planes. Da nun aber die Altheimer Risse und Überschläge in Urschrift nirgends zu finden waren — in Wirklichkeit lagen sie beim Hofgericht in Mannheim —, ließ das Bezirksamt Buchen im Einverständnis mit dem Bezirksbaumeister Thiery und dem Leiningischen Baumeister Brenner, sowie mit Zustimmung der Stiftungskommission die Versteigerung der Bauarbeiten nach den vorliegenden Weißschen Plänen vornehmen und suchte um die Genehmigung derselben beim Kreisdirektorium nach, mit der besonderen Begründung, daß die Weißschen Risse mehr neueren Geschmack verraten als der zur Altheimer Kirche (16. Aug. 1828). Inzwischen wurden eine Reihe Rechtsstreitigkeiten über Einzelfragen der Baupflicht wie üblich ausgetragen. Im Frühjahr 1830 glaubte die Stif-

tungskommission den Beginn der Bauarbeiten in nächste Nähe gerückt. Da ordnete am 15. Juni 1830 das Kreisdirektorium im Auftrag der Kath. Kirchensektion nochmals eine neue Versteigerung „nach dem von der Kath. Kirchensektion unterm 13. November 1827 genehmigten Plane, nämlich jenem der Altheimer Kirche, jedoch mit den bestimmten Abänderungen an. Der betreffende Riß mit Überschlügen wird sich inzwischen gefunden haben“. Die bezirksamtliche Antwort, die auf letztere Annahme Bezug nahm, lautete (21. Juni) verneinend: „Risse und Überschlüge sind nicht hier. Letztere waren für Altheim übrigens sehr fehlerhaft und könnten keinesfalls wiederholt werden.“ Das Bezirksamt schlug daher vor, da auf dem Bau der neuen Kirche nach Riß und Überschlag der Altheimer bestanden werde, die in der Amtsregistratur liegende und wohl zuverlässige Kopie des in Mannheim befindlichen Originalrisses samt einer Abschrift des Überschlages zu benützen; da aber der von dem Buchener Zimmermeister D ö r r gefertigte Überschlag für Altkirch sehr unvollständig war und sich daraus zahlreiche Anstände während und nach dem Bau ergeben haben, so sei eine Nachberechnung am besten durch Baumeister Thiery nötig. Der neue Überschlag wird indessen von dem Fürstl. Baumeister Brenner ausgearbeitet (Okt. 1830), war aber, wie Bauinspektor Thiery nach einer gründlichen Nachprüfung feststellen mußte (1. Febr. 1831), „völlig unbrauchbar zur Bauanordnung“. „Nebstbei daß eine fehlerhafte Berechnung zu Grunde liegt, ist dieselbe auch höchst unvollständig. Gar viele Gegenstände fanden wir in dem Überschlag vergessen. Wie die vier ersten Seiten des Bauanschlages zeigen, versuchten wir denselben zu kräftigen. Aber bald stießen wir auf so vielerlei unrichtige Angaben, daß wir zu Zusätzen nicht mehr Raum fanden. Der Versteigerung könne er nur beiwohnen und die Bauleitung übernehmen, wenn vorher bestens alles hiezu geordnet ist. Dazu rechne er, daß keinerlei Anstände und Nachrechnungen sich erheben wie in Altheim, wo nach dem mangelhaften Dörrschen Anschlag eine Nachrechnung von 3377 fl. entstand, und sie wäre noch größer geworden, wenn die Affordanten ihr Geschäft besser verstanden hätten. Sind diese Affordanten früher schon Lumpen gewesen, so sind sie es durch solche Geschäftsführungen

noch weit mehr geworden, da ihnen Geschäftskenntnisse fehlen. Eine noch größere Nachrechnung müßte aber die gegenwärtige Ausführung nach dem Brennerschen Überschlagn herbeiführen, denn er ist noch mangelhafter als jener von Dörr.“ Brenner hatte außerdem seiner Kostenberechnung einen ganz ungleichen Anschlag zu Grunde gelegt, für die zu Lasten der Gemeinde fallenden Teile, wie Turm und Fassade einen sehr hohen, für alles übrige, was auf Kosten der Herrschaft ging, einen sehr niedrigen. Thiery hat dann auch eine durchgehends neue Kostenberechnung angefertigt, die der Versteigerung am 23. März 1831 zu Grunde lag. Die Bauarbeiten wurden hiebei an Maurermeister Jos. Spies von Götzingen übertragen. Er fand aber am 26. August 1831 beim Zusammenbruch eines Gerüstes den Tod, nachdem der Bau erst wenige Meter über den Boden gekommen war. Unter endlosem Hin- und Herverhandeln über die Auflösung des Affordes mit der Witwe, über die Suche eines anderen Affordanten für die Fortsetzung der Arbeiten, vor allem aber auch über die Behandlung der Unter-Affordanten, die schon größtenteils das nötige Baumaterial angeschafft hatten, blieb der Bau fast zwei Jahre hindurch stillgelegt. Die Leiningische Domänenkanzlei suchte nun überall ihre Interessen wahrzunehmen; zum Unglück für diese Angelegenheit wurde auch noch das Kreisdirektorium in Wertheim aufgehoben. Wenn aber die Leiningische Kanzlei den letzteren Umstand allein für die lange Verzögerung einer Entscheidung verantwortlich machen wollte (23. Aug. 1832), erhielt sie schon unterm 30. August vom Bezirksamt Buchen eine sehr deutliche Zurückweisung: „Die Fürstl. Domänen-Kanzlei mag zur Erkenntnis kommen, daß die Anstände, welche sie erhoben hat, nicht von der Erheblichkeit sind, um den ganzen Kirchenbau dadurch aufzuhalten; sie sieht wohl ein, daß durch diese Anstände nicht gewonnen werden kann, was auf der anderen Seite durch Verderbnis des in Wind und Wetter stehenden ungedeckten Mauerwerks und Bauholzes verloren geht. Sie mag einsehen, daß es unrecht ist, einen Bau, der schon im Spätjahr 1831 hätte unter Dach gebracht werden können, so geradezu in Unterbrechung zu lassen. Sie sucht daher jetzt zu einer Jahreszeit, wo nichts mehr zur Weiterbringung des Baues geschehen kann, den Schein zu

gewinnen, daß sie solche Verzögerung nicht gewollt hat.“ Dieser Zustand völliger Unklarheit, was werden solle, dauerte bis ins Frühjahr 1833 hinein. Immer stärker und häufiger äußerten sich Unmut und Erregung über das lange Zögern der Behörden, eine Entscheidung über die neuen Affordbbedingungen zu treffen. Am 4. Mai 1833 wurde endlich die definitive Vertragslösung mit der Witwe und ihre Entschädigung vereinbart und eine neue Versteigerung in Aussicht genommen. Den Zuschlag erhielt das Leiningische Arrar, das aber für die weiteren Arbeiten lange Zeit keine Handwerksmeister bekommen konnte. So kamen erst im Spätsommer die Arbeiten wieder in Gang; dabei erwies es sich als notwendig, einen Teil der inzwischen verdorbenen Umfassungsmauern wieder abzutragen. Unter unaufhörlichen gegenseitigen Schikanen zwischen Fürstlichem Rentamt und Gemeinde kam der Bau nur langsam voran. Während er im Sommer 1834 hätte fertig sein sollen, klagte noch am 24. Februar 1836 die Stiftungskommission dem Bezirksamt Buchen: „Es ist zwar durch den bekannten Abbruch und Wiederaufbau der Seitenmauer am Langhaus der Kirche eine Verzögerung von etwa 3 Monaten höchstens zu rechtfertigen. Dagegen bleibt das Fürstl. Leiningische Rentamt dahier dafür verantwortlich, daß die Arbeiten der Schreiner, Schieferdecker, Schlosser u. a. bis daher zum Nachteil der Gemeinde sowohl als des Baues noch nicht vollendet sind.“ Am 26. Juli 1836 konnte die Kirche endlich eingeweiht werden. Schreiner K ü l s h e i m e r von Bronnbach hatte nach eigenem Entwurf den Hochaltar geliefert. Das Inventar der Notkirche, des Schaffalles eines Erbhofes, Altäre, Orgel, Stühle, Fenster u. a. wurde nach deren Aufgabe im August versteigert. Auf den Erlös, ganze 48 fl., erhob das Fürstl. Leiningische Rentamt Anspruch, mußte sich aber den Nachweis gefallen lassen, daß diese Dinge unbestreitbares Eigentum des Kirchenfonds gewesen seien.

H a u s e n a. d. A a c h ¹³⁷. Kirchlich hatte der Ort bis Ende des 18. Jahrhunderts zur Pfarrei Singen gehört. 1796 wurde

¹³⁷ G.-L.-A. Bezirksamt Adolfszell. Verwaltungssachen. Hausen: Kirchenbau Fasc. I—III (Zugang 1906 Nr. 905—908). — Erzab. Archiv

er losgetrennt und zur eigenen Kuratie erhoben. Bezüglich der Baupflicht an der vorhandenen alten Kirche war die Kaiserl. Österr. Verordnung vom 1. April 1783 maßgebend, wonach ein Drittel der Baulast der Grundherrschaft, bisher Radolfzell, jetzt badischem Staat, ein Drittel den Zehntherrn (Frhr. von Hornstein-Biethingen, Pfarrei Singen) und ein letztes Drittel der Gemeinde zufällt. Die Kirche war nach einem Bericht des Pfarramtes an das Generalvikariat vom 4. Juni 1818 viel zu eng, so daß lange nicht alle Kirchgänger darin Platz fänden; da keine Sakristei vorhanden sei, müsse der Priester sich hinter dem (einzigem) Choraltar ankleiden. Ein moderiger Schrank auf der rechten Chorseite berge die Paramente. Die linke Chorseite sei mit Stühlen für Kinder besetzt, außerdem noch mit einem Beichtstuhl, in der kein Erwachsener Platz habe. Den Taufstein vertrat ein kleines Kästchen in der Kirchenmauer. Auf die Vorstellung des Generalvikariates hin ließ das Seekreisdirektorium alsbald einen Beichtstuhl und Taufstein anschaffen. Damit waren aber die Grundgebrechen der Kirche nicht behoben und schon am 20. Oktober 1820 berichtete der am Ort stationierte Geistliche: die Kirche sei ganz baufällig und sehr feucht, das Dach schlecht, so daß das Regenwasser bis auf den Altar komme; der Turm sei am einstürzen und das Portal völlig baufällig; ähnliche Klagen müssen auch noch am 16. Dezember 1822 erhoben werden: die Verschalungsbretter der Holzdecke seien ganz durchgefaut und kämen stückweise herunter; der Besuch dieses ruinösen Gotteshauses bedeute eine Gefahr. Zwar war schon der Konstanzener Landbaumeister Waldmann am 9. August 1822 vom Seekreisdirektorium aufgefordert worden, Riß und Überschlag für einen Neubau anzufertigen und am 22. November 1822 nochmals unter Androhung einer Versäumnisstrafe von drei Reichstalern an diesen Auftrag erinnert. Auch hatte Maurermeister Stöckle von Singen, beauftragt, den baulichen Zustand der Kirche zu untersuchen, im Januar 1823 sich dahin geäußert, daß jede Reparatur an der alten Kirche vergeblich, jeder Kreuzer für sie hinaus-

Sausen a. a. A.: Kirchenbaufachen. Zum allgemein Geschichtlichen vgl. R ö n i g in Fr. D.-A. 25, 300.

geworfen sei; sie sei viel zu klein, stecke wie ein Keller tief im Boden und sei in allen Teilen sehr baufällig. Am 24. Juni 1825 konnte das Kreisdirektorium dem Bezirksamt Radolfzell endlich mitteilen, daß die Kath. Kirchensektion den Neubau genehmigt, die Großh. Hofdomänenkammer sich zur Leistung ihres Baubeitrages bereit erklärt habe; aber gleichzeitig sei auch dem Kirchenfond, der einen Überschuß von 56 fl. aufweise, eine Beitragslast von 800 fl. auferlegt worden, eine Forderung, die die Kath. Kirchensektion später selber als der sonstigen Regel widersprechend ablehnte, da der Überschuß der Kirchenkasse zu gering und nur zufällig sei. Erst im Frühjahr 1827 findet endgültiger Affordabschluß mit Maurermeister Kasael Röchler in Ehingen statt, nachdem inzwischen auch der wohl von dem am 6. Juli 1826 verstorbenen Bezirksbaumeister Waldmann gefertigte Riß, weil von der Gemeinde wegen der unverhältnismäßigen Größe des Bauplanes beanstandet, von Waldmanns Nachfolger, Bezirksbauinspektor S h l einer Revision unterzogen und ein neuer Voranschlag gefertigt war. Schon Ende 1827 war der Neubau unter Dach und am 18. November 1828 konnte die Einsegnung stattfinden. Aus der alten Kirche sollten in die neue Glasmalereien übernommen werden, die aber während der Bauausführung spurlos verschwanden. Nur die Kanzel, ein Prachtstück deutscher Renaissance (um etwa 1600), nach der Volksfage aus der Kapelle des Hohentwiel stammend, erinnert noch an das ehemalige Gotteshaus. Nebenaltäre waren zur Zeit der Benediktion der Kirche noch keine vorhanden, sie sollten auf Kosten der Gemeinde angeschafft werden.

H ä u s e r n¹³⁸ bei Höchenschwand. Nach einem Gesuch der Gemeinde an das Erzb. Ordinariat vom Jahre 1844 existierte bis dahin im Ort die Gepflogenheit, vor einem damals nicht mehr stehenden Kreuz gemeinsam den Rosenkranz zu beten. Man wollte die Sitte nicht ausgehen lassen und jetzt an Stelle des ehemaligen Kreuzes eine Fridolinskapelle bauen, die man an Sonntagnachmittagen besonders bei schlechtem Wetter oder hohem Alter, an Stelle eines Kirchganges nach St. Blasien, besuchen und auch sonst darin die Andacht befriedigen könnte.

¹³⁸ Erzb. Archiv. Hausen: Kapellenbaufachen.

Trotzdem die Kirchenbehörde der Bitte um Genehmigung sofort (19. April 1844) entsprach, kam es allem Anschein nach doch erst 1859 zur Bauausführung nach einem baubehördlich genehmigten Riß.

Heinsheim (Dekanat Mosbach)¹³⁹. Die Katholiken hatten ihren Gottesdienst in der Kapelle auf dem Ehrenberg gehabt, bis im Jahre 1834 der Grundherr von Radwiz sie in ein Gesindehaus verwandelte; provisorisch fand er dann bis zum Einspruch der Protestanten in einem Raume des Rathauses, zuletzt in Privathäusern statt. Am 16. August 1838 konnte endlich der Grundstein zu einer eigenen Kirche in romanischem Stil gelegt werden, die am 25. Oktober 1839 eingesegnet wurde. Die Innenausstattung, besonders die Altäre, waren lange Zeit sehr ärmlich, bis im Jahre 1887 ein neuromanischer Hochaltar mit zwei Statuen angeschafft werden konnte.

Heinstetten¹⁴⁰. Schon 1793 war ein Neubau für Kirche und Pfarrhaus beschlossen; die folgenden Kriegsjahre verzögerten aber die Ausführung. 1797 stürzte die Pfarrscheuer zusammen und wurde alsbald wieder aufgeführt; dagegen blieb das bald darauf zusammenbrechende Pfarrhaus Jahre lang als Ruine liegen. Unterm 13. März 1813 meldete das Konstanzer Generalvikariat dem Kirchendepartement in Karlsruhe: „Die Pfarrkirche ist sehr baufällig und der Dachstuhl in Gefahr, täglich einzustürzen. Zudem ist die Kirche für die Pfarrgemeinde um vieles zu klein.“ Das Kirchendepartement hat daraufhin auch (Reskript vom 7. Dez. 1813 Nr. 15 583) „des baulosen Zustandes der Kirche wegen Risse und Überschläge fertigen lassen, aber die Kostendeckung sei schwierig, da der Fund schwach und die Ulmsche Grundherrschaft sich gerne aus der Sache ziehen möchte“. Laut Mitteilung des Kreisdirectoriums an das Bezirksamt Meßkirch vom 25. Juni 1816 hat Landbaumeister **Thier y** Auftrag erhalten, Risse und Überschläge für den neuen Kirchenbau zu fertigen. Nach Bericht des letzteren vom 15. Oktober 1816 sind die Arbeiten schon im Oktober des gleichen

¹³⁹ Erzß. Archiv. Heinsheim: Kirchenbaufachen.

¹⁴⁰ Erzß. Archiv. Heinstetten: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Meßkirch. Verwaltungsfachen. Specialia. Heinstetten: Kirchenbau (Zugang 1896 Nr. 25), Faßz. 364.

Jahres vergeben worden. Um diese Zeit meldete sich aber auch ein markgräfl. badischer Angestellter, der Werkmeister *Kleinheinz*, mit einer Forderung für angefertigte Entwürfe, wozu ihm ganz unberechtigt vom früheren Amt Stetten Auftrag gegeben worden war. Da sie aber unbrauchbar waren und nicht zur Ausführung kamen, wurde seine Forderung abgewiesen. Trotz der Veraffordierung der Arbeiten mußte der Baubeginn um ein volles Jahr, bis Frühjahr 1818 verschoben werden. Im Spätsommer 1816 wurde nämlich die Gemeinde durch einen „schweren Schauer Schlag“ bitter heimgesucht und kam in tiefste Not. „Um nicht Hungers zu sterben, mußte ein Stück Vieh um das andere abgeschafft werden; von 220 Stück Hornvieh existieren nur noch 80; ebenso erging's mit den Pferden.“ Die Einwohner fühlten sich daher außerstande, mit diesem reduzierten Viehbestand neben der Feldbestellung auch noch die Fronfuhren zu leisten und suchten am 12. März 1817 beim Kreisdirektorium um Aufschub nach. 1818 ist auch die Kostendeckungsfrage gelöst, der Bau wurde jetzt im Frühjahr begonnen und im August des gleichen Jahres kann das Bezirksamt an das Kreisdirektorium berichten, daß die „Reparation“ des stehen gebliebenen Turmes „vollständig bewirkt ist und auch das Bauwesen der Kirche noch in diesem Jahre wird vollendet werden“. Aber erst im August 1819 war sie bis auf einige Zimmermanns- und Schreinerarbeiten fertiggestellt.

*Heitersheim*¹⁴¹. Bis zum Jahre 1805, dem Zeitpunkt, da den Franziskanern die Pastoration abgenommen

¹⁴¹ Pfarrarchiv Heitersheim: Kirche. — G.-L.-A. Amt Stauf. Heitersheim: Kirchenbaulichkeiten. Fasc. 139, 140 (Zugang 1910 Nr. 5) — Grundriß, Ansicht und Querschnitt bei Chr. *Arnold*, Praktische Anleitung II (1833), Taf. 13, 18. — Die alte Kirche hatte nach einem Bericht des Pfarramtes vom 27. August 1824 zwei auf beiden Seiten ausgebaute Kapellen, so daß sie die Form eines Kreuzes bekam, links die 1598 errichtete Annenkapelle, rechts die Liebfrauenkapelle vom Jahre 1607 mit einem Altar zur Ablösung Jesu. Die Raumnot in diesem Gotteshaus muß nach einem Bericht des Bezirksamtes Stauf. ans Kreisdirektorium vom 23. August 1819 schlimm gewesen sein. „Kirche, Nebengebäude, Emporbühne, Vorhaus und Gänge waren angefüllt; an Sonntagen mußte ein großer Teil unter freiem Himmel stehen oder sich auf den Gräbern lagern. Die Wände waren mit Moder überzogen, vielleicht in 50 Jahren nicht geweißt, der Tabernakel

wurde, blieb die Pfarrkirche vernachlässigt, da das Volk die Schloßkapelle und die Klosterkirche bevorzugte. Sie war nach einer Schilderung des Pfarrers Kramer vom 13. August 1819 nicht gerade baufällig, aber um mehr als die Hälfte zu klein, verwahrlost und äußerst dürftig und geschmacklos ausgestattet. Bereits am 10. Dezember 1819 geht dem Bauinspektor Arnold in Freiburg vom Kreisdirektorium das Ersuchen um Risse und Überschlüge zur erforderlichen Erweiterung dieser Kirche zu. Am 3. September 1820 kann der Pfarrer dem Dekan bereits einen Fortschritt melden: Der Baudirektor sei vor Wochen dagewesen und habe vorgeschlagen, die Seitenwände weiter hinauszulegen bis in die Flucht der beiden Kapellenwände; aus einem späteren Bericht ergibt sich, daß es „Baudirektor“ Arnold war, der Riß und Überschlüge verfertigt habe, und nach einem Bericht vom 1. März 1822 ist vor ungefähr zwei Monaten ein neuer Plan nach Karlsruhe abgegangen, aber Arnold könne vor erteilter höherer Genehmigung nicht endgültig Risse und Überschlüge fertigen. Wir erfahren auch aus einem Bericht Pfarrer Kramers an das Generalvikariat vom 7. November 1821, daß der ursprüngliche Plan Arnolds für eine Erweiterung die Zustimmung des Ministeriums nicht gefunden habe, weil die zu einem Quadrat erweiterte, mit doppelten Emporbühnen auf allen Seiten versehene Kirche einem protestantischen Gotteshaus zu ähnlich sehe. Arnold habe sich daher zu einem völligen Neubau entschlossen. Diese Anschauung vertrat auch die Kath. Kirchensektion dem Großh. Finanzministerium gegenüber: „So sehr man dem Atrarium die Baukosten zu erleichtern suche, ginge es nicht an, nur einfach die Kirchenmauern hinauszulegen und die alte Höhe von Schiff und Chor beizubehalten, wodurch ein schreiendes Mißverhältnis entstünde. Höchstensfalls könne man den alten Turm beibehalten.“ Es war aber noch manche Vorstellung notwendig, bis sich das Finanzministerium, das die Baupflicht hatte, seine Zustimmung gab. Im Sommer 1824 war der Neubau definitiv angeordnet, aber das Finanzministerium zauderte noch immer,

von Holzwürmern zerfressen und die Seitenaltäre durch ihre ungeformten Figuren mehr zum Andacht vertreiben als erregen geeignet“.

forderte immer wieder neue Risse und Überschläge. (Bericht des Pfarramtes vom 26. Juli.) Am 18. August 1824 teilte daher die Kath. Kirchensektion der Großh. Hofdomänenkammer mit, daß man bei den von der Baudirektion in ihrem Bericht vom 20. d. M. vorgeschlagenen kleinen Abänderungen an dem Bauplan als den diesseits gemachten Bemerkungen entsprechend nichts weiteres zu erinnern habe und baldgefälligste Ausführung gemäß der selbst gegebenen Zusicherung empfehle. Am 15. Februar 1825 erteilte dann endlich die Hofdomänenkammer ihre Genehmigung. Die Bauausführung hatte Seywald von Staufien übernommen. Am 14. März wurde mit dem Abbruch der alten Kirche begonnen; am 3. August der Grundstein der neuen gelegt. Im Oktober des folgenden Jahres wurde die Einsegnung vorgenommen. Aber noch am 5. Juli 1827 klagte Pfarrer Kramer der Kath. Kirchensektion gegenüber, daß noch immer keine Altäre und Kanzel da seien, weil die Hofdomänenkammer sich immer wieder neue Risse geben lasse. Auch noch am 25. Juli 1827 wurde die Bezirksbauinspektion von der Hofdomänenkammer aufgefordert, „andere minder kostspielige Risse vorzulegen“. Am 21. September 1827 wurde endlich mit dem Stukkator Wilhelm ein Vertrag auf Herstellung einer Kanzel um 296 fl. abgeschlossen, wie Bezirksbauinspektor Lupp in Freiburg dem Pfarramt am 8. Oktober mitteilte; dem gleichen Meister wurde auch die Herstellung eines Hochaltares und Taufsteines (um 800 fl.), von der Gemeinde die zweier Seitenaltäre¹⁴² in Auftrag gegeben. In einem Nachwort zu den Akten über die Innenausstattung seiner Kirche bringt Pfarrer Kramer, ein geistig regsammer Herr, aber ganz in der Ideenwelt des Wessenbergianismus lebend, seine Gedanken über diese Fragen zu Papier: auf den Hochaltar wünscht er ausschließlich das Geheimnis der Religion, nämlich die Kreuzigung, auf den linken Seitenaltar den Patron (Bartholomäus), auf den Frauenaltar die Kreuzabnahme. Die Idee seines Hochaltares sei verfehlt, weil der Baumeister über oder hinter dem Tabernakel die Orgel aufgestellt habe. Die Dreischiffigkeit sollte bei Dorfkirchen abgeschlossen sein und die Beichtstühle gehörten in den Chor. 1832

¹⁴² Vgl. hierzu auch Fr. D.-A. N. S. 8, 261.

famen zwei Seitenaltarbilder (Kreuzabnahme und Christus mit Nathanael) von M o v s b r u g g e r aus Konstanz in die Kirche und 1834 an die Gottesackermauer in Nischen auf Blech gemalte Kreuzweg-Stationenbilder von dem Freiburger Maler S a u e r.

Die Kirche ist ein charakteristisches Beispiel des klassizistischen Stils von Arnold, einschiffig, mit in die Fassade eingebautem Turm, um den oben unter den Schallöffnungen die Altane herumläuft, und mit polygon geschlossenem Chor, an den sich seitlich Sakristei und Paramentenkammer legen. Der Aufbau des Turmes ist von besten Verhältnissen und durch Ecklisenen wohlthuend gegliedert. Dachgesimse und der Chorbogen innen kräftig und schön profiliert.

Interessant ist, wie der aufgeklärte Pfarrherr mit den alten Kunstwerken aus der abgebrochenen Kirche verfahren wollte. Er gedachte sie, mit Deckung durch die Kreisregierung, zu veräußern, um aus dem Erlös die neuen Stuckaltäre bezahlen zu können. Am 18. November 1829 wandte er sich deshalb an das Kreisdirektorium: „Aus unserer alten Kirche sind noch einige Heiligenbilder, sowohl Skulptur- als Malerei-Arbeit, die zwar keinen anderen Wert haben, als auf ein paarmal eine Stube zu erwärmen, aus denen wir aber doch noch einige Gulden zu erlösen gedenken, weil da und dort noch ein altes Mütterchen seine Augenweide am hl. Anton oder Anna usw. in einer Ecke seines Hauses aufgestellt, haben könnte, an welche es sich seit seiner Kindheit in der Kirche gewöhnt hatte. Die Pfarrgemeinde hatte die zwei Seitenaltäre, auf denen die meisten dieser Bilder aufgestellt waren, für die neue Kirche um den Preis von 800 fl. herstellen lassen. Durch wohlthätige Beiträge ist der Stuckator bis auf 100 fl. zwar befriedigt, aber die Altäre stehen noch da, ohne mit Altarblättern ausgefüllt zu sein, und da muß uns jedes Scherflein willkommen sein, das wir für diesen Zweck zusammenbringen können. Wir wünschten daher diese Antiquitäten an etwaige Liebhaber in der Gemeinde öffentlich zu versteigern. Die Großh. Domänenverwaltung fand unter allen Stücken keines, das des Aufhebens wert wäre und weil dieselben meistens zur Verzierung der alten Seitenaltäre gedient haben, welche die Gemeinde in der neuen Kirche herstellen mußte, so ist es billig, daß die etwa zu erlösenden Gulden auch der Gemeinde

zur Bestreitung ihrer großen Kosten überlassen würden. Dessenungeachtet möchten wir nicht gerne, ohne höhere Erlaubnis eingeholt zu haben, diese Versteigerung heilig gehaltener Sachen vornehmen, an welcher sich schwache, fromme Seelen ärgern könnten¹⁴³." Wie der Handel ausging, verraten die Akten nicht mehr. Das Vorgehen des Pfarrers, das sicherlich nicht einzig in seiner Zeit dasteht, das uns nur zufällig überliefert ist, spricht deutlicher als alles andere für die Pietätlosigkeit, mit der die Führer des Volkes im Gegensatz vielfach zu diesem, mit der künstlerischen Überlieferung der Vergangenheit verfahren und mit welchem besinnungslosen Radikalismus in einer künstlerisch selber impotent gewordenen Zeit mit den Zeugen vergangener Stilformen ausgeräumt wurde.

H e m m e n h o f e n¹⁴⁴. Hier drängte 1827 der Pfarrer mehrfach auf einen Kirchenneubau; der Plan wurde aber rundweg von der Domänenverwaltung Radolfzell abgewiesen. Am 10. November 1827 beleuchtete sie dem Bezirksamt gegenüber in etwas merkwürdigen Ausführungen die für die Notwendigkeit eines Neubaus vorgebrachten Gründe: „Ein Neubau sei ganz unnötig, da die alte Kirche noch sehr gesund sei, und was die geringe Höhe der Emporkirche betreffe, so solle, was darauf nicht stehen könne, einen Platz parterre suchen. Eine neue Kirche könne man deshalb nicht bauen. Und wenn der jetzige Pfarrer seiner ungewöhnlich großen Postur nach nicht durch die Sakristei-

¹⁴³ Pfarrer Kramer legte ein Verzeichnis dieser abgängigen Stücke bei, das für uns um so wichtiger ist, als das eine und andere Stück am Orte noch erhalten ist: I. *Skulpturen*: Ein Anton im Franziskanerleid mit kupferrotem Gesicht. Ein sog. Vesperbild, verstümmelt und zum Ersterben anzusehen (wohl identisch mit dem noch erhaltenen spätgotischen Stück von sehr guter Qualität). Eine Anna, sitzend und wie das Vesperbild eher von einem Zimmermann als von einem Bildhauer angefertigt. Ein schwarzes kleines Muttergottesbild mit sonderbar kleinen Augen. Ein Haupt Johannis von zwei sein sollenden Engeln getragen. Ein verbörner-tes Herz-Jesu unter einem Baldachin. — II. *Malerei*: Ein Christus am Kreuz, ist schon 10 Kreuzer darauf geboten. Ein Mariabild mit Kind. Ein Moses. Ein Joh. Nepomuk. Eine hl. Familie. Ein Franziskus und Theresia in Ordenstracht — alle fast nicht mehr erkennbar.

¹⁴⁴ G.-L.-M. Domänen-Verwaltung Radolfzell. Hemmenhofen: Kirche und Schulen. 1818/42. Satz. 425.

Thüre drängen könne, so werden die übrigen Kirchenthüren wohl weit genug sein, um seine Person durchzulassen . . . schlimmstenfalls lasse sich die Sakristeithüre erweitern. Auch die Ortsvorsteher wollten von einem Neubau nichts wissen; nur der Pfarrer dränge darauf, weil er Gaienhofen noch zu seiner Pfarrei bringen wolle.“ Fast lebensgefährlich war um diese Zeit die Kanzel, sehr schadhast der Tabernakel und die Sakristei. Aber die Neubaupläne waren ein für alle Male erledigt.

H e m s b a c h¹⁴⁵. Der Ort hat noch eine Simultankirche. Das Gotteshaus war nach einem Bericht des Kurfürstlichen Oberbeamten vom 3. November 1744 „sehr ruinos, Wind und Wetter offen stehend, bei dermaliger zahlreicher Menge der Unterthanen allzu klein; es muß völlig abgerissen und neu aufgebaut werden“. Die Baupflicht am Turm lag bei der Gemeinde, am vorderen Langhaus beim Kirchenfonds, am hintern bei der Kurmainzischen Hofkammer, am Chor beim Mainzer Domkapitel. Nach einigem Sträuben der zwei letztgenannten Zehnherrschaften wurde der Neubau 1748/49 nach einem Riß des Baumeisters V a l e r i u s aus Heidelberg aufgeführt, und zwar, wie der reformierte Gemeindeteil schon gleich sich beschwerte, mehr in katholischem Sinn, insofern das Gestühl nach dem Hochaltar orientiert war und die Empore zu klein ausfiel. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts machte sich die Raumenge hauptsächlich bei den viel zahlreicheren Reformierten fühlbar. Das Verhältnis zwischen den zwei Konfessionen oder besser den zwei Geistlichen war damals zeitweilig gespannt und wirkte sich in gegenseitigen Belästigungen aus. Die Katholiken beschwerten sich, daß der andere Konfessionsteil während ihres Gottesdienstes auf dem Friedhof „manchen Tumult verursachte“, und daß viele „Bänke und Stühle der Kirche durch drücken und drängen ruiniert“ würden; die Evangelischen machten dagegen geltend, daß durch die Fahnen in der Kirche ihnen die Aussicht auf die Kanzel versperrt würde, daß aber das Drücken in den Bänken sich aus Raumangel erkläre. Die Reformierten verlangten daher den Einbau einer Seitenempore, über die von 1803 an

¹⁴⁵ G.-L.-A. Specialia. Hemsbach 1744—1807. Vgl. Eauer, Hemsbach, Landenbach, Sulzbach (Donaueshingen 1924) S. 65, 90.

sehr lebhaft verhandelt wurde. Die Katholiken sträubten sich gegen einen solchen Einbau in der ohnehin schmalen Kirche, der das Innere in unzulässigem Grade verdunkeln müsse; aber auch ihre Vorschläge, der Raumnot abzuhelfen, erwiesen sich als undurchführbar. Das Hofratskollegium von Mannheim beanstandete weiterhin den Plan, die Kosten für diese nur den einen Konfessionsteil interessierende bauliche Maßnahme der Gesamtgemeinde aufzubürden. Der gordische Knoten in der Frage, wie der notwendige Mehrraum geschaffen werden könne, wurde schließlich durch Hofrat Reichert zerschnitten; nach einer Lokalbesichtigung machte er laut Protokoll vom 31. Oktober 1806 die Feststellung, daß die Errichtung einer Empore untunlich und eine Erweiterung der Kirche nur durch Anbau über die Eingangsfassade hinaus möglich sei. Da Hessen mitbaupflichtig war, entwarf der hessische Landbaumeister S p i e ß einen entsprechenden Plan, nach dem am 7. September 1807 die Arbeiten versteigert und 1808 ausgeführt wurden. Die neue Fassade hat noch barocke Eckpilaster und einen Volutengiebel, über dem eine Nische das Bild des Kirchenpatrons Laurentius zeigt.

S e p b a c h¹⁴⁶ war zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach Obertheuringen eingepfarrt, kam aber 1847 zur Pfarrei Berkheim. Der Ort hatte um diese Zeit 230 Seelen, von denen aber nur 80 Platz fanden in der alten Sigmundskapelle, deren Fond im Betrag von 15 271 fl. die Baupflicht hatte. In diesem Jahre wurde der schon Ende des 18. Jahrhunderts betriebene Plan, eine eigene Pfarrei zu gründen, wieder aufgenommen. Er fand aber an dem damaligen Pfarrer in Berkheim einen entschiedenen und zähen Gegner. Die Kapelle war um diese Zeit baufällig geworden und vor allem viel zu klein. Die Bezirksbauinspektion Konstanz erklärte in einem Gutachten vom 31. August 1846, daß die Mißstände nur durch einen vollständigen Neubau behoben werden könnten. Die Seekreisregierung schloß sich (22. Februar 1848) unter aller Betonung, daß der Fortbestand der Nebenkirche vom Gesetz nicht begünstigt werde, unter Hinweis, daß bei dem guten Vermögens-

¹⁴⁶ Pfarrarchiv: Kirchenbaulichkeit. — Vgl. Fr. Xaver Staiger, Meersburg und Markdorf (Konstanz 1861) S. 260.

stand des Fonds und bei dem von den Technikern geltend gemachten Umstand, daß eine bloße Reparatur nicht ausführbar sei, dieser Auffassung an; sie wollte aber nur einen Kapellenbau für 130 Personen, mit einem Aufwand von 5000 fl. zulassen; auch nur einen Reiterthurm, während die Gemeinde einen massiven Turm verlangt hatte. Schon am 5. Oktober des gleichen Jahres konnte das Bezirksamt einen auf dieser Grundlage ausgearbeiteten Plan des Bezirksbauinspektors S hl dem Stiftungsrat zugehen lassen. Letzterer war damit nicht einverstanden. „Der Bauplan gefällt weder dem Stiftungsrat noch dem Ortsverwaltungsrat. Der Reiterthurm ist unpraktisch und ungeeignet. Chor und Langhaus sind nicht durch einen Chorbogen geschieden.“ (S hl motivierte diese Unterlassung später damit, daß dadurch eine künftige Vergrößerung der Kirche erleichtert werden sollte.) Auch sonst gingen in der Gemeinde die Ansichten weit auseinander, so daß der Bürgermeister von Niedheim-Heppach (30. November 1848) dem Bezirksamt Meersburg gegenüber von einem babylonischen Turm sprach, zu dem dieser Kapellenneubau ausgewachsen sei. „Weder der Stiftungsvorstand noch der Verwaltungsrat noch der Gemeindef Kirchenvorsteher verstehen einander, hauptsächlich weil das Pfarramt gegen den Neubau ist und nach seiner Äußerung die Kapelle noch gut ist und das Fondsgeld besser für Berkheim verwendet würde. Die Bürger aber sind durch unüberlegte Äußerungen einzelner ganz uneins, namentlich in den gegenwärtigen kritischen Zeiten.“ Jedenfalls aber wünschte nach Auffassung des Bürgermeisters die Mehrzahl der ruhigen Bürger einen Neubau; er gab auch konkrete Weisungen, wie dieser angelegt werden könnte. Der alte noch solide Turm sollte stehen bleiben und im Erdgeschoß, das Chor der bisherigen Kapelle war, die Sakristei aufnehmen. Daran sollte sich Chor und Langhaus des Neubaus schließen. Wieder einen anderen Vorschlag unterbreitete am 1. Juli 1849 der Stiftungsvorstand, der nur ja keine neue Kirche wünschte, weil er darin die Vorraussetzung für Errichtung einer selbständigen Pfarrei sah. Er beantragte, die Umfassungsmauern der Kapelle und die hintere Giebelwand, die ganz baufällig seien, abzureißen und neu aufzubauen, von einem eigentlichen Neubau auf größerem Grundriß abzuweichen, da=

gegen den alten Turmhelm, der eine Mißgeburt darstelle, neu herzustellen. Inzwischen war das Sölsche Projekt auch dem Baurat Fischer zur Begutachtung zugegangen. Er lehnte es ab, weil es „unschöne Formen und Verhältnisse zeige, den kirchlichen Charakter entbehre, durch den Mangel eines Chores dem Ritus einer katholischen Kirche nicht entspreche und der Reiterthurm konstruktiv verfehlt“ sei. Er legte einen neuen Plan vor, der ausgesprochen neugotischen Stil aufwies und in der Fassadengiebelwand eine Maßwerkrose hatte. Das Ersuchen des Pfarramtes, dieses Projekt dem Erzbischöfl. Ordinariat zur Genehmigung vorzulegen, wurde am 11. Dezember 1849 von der Kreisregierung mit den bezeichnenden Worten rundweg abgewiesen: „Von der vorgeblichen Verordnung des Erzbischöfl. Ordinariates, daß bei allen Neubauten von Kirchen und Kapellen Plan, Riß und Überschlag denselben zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, ist uns nichts bekannt, eine solche Mitteilung ist auch in der bestehenden Gesetzgebung nicht gegründet. Diese Mitteilung ist daher zu unterlassen.“ Der Kath. Oberkirchenrat (15. Januar 1850) empfahl den Fischerschen Entwurf zur Ausführung, desgleichen die Kreisregierung, die auf die Einrede des Stiftungsvorstandes, daß die zwei Glocken im Turm nicht Platz fänden, mit dem Hinweis, daß sie übereinander gehängt werden können, entgegentrat (10. Juli 1850). Das Pfarramt suchte ein letztes Mal zwar noch am 25. September 1850, den Neubau, in dem es die Ursache zu ernster Beeinträchtigung der Pfarrechte und zu künftig stärkerer Belastung erblickte, zu verhindern, im schlimmsten Falle, wenn doch gebaut werden sollte, den Entwurf von Söhl nochmals in Vorschlag zu bringen. Die Kreisregierung ging aber über diese Sonderinteressen entsprungenen Vorstellungen hinweg und ordnete am 28. März 1851 mit der Genehmigung des nochmals in Einzelheiten abgeänderten Entwurfes von Fischer alsbaldige Ausschreibung der Arbeiten an. Werkmeister Storz von Meersburg übernahm die Ausführung zum Anschlag von 5800 fl. Im Frühjahr 1852 war der Neubau unter Dach; am 28. Februar stellte der Stiftungsvorstand noch den von der Bezirksbauinspektion befürworteten Antrag, statt der nur provisorischen Anlage des Sakristeiraumes hinter dem Altar eine eigentliche Sakristei an der Nordseite des

Chores anzubauen, was auch genehmigt wurde. Für die Inneneinrichtung hatte sich der Gemeindevorstand noch vor dem Baubeginn (Sommer 1850) bemüht, von der Garnisonsverwaltung in Petershausen zwei im Kreuzgang des dortigen Klosters aufgestellte Steinreliefs zu erwerben und den Konstanzer Bildhauer Egger in Aussicht genommen, sie zu restaurieren und für den Transport herzurichten. Auch um Beschaffung eines würdigen Altarbildes der Auferstehung Christi bemühte man sich damals schon. Das Bezirksamt Meersburg empfahl dafür den Maler Deschwander in Stans, dessen „Meisterchaft anerkannt sei, wie es auch bekannt sei, daß seine Preise verhältnismäßig nieder gestellt seien“. Für die Steinreliefs hatte der Stiftungsvorstand den Platz an den Chorbogenpfeilern, wohin nach dem Fischer'schen Projekt Kanzel und Taufstein kommen sollten, in Aussicht genommen; Altarmensen sollten noch darunter angebracht werden für Herrichtung von Seitenaltären. Indes sprach sich die Bezirksbauinspektion (1. April 1852) gegen diesen Plan aus, weil die verfügbare Wandfläche zu klein sei, dagegen würden diese Relieftafeln, die Werke von dem berühmten Bildhauer Hans Morink seien mit Darstellung der Trinität und der Pietà, der Kapelle sonst zur Zierde gereichen, wenn man sie etwa im Chor seitlich des Hochaltars anbrächte. Tatsächlich wurden die zwei wertvollen Reliefs mit Genehmigung des badi'schen Kriegsministeriums vom 23. März 1852 um 120 fl. erworben und weitere 200 fl. für Instandsetzung und Transport noch ausgeworfen. Unterm 1. April des gleichen Jahres wurde mit dem Konstanzer Bildhauer Val. Egger ein Vertrag abgeschlossen für Herstellung eines Hochaltars aus Holz und einer Sandsteinfigur des lehrenden Heilandes, die über den Haupteingang kommen sollte. Für das Altarbild lagen um diese Zeit Angebote von dem Maler Schläger und einem ungenannten Markdorfer Maler vor. Man setzte sich aber nach der Anregung des Bezirksamtes mit Paul Deschwanden in Verbindung, der sich erbot, eine Auferstehung Christi als Hochaltarbild um 220 fl., die auf 200 fl. herabgesetzt wurden (28. Oktober 1852), zu malen; die Kreisregierung erteilte unterm 5. Oktober die Genehmigung. Für Anfertigung des Taufsteines war schon 1852 mit Bildhauer Egger ein Vertrag abgeschlossen wor-

den; er kam aber damals nicht zur Ausführung, offenbar, weil die Kirche noch keine Pfarrechte hatte. Erst am 23. Dezember 1859 erteilte Erzbischof von Vicari einem gotischen Entwurf, den Steinhauermeister Brückel von Hepbach ausführte, die Genehmigung. Auch die schon 1852 mit Egger verankordierten Altäre der Gottesmutter und des hl. Joseph wurden erst 1860 und 1867 von dem Altarbauer Reihing in Lettnang hergestellt: die um diese Zeit übliche Schreinergotik mit drei Figurennischen. Nur die Kanzel wurde von Egger gebaut.

An dem Kirchenbau machten sich vor allem wegen unsolider Arbeit an dem Dachreiter früh schon erhebliche Schäden bemerkbar. 1862 wurde die Orgel durch eindringendes Regenwasser völlig zu Grunde gerichtet. 1863 wurde mit erheblichen Kosten eine Instandsetzung des Turmes vorgenommen. Der Ort wurde durch Urkunde des Erzbischofs vom 11. November 1858 zur selbständigen Pfarrei und damit die zäh und nachdrucksam gehegten langjährigen Wünsche der Gemeinde erfüllt. In regem gegenseitigem Wettstreit spendete Reich und Arm in den folgenden Jahren, um die würdige Ausstattung und Ausschmückung des neuen Gotteshauses zu vervollständigen. Auch von auswärts flossen Stiftungen zu diesem Zweck; vom Fürsten von Fürstenberg kam eine Monstranz; von der Fürstin Amalie und der Prinzessin Elise ein weißes, golddurchwirktes Messgewand.

S e r d w a n g e n¹⁴⁷. Sehr haufällig und erheblich zu klein, wurde die alte Kirche 1808 um 12 Schuh verlängert und um 7 Schuh erhöht. Nur die Chormauern und teilweise die rechte Schiffwand blieben stehen. Der Neubau ist von guter Raumwirkung, aber von denkbar größter Nüchternheit und Kahlheit. Die großen nackten Wandflächen gingen oben mittels einer kräftigen Hohlkehle in die völlig ungliederte Holzdecke über. Auch der in 6-Eck geschlossene Chor ist flach gedeckt. Was allein Stimmung in diese Kirchenhalle brachte, waren die drei Altäre aus Salem, der Hochaltar noch im Empire-, die Seitenaltäre im Rokokostil. 1912/13 wurde das ganze Innere gründlich umgestaltet durch barocke Stuckverkleidung der Wände und Decke und Anbringung von Deckenmalereien.

¹⁴⁷ Erzß. Archiv. Herdwangen: Kirchenbaufachen.

Herrischried¹⁴⁸ hatte das Mißgeschick, in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zweimal seine Kirche durch eine Brandkatastrophe zu verlieren. Vor der ersten waren seit längerem Verhandlungen über einen Neubau im Gange. Schon 1826 wurde geklagt, daß der Turmaufsatz ganz vermorscht und faul sei und der ganze Turm dem Einsturz nahe. Nach Bericht des Bauinspektors Frinz von Lörrach (6. Juni 1826) war man schwankend, ob dieser alte Turm nur einfach wiederhergestellt oder ob ein neuer erbaut werden soll, entweder in massiver Ausführung oder auch wieder nur als Reiterturm. Aber auch das Langhaus war sehr schlecht, feucht, ungesund und teilweise baufällig, in jedem Falle aber um mehr als die Hälfte zu klein. Das Zweckmäßigste wäre daher ein vollständiger Neubau. Am 21. Januar 1828 berichtete Vogt Hofmann an das Erzb. Ordinariat: „Wir haben eine baufällige Kirche, das ein Spektakel ist; diese Kirche ist so bestellt, daß man besorgt sein muß, in derselben Hals und Bein zu brechen. Die Decke ist zerbrochen und durch das Dach kommt der Regen; der Turm ist am Zusammen sinken, so daß schon vor einigen Jahren die Glocken weggenommen werden mußten. Die Fenster sind z. T. mit Brettern geflickt“. Trozdem der 75jährige Schreiner Jos. Eckert sich erbot, für den auf 11 600 fl. berechneten Neubau 4000 fl. zu stiften und umsonst die Altäre und Kanzel zu liefern, ging die Angelegenheit nicht voran, bis am 14. Mai 1828 ein in einer Säge ausgebrochenes Feuer auch die Kirche vernichtete. Nach längeren Verhandlungen über die Baupflicht wurde der Neubau beschlossen, zu dem Kreisbaumeister Chr. Arnold einen recht ansprechenden Miß mit einer Fassaden- und Turmgliederung, wie etwa an der Kirche zu Kiechlingsbergen (Juni 1828), geliefert hatte, nachdem vorher schon der Ortschreiner Bernh. Eckert einen solchen in nüchternster klassizistischer Formenbehandlung, mit zwei Fassadentürmen, dem Amt vorgelegt hatte. Der letztere wurde vom Ministerium (3. Dez. 1828) wohl der größeren Billigkeit wegen und im Hinblick auf die Stiftung des Vaters des Planschöpfers genehmigt. Frühjahr 1829 wurde mit den Arbeiten

¹⁴⁸ Erzb. Archiv. Herrischried: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Säckingen. Verwaltungsfachen: Herrischried: Kirche. Fasc. 63 bis 72 (Zugang 1907 Nr. 112) und Fasc. 170—72 (Zugang 1912 Nr. 182).

begonnen, 1830 waren sie fertiggestellt. Am 24. März 1830 wurden die Arbeiten für Anfertigung der Kanzel, sowie des Aufbaues der drei Altäre an Joseph Bollmar in Säckingen vergeben. Die Bezirksbauinspektion hatte die Risse dazu entworfen, die Ausführung sollte in Gipsmarmor erfolgen. 1831 wurden für die Seitenaltäre zwei Altarbilder der Gottesmutter und des Kirchenpatrons, S. Zeno, erworben, womit der Pfarrer nicht einverstanden war, da die Kirche einen neuen Titulus, den der Todesangst Christi, erhalten sollte. Die Bauausführung an der Kirche wie am Pfarrhaus war aber derart schlecht, daß Baurat Fischer schon nach wenigen Jahren eine Kostenberechnung für Reparation von über 5000 fl. aufstellen mußte. Der Streit über den verantwortlichen Schuldigen wie über die neuerliche Baupflicht zog sich durch viele Jahre hin. Der Zustand der Kirche war zuletzt so, daß man sie zu schließen beschloß. Da brach wieder, am 24. März 1849, im Ort ein Großfeuer aus, das in wenigen Stunden außer 17 Häuser auch das Streitobjekt, die Kirche, niederlegte. Schon im folgenden Jahr schritt man zum Neubau, für den Bayer von der Bauinspektion Waldshut den Plan gefertigt hat. Sie ist noch in klassizistischen Formen gehalten, zeigt im Innern aber mächtige weite Raumwirkung; nach außen geben die zwei klassizistisch gehaltenen Fassadentürme dem ganzen Bau einen starken Accent. Der Hochaltar hat die Stilformen des Baues. Die zwei Seitenaltäre, mit den Bildern der Gottesmutter und des hl. Zeno, wurden 1858 nach dem Entwurf der Bezirksbauinspektion Waldshut von den Gebrüder Banholzer in Oberhof hergestellt.

Herten¹⁴⁰. In den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts wurde wegen der vollkommen anerkannten Baufähigkeit der bisherigen Kirche die Frage eines Neubaus mit dem Zehnherrn, der Ordenskommende Beuggen, lebhaft verhandelt. Der Extractus des Landesfürstlichen und Bischöflichen Kommissionsprotokolls vom 16. August 1781 weiß zu berichten, daß bereits

¹⁴⁰ G.-L.-A. Bezirksamt Lörrach. Verwaltungssachen. Herten: Kirchensachen. Faß. 234 (Zugang 1899 Nr. 45) und Faß. 192, 193 (Zugang 1907 Nr. 4).

Risse verfaßt seien im Auftrag des Pfarrvikars Moisman. Der Kanzleiverwalter von Beuggen beschwerte sich über das Vorgehen des Pfarrvikars als einer Eigenmächtigkeit und kündigte eine Besichtigung des Zustandes durch Baudirektor Bagnato¹⁵⁰ an, der noch im Herbst des gleichen Jahres in Herten war. Die Weiterführung der Angelegenheit verzögerte sich zunächst nur dadurch, daß die österreichische Regierung die volle Baupflicht Beuggen zuschieben wollte, mit der Anheimgabe, nach Abschluß des Baues den Regreß an die Gemeinde bezüglich der Langhausbaukosten ansuchen zu können, weiterhin dadurch, daß der Filialort Degerfelden Versuche machte, selbständige Pfarrechte zu bekommen, wodurch ein Neubau in Herten überflüssig geworden wäre. Die Ansprüche der Filiale wurden indes abgewiesen und am 29. Dezember 1783 wurde ein Uebereinkommen zwischen Beuggen und Herten abgeschlossen, wonach die Gemeinde von den auf 8395 fl. veranschlagten Baukosten 2199 fl. sowie Hand- und Fuhrfronden und an den Kosten für Instandsetzung des zu erhaltenden Turmes in Höhe von 350 fl. 250 fl. zu übernehmen habe; den ihr zufallenden Kostenbetrag aber solle die Gemeinde aus dem eigenen Kirchenfond, sowie aus den Fonds der Maria-Schneekapelle in Herten und der Albalduskapelle in Degerfelden decken. Es wurden nun alsbald Risse ausgearbeitet von einem Ungenannten (Bagnato?) und von dem Kammeral-Bau-Offizianten Zengerle in Freiburg. Aber Degerfelden gab seine Ansprüche auf eigene Pfarrechte noch immer nicht auf und schickte noch 1789 eine Deputation an den Hof nach Wien, freilich ohne Erfolg. Inzwischen hatte Pfarrvikar Moisman 1788 wieder einen Entwurf durch den inzwischen verstorbenen Werkmeister Zech vorgelegt, ebenso war ein neuer von Zengerle da und 1789 kam ein dritter von Bagnato hinzu, der auch der Versteigerung zu Grunde gelegt werden sollte. An dem ersten Riß des Baudirektors des Deutschordens hatte die Regierung von Freiburg (3. Febr. 1784)

¹⁵⁰ Gemeint ist Franz Anton Bagnato, Sohn des bedeutenden Giov. Gasp. Bagnato, Deutschordensbaumeisters in Althausen († 1757 auf der Mainau). Der Sohn Franz Anton (1732—1810) war nach dem Tode des Vaters ebenfalls Baudirektor des Deutschordens.

mancherlei zu beanstanden gehabt, was z. T. durch den Wandel der Stilanschauungen und das Verlangen nach zierloser Einfachheit bedingt war. So wurde Weglassen des großen Rundstabes mit einer Platte auf dem Sockel als einer kostspieligen und überflüssigen Zierrat, Ersatz der halbrunden Ecken des Baues durch viereckige, statt des Lattengewölbes, durch das „das Kircheninnere eine proportionierte Höhe nicht erreichen, folglich ganz sicher schwermütig werden würde, eine ganz glatte Gipsbede mit einer Hohlkehle und leichtem Gesimswerk ohne Kröpfe und Füllungen“ verlangt. Im Sommer 1789 konnte der Bau endlich nach dem abgeänderten Entwurf Bagnatos begonnen werden durch den Ballier Xaver Rüscher¹⁵¹ aus Bregenz. Der noch gotische Turm der alten Kirche blieb neben dem Chor erhalten und in seinem Erdgeschoß wurde die Sakristei eingerichtet. Einzelheiten über den Bauverlauf, der 1791 in der Hauptsache abgeschlossen war, erfährt man aus den Akten nicht mehr. 1791 kam ein neues Chorgestühl in die Kirche. Nach einer endgültigen Abmachung zwischen Beuggen und Hertzen übernahm ersteres den Hauptanteil an den Kosten, Hertzen steuerte nur die Überschüsse seines Kirchenfonds und der beiden Kapellenfonds bei. Da im Sommer 1795 das Inventar der Dominikanerkirche in Freiburg zur Versteigerung kam, wurde am 24. Juli 1795 von der vorderösterreichischen Regierung der Gemeinde die angeforderte Erlaubnis erteilt, „für ihre Kirche die in der vormaligen Dominikanerkirche dahier befindliche Kanzel kaufen zu dürfen, unter der Bedingung, daß die bei dortiger Kirchenfabrik mit Ende 1792 aus gewissen Extanzen pro 761 fl. 2¼ fr., insoweit es indessen nicht schon geschehen, beigetrieben und hieraus sowohl, als aus der ebenfalls im Jahre 1792 ausgewiesenen Barschaft pro 511 fl. 21⅓ fr. der Kauffchilling für die ersagte Kanzel mit betragenden 320 fl. bestritten werden solle¹⁵²“. Der Kauf kam zustande und die neue Kirche erhielt

¹⁵¹ Er ist wohl ein Verwandter des Freiburger Wertmeisters Georg Riescher († 1827).

¹⁵² Zur Versteigerung ausgeschrieben wurde die Kanzel in der Freiburger Zeitung 1795 XXIX. Stück vom 11. April, unter näherer Beschreibung. Vgl. Zeitschr. der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg 38 (1925), 135, dazu meine geschichtlichen Nachweise S. 130 ff.

in dem prächtigen Barockwerk vom Jahre 1765 ein Glanzstück ihrer Ausstattung. Im Frühjahr 1819 legte der Stukkator Anton Feurstein Risse für zwei Nebenaltäre vor, die aber nach dem Gutachten des Bezirksbaumeisters Rief von Lörrach „sowohl disproportioniert als in der Detailbehandlung nicht ganz befriedigend“ waren, weshalb er sie durch geeignetere ersetzte. Sie weisen klassizistische Formen auf, seitlich zwei Pilaster, darüber Pyramiden, neben denen zwei sitzende Engel an einer Schleife einen Kranz als Mittelabschluß halten. Am 6. Juni 1820 meldete Pfarrer Wenz, daß „die zwei Altäre nach Riß von Rief von Stockador Feurstein gefertigt und aufgerichtet zur Zufriedenheit dastehen“. Noch fehlte ein würdiger Hochaltar. „Der alte aus morschen Brettern war nach dem Bericht des Stiftungsvorstandes vom 24. Februar 1824 so baufällig, seine Gestalt mit dem ganzen Innern der Kirche, besonders mit den neuerbauten Nebenaltären in so schneidendem Kontrast, daß das Bedürfnis eines neuen längst Wunsch jedes Bürgers war“. Baumeister Frinz von Lörrach (5. Mai 1824) war der gleichen Ansicht. „Zu den neuen gipsmarmornen Altären paßt er gar nicht und ist so verdorben, daß er auf jeden Fall neu gefaßt werden müßte, was große Kosten verursachen und sodann doch abgeschmact gegen das Ubrige dastehen würde, daher die Anfertigung eines neuen Hochaltars nicht übersflüssig wäre“. Den Entwurf von Anton Feurstein, dessen Ausführung 744 fl. kosten sollte, fand Frinz im allgemeinen brauchbar, abgesehen vom oberen Aufsatz, der durch eine Urne gebildet werden könnte, und den seitlichen Verkröpfungen, die wegfallen müßten. Mit diesen Einschränkungen wurde der Entwurf von der Kreisregierung am 29. Mai 1824 genehmigt und ein nachträglich vorgelegter Riß des Stukkators Wilhelm zu billigerem Preis abgelehnt, weil Wilhelm zu allgemeine, unsichere Angebote gemacht habe. Im August 1825 wurde der neue Hochaltar aufgeschlagen, aber erst ein Jahr später ganz fertig. Bauinspektor Frinz fand (8. Nov. 1826) die Ausführung in allen Teilen sehr schön und gut. Seitlich der beiden den Altaraufbau tragenden Säulen wurden in Baldachinen zwei barocke Heiligenfiguren aufgestellt; den oberen Abschluß bildete ein Medaillon mit Darstellung Gott Vaters. Der erst 28 Jahre alte Tabernakel, noch

stark barock gehalten, wurde samt dem „Kerzenstöckel“ entfernt und durch einen in klassizistischem Stil angefertigten ersetzt.

Heudorf¹⁵⁸ hatte bis ins 19. Jahrhundert herein eine wohl noch mittelalterliche Kirche, an die 1690 „ziemlich irregular und disproportioniert“ ein Langhaus angebaut worden war. Die Decke und die Bohrkirche waren recht „niederträchtig“. Um 1730 sollte diese noch verhältnismäßig gut erhaltene Kirche wesentlich erweitert werden, worüber lange Verhandlungen geführt wurden. Da man bezüglich der Kostendeckung zu keiner Einigung kam, unterblieb jeder Eingriff und 1769 wird die Kirche als in ganz ruinosen Zustand befindlich geschildert. Eine Reparatur, die 569 fl. kostete, wurde 1770 auch ausgeführt. Unterm 30. April 1836 meldete sich der Stiftungsrat wieder mit der gerade 100 Jahre vorher schon vorgetragenen Klage über Raummangel und legte dem Bezirksamt einen Kostenvoranschlag zu einer einfachen Erweiterung um 50 Sitzplätze von den beiden Messkircher Baumeistern Georg Oswald und Georg Baumgärtner vor. Der Vorschlag war, wie Bezirksbauinspektor Schl (12. Nov. 1837) ausführte, für die wirklichen Bedürfnisse ungenügend. Andererseits erklärte sich, den inzwischen laut gewordenen Stimmen nach einem vollständigen Neubau gegenüber, der Gemeinderat außerstande, im damaligen Augenblick die der Gemeinde hiebei zufallenden Kosten, die für den Turmbau und die Innenausstattung zu gewärtigen waren, zu tragen. Trotzdem forderte das Seekreisdirektorium (17. November 1837) die Zehntberechtigten auf, der Frage näher zu treten und Risse und Überschläge fertigen zu lassen. Am 10. Januar 1839 konnte der Bezirksbauinspektor solche vorlegen; der Stiftungsvorstand äußerte sich im allgemeinen zustimmend darüber (18. Febr. 1839), auch die Kath. Kirchensektion erteilte ohne weitere Bemerkungen am 20. September 1839 die Genehmigung, so daß am 26. November 1839 die Arbeiten vergeben werden konnten. Schon Anfang November 1840 stand der Bau fertig da, allerdings, wie Architekt Gmelin von der Bauinspektion Konstanz in dem amtlichen Abnahmegutachten

¹⁵⁸ G.-L.-A. Bezirksamt Messkirch. Verwaltungssachen. Heudorf. Faß. 246, 378 (Zugang 1896 Nr. 25; 1907 Nr. 122).

feststellt, mit einer Reihe grober Mängel und nachlässiger Bauausführung, an der z. T. der von der Gemeinde selber veranlaßte Mangel an Bauaufsicht die Schuld trug. Auch der Fürstl. Fürstenbergische Bauinspektor Martin in Donaueschingen konnte kein besseres Urteil fällen. Die Formen des schlichten Baues mit Fassadenturm sind neoromanisch. Die Eingangstüre oben halbrund; im zweiten Geschoß der Fassade drei Rundbogenfenster. Die Außenwand mit Pfeilern besetzt, am Dachgesims Zahnschnittfries.

Hochhausen a. d. T.¹⁵⁴. Hier wurde 1791 ein neuer Turm mit zwölfeckigem Grundriß nach einem Plan des Zimmermeisters Stecher aufgeführt, nachdem ein Jahrzehnt hindurch in erschreckend langen Verhandlungen die Baupflicht zwischen der Abtei Bronnbach, der Kartaus Grünau, dem Schloßherrn von Gamburg und der Hofkammer in Mainz diskutiert worden war. Seit 1828 wurde in immer wiederholten Gesuchen an das Generalvikariat und das Amt der Wunsch nach einer rückwärtigen Verlängerung der viel zu kleinen alten Kirche vorgetragen. 1842 kam sie nach den mehrfach abgeänderten und reduzierten Entwürfen Mosbrugger's zur Ausführung; die Seitenmauern wurden weiter hinausgelegt und völlig neu aufgeführt in romanischem Stil. Aus der bisher einschiffigen Kirche wurde eine dreischiffige mit Emporen über den Seitenschiffen; dabei wurden die Seitenaltäre um ihre obere Hälfte verkürzt, weil sie der Durchführung der Empore hinderlich waren. Der Turm blieb erhalten, ebenso die Altäre und Kanzel, die aber auch nach Erneuerungen im späteren 19. Jahrhundert (1869 und 1872) durch Neuschöpfungen ersetzt wurden, 1888 die Nebenaltäre durch neoromanische von Haufsch in Horb, der Hochaltar 1891 durch einen der gleichen Werkstätte, an deren Entwurf das Erzb. Ordinariat vielerlei und nicht unberechtigt auszusetzen hatte. Auch eine neoromanische Kanzel nach dem Entwurf des Erzb. Bauamtes Mosbach kam 1885 in die Kirche, so daß die Hauptausstattung neu wurde.

¹⁵⁴ Erzb. Archiv. Hochhausen a. d. T.: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Tauberbischofsheim. Verwaltungsfachen. Hochhausen: Kirchenfachen. Fasc. 250—53 (Zugang 1908 Nr. 94).

H o f s t e t t e n b. Haslach¹⁵⁵. Der Plan, die alte Filialkapelle entweder in besseren Zustand zu bringen oder durch einen Neubau ersetzen zu lassen, war schon in den 20er Jahren vom Bischöfl. Kommissar Dr. B u r g ins Auge gefaßt, seit 1828 aber durch das Bezirksamt Haslach unnachgiebig vertreten worden. Im Sommer dieses Jahres hatte letzteres bereits Risse und Überschlüge durch die Bezirksbauinspektion Offenburg fertigen lassen. Darüber beschwerte sich das Rentamt Haslach dem Fürstl. Fürstenbergischen Domänenamt gegenüber; von dem Neubau einer Kirche wollte es absolut nichts wissen, da Hofstetten keine Hauptkirche habe und die Gemeinde in der bisherigen, allerdings baulich sehr verwahrlosten und feuchten Kapelle hinreichend Platz fände, und eine von dem herrschaftlichen Valier Schweibold schon entworfene Wiederherstellung und Erweiterung durch Emporeneinbau vollauf genügen würde. Das Erzb. Generalvikariat betonte demgegenüber (30. Oktober 1829) zunächst die Notwendigkeit, die kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen und einen würdigen Zustand herzustellen, lehnte aber das Schweibold'sche Projekt als in jeder Hinsicht ungenügend ab, da es auch bei engster Bestuhlung und weitester Ausnutzung des Chores und der neuen Empore einer Gemeinde von 804 Seelen nur Aufnahme von 238 gewähre und in der ohnehin niederen Kapelle eine Empore von so großer Ausdehnung kaum noch unterzubringen sei (21. Mai 1831). Das Fürstl. Rentamt wollte diese Einwände nicht anerkennen und machte vor allem geltend, daß die Gemeinde zu einem erheblichen Teil von einem Neubau nichts wissen wolle, den einzig nur das Bezirksamt und „der notorisch von diesem sehr protegierte Schneeballenwirt Gißler betreibe“, welcher „bei einem Kirchenbau seine Zechen zu finden glaube“. Die Entscheidung brachte jetzt das Generalvikariat, das schon am 30. Oktober 1829 darauf hingewiesen hatte, daß die jetzige Kapelle auf sumpfigen Boden so tief in der Erde stecke, daß der Aufenthalt darin durchaus ungesund sei, und außerdem kaum ein Drittel der Gemeinde fasse. Am 29. September 1830 ordnete es daher Schließung der Kapelle an, ge-

¹⁵⁵ Gemeinde-Archiv: Verwaltungssachen. Specialia VI: Kirche. — Donaueschingen. Fürstl. Fürstenberg. Archiv. Hofstetten: Kirche.

stattete aber auf Vorstellung der Gemeinde deren Gebrauch noch für den kommenden Winter. Auch Bauinspektor *V o ß* von Offenburg sah in dem Erweiterungsplan *Schweimbolds* durchaus keine befriedigende Lösung, verwarf ihn aber aus konstruktiven und ästhetischen Gründen (15. August 1831). Sein Neubauplan wurde dann auch von dem Fürstl. Baumeister *W e i ß h a a r* als durchaus gefällig und empfehlenswert bezeichnet; er wurde schon am 11. Juli 1832 von der Kath. Kirchensektion genehmigt. Am 25. Oktober 1832 wurden die Arbeiten an Zimmermeister *Weiner* von Prechtal und Maurermeister *Speck* von Hausach vergeben. Am 7. Juli 1833 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Im Sommer 1835 war der Bau in der Hauptsache fertig. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 12 097 fl., wovon der Gemeinde 2301 zufließen. Nachträglich hatten die Grundmauern erhöht und der Dachstuhl abgeändert werden müssen; daraus ergaben sich erhebliche Mehrforderungen, die zu jahrelangen Auseinandersetzungen führten. Auch die Ausführung war in manchen Teilen recht mangelhaft ausgefallen. Die Altäre scheinen aus der alten Kirche übernommen worden zu sein; eine Beziehung des Stuckators *Wilhelm* (vgl. *Fr. D.-M. N. F.* 8, 263) findet in den Akten keine Bestätigung und ist für die angenommene Zeit (1831) auch unwahrscheinlich.

*H o ß t e t t e n*¹⁵⁶ bei *Messelhausen* erhielt 1859 durch Stiftung des Pfarrers *Seltzam* in *Großrindersfeld* und seiner Schwester eine Ortschaftkapelle in gotischem Stil für Zelebration. Zu Grunde gelegt wurde dem Bau der vom Architekten *Amorsbach* in *Wertheim* gefertigte Plan der 1855 erbauten Friedhofskapelle in *Dittigheim*. Eingesegnet wurde dieser Neubau am 8. September 1859. Den gotischen Altar mit einem Bilde der *Immaculata Conceptio* lieferte Bildhauer *Salbig* in *Würzburg*.

*H o n a u*¹⁵⁷. Ein Kirchenneubau wurde seit 1836 als Notwendigkeit gefordert, da, wie der Dekanatsbericht vom Jahre 1840 feststellte, die alte Kirche dem Einsturz nahe war und in

¹⁵⁶ Erzb. Archiv. *Hößtetten b. Messelhausen*: Kapelle.

¹⁵⁷ Gemeindeakten: Kirchenbau. — Erzb. Archiv. *Honau*: Kirchenbau-sachen.

diesem Jahr auch polizeilich geschlossen werden mußte. Der Bau der neuen verzögerte sich aber noch um einige Jahre, weil die für Chor und Turm haupflichtige Hofdomänenkammer nur einen Dachreiter, wie ihn die alte Kirche hatte, zulassen wollte, die Gemeinde aber auf der Anbringung eines Vollturmes bestand. Nach langen Verhandlungen konnte der Bezirksbauinspektor *Mors* in Rastatt im Juli 1843 einen Plan mit Überschlag vorlegen, den Dekan *Daniel* am 4. August d. J. der Kirchenbehörde zugehen ließ mit dem Vermerk: „Der Plan ist von einem sehr kunstverständigen Manne entworfen, der längere Zeit mit Reisen in Italien zubrachte, um seinen Künstlerfönn möglichst auszubilden“. In der kirchenbehördlichen Genehmigung vom 11. August wurde dem Riß das Zeugnis ausgestellt, daß er mit Geschmack ausgeführt, dem katholischen Gottesdienst zweckmäßig entsprechend sei. Im März 1844 wurden die Arbeiten vergeben und alsbald begonnen. Die Bauleitung hatte Baumeister *G. Steinwarz* in Achern. Nachdem die Fundamente schon ausgehoben, wurde auf Wunsch der Gemeinde nach dem Antrag des Bezirksamtes Rheinbischöfsheim vom 25. Juli 1844 eine Reduktion der ganzen Anlage, als zu groß für die Bedürfnisse, um ein Zehntel vorgenommen. Die Arbeiten gingen nur langsam vorwärts, weil die Gemeinde nur schwer die flüssigen Mittel aufbringen konnte und manche Auseinandersetzungen mit der Bauleitung und dem Unternehmer bekam. Am 16. Mai 1845 war die Grundsteinlegung. Schon am 18. August 1845 erhielt *Karl Rehner* von Offenburg den Auftrag, einen Hochaltar mit Drehtabernakel, eine Kanzel mit den Bildern der vier Evangelisten und einen Beichtstuhl, um insgesamt 300 fl. herzustellen. Die Ausführung auch dieser Arbeit verzögerte sich über Gebühr, so daß man sich im November 1846 an das Bezirksamt Offenburg zur Einnahme des *Rehner* wenden mußte. Gleichzeitig wurde von der Gemeinde die Anschaffung eines zweiten Nebenaltars und in einer Abestimmung mit diesem die Wiederherstellung des schon bestehenden (mit der schönen spätgotischen Gruppe der Krönung *Mariä*) beschlossen, da das Äußere des letzteren dem sonst so einfachen und so schönen Aussehen der Kirche widerspricht und die Anschaffung des ersteren, wenn sie jetzt nicht erfolge, in späterer Zeit wohl

ganz unterbleiben dürfte“. Wie die Altäre ausfielen, sagt uns das Urteil des Pfarrers Steinbach vom Jahre 1905: „Die Altäre sind elende, von einem protestantischen Schreiner gefertigte Brettergerüste, bis 1880 nur weiß gestrichen, dann aber etwas vergoldet und gefaßt. Der eine Seitenaltar soll aus der alten Kirche stammen und ist abscheulich.“ Nach diesem Verdikt wurden die Altäre entfernt und durch drei barocke aus der Kirche in Altschweier, wo sie zur Zeit ihrer Aufstellung fast einen Kirchenkonflikt herausbeschworen hatten, ersetzt. — Die Kirche hat bei aller Schlichtheit im Innern eine nicht unschöne Raumwirkung; der halbrunde, außen polygone Altarraum ist wenig tief, aber breit, seine Wand durch hohe Bogennischen gegliedert. Eine Art Vorchor ist seitlich mit Emporen versehen, die gegen Altarraum und Langhaus sich in Stichbögen öffnen. Der ziemlich schlanke Fassadenturm ist ins Innere verlegt und hat gekuppelte romanische Schallöffnungen und darüber nochmals eine niedere dreiteilige Öffnung. Drei doppelt gekuppelte Fenster gliedern über dem mit Giebel abgedecktem Portal die Fassade.

H o n s t e t t e n¹⁵⁸. Unterm 25. Juli 1816 berichtete das Generalvikariat Konstanz an das Seekreisdirektorium, daß die Pfarrkirche in Honstetten äußerst elend und baufällig sei und nur ein Neubau in Frage kommen könne. Am 17. März 1817 antwortete das Kreisdirektorium, daß der Landbaumeister *T h i e r y* schon zweimal Weisungen erhalten habe, Risse und Überschlüge anzufertigen. Am 18. Juni 1817 äußerte sich dieser zunächst gutachtlich über den ihm vorgelegten Erweiterungsplan des Maurermeisters *R e n n* von Möhringen, der von der alten Kirche eine Seitenmauer und die Giebelwand mit Turm stehen lassen und die erstere um fünf Schuh erhöhen wollte. Der Plan sei undurchführbar, weil die alte Kirche tiefer als der Außenboden liege und nach dem Rennschen Projekt noch tiefer in die Erde käme, in jedem Falle aber nicht genügend Raum für die Seelenzahl der Gemeinde erhalte, trotzdem für den Chor eine längs der Seitenwände und hinter dem Hochaltar verlaufende, für den Gottesdienst höchst störende Empore vorgesehen werde. *Thiery*

¹⁵⁸ Erz. Arch. Honstetten: Kirchenbaufachen. — Pfarrarchiv Honstetten IX: Kirchenbaulichkeiten. — Donaueschingen. Fürstl. Fürstenberg. Arch.: Honstetten. Fasc. † 155.

hat daher einen neuen Riß ausgearbeitet, nach dem der alte Bau mit seinen krummen und unsoliden Mauern beseitigt werde und nur der Turm hinter dem neuen Chor stehen bleibt. Der Plan fand allseitige Billigung. Am 10. August 1817 wurden die Arbeiten versteigert an Joh. Schumacher von Eigeltingen. Im Frühjahr 1819 konnte mit ihnen begonnen werden; im Spätherbst des gleichen Jahres war der Rohbau fertig und im November 1820 erfolgte die Benediktion. Aber völlig fertiggestellt war damals die Kirche noch nicht; die Arbeiten, namentlich für die Innenausstattung gingen noch bis Sommer 1821; und Nachtrags- und Verbesserungsarbeiten, die sich nach den Gutachten des Bezirksbaumeisters Rief als notwendig erwiesen hatten, bis ins Frühjahr 1822. Die Baukosten wurden vom Kirchenfond und den beiden Filialen Eckartsbrunn und Reuthe getragen. Der Tabernakel kam aus dem Kapuzinerkloster Engen; er erhielt beiderseits „böhmisch-gläserne Seitentafeln“. Auch das Altarblatt entstammte dem gleichen Kloster. Dazu arbeitete Faßmaler H a m m a von Fridingen einen Rahmen „mit Marmor, weiß und in Gold gefaßt“. Auch die zwei vorhandenen Statuen des hl. Petrus und Katharina wurden von H a m m a alabasterweiß gefaßt. Gürtler Jos. W ü r t h von Konstanz lieferte ein feuervergoldetes Versehkreuz, ein ebensolches Ciborium und ein Rauchfaß. Die Fürstbergische Herrschaft übernahm die Kosten für diese Anschaffungen. Von der alten Kirche blieb der Turm über dem neuen Chor stehen.

H o p p e t e n z e l l ¹⁵⁹. Klagen über eine viel zu kleine und ruinöse Kirche beschäftigten die amtlichen Stellen seit den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Das Rügegerichtsprotokoll vom 28. Mai 1828 stellte fest, daß die Kirche kaum für die Hälfte der Gemeinde zureiche und höchst notwendig erneuert werden sollte. Die Bühne der Kirche sei vor Alter erstickt, die Fenster sehr schlecht und daher schon von Landbaumeister W a l d m a n n abgeschätzt worden. Der Tabernakel, von rohen Brettern erbaut, sehe übel aus und sei gar nicht dem angemessen, was er enthalten soll. Die Kanzel sei veraltet und baufällig,

¹⁵⁹ Erzß. Archiv. Hoppetenzell: Kirchenbau. — Pfarrakten.

von einem Balken aus Not unterstützt, wegen Furcht, sie möchte einstürzen. Ein Beichtstuhl sei keiner vorhanden, der jetzige Ort, wo Beicht gehört wird, ungesund. Ohne großen Anstand sei ein Beichtstuhl in Petershausen zu erhalten, wo zwei zwecklos sich vorfänden. Die Wirkung dieses Notrufes bei der über ihre subsidiäre Baupflicht durchaus klaren Großh. Hofdomänenkammer war der Erlaß vom 16. Dezember 1829, laut dem „einstweilen nur die Anschaffung eines Beichtstuhles bewilligt werden kann um den nicht zu überschreitenden Voranschlag von 15 fl.; die weitere Herstellung einer neuen Kanzel und eines neuen Tabernakels aber wegen der Erschöpfung des Baufonds der nächsten Baurelation vorbehalten werden müsse“. Am 14. Oktober 1832 wurde „der alte entbehrliche Hochaltar“ um 1 fl. 3 Kr. versteigert und durch einen höchst primitiven Mensabau mit einem unförmlichen Tabernakelkasten ersetzt. Im Verlauf der Jahre machte die Filialgemeinde Zoznegg geltend (17. März 1839), daß sie sich zu gegebener Zeit selbständig machen wolle, eine eigene Kirche erbauen werde und daher sich nicht mehr verpflichtet fühle, zur Bauunterhaltung des Kirchturms der Notkirche beizutragen; diese Erklärung veranlaßte den Gemeinderat von Hoppetenzell zur Feststellung, daß nach einer Abtrennung von Zoznegg keine neue Kirche mehr nötig sei. Das Pfarramt ließ sich indes durch diese Sonderwünsche nicht irren machen; auf eine Anfrage der Domänenverwaltung Stodach bezeichnete es als zum Pfarrsprengel gehörig außer dem Hauptort die Filialen Zoznegg, Burgtal, Berenberg und einige Einzelhöfe. Die Baupflicht obliege der Domäne, die seiner Zeit ihr beim Bau des Kirchturms allerdings nur sehr ungenügend entgegengekommen sei; den steinernen alten Kirchturm habe sie abreißen lassen, die Steine verkauft und einen aus Balken notdürftig zusammengefügt über dem Chor errichtet. Am 8. Mai 1840 beanstandete der Pfarrer der Kreisregierung gegenüber den Hochaltar: Pfarrer Bruderhofer, derzeit in Daylanden, habe 1832 und 1833 den alten Hochaltar, wie man sage, fast eigenmächtig, bis auf den Altarstein abreißen lassen, in der Meinung, einen andern, ihm schon bekannten herzustellen, was aber unterblieben sei. In der Folge sei, weil man doch einen haben mußte und niemand dabei große Kosten aufwenden wollte, gleichsam ein Notaltar her-

gestellt worden, der nun aber auch ganz der Heiligkeit seiner Bestimmung entgegen sei: „ganz ungeformt, auch gar ohne alle dem katholischen Ritus gemäße Verzierung, mit einem mit rot und weiß untermischten, fast ekelhaftem Anstrich“. Den Tabernakel bilde ein vierstüdtiger Block und das Rundell, welches darin zur Aufbewahrung des Allerheiligsten angebracht ist, sei von der Art, daß man es, unter dem Ärger oder Gespott der Kirchenbesucher, nur unter förmlicher Anstrengung zu drehen vermöge. Nach einem Bericht ans Erzb. Ordinariat vom 20. September 1842 ist „die Kirche ganz unansehnlich, bedenklich baufällig und verhältnismäßig zu klein. Ihre drei Altäre sind ganz ärmlich und einfach und der Hochaltar gerade noch der elendeste. . . . Auf der Kirchbühne über dem Chor steht der hölzerne Glockenturm auf einem alten Schindeldach, der den Regen nicht abzuleiten vermag. Das Gebälk greift nur schwach ineinander und kann den Schwung des Geläutes nur unvollkommen aushalten, so daß auch das Mauerwerk Risse bekommt. Die Kirche ist aber auch viel zu klein, faßt nur 200 Personen, während die Gemeinde 800 Seelen zählt. Die traurige Folge ist, daß ein großer Teil den Gottesdienst überhaupt nicht besucht, religiös immer mehr erkaltet und sittlich verwahrlost.“ Ende Dezember 1843 mußte unter womöglich noch bewegteren Klagen dem Kath. Oberkirchenrat berichtet werden, daß ein Balken des Glockenhauses bereits den Schlußstein eines Chorfensters hinausgestoßen habe. Alle diese Vorstellungen hatten keine weitere Wirkung, als daß die hauptpflichtige Domäne die Schäden des Kirchturms ausbessern ließ. Inzwischen erfolgte die Ablösung des Zehnten und damit auch der Baulast. Die endliche Ausführung eines Kirchenneubaues schien damit gesichert. Aber noch am 31. Mai 1854 wurde die Gemeinde beim Bezirksamt vorstellig, wegen „der so armen und zerrütteten Zeiten“ ihn noch einige Jahre hinauschieben zu dürfen. Freilich konnte, nachdem der bis dahin hauptpflichtige Staat dreißig Jahre lang die Dringlichkeit eines Neubaues nicht anerkennen wollte, die amtliche Stelle jetzt, da die Gemeinde die Baulast hatte, die Beschleunigung der Angelegenheit nicht rasch genug betreiben. Schon am 27. Januar 1856 konnte der Stiftungsvorstand dem Ordinariat die von der Bauinspektion Konstanz (S h l) gefertigten Risse und Überschlüge

schicken, zusammen mit einem noch manche Änderungen fordernden Begleitbericht des Oberbaurates F i s c h e r. Am 14. Oktober 1856 wurden die Arbeiten vergeben, im Frühjahr 1857 begonnen und Ende September abgeschlossen, so daß im November gleichen Jahres die Benediktion erfolgen konnte. Auf den Hochaltar kam im Sommer des folgenden Jahres ein Bild des Freiburger Malers S a u e r (um 240 fl.) mit Darstellung der Auferstehung Christi.

H ü g e l s h e i m ¹⁰⁰ hatte, wie das Pfarramt am 8. November 1836 dem Bezirksamt gegenüber darlegte, eine noch gotische Kirche, deren Schlußstein die Jahreszahl 1499 aufwies. Während des ganzen Mittelalters gehörte es als Filiale zu Stollhofen. Nach dem Neubau einer Kirche erhielt der Ort aber 1504 selbständiges Pfarrecht gegen die vertragliche Zusage an Schwarzach, daß die Gemeinde die volle Baupflicht an Kirche und Pfarrhaus übernehmen und für die Pfarrkompetenzen aufkomme. Die alte Kirche war aber in der Neuzeit zu klein und auch baufällig geworden; die Frage eines Neubaus wurde 1819 zum erstenmal aufgeworfen und die Kath. Kirchensektion ließ damals Erhebungen über die Baupflicht machen; sie ruhte dann aber, bis unterm 1. Mai 1836 das Pfarramt dem Oberamt Rastatt gegenüber die Raumeinheit und bauliche Mangelhaftigkeit der Kirche beanstandete. Trotzdem die Gemeinde von einem Neubau nichts wissen wollte und die alte Kirche noch durchaus solid und hinreichend groß fand, ließ das Oberamt durch die Bezirksbauinspektion Rastatt am 5. Januar 1840 Risse und Überschlüsse fertigen. Das Verhältnis zwischen Gemeinde und Pfarramt kann nicht das harmonischste gewesen sein; über Vorbereitung und Ausführung des Neubaus und seiner Ausstattung wurde der Pfarrer — er wechselte in den wenigen Jahren nicht weniger als viermal — zumeist nur durch das Oberamt in Kenntnis gesetzt. Schon im April 1840 lag der Plan von W e i n b r e n n e r vor; die Kostenberechnung und die Entwürfe zur Innenausstattung fertigte Bauinspektor M o r s. Nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten kam der Neubau an die Stelle der alten Kirche. Am 22. Februar 1842 wurden

¹⁰⁰ Erz. Arch. Hügelsheim: Kirchenbau. — Pfarr- und Gemeindearchiv: Kirchenbaulichkeiten.

die Arbeiten vergeben um 31 000 fl.; am 27. Juni 1842 wurde feierlich der Grundstein gelegt. Die Gemeinde benahm sich dabei dem zur Feier gekommenen Dekan Daniel gegenüber höchst ungebührlich, so daß ein amtlicher Verweis erfolgte. In der Grundsteinsurkunde, deren Abschrift auf dem Rathaus verwahrt ist, wurde ausdrücklich betont, daß Hügelsheim für einen Landort in der Hardt wohlhabend sei. Dem entsprach auch der um diese Zeit nicht gewöhnliche Aufwand für den Kirchenbau. Im Spätherbst 1843 stand er vollendet da und wurde am 24. Dezember benediziert. Eine dreischiffige Kirche in neuromanischem Stil, deren Gewölbe auf kräftigen Pfeilern ruht, ist sie in der Gliederung des Innenraumes von besserer Wirkung als die meisten Kirchen dieser Art und dieser Zeit; auch in der Formenbehandlung bei aller Einfachheit ansprechend. Der Fassadenturm, der über dem Dachstuhl ins Achteck übergeht und oben mit geschlossenem Helm abschließt, weist bei aller Schlantheit gute Verhältnisse und Gliederung auf.

Die Beschaffung der Innenausstattung nahm erheblich mehr Zeit und Verhandlungen in Anspruch als der ganze Kirchenbau. Man begnügte sich in den ersten Jahren mit dem aus Resten der alten Altäre notdürftig zusammengestickten Altar der Notkirche, nicht ohne Widerspruch des Pfarrers, der ihn zu „wadlig“ und gebrechlich bezeichnete, schließlich aber mit einem Aufschub sich zufrieden gab, hauptsächlich weil die Gemeinde den Hochaltar wie die sonstige liturgische Einrichtung durch den nach seiner Ansicht ganz unfähigen Stukkator *S t e r l e* von Iffezheim herstellen lassen wollte. Die Anfertigung der Kommunionbank und der Kanzel wurde schon 1846 diesem Meister übertragen. Pfarrer Weiß versuchte unterm 17. Januar 1846 durch Vorstellung beim Oberamt den Affordabschluß rückgängig zu machen und vor allem Vorlage der Pläne zu erwirken: „Soeben hat man zuverlässig in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinde einen Accord mit einem diesseits unbekanntem Individuum in Iffezheim zur Fertigung des Gebäudes hiesiger Pfarrkirche abgeschlossen habe.“ Nach Einsicht in die Pläne fiel das Urteil über die Kanzel scharf ablehnend aus (5. März 1846). Pfarrer Weiß sprach dem Meister die Fähigkeit ab, das Sigürliche am Kanzelkorb und Stiegenbrüstung in künstlerisch annehmbarer und kirch-

lich zulässiger Weise auszuführen; vor allem aber lehnte er die Anwendung von Stuckmarmor an der Kanzel mit aller Entschiedenheit ab, weil keiner der wenigen im Lande arbeitenden Stukkatoren imstande sei, eine solide und dauerhafte Arbeit in dieser Technik herzustellen. „Gewiß hat in mehreren Kirchen der Umgegend von Offenburg, wie nach Bohlsbach und Ortenberg der Meister (Wilhelm), bei dem Österle seine Lehrzeit bestanden hat, solche Stuckmarmorarbeiten geliefert; aber die Gemeinden haben es zu spät bereut, daß sie solche ausführen ließen. Von der Mangelhaftigkeit der Arbeit hat sich der Berichterstatter selbst überzeugt.“ Ganz und gar verfehlt wäre es, eine Kanzel, die oft mehrmals verfehlt werden muß, in diesem empfindlichen und wenig haltbaren Material auszuführen. Das Oberamt, das im übrigen den Afford genehmigte (21. April 1846), verlangte für die Kanzel wenigstens Ausführung in Holz und bezüglich der Bilder Berücksichtigung der Wünsche des Pfarramts. Viel schwieriger und verwickelter noch gestaltete sich die Beschaffung des Hochaltars, die die Gemeinde unter Berufung auf ihre Schuldenlast noch einige Jahre hinauszögern wollte. Auf Drängen des Pfarramtes ließ aber das Oberamt 1847 durch die Bezirksbauinspektion Kastatt einen Plan dafür entwerfen, dessen Ausführung Stukkator Österle im gleichen Jahre auf 2184 fl. berechnete. Er sollte ein Nischenantependium mit Nachbildungen der Peter Vischerschen Apostelfiguren von St. Sebald in Nürnberg erhalten, über der Mensa ein von Statuen der Apostelfiguren flankiertes Altarbild. Pfarrer Weiß, der im allgemeinen mit dem Entwurf einverstanden war, beanstandete die Überladung des Antependiums mit so zahlreichen kleinen Figuren, die zudem durch das Altartuch verdeckt werden mußten und die Anbringung von Nischen als Staubsammler, des weiteren die geringe Höhe des Tabernakels und verlangte statt des gradlinigen Abschlusses des Altaraufbaues aus symbolischen Gründen einen spizen Abschluß. Trotzdem Oberbaurat F i s c h e r (29. März 1848) dem Riß die beste Beurteilung gab und insbesondere die Anlage des Antependiums verteidigte, blieb Pfarrer Weiß (11. April 1848) bei seinen Beanstandungen und bezeichnete den in Aussicht genommenen Affordanten als durchaus unfähig, den Altar in einem kirchlichem

Geist und künstlerischen Anforderungen entsprechenden Sinn auszuführen nach den Proben, die er an der Kanzel geliefert habe, die „so mangelhaft seien, daß sie die Arbeit eines gewöhnlichen Tünchers nicht überbieten“. Sollte der Entwurf zur Ausführung kommen, so könnte die Arbeit nur auf dem Submissionswege vergeben werden; zudem könne die Ausführung auch noch einige Zeit hinausgeschoben werden. Was das Pfarramt erreichen wollte, die Umgehung Ssterles, hat es mit der letzteren Konzession auch wirklich erreicht. Erst im Jahre 1853 wurde die Angelegenheit unter dem Pfarrer Neusch wieder aufgenommen. Die Leitung der baulichen Geschäfte war kurz vorher dem kirchenärarischen Baumeister Greiff in Heidelberg übertragen worden. Zu Anfang des Jahres 1853 lagen von verschiedenen Meistern Entwürfe zu dem Hochaltar vor, so von **S o m b e r g e r** in Mannheim, von **G l ä n z** in Freiburg und von Bildhauer **W e i ß** in Baden, zu den Seitenaltären von **F u t t e r e r** in Achern. Greiff lehnte in einem Gutachten vom 25. Mai 1853 den Glänzchen Entwurf als für die Kirche zu unbedeutend, aber auch zu teuer ab; den Weißschen als geschmacklos. Dafür legte er einen eigenen Riß vor, nach dem der Altarbau ein von zwei Figuren flankiertes Gemälde der Himmelfahrt Christi erhalten sollte und oben in runden Feldern Reliefsymbole der drei göttlichen Tugenden. Zur Ausführung der Skulpturen wurde Bildhauer **G r e i f f** in Heidelberg empfohlen, für das Altarbild **J o s. S e i n e m a n n**, für Verzierungen und Vergoldung allenfalls **S t e r l e** in Offenheim. Unterm 26. Januar 1854 sprach die Gemeinde ihre Zustimmung zu dem Entwurf aus. Fast um die gleiche Zeit oder kurz nachher wurden ihr aber auch drei klassizistische Altäre aus der Kirche in Ulm bei Oberkirch angeboten. Greiff erklärte nach einer Besichtigung den Hochaltar als für die Kirche unbrauchbar, die Nebenaltäre nach gründlicher Renovation als allenfalls noch angängig. Am 17. April 1854 wurden alle drei Altäre, um die sich auch **S n s b a c h** für die neue Kirche bemüht hatte, von **H ü g e l s h e i m** um 200 fl. erworben, weil nur alle drei zusammen abgegeben wurden. Die Altäre wurden von **F u t t e r e r** abgebrochen und von **W e i ß** in Baden instand gesetzt. Unterm 6. Mai 1854 sprach das Pfarramt **H ü g e l s h e i m** über die inzwischen vorgelegte Skizze

Heinemanns seine vollste Befriedigung aus. Auch mit Greiff wurde am 18. Mai 1854 der Vertrag für Anfertigung des Gieglischen (die zwei Altarfiguren sollten den Täufer und den hl. Bonifatius darstellen) und die Verzierungen um den Betrag von 450 fl. abgeschlossen. Heinemann übernahm seinen Auftrag um 700 fl., wiewohl er nach der Ansicht des Bauinspektors Greiff 1200 fl. kosten mußte. Die Schreinerarbeit lieferte Benedikt Weißbrod in Schwarzach um 350 fl.; auch Weiß von Baden war bei der Ausführung des Hochaltars beschäftigt; er bewährte sich aber nach Ansicht des Bauinspektors keineswegs. Gegen Ende des Jahres 1856 stand der Hochaltar allseitig fertig da. Heinemann überschritt den gesetzten Termin in Folge schlechten Gesundheitszustandes erheblich; im Sommer dieses Jahres war das Gemälde zwar fertig; es konnte aber von Hüfingen nicht abgeliefert werden, weil damals in der Ernte kein Expeditur zu finden war, der eine derartig große Kiste zu liefern bereit gewesen wäre. Vor der Ablieferung Ende Dezember war es 14 Tage lang in der Kunsthalle zu Karlsruhe ausgestellt und fand ungetheilten Beifall. Es stellte ein wirkliches Andachtsbild für das Volk dar und ist auch im Farbenton durchaus glücklich ausgeführt.

Thenheim¹⁶¹ hatte bisher eine Simultankirche, die allem Anschein nach noch aus dem Mittelalter stammte; der Bau war in der Hauptsache noch gesund; auch Decke und Dachwerk in gutem Zustand. Der Turmhelm war 1674 neu aufgesetzt worden. Baupflichtig war für Chor und Turm das Stift Gengenbach, für das Langhaus die Gemeinde. Gengenbach stellte auch bis zur Säkularisation einen seiner Patres als Pfarrer der Katholiken von Ichenheim und Dundenheim. Seit 1779 laufen die Gesuche des den Katholiken an Zahl erheblich überlegenen protestantischen Bevölkerungsteiles um eine Erweiterung der Kirche oder um einen größeren Neubau; von 600 kirchenpflichtigen Protestanten fanden nur 317 in der alten Kirche Platz. Die Verhandlungen über diese Frage nahmen fast ohne Unterbrechung nahezu das folgende halbe Jahrhundert in Anspruch; alle denkbaren Möglichkeiten ihrer Lösung wurden erörtert und

¹⁶¹ G.-L.-A. Ichenheim: Kirchenbaulichkeiten. Specialia. 9 Satz.

die verschiedensten Vorschläge, die vielfach für das kirchliche Zusammenleben der zwei Konfessionen recht charakteristisch sind, bis nahe an ihre Durchführung gefördert. Da der katholische Ortsteil nur indirekt an dieser Angelegenheit interessiert erscheint, könnte ihre Behandlung sich hier erübrigen. Indes wurde er im weiteren Verlauf der Verhandlung sehr stark herangezogen und zu entscheidender Stellungnahme veranlaßt, so daß schon aus diesem Grunde, dann aber auch im Hinblick auf die schließlich zustande gekommene, von den Katholiken und der Kirchenbehörde wesentlich beeinflusste Ausführung und vor allem auf die Einrichtung des Neubaus eine Darlegung der Baugeschichte nötig erscheint. 1779 hatten die Protestanten für einen angeforderten Neubau auch einen festen unbeweglichen Altar statt des bisherigen Tischaltars verlangt, d. h. der den Katholiken zustehende Choraltar sollte auch für die andere Konfession bestimmt sein; als Gegenleistung wurde den Katholiken zugesichert, daß die beiden Nebenaltäre entsprechend verziert werden sollten auf Kosten der Gemeinde. In einer Aussprache der Vertreter beider Konfessionen vom 18. November 1779 erklärten sich die Katholiken mit einem Neubau einverstanden, wiewohl für sie keine Notwendigkeit dazu bestünde. Ein unbeweglicher Altar könne aber den Protestanten nur zugestanden werden, „wenn der Chor für die Katholiken beschlüssig gemacht würde“, doch müsse darüber noch die bischöfliche Behörde entscheiden. Das Verlangen des evangelischen Teiles wurde aber von Pfarrer P. S e u f f e r t als eine das bisherige religiöse Verhältnis störende Neuerung angesehen. Die Protestanten wollten sich auf diese Bedingung, die sie aus dem bisher mitbenutzten Chor verdrängt hätte, nicht einlassen. Noch Ende dieses Jahres erging vom Specialat und Amt Mahlberg bzw. der Regierung die Aufforderung, Riß und Überschlag zu einem Neubau mit Erhaltung von Chor und Turm anfertigen zu lassen. Beides lag von der Hand des Baumeisters M e e r w e i n vor. Meerwein hatte sich, nach Erwägung aller Erweiterungsmöglichkeiten, für einen Neubauplan entschieden (6. Sept. 1780); seine Entwürfe sind noch ausgesprochen barock angelegt und die Bekrönung, die er für den zu erhaltenden alten gotischen Turm vorschlug, erinnert an den kurz zuvor errichteten Kirchturm

von Meißenheim. Das Karlsruher Bauamt stellte sich dagegen auf den Standpunkt, daß dem Ortsbedürfnis am besten durch eine Erweiterung der alten Kirche entweder durch Einziehen eines Querschiffes oder durch Hinauslegen der Seitenwände entsprochen werden könne. In die Verhandlungen über diese verschiedenen Vorschläge kam nun 1783/84 ein neues Moment von Dundenheim, dem Filialort, her. Dort wurde vom protestantischen Volksteil der Plan aufgeworfen, die katholische Kapelle erweitern zu lassen und zu einem Simultaneum umzuwandeln. Das Amt Mahlberg riet zwar der Kosten wegen davon ab, doch blieb man in Dundenheim bei der Forderung nach einer selbständigen Pastoration und verlangte vom Ichenheimer Kirchenfond das beitragspflichtige Drittel von der Bausumme, die der dortige Neu- oder Erweiterungsbau kosten sollte, also 3000 fl. Mit diesem Grundstock wollten die Protestanten eine eigene Kirche in Dundenheim bauen, während den Katholiken ihre bisherige Kapelle verbleiben sollte. Bei Durchführung dieses Planes wäre auch in Ichenheim die Raumnot behoben und ein Neubau unnötig gewesen. 1786 tauchte ein ganz neuer Plan auf und wurde nachhaltigst vertreten durch einen Riß von Werkmeister Rott: Die alte Kirche sollte um 7 Schuh erhöht und um 22 Schuh verlängert werden. Der Evangelische Kirchenrat verlangte durch Erlaß vom 22. September 1786 unverzüglich Ausführung dieses Projektes, das aber von der Gemeinde einmütig und in sehr erregtem Protest abgelehnt wurde. Bei der fortdauernden Aufregung in der Gemeinde wurde der Landesfürst um ein Eingreifen angegangen. Er ordnete nochmalige Prüfung der Kirchenbaufrage durch Sachverständige an und erließ am 13. Februar 1788 auf ein Gutachten Meerweins hin den Befehl. „daß zum Bau einer neuen Kirche die erforderliche Anstalt vorgekehrt werde. Ihr habt daher die darüber gefertigten Risse [Meerweins vom Jahre 1780] dem Herrn Prälaten von Gengenbach vorzulegen, und wenn kein Anstand mehr vorwaltet, den Kirchenbau wirklich vorangehen zu lassen“. Aber wieder blieb alles beim alten. Um die Jahrhundertwende bestand mehrere Jahre hindurch unter den Protestanten die Absicht, eine eigene Kirche zu bauen, wofür sie auch 3000 fl. gesammelt hatten. Das Kirchenratskollegium unterbreitete noch

1806 dem Oberamt diesen Gedanken zur Prüfung und Durchberatung in der Gesamtgemeinde. Nun kam 1807 wieder ein neuer Plan: jeder der beiden Konfessionen eine eigene Kirche zu bauen mit dem gemeinsamen Turm in der Mitte. Landbau-meister K r ä m e r von Malterdingen fertigte dafür die Risse und verteidigte sie bis zum Äußersten als das allein zeitgemäße und der Eintracht unter den Konfessionen förderliche Projekt. Die überwiegende Mehrheit der Bürger sprach sich aber dagegen aus, selbst auch der katholische Pfarrer. Das Kreisdirektorium fand es indes noch am 23. Oktober 1813 als räthlich. Die Baukommission in Karlsruhe lehnte es aber rundweg ab (17. Nov. 1813), da der dafür ins Geld geführte Vorwand, daß „zwei getrennte Kirchen weniger als eine gemeinschaftliche kosten, bei der hierüber gepflogenen artistischen Prüfung sich keineswegs bestätigen¹⁰²“. Es wurden demgemäß vom Finanzministerium (23. Febr. 1814) genehmigte Richtlinien für den Neubau einer Simultankirche aufgestellt, nach dem neue Risse und Überschlätze angefertigt werden sollten. Letztere wurden am 29. Juni 1816 von Bezirksbaumeister Voß in Lahr vorgelegt, der hierbei von dem Krämerschen Vorschlag, den Turm als Chor zu benützen, ab sah, „weil der Bogen, welcher den Turm von der Kirche trennt, nach der nötigen Erhöhung des Sockels keine 13 Schuh hoch sein würde“. Einige Wochen vorher hatte, da Krämer noch immer auf dem Plan seiner Doppelpfarrkirche bestand, am 27. Mai 1816 eine Tagfahrt stattgefunden, an der sich von katholischer

¹⁰² Krämer, der bis zuletzt in die Verhandlungen einbezogen wurde, hatte sich allmählich in eine Art Verfolgungswahn hineingelebt; er versicherte, daß sein Entwurf für eine Doppelpfarrkirche ihm dreimal gestohlen wurde. Er glaubte sich in seinem Geschäftsbereich beeinträchtigt zu Gunsten des jungen, in Lahr amtierenden Voß, „wobei Voß wie der Jud in Venedig in Shakespeares Schauspiel mir ein Pfandfleisch nach dem andern aus dem Leibe schneidet, um sich und der Tochter des Dekans Engler (in Rippenheim) bequeme Mahle zu bereiten“, Anzüglichkeiten in einem dienstlichen Berichte, die ihm das Kreisdirektorium ernstlich verwies (10. April 1816). In Anbetracht dieser Eigenart Krämers glaubte der protestantische Pfarrer von Ichenheim von dessen Einladung zur Teilnahme an der entscheidenden Aussprache vom 27. Mai 1816 abrateten zu sollen, „weil Krämer mit seinem barocken Wesen die Katholiken schon gegen sich aufgebracht und Voß den ersten Plan nicht nur gezeichnet, sondern entworfen und Krämer nur den Namen dazu gegeben hat“.

Seite der Bischöfl. Kommissar Dr. Burg und Dekan Koch von Marlen beteiligten. Einstimmig sprach man sich für eine Simultankirche aus; „beide Religionsteile waren damit zufrieden, daß nur ein Hauptaltar für den beiderseitigen Gebrauch errichtet werde und daß die Kosten dieses Altars und der zwei Nebenaltäre, auf deren einen die Statue des Kirchenpatrons St. Nicolaus, auf den andern die Muttergottes von Bildhauerarbeit aufgestellt werden solle, auf die Gemeindefasse übernommen werden“. Kommissar Burg wurde ersucht, die Erlaubnis zu dem gemeinschaftlichen Gebrauch des Hauptaltars vom Bischöfl. Ordinariat zu erwirken. Unterm 29. August 1816 erteilte die Kirchenbehörde hierzu die Genehmigung¹⁶³. über den

¹⁶³ In allerdings auffallender Abweichung von ihrer Entscheidung vom 8. April 1813, laut der „man es mit den katholischen Religionsgrundsätzen nicht vereinbarlich hielt, daß dem protestantischen Anteil ein gemeinschaftlicher Gebrauch des katholischen Altars gestattet werde“. Burg hatte nach seinem Bericht ans Kreisdirektorium vom 23. April 1813 einen simultanen Hochaltar warm befürwortet: „Wenn der protestantische Teil selbst verlangt, von dem katholischen Altare besonders bei Auspendung des hl. Abendmahls Gebrauch zu machen, und dabei nichts anderes bedingt, als daß dieser Altar schädlich könne umgangen werden, so finde ich dieses mit den katholischen Religionsgrundsätzen vollkommen vereinbarlich, nur muß von diesem Altar der Tabernakel getrennt werden, der ohnehin nach den Grundsätzen der katholischen Liturgie getrennt sein soll und auch in sehr vielen katholischen Kirchen getrennt ist. Aus dem Verlangen des protestantischen Anteils ist eine gewisse Hochachtung gegen den katholischen Altar und das Messopfer sichtbar . . . die schon längst gewünschte duldsame Annäherung der protestantischen Konfession verdient von der katholischen Kirche keine Zurückweisung. Was das Verlangen einer gemeinsamen Sakristei betrifft, so bin ich der Meinung, daß dieses aus dem Grunde nicht gestattet werden kann, weil in der katholischen Sakristei verschiedene Kirchengерäte und Bedürfnisse (Paramente, Weißzeug, Bücher, Öl, Wachs etc.) aufbewahrt werden, welche nicht immer verschlossen werden können“. Burg hatte offenbar drei Jahre später durch den ganzen Tenor der Vereinbarung vom 27. Mai 1816 einen Druck auf die Kirchenbehörde auszuüben verstanden. Schon vor derselben hatte er dem Kreisdirektor Holzmann in Offenburg geschrieben (9. Mai 1816): „Nur müssen wir wohl bemerken, wie wir die angenommenen Grundsätze, welche in Hinsicht des Simultaneums überhaupt vorwalten, nicht verletzen, weil sonst zweifelsohne auch eine mit gemeingesehäftlichem Einverständnis getroffene Übereinkunft höheren Orts reformiert würde“. Und als auf der Tagfahrt für einen simultanen Hochaltar die Kirche in Pechtal genannt wurde, nahm Burg alsbald Einsicht

Vosschen Entwurf, dem diese Vereinbarung zu Grunde lag, sprach sich Fr. Weinbrenner von der Baukommission am 26. Mai 1818 zustimmend aus und verlangte nur, daß der alte, an die eine Langseite verlegte Turm einen Aufbau aus Stein statt aus Holz erhalten solle. Die Kath. Kirchensektion beanstandete dagegen bei grundsätzlicher Zustimmung, daß die Kirche kleiner angelegt sei, als in dem Protokoll vom 27. Mai 1816 verlangt sei und dem Bedürfnis der Gemeinde entspreche; auch verlangte sie, daß für die Kanzel noch ein richtiger Platz vorgeesehen und der Taufstein von dem in der Mitte zwischen Hochaltar und Kommunionbank angewiesenen Platz auf einen weniger hinderlichen, oder aber vor einen Seitenaltar versetzt werde. Weinbrenner suchte (18. Juli 1718) das Bedenken wegen Verengerung des Raumgehaltes mit dem Hinweis zu entkräften, daß die Kirche wohl kürzer, dafür aber breiter werde und tatsächlich mehr Raumgehalt aufweise als in dem früheren, durch das Protokoll befürworteten Riß, allerdings nur durch Vergrößerung „der für das Bedürfnis künftiger größerer Erweiterung“ vorgesehenen Empore, wie die Kath. Kirchensektion in einer nochmaligen Antwort zeigen konnte. Indes erfolgte auch von dieser Stelle unterm 30. September 1818 die Genehmigung, die des Finanzministeriums erging durch Erlaß vom 17. Oktober 1818 Nr. 15 616. Im Frühjahr des folgenden Jahres begannen endlich die Arbeiten, nachdem erst noch die

in die dortigen Verhältnisse und berichtete darüber dem gleichen Adressaten am 13. Juni: „Der katholische Hochaltar wird von dem protestantischen Pfarrer bei allen kirchlichen Verrichtungen betreten und gebraucht, doch bei dem wichtigsten Akt der christlichen Liturgie, bei Auspendung des hl. Abendmahles, geschieht dies nicht, dazu wird ein besonderer Tisch zubereitet, der sonst in der Sakristei verwahrt wird. . . . Dies soll mich aber nicht hindern, alle Mühe anzuwenden, unsern zu Ichenheim gefaßten Plan zur Ausführung zu bringen. Am allermindesten scheue ich dabei die verleumderischen Mißdeutungen einiger katholischen Geistlichen, die meiner Ansicht nicht sind, daß ein gemeinschaftlicher Altar, wo das große Denkmal des Veröhnungstodes unseres Erlösers gefeiert wird, mit einer gemeinschaftlichen Kirche, Kanzel usw., wogegen niemand nichts einzuwenden hat, in keinem Widerspruch stehe. Um diese wichtige und meinem Herzen sehr theure Angelegenheit bei dem Bischöflichen Ordinariat gehörig einleiten zu können, brauche ich notwendig eine Abschrift des zu Ichenheim aufgenommenen Protokolls.“

Hofdomänenkammer an die schon 1814 anerkannte Baupflicht von Chor und Turm hatte erinnert werden müssen. Im Juni 1819 war Grundsteinlegung. Nachträglich, am 2. Oktober 1819, da der Bau schon unter Dach stand, beantragte Voß, auf Ersuchen der Gemeinde, daß der Turmaufbau, in Abweichung von dem Vorschlag der Baukommission, nach dem ursprünglichen Plane, vor allem auch mit höherem Helm, der Wirkung in der Landschaft wegen, ausgeführt werden dürfe, was genehmigt wurde. Am 22. September 1822 wurde der Neubau eingeweiht. Er ist in streng klassizistischen, einfachsten Formen gehalten.

Die drei Altäre sollten nach der Vereinbarung vom 27. Mai 1816 auf Kosten der Gemeinde hergestellt werden und in katholischem Sinne „Verzierungen“ erhalten. Als nun Anfangs 1820 der entsprechende Antrag der Kath. Kirchensektion der Evangel. Kirchensektion vorgelegt wurde, ersuchte letztere am 3. Februar das Evangelische Dekanat Muhlberg um Bericht, ob „die vorgeschlagene Verzierung der drei Altäre dem evangelischen Gottesdienst conveniere und ob in Ansehung der Kostenzahlung aus der Gemeindefasse nichts weiter zu erinnern sei“. Beantragt war nämlich der Auftrag zu drei Altargemälden, die auf den Hochaltar und an Stelle von ursprünglich vorgesehenen Figuren auf die Seitenaltäre kommen sollten, an Ellenrieder, wofür sich vor allem Dr. Burg eingesetzt hatte. Das Kreisdirektorium hatte den Antrag unterm 5. Januar 1820 mit dem lakonischen Satze weitergegeben: „daß man diesseits die Malerin Ellenrieder und ihre Kunstgeschicklichkeit nicht kennt, und auch kein Kunstverständiger vorhanden sei, welchen man darüber zu Rate ziehen könnte“. Das von der Evangelischen Kirchensektion angerufene Dekanat Muhlberg teilte (17. Febr. 1820) über diesen Kunstauftrag mit, daß man auf einer vom Kreisdirektorium einberufenen Konferenz einig geworden sei, „daß zur Verzierung der Kirche ein schickliches Altarblatt gemalt und auch für den Anfang die Seitenaltäre für den katholischen Teil aus der Gemeindefasse bestritten werden sollen, wobei man katholischerseits zu erkennen gab, daß man hoffen könne, auch vom Heiligen in Muhlberg einen ersprießlichen Beitrag dazu zu erhalten, da aus diesen Heiligenfonds bisher dergleichen Verzierungen bezahlt worden seien. Auf jeden Fall müssen sowohl

das Altarblatt als auch die Seitenaltäre auf Ankosten der Gemeinde nach der getroffenen Übereinkunft gemacht werden. Durch die drei vorgeschlagenen Gemälde soll das Schnitzwerk überflüssig gemacht werden und diese Gemälde werden der Kirche zu mehrerer und dauernderer Zierde gereichen als geschnitzte Figuren und dem evangelischen Teil auf keinen Fall hinderlich sein“. Seiner Bitte, den Antrag zu genehmigen, wurde entsprochen. Die Künstlerin schuf als erste in Kirchen aufgenommene Werke eine thronende Gottesmutter, der drei Mädchen Blumen bringen, in der Auffassung genrehaft, im Stil noch streng klassizistisch, stark plastisch in der formalen Durchführung; weiter das Bild des Kirchenpatrons St. Nikolaus. In stolzem Frohgefühl über diesen ersten bedeutenden Auftrag kam die Künstlerin selbst zur Aufstellung der Bilder nach Ichenheim (1822) und war tief gerührt über ihre Wirkung im Raume. Das Honorar ermöglichte ihr den noch im gleichen Jahr angetretenen Aufenthalt in Italien. Nach der Rückkehr aus Italien malte sie auch das Hochaltarblatt einer Auferstehung Christi, das 1827 abgeliefert wurde.

I f f e z h e i m ¹⁶⁴. Für einen Neubau lagen von dem Bezirksbaumeister B i e r o r d t in Rastatt († 21. April 1825) gefertigte Risse und Überschlüge vor, die auch alsbald genehmigt wurden. Nach einem Bericht des Pfarramtes an das Generalvikariat vom 9. Januar 1828 soll mit dem Bau endlich im nächsten Jahr begonnen werden. Eine Einsicht in die Risse habe es bis jetzt nicht erhalten können, vielmehr sei ihm vom Bezirksamt bedeutet worden, es könne sie im Amtslokal kurz besichtigen. Im Jahre darauf, 23. Januar 1829, hat der Pfarrer durch einen Maurermeister eine flüchtige Nachzeichnung des Risses bekommen und erstattete daraufhin an die Kirchenbehörde den Bericht, daß der alte Turm mit neuer Erhöhung in die Fassade des Neubaus zu stehen komme, der polygone Chor sei von zwei Sakristeien flankiert. An dem Bierordtschen Entwurf habe Baumeister Weinbrenner einige Änderungen vorgeschlagen, so die Reduktion der sechs Fenster in jeder Langhauswand auf nur vier. Das Ersuchen des Erzb. Ordinariates

¹⁶⁴ Erzb. Archiv. Iffezheim: Kirchenbau.

vom 29. Januar, die Risse selber vorgelegt zu bekommen, da der pfarramtliche Bericht unzureichend sei, wurde in dem schon in der Einleitung erwähnten Erlaß vom 21. Februar 1828 Nr. 2014 an das Kreisdirektorium in Schroffter und fränkender Form durch die Rath. Kirchensektion zurückgewiesen. Am 3. Juli 1829 suchte das Pfarramt bei der Kirchenbehörde um Genehmigung der bevorstehenden Grundsteinlegung nach, und im April 1831 teilte es mit, daß der Neubau seit November vorigen Jahres fertig sei und jetzt Herstellung der Altäre, der Kanzel und des Taufsteins dem Stukkator Wilhelm um 2236 fl. in Afford gegeben wurden. Am 20. Mai 1831 hat Dekan Demeter die Einsegnung „auf deutsch nach dem Straßburger Ritual“ vorgenommen. Erst im Sommer 1833 wurde, wie das Pfarramt am 11. Juni berichtet, die Genehmigung für Altäre, Kanzel und Taufstein nach dem Afford mit Wilhelm erteilt. Sie sollen in Stuckmarmor ausgeführt werden. Für den Taufsteinedel stiftete es eine Taufe Christi. Neben den Tabernakel kämen zwei betende Cherubim, über den Tabernakel in den Frontispiz das Auge Gottes, zwischen die Hochaltarsäulen die Figuren Petri und Pauli. Für die Altäre seien Bilder vorgelesen, und zwar für den Hochaltar die Auferstehung Christi, für den linken Nebentaltar der Englische Gruß, für den rechten die Kirchenpatronin, die hl. Brigitta. Als Maler sei *M o s b r u g g e r* in Rastatt in Aussicht genommen; seine Bilder würden, wenn sie auch nicht à la Ellenrieder paradien, doch erbaulich und sauber dastehen“. Das Urteil ist später nach der Besichtigung in Rastatt wesentlich gedämpfter: „Die Bilder seien hübsch, aber doch keine Meisterstücke. Überhaupt finde man bei den jezigen Malern, diesen Erdenföhnen, das Ubersinnliche, Himmlische nicht wie bei den Alten. An der Figur des Auferstandenen, eines kräftigen Mannes, vermisse es den überirdischen Ausdruck. Am besten sei noch und wirklich gelungen die Verkündigung, aber Maria sei nur ein reizendes, schüchternes Mädchen.“ (Bericht vom 3. August 1833 an das Ordinariat.) 1886/89 wurde der Hochaltar durch eine Neuschöpfung *S i m m l e r s* ersetzt.

Illingen¹⁶⁵. Ursprünglich nach dem elsässischen Modem eingepfarrt, kam der Ort im 18. Jahrhundert zur Pfarrei Elchesheim, erhielt aber einen ständigen Kaplan zur Besorgung des Gottesdienstes, bis die Gemeinde in der Lage sei, ein eigenes Pfarrhaus zu erbauen. Zu Anfang des Jahrhunderts aber in große wirtschaftliche Bedrängnis gekommen, verlor der Ort wieder seine Anrechte, weil kein Pfarrer dort leben könne (1802). Der erste, der sich wieder um die Ordnung geregelter Verhältnisse bemühte, war der in ganz Mittelbaden in ähnlicher Weise tätige Pfarrer Herr, der von Lichtental aus am 17. März 1833 an das Generalvikariat das Gesuch um den Neubau einer Kirche und um Genehmigung eines regelmäßigen Gottesdienstes richtete. Die vorhandene Kirche, ein dürftiger Holzbau von 1771/72, war nach der Schilderung des Gemeinderates vom 13. Februar 1833 dem Einsturz nahe und schon lange nicht mehr brauchbar. Eine erhebliche Förderung ließ weder der Pfarrer von Elchesheim noch der Dekan der Anregung des Pfarrers Herr zuteil werden; nach dem Urteil beider seien die Illinger „ein verschmitztes Fischer-, Korbmacher- und Schmugglervolk, das seine bisherige Kirche habe verfallen lassen und die vom Speyerer Bischof Styrum gestiftete Monstranz über den Rhein verkauft hätte“. Trotzdem kam es überraschend bald zu einem Neubau, für den Prof. M o ß b r u g g e r in Rastatt die Pläne fertigte. Am 15. Juni 1834 konnte der Grundstein gelegt und im Oktober die Rohbau-Arbeiten als fertig bezeichnet werden. Weil der Chor entgegen dem Riß zu klein ausgefallen war, mußte noch ein langer Streit mit dem Bauunternehmer ausgetragen werden. Am 16. November 1836 wurde die Einsegnung vorgenommen.

Inzlingen¹⁶⁶. Vielerlei Hindernisse und Schwierigkeiten waren hier zu überwinden, bevor man zum Neubau schreiten konnte. Schon im 18. Jahrhundert wurde das Bedürfnis nach einem solchen an Stelle einer alten verlotterten Kirche lebhaft empfunden; man baute auch tatsächlich 1789 einen

¹⁶⁵ Erz. Arch. Illingen: Kirchenbaufachen.

¹⁶⁶ Erz. Arch. Inzlingen: Kirchenbaufachen. — G.-L.-A. Bezirksamt Lörrach. Verwaltungsfachen. Inzlingen: Kirchenfachen. 7. Satz. Nr. 276—283 (Zugang 1905 Nr. 15).

Teil daran neu, den Chor nämlich, dessen Kosten in Höhe von 4300 fl. die Gemeinde zu tragen hatte, trotzdem das Stift St. Blasien haupflichtig gewesen wäre. Als bald nach der Säkularisation (10. Juli 1810) meldete das Pfarramt den Anspruch der Gemeinde auf Rückvergütung dieser Auslage an, fand zunächst aber wenig Gehör; die Burgvogtei Lörrach hielt die betreffende Vorstellung für einen „Spaß“ (4. Januar 1811), anders urteilte hierüber eine am 5. April 1811 am Orte tagende Kommission, die den Rückersatz für billig hielt. Die Verhandlungen darüber erstreckten sich bis zum Jahre 1829 (!) und hatten zum Ergebnis, daß das Domänenärar der Gemeinde statt 4300 fl. 1000 fl. anbot. Inzwischen war die Notwendigkeit eines Kirchenneubaus immer dringlicher geworden. Im gleichen Jahre 1811 wurde festgestellt, daß die Kirche, deren Fußboden 4 Schuh tiefer als der Außenboden lag, feucht und viel zu klein sei und weder eine Ausbesserung verlohne noch eine Erweiterung zulasse. Nur der Turm sei noch gut imstande. Baupflichtig war für den Chor das Großh. Domänenärar, für das Langhaus die Kirchengemeinde. Die Kirchenbaufrage ruhte zunächst wieder fast anderthalb Jahrzehnte. Am 2. März 1825 legte Bezirksbauinspektor Frinz von Lörrach den Plan zu einem Neubau vor, mit dem gutächtlichen Bemerken, daß eine Erweiterung der bisherigen Kirche undurchführbar sei, weil sie nur nach einer Seite hin möglich wäre, die gegenüberliegende Mauer aber so durchfeuchtet und morsch sei, daß sie ohnehin auch neu aufgeführt werden müßte. In dem Frinzschen Plane war Erhaltung, aber Erhöhung von Turm und Chor vorgesehen. Von Seite der Kath. Kirchensektion (27. August 1825) waren einige Abänderungen verlangt, im übrigen aber stand der Ausführung nichts mehr im Wege. Eine neue Verschleppung brachte jetzt der Ankauf zweier dem Neubau im Wege stehender Häuser und der Streit, wer die Kosten hiesfür zu tragen habe. Am 15. Februar 1828 wurden die Bauarbeiten nach dem abgeänderten Frinzschen Plane versteigert; da aber die Kath. Kirchensektion noch keine endgültige Genehmigung erteilt hatte, konnten sie nicht in Angriff genommen werden. Wieder gingen fast zwei Jahre ins Land, da hatte sich inzwischen die Situation wieder wesentlich geändert. Ende Dezember 1829 wurde der

Gemeinde ein vergleichsweises Angebot von 1000 fl. als Ersatz für die Auslagen am Chorbau im 18. Jahrhundert gemacht. Mit der resignierten Bemerkung: „Die höhere Einsicht, daß diese Vergleichungssumme annehmbar sei, muß unser Zweifel beschwichtigen“, nahm man es an. Es wurde aber alsbald auch geltend gemacht, daß die Gemeinde mit dem Rückersatz in voller Höhe bei ihren Neubauplänen gerechnet habe, somit eine weitere Last von über 3000 fl. zu tragen sei, was ihr nur durch eine Kapitalaufnahme möglich sei. Zu allem obendrein wurde noch ein ganz neuer Plan für den Neubau vorgelegt, ausgearbeitet von der Baudirektion in Karlsruhe, dessen Ausführung auf 14 309 fl., also 700 fl. höher als der Frinzische Entwurf berechnet war. Das Pfarramt berichtete darüber gutächtig an das Erz. Ordinariat am 25. Juni 1830. „Der alte, zu erhaltende Turm steht in der Fassade, seitlich desselben führen zwei Türen in die Seitenschiffe. Darüber sollten in Nischen die Steinfiguren der Apostelfürsten, der Kirchenpatrone, kommen. Das Innere ist dreischiffig mit drei Stützen auf jeder Seite.“ Das Pfarramt hatte eine Reihe Wünsche zu diesem Entwurf geltend gemacht (15. Dez. 1830): Statt einer Glastüre vom Chor zur Sakristei könne nur eine solide Eichentüre in Frage kommen; zu beiden Seiten des Chores Chorstühle in geschnitzter Arbeit für die Honoratioren; ein neues Chorgitter; der Hochaltar sollte 12 oder 13 Schuh weiter in den Chor kommen, statt nur 6½ und die gleichen Ausmaße erhalten wie der bisherige; für seinen Aufbau und seine Ausstattung sollen, wie auch an den Nebenaltären, die Altäre in Stetten als Vorbild genommen werden. Als Hochaltarblatt wird ein Bild des sterbenden Heilandes gewünscht. Die Kanzel sollte aus dem linken Seitenschiff weg an die Säule vor der Chortreppe versetzt werden und gegenüber der Taufstein Aufstellung finden. Aber den Taufstein, d. h. wohl auf beiden Seiten des Chorbogens, sollte ein Gemälde der zwei Kirchenpatrone in ähnlicher Verzierung wie das Bild von St. Fridolin in Stetten angebracht werden. Zu den zwei Eingängen in der Fassade werden noch zwei in den Seitenwänden verlangt und eine Versetzung der Beichtstühle von der Eingangswand in die Seitenschiffe. Die Gemeinde hatte in einer Aus-

sprache vor dem Amtsvorstand (20. Febr. 1830) ihre Auffassung über die veränderte Sachlage dahin ausgesprochen: Sie erklärt sich außerstande, noch eine größere Kostenlast an dem Bau zu übernehmen. Sie habe schon 10 000 fl. Schulden, kein Gemeindevermögen und stehe nach dem Erfrieren der Aeben und Kartoffeln vor einer höchst traurigen Zukunft. Wenn aber doch gebaut werden solle, sehe sie nicht ein, warum nicht nach einem Plane, der die Kräfte der Kirchenfabrik nicht erschöpft. Ein solcher Plan war der erste von Baumeister Frinz, der den Bauaufwand für Turm und Langhaus auf 9328 fl. berechnete. Wenn aber nach dem neuen Plan gebaut werden soll, kann nur der Ausweg einer Kapitalaufnahme auf Konto der Kirchenfabrik in Frage kommen. In diesem Falle verspreche die Gemeinde Hand- und Spannsfrondienste, aber ausdrücklich nur ad hoc, nicht als Verpflichtung für die Zukunft. Am 4. Mai 1831 konnten die Arbeiten endlich vergeben werden, wobei ausdrücklich ausbedungen war, daß die alte Kirche vollständig, also auch ihr Turm abzutragen sei; daß der Affordant die Stuckaturarbeiten durch den Stuckator Wilhelm von Stetten ausführen lassen müsse, der sich seinerseits an ihm zugehende Risse zu halten habe. Nachträglich bemängelte Rath. Kirchensektion noch (14. Mai 1831), daß der Chor nicht die vorschriftsmäßigen Maße habe, nur ebenso groß wie in der bisherigen Kirche sei, trotzdem der Neubau um zwei Drittel größer würde. Zudem werde er noch weiter verkleinert durch die Verlegung der Sakristei hinter den Hochaltar. Es müsse daher verlangt werden, daß eine eigene Sakristei seitlich des Chores erbaut würde und gegenüber eine Paramentenkammer. Die Seitenaltäre müßten aus den Nischen heraus und an die Chorbogenwand, gegenüber dem ersten Säulenpaar gesetzt werden. Der Gemeinderat sprach sich sehr befriedigt über diese vorgeschlagenen Änderungen aus. Ein weiterer Anstand ergab sich aber noch aus dem Turmbau, der ursprünglich nicht vorgesehen war und dessen Kosten auf die Gemeinde abzuwälzen nach Auffassung der Rath. Kirchensektion nicht angängig sei, da die Erträgnisse der Fabrik auch aus den Waldungen zu unsicher und zu langfristig seien (19. Juli 1831). Nun war der ganze Bau seit Frühjahr im Gange, eine Genehmigung der Rath. Kirchen-

sektion lag infolge dieser erwähnten Anstände noch immer nicht vor, auch nicht eine Genehmigung zur Geldaufnahme. Auch der Turm war schon ziemlich weit aufgeführt. Eine Einstellung der Arbeiten war, wie sie Kath. Kirchensektion verlangt hatte, daher ganz unmöglich, ganz abgesehen davon, daß die Gemeinde alsbald die freiwillig übernommenen Fronden einstellen wollte. „Mit all diesen ungeheueren Opfern wäre dann der architektonische Mißstand erreicht, daß ein Turm stehen bleibt, der wegen der erhöhten Kirche weder sein Geläute noch das Schlagen der Uhr mehr vernehmen lassen kann, dessen Zwerggestalt und Mißverhältnis zur Kirche das Auge beleidigt.“ (Protokoll einer Aussprache zwischen Pfarramt, Dekanat und Bezirksamt vom 2. September 1831.) Erst jetzt ließ Kath. Kirchensektion ihre Bedenken fallen. Im Laufe des Jahres 1832 wurde der Bau in der Hauptsache fertiggestellt und am 14. Oktober 1832 fand der Einzug in die Kirche statt. Die bauamtliche Begutachtung des Neubaus stellte (13. März 1833) noch eine Reihe Mängel und unausgeführte Arbeiten fest: Das Chorgitter war noch nicht da und Chorstühle und Beichtstühle nicht vorschriftsmäßig ausgeführt. Das „Gemälde am Seitenaltar war nicht nach der Geschichte gezeichnet und mußte abgeändert werden“. Die beiden Basreliefs der Kirchenpatrone waren, wie noch 1839 beanstandet wurde, mißlungen, minderwertig und eigenmächtig von dem Auffordanten geliefert worden, weshalb sich letzterer einen Abzug gefallen lassen mußte.

Weitläufige Verhandlungen mußten über die Beschaffung würdiger und kirchlich annehmbarer Altäre und anderer Ausstattungsstücke mit der Hofdomänenkammer geführt werden. Für Kanzel und Nebenaltäre hatte die Gemeinde anfangs 1832 nach den von der Bezirksbauinspektion Lörrach gefertigten Rissen einen von dem Erzbischöfl. Ordinariat genehmigten Vertrag mit dem Stukkator Wilhelm von Stetten abgeschlossen. Die Ausführung sollte in leicht vergoldetem Stuckmarmor erfolgen; und die Nebenaltäre das ziemlich genaue Nachbild derjenigen von Stetten werden. Besonders sinnreich fand die Kirchenbehörde die symbolischen Darstellungen, die auf den Nebenaltären geplant waren; sie wünschte aber noch zu er-

fahren, ob die Altarbilder schon vorhanden seien, oder wer sie zu malen hätte. Unterm 26. April 1832 beantwortete das Pfarramt die letzteren Fragen dahin, daß Altarblätter noch keine da, daß aber der Affordant Wilhelm sie vertraglich mitzuliefern verpflichtet sei, und zwar zum Preis von 300 fl. pro Blatt. In dem Überschlag zum Entwurf der Baudirektion war ein Hochaltar mit einem Kostenansatz von 800 fl. aufgenommen gewesen. Schon am 14. Mai 1831 teilte die Kath. Kirchensektion dem Kreisdirektorium mit, daß „die Großh. Hofdomänenkammer als Baupflichtiger des Chores zur Herstellung eines anständigen Altares verpflichtet sei. Inwiefern aber die Gemeinde für die eingetragenen 108 fl. (in Wirklichkeit sollte es heißen: 120) die Errichtung dieses Hochaltars übernehmen wolle, sehe man ihrer Äußerung und im bejahenden Falle der Vorlage des Risses entgegen“. Das Bezirksamt, dem diese Verfügung zuging, bemerkte mit Recht (11. Juni 1831): „Es wäre zu wünschen, daß dieses Bauwesen nach festen Prinzipien dirigiert würde, denn die Anordnungen greifen nicht ineinander ein, widersprechen sich zum Teil da, wo die Ansichten der beiden Oberbehörden einander gegenüberstehen, so daß für die Bauausführung Nachteil entstehen kann.“ Und das Pfarramt äußerte sich zu dem schroffen Gegensatz von ursprünglichem Anschlag und nachträglicher Bewilligung (2. September 1831): „Es möchte im ganzen Lande wohl keine katholische Kirche zu finden sein, die neu erbaut einen Hochaltar für — 120 fl. aufweisen kann. 800 fl. ist das Minimum der Kosten eines einigermaßen anständigen Hauptaltars, und in der vollen Überzeugung, daß hier nur ein Mißverständnis obwaltet, wird die Bauinspektion den ihr anbefohlenen Überschlag mit der Zeichnung nur auf den Grund des Ansatzes fertigen, den die Großh. Baudirektion selbst in ihrem Überschlag mit 800 fl. ausgeführt hat.“ So arbeitete Bauinspektor Frinz in Lörach einen im Stil und in der Ausstattung der Seitenaltäre gehaltenen Entwurf auch für den Hochaltar aus, dessen Ausführung Wilhelm zugebracht war, und ließ sie an Großh. Hofdomänenkammer weitergehen. Von dieser aber wurde er abgelehnt mit der Begründung, „dieser Riß werde nicht gutgeheißen, indem Inzlingen, ein abgelegener Ort, keine 500 fl. Kostenaufwand

machenden Hochaltar brauche; die Bauinspektion solle einen andern und nur halbsoviel kostenden Riß fertigen.“ Gegen- vorstellungen des Pfarramtes und auch des Generalvikariates bei der Kath. Kirchensektion, worin vor allem auf das große Mißverhältnis hingewiesen wurde, das zwischen dem von der Hofdomänenkammer gewünschten, äußerst dürftigen Hochaltar und den beiden Nebenaltären entstehen mußte, hatten keinen Erfolg. Die Kath. Kirchensektion fand (17. Oktober 1832) den ihr damals vorliegenden neuen Hochaltarriß „als den durch das Gesetz geforderten Anstand entsprechend“ und gab der Gemeinde den Rat, falls sie damit nicht zufrieden sei, den Mehraufwand selber zu tragen. Selbst die sechs Hochaltarleuchter, die in dem Riß nicht angezeichnet, wohl aber im Voranschlag verrechnet waren, wurden nach wiederholten Gesuchen des Pfarramtes und Ordinariates glatt gestrichen (16. Januar 1833), weil Leuchter nicht zum Chorbau, sondern nur zur Ausstattung gehörten. Nach dem noch erhaltenen Riß war tatsächlich der Hochaltar nur ein oblonger Bretterkasten, mit einem ähnlichen kleineren darüber, der den Tabernakel darstellen sollte, und über dem letzteren ein nacktes Bretterkreuz. Man kann angesichts dieser nach dem Buchstaben genommenen Mindestleistung der Hofdomänenkammer die Verbitterung von Gemeinde und Pfarrer verstehen. Fast zwei Jahrzehnte später bekam man wieder Mut und Lust, die frostige Nüchternheit und Kälte des Kircheninneren etwas einzuschränken. Der damalige Pfarrer Amann wollte (17. September 1856), zum Teil mit Hilfe von Privat- spenden, auf die Chorrückwand gewissermaßen ein Altarblatt für den Hochaltar, durch den Luzerner, damals in Basel wohn- haften Maler Bucher malen lassen, und zwar das Motiv Petrus und Paulus vor dem Martyrium. Der Entwurf, den die Kirchenbehörde in manchen Punkten erheblich abgeändert zu sehen wünschte, fand schließlich die Genehmigung. Inzwischen hatte der Pfarrer in der Zeitung „Deutschland“ ein altes Bild „Anbetung der Dreikönige“ (1731) von dem ihm unbekanntem und auch im „Konversationslexikon“ nicht feststellbaren Künstler Denys angeboten gefunden, das er gerne für die Kirche erwor- ben hätte. Doch wurde angesichts der großen Unsicherheit über den Wert des Bildes dieser Plan wieder aufgegeben und im

Juni 1859 konnte Pfarrer Amann der Kirchenbehörde melden, daß Bucher das fertige Bild geliefert habe. 1862 kamen noch zwei weitere des gleichen Künstlers für die Seitenaltäre. Der am 10. Mai 1864 verstorbene Pfarrer Amann hatte auch eine würdige Ergänzung des Hochaltares ins Auge gefaßt und ein größeres Legat dafür hinterlassen. Die Ausführung dieser letztwilligen Bestimmung scheiterte aber vorerst an dem Stilwirrwarr der maßgebenden Instanzen. Pfarrer Amann hatte Erhaltung des Bucherschen Chorwandbildes gewünscht; der Rath. Oberstiftungsrat aber bezeichnete es als keineswegs zum Stil der Kirche passend und verlangte einen gotischen Hochaltaraufbau, durch den das Wandbild verdeckt worden wäre. Der gleiche Widerstand gegen die Pläne der Gemeinde wurde auch wieder 1870 vom Oberstiftungsrat und Ordinariat gezeigt, bis man sich zur Bestellung eines Renaissance-Altars bei Marmon in Sigmaringen entschloß, dessen Aufbau so beschaffen war, daß das Chorwandbild sichtbar blieb.

Istein¹⁶⁷. Ein Kirchenneubau wurde hier schon in den ersten Jahren des Jahrhunderts als Nothwendigkeit auch von den Organen des Staates empfunden, wie er schon von kirchlicher Seite lange zuvor im 18. Jahrhundert gefordert worden war. Das Oberamt Lörrach berichtete darüber (21. Mai 1805) an das Kurfürstliche Hofratskollegium, daß die Kirche nach Angabe des Pfarrers schon vor 50 und mehr Jahren hätte neu gebaut werden sollen, weil sie für Istein und Huttingen zu klein war und jetzt für eine vermehrte Bevölkerung erst recht raumbeschränkt, zudem dem Einsturz nahe, weil uralt, sei. Letzterer Mißstand hätte zwar nach einem Gutachten des Werkmeisters Kestock behoben werden können, nicht aber die Raumnot. Aber die Baupflicht sei Näheres nicht bekannt; der Pfarrer lehne sie ab unter Berufung auf ein Korporationsinstrument von 1735, wonach die Dompropstei in Basel als Großzehntherrin zur Eindeckung und Erhaltung des Chores, wie auch zur Eindeckung der Pfarrkirche selbst verpflichtet sei. Die Rechtsverhältnisse lagen aber nach dem Auszug eines Hofratsprotokolls

¹⁶⁷ G.-L.-A. Gr. Bez.-Amt Lörrach. Verwaltungssachen. Istein: Kirchensachen. Satz. 292—294, 301. (Zugang 1899 Nr. 45 und 1905 Nr. 15.)

1. Senats vom 7. August 1805 an die Kurfürstl. Rath. Kirchenkommission so, daß die Pfarrei tatsächlich 1735 der Dompropstei Basel inkorporiert wurde, zunächst auf 20 Jahre, dann aber weiterhin unter jeweils befristeter Verlängerung, und zwar gegen die Bedingung, für Dach, Chor und Langhaus und für Unterhaltung des ersteren überhaupt aufzukommen. 1801 wurde das Verhältnis gelöst. Unterm 11. August regelte der Konstanzer Generalvikar die Frage der Selbständigkeit der Pfarrei und die Baupflicht der Kirche gegenüber: „Die Pfarrkirche daselbst, deren Bau schon bei der ersten Unionsbewilligung im Jahre 1735 ausdrücklich bedungen worden, ist in einem so ruinösen Zustande, daß deren Bau und Übersetzung an einen anderen schicklicheren Ort unausweichlich ist. Da die bisherige Union nicht von der Wirkung gewesen ist, daß der nötige Bau besorget worden, so findet sich die bischöfliche Kurie aufgerufen, die Unionsverwilligung für gänzlich aufgehoben zu erklären und den Pfarrer Harder zu Istein gegen Erfüllung der in allen bischöflichen Unionsurkunden ausgesetzten und erneuerten Bedingungen des Baues selber in den vollen Genuß der Isteinischen Pfarreinkunft wieder einzusetzen.“ Pfarrer Harder war über diese für ihn wohl unerwartet gekommene Zuweisung des vollen Pfründgenusses nichts weniger als befriedigt. „Ich bekenne aufrichtig, daß ich hierüber mehr erschrocken bin, als es mich erfreuet, indem die Übernahme dieses Rechts mit viel Jahre dauernden großen Ankosten verbunden ist, und dabei mein ruhiger Besitz der bisher genossenen Pfarrkompetenz merklich geschmälert worden“ (11. Aug. 1801). Jedenfalls kam auch nach dieser Neuregelung die Frage des Kirchenneubaues keinen Schritt weiter, und als sie von amtlicher Seite aufgegriffen wurde (1805/06), wollte der jetzt fraglos haupfpflichtige Pfarrer von dieser Pflicht nichts wissen. Um 1806 starb er und aus seiner Erbschaft sollte eine mit den Erben zu vereinbarende Abstandssumme für den künftigen Neubau ausgemittelt werden, doch nahm man Abstand davon, als festgestellt wurde, daß der Verstorbene in den fünf Jahren des vollen Pfründgenusses über 1500 fl. auf Pfarrhaus-Reparation aufgewendet hatte. Die alte Kirche, nach einer den Akten beiliegenden Zeichnung aus der besten Zeit der Gotik, mit einem massiven, vielleicht

noch romanischen Turm neben dem Chor, befand sich 1806 in beklagenswertem Zustand; der Dachstuhl mußte abgespreizt und ein Stück Mauerwerk am Langhaus, das herauszustürzen drohte, abgebrochen und das Loch mit Brettern verschalt werden. Teile der nördlichen Umfassungsmauer mußten abgetragen und neu aufgeführt werden (1807). Für den Neubau war anfänglich ein im Dorf unten gelegener Platz in Aussicht genommen, und zwar ein Nebstück von dem elsässischen Pfarrer Elsässer erworben. Landbaumeister Rebstock in Lörrach mußte des öfteren Gutachten über die alte Kirche und über die Platzfrage abgeben. Im Verlauf des Jahres 1810 bekam aber, gegen die Auffassung des Pfarrverwefers, die Partei in der Gemeinde die Oberhand, die den Neubau auf den Platz der alten Kirche erstellt sehen wollte; dort habe man Steine zur Verfügung; die Kirche bekomme eine beherrschende Lage und man höre von dort aus besser das Geläute; dagegen käme unten in der Ebene der Bau in ein versumpftes und dem Rheinhochwasser ausgesetztes Gelände. Im Herbst 1812 waren alle Vorfragen soweit geklärt, daß das Kreisdirektorium den Auftrag zur Anfertigung von Rissen geben konnte, und zwar an Prof. Fr. Arnold in Freiburg. Im September 1812 konnten sie vorgelegt werden; Kreisbaumeister Rebstock sollte darnach den Kostenüberschlag aufstellen. Am 22. Januar 1813 erhielt das Bezirksamt Lörrach Risse samt Überschlügen vom Kreisdirektorium zugleich mit einer Äußerung des letzteren, daß der Turm nach der Zeichnung zwar sehr schön ins Gesicht sei, aber für eine abgelegene arme Gemeinde allzu kostspielig fallen würde, da nach der Berechnung Rebstocks das aus Hausteinen anzufertigende Glockengeschloß allein 3091 fl. ohne Gesims und Eckquader kosten müßte; daß der Chor für eine katholische Kirche zu eng und die Kanzel am Chorbogen unschicklich angebracht sei. Arnold, dem diese Ausstellungen zur Gegenäußerung zgingen, sprach (11. Febr. 1813) den Sachverständigen des Kreisdirektoriums in verblümter Form die Zuständigkeit ab: „Die mir mitgeteilten Einwendungen des Kreisbaureferenten wegen meinem Isteiner Kirchenplan kommen mir gar nicht unerwartet und verlaß mich lediglich auf das Urteil eines gründlichen Bauverständigen, wovon das Resultat doch gewiß

gegen die Bemängelungen und Anmerkungen sprechen wird. Was jedoch den Accord pr. 21 600 fl. betrifft, so kann ich nichts als mich wundern, daß ich erst kürzlich eine ähnliche, ebenso große Kirche ¹⁶⁸ um 9000 fl. verakkordiert habe.“ Vom Bezirksamt kamen inzwischen Bedenken, ob der Bau in jenen zweifelhaften und schlechten Zeiten durchführbar sei. Nach Harders Tod hatte der als Neupriester nach Istein versetzte Vikar Pöppel die Verwaltung der Pfarrei übernommen und sie nahezu 20 Jahre lang in dieser Stellung versehen. Die Überschüsse der Pfründe wurden zu einem Baufond angesammelt, der 1813 die annähernde Höhe von 12 000 fl. erreicht hatte. Aber man hatte Sorge, daß ein oder mehrere schlechte Jahre jede Kalkulation zuschanden machen werden. Anders urteilte der Dekan von Minseln (26. Febr. 1813), der für den von Arnold in Aussicht gestellten Fall eines wesentlich niedrigeren Kostenüberschlages darauf drängte, mit dem Bau möglichst ungesäumt beginnen und bis Ende des Jahres durchführen zu lassen. Der geplante Turm erscheint ihm „schön und geeignet, zur Verschönerung der ohnehin romantischen Gegend durch das Kunstwerk beizutragen“. Fällt die Baupflicht daran aber der leistungsschwachen Gemeinde zu, so wird sich freilich fragen, ob er gebaut werden kann. „Eine Vergrößerung des Chores bis zu einer Breite von 26 Schuh und entsprechender Tiefe ist notwendig und kann erreicht werden durch Verringerung der Sakristei und des gegenüberliegenden Gerichtsstuhls. Die Kanzel sollte aber vom Chorbogen ins Langhaus versetzt werden, ohne daß Nebenaltäre ausgeschlossen zu sein bräuchten, wiewohl der Hochaltar genügt und erstere häufig zu Nebenandachten die Veranlassung sind. Die Emporbühne muß für Orgel und Chor genügend groß sein; dabei wird die blendende Weißelung der ganzen Kirche und die hinlängliche Zahl hoher Fenster mit mittleren Tafelscheiben auf und unter der Bühne überflüssige Helle geben.“ Auch das Pfarramt äußerte sich (6. März 1813) im allgemeinen zustimmend zu dem Plan; der Turm insbesondere wird sehr schön gefunden, der Akkord freilich sehr hoch. Im einzelnen wird aber noch gewünscht größere Breite des Langhauses, das im Verhältnis zur Länge zu schmal sei und daher

¹⁶⁸ Gemeint ist jedenfalls die Kirche in Riechlingsbergen.

keinen Platz für dringend notwendige Seitengänge biete, Anbringung der Kanzel im Langhaus, genügend geräumiger Chor, in dem auch noch 2 Beichtstühle Platz finden müßten; eine größere Emporbühne, auf der auch noch Kirchgänger unterkommen müßten und Anbringung eines feuerfesten, sicheren und verborgenen Behältnisses zum Unterbringen von Werthsachen in Kriegszeiten. Scheinbar stand man damals unmittelbar vor Vergebung der Arbeiten, und doch wurde nicht gebaut, noch Jahre lang nicht. Der neue Kostenüberschlag Arnolds belief sich auf 12 669 fl. und um diesen Betrag übernahm ein Affordant am 9. September 1813 die Bauarbeiten. Dem Kreisdirektorium war aber inzwischen zu Ohren gekommen, daß Oberbaudirektor Weinbrenner im Laufe des Sommers 1813 in Istein war und Vorschläge zu einer anderen Stellung der Kirche auf dem gleichen Platze gemacht habe; es ersuchte darüber um genauen Bericht und im Vorfrühjahr 1814, da mit den Arbeiten begonnen werden sollte, suchte die Gemeinde um Aufschub auf ein Jahr nach, weil sie bei dem durch Krieg und das Mißjahr verringerten Viehstand die Fuhrfronden noch nicht leisten konnte. Aber im Oktober 1815 sah es nicht besser, eher noch schlimmer aus. Pfarrverweser Pöppel mußte damals an das Bezirksamt berichten: „Die nämlichen Anstände in noch traurigerem Grade als vor zwei Jahren walten noch vor. Dies Mißjahr und vielerlei Kriegserlittenheiten haben den Baufond nicht in erhofftem Maße anwachsen lassen und unter der Einwohnerschaft eine solche Erschöpfung und Armut herbeigeführt, daß wohl einige ruhige und gesegnete Jahre nötig sind, um sich einigermaßen erholen zu können.“ Das Direktorium des Dreißamkreises genehmigte (6. Dez. 1815) den Aufschub, aber nur auf ein weiteres Jahr, so daß 1817 der Bau in Angriff genommen werden müsse. Im Dezember 1816 fand ein neuer Affordabschluß um 16 000 fl. statt; zugleich wurde der Plan zu einem Reiterthurm gefertigt. Erst als im März 1818 der alte Turm wegen Gefahr des Einsturzes abgetragen und die bisherige Kirche aus dem gleichen Grunde geschlossen werden mußte, kam die Frage des Neubaus in Fluß. Im Sommer 1819 wurden die Arbeiten zum dritten Male vergeben um 22 870 fl. an den Unternehmer Joseph Feurstein von

Warmbach, dem sein Bruder als Balier zur Seite stand. Noch im Spätherbst wurden sie in Angriff genommen, unter der Bauleitung des Bezirksarchitekten Weinbrenner in Müllheim. Am 2. Mai 1820 fand die Grundsteinlegung statt. Bei der Auftragserteilung für Anfertigung von Entwürfen zu den Altären stellte es (21. März 1821) das Bezirksamt frei, irgendwo alte Nebenaltäre kaufen zu dürfen. „Nur dürfen zu dieser im neuen Geschmack erbauten Kirche keine Altäre im alten Stile passen“. Am 4. April 1821 unterbreitete daraufhin Weinbrenner die Zeichnungen zu einem Haupt- und zwei Nebenaltären. Der Kostenüberschlag sollte durch einen in derartigen Arbeiten erfahrenen Künstler gemacht werden; empfohlen wird dafür Stukkator Feurstein in Urlesheim, der die beiden Seitenaltäre in Hertzen in sehr schöner Gipsmarmorausführung gefertigt habe. Sollten aber Altäre in Holz mit marmorartigem Lacküberzug in der Art des Hochaltars der katholischen Kirche in Karlsruhe vorgezogen werden, dann kämen dafür einige Männer in Neustadt, z. B. Kreuzer in Frage, die solche Arbeiten bereits in bester Weise ausgeführt hätten. Pfarrverweser Pöppel äußert sich zu den Altarentwürfen und den Vorschlägen des Urlesheimer Stukkator am 4. Mai 1821: „Bezüglich des Hochaltars ist man mit den Ansichten des Bildhauers Feurstein vollständig einverstanden. Was die Nebenaltäre betrifft, möchte man wünschen, daß, da die hiesige Kirche mit jener zu Hertzen gleiche Form und Größe hat, auch gleiche Altäre hierher kommen möchten, wie die dort neugefertigten, da solche dem allgemeinen Vernehmen nach allgemeinen Beifall finden. Die Kosten des Hochaltars, auf dessen Altarblatt eine Darstellung des hl. Michael kommen sollte, wurden von J. Anton Feurstein (ohne Bild) auf 700—800 fl. veranschlagt, die der Nebenaltäre auf je 320 fl., der Kanzel auf 500 fl. Die Altarbilder der Nebenaltäre sollten Mariä Empfängnis und den hl. Fridolin darstellen. Besonders nachdrücklich empfahl sich, auch durch Mittelspersonen, für die Arbeitsvergebung der Donaueschinger Holsbildhauer Brunner, dessen in Donaueschingen ausgeführte Grabsteine und Verzierungen als ansprechende Proben seiner Leistungsfähigkeit gerühmt werden. In einer besonderen Vorstellung ans Bezirksamt

(28. Juli 1821) ereiferte er sich unter Hinweis auf die bei der Kirchenversteigerung zu Stetten laut gewordenen Beschwerden gegen die Tatsache, daß „nicht selten inländische Professionisten und Künstler auf mancherlei Weise von Fremden verdrängt werden, während doch Einheimische allein die Gewerbesteuer und die sonstigen Lasten des Landes tragen“. Nur zu deutlich war hiermit abgehoben auf die zwei Mitkontrahenten aus dem Bregenzer Wald, J. Anton Feurstein und den „Stockator“ Jodof Wilhelm „von Rheinfelden“. Brunners Bemühung hatte aber keinen Erfolg; der Zuschlag erging an „den sehr geschickten und vermöglichen“ Feurstein. Im Genehmigungsgesuch an die Kreisregierung bemängelte es das Bezirksamt als weniger schicklich, daß auf das Hochaltarblatt St. Michael statt des Bildes der Gottheit, der Auferstehung oder Himmelfahrt Christi kommen soll. Bezüglich der Kanzel war das Bezirksamt der Auffassung, daß es an einer schönen geschmackvollen Kanzel von Gips, wie eine solche in der Lörrachischen Kirche mit sehr wenig Kosten angebracht wurde, für eine Dorfkirche vollkommen genügen dürfte. Über den vom Pfarramt eingeschickten Entwurf urteilte allerdings Bezirksbaumeister Weinbrenner (13. Nov. 1821), daß „sich eine in so sehr grodeskem Stil entworfene Kanzel nicht für dieses Gebäude eigne“. Gipser Britsch von Lörrach fertige um wesentlich geringeres Geld als Feurstein eine solid gebaute, vergipste und mit goldenen Verzierungen, sowie einer eisernen Stiege mit Brustgeländer versehene Kanzel. Trotzdem bei der Versteigerung der Zuschlag an Feurstein erteilt wurde, genehmigte das Kreisdirektorium den mit Britsch abgeschlossenen Vertrag. Die endgültige Fertigstellung der Kirche und ihrer Innenausstattung erfolgte erst im Laufe des Jahres 1822; am 17. Dezember wurde Kreisbaumeister Arnold zur gutächlichen Äußerung über den abgeschlossenen Bau aufgefordert. Dafür fehlten allerdings Risse und Überschlüge, die nach Auskunft des Pfarramts von Weinbrenner mitgenommen, statt sie im Pfarrhaus zu deponieren, auch nach Vollendung des Baues nicht herausgegeben wurden, ungeachtet sie bezahlt werden mußten. Pfarrverweser Pöppel, der nahezu 20 Jahre lang auf Verwesergehalt angewiesen war und in überaus schwierigen

Verhältnissen die ganze Fondsverwaltung zu besorgen, dabei mit seinem Vermögen Kautionsleistung zu leisten hatte, hat mit einer bewundernswerten Ruhe und Geduld, mit klarem Urtheil und Verständniß und einem unermüdblichen Pflichteifer die Durchführung dieses Kirchenbaues ermöglichen helfen. Nach dessen Fertigstellung und endgültiger Abrechnung verließ er Istein (Oktober 1824), um nach Menzenschwand zu ziehen. Sein Nachfolger, Pfarrer Gmeiner, nahm alsbald den Kampf auf, um mit unverblümter Deutlichkeit Abänderung der schweren baulichen Mängel zu verlangen. Über dem Chor war ein kuppelartiger Aufbau mit Oberlichtern angebracht, der ohnehin schlecht ausgeführt alsbald das Wasser überall eindringen ließ. Schon im März 1824 beantragte Bezirksbaumeister Frinz von Lörrach Abänderungen am Chordach und Oberlicht wegen Eindringens von Regen und Schnee, wodurch die Vergipfung und das Dachwerk wie auch der Altar sehr leidet und in wenigen Jahren ruiniert und faul sein dürfte. Zu einer gründlichen Abänderung scheint es nicht gekommen zu sein, denn Pfarrer Gmeiner berichtet im April 1827 an das Bezirksamt: „Ich kam im Spätjahr 1824 auf die Pfarrei und fand, was mir nicht gefiel, noch nicht gefällt und in dem Bestand nie gefallen wird, unter vielem andern das Chörlein, einem Badöflein, an ein langes Haus geklebt, gleich, und oben auf ein umgekehrtes Schwalbennest, vulgo Oberlicht, besser gesagt — Ob-ohne Licht.“ In dieser Zeit der omnipotenten Staatsbureaucratie waren derartige Äußerungen unerhört; die Antwort blieb denn auch nicht aus. Bezirksbaumeister Frinz, der selbst die Mängel gerügt hatte, berichtete am 5. Juni 1827 an das Bezirksamt: „Das Pfarramt schein sich in etwas einmischen zu wollen und über etwas zu urtheilen, was es nicht verstehe, denn das Chor ist so gemacht, daß nur Unkundige, oder weil es gegen ihre Idee ist, Uebelwollende darüber solche Ausdrücke, die einem Pfarramt nicht anstehen, äußern können. Daher wäre es viel besser, daselbe würde, wenn es glaubt, etwas gegen dieses Bauwesen, worüber der Plan höheren Ortes zur Genehmigung vorgelegt war und demnach auch als gut anerkannt und angenommen worden ist, rügen zu können, solches geeigneten Ortes gehörig und nicht durch solche Aus-

drücke, die nicht zu verteidigen, anbringen, worauf dann wahrscheinlich abgeholfen würde, so aber auf bloßes Räßonnieren, ohne etwas Triftiges dafür anbringen zu können, wahrscheinlich keine Rücksicht genommen werden wird.“ Mit dieser Abfanzelung waren freilich nicht auch die Mängel der Chorbedachung entfernt und Bezirksbauinspektor Bayer stellte unmittelbar darnach „die mangelhafte und unsolide Ausführung des Oberlichtes fest“. Es wurde nun zunächst mit Glückmaßnahmen Abhilfe versucht, aber am 10. März 1828 hören wir wiederum von Pfarrer Gmeiner: „Trotz vorgenommener Verbesserung schneit und regnet es weiter in den Chor, weil das winzige Chörlein eben nicht solid ist. Die ganze Kirche und das winzige Chörlein ist ein einziges Puschwerk, eine Sottise für eine katholische Kirche, schon um ein Drittel zu klein.“ Auch der jetzt von der staatlichen Behörde angerufene Dekan v. Widerspach mußte (24. Febr. 1829) die Beanstandungen bestätigen: „Jeder, der mit Unbefangenheit, auch ohne theoretische Baukenntnisse oder auf einen gebildeten Kunstsin Anspruch machen zu können, das Chor dieser Kirche, mit Berücksichtigung seines eigentlichen Zweckes und der darin vorzunehmenden Funktionen ins Auge faßt, wird die Äußerungen des Pfarramtes — mit Übergehung der gewählten Ausdrücke — gegründet halten und einsehen, daß der geführten Beschwerde Abhilfe geleistet werden sollte, denn da das runde Oblicht auf dem Dache des Chores, von welchem einzig die Helle . . . und zwar nur eine düstere, fällt, und zwar auf den Hochaltar, aller schon vorgenommenen Verbesserungen ohngeachtet, doch nicht so geschlossen werden kann, daß der Altar vor Regen und Schnee gesichert bleibt, so ist leicht einzusehen, daß der aus Gipsmarmor konstruierte Altar durch das Regen- oder Schneewasser beschädigt werden muß.“ Diese Vorstellungen hatten endlich Erfolg; nach dem Vorschlag des Dekanates wurde im Sommer des gleichen Jahres das Oberlicht geschlossen und im Chor 2 Seitenfenster durchgebrochen. Die Altäre waren freilich schon 1840 so schadhast geworden, daß sie von Jodof Wilhelm ausgebessert werden mußten. Als im Februar 1838 Pfarrer Pöppel, der inzwischen nach Forchheim gezogen war, nochmals in einem Streit wegen der fehlenden Stühle auf der Empore um sein Zeugnis ersucht

wurde, ließ er, der durch zwei Jahrzehnte hindurch still und ohne Murren alle Zumutungen und Kränkungen über sich hatte ergehen lassen, in einem bitteren Rückblick auf diesen Kirchenbau den Menschen in sich reden. „Weinbrenner“, meinte er, „war damals noch kein Held in seinem Fache, was mehrere Mißgriffe bewiesen haben, z. B. das ungereimt und übel geratene Oblicht, von welchem auch das Drahtgitter weggelassen worden ist, dann der auf seine Anordnung hin äußerst schwach angelegte Verschuß des Hauptportals, welches vom ersten Windstoß eingestürzt worden ist. . . Ich habe die Pläne und Übersläge nie mehr zu sehen bekommen. Ich war nur dazu da, nur immer das Geld beizuschaffen. . Mein vieljähriger Aufenthalt in Ostein war mit so bitteren Erfahrungen begleitet, daß ich wünschen muß, nicht mehr zu ähnlichen Auskunftsgebungen, die in früheren Zeiten doch nichts fruchteten, aufgefördert und in Anspruch genommen zu werden.“ Ein Epilog, der wie ein nachträglicher Aufschrei sich anhört, und den man nur zu sehr verstehen kann.

Der Bau selber stellt sich als breite, wenig hohe, nüchterne Halle dar. Die 3 Altäre sind in einfachem klassizistischem Stil gehalten, der Hochaltar im Aufbau eines Triptychons mit einem Altarmittelblatt der Geburt Christi; die Altarbilder der Nebenaltäre, eine Immaculata und St. Fridolin, sind aus Benzigers Kunsthaden bezogen, während die alten Altarblätter im Pfarrhaus hängen.

(Schluß im nächsten Band.)

Das Bischöfliche Vikariat in Bruchsal von der Säkularisation 1802/3 bis 1827.

Von Anton Wetterer.

II. Teil.

§ 1. Der Diözesansprengel.

Der Sprengel der alten Diözese Speier, der infolge der Reformation große Verluste erlitten hatte, umfaßte gegen Ende des 18. Jahrhunderts 12 Landkapitel, wovon je sechs auf der rechten und linken Rheinseite lagen. Letztere zählten zusammen 119 Pfarreien, die vom Flüzchen Queich in etwa zwei Hälften geteilt wurden. Auf der rechten Rheinseite waren es die Kapitel Bruchsal mit 20¹, Ettlingen mit 12, Gernsbach mit 16, Philippsburg mit 8, St. Leon mit 22 und Weilderstadt mit 5, zusammen 83 Pfarreien. Politisch gehörten sie hauptsächlich zum Hochstift Speier, zur Marlgrafschaft Baden und zur Kurpfalz. Weilderstadt war freie Reichsstadt².

Der linksrheinische Teil ob der Queich stand seit 1680 unter französischer Souveränität, wodurch die Landesherrschaft des Fürstbischofs immer mehr beschränkt wurde. Im Jahre 1786 verlangte die französische Regierung für ihre Untertanen eine eigene, von der des Hochstifts getrennte Beamtung. Stirum bestellte ein Departement in gallicis³. Bezüglich der geistlichen Sachen gelang es ihm, die besondere Offizialität für jenes Gebiet abzuwenden, jedoch mußten alle Angelegenheiten un-

¹ Im 19. Jahrhundert kamen hinzu: Karlsdorf, das 1813 verlegte Dettenheim, Wöschbach 1817, bis dahin Filial von Töblingen, Heibelsheim 1871, bis dahin Filial von Helmsheim.

² Vgl. Kemling, Gesch. der Bischöfe von Speier, I, 147 ff.

³ Reinhard, August Graf von Stirum, S. 33.

mittelbar vom Fürstbischof besorgt und unterzeichnet werden⁴. Dem Bistariat waren sie entzogen, dessen Verwaltung sich von da an auf das Gebiet unterhalb der Queich und rechts des Rheines beschränkte. Es zählte rund 140 Pfarreien.

In dem Teil südlich der Queich wirkte sich die französische Revolution sofort aus, als 1789 alles Kirchengut als National-eigentum erklärt wurde und 1790 die Nationalversammlung in Paris jedem französischen Bürger verbot, die Gewalt der Ordinarien, die in fremdem Gebiet ihren Sitz hatten, anzuerkennen. Damit unterstellte die weltliche Macht das Gebiet ob der Queich dem schismatischen Bischof Brendel in Straßburg, woran die energischsten Proteste des Fürstbischofs nichts ändern konnten. Die Priester, die den 1791 geforderten Eid nicht leisteten, mußten fliehen, was bei den allermeisten der Fall war. Im folgenden Jahre entspann sich der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, und im September 1792 eroberten die Franzosen Speier. Unter schwankendem Kriegsglück wiederholten sie sechsmal die Besitznahme, bis Speier und die Pfalz kurz nach dem Frieden von Campo-Formio⁵ feierlich und für längere Zeit mit Frankreich vereinigt wurden.

Während des Krieges und nachher hielt der linksrheinische Teil dem rechtmäßigen Oberhirten die Treue, wenn auch die Verbindung vielfach gelockert wurde. In Speier amtete Christof Wähler, ausgestattet mit Vollmachten, als bischöflicher Kommissär. Der Krieg entbrannte 1797 von neuem, den der Friede von Luneville⁶ beendigte. Er bestätigte den Franzosen den Besitz des ganzen linken Rheinuferes.

Dieser politischen Veränderung folgte nun auch die kirchliche. In einem Schreiben vom 15. August 1801 bat und beschwor Papst Pius VII. die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands „durch die Liebe unseres Herrn Jesu Christi, jene Teile eurer Diözesen, welche jetzt der französischen Herrschaft unterstehen, freiwillig zu entlassen, um sie der Sorge anderer Bischöfe anzuvertrauen“. Dies sei zur Erhaltung der Einheit der Kirche

⁴ Bp. (= Bistariatsprotokoll im Ordinar.-Archiv in Freiburg) 3. Dez. 1822.

⁵ 17. Okt. 1797.

⁶ 9. Febr. 1801.

und um der freien Übung der katholischen Religion willen durchaus notwendig. Das Opfer möge bitter sein, vor Gott jedoch umso angenehmer. Die dringendsten Gründe nötigten den Papst zu bemerken, daß die Bischöfe innerhalb zehn Tagen im Benehmen mit ihren Kapiteln die verlangte Erklärung abzugeben hätten⁷. Am 10. September 1801 schloß Pius VII. mit Napoleon einen Vertrag, dessen Bestimmungen in der Bulle „Qui Christi Domini“ vom 29. November 1801 ihren feierlichen Ausdruck fanden. Der Papst hob die bisherige kirchliche Einrichtung in Frankreich auf, trennte die linksrheinischen Teile von den alten Diözesen am Rhein und gab dem bis an den Rhein erweiterten Frankreich eine neue kirchliche Ordnung. Erst jetzt, nachdem die Sache schon entschieden war, kam das päpstliche Schreiben vom 15. August in die Hände Wilberichs, der sofort am 3. Dezember 1801 die Antwort gab:

„Nach so vielen Drangsalen und Kümmernissen, nach so großem Verlust aller Art ist es wahrlich hart, auf einen durchaus hervorragenden Teil der Diözese zu verzichten, der durch so viele Jahrhunderte, seit der ersten Zeit des Christentums in Deutschland, zum bischöflichen Sitz in Speier gehörte. Wir haben gelernt in den vielen Schicksalsschlägen, die uns seit einer Reihe von Jahren trafen, in Drangsalen, Not und Elend in reichem Maße Geduld und Standhaftigkeit zu üben, und soviel an mir liegt, fürchte ich mich nicht, für das Heil des Volkes, für den Frieden der Kirche, für das Wohl der heiligen Religion noch größere Heimsuchungen zu ertragen. Deswegen finden Ew. Heiligkeit mich durchaus bereit, auf den so alten und hervorragenden Teil meiner Diözese jenseits des Rheins, der dem Sitz in Speier so innig verbunden war, zu verzichten, da Ew. Heiligkeit trotz aller Anstrengung diesen Verzicht nicht abwenden konnten, da er vielmehr durchaus das einzige und notwendige Mittel sei, um die Einheit der Kirche und den freien Kult der katholischen Religion in jenen Gegenden zu erhalten. In einer Sache von solcher Wichtigkeit kann jedoch weder mein ganz bereiter Wille, noch die Zustimmung des Kathedralkapitels, welche Ew. Heiligkeit fordern, genügen. Ew. Heiligkeit wissen

⁷ G.-L.-A. Alten Bruchsal Gen. 911, auch für das Folgende.

genau, wie innig die Kirchen Deutschlands mit dem Reich verbunden und wozu die Prälaten dieser Kirchen in so besonders schwierigen Angelegenheiten nach der Verfassung des Reiches verpflichtet sind, nach der, abgesehen von den Bestimmungen der heiligen Kanones, in solchen Fällen der Kaiser als oberster Beschützer der Kirchen Deutschlands und die Stände des Reiches mitzureden haben. Ohne allen Verzug werde ich, Heiligster Vater, alles tun, was die heiligen Kanones und die Satzungen des Reiches in dieser Sache verlangen. Jedoch in der so kurzen Frist von zehn Tagen dies zu erledigen, ist ebenso unmöglich, als es unerlaubt ist, ohne Wissen des Kaisers, des Reiches und des Metropolitans den Teil meiner Diözese, der zu Frankreich gehört, loszugeben. Ich wiederhole, Heiliger Vater, so schwer und hart es auch sei, so bin ich dennoch durchaus bereit zu dem von Ew. Heiligkeit verlangten Opfer für den Frieden der Kirche und das Wohl der Religion. Sobald ich zu dem verlangten Verzicht die Zustimmung jener, die mitzureden haben, erhalten habe, werde ich ihn sofort vollziehen. Unterdessen bitte ich Ew. Heiligkeit, meinen guten Willen zu bestätigen. Gott sei der Helfer, dessen Barmherzigkeit anzusehen ich nicht aufhöre, daß, nachdem die Hirten so sehr geschlagen wurden, doch die losgetrennten Herden nicht gänzlich zerstreut werden, und daß nicht, wie ich noch größere Übel befürchte, nachdem unsere heilige Religion zuerst erschüttert wurde, nicht auch noch das Reich zugrunde gehe.“

Am selben Tag wandte sich Wilberich auch an den Kaiser unter Anschluß seiner Antwort an den Papst: „Groß ist zwar das von mir geforderte Opfer und unendlich schmerzlich für mich, von meinen geliebten überrheinischen Diözesanen, die selbst in den bittersten, durch die französische Revolution herbeigeführten Drangsalen die unverkennbar aufrichtigsten Beweise von Treue und Anhänglichkeit für ihren rechtmäßigen Oberhirten ablegten und noch täglich abzulegen fortfahren, und in der Hoffnung, daß eine glücklichere Ordnung doch einmal endlich wiederkehren möchte, ihren einzigen Trost gefunden haben, nun so ganz mich trennen zu müssen.“ Dennoch würde er die geforderte Verzichtleistung sofort erfüllen, wenn die deutsche Konstitution es ihm nicht zur Pflicht machte, dem Kaiser

als dem obersten Schutz- und Lehensherrn und dem Reich Anzeige zu machen. Er bitte um die kaiserliche Entschließung und Verwendung, daß die dem Hochstift, den Kollegiatstiften und sonstigen Stiftungen auf dem linken Rheinufer gehörigen Güter und Zinsen auch für die Zukunft gewahrt bleiben.“

Ebenfalls am 3. Dezember 1801 schrieb Wilderich an das Domkapitel, dem er das päpstliche Schreiben und seine Antwort und den Bericht an den Kaiser in Abschrift mitteilte. Er glaube nicht, so bemerkte er, daß der Papst, ohne sich vorher über die Gesinnung des Kaisers verläßtigt zu haben, eine so ganz und gar entscheidende Sprache führen würde. Die Gesinnung des Metropolitens in Mainz habe er, Wilderich, schon vorher gekannt. Er wollte die der Deutschen Reichs- und Kirchenverfassung schuldige Form beobachten und habe mit andern Bischöfen Rücksprache genommen.

Gesandter des Hochstifts beim Reichstag war Freiherr von Steigentesch. Auch ihm übermittelte Wilderich die verschiedenen Schreiben mit der Weisung, dem kaiserlichen Kommissar und den für die Erhaltung der deutschen Kirche besser gesinnten übrigen geistlichen Gesandtschaften Mitteilung zu machen und die Sache zur baldigen Reichsbegutachtung zu empfehlen. Wenn dieses Schmerzliche auch nicht mehr abzuwenden sei, so müsse dennoch das Äußerste versucht werden, die den Stiften und Stiftungen gehörigen Güter und Zinsen jenseits des Rheines zu erhalten.

Der Kaiser ließ Wilderich mitteilen, daß dem Verlangen des Papstes Genüge geleistet werden könne und müsse. Auch das Domkapitel erklärte sein Einverständnis. Jetzt sprach der Bischof den Verzicht auf seine oberhirtlichen Rechte jenseits des Rheines aus⁸. Das mehr als tausendjährige kirchliche Band der beiden Rheinufer war gelöst. Diese aus politischer Notwendigkeit hervorgegangene Maßnahme, die auch heute noch nicht selten eintritt, sollte jedoch kein Hindernis für den rechtmäßigen Fortbestand der alten Diözesen auf der rechten Rheinseite sein. Die Bulle vom 29. November 1801 sprach dies feierlich aus: „Die Rechte, die Privilegien und die Amtsgewalt der Erz-

⁸ Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier, 2, 824.

bischöfe, Bischöfe, Kapitel und Ordinarien in jenen Gebiets-
teilen, die der französischen Herrschaft nicht unterstehen, sollen
sicher fortbestehen⁹." Es waren freilich nur noch Rumpf-
diözesen, losgelöst von ihren alten Bischofssitzen und Kathed-
ralen, so Speier, Worms-Mainz und Trier. Der ehrwürdige
Kaiserdom in Speier hörte auf, Kathedrale zu sein. Der links-
rheinische Anteil der alten Diözese kam an die neu umschriebe-
nen Bistümer Straßburg und Mainz.

Die grundlegenden päpstlichen Kundgebungen vom 15. Au-
gust und 29. November 1801 wurden in Frankreich erst am
9. April 1802 amtlich ausgegeben und am 19. April 1802 von
Napoleon im Amtsblatt veröffentlicht. Damit trat die neue
kirchliche Ordnung in Kraft; die tatsächliche Durchführung bean-
spruchte noch einige Zeit. Der getreue Kommissar Mähler in
Speier betrachtete den Bischof in Bruchsal noch immer als seinen
Ordinarius, dem er Berichte erstattete, so noch am 4. Juli 1802
über den Vollzug des Konsularbeschlusses vom 9. Juni 1802 in
Speier. Dieser unterdrückte alle Orden, Regularvereine, die
geistlichen Stiftungen und Anstalten mit Ausnahme jener, die
Schulen oder Krankenhäuser unterhielten. Das harte Los traf
das Kloster der Dominikanerinnen in Speier. Der Unterpräsekt
Saboul, der Mair Weiß und der Sekretär Kohler kamen am
4. Juli 1802 in das Gotteshaus des Klosters und verkündeten
seine Aufhebung. Dann begaben sie sich in die Jesuitenkirche,
die als Pfarrkirche diente. Sie war mit Gläubigen angefüllt
und Mähler predigte. Die drei Beamten ließen ihn ungestört
und sahn deten am Schlusse nach den Effekten und den Ur-
kunden. An Geräten waren nur die allernotwendigsten vor-
handen, die Mähler nach der Plünderung aller Kirchen an-
gekauft hatte. Papiere fanden sie keine. Diese Erklärung, die
Mähler abgab, stimmte mit jener der Pfarrer auf dem Lande
überein¹⁰.

⁹ . . . „firmis tamen remanentibus juribus, privilegiis ac juris-
dictionibus ipsorum archiepiscoporum, episcoporum, capitulorum et
ordinariorum in ea parte territoriorum, quae dominationi gallicanae
non subjacet.“ Vgl. K a a s a. a. D. S. 144 Anm.

¹⁰ Prof. R. E. (= Referendariatus Eccl. im G.-L.-A. in Karlsruhe)
14. Juli 1802.

Kurz darauf berichtete Mähler weiter: Alle Klostergeistlichen legten am 29. Juli 1802 den Habit ab und verließen das Haus. Am 7. August mußten alle Ausländer Paß und Reisegeld zu 150 fl. abgeholt haben und am 10. August 1802 den Rhein passieren¹¹. Infolge dieser Maßnahme waren vom 4. August an noch vier Priester in Speier: Mähler, Kanonikus Lennig, Administrator Amadey und der säkularisierte Karmelit Franz Ruf von Mainz. Mähler fürchtete, es würde noch ärger kommen und ihm würde ein trauriges Schicksal beschieden sein. Unersehroden sehe er, so erklärte er dem Bischof, diesem entgegen und er fahre fort, die bischöfliche Jurisdiktion in vollem Maße und ungestört auszuüben und die zahlreichen gottesdienstlichen Arbeiten zu besorgen¹². Die vertriebenen Dominikanerinnen baten in ihrer Not Wilberich, ein Kapital von 200 fl., das in Rheinhausen stand, kündigen zu dürfen, was er gestattete¹³. Dies scheint der letzte oberhirtliche Akt bezüglich des Oberrheins gewesen zu sein. Das Vikariat nahm die Berichte Mählers vom Februar und März 1802 lediglich zur Kenntnis, da es nichts mehr machen konnte¹⁴. Die Lostrennung des linksrheinischen Gebietes war zur Tatsache geworden. Die alte Diözese beschränkte sich auf den rechtsrheinischen Teil mit dem Mittelpunkt in Bruchsal, der noch im selben Jahr unter die Herrschaft Badens kam.

Der durch Napoleons Machtwort gewordene neue badische Staat schuf seine kirchliche Ordnung nach den Grundsätzen des staatskirchlichen Absolutismus. In der Kirchenkonstitution von 1807 bestimmte er daher, daß die kirchliche Jurisdiktion in den Gebieten, die ihm zugefallen waren, von den Kirchenbehörden außerhalb seiner Grenzen nur bis zum Abgang der dormaligen Bischöfe ausgeübt werden dürfe. Nachher sollten sie einer inländischen Kirchenbehörde unterstellt werden. Dies traf zunächst bezüglich des Anteils der alten Würzburger Diözese zu, der infolge des Rheinbundes¹⁵ an Baden kam, Gebiete der

¹¹ Prot. R.E. 30. Juli 1802.

¹² Prot. R.E. 13. August 1802.

¹³ Prot. R.E. 25. August 1802.

¹⁴ P.B. 25. Februar und 27. März 1802.

¹⁵ 12. Juli 1806.

Fürsten von Leiningen, Löwenstein-Wertheim, Salm-Krautheim und einiger Adeliger¹⁶. Es waren 65 Pfarreien, die zu den Landkapiteln Buchen, Krautheim, Lauda und Mosbach gehörten¹⁷. Am 9. April 1808 starb der letzte Fürstbischof von Würzburg, Georg Karl von Fechenbach. Am 16. April schrieb der Geheime Rat in Karlsruhe an Dalberg, daß für die ehemals würzburgischen jetzt badischen Lande, insolge des Todes des Fürstbischofs die geistliche Gewalt gemäß der Kirchenkonstitution erloschen und der metropolitnamtlichen Fürsorge anheim gefallen sei. Der Erzbischof erwiderte, daß er unter gewissem Vorbehalt dem Fürstbischof von Speier auctoritate metropolitana die Vollmacht erteilen würde, den badischen Teil der ehemaligen Diözese Würzburg einstweilen in geistlichen Sachen zu verwalten¹⁸. In Karlsruhe war man mit diesem Plane Dalbergs einverstanden, und man erwartete die metropolitane Verfügung. Diese war gleichzeitig mit dem Schreiben nach Karlsruhe schon an Wilberich abgegangen. Dies teilte das Vikariat in Achaffenburg dem diesseitigen Vikariat am selben Tage mit¹⁹, das zurückschrieb, diese Sache würde zwischen dem Primas und dem Fürstbischof unmittelbar verhandelt. Man könne versichert sein, „daß Celsissimus den kanonischen Weg straks innehalten werden“²⁰. In Achaffenburg war man der Meinung, daß eine weitere Verfügung nicht notwendig sei, man hätte jetzt nur die weitere Bekanntmachung ergehen zu lassen²¹.

In Würzburg dachte man anders. Das dortige Vikariat wollte vom Plane Dalbergs nichts wissen und wandte sich nach Rom, wo durch Breve vom 9. Mai 1808 Generalvikar Frhr. Schenk von Stauffenberg in Würzburg zum apostolischen Vikar der Diözese Würzburg ernannt wurde. Fürstbischof Wilberich wußte von dem Widerspruch Würzburgs, als er dem Primas antwortete: Er sei trotz seines Alters zum Troste der katholischen Untertanen des Würzburger Distriktes bereit, den

¹⁶ Vgl. Universallexikon von Baden, 1847.

¹⁷ Vgl. Das Erzbistum Freiburg, 1910, S. 8.

¹⁸ Am 9. Mai. VP. 18. Mai 1808.

¹⁹ Am 14. Mai. VP. 1. Juni 1808.

²⁰ Schreiben v. 18. Mai 1808.

²¹ VP. 1. Juni 1808.

Auftrag zu übernehmen, jedoch mußte er nach den vom Primas aufgestellten Grundsätzen zuerst die päpstliche Autorisation erwarten, weswegen er gleich an den Hl. Vater geschrieben habe. Wenn von dort der von Würzburg erhobene Widerspruch gehoben und die Gesinnung des Großherzogs in der Sache bekannt sein werde, würde er sein Vikariat zur Ausübung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über den fraglichen Bezirk anweisen²². In dieser Lage gab das Vikariat in Würzburg der Aufforderung jenes in Aschaffenburg, die vom Primas vorgenommene Dismembration bekannt zu geben, nicht statt²³. Dagegen hielt man in Karlsruhe die Maßnahme für vollzogen. In Übereinstimmung damit ließ die Regierung in Mannheim durch den Landvogt in Wertheim sämtlichen Kirchspielen im Würzburger Bezirk eröffnen, daß durch den Tod des dortigen Fürstbischofs dessen Gewalt erloschen und an den Fürstbischof in Bruchsal übergegangen sei²⁴. Demgemäß handelten die Pfarrer, und es kamen wiederholt Dispensgesuche wegen Ehehindernissen. Das Vikariat trug deswegen dem Fürstbischof am 14. Juli vor: Aus den Vorgängen erhelle, daß die katholischen Einwohner jener Gegend hinsichtlich ihrer geistlichen Bedürfnisse sich in ganz hilfloser Lage befinden. Es glaube, Celsissimo die provisorische Übernahme der bischöflichen Sorge für den betreffenden Bezirk vorschlagen und anraten zu müssen, weil nach dem Zweck der Hierarchie die Beschränkung der bischöflichen Obfsorge auf einen bestimmten Sprengel aufhört, wenn ein Bischof durch äußere Gewalt gehindert werde, in seiner Diözese seine Gewalt auszuüben. Celsissimus könne sich mit der Meinung der bewährtesten Kanonisten beruhigen, die in einem solchen Fall die Fürsorge des nächstgelegenen Bischofs aufrufen, zumal er dem Papst schon Anzeige gemacht habe²⁵. Dazu konnte Wilderich kurz darauf bemerken: Nach einem Schreiben des Fürstprimas sei die von diesem angeordnete Übertragung vom Papst bestätigt worden, deswegen bevollmächtigte er sein Vikariat, die fragliche Jurisdiktion provisorisch

²² Mitteilung des B. v. 19. Mai.

²³ Bp. 8. Juni 1808.

²⁴ Verfügung v. 30. April. Bp. 8. Juni 1808.

²⁵ Bp. 14. Juli 1808.

auszuüben²⁶. Dies geschah vom 20. Juli 1808 ab. Jetzt kam auch das Breve vom 25. Juni 1808 an, wodurch Wilderich zum apostolischen Vikar für den Würzburger Distrikt provisorisch ernannt wurde²⁷. Das Vikariat in Bruchsal machte jenem in Würzburg hiervon Mitteilung und bat um eine geographische Beschreibung, um eine Darstellung der Diözesanverhältnisse und um Benennung von Männern, denen man Aufträge erteilen könne. Die Regierung in Mannheim ersuchte es um ein Verzeichnis der Pfarreien, Filialen und Kaplaneien. Nach Empfang des päpstlichen Breves, das Wilderich zum apostolischen Vikar des fränkischen Distriktes bestellte, empfahl das Vikariat in Würzburg die betreffenden Pfarreien „der bischöflichen Ob-
sorge, daß die Observanzen und Rechte gegen alle Neuerungen gesichert werden“²⁸. Auch teilte es ein Verzeichnis der Pfarreien, Filialen und Kaplaneien, der Pfarrer und Kapläne, auch der dort üblichen Taxen mit. Als geeignete Männer für Aufträge bezeichnete es die Dekane Adam Theen in Neckargerach, Christof Schmitt in Gerichtstetten und Breitenbach in Grünsfeld²⁹. Weil im Speierer Direktorium für 1809 die Eigenfeste der Würzburger Pfarreien noch nicht berücksichtigt werden konnten, durfte man dort das Würzburger benutzen. Auch die heiligen Ole konnte man wegen der weiten Entfernung von Bruchsal von Würzburg weiter beziehen³⁰. Die Verwaltung des zugewiesenen Bezirkes verursachte dem Bruchsaler Vikariat viele Schwierigkeiten, namentlich weil die Akten nicht ausgeliefert wurden. Dies geschah erst im Jahre 1824, nachdem der badische Gesandte in München sie zwei Jahre vorher abverlangt hatte³¹. Sie füllten sechs Kisten, wovon eine nur Metropolitana enthielt, und kamen in Anordnung ohne Verzeichnis und ohne Rubrizierung an. Das Vikariat teilte der Kirchensektion mit, daß sie wegen beschränktem Lokal und Personal hier nicht geordnet werden konnten³².

Infolge des Reichsdeputationshauptschlusses kam die rechtsrheinische Pfalz mit den Städten Heidelberg und Mannheim an

²⁶ Bp. 20. Juli 1808.

²⁷ Bp. 3. August 1808.

²⁸ Bp. 20. August 1808.

²⁹ Bp. 21. Sept. 1808.

³⁰ Bp. 30. Nov. 1808.

³¹ Bp. 8. Juni 1822.

³² Bp. 22. Sept. 1824.

Baden. Kirchlich gehörte das Gebiet zur alten Diözese Worms, für deren rechtsrheinischen Teil seit 1797 in Lampertheim ein Vikariat bestand. Es umfaßte die drei Kapitel Heidelberg, Waibstadt und Weinheim mit 44 Pfarreien³³. Ordinarius war in Personalunion der Erzbischof von Mainz bzw. seit 1805 von Regensburg, also Dalberg. Die alte Ordnung blieb bis 1812. Am 15. März 1812 richtete der Primas folgendes Schreiben an das Bruchsaler Vikariat:

„Nachdem seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden das wiederholte Ansinnen anher haben gelangen lassen, daß die Verwaltung des in dieses Großherzogtum sich erstreckenden Anteils der bischöflich Wormser Diözese einer inländischen geistlichen Stelle übertragen werden möge und das in Bruchsal konstituierte bischöflich Speierische General-Vikariat dazu in Vorschlag gebracht worden ist, so zweifeln wir nicht, daß unsere vielgeehrten Herren von dieser höchsten Absicht schon unterrichtet und zur Übernahme dieser Verwaltung bereit sind. Da wir nun in unserer Eigenschaft als Bischof von Worms diesem landesherrlichen Verlangen aus besonderen wichtigen Bewegursachen nicht entgegen sein wollen, auch diese unsere Entschliezung schon haben erklären lassen, so übertragen wir diesem bischöflich Speierischen General-Vikariat andurch provisorisch die zur Verwaltung besagten Teils unserer Wormser Diözese erforderliche Vollmacht mit dem nämlichen Umfang, in welchem dasselbe die ihm durch unsere Metropolitangewalt anvertraute Speierische Diözese zu verwalten hat. Hierbei erklären wir aber aufs feierlichste, daß wir uns zu dieser außerordentlichen Maßregel nur aus der Betrachtung entschlossen haben, daß sie einerseits durch den Drang der Umstände notwendig geworden, andererseits die Einschreitung Ihrer päpstlichen Heiligkeit noch immer gehemmt ist. Diese bloß provisorische Delegation beschränken wir ausdrücklich auf die von dem obersten Kirchenoberhaupt zu erwartende Anordnung und sind soweit entfernt, dessen Rechten dadurch zu nahe zu treten, daß wir dieselben so wie die unserer Wormser

³³ Das Erzbistum Freiburg, 1910, S. 7.

Diözes andurch feierlich vorbehalten und auch von dieser provisorisch getroffenen Maßregel Seiner Heiligkeit, sobald es nur möglich sein wird, den schuldigen Bericht erstatten werden³⁴."

Das Vikariat in Lampertheim erhielt hievon Nachricht und zugleich die Weisung, diese Verfügung den betreffenden Pfarreien durch die bischöflichen Dekane bekannt zu geben und alle auf diesen Diözesananteil bezüglichen Akten nach Bruchsal abzuliefern. In Lampertheim entsprach man dieser Anordnung ohne weiteres³⁵. Das Bruchsaler Vikariat schrieb an Dalberg: Man habe hier bis zu diesem Augenblick nicht die mindeste Nachricht von dieser Absicht des Souveräns erhalten. Man könne zwar nicht umhin, jenen Arbeiten sich mit Mut zu unterziehen, welche der Landesherr und Erw. Eminenz dem Ordinariat zuteilen, und sei soweit auch bereit, die Verantwortung für den Wormser Anteil zu übernehmen. „Wenn man aber den gegenwärtigen Personalstand des Collegii und die gänzliche Unbekanntschaft mit der Wormser Diözes in personeller, lokaler und realer Hinsicht betrachte, so würde man billig zögern, wenn man nicht auf die höchste Unterstützung Ew. mit Zuversicht rechnen könnte“. Es behalte sich vor, weiteren Bericht zu erstatten, wenn von der Regierung näherer Antrag erfolge³⁶. Am 7. April 1812 erteilte das Kirchendepartement dem Vikariat kurz die Staatserlaubnis zur Verwaltung des Wormser Anteils und erhielt die Antwort, das Vikariat sei bereit, sich dem Auftrag des Erzbischofs zu unterziehen; da aber der Amtskreis erweitert werde, erinnere es an seine Anträge zu seiner Ergänzung nach dem Tode des Offizials Rister³⁷. Den Dekanen im Wormser Distrikt eröffnete das Vikariat, das die bisherige Approbation in kraft bleibe, womit es die Übernahme der Verwaltung befundete³⁸.

³⁴ Prot. d. Vikariats zu Lampertheim, dessen Sitzungsprotokolle beim Bischöfl. Ordinariat in Mainz beruhen. Das Prot. d. Bruchf. Vik. enthält nur einen Auszug.

³⁵ Dessen Schreiben v. 3. April 1812. VP. 11. April.

³⁶ VP. 20. März 1812.

³⁷ VP. 11. April 1812.

³⁸ VP. 15. April 1812.

Eine neue Veränderung des Sprengels brachte eine, wenn auch nur kleine, Verminderung. Nach dem Tode Dalbergs ermächtigte der Papst auf Wunsch des Königs von Württemberg durch Breve vom 26. März 1817 den Generalvikar von Ellwangen, Bischof Keller, provisorisch, die bisher zu den Diözesen Konstanz, Speier und Worms gehörigen Teile innerhalb der jetzigen Grenzen Württembergs zu verwalten³⁹. Vom Speierer Sprengel kamen nur die ehemalige Reichsstadt Weilerstadt, die benachbarte Pfarrei Dähingen und das Kapuzinerhospiz auf dem St. Michaelsberg bei Böhnigheim in Frage. Der Katholische Kirchenrat in Stuttgart gab dem Bruchsjaler Vikariat hievon Nachricht und verlangte die Akten. In Bruchsal fühlte man sich zurückgesetzt. Das Domkapitel in Konstanz war von dieser Anordnung offiziell vom Kardinal-Staatssekretär in Kenntnis gesetzt worden. Unser Vikariat wurde solcher Ehre nicht gewürdigt, es erhielt keine Abschrift des Breves, auch nicht aus Stuttgart. Dennoch wollte es an der päpstlichen Verfügung nicht zweifeln, es hielt sie für zweckmäßig und widersprach ihr nicht. Sofort gab es der Registratur Befehl, die betreffenden Akten auszuscheiden⁴⁰. Diese Gelegenheit glaubte es benützen zu sollen, um seine Bitte um päpstliche Approbation in Erinnerung zu bringen. Nach vergeblichem Warten publizierte es am 8. Oktober 1817 dem Pfarrer in Weilerstadt die vollzogene Dismembration. An den Katholischen Kirchenrat in Stuttgart schrieb es zur Entschuldigung der Verzögerung, daß es glaube, von Rom nähere Mitteilung zu erhalten, „bis jetzt aber zum großen Bestremden fruchtlos gewartet habe“⁴¹.

Die letzte Veränderung des Sprengels bestand in einem abermaligen Zuwachs. Ein Teil des durch den Rheinbund erworbenen Gebietes Baden gehörte zur alten Erzdiözese Mainz, für deren rechtsrheinischen Distrikt nach dem Verlust des linksrheinischen das Vikariat in Aschaffenburg bestellt wurde. Der badisch gewordene Bezirk umfaßte die zwei Kapitel Tauberbischofsheim und Wallbüren mit 28 Pfarreien⁴². Sie blieben

³⁹ VP. 4. Juni 1812.

⁴⁰ VP. 4. Juni 1812.

⁴¹ VP. 8. Okt. 1817.

⁴² Das Erzbistum Freiburg S. 7.

im Gegensatz zu dem sonst betätigten Grundsatz auch nach dem Tode Dalbergs beim Vikariat in Aschaffenburg. Da das Fürstentum Aschaffenburg bei der politischen Neugestaltung zu Bayern kam, teilte das bayerische Konkordat vom 8. Oktober 1817, das die kirchliche Neuordnung in Bayern schuf, dieses Gebiet der neu umschriebenen Diözese Würzburg zu. Doch blieb es einstweilen noch beim alten, da die Vollzugsbulle zum Konkordat erst am 8. September 1821, also kurz nach der *Provida solersque* publiziert und vollzogen wurde. Jetzt trat die Notwendigkeit ein, für die an Baden gefallenen Pfarreien kirchliche Vorsorge zu treffen. Am 3. Oktober 1821 schrieb die Kirchensektion an das Bruchsaler Vikariat, daß diese Gemeinden ihm unterstellt werden⁴³. In Bruchsal wußte man von der Bulle *Provida solersque* noch nichts, die Regierungen hielten sie geheim, da ihre Konferenz zu Frankfurt noch beratschlagte, wie sie sich zu ihr stellen sollten. Das Vikariat erwiderte daher, über die Grenzen seines bisherigen Sprengels komme ihm keine Jurisdiktion zu, diese müßte ihm „auf den katholischen kirchenrechtlichen verfassungsmäßigen Wegen übertragen werden“. Wenn dies geschehe würde es darnach handeln, müsse aber bekennen, daß mit Rücksicht auf seinen geschwächten Personalstand und die Art und Weise, wie es von der Staatsbehörde behandelt werde, es „erwünscht sei, mit diesem neuen Zuwachs verschont zu bleiben“⁴³. Trotz dieser Stellungnahme des Vikariats gab die Kirchensektion durch den Kreisdirektor in Wertheim den landesherrlichen Dekanen und durch sie den Geistlichen des betreffenden Distrikts die Weisung, daß, nachdem der Papst die Erzdiözese Regensburg aufgehoben habe, „sie sich nunmehr und bis auf weiteres an das Bruchsaler Ordinariat zu wenden haben“⁴⁴. Dieses weigerte sich, diese Administration auszuüben, da ihm „diese Jurisdiktion bis jetzt in kanonischer Ordnung nicht übertragen worden sei“⁴⁵. Dies geschah am 6. Februar 1822 durch den Exekutor der Bulle *Provida solersque*, Bischof Keller, der „die oberhirtliche Leitung und Verwaltung über jene Pfarreien und Titularkirchen, welche zu Baden gehören und bisher einen

⁴³ W. 6. Okt. 1821.

⁴⁴ W. 31. Okt. 1821.

⁴⁵ W. 31. Okt. 1821.

Teil der jetzt aufgehobenen Regensburger Diözese ausmachten“, dem Bruchsaler Vikariat bis zur Bildung des Bistums Freiburg übertrug⁴⁶. Dieses beruhigte sich damit nicht. Unter Hinweis auf seine frühere Begründung, namentlich auf das geringe Ratspersonal, bat es das Ministerium, „es einzuleiten, daß wegen der bischöflichen Verwaltung des fraglichen Regensburger Diözesananteils anderweite Vorsorge getroffen werde“⁴⁶. Als jedoch Gesuche wegen Ehedispenfen und Approbationen einliefen, erklärte es am 13. März 1822, „aus Rücksicht auf das geistliche Wohl des verwaisten Volkes“ wolle es das Geeignete notdürftig verfügen, könne sich aber im übrigen um nichts annehmen⁴⁷. Damit übernahm das Bruchsaler Vikariat die Verwaltung des erweiterten Sprengels, ohne daß man aus den Protokollen die angekündigte Beschränkung erkennen kann. Im folgenden Jahre kamen die Akten aus Aschaffenburg⁴⁸.

§ 2. Die Autorisation des Bruchsaler Vikariats.

Solange Fürstbischof Wilberich lebte, amtete das Bruchsaler Vikariat in seinem Namen und Auftrag. Als er am 21. April 1810 starb, kam die außerordentliche Lage der Dinge auch in der Art und Weise zum Ausdruck, wie es zur Weiterführung seines Amtes beauftragt wurde. Noch am Todestag schrieb das Ministerium der äußeren Angelegenheiten in Karlsruhe an den Primas Dalberg, an „den Großherzog in Frankfurt, daß nach soeben eingetrossener Nachricht in Bruchsal an den Folgen eines schon seit einiger Zeit erlittenen schweren Krankensagers der Herr Fürstbischof selig verschieden ist“, und stellte anheim, „hievon dero Metropolitangerichte in Kenntnis zu setzen“⁴⁹. Ebenfalls am Todestag gab das Ministerium des Innern dem Direktorium des Pfinz- und Enzkreises in Durlach Weisung, die es an das Stadttamt in Bruchsal weiterleitete: Höchsten Orts sei beliebt worden, „die durch das Absterben des Herrn Fürstbischofs Wilberich von Speier erledigte Kirchen-

⁴⁶ Bp. 13. Febr. 1822.

⁴⁷ Bp. 13. März 1822.

⁴⁸ Bp. 1. Okt. 1823.

⁴⁹ G.-L.-A. Akten, Bruchsal Gen., Absterben d. Fb. Wilberich.

gewalt der Speiererischen Weibischöfe, Vikariate und anderer geistlicher Stellen in den Großherzoglichen Landen nach Anleitung des § 20 des Kirchenkonstitutionseдикtes vom 14. Mai 1807 und unter Vorbehalt der von dem Metropolitanamt über die Versehung der offenen Diözese mit diesseitiger höchster Bewilligung noch zu erwartenden Anordnungen für erloschen zu erklären“. Das Stadtamt hatte diese Verfügung „den ihm untergebenen katholischen geistlichen Behörden der Speierer Diözese“ zu eröffnen mit dem Bemerken, „daß sie i. Z. die nötige Kenntnis von der mit dem Metropolitanamt verabredeten Verfügungen erhalten werden“⁵⁰.

Diese Auffassung der badischen Staatsgewalt entsprach nicht dem geltenden Kirchenrecht. Mit dem Tode Wilberichs erlosch allerdings, unabhängig von der Meinung der staatlichen Behörde, die Jurisdiktion des Bruchsaler Vikariats. Die Autorisierung, deren es zur notwendigen Weiterführung der kirchlichen Leitung bedurfte, stand kirchenrechtlich dem Speierer Domkapitel zu, das diese Befugnis innerhalb acht Tage auszuüben hatte⁵¹. Sie war ihm weder durch die Lostrennung des linken Rheinufers, noch durch die Säkularisation verloren gegangen⁵². Zwar hat es sich am 24. November 1802 in Bruchsal zum letzten Mal capitulariter versammelt⁵³, und seine Mitglieder lebten seither mit der Pension, die ihnen auf Grund der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses vom Staate zuerkannt war, zerstreut, u. a. der Dombekan Frhr. von Hohenfeld in Frankfurt⁵⁴, die Domkapitulare Frhr. Friedrich von Hade in Mannheim⁵⁵, Frhr. von Velderbusch in Bonn⁵⁶, Christof von Rotberg in Konstanz⁵⁷. Für den Fall der An-

⁵⁰ G.-L.-A. Akten, Amt Bruchsal. Nr. 185.

⁵¹ Conc. Trident. Sess. XXIV c. 16 de reform.

⁵² Päpstl. Breve v. 29. Jan. 1803 an Dalberg. Vgl. K a a s a a. a. D. S. 146. Die preußische Staatsbehörde vertrat mit allem Nachdruck die kirchenrechtliche Auffassung. § 62 des Reichsdeputationshauptschlusses anerkannte die bisherige Diözesaneinteilung als fortbestehend.

⁵³ Prot. d. Domkapitels v. 24. Nov. 1802. G.-L.-A. Prot.-Samml. Nr. 7141.

⁵⁴ † 22. Mai 1822.

⁵⁵ † 18. Juni 1813.

⁵⁶ † 2. August 1821.

⁵⁷ † 13. April 1817.

möglichkeit, sich zu einem Wahlakt zu versammeln, galt der Satz: *capitulum etiam in uno conservetur*. Zudem schrieb das Recht die Form zur Bestellung eines Kapitularvikars nicht vor. Voraussetzung seiner Tätigkeit war freilich, daß der Domdekan und durch ihn das Domkapitel über den Todesfall des Ordinarius rechtzeitig benachrichtigt wurden. Aus dem Vikariatsprotokoll erhellt, daß Rister, Rothensee, Züllich, Haimb und Heller am Todestag sich zur Sitzung versammelten und beschlossen, die Trauernachricht an den Erzbischof von Dalberg und den Basler Fürstbischof von Neveu in Offenburg, ferner an die Vikariate in Würzburg, Konstanz, Worms und Augsburg abgehen zu lassen. Der Domdekan und das Domkapitel wurden nicht erwähnt⁵⁸, sie erhielten also keine Nachricht. Diese Unterlassung wird wohl aus der irrigen Meinung zu erklären sein, daß die Säkularisation des Domkapitels auch seine kirchliche Aufhebung zur unmittelbaren Folge hatte. So unterließ das Domkapitel unverschuldet die Ausübung seiner Befugnis, die nun gemäß der Bestimmung des Tridentinums allerdings an den Metropolitänen devolvierte⁵⁹.

Speier gehörte von jeher zur Mainzer Provinz, die der Papst auf Betreiben Napoleons mittelst der Bulle „*In universalis Ecclesiae*“ vom 1. Februar 1805 auf Regensburg übertragen hat⁶⁰, und Inhaber dieses Sitzes war bekanntlich Carl Theodor Maria von Dalberg. An ihn wandte sich am Todestag Wilberichs nicht nur die badische Regierung, sondern auch die in Bruchsal wohnenden Mitglieder des Vikariats mit dem Antrag, „daß von ihm wegen der Verwaltung der Diözese bald Vorsehung geschehe“. Sie hielten das Vikariat für nicht gänzlich der Jurisdiktion entkleidet, denn sie erklärten, daß „das Vikariat befugt sei, wenigstens in dringenden Fällen die bischöflichen Regierungsrechte fortzusetzen“⁶¹.

Am 28. April 1810 schrieb Dalberg aus Aschaffenburg, „daß er sämtliche Mitglieder des bischöflich Speierer Vikariats in ihrem ganzen Wirkungskreis bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles bestätige und ihnen die nötigen Fakult-

⁵⁸ VP. 21. April 1810.

⁵⁹ Conc. Trid. a. a. D.

⁶⁰ Vgl. R a s a. a. D. S. 148.

⁶¹ VP. 21. April 1810.

täten erteile“⁶². Diese Autorisation entsprach in der Form dem Recht nicht, das, um die Einheitlichkeit der Diözesanverwaltung zu sichern, die Bestellung eines bestimmten Vikars verlangt, der, wenn nötig, Gehilfen ernennen kann. Doch bleibt zu beachten, daß das Speierer Vikariat seit langer Zeit kollegiale Organisation besaß. Die Ausdehnung der Fakultäten „bis zur Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles“ fand eine Korrektur durch die Tatsache, daß die Sedisvakanz länger dauerte als Dalbergs Leben. Seiner Bevollmächtigung des Bruchsaler Vikariats ging eine Korrespondenz mit dem Kirchendepartement in Karlsruhe voraus, welches am 27. April nach Bruchsal schrieb, „daß es mit dem Metropolitan die erforderliche Vorsetzung bereits getroffen habe, damit die bischöflichen Funktionen ihren ununterbrochenen Fortgang gesetzlich behalten“⁶³.

Dalberg starb am 10. Februar 1817, was das Vikariat aus den öffentlichen Blättern erfuhr. Es war entschlossen, weiter zu amten. Die Kirchensektion schrieb ihm⁶⁴, daß sie ihm in der Fortsetzung seines Amtes nicht hinderlich sein wolle. In der Sitzung vom 19. Februar nahm es Stellung zur Sache. Nach Karlsruhe erwiderte es, daß es den dortigen Bescheid „mit Vergnügen“ vernommen habe. Es werde allerdings die Amtsführung fortsetzen, „bis vom kirchlichen Oberhaupt etwas anderes verfügt werde, wozu man sich ebenso für befugt und verpflichtet glaube“, und s. Z. mitteilen, was der päpstliche Stuhl verfüge. Auch dem Vikariat in Lampertheim gab es seinen Entschluß kund, „s. Z. die Diözesanverwaltung fortzusetzen“. Der grundsätzliche Beschluß des Vikariats lautete: „Haltet man sich überzeugt, daß diesseitige Stelle als vicarius capituli befugt sei, die Verwaltung der Diözese fortzusetzen, und wird man daher in Ausübung diesseitiger Jurisdiktion fortfahren“⁶⁵.

Die Auffassung des Vikariats, daß es vicarius capituli sei, dessen Jurisdiktion es fortführen wollte, setzte zwei rechtliche Momente voraus, nämlich daß das (Dom-) Kapitel noch existierte und daß dieses das Vikariat autorisierte. Das alte

⁶² Bp. 2. Mai 1810.

⁶³ Bp. 9. Mai 1810.

⁶⁴ Am 17. Febr. 1817.

⁶⁵ Bp. 19. Febr. 1817.

Speierer Domkapitel bestand freilich kirchenrechtlich noch, dessen Dekan von Hohenfeld in Frankfurt a. M. lebte. Wenn das Vikariat sich mit diesem in Verbindung setzte und von ihm die Approbation erhielt, so war es wirklich vicarius capituli, aber nur für die alte rechtsrheinische Speierer Diözese. Nun steht fest, daß dies nicht geschah, offenbar aus Mangel an Kenntnis der Rechtslage. Immerhin war das Vikariat sich bewußt, daß es des höheren kirchlichen Auftrages bedürfte, den es vom Papst zu erwirken beschloß. In derselben Sitzung erklärte es, „alsogleich an Seine päpstliche Heiligkeit durch den Nuntius zu Luzern folgendes Schreiben zu erlassen:

„Emum Dnum Archiepiscopum Ratisbonensem die lo hujus mensis obiisse novellae publicae retulerunt. Post obitum Rmi Dni episcopi principis Spirensis Wilderici ex comitibus de Walderdorf viduatam dioecesin administrandam mox dictus Dnus archiepiscopus commiserat nostro, quod Bruchsaliae est, collegio vicariatus generalis Spirensis. Viduata dioecesis tunc constabat ex parte dioecesis Spirensis, quae est in dextra ripa Rheni et ex parte Herbipolensis dioecesis, quae territorio Badensi continetur. Hanc enim partem Herbipolensis dioecesis episcopo Spirensi Wilderico mox dicto Sanctissimus Pater administrandam detulerat. Postea quoque idem Emmus archiepiscopus suae Wormatiensis dioecesis partem illam, quae terras Badenses complectitur, eodem modo administrandam commiserat eidem collegio nostro. Non ignoramus equidem, Rdmme et Excelmme Dmne, nos vices gerere vicarii capitularis nec dubitare possumus rata habita esse a Sanctissimo Patre, quae defunctus Archiepiscopus id existentibus rerum adjunctis circa distractionem dioecesis suae Wormatiensis et circa partium earum administrationem ecclesiarum fecerat. Nos proinde et posse et debere hanc dioecesis viduatae administrationem provisorie continuare nec tot catholici in territorio principis lutherani carere auxilio ecclesiae debeant. Cupientes autem, sicut debemus, et nostrae et tot fidelium conscientiae consulere, Excellam Vestram Revmmam exissime obsecramus causam omnem sine ulla mora significare dignetur Sanctitati Suae, ut providere de remedio opportuno possit tot ecclesiis viduatis pastore suo. — Rescripta Sanctitatis Suae avidae exspectantes interim cum debito reverentiae obsequio persistimus.“

Dieses Schreiben verdient eine nähere Würdigung. Schon seine Kürze stand in keinem Verhältnis zu dem außerordentlich wichtigen Gegenstand. Das Vikariat betonte seine Überzeugung, daß es das Amt eines vicarius capituli führe, ohne daß es versuchte, diese Qualität zu erweisen, die ihm für die Würzburger und Wormser Anteile sicher nicht zukam. Trotz der bekannten Stellungnahme Dalbergs, die in manchen Dingen den Rechten des Papstes widersprach, zweifelte das Vikariat nicht, daß Dalbergs Anordnungen bezüglich der Diözesanverwaltung vom Heiligen Vater gebilligt werden. Ganz allgemein lautete seine Bitte um „angemessene Hilfe“, die zur Beruhigung des Gewissens des Vikariats und der Gläubigen notwendig sei. Auch die unmittelbare Adresse des Schreibens, der Nuntius in Luzern, muß auffallen, da die Diözese Speier nie zum Sprengel dieser Nuntiatur gehört hat. Der Bescheid, den der Nuntius schon am 2. März gab, konnte daher nicht überraschen. Er erklärte, nicht befugt zu sein, das Schreiben an den Papst zu bringen.

Sofort wandte sich das Vikariat an den Kardinal-Staatssekretär mit folgendem Schreiben, dem es eine Abschrift seines Gesuches an den Nuntius beilegte:

„Quam primum audivimus obiisse Emum Dnm Archiepiscopum Ratisbon., Metropolitanum nostrum, per literas, quarum copiam hisce annectimus, recurrendum judicabamus ad apostolicum Helvetiae nuntium ceu proximum sedis apostolicae organum, cum neque Coloniae ut olim neque Monachii in Bavaria modo nuntius adsit neque nos negotiorum gestorem apud S. Sedem habeamus seu habere inde ab obitu Rdm̄i et Celmi episcopi Spirens. potuerimus. — Consulendum nobis censuit in responso suo die 2 martii ad nos dato Rdm̄us Dmus nuntius Luzernensis ut sine medio ad apostolicam Sedem ipsam recurramus. Sede episcopali tam diu jam vacante gravius nobis accidere nil potuit, quam tanta mora objecta desiderio nostro ardentissimo intelligendi quo opportuno remedio viduatae dioecesi consulere Sanctitas Sua dignetur. Quare Emmtiam vestram quam possumus enixissime oramus et attestamus, velis Sanctissimo Domino nostro preces nostras proponere, ut quam fieri poterit citissime, quid porro agendum nobis sit resciamus. Interim sacram purpuram devotissime

exosculati cum profundissima reverentia perennamus etc.⁶⁶“

Von Rom kam kein Bescheid, weder eine Bestätigung des Empfanges des Schreibens, noch eine Äußerung zur Bitte. Den Grund dieser ablehnenden Stellungnahme erfahren wir aus einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs Consalvi vom 17. Mai 1817 an den Nuntius Karl Zen in Luzern, worin gesagt wird, daß Dalberg als Metropolit zwar berechtigt gewesen sei, einen Kapitelsvikar für Speier zu ernennen, nach den Bestimmungen des Tridentinums habe er jedoch nicht ein Kollegium dafür bestellen und auch die Administration von Worms dem Bruchsaler Vikariat nicht übertragen können, „weil nach den kanonischen Gesetzen der Delegat zur Ausübung der Jurisdiktion seinen Sitz in der Diözese haben muß“. Auch für den Würzburger Teil sei nach dem Tode des Bischofs (Wilberich) eine neue Bestellung des Vikariats nötig gewesen. Der Papst hätte zwar durch eine neue Delegation des Bruchsaler Vikariats alle Zweifel für alle Teile lösen können. Er habe es aber nicht getan, weil Rothensee sich gegen seinen Bischof so betragen habe, daß dieser sich mehrere Male bei der Nuntiaturs in Luzern beklagte. Außerdem unterließ dieses Vikariat den Rekurs an den apostolischen Stuhl in Fällen, wo es Pflicht war, und es habe den Ehrgeiz, den Kanonikus Wessenberg nachzuahmen. Damit sei hinreichend bewiesen, daß es eines der schlechtesten Vikariate oder Konviktorien in Deutschland sei^{66a}. Das Vikariat glaubte, daß der Mangel eines Geschäftsträgers in Rom, wie er früher bestellt war, Schuld daran trage. Er sei „bei der jetzigen Lage diesseitiger Diözese sehr bedauerlich“, denn man brauche ein solches Organ, um mit dem Oberhaupt der Kirche über kirchliche Angelegenheiten, auch Exdispensen u. dergl., „frei und ungehindert sprechen zu können“. Es wiederholte daher sein früheres Gesuch in Karlsruhe⁶⁷. Nach einigen Wochen schrieb die Kirchensektion, die Ernennung eines Agenten in Rom könne noch einige Zeit auf sich beruhen, da „nun-

⁶⁶ VP. 8. März 1817.

^{66a} Vgl. G ö l l e r, Die Vorgeschichte der Bulle „Provida solersque“ im letztjährigen Band des Diözesan-Archivs S. 450 Anm. 35.

⁶⁷ VP. 7. Mai 1817.

mehr die kirchlichen Angelegenheiten überhaupt ebstens in Rom ins reine gebracht werden sollen“⁶⁸.

Als der Generalvikar von Ellwangen, Bischof Keller, durch Breve vom 26. März 1817 ermächtigt wurde, die an Württemberg gefallenene Teile der benachbarten Diözesen provisorisch zu verwalten, hielt es das Bruchsaler Vikariat, dessen Sprengel auch in Frage kam, für „sachgemäß, dem Kardinal-Staatssekretär seine Bereitwilligkeit“ zur Durchführung dieser Anordnung zu erkennen zu geben und bei dieser Gelegenheit seine Bitte vom 8. März 1817 in Erinnerung zu bringen⁶⁹. Ein halbes Jahr später mußte es bekennen, daß es zu seinem „großen Bestremden bis jetzt fruchtlos wartete“⁷⁰. Rom schwieg, das Vikariat am-tete ohne kirchlichen Auftrag.

Diese Dinge erhielten durch die Vorgänge in Konstanz im selben Jahre ihre Beleuchtung. Nach dem Tode Dalbergs, der zugleich Ordinarius der dortigen Diözese war, wählte das Domkapitel den bisherigen Generalvikar von Wessenberg zum Kapitularvikar⁷¹ und suchte dessen Betätigung in Rom nach. Pius VII. versagte sie und befahl dem Domkapitel, „einen Kapitularvikar zu wählen, der in gutem Rufe bei den Katholiken stehe“⁷². Der ausgesprochene Schutz des Großherzogs und der Regierung ermöglichten es Wessenberg, im Widerspruch mit dem Papst Kapitularvikar zu bleiben, woran der Besuch des Luzerner Nuntius im Juli 1817 in Karlsruhe und die Reise Wessengers nach Rom nichts änderten⁷³. Der Bistumsverweser in Konstanz wie das Vikariat in Bruchsal ent-behrte des rechtmäßigen kirchlichen Auftrages.

Dieser unlegitime Zustand fand durch die Bulle Provida solersque vom 16. August 1821⁷⁴, womit Pius VII. die Erz-

⁶⁸ Bp. 9. Juli 1817.

⁶⁹ Bp. 4. Juni 1817.

⁷⁰ Bp. 8. Okt. 1817.

⁷¹ Vgl. Wetterer, Johann Adam Gärtler (Kirchheim in Mainz 1818) S. 56.

⁷² Auch hier anerkannte der Papst die Fortdauer der alten Domkapitel.

⁷³ Vgl. Weßer u. Welte, Kirchenlexikon, Artikel Wessenberg.

⁷⁴ Abgedruckt auch mit der amtlichen Übersetzung in Feiner, Geſeße der katholischen Kirche in Baden (Freiburg 1890) S. 32 ff.

diözese errichtete und umschrieb, ein Ende. Alle katholischen Pfarreien innerhalb des Großherzogtums Baden wurden ihr zugewiesen. Weil aber die Dinge zum Vollzug der neuen Ordnung noch nicht genügend gereift waren, bestimmte die Bulle, daß alle Teile der neuen Erzdiözese „von den nämlichen Vikarien oder rechtmäßig aufgestellten Verwaltern einstweilen forthin verwaltet werden, denen sie gegenwärtig untergeordnet sind“⁷⁵. Diese Verfügung, die vom tatsächlichen Bestand ausging, fand in der Erzdiözese auf die bisherigen Vikariate in Konstanz und Bruchsal Anwendung. Im besondern erhielt das letztere dadurch, was es bisher vergeblich angestrebt hatte, den Auftrag des Heiligen Stuhles zur einstweiligen ferneren Verwaltung seines ihm bisher unterstehenden Sprengels. Mit Grund kann man wohl annehmen, daß die bestimmte Willensmeinung des Papstes auch eine gewisse Sanierung des bisherigen Defektes enthielt. Dazu kam, daß Pius VII. den Vikar von Rottenburg, Johann Baptist Keller, Bischof i. p. von Evara, zum Exekutor der Bulle mit allen erforderlichen Vollmachten ernannte⁷⁶. Dieser besaß daher auch die Befugnis, bezüglich der provisorischen Diözesanverwaltung nötigenfalls die kirchliche Approbation zu erteilen.

Am 9. Oktober 1821 kam Bischof Keller nach Bruchsal, um an den vier folgenden Tagen hier zu firmen. Das Vikariat beauftragte Rothensee und Behr, sich mit ihm wegen der Jurisdiktionsache zu besprechen⁷⁷. Keller äußerte sich sehr zurückhaltend. Für dringliche Fälle gab er die Dispensgewalt, jedoch nur provisorisch und mündlich. Diese Vorsicht hielt er für geboten, weil ein Schreiben der Stuttgarter Regierung ihm zu erkennen gab, „er möge sich, was die fragliche Diözesanangelegenheit betreffe, in nichts einlassen, weil dieses ein

⁷⁵ *Decernimus interea, ut omnia et singula loca supra memorata ab iisdem sive vicariis sive administratoribus legitime deputatis temporarie pergant gubernari, quibus actu subduntur.*

⁷⁶ *Joanni Baptistae Episcopo . . omnes et singulas ad husjusmodi effectum necessarias et opportunas concedimus facultates, ut . . cunctaque alia, ut supra ordinata, peragere ac statuere delegata sibi apostolica auctorita libere ac licite possit et valeat.*

⁷⁷ Wp. 10. Off. 1821.

Gegenstand sei, der zur gemeinsamen Beratung der wegen der kirchlichen Angelegenheiten in den süddeutschen Staaten in Frankfurt bestehenden Kommission gehöre“⁷⁸. Die Besprechung mit dem ängstlichen Bischof brachte daher dem Vikariat kein befriedigendes Resultat. Am 7. November schrieb es nach Aschaffenburg, von Bischof Keller sei ihm „bis jetzt noch nichts gekommen“, und nach Karlsruhe: „Da dortseits für gut befunden wurde, das Ordinariat über den Inhalt der päpstlichen Ermächtigung für den Herrn Bischof von Evara, die fragliche Diözese betreffend, ohne die erforderliche bestimmte und genügende Aufklärung zu belassen, so müsse man umsomehr hierwegen aufmerksam sein, weil dieser Herr Bischof, ungeachtet ihm die päpstliche Bulle zum Lesen zugestellt worden, dem Ordinariat eine bestimmt ausgesprochene, gehörig begründete Delegation noch immer nicht zugestimmt hat und zuzufertigen Anstand zu nehmen scheint.“ Zu dem Ansinnen, einen Kommissarius zu subdelegieren, äußerte es: „Am Subdelegierung irgend eines Subjektes in der Aschaffener Diözese könne man sich ohnedies umso weniger annehmen, als man dort kein taugliches und des Vikariatsvertrauens würdiges Subjekt kenne, und wenn mit Bevollmächtigung eines solchen Individuums gedient sei, so lasse sich solche von dem Herrn Bischof von Evara ja unmittelbar leichter und kürzer erwirken“⁷⁹.

Am nun den Bischof zu einer bestimmten Äußerung zu veranlassen, schrieb ihm das Vikariat am 14. November 1821: Das Vikariat in Aschaffenburg teile mit, durch die Bulle für das Königreich Bayern sei es aufgehoben, jedoch werde in der Bulle auch eine Provision für die außerhalb Bayerns gelegenen Parzellen ausgesprochen. Von dieser Provision sei ihm, dem Bruchsaler Vikariat, noch nichts offiziell mitgeteilt worden. Deswegen könne es von der mündlich erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen, vielmehr habe es der Kirchensektion erklärt, „daß wir vor Einlangung einer bestimmt ausgesprochenen und gehörig begründeten Delegation Anstand nehmen müssen, über den fraglichen Teil Jurisdiktion

⁷⁸ W. P. 24. und 31. Okt. und 14. Nov. 1821.

⁷⁹ W. P. 7. Nov. 1821.

auszuüben“⁸⁰. Diesem Ansinnen entsprach Keller erst nach drei Monaten⁸¹, nachdem er wohl vorher die verzögerte Erlaubnis der Regierung eingeholt hatte.

Die befangene Auffassung des Vikariats bezüglich des kirchlichen Auftrages trat im Jahre 1825 bei der Bestellung neuer Räte von neuem zutage. Das Vikariat betonte der Kirchensektion gegenüber die Notwendigkeit, daß die neuen Vikariatsräte „kirchenobrigkeitliche Jurisdiktion erhalten, deren Beschäftigung man dorthin überlasse“⁸². Diese Bemerkung sandte die Sektion an den geistlichen Ministerialrat Dr. Burg in Kappel zur Äußerung⁸³. Dieser hatte „die Ehre gehorsamst zu erwidern“: Es sei ihm durchaus unbekannt, *qua potestate*, *an propria vel delegata* — *delegata per Metropolitanum vel per Summum Pontificem* — das Bruchsaler Vikariat Jurisdiktion habe, ebenso, ob die Gewalt auf der Person des Direktors oder auf dem Kollegium ruhe. Jedoch hielt er es jedenfalls für unnötig, daß die neuen Räte kirchliche — „ich verstehe darunter päpstliche“ — Jurisdiktion erhalten. Wenn sie auf dem Direktor ruht, so übt er sie in Mitwirkung der Räte ohne Ermächtigung von jemand; ruhe sie auf dem Kollegium, so könne dies sich selbst ergänzen, es müßte nur sein, daß die Jurisdiktion auf die mit Namen genannten Individuen beschränkt wurde, woran er aber sehr zweifle. Er rate, die neuen Räte lediglich an der Gewalt der Verwaltung der Diözesangelegenheit teilnehmen zu lassen. Wenn die Staatsbehörde sich deswegen an den päpstlichen Stuhl wenden wollte, so müßte das Vikariat die Gründe zur Stützung des Gesuches angeben⁸⁴. Dieses Schreiben Burgs nahm die Kirchensektion zu den Akten, und als das Vikariat nach einigen Monaten wieder daran erinnerte, daß, wenn die neuen Räte Sitz und Stimme bei ihm haben sollen, kirchliche Jurisdiktion notwendig sei, die bei Katholiken nicht vom Landesregenten kommen könne⁸⁵,

⁸⁰ Wp. 14. Nov. 1821.

⁸¹ Durch Schreiben vom 6. Febr. 1822. Wp. 13. Febr. 1822.

⁸² Wp. 18. Mai 1825.

⁸³ Schreiben vom 11. Juni 1825. Kath. OStA. Akten a. a. O.

⁸⁴ Schreiben vom 3. Juli 1825. Akten a. a. O.

⁸⁵ Wp. 12. Nov. 1825.

verwies sie auf ihren früheren Erlaß. Im übrigen war sie mit der Erklärung des Vikariats zufrieden, die neuen Pfarrer an allen Geschäften teilnehmen zu lassen und sie als wirkliche geistliche Räte zu betrachten. Früher sei die Äußerung nicht so günstig gewesen⁸⁶.

Darauf erwiderte das Vikariat nach zwei Monaten: Es könne von seiner Ansicht, die auf kanonischen Vorschriften beruhe, nicht abgehen. Die älteren Räte haben ihre Jurisdiktion von den Bischöfen von Speier, teils vom Erzbischof von Regensburg. Was sie sich selbst nicht geben konnten, könnten sie auch andern nicht geben. Wenn die zwei älteren Räte zugleich krank werden, würde Störung und Verlegenheit eintreten, wenn die neuen Räte nicht Ermächtigung hätten zur Diözesanregierung. Es wäre für letztere auch niederschlagend, wenn sie im Collegio sitzen und nur *votum deliberativum* haben und vielleicht gar über ihre Autorisation in der Diözese *quaestio status* aufgeworfen würde. Das Vikariat sah auch nicht ein, welchen Anstand es haben könnte, diese Ermächtigung vom Kirchenoberhaupt unmittelbar oder mittelbar zu verschaffen, da nach der Kirchenkonstitution eine Kommunikation mit dem Kirchenoberhaupt nicht untersagt sei und auch, ohne die Gewissensfreiheit zu verletzen, nicht untersagt werden könne. Es stellte den Antrag, daß die Kirchensektion diese Ermächtigung erwirke⁸⁷.

Diese ging jedoch darauf nicht ein. Sie stellte die verschiedenen Äußerungen des Vikariats in diesem Punkt zusammen und meinte, das Vikariat könne die Jurisdiktion geben. Diese Meinung stützte sie, vielmehr ihr Referent Brunner, auf das deutsche Kirchenrecht und die deutsche Praxis. Sie führte eine Stelle aus Weihbischofs Schmidts kirchenrechtlichen Institutionen an, die er ehemals als Jesuit und Professor des Kirchenrechts in Heidelberg geschrieben hat: *In Germania, ubi per integra dicasteria ecclesiastica haec jurisdictio exercetur, illa tempore sedis vacantis functiones suas obire pergunt.* Die Kirchensektion legte noch das Gutachten Burgs bei und glaubte damit, sich vor dem katholischen Publikum gerecht-

⁸⁶ Schreiben vom 25. Nov. 1825. Kath. DStA. Akten a. a. D.

⁸⁷ Bp. 1. Febr. 1826.

fertigt zu haben. Sie überließ es dem Vikariat, sich auf gesetzlichem Wege die Jurisdiktion zu verschaffen, wenn es dies für nötig erachte, aber ohne ihre Mitwirkung⁸⁸. In der Antwort betonte das Vikariat, daß die Gewalt nicht in abstracto bei ihm beruhe, sondern in concreto bei den alten Räten. Wenn diese abgehen, fehle es den neuen gänzlich am Recht. Was Schmidt sage, gelte für die Zeit, wo der Bischof oder das Kapitel vorhanden seien. Die älteren Räte wurden zugleich dem Kapitel für die Zeit der Vakanz verpflichtet. Jetzt seien weder Bischof noch Kapitel mehr da. Wenn die neuen Räte ihre Jurisdiktion von den älteren bekommen könnten, hätte der Metropolit sie nicht per expressum gegeben. Wolle die Kirchensektion nicht mitwirken, obwohl ihr Mittel und Wege näher zur Hand seien, so müsse das Vikariat sich eben nach dem ersten besten Kanal umsehen⁸⁹.

Die Kirchensektion wies auf die „vorhandene Wahrscheinlichkeit hin, daß die neue Bistumseinrichtung ins Leben trete“, und daß deswegen „das Umsehen um ein Organ zur Erwirkung der geistlichen Jurisdiktion nicht mehr angemessen sei“⁹⁰. Das Vikariat erwiderte am 10. Mai 1826, daß es sich an den Exekutor der päpstlichen Bulle Provida solersque, Bischof Keller, gewandt habe, von dem die älteren Räte auch die Jurisdiktion für den Regensburger Anteil erhalten hätten⁹¹.

Im Jahre 1827 kam endlich die lang ersehnte kirchliche Neuordnung zur Ausführung. Nachdem die Verhandlungen mit Rom zum Abschluß gekommen waren, legte der Papst die Ergebnisse in der Ergänzungsbulle Ad dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 fest, und am 21. Mai präkonisierte er den ersten Erzbischof von Freiburg. Die Regierung veröffentlichte am 16. Oktober die beiden Bullen. Am folgenden Tage übersandte die Kirchensektion dem Bruchsaler Vikariat eine gedruckte Publikation des Bischofs Keller, in der er als Exekutor der Bulle Provida solersque mitteilte, daß am Sonntag den 21. Oktober der neue Erzbischof konsekriert und inthroni-

⁸⁸ Schreiben vom 25. Febr. 1826. Kath. OStA. Akten a. a. D.

⁸⁹ Bp. 29. März 1826.

⁹⁰ Schreiben vom 15. April 1826.

⁹¹ Bp. 10. Mai 1826.

fiert werde; daß von diesem Tage an die Jurisdiktion auf das Erzbistum Freiburg übergehe und die Vikariate zu Bruchsal und Konstanz aufgehoben werden. Zugleich sprach die Kirchensektion dem Bruchsaler Vikariat ihre Anerkennung aus. Letzteres ließ die Publikation sofort den Stadtpfarreien und Dekanaten zur Bekanntgabe zugehen und ordnete an, daß von nun an der Erzbischof im Kanon zu nennen sei, bei dem jeder Geistliche die Erneuerung seiner Approbation nachzusuchen habe. Beim Vikariat würden von jetzt an keine Eingaben mehr angenommen. Der Schlußsatz lautete: „Das Ordinariat Bruchsal schließt hiermit seine Geschäftsverbindung mit dem Diözefanklerus, nachdem dasselbe seine besten Wünsche mit der Versicherung beteuert, daß man das achtungsvolle Andenken an die vielen würdigen Männer, die man kennen und schätzen gelernt hat, stets bewahren würde“⁹².

Am Samstag den 20. Oktober hielt das Vikariat nochmals Sitzung, an der sämtliche Mitglieder teilnahmen. Aus ihr gingen zwei Schreiben hervor, eines der Begrüßung an den Erzbischof und eines zum Abschied an die Kirchensektion. Jenes an den Erzbischof lautete:

„Hochwürdigster Erzbischof, gnädiger Herr! Da wir die vom Großherzogl. Ministerium uns zugekommene Vollziehung der päpstlichen Bulle Provida solersque an die Dekanate zur Publikation ausgefendet haben und nun unsere Jurisdiktion aufgehört, so schließen wir unsere bisherige Geschäftsführung, eilen Ew. Erzbischöflichen Gnaden unsere Devotion zu bezeugen und unsere besten Wünsche für lange und beglückte Regierung des neuen Sprengels darzubringen. Möge der Himmel Hochdero oberhirtenamtliche Sorgen segnen. Sobald die Fertigung unserer am 17. und 18. hujus und dem heutigen gefaßten Resolutionen abgegangen sind, werden wir die Kanzlei und Registratur unter Schloß und Verantwortlichkeit unseres Sekretärs und des Registrators legen, bis Hochdieselben über die noch unerledigten Referate, einlaufenden Exhibita und die Akten zc. nähere Bestimmungen werden gegeben haben. Indem wir noch beifügen, daß wir die inzwischen etwa expirierende Jurisdiktion

⁹² W. 18. Okt. 1827.

der Pfarrgeistlichkeit vorsorglich bis zur anderweiten erzbischöflichen Verfügung zu prorogieren nötig erachtet haben, dann daß das Direktorium pro 1828 bereits in der Druckerei ist, haben wir die Ehre, uns Hochbero gnädigem Wohlwollen gehorsamst zu empfehlen⁹³."

An die Kirchensektion schrieb das Vikariat:

„Wir wissen den Wert des in Ihrem oben gedachten Er-
laß ausgesprochenen Zeugnisses ganz zu schätzen; nicht minder
fühlen wir den Wert des Zeugnisses, das unser Pflichtgefühl
und Gewissen uns gibt. Durch lange und nicht sehr einladende
Amtsführung ist uns dieser Teil der katholischen Landeskirche
teuer geworden. In diesem recht lebhaften Interesse wünschen
wir nicht nur, daß diese ansehnliche Kirche von nun an herrlich
gedeihen möge, wozu Sie so vieles beitragen können, sondern
wir erlauben uns auch die Bitte um Ihre stete und ernstliche
Mitwirkung.“

Sekretär Seller und Registrator Hepp wurden beauftragt,
sämtlichen Mitgliedern „der Ballei“ die Schlüssel abzufordern
und zu verwahren⁹⁴.

Damit kündigte das Vikariat seine Tätigkeit im apostolischen
Auftrag. Eine neue, im Auftrag des Erzbischofs von Freiburg,
schloß sich an, wenn auch nur von ganz kurzer Dauer. Bern-
hard Boll schrieb am 24. Oktober, daß er am 21. Oktober den
Erzbischöfl. Stuhl in Freiburg bestiegen habe und das Vikariat
in Bruchsal ermächtigte, die Verwaltung des Bistums unter
gewissen Beschränkungen bis zum 25. November fortzusetzen und
den Geistlichen hievon sofort Kenntnis zu geben. Drei Tage
später ließ das Vikariat diese Bekanntmachung ergehen⁹⁵, und
am 29. Oktober versammelte es sich wieder zur Sitzung, an der
abermals alle Mitglieder teilnahmen. Die Kirchensektion aner-
kannte die Verlängerung seiner Tätigkeit nicht, sie hielt es für
aufgelöst und lehnte weitere Kommunikata ab⁹⁶.

An den Erzbischof kamen Gesuche um Dispens vom Ehe-
hindernis der Schwägerschaft im ersten Grad. Da er die er-
forderliche Dispensgewalt nicht besaß, schickte Dr. Hug die Ge-
suche hierher. Das Vikariat hatte bisher in solchen Fällen „bei

⁹³ Bp. 20. Okt. 1827.

⁹⁴ Bp. 20. Okt. 1827.

⁹⁵ Bp. 29. Okt. 1827.

⁹⁶ Bp. 14. Nov. 1827.

hinlänglichen Motiven“ dispensiert „ex praesumta autoritate apostolica“, weil es „keinen Geschäftsträger in Rom hatte und auf fünfmaliges Anhalten in Karlsruhe bei Großherzoglichem Ministerium keine Antwort kam, ohne Staatsgenehmigung mit Rom aber nicht korrespondieren dürfe“. Jetzt war es in Verlegenheit, es konnte nicht denken, daß der apostolische Stuhl auf den alten Beschränkungen der Quinquennialien in unserer Zeit und in einem Land, dessen Fürst nicht zu unserer Kirche gehört, beharren würde, da den letzten Fürstbischöfen für das badische Land viel ausgedehntere Fakultäten erteilt waren und das Vikariat durch jenes zu Achaffenburg wußte, daß der Umstand, Untertanen eines protestantischen Fürsten zu sein, in Rom bei Ehedispenen weite Berücksichtigung erhalte. Es glaubte, daß den sonst schon genug geplagten Diözesanen der nähere und minder kostspielige Weg, bei ihrem Bischof Hilfe zu erhalten, ohne Ungerechtigkeit nicht abgeschnitten werden könnte; auch würden sie den Staatschutz erhalten⁹⁷. Mit diesen Bemerkungen bat das Vikariat den Erzbischof um Weisung, der es unterm 12. November bevollmächtigte, bis zur Beendigung der Verhandlungen mit Rom ex praesumta autoritate wie bisher zu dispensieren⁹⁸.

Am Schluß der vollzähligen Sitzung vom 24. November schrieb das Vikariat an den Erzbischof: „Mit heutiger Sitzung schließen wir die Verwaltung der Diözesanregierung.“ Dem Schreiben legte es ein Verzeichnis der unerledigten Sachen bei und es beauftragte den Registrator, die Akten dieser Gegenstände in 8—10 Tagen durch den Packwagen nach und nach nach Freiburg zu senden. Der Kirchensektion machte es die Mitteilung, daß an diesem Tage (24. Nov.) die kirchliche Regierung geschlossen werde⁹⁹.

Bezüglich des Rechtsverhältnisses der nun frei gewordenen Vikariatsräume fand sich nachträglich in den Akten ein beachtenswerter Aufschluß. Als Fürstbischof August von Limburg-Stürum sie im Jahr 1780 dem Vikariat einräumte, gehörten sie dem Landhospital, das er 1773 nach Altenbürg verlegt und er-

⁹⁷ Wp. 7. Nov. 1827.

⁹⁸ Wp. 14. Nov. 1827.

⁹⁹ Wp. 24. Nov. 1827.

weitert hatte. Dies war eine Anstalt für arme, erwerbsunfähige Untertanen, also ein Armenhaus für das hochstiftliche Land. Die Gebäulichkeiten in Altenbürg, ein Teil des von Fürstbischof von Schönborn begründeten großen Ökonomiehofes, gehörten dem Ärar des Hochstiftes, das von der Stiftung des Landhospitals eine Entschädigung nicht erhielt, weil die der Stiftung gehörenden Räume in Bruchsal Zwecken des Vikariates dienten, für die das Ärar aufzukommen hatte.

Das Landhospital Altenbürg, wo im Jahre 1814 die Gemeinde Dettenheim angesiedelt und Karlsdorf genannt wurde, bestand bis zum Jahre 1817. Damals beherbergte es nur noch 6 Insassen. Nun wurde es aus verschiedenen Gründen aufgelöst und seine bisherigen Bewohner im Krankenspital in Bruchsal und zum Teil bei Privaten untergebracht. Bei diesem Anlaß wurden auch die vom Eigentum geforderten Rücksichten zur Geltung gebracht, das Gebäude in Karlsdorf dem Ärar wieder zur Verfügung gestellt, wogegen man von letzterem für die vom Vikariat benützten Räume eine Miete verlangte zu Gunsten des Landhospitalfondes. Auf Weisung der Ökonomiekommission im Ministerium des Innern, weiter gegeben durch das Direktorium des Pfalz- und Enzkreises, traten am 21. Dezember 1817 in der Vikariatskanzlei Domänenverwalter Gold, Baumeister Schwarz und Stiftungsverwalter Bauer in Bruchsal zu einer Sitzung zusammen. Sie sollten über den Betrag der Miete beraten und Vorschlag an die höhere Behörde machen. Zunächst besichtigten sie die vom Vikariat benützten Räume. Es waren folgende:

a) im oberen Stock:

1. das Parteizimmer mit einem Fenster und einem Ofen,
2. das Sekretariatszimmer, ebenfalls mit einem Fenster und einem Ofen,
3. das Registraturzimmer mit einem Fenster, aber ohne Ofen,
4. das Sitzungszimmer mit 4 Fenstern und einem Ofen, nämlich das Eckzimmer zur Hälfte nach der „Residenzstraße“ und zur Hälfte nach der Kasernenstraße,
5. das Arbeitszimmer des Registrators mit 2 Fenstern und einem Ofen gegen die „Kasernestraße“,

6. das Kanzleizimmer mit 3 Fenstern und einem Ofen gegen den Schulhof;

b) im unteren Stockwerk befand sich das Registraturgewölbe mit 3 Fenstern gegen den Schulhof, aber ohne Ofen.

Die Kommission hielt eine Jahresmiete von 120 Gulden für diese Räume für angemessen, die ab 1. November 1817 das „höchste Ararium“ oder die Generalstaatskasse an den Landhospitalsfond zahlen sollte. Dieser Vorschlag durchlief nun die vorgesezten Behörden und wurde am 29. Mai 1818 vom Finanzministerium genehmigt^{99a}.

Dieser Vorgang brachte die durch die Säkularisation (Reichsdeputationshauptschluß) geschaffene Rechtslage, daß das säkularisierte Arar des Hochstiftes für die benötigten Räume des Vikariats aufzukommen hat, zum klaren Ausdruck, die anstandslos von den badischen Staatsbehörden anerkannt wurde.

§ 3. Die Säkularisation.

Wenn auch die alte Diözese Speier nicht zu den großen Sprengeln in Deutschland gehörte, so besaß sie doch eine Fundation, die außerordentliche Werte barg. Dies dankte sie besonders den Saltern, die in ihr ihre Heimat hatten und ihre Kathedrale zu ihrer Grabesstätte bestimmten. Das Hochstift Speier, wiederholt von entsetzlichen Verwüstungen heimgesucht, erholte sich immer wieder. Die höchste Blüte erlebte es im 18. Jahrhundert, deren Künlerin das herrliche Schloß in Bruchsal ist. „Die Einkünfte des Bischofs belaufen sich auf jährlich 380 000 fl, 20 000 braucht der Bischof für sich selbst, den Rest für die Bedürfnisse des Hofes und den täglichen Aufwand.“¹⁰⁰ So erzählt uns der römische Prälats Garampi, der im August 1762 acht Tage auf Besuch beim Fürstbischof in Bruchsal weilte und für die Verhältnisse des Hofes großes Interesse an den Tag legte. Unter dem Aufwand für den Hof ist auch die Besoldung sämtlicher Beamten zu verstehen, die „Diener“ des

^{99a} Kathol. OstA., Alten, die Auflösung des Altenbürger Landhospitals, 1812/50.

¹⁰⁰ Römische Prälaten am deutschen Rhein, Neujahrsblätter N. F. Nr. 1 (1898) S. 30.

Regenten waren. Den Reichtum des Landes machten links des Rheines besonders die Reben und rechts des Rheines die großen Wälder aus. Im Jahre 1792 ging der linksrheinische Teil inolge der französischen Revolution verloren. Das Einkommen des Landes sank und wurde noch von der Reichsdeputation 1802 auf 150 000 fl. eingeschätzt.

Der Friede von Lüneville sanktionierte nicht nur den politischen und kirchlichen Verlust des linken Rheinufers, sondern er führte auch zur Säkularisation der geistlichen Fürstentümer (Hochstifte), Stifte und Klöster in Deutschland, da er bestimmte, daß die durch Verluste auf der linken Rheinseite geschädigten Erbfürsten vom Reich Ersatz erhalten sollten. Am 7. März 1801 trat der Reichstag zu Regensburg diesem Frieden bei, zu dessen Durchführung er am 2. Oktober 1801 eine außerordentliche Deputation (Kommission) von acht Reichsständen ernannte. Diese Reichsdeputation trat am 24. August 1802 im Rathaus zu Regensburg zur ersten Sitzung zusammen. Schon am 8. September entschied die Majorität, daß sie den von Frankreich entworfenen Verteilungsplan mit dem Prinzip zur Anwendung bringe, daß nicht nur Ersatz zu leisten sei, sondern daß die Aufteilung der säkularisierten Reichsstände des sog. Gleichgewichts wegen erfolgen soll¹⁰¹. Demgemäß fiel das rechtsrheinische Hochstift Speier an Baden. Es war groß genug, daß die neue Reichsverfassung es zum „Fürstentum Bruchsal“ erhob, das in der Aufrufordnung im Reichstag an die 19. Stelle gesetzt wurde und dem zum Kurfürsten erhobenen Markgrafen von Baden eine Virilstimme im Reichstag eintrug¹⁰². Das der Säkularisation in Bruchsal anheimgefallene Vermögen umfaßte nicht nur das rechtsrheinische Hochstift, sondern auch das Speierer Domkapitel, das Ritterstift Odenheim in Bruchsal, die drei Speierer Kollegiatstifte St. German, Allerheiligen und St. Quido und die Kommende des Johanniterordens¹⁰³. Am 24. November 1802 erschien der badische Be-

¹⁰¹ Caspari, Der Deputationsrezeß (Hamburg 1803) 2 Bde.

¹⁰² § 32 des Reichsdeputationshauptschlusses (RDS.).

¹⁰³ Nach Heunisch, Tabellarische Übersicht der Erwerbungen des Großh. Hauses Baden unter Zugrundelegung amtlicher Quellen umfaßte das Fürstentum Bruchsal, ohne das Ritterstift, 11,97 Quadratmeilen mit

vollmächtigte, Geh. Referendar Herzog, bei der fürstbischöflichen Regierung in Bruchsal und nahm im Auftrag des Markgrafen von Baden Besitz von den hochstiftlichen Länden und zugleich von den Gütern der übrigen Stifte, die ihren Sitz in Bruchsal hatten. Am 29. und 30. November wurden die Beamten auf ihren neuen Landesherrn verpflichtet, und mit dem 1. Dezember 1802 begann die badische Verwaltung¹⁰⁴.

Dieses Ländchen hatte in den Kriegen, die der französischen Revolution folgten, schwer zu leiden. Wiederholt war es Kriegsschauplatz und jahrelang von den Franzosen besetzt, die die Bevölkerung in unbeschreiblicher Weise drangsalirten und ausfaugten, namentlich 1799/1803¹⁰⁵. Ordnung und Wohlstand wurden erschüttert. Dennoch bot das säkularisierte Land beim Anfall an Baden hohen Wert. Ein unverdächtiger Zeuge, der badische Landeskommisnar Herzog, der den Übergang dirigierte, schilderte es in einem Bericht vom 12. Oktober 1802 an Karl Friedrich in folgender Weise:

„So sehr die Verfassung verloren hat, so dürfte doch dies Ländchen immer noch die Perle der neuen Besitzungen sein. Es ist wahrhaft sehr schön und fruchtbar, im allgemeinen blickt Wohlstand hervor, überall das Aussehen eines eine Reihe von Jahren hindurch wohl administrierten Staates, noch unvertilgte Spuren der Regierungen des Kardinals von Schönborn und des verewigten Fürsten August Grafen von Stirum. Diesem bei seinem Leben wegen seiner Strenge und einiger Bizarrieten von vielen nicht geliebten Fürsten läßt man nach seinem Tode erst volle Gerechtigkeit widerfahren. Der Geist der Ordnung, der in ihm lebte, sein schneller richtiger Blick, mit dem er Diener und Geschäfte durchschaute, selbst die Strenge, mit der er das Selbstgewählte ausführte, seine warme Liebe für das wahre Beste des Landes, die noch heute bestehenden, von

47 539 Einwohnern. Der Wert wurde auf 37 613 810 fl. geschätzt. Die Güter der Johanniterkommende (Wiesen und Äcker) repräsentierten damals einen Wert von rund 95 000 fl.

¹⁰⁴ Vgl. Wetterer, Wilderich von Walderdorff, S. 24 ff.

¹⁰⁵ Vgl. Wetterer, Aus Bruchsals schwerer Zeit (Bruchsal 1911/12).

ihm reichlich dotierten nützlichen Stiftungen und Institute, der Nachdruck, mit dem er den Anflug und die Willkür des Kapitels für immer in die Schranken zurückwies, das beträchtliche Vermächtnis, mit dem er das Hochstift, nicht den Nachfolger, bereicherte, verewigen ihn als wahren Wohltäter des Landes.“

Das Lob des kritischen Landeskommissars hätte wohl noch höher geklungen, wenn er damals schon gewußt hätte, was er erst im folgenden Jahre erfuhr, daß dieses schöne Ländchen nicht nur schuldenfrei, sondern mit einem Kapitalvermögen von etwa zwei Millionen Gulden an Baden kam. Beachtenswert ist auch, was Herzog noch weiter zu sagen wußte:

„Das Volk scheint hier wirklich gut zu sein. Durch alle Stände herrscht eine gewisse äußere Wohlanständigkeit, das Militär ist wohl gezogen und lebt in gutem Einvernehmen mit den Zivilständen. Auch an der mittleren und niederen Volksklasse bemerkt man mehr äußeres sittliches Betragen als an vielen anderen Orten. Das Volk liebt seine Religion und hängt mit Interesse an seinem Pfarrherrn, welche sowohl hier als auf dem Lande zum größten Teil brave und rechtschaffene Männer sein sollen. . . Den Pfarrern in der Stadt und auf dem Lande soll es, wie mir einsichtsvolle Männer erwidern, zu verdanken sein, daß sie, nachdem sie durch nachbarlichen Verkehr zur Kenntnis der Religionsverhältnisse im Badischen gekommen sind, den Untertanen von dem Vorurteile, daß für ihre Religion unter Ew. hochfürstl. Durchlaucht milder Regierung etwas zu besorgen sein könnte, schon lange zurückgebracht haben. Geistlichkeit und Volk sind hier in der Aufklärung unstreitig um 20 Jahre weiter vorgerückt als in dem katholischen Teil höchstbetro alter Lande ¹⁰⁶.“

Dieses schöne, wertvolle Ländchen erhielt Baden nicht ohne wichtige Verpflichtungen. Das von der Reichsdeputation am 25. Februar 1803 zum „Hauptschluß“ gebrachte, am 24. März vom Reich und am 27. April 1803 vom Kaiser bestätigte neue Reichsgrundgesetz bestimmte: Die geistlichen abtretenden Re-

¹⁰⁶ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., N. F. Bd. 24, S. 521 ff.

genten behalten „ihre persönliche Würde mit dem davon abhängenden Rang und dem Fortgenuß ihrer persönlichen Unmittelbarkeit“¹⁰⁷. Die Fürstbischöfe blieben also Reichsfürsten mit einer beschränkten „Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft“¹⁰⁸. Demgemäß wollte das Gesetz ihnen auch die Möglichkeit zu einer fürstlichen Hofhaltung sichern. Es erkannte ihnen „auf lebenslang eine ihrem Rang und Stand angemessene freie Wohnung mit Meublement und Tafelservice und einen Sommeraufenthalt“ zu¹⁰⁹; ebenso eine angemessene Sustentation, die nach den Verhältnissen des säkularisierten Landes zu bemessen war und im Minimum 20 000 und im Maximum 60 000 fl. betragen sollte. „Bei allen diesen Bestimmungen wird jedoch der Großmut der künftigen Landesherren kein Ziel gesetzt“. Binnen vier Wochen erwarte die Reichsdeputation von den neuen weltlichen Regenten „eine verlässige Anzeige, wie hiernach die Regulierung zur Zufriedenheit der abtretenden Regenten wirklich geschehen sei“, damit sie, wenn „bei Anwendung obiger Regeln ein Anstand sich noch äußern sollte, darüber erkennen möge“¹¹⁰.

Gemäß diesen Bestimmungen oblag es nun dem Markgrafen von Baden, mit Wilberich ein Abkommen zu treffen. Im März 1803 begannen in Waghäusel, wohin Wilberich sich zurückzog, die Verhandlungen, die am 22. März 1803 zu einem Vertrag führten. Darin wurde dem Fürstbischof zugesichert: eine Jahrespension von 44 000 fl., zahlbar ab 1. Dezember 1802 in Monatsraten, 24 Pferde mit verschiedenen Reifewagen, Leinwand und Einrichtungen für 24 Personen, Kapitalien im Gesamtbetrag von 72 000 fl., zum lebenslänglichen Gebrauch das Schloß Waghäusel mit den Nebengebäuden und den dazu gehörigen Gärten. Zum Winteraufenthalt sollten ihm im Schloß zu Bruchsal die Zimmer dienen, die er und seine Dienerschaft bis dahin bewohnt hatten. Von den vorhandenen Pektoralien, Pretiosen und dem Silbergeschirr konnte der Bischof nach Belieben zu einem billigen Preis zu eigen kaufen. Zum Schluß äußerte Wilberich den Wunsch, der Markgraf möchte „die Er-

¹⁰⁷ § 48 RDS.

¹⁰⁸ § 49 RDS.

¹⁰⁹ § 50 RDS.

¹¹⁰ § 51 RDS.

haltung des Religionszustandes und dessen Beschützung gegen alle unbefugten Eingriffe und Beschwernisse landesherrlich versichern“, worauf badischerseits erwidert wurde, der Markgraf sei diesem Wunsch „den vorliegenden Reichsdeputationsbeschlüssen und seinen bekannten gerechten und billigen Gesinnungen gemäß durch die öffentlich erlassenen Religionsedikte bereits zuvorgekommen“¹¹¹. Wilderich schlug sein dauerndes Heim im Schloßchen zu Waghäusel auf. Edle Rücksichtnahme auf die Markgräfin Amalie, der Witwe des in Schweden verunglückten Erbfürsten, die ihren Wohnsitz im Bruchsaler Schloß angewiesen erhielt, ließ ihn nur selten von dem Wohnrecht daselbst Gebrauch machen. Die Waghäusler Kapuzinerkirche benützte er gelegentlich zu Pontifikalien, so am 19. Dezember 1801 zur Priesterweihe und im Frühjahr 1803 zur Spendung der heiligen Firmung. Die Stille der Walbidylle des Ortes übertrug sich immer mehr auf den Hof des entthronten Fürsten. Dienerschaft und Marstall verminderten sich, so daß drei Kühe den Bedarf an Milch deckten. Mit dieser Ruhe stand jedoch die Qualität der dem Bischof obliegenden Arbeit oft nicht im Einklang. Trotz des Vertrages gab es in der Folge vielerlei Anstände, namentlich wegen der Bezüge und der rechtlichen Ansprüche. Infolge von Verlusten an den in Wien angelegten Kapitalien wurde die Jahresquote ab 1. März 1804 auf 38 000 fl. herabgesetzt¹¹².

Schwerere Stunden bereitete dem gottesfürchtigen Oberhirten der Kampf um die kirchlichen Rechte, die ihm das rücksichtslose Staatskirchentum entriß. Dieses gewalttätige System zeitigte gerade in Bruchsal Auswüchse, wie wohl in keiner Stadt Badens. Es führte, trotz aller feierlicher Versicherungen, zu dem unerhörten Versuch, in die alte Stiftskirche, das inmitten der katholischen Stadt gelegene Gotteshaus, deren geschichtliches Wahrzeichen es ist, das Simultaneum einzuführen, einen Versuch, der nur an dem Umstand scheiterte, daß man protestantischerseits das Bauwerk bei Besichtigung für ihren Zweck nicht für geeignet fand¹¹³. Dagegen entging die episcopale

¹¹¹ Wetterer, Wilderich, der letzte Fürstbischof von Speier, S. 37.

¹¹² Vgl. ebenda S. 56.

¹¹³ Die Markgräfin erklärte, daß sie nie in die Stadtkirche gehen würde.

Schloßkirche diesem Schicksal nicht. Wilderich wehrte dem Unrecht mit ergreifender Festigkeit, aber seine Worte fanden in Karlsruhe kein Gehör. Er erklärte, der Gewalt habe er nichts als Geduld entgegenzusetzen. „Sollte nun demnächst meine Beharrlichkeit mir auch noch ferner neue Kränkungen zuziehen, so muß ich mich mit der Hoffnung trösten, daß bei meinen schon so weit vorgerückten Jahren alles von kurzer Dauer sein wird, und daß ich in einer besseren Welt die Vergeltung für alle in dieser vergänglichen erlittenen Bedrückungen von dem zu erwarten habe, der uns alle dereinst sicher und gerecht richten wird“¹¹⁴.

Besonders bitter mochte Wilderich es empfinden, daß der Priester, der das volle Vertrauen seines Vorgängers und auch das seinige jahrelang besaß, sich bewegen ließ, in den Dienst des badiſchen Staatskirchentums zu treten. Rothensee, der Privatsekretär zweier Fürstbischöfe, verließ auf 1. Juni 1803 seinen Oberhirten, um in der katholischen Kirchentommission jenen Männern Handlangerdienst zu leisten, die der katholischen Kirche in Baden unberechenbaren Schaden und ihrem Oberhirten in Bruchsal großes Leid bereiteten. Einen Teil der Stelle Rothensees übernahm der Offizial und Vikariatsdirektor Rister, der allwöchentlich mit der Hofkutsche nach Waghäusel kam, um dem Bischof Vortrag zu halten, die Protokolle des Vikariats vorzulegen und die oberhirtlichen Entschliefungen entgegenzunehmen. Zum Privatsekretär nahm Wilderich den säkularisierten Ordenspriester Peter Proft in Diensten, der ihm bis zum Tode die aufrichtigste Treue wahrte¹¹⁵.

¹¹⁴ G.-L.-A. Akten, Bruchsal Stadt 415.

¹¹⁵ Peter Proft, Prämonstratenserpater, in der französischen Revolution aus der Abtei Wodgafen vertrieben, kam 1798 nach Bruchsal und erhielt die Approbation zur Aushilfe in der Seelsorge. Da eine Stelle nicht sofort frei war, gestattete ihm der Fürstbischöf den freien Tisch mit den Oberoffizianten. Dann leistete er einige Jahre Aushilfe in St. Leon und Ketsch. Im Jahre 1802 stellenlos geworden, faßte er den Entschluß, in die heimatlische Diözese Trier zurückzukehren. Da dies noch von der Erlaubnis des ersten Konjuls in Frankreich abhing, bat er Fürstbischöf Wilderich, ihm unterdessen wieder den Oberoffiziantentisch zu gestatten, oder auf eine andere Art auf seinen geringen Unterhalt bedacht zu sein. Der Bischof kannte das „untadelhafte Betragen“ Proft's und seine Dienste,

Die schweren Schläge eines ungewöhnlich harten Schicksals gingen an Wilberich, der nicht die robuste Stärke seines Vorgängers besaß, nicht ohne Schädigung seiner Gesundheit vorüber. Bald fing er an, zu kränkeln, so daß er 1807 von der Staatsbehörde die Bestellung eines Weihbischofes verlangte. Von Karlsruhe aus legte man ihm nahe, „sich noch einige Zeit zu gedulden“, da man „die demnächstige Ankunft des päpstlichen Nuntius Grafen de la Genga zur Abschließung eines Konkordates“ erwarte, worauf Wilberich nicht weiter auf seinem Verlangen bestand. Die volle Gesundheit erlangte er nicht wieder. Als er 1810 vor Ostern sich nach Bruchsal begab, um am Gründonnerstag wie gewöhnlich in der Hofkirche die Weihe der heiligen Öle vorzunehmen, ahnte er, daß er Waghäusel nicht wieder sehen werde. Schon am 6. April erkannte man, daß er die beabsichtigte Funktion nicht werde vollziehen können, weswegen man nach Offenburg schickte, wo der Fürstbischof von Basel, Frhr. von Neveu, die heiligen Öle weihte. Am Morgen des Karfreitags, den 21. April, da man eben in den katholischen Kirchen das Oster-*Alleluja* zu singen begann, hauchte Wilberich, der eben das 71. Lebensjahr vollendet hatte, im Schlosse zu Bruchsal sanft seine edle Seele aus, nachdem er am Tage zuvor durch Empfang der Gnadenmittel sich auf den Tod vorbereitet hatte. Am Donnerstag den 26. April, abends $\frac{1}{4}$ 7 Uhr versammelten sich im Trauersaal des Schlosses, wo die Leiche im fürstlichen Schmuck aufgebahrt lag, der Kanzler und Vizekanzler des Oberhofgerichts, der Oberamtmann mit den Beamten und pensionierten Räten, Stadtschreiber, Oberbürgermeister, Magistrat und städtischer Ausschuß und das gesamte Offizierkorps; der Klerus kam im Zuge mit brennenden Kerzen aus der Schloßkirche, Offizial Rister hielt die „Trauerstandsrede“¹¹⁶, worauf die Einsegnung der Leiche folgte. Dann bil-

und da er die päpstliche Dispens erhalten hatte, erteilte ihm Wilberich den Titeltitel und wies ihn einstweilen ins Seminar. Hier bewährte er sich derart, daß sein Oberhirte ihn 1803 zu seinem Hofkaplan ernannte, dem er bis zu dessen Tode in Treue diente. Aber 81 Jahre alt starb Peter Proft in Bruchsal am 27. März 1827.

¹¹⁶ Abgedruckt im Bruchsaler Bote Nr. 89 1910 zum 100jährigen Gedächtnistag. G.-L.-A. Alten Bruchsal, Gen. Ableben des Fürstbischofs Wilberich.

dete sich der Trauerzug, der unter dem Geläute aller Glocken der Bruchsaler Kirchen sich durch die mit Fackeln beleuchtete Stadt bewegte. Vor dem Rathause standen das Bürgermilitär mit Fahne und Trauermusik, gegenüber die Stadtdragoner mit Standarte und gedämpftem Trompetenspiel. Nach 9 Uhr abends erreichte der Zug die St. Peterskirche, in deren Gruft man die Leiche brachte, die am folgenden Tag zugemauert wurde. Mit Wilberich hat der letzte Fürstbischof der alten Diözese Speier die Grabesruhe gefunden¹¹⁷.

Nur 5½ Jahre trug Wilberich das Zepter des geistlichen Fürstentums, davon die halbe Zeit, von den Franzosen vertrieben, in der Ferne. Am 10. Juni 1801 konnte er heimkehren. „Ohne Prunk und Pracht, still und geräuschlos“ wollte er dies tun. Seine treuen Untertanen bereiteten ihm jedoch spontan einen so herzlichen Empfang, wie er wohl selten einem Fürsten zuteil geworden sein dürfte.

Schon am 6. Juni 1801 erwartete man ihn. Alle Beamten, Pfarrer und Schulen versammelten sich an der Straße von Eichersheim nach Bruchsal in ununterbrochener Reihe, um ihn zu begrüßen. Er kam nicht. Am 9. Juni gegen Abend wurden in Neckarelz die Postpferde für ihn bestellt. Die Stadt Waibstadt, die auch zum Hochstift gehörte, hatte schon seit etlichen Tagen dort einen Kundschafter aufgestellt. Dieser brachte nun schnell die Kunde heim, worauf eine Anzahl berittener Bürger Wilberich an der Grenze seines Landes empfingen. Freudenstöße vom Berg bei Waibstadt trugen die Kunde in die Ferne. Die Bewohner kamen dem Fürsten entgegen und begleiteten ihn jubelnd zum Marktplatz. Da die Nacht schon anbrach, wurde das Städtchen in Eile festlich beleuchtet. Gerührt dankte Wilberich, der seinen Weg nach Dühren fortsetzte. Hier hatten sich einige des Bruchsaler berittenen Schützenkorps eingefunden, die nun mit brennenden Fackeln nach Benningen das Geleit gaben. Hier nahm Wilberich im Schloß kurzen Aufenthalt, während Eilboten die frohe Botschaft weiter brachten. Durch Sstringen, Mingolsheim, Langenbrücken, Stettfeld und Abstadt ging die nächtliche Fahrt, überall huldigten die Orte, denen sich die Nach-

¹¹⁷ Welterer, Wilberich, S. 59 f.

barn zugejellt hatten. An der Grenze des Oberamts Rißlau fand sich Pflugwirt Werle von Bruchsal, als Postillon bekleidet, mit seinen sechs Pferden ein, mit denen er den fürstlichen Wagen bespannte. „Ganz langsam fuhr er einher, um den Jubel unzähliger Menschen nicht zu stören.“ Zwischen Stettfeld und Abstadt entboten Oberststallmeister von Buchenberg und Hofkanzler Wolf die Huldigung der Regierung, auch Oberpostmeister von Müller mit den Postbeamten und sechs blasenden Postillonen erschien, welche letztere nun dem Wagen voranritten, während Stadtdragoner ihn zu beiden Seiten bedeckten. Morgens um 7 Uhr kam Wilderich „unter donnerndem Salve von der Wasserburg, unter Pauken- und Trompetenschall, unter allgemeinem Frohlocken und Vivatrufen“ in Bruchsal an. Im Schloßhof war großer Empfang, wozu sich eingefunden hatten: der hohe Adel geist- und weltlichen Standes, sämtliche Beamte, die Welt- und Ordensgeistlichen, der Stadtmagistrat, sämtliche Vorsteher der Gemeinden des Vizedomantes, die Judentenschaft, „welche durchaus in blauer Uniform gekleidet war“. In prachtvoller Parade standen die 30 Stadtdragoner, das berittene Schützenkorps mit 20 angesehenen jungen Bürgern in einer sehr schönen grünen Uniform mit klingendem Spiel, die neu montierte fürstliche Garnison, sämtliche bewaffnete Bürgerschaft der Stadt und der Orte des Vizedomantes, die studierende Jugend, 40 Knaben in weißer und blauer Uniform, die mit Hellebarden paradierten, die Jugend der vier Stadtschulen, darunter 50 weißgekleidete Mädchen, die „unter freudigem Vivatrufen den Pfad ihres geliebtesten Landesvaters mit Blumen bestreuten“. Mit Tränen in den Augen betrachtete Wilderich diese Veranstaltung seiner frohen Untertanen und gab er ihnen sein besonderes Wohlgefallen kund. Im Stiegenaal des Schlosses hielt sodann Geheimer Rat und Vizekanzler eine „angemessene bündige Standesrede, die der Fürst mit den gerührtesten Ausdrücken beantwortete“. Nach einer halben Stunde begab er sich in das Gotteshaus, um in der Stille dem hl. Messopfer beizuwohnen. Eine außerordentliche Volksmenge belebte an diesem Tage die Stadt, dennoch „herrschte in derselben die schönste Ordnung ohne jenes ungestüme wilde Betragen, welches bei derlei Auftritten gewöhnlich stattfindet“. Gegen 11 Uhr ver-

sammelte sich die Judenschaft in ihrer Synagoge, wo sie „ein von ihrem Rabbiner aus den Psalmen Davids gefertigtes herzliches Dankgebet mit schöner Musik begleitet absang“.

Am Sonntag den 14. Juni beging man das Friedensfest. Um 9½ Uhr wohnte Wilderich dem feierlichen Gottesdienst in der Schloßkirche mit seinem ganzen Hofstaat bei. Wieder stand alles wie beim Empfang in Parade. Der Augustinerpater Gernert hielt die kraftvolle angemessene Kanzelrede. Unter dem Tedeum gab das große und kleine Geschütz drei Salven. Nachmittags kam das Volk aus Stadt und Land in den Schloßhof, wo sich der Fürst „als ein liebevoller Vater auf der Altane“ zeigte. Nachts 9½ Uhr erstrahlte die Stadt plötzlich in einer allgemeinen und unbeschreiblich schönen Beleuchtung, von der uns eine ausführliche Beschreibung erhalten ist. Reisende, die sie mitansahen, erklärten, daß sie in den „ersten Städten Deutschlands, wie Frankfurt, Mainz, Straßburg und auch im Auslande noch keine so allgemeine, so schöne und glänzende Beleuchtung gesehen hätten“. Nicht nur Lichterschein schmückte die Häuser, sondern auch ungezählte sinnvolle Sprüche und Symbole. Alle bekundeten die Freude und das Glück der Bewohner, daß ihr Fürstbischof wieder bei ihnen weilte¹¹⁸.

Was diese festliche Veranstaltung erzählt, dient in hohem Maße zur Charakterisierung von Fürst und Volk. Sie hat stattgefunden nach vieljährigem Krieg, der so viel aufgelöst und zerstört hat. Und nicht viel über ein Jahr später wurde dieses ideale Band der Liebe und des Vertrauens grausam zerschnitten. Zwar blieb die auf das Geistliche reduzierte Zusammengehörigkeit, das gewaltfame Staatskirchentum wußte jedoch dieses Verhältnis zu untergraben und auszuhöhlen, so daß Wilderichs Aufenthalt in Waghäusel immer mehr an der dortigen Einsamkeit teilnahm.

Auch der badische Landestommiffar, der nun nach Bruchsal kam, wußte von Wilderich manches zu erzählen. Er „sei ein

¹¹⁸ Druckschrift: „Die erfreuliche Zurückkunft Sr. Hochfürstl. Gnaden unseres teuersten Fürsten und Herrn Herrn Wilderich Fürstbischofs zu Speier usw. am 10. Junius 1801 nebst einer Sammlung der Sinnbilder und Inschriften, welche bei der am 14. besagten Monates stattgehabten Beleuchtung in der Hochfürstl. Residenzstadt Bruchsal zu sehen waren.“ Bruchsal, zu haben bei Hofmarschallamtsaktuar Stahl.

Fürst von allgemein erkannter Herzengüte, aber von äußerst weichem Charakter“. Furchtsam und leicht verzagt, lasse er sich leicht beeinflussen und könne keine eigenen Entschlüsse fassen¹¹⁹. Letzteres entspricht der Wahrheit nicht. Die Akten enthalten Belege, daß Wilberich auch ohne Berater und sogar im Gegensatz zu solchen Entschlüsse faßte, die seine Festigkeit im hellsten Lichte zeigen. Offizial Rister, der die schlichte Trauerrede auf den Toten hielt, die er „in Eile und in der Trauer seines Herzens“ entwarf, aber ohne „die Züge der Schmeichelei zu entlehnen“, rühmte von ihm:

„Die auch in der Jugend nie verleugnete Reinheit der Sitten, Enthaltung, strenge Ordnung, die im Kreis seiner gebildeten Freunde erworbene Menschenkenntnis, das Anziehende seines Benehmens in dem gesellschaftlichen Umgang, seine Sanftmut und vorzüglich die Herzengüte führten Wilberich auf den Fürstenthron.“ Ihm und dem Domkapitel gereicht es zur Ehre, daß bloß die Würdigkeit bei seiner Wahl den Ausschlag gab. Die großen Verluste des Hochstifts durch den Krieg erforderten die strengste Sparsamkeit. Mit dieser fing er an sich, an seinem Tisch und denjenigen, die ihn zunächst umgaben, an. Genügsamer und einfacher als Wilberich war, wird kaum ein Fürst auf dem Speierischen Stuhl gegessen sein. Die Hofhaltung verwandelte sich in eine Haushaltung, so kam es, daß das Hochstift trotz der harten Kriegsjahre schuldenfrei an Baden übergeben konnte. Er konnte zwar den Schmerz über die Veränderung nicht in sich verschließen, aber er unterließ es nicht, zum Gehorsam gegen den neuen Regenten zu mahnen. Der Keim der Krankheit lag schon mehrere Jahre in seinem Körper. Man hätte dies beim ersten Anblick nicht ahnen sollen, wenn man seine Beweglichkeit sah. Jede anhaltende Tätigkeit ließ eine Ermüdung zurück, und er hatte Zeit nötig, um sich zu erholen. Reinheit des Glaubens und der Sitten seiner Geistlichen waren der beständige Gegenstand seiner Hirten Sorge. Auch er wußte das Wesentliche der Religion von dem Zufälligen zu unterscheiden. Der Verbesserung der Liturgie stimmte er zu, doch wollte er jeden Schritt mit

¹¹⁹ Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh., N. F. Bd. 24, S. 521 ff.

Schüchternheit abmessen. „Ich selbst hatte in einem oder andern Fall mehr Nachgiebigkeit gehofft, ich mußte aber doch den Mann schätzen, der mir sein Gewissen, welches er nach Grundsätzen sich gebildet hatte, entgegen hielt, denn der Mann, der nach seiner inneren Überzeugung handelt, verdient immer mehr Achtung als derjenige, der wie ein Rohr von jedem Wind sich hin und her treiben läßt. Noch vor seinem Ende wollte er einen Hirtenbrief erlassen, in welchem er dem Klerus die schweren Pflichten seines Amtes ans Herz legen wollte. Vergessen wir dabei nicht das schöne Beispiel, das dieser gute Hirte durch seinen Tugendwandel uns hinterlassen hat. Die Mildbätigkeit gegen Arme war ein Hauptzug in seinem Charakter. Noch in seinem letzten Willen hat er ein Vermächtnis von 4000 fl. gemacht und die Pfarrer der Stadt Bruchsal dadurch instand gesetzt, der Not der Armen nach seinem Tode zu steuern. Seine Beerdigung sollte ohne Gepränge und Kosten in der Stille gehalten werden. Er wird in gutem Andenken bleiben. „Mir wird er ewig unvergeßlich sein. Wenn Gott über mich verfügen wird, wünsche ich mit ihm vereinigt zu werden.“

Die Säkularisation umfaßte in Bruchsal nicht nur das Hochstift, sondern auch das Domstift, das Ritterstift, die drei Speierer Nebenstifte und die Johanniter Komturei. Unter dem Vorsitz des badischen Landeskommissärs Herzog wurden die Werte dieser Stifte, ihre Einkommen nach zehnjährigen Durchschnitt und das Kapitalvermögen genau festgestellt und darnach die Pensionen der Geistlichen gemäß den Bestimmungen des RNS. vereinbart. Die Gesamtsummen dieser geistlichen Jahrespensionen betragen:

beim Bruchsaler Ritterstift	29 500 fl.
beim Domstift	62 500 fl.
beim Speierer Stift St. German	4 300 fl.
beim Speierer Stift Allerheiligen	2 600 fl.
beim Speierer Stift St. Quido	300 fl.
	<hr/>
	99 200 fl.

Die Güter der Bruchsaler Johanniterkommande repräsentierten einen Wert von rund 95 000 fl.¹²⁰.

Nach dem Ableben der Pensionäre verblieben diese Beträge der badischen Staatskasse.

§ 4. Einführung des Staatskirchentums.

Das neue Reichsgrundgesetz reichte sich nach seiner Bedeutung an das im Westfälischen Frieden gegebene an. Es schuf ein Novum, indem es katholische Bevölkerung, die bisher in ihren Bischöfen zugleich ihre Landesherren verehrten, an protestantische Fürsten vergabte. Zwar garantierte es der „bisherigen Religionsübung eines jeden Landes“ Schutz „gegen Aufhebungen und Kränkungen aller Art“¹²¹, insbesondere jeder Religion den Besitz und ungestörten Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes¹²². Auch garantierte es den einstweiligen Fortbestand der bisherigen Diözesaneinrichtungen bis zu einer neuen rechtmäßigen Ordnung¹²³. Damit waren jedoch die Güter, auf deren Schutz die Katholiken einen natürlichen Anspruch hatten, nicht erschöpft. Die innere Verbindung des Bischofs mit dem Klerus und den Gläubigen, der unmittelbare Einfluß des Oberhirten auf das sittlich-religiöse und kirchliche Leben, die ungehinderte Benützung der Mittel, um diese Zwecke zu erreichen, sind wesentliche Requisite in der Struktur der katholischen Religionsgemeinschaft. Diese Güter, bisher unter dem Schutz des Reiches, hatten in den geistlichen Fürstentümern in besonderer Weise ihre Verwirklichung gefunden, wofür gerade das Hochstift Speier als Schulbeispiel dienen kann. Sie ließ das neue Gesetz ohne Schutz. Der neue Regent konnte seine neuen katholischen Untertanen bezüglich des „Kirchenwesens“ nach seiner protestantischen Auffassung behandeln. So kam nach der Säkularisation die landes-

¹²⁰ Wetterer, Die Säkularisation des Ritterstiftes Obenheim in Bruchsal (Weimar 1918) S. 60.

¹²¹ § 63 RNS.: „Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes soll gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geschützt sein“.

¹²² U. a. D.: „Insbesondere soll jeder Religion der Besitz und ungestörte Genuß ihres eigentümlichen Kirchengutes, auch Schulfonds, nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens ungestört verbleiben“.

¹²³ § 62 RNS.

herrliche Gewalt Badens in Verbindung mit dem absoluten Staatskirchentum in das Fürstentum Bruchsal. Schon lange regierte es in Osterreich, und in Frankreich feierte es trotz des Konkordates in den organischen Artiteln seine Vollendung. Aber wenn auch das verwerfliche System hier und dort sich glich, so hatte es in Baden in dem protestantischen Bekenntnis des Fürsten eine besondere Note. Karl Friedrichs Auffassung ist in der Hofratsinstruktion von 1794 ausgesprochen¹²⁴. Sie rechnete es unter die wichtigen Pflichten des protestantischen Hofrats, die „Kirchenvogtei, das Oberaufsichts- und Konkurrenzrecht in den Kirchensachen unserer katholischen Lande“ zu wahren. Das „subsidiarische kanonische Recht könne nicht die Norm der Staatsverhältnisse zwischen geist- und weltlicher Obrigkeit unserer katholischen Lande“ sein. Reichsgrundgesetze, Konkordate, Verträge und Herkommen geben hier Maß und Ziel, damit „keine Gewaltanmaßung (der Bischöfe), wo sie nicht im ruhigen Besitz sind, oder keine Form ihrer Ausübung, die nicht mit dem Herkommen stimmt, ohne unser besonderes Wissen und Gutheißsen nachgesehen werde“¹²⁵. Wenn auch der neue Zuwachs an katholischen Gebieten infolge der Säkularisation dieser Auffassung einige Schärfe nehmen ließ, grundsätzlich blieb sie unverändert.

Der neue badische Kurstaat erhielt durch die als Grundgesetze gedachten Organisationsedikte¹²⁶ seine Ordnung, bevor der RÖSC. vom Kaiser bestätigt war. Sie wiederholten die Bestimmungen des Reichsgesetzes bezüglich der Religionsübung, des Kirchenvermögens und des Fortbestandes der Diözesen und Karl Friedrich versicherte, daß sie in seinem Land genau befolgt werden sollen. „Diese Regel schreiben wir daher allen unsern Dienern und Untertanen zur unabweichlichen Norm vor und erklären zur Sicherstellung ihrer Anwendung ausdrücklich, daß in deren Gefolg niemals ein Religionsteil zu dem Mitgebrauch und Mitgenuß von Kirchen-, Pfarr- oder Schulgebäuden, von

¹²⁴ Vgl. Drais, Gesch. v. Baden unter Karl Friedrich (Karlsruhe 1818) 2 Bde.

¹²⁵ A. a. O. 2 Bde. S. 358 ff.

¹²⁶ Das I. vom 4. Febr., das III. vom 11. Febr., das IV. vom 14. Febr. 1803.

Kirchen-, Pfarr- und Schulgütern oder Einkünften, in deren unbestrittenem Genuß ein anderer Religionsteil dormalen steht, sich eindringen oder von jemand darein eingewiesen oder zugelassen werden soll, mithin ist ein Simultaneum in solche einzuführen durchaus verboten ¹²⁷."

Diese Bestimmungen, die Schutz versprachen, erlitten infolge des staatskirchlichen Absolutismus erhebliche Einbuße. Denn an diesem hielt Karl Friedrich fest, obgleich er seine Position hier nicht mit dem beliebten Argument des Herkommens stützen konnte und er mit seinen katholischen Untertanen, die nun die überwiegende Hälfte ausmachten, in einen gewissen Gegensatz trat. Nur ein gewisses Zugeständnis mehr formeller Art gegenüber der bisherigen Praxis machte er, das darin bestand, daß er für die Verwaltung der *jura circa sacra* eine besondere Behörde bestellte, die nur mit katholischen Beamten besetzt wurde ¹²⁸. Es war die „katholische Kirchenkommission, welcher die Verwaltung aller Staatsrechte in Kirchen- und Schulsachen, soweit sie nach der katholischen Landkirchenverfassung dem landesherrlichen Amte anhängen“, im Lande Baden mit dem Sitz in Bruchsal anvertraut wurde ¹²⁹. Sie und der Kirchenrat der Lutheraner in Karlsruhe und jener der Reformierten in Heidelberg bildeten die drei „Kirchenkollegien“ des Landes. Diese Kirchenkommission war eine reine Staatsbehörde, die dem „geheimen Ratskollegium“ in Karlsruhe unterstand. Durch Verordnung vom 9. Mai 1803 wurden die Mitglieder ernannt: Direktor wurde der Bruchsaler Stiftsprediger Johann Adam Gärtler, Geistliche Räte Kirchenrat Friedrich Rothensee, Schulrat Philipp Brunner und Hofkammerrat Michael Philipp Pfeiffer; weltliche Räte Hofrat Alois Dahmen und frequentierende Räte die Oberhofgerichtsräte von Stengel und Schmidt in Bruchsal; außerdem korrespondierende Räte die Hofräte von Auerbach und von Haimb in Mannheim und Mallebreim und Stebel in Karlsruhe; Assessoren Kanzleirat Kaspar Dühmig und Revisor Stumpf, Sekretär Franz Anton Simmler, ferner zwei

¹²⁷ III. Org.-Edikt vom 11. Febr. 1803. Über Religionsübung § 18.

¹²⁸ U. a. D. § 16.

¹²⁹ I. Org.-Edikt vom 4. Febr. 1803. Über die Landesadministration, § 4.

Revisoren und zwei Kanzlisten¹³⁰. Die Besetzung des Direktoriums mit dem hochangesehenen Stiftsprediger geschah mehr zur Dekoration, denn Gärtler war 72 Jahre alt und die Instruktion bestimmte, daß die „eigentlich wesentliche Geschäftsführung“ dem zweiten, weltlichen Präsidenten oblag, dem die Beratungsgegenstände zuerst zukamen¹³¹. Rothensee bearbeitete die Kirchen-, Brunner die Schul- und Pfeiffer die Vermögenssachen. Die Bestellung von frequentierenden und korrespondierenden Räten sollte die Tätigkeit der geistlichen Mitglieder der vom Staatsabsolutismus gewünschten Kontrolle unterstellen. Die Kommission führte ein großes und ein kleines Siegel¹³² und den Titel: Kurbadische, zur katholischen Kirchenkommission verordnete Direktor, Vizedirektor, auch geistliche und weltliche Räte. Für ihre Geschäftsführung galt die beachtenswerte Bestimmung, daß, wenn bei Verhältnissen zwischen Staat und Kirche Meinungsverschiedenheiten bestehen, nicht die Mehrheit der Stimmen entscheide, sondern die Sache dem Landesherrn vorzulegen sei¹³³. Der Amtsbereich der Kirchenkommission umfaßte das ganze kurbadische Land. Ihre Unterbehörden waren die „Kirchenvogteien“, deren es 12 gab: Meersburg, Reichenau, Biberach, Ettenheim, Offenburg, Schwarzach, Rastatt, Ettlingen, Bruchsal, Odenheim, Mannheim, Heidelberg. Die Organe in jeder Kirchenvogtei waren der Kirchenvogt, „ein weltlicher Diener“, und der Schulvisitator, ein von der Staatsbehörde bestimmter Pfarrer. Ihre Zuständigkeit beschränkte sich jedoch auf Kirchen- und Schulpolizei und Förderung der Sittlichkeit. Bei Sachen, die „die Ausübung einer Jurisdiktion und die Wahrung der landesherrlichen Hoheitsrechte“ betraf, hatte die Kommission sich lediglich der betreffenden Ämter zu bedienen¹³⁴. Die Amtsräume der Kirchenkommission befanden sich im sog. Kanzleigebäude in Bruchsal, wo sich die Kommission allwöchentlich am Donnerstag zur Sitzung versammelte.

¹³⁰ Vgl. Organisation der bad. Lande, gedruckt 1803 in Mannheim.

¹³¹ Kirchenkomm.-Ordg., Art. IX.

¹³² XI. Org.-Edikt vom 2. Mai 1803.

¹³³ Kirchenkomm.-Ordg. § 96.

¹³⁴ VI. Org.-Edikt vom 9. März 1803.

Die zahlreichen Aufgaben der Kirchenkommission wurden in einem besonderen Gesetz festgelegt, das unter dem Titel „Kurbadische Katholische Kirchenkommissionsordnung“ am 31. Oktober 1803 erschien¹³⁵ und ein Gegenstück zu der protestantischen „Kirchenratsinstruktion“ vom 6. Juli 1797 bildete. Beide Gesetze hatten Brauer zum Verfasser. Ausgehend vom Begriff des „Glaubens“, der die Mittel zur sittlichen Kultur bestimme und nicht der Autorität der Staatsgewalt unterliege, erklärt der Gesetzgeber einleitend, daß „keine Kirche der Individualisierung ihrer sittlichen Bildungsmittel eine Richtung geben dürfe, welche statt die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise der Staatsbürger zu vermehren und zu sichern, solche untergrabe und vermindere, wenn sie im Staat auf unangefochtene Duldung Anspruch machen will. Aus diesen Grundsätzen habe man eine aus lauter katholischen, und zwar sowohl geistlichen als weltlichen Gliedern bestehende Kirchenkommission zur Verwaltung der uns bei dem äußeren Influenzrechte der katholischen Kirche bestellt und damit den „Ernst bewährt, sie in ihrer Sphäre nicht nur ungekränkt zu erhalten, sondern auch mit unserer landesherrlichen Macht zu unterstützen“. Hier spricht sich der Gesetzgeber nicht nur über die Aufgaben und Ziele des Gesetzes aus, sondern auch über die Begründung seiner darin zum Ausdruck kommenden staatskirchlichen Auffassung: Er glaubt „die Rechtmäßigkeit der Handlungsweise der Staatsbürger“ schützen und sichern zu sollen vor deren Untergrabung und Verminderung durch die Kirche!

Unter den Aufgaben, die der Kirchenkommission in Kirchen-sachen oblagen, stand die Ausbildung der Geistlichen im Vordergrund. Sie hatte die Theologiekandidaten, die nach Abolvierung des „Klassenunterrichts“ sich der Philosophie zuwenden wollten, über Qualifikation, Fortschritt, Gaben, Fleiß und Vermögen zu prüfen und die Studierlaubnis zu erteilen, wobei sie darauf zu sehen hatte, daß „die Zahl nicht unverhältnismäßig anwache“ und nur solche die Erlaubnis erhielten, die „keinen hervorstechenden Hang zur Unsittlichkeit“ verrieten. Ganz Arme mußten sich durch Gaben, Fleiß und gutes Betragen würdig

¹³⁵ Erschien 1804 im Druck bei Müller in Karlsruhe.

machen. Seit 1801 war durch „ruhmwürdiges Entgegenkommen“ des Kollegiatstiftes in Baden eine Theologenschule oder theologische Akademie mit dem dortigen Lyzeum verbunden und den katholischen Theologen des badischen Landes Gelegenheit geboten, dort ihre philosophischen und theologischen Studien zu machen¹³⁶. Karl Friedrich traf diese Einrichtung, damit die Kandidaten seines Landes nicht mehr nötig hatten, ausländische Lehranstalten zu besuchen, „was die ökonomischen Kräfte der meisten übersteigt“, und wobei es hie und da an der nötigen Aufsicht mangelte. Nach Absolvierung der Anstalt in Baden brauchten sie nur noch sich die praktische Ausbildung in einem bischöflichen Seminar anzueignen. Dem Plan des Fürsten, ein Landesseminar unter bischöflicher Leitung ins Leben zu rufen, standen Hindernisse „in Verbindung mit den schweren Zeitläuften“ im Wege. Der Markgraf wollte nach seiner Erklärung auf diese Weise die Katholiken seines Landes mit Geistlichen versehen, „welche eine wissenschaftliche und sittliche Bildung haben, aber auch dem Eindringen der religions- und staatsverderblichen Überseinerung, die das Positive verdrängt, worauf die Haltbarkeit der Grundverfassung aller christlichen Kirchen ruht, sachgemäße Schranken ziehen“¹³⁷.

Nach der Erweiterung Badens zum Kurfstaat wurde die Theologenschule in Baden nach Heidelberg verlegt und mit der von Karl Friedrich neu dotierten Universität in der Form einer katholischen Fakultät verbunden, die im Spätjahr 1804 ins Leben trat¹³⁸. Die katholischen Theologiekandidaten konnten

¹³⁶ Vgl. Hochstuhl, Staat, Kirche und Schule in den bad.-bad. Landen unter Markgraf Karl Friedrich (1927) I. S. 174 ff.

¹³⁷ Hier beklundete Karl Friedrich seine positive Richtung, die er mit Brauer teilte. Aus diesem Grund lehnte er 1805 die schon in die Wege geleitete Berufung Paulus' an die Universität Heidelberg ab, die dieser lebhaft wünschte. Minister Reitzenstein tröstete ihn auf die Zukunft. Im Sommer 1810 ist dann die Berufung erfolgt. Vgl. Schneider, Die Geschichte der Universität Heidelberg 1803—1813 (Heidelberg 1913).

¹³⁸ Mit den katholischen Hauptfächern: Kirchengeschichte in dogmatischer Hinsicht: Prof. Schnappinger; Moral, Pastoral und Homiletik: Prof. Werk, bisher in Baden; Kirchengeschichte in kirchenrechtlicher Hinsicht und Kirchenrecht: Prof. Kuebel; Exegese: Prof. Derefer. Vgl. Kurbad. Regierungsblatt Nr. 36 vom 25. Sept. 1804.

bei Erfüllung der landesherrlichen Vorschriften Stipendien und am Ende des ersten Studienjahres vor Empfang der Subdiaconatsweihe vom Landesherrn den „Tafeltitel“ erhalten. Am Schlusse des zweiten Studienjahres empfangen sie die Diaconatsweihe, und dann hatten sie noch ein Jahr ein Seminar zu besuchen, wenn der Bischof sie hiervon nicht dispensierte. Solche, die sich durch Talent, Fleiß und sittliches Verhalten auszeichneten, konnten unter Fortgenuß der Stipendien auf berühmte katholische Akademien verwiesen werden. Die landesherrlichen Titularen waren zur „Konkurrenzprüfung“ verpflichtet, die sie vor der Kirchenkommission in Bruchsal abzulegen hatten. Diese schlug bei Stellenbesetzung, durch solche, die noch nicht befründet waren, dem Landesherrn die drei tüchtigsten vor; bei Beförderungen mußte Rücksicht auf die „besonderen Eigenschaften“ genommen werden. Die Patronats Herren waren gehalten, die Pfarrer aus den landesherrlichen Titularen zu wählen, und blieben für die Anstellung guter „Subjekte“ dem Landesherrn und dem Bischof verantwortlich. Die Präsentationsurkunden gingen zuerst an die Kirchenkommission und erst, wenn diese ihre Zustimmung ausgesprochen hatte, an den Bischof zur Ausstellung der Investiturerkunde oder des Kommendebriefes. Nach Vorweisung dieser Urkunde an den Kirchenvogt und den Schulvisitator durch den Pfarrer gingen die nötigen Befehle an die Ortsvorgesetzten. Die Fortbildung der Geistlichen sei, so erklärte das Gesetz, „eigentlich Sache des Bischofs“, die Kirchenkommission habe sich darauf zu beschränken, in schicklicher Weise sich über die Qualifikation derselben zu verlässigen. Bei schweren Vergehen Geistlicher habe die Kirchenkommission den Betreffenden in Verwahr zu halten, bis das bischöfliche Gericht ein Urteil fällt, das ihr dann mit den Untersuchungsprotokollen vorzulegen sei, worauf sie den Vollzug der Strafe zu bewirken habe. Die Dienstentsetzung durch den Bischof läßt den Rekurs an den Landesherrn wegen vermeintlich zu harter Strafe zu. Die Kirchenkommission hatte auch die Aufsicht über den Vollzug der im vierten Organisationsedikt ausgesprochenen Bestimmungen bezüglich der beschränkten Fortdauer der Ordensgeistlichkeit. Besonders hatte sie über die

Bettelorden zu wachen, daß die Grundbedingungen ihrer Existenz im Staate befolgt wurden.

Der Abschnitt über „allgemeinen Kirchenschutz“ bestimmte, daß für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche nicht das kanonische Recht maßgebend sei, sondern „die deutschen Reichsgrundgesetze, Konkordate und Verträge“, auch das Herkommen, „soweit es in diesem Stand der Dinge noch Boden findet“¹³⁹. Den Bischöfen sollte „keine Gewaltanmaßung und keine Form ihrer Ausübung nachgesehen werden, deren sie entweder nicht in ruhigem Besitze sind oder die nicht mehr auf die veränderte Gestalt der Dinge schickliche Anwendung findet. Der Staatsbehörde stand die oberste Beurteilung dessen zu, was die äußere Wohlfahrt der Staatsgesellschaft und ihrer Glieder fordert. In dieser Hinsicht unterliegt auch jede Vikariatsanordnung, welche Gegenstände dieser Art betrifft, unserer Mitbewilligung. In der Aufsicht über den Wandel der Geistlichen konnte die Kirchenkommission mahnen, aber nicht strafen. Ihr stand jedoch die Aufsicht über die bischöflichen Amtsreisen zu. Firmungsreisen waren dem Landesherrn anzuzeigen. Dem Vollzug bischöflicher Zitationen mußte die Legitimation vorhergehen.

Zu den wichtigen Aufgaben der Kirchenkommission gehörte endlich die „Oberverwaltung des Kirchenvermögens“, wofür sie ausführliche Instruktion erhielt. Ihr oblag besonders „die Rechtsvertretung der kirchlichen und milden Stiftungen in und außer Gericht“.

Zu diesen Bestimmungen, die im weitgehenden Maße das Staatskirchentum festlegten, kam noch das diskretionäre Ermessen, das den Staatsbehörden in grundlegenden Dingen zuerkannt wurde. Unter diesen Umständen konnten die kirchlichen Veränderungen, die infolge der Besitznahme des Fürstentums Bruchsal durch Baden eintraten, nicht im Wege des Friedens mit Fürstbischof Wilberich durchgeführt werden. Daß dies dennoch ohne erhebliche Schwierigkeit geschah, verdankte die badische Regierung hauptsächlich dem Umstand, daß katholische Geistliche, wie der bischöflich geistliche Rat Rothensee und

¹³⁹ Bei dieser Auffassung gab es kein objektives Herkommen mehr.

Pfarrer Brunner, und katholische Beamte¹⁴⁰, die bisher im Dienste des Fürstbischofs standen, sich ihr rückhaltlos zur Verfügung stellten, und daß die politische und kirchliche Katastrophe den Bischof und sein Vikariat einer völligen Ohnmacht auslieferte.

Die Ordnung des neuen badischen Kurstaates wurde nach der Ratifikation des Reichsgesetzes durch den Kaiser¹⁴¹ durchgeführt. Jetzt nahm Karl Friedrich die Kurwürde an, was die Regierung am 6. Mai 1803 dem Vikariat in Bruchsal mitteilte. Dieses hatte schon am 4. Mai auf die Anzeige des Landeskommissärs Herzog ein Dankfest mit „hohem Amt und Auszeichnung“ und Te Deum angeordnet. Zugleich befundete es der Regierung seine aufrichtige Teilnahme an dieser Begebenheit und stattete „Seiner Durchlaucht ehrfurchtsvollen Glückwunsch ab“. Dieser ließ für die „von dem Vikariat zutag gelegte Gesinnung und Wünsche“ danken und wünschte „nur ein Hofkirchenfest, kein Kirchenfest im Lande“¹⁴². Auf Ende Mai erfolgte die endgültige Auflösung der Interimsregierung in Bruchsal, die die fürstbischöfliche fortgesetzt hatte. In ihren Räumen richtete sich das Oberhofgericht ein, die neue oberste Appellationsinstanz in Baden. Mit dem 1. Juni trat die neue Organisation, auch die Kath. Kirchenkommission, in Tätigkeit.

Auf denselben Tag wurde die Oberverwaltungscommission in Bruchsal, deren Direktor Rothensee war, aufgelöst. Das Vikariat gab dem promotor fisci Molitor den Auftrag, zu untersuchen, „ob durch diese einseitige landesherrliche Verfügung die bischöflichen Gerechtfamen nicht verletzt wurden“¹⁴³. In

¹⁴⁰ Wie: Ernst Sensburg, 1783 Hof- und Regierungsrat in Bruchsal, 1803 Hofrat in Karlsruhe, 1807 Geh. Referendar, 1810 Staatsrat, 1815 in den Freiherrnstand erhoben, 1817 Direktor im Ministerium des Innern, 1824 Mitglied des Staatsministeriums, † 1831. Josef Karl O e h l, 1803 Geh. Referendar beim Geh. Ratskollegium, 1807 Geh. Rat, 1809 Staatsrat, † 1823. Johann Anton Guignard, 1803 Hofrat in Mannheim, 1807 Geh. Hofrat, 1810 Direktor des Kath. Kirchendepart., 1814 Staatsrat, † 1818. Kaspar D ü h m i g, 1805 Hofrat, 1810 in dem Kath. Kirchendepart., 1815 Geh. Referendar, 1825 Geh. Rat bei der Kirchensektion, † 1832. Alois D a h m e n, 1810 Geh. Referendar, † 1820.

¹⁴¹ Dat. Regensburg, 28. April 1803.

¹⁴² Vgl. die VP.

¹⁴³ VP. 4. Juni 1803.

seinem Vortrag führte der Fiskal aus¹⁴⁴: Vor und nach dem Westfälischen Frieden sei das Recht, die frommen Stiftungen zu verwalten, zu den Diözesanrechten gezählt worden, selbst die protestantischen Landesherren haben dies Recht nur unter dem Titel *summi episcopi* an sich gezogen. Daraus folge, daß die Fürstbischöfe von Speier diese *jura circa sacra* als Diözesanrechte besaßen und ausgeübt haben. Daß die Fürstbischöfe so dachten, ergebe sich daraus, daß fast alle die frommen Stiftungen betreffenden Verordnungen auch auf die ausgedehnt wurden, die in fremder Herrschaft der Diözese waren. Hierin sei erst 1791 mit Baden eine Änderung eingetreten. Vorher, noch in den 1780er Jahren, habe sich das Ordinariat in den mit Baden gewechselten Prozeßschriften auf die Verordnungen des Konzils von Trient berufen und damit deren Gültigkeit und Anwendbarkeit in der Diözese und dem Hochstift Speier behauptet. Diese Diözesanrechte seien den Bischöfen durch die neueren Veränderungen in der Reichskonstitution nicht verloren gegangen. Die Oberverwaltungscommission sei daher ein geistliches, vom Ordinarius abhängiges Kollegium, was sich ferner daraus ergebe, daß ihre Geschäfte vor 1780 ganz vom Vikariat und dem geistlichen Rat besorgt wurden. Diese Kommission sei daher dem Vikariat koordiniert gewesen und habe mit ihm ein Ganzes ausgemacht, ähnlich wie jetzt der badische Regierungs- und Finanzrat im Hofrat ein Ganzes bilden. Sie habe nur die Verwaltung der Stiftungen besorgt, die Disposition über die Gefälle habe dem Vikariat zugestanden, bei dem sie auch, wenn verklagt, ihr Forum hatte, nicht bei den weltlichen Gerichten, und die Appellation ging an das erzbischöfliche Vikariat. — Trotz dieser schlüssigen Darlegung wollte Molitor nicht alle Konsequenzen ziehen. Wenigstens einige fromme Stiftungen, namentlich die des Seminars, die meistens aus bischöflichen Spenden fundiert sei, dürften der Verwaltung des Ordinarius nicht entzogen werden. Demgemäß konnte die Landesherrschaft die Kommission nicht auflösen; daß dies doch geschah, sei ein Eingriff und eine wirkliche Störung der Ordinariatsgerechtsamen, worüber eine Korrespondenz zwischen Celsissimus und

¹⁴⁴ VP. 25. Juni 1803.

Serenissimus gepflogen werden dürfte. Das Vikariat begnügte sich, der Kirchenkommission zu schreiben, daß es die bischöflichen Gerechtsamen, welche bei der einseitig geschehenen Auflösung der Oberverwaltungskommission ohne Anstand mitbefangen seien, bestens verwahre. Diese Verwahrung wurde jedoch einer Beachtung nicht gewürdigt. Die Kirchenkommission übertrug die Aufsicht über das Seminar Rothensee und genehmigte die Anstellung eines Riefers, ohne sich mit dem Vikariat zu benehmen. Dieses schlug dem Bischof vor, wegen dieser Anmaßung der Kommission ein Beschwerdeschreiben an den Kurfürsten zu richten. Gleichzeitig beklagte sich Wilderich, daß ihm Protokolle über die milden Stiftungen nicht mehr vorgelegt wurden; es habe den Anschein, daß man ihn von der Verwaltung und Disposition derselben ausschließen wolle, worüber er sich beim Markgrafen beschweren müsse. Bei dieser Gelegenheit gab der Bischof auch seiner Unzufriedenheit über die Anstellung Rothensees und Brunnens bei der Kirchenkommission Ausdruck.

Die Antwort aus Karlsruhe suchte zu beruhigen und legte gütliche Verhandlung nahe. Dazu bemerkte Wilderich, es sei sein „sehnlichster Wunsch, daß auf gütlichen Wegen allen Verdrüßlichkeiten vorgebogen werden könnte“, und er beauftragte das Vikariat zu der Erklärung, „daß es zu jeder freundschaftlichen Kommunikation bereit und eigens dazu angewiesen sei“¹⁴⁵. Die Beschwerde wegen der Anstellung Rothensees und Brunnens ließ der geheime Rat diesen zugehen, worauf ersterer beim Vikariat hiervon Mitteilung machte. Dieses erklärte, an diesem Schritt Wilderichs keinen Anteil zu haben. Die gleichzeitige Kontroverse wegen der Besetzung der Pfarreien und wegen des Unterhaltes des Vikariats verzögerten auch die bezüglich der Verwaltung des Kirchenvermögens. Endlich erklärte die Kirchenkommission, sie wolle die Influenz des Vikariats auf die Stiftungen des Seminars, des Demeritenhauses nicht hindern, sondern auf alle Art erleichtern. Die Leitung müsse jedoch mit der Verwaltung übereinstimmen. Sie sei bereit, dem Vikariat jährlich einen Auszug über den Vermögensstand vorzulegen und

¹⁴⁵ VP. 21. Sept. 1803.

nie eine Ausgabe vorzunehmen, die nicht einen „ständigen Typus“ habe. Ähnlich soll es mit der Paramentenstiftung gehalten werden ¹⁴⁶.

Die traurige Lage nötigte den Oberhirten, sich mit dieser „Influenz“ auf die drei Stiftungen mit ausschließlich kirchlich-religiösen Charakter zu beruhigen. Bezüglich der andern Stiftungen fiel auch diese „Influenz“ weg. Es waren der Landhospitalsfonds, der Gymnasiums fonds, die „Armer Schulmeisterfundation“, der Schwesternfonds, der Barmh. Brüderhospitalsfonds, der Waisensfonds und der ursprünglich damit korrespondierende Fonds des Korrekthauses. Dazu kamen der vom Domkapitel herrührende Alumnatsfonds und der bedeutende Verlassenschaftsfonds des Fürstbischofs Stirum. Abgesehen vom Alumnatsfonds verdankten sie alle ihren Ursprung den Fürstbischöfen, die in Bruchsal residirt und die sie aus religiösen Motiven in religiös-sittlichem Interesse ins Leben gerufen haben. Für die Bruchsaler „Milben Stiftungen“ wurde eine eigene staatliche Verwaltung eingerichtet, die lange Jahre im ehemaligen Vikariatsgebäude untergebracht war und in neuester Zeit mit dem badischen Domänenamt vereinigt wurde.

Ein besonderer Fonds war die sog. badische Syndikats- oder Religionsstiftung. Maria Viktoria, die letzte Markgräfin von Baden-Baden, übergab ihrem Diözesanoberrn, dem Fürstbischof von Speier, ein Kapital von 25 000 fl. mit der Bestimmung, eine Kommission einzusetzen, die über die Wahrung der Rechte des Katholizismus in Baden ein wachsamcs Auge haben und die Katholiken vor Kränkungen, wenn nötig auf dem Rechtsweg, unentgeltlich schützen sollte. Dieser Kommission gehörten von Anfang an Vikariatsdirektor Schmidt und Offizial von Wagner an. Im Jahre 1801 war die Stiftung durch admassierte Zinsen auf 32 850 fl. angewachsen. An Besoldung erhielten Weihbischof Schmidt 200, von Wagner 300, Hofrat Dahmen 100, Vikariatsassessor Brentano 50 und Rechner Kraus 25 fl. Als Wagner starb, trat Rister an seine Stelle, der bei Unpäßlichkeiten des Weihbischofs die Geschäfte zu diri-

¹⁴⁶ Vp. 11. Febr. 1804.

gieren hatte; ferner ernannte Wilberich Rothensee und Hofrat Sensburg zu Mitgliedern, jeden mit 100 fl. Besoldung, in der Erwartung: „daß, da diese Kommission die Interessen der katholischen Religion in den badischen Landen zu besorgen hat, sie von Zeit zu Zeit zusammentrete und die gehörigen Beratungen pflege“¹⁴⁷. Kurz darauf wurden Hofrat Schmidt und Geistlicher Rat Jülich ebenfalls Mitglieder mit je 100 fl.¹⁴⁸. Als letzterer 1805 die Stiftsdekanei in Baden erhielt, wies Wilberich die von ihm bezogenen 100 fl. seinem getreuen Offizial zu. Die Staatsbehörde gestattete, daß dieser Betrag „provisorisch bis zu einem Konkordat für das Vikariat verwendet werde“¹⁴⁹. Sie glaubte also, auch über diesen Fonds verfügen zu können, und erkannte dem Schulrat Brunner 100 fl. als Entschädigung für seine Reisen im Jahre 1805 aus demselben zu. Diese Verfügung gab jedoch dem Vikariat Anlaß zu einer entschiedenen Remonstration. Es schrieb an die Kirchenkommission:

„Die Stiftungsurkunde spricht die Administration der Kasse ganz bestimmt dem Ordinario zu, und aus dem Zweck der Stiftung lasse sich diese privative Administrationsbefugnis ohne Zweifel abziehen. Durch eine jede von einer anderen Stelle bestehende Anweisung oder Verwendung geschehe dieser Stiftung Eintrag gegen die höchste Willensmeinung Sr. Königl. Hoheit, höchstwelche die Erhaltung sämtlicher zur katholischen Religion gehörigen Stiftungen nach ihren Bestandteilen mildest zugesichert haben. Celsissimus könnten sich diese alleinige Administration mit den daraus notwendig fließenden Folgen nicht abstreiten lassen, mithin so wenig die anderswoher geschehene Anweisung anerkennen, als sich die Vorlegung der Rechnungen von dem in der Eigenschaft eines Verwalters der Einkünfte dieser Kasse bloß Ihnen verpflichteten Rezeptors erschweren lassen. Siedurch werde der hohen Landesherrschaft das Recht der Oberaufsicht keineswegs bestritten. Diese begrenze sich aber in der Obforge, daß die Stiftung selbst unverletzt erhalten

¹⁴⁷ Prot. ref. eccl. 11. Febr. 1802.

¹⁴⁸ Prot. ref. eccl. 25. und 31. Aug. 1802.

¹⁴⁹ Prot. ref. eccl. 11. Dez. 1805.

werde, faßt aber keineswegs die Befugnis in sich, den fundationsmäßig aufgestellten Administrator von der Verwaltung zu verdrängen und seiner unbewußt Gelder für heterogene Zwecke anzuweisen. Hierorts wisse man nicht, daß für die Verwaltung der übrigen milden Stiftungen auf die Religionskasse Besoldungen in vorderen Jahren angewiesen worden seien. Wohl hätten Mitglieder der damaligen Oberverwaltungscommission Gehalte daher bezogen, aber nicht in jener Eigenschaft, sondern als Mitglieder der badischen Religionscommission, wozu sie von bischöflicher Seite ernannt waren. Die übrigen milden Stiftungen hatten um so weniger Ursache, Beiträge von der Religionskasse zu verlangen, je wichtiger der Vorteil sei, der ihnen im Jahre 1798 von Celsissimo moderno durch verfügte Vereinigung der Wiener Agentiekasse, welche einen Anhang zur Religionskasse ausmachte, wo ihnen zugleich das damals schon gegen 3000 fl. angewachsene Augmentum dieser Kasse ein ergiebiger Fonds für die Schulanstalten aus Antrieb Celmi eröffnet wurde.

Man habe schon mehrmal die Gründe dargelegt, aus welchen man glaube, daß die geistliche Dienerschaft mit dem nämlichen Recht wie die weltliche auf ihre fortwährende Salariierung Anspruch machen könne, weil sie zur Staatswohlfaht ebenso wie diese erforderlich sei. Wenn Celsissimus sich bereit gezeigt hatten, aus der Religionskasse hiezu Beiträge zu leisten, so haben Sie dieserwegen die Befreiung der Landesstellen, an welche die ganze mensa episcopalis gekommen ist, nicht anerkannt, noch weniger erwartet, daß von daher der Grund genommen werden wolle, aus der Ihrer alleinigen Administration anheimgegebenen Religionskasse Gelder zu anderen Staatszwecken zu erheben. Durch diese Erhebung sei der Uberschuß der in die Religionskasse fließenden Zinsen um 100 fl. vermindert, mithin um so viel die Absicht Celmi, ihrem zum Teil kärglich besoldeten Vikariatspersonal daraus Unterstützung zufließen zu lassen, beschränkt worden. Man wolle die Großh. Kirchencommission freundschaftlich ersucht haben, diese wahre Lage der Sache zur Kenntniss des Gr. geh. Rats zu bringen, wo

man dann von der bekannten Billigkeit dieser hohen Stelle mit Zuversicht der Verfügung entgegen sehe, daß die aus der Religionskasse entnommenen 100 fl. derselben zurückerstattet werden und sie in Zukunft mit derartigen Anweisungen verschont bleibe¹⁵⁰."

Gleichzeitig ernannte Wilderich Heller und Bauer zu Mitgliedern der Kommission, deren jeder ab 23. Januar 1807 100 fl. bezog, und zum Sekretär Buchenberg, der 50 fl. erhielt. Diese Ernennung hatte aber, wie der Oberhirte ausdrücklich erklärte, nur so lang Geltung, „solang sie beim Vikariat angestellt sind, weil Celsissimus nur die Mitglieder Ihres Vikariats zur Religionskommission gebrauchen könne“.

Auf diese Weise wollte Wilderich sein oberhirtliches Recht auf diese Stiftung sichern und die nahe Beziehung ihres Zweckes mit den Aufgaben des Vikariates zum Ausdruck bringen. Jedoch kurz darauf kam die neue badische Kirchenkonstitution, unter deren Einfluß er 1808 mit der Regierung ein provisorisches Übereinkommen bezüglich der Unterhaltung des Vikariats traf, worin er den Ertrag der Stiftung einstweilen dem Staat überließ. Damit wurde der Wille der Stifterin nicht aufgehoben¹⁵¹. Und daß der Grund und Zweck der Stiftung nicht wegfiel, dafür sorgte das gewalttätige badische Staatskirchentum, das dem Vikariat unaufhörlich den Kampf um seine Rechte aufzwang.

Das Staatskirchentum beanspruchte ferner die Besetzung der Pfarreien oder das sog. Landespatronat. In dem rechtsrheinischen Teil der alten Diözese Speier gab es 20 Pfarreien freier bischöflicher Kollatur¹⁵² und eine (Hodenheim) mit

¹⁵⁰ VP. 7. Jan. 1807.

¹⁵¹ Die Meinung Windelbands (Staat und kathol. Kirche in der Marktgrafschaft Baden [Tübingen 1912] S. 137), daß die Kommission und damit auch die Stiftung „mit der Säkularisation Speiers ihr Ende fand“, ist daher unrichtig.

¹⁵² Nämlich Bruchsal mit vier Pfarreien, Büchenau, Büchig, Forst, Gernsbach, Hambrüden, Hattenheim, Kronau, Neudorf, Neuthard, Obergrombach, Philippsburg, Rauenberg, Rot, Untergrombach, Weiher und Wiesental; außerdem Hodenheim mit einem Drittel, d. h. zweimal präsen- tierte die Pfalz und im dritten Vakaturfall vergabte der Bischof frei. Ferner besaß der Fürstbischof das Patronatsrecht in der Diözese Worms auf Mülhausen bei Wiesloch, Rotenberg und Waibstadt; für Neckar-

einem Drittel; 20 mit geistlichen¹⁵³ und die übrigen mit weltlichen¹⁵⁴ Patronaten. Die Kirchenkommission ersuchte gleich nach Beginn ihrer Tätigkeit das Vikariat um die Mitteilung eines Verzeichnisses aller Pfarreien, Benefizien, ständiger Kaplaneien und Schuldienste im jetzigen badischen Territorium mit der Angabe, wer diese Stellen besitze, wie lange und durch wessen Erneuerung¹⁵⁵. Das Vikariat erkannte, um was es sich handelte. Zunächst erwiderte es, „die Frage wegen künftiger Besetzung der Pfarreien und Schuldienste werde noch manche Erörterung zwischen Serenissimus und Celsissimus unterliegen, und das Vikariat könne gar nicht denken, daß Celsissimo die Vergabung der Pfarreien und Benefizien, auch jener, die collationis episcopalis sind, entzogen werden wolle, gleich wie man ebenfalls ganz sicher unterstelle, daß die Besetzung der Kaplaneien¹⁵⁶, welche Celsissimus ordinarius bisher auch außer dem ehemaligen Hochstift und namentlich im altbadischen Territorium ruhig hergebracht und ausgeübt hat, Hochdemselben zu verbleiben habe.“ Da jedoch die abverlangten Verzeichnisse der Kirchenkommission in anderer Hinsicht nötig sein könnten, teilte sie das Vikariat mit¹⁵⁷.

steinach wechselte er mit dem Fürstbischof von Worms. Frei vergabte er auch die Hilfsbenefizien St. Jodok in Bruchsal (Stadthospital), ad B. M. V. in Mülhausen bei Pforzheim, ad S. Laurentium in Neuhausen bei Pforzheim und die Kaplanei in Gernsbach. Vgl. *W e t t e r e r*, Das Kollationsrecht der ehem. Fürstbischöfe von Speier, im *D.-A. N. F.* Bd. 15 (1914) S. 297 ff.

¹⁵³ Nämlich das Speierer Domkapitel mit neun (Bauerbach, Döblingen, Retsch, Kuppenheim, Reibzheim, Oberöwisheim, Raftatt, Rotenfels und St. Leon), das St. Germanstift mit vier (Kirrlach, Rheinsheim, Abstadt und Zeutern), das Allerheiligenstift mit Malsch b. Wiesloch; das Stift Odenheim mit drei (Odenheim, Landshausen und Tiefenbach) und die Speierer Königspräbende mit zwei (Langenbrüden und Mingsolsheim) Pfarreien. Vgl. *S e s t e r*, Das Kirchenpatronat im Großherzogtum Baden, in *Kirchenrechtl. Abhandlungen von Ulrich Stuß*, 10. u. 11. Heft (Stuttgart 1904).

¹⁵⁴ *W. P.* 22. Juni 1803.

¹⁵⁵ Darunter Pfalz mit 7 und das Haus Baden mit 26 Pfarreien.

¹⁵⁶ Gemeint sind hier die Stellen der Hilfspriester, die man im Unterland Kaplaneien statt Vikarien nannte.

¹⁵⁷ *W. P.* 22. Juni 1803.

Nach einem halben Jahr gab die Kirchenkommission Antwort. Sie erklärte, „daß von sämtlichen Pfarreien außer der Hofpfarrei, so lange Celsifsimus lebe, die Lehnherrlichkeit dem Kurfürsten zustehe und daß alle hochfürstlichen Patronatsrechte dem gewöhnlichen Reichs- und Rechtsstand gemäß als Herrlichkeiten oder Temporalitäten anzusehen seien und daß der außerordentliche und ganz seltene Fall einer nach dem ursprünglichen Kirchenzustand dem Bischof namentlich zugestandenen collationis liberae streng bewiesen werden müsse“. Diese Auffassung verkehrte die Bestimmungen des Kirchenrechtes gerade in das Gegenteil. Korrekt antwortete das Vikariat, daß es den entgegengesetzten Standpunkt einnehme und glaube, „daß nach der ursprünglichen Beschaffenheit der geistlichen Pfünden und den katholischen Satzungen solche liberae collationis seien, mithin das Patronatsrecht bewiesen werden müsse“¹⁵⁸. Bei diesem Gegensatz der Meinungen stockten die Verhandlungen, bis ein tatsächlich zu lösender Fall eintrat.

Am 15. September 1805 starb Pfarrer Ludwig Ohjenbecher in Hambrücken. Da die Pfarrei freier Kollatur war, übertrug Wilberich sie kurz darauf dem Pfarrer Johann Adam Schmidle in Neudorf. Darüber führte nun die Kirchenkommission Beschwerde. Unter Hinweis auf ihre Äußerung vom 7. Dezember 1803 beanspruchte sie das landesherrliche Patronat auf sämtliche Pfarreien des Hochstifts. In der Sitzung des Vikariats vom 9. November 1805 referierte Zistal Molitor: Nach allen Kanonisten hat der Bischof das Recht, alle Pfarreien seiner Diözese zu vergeben, und wer dieses Recht gegen den Bischof in Anspruch nehme, müsse es beweisen. Dieses kanonische Recht gelte im Hochstift in materia beneficii; nicht ein Fall werde nachgewiesen werden können, wo die Fürstbischöfe von diesem Recht abgewichen sind, vielmehr haben sie es verteidigt. Auch der jetzige Bischof könne dieses Recht nicht aufgeben, zumal da es sich nach dem Westfälischen Frieden um ein annexum religionis handle. Molitor hielt die Gründe für hinreichend, daß der Bischof in einem Citationsprozeß siegen würde, zu einem Mandatsgesuch reichten sie jedoch nicht hin,

¹⁵⁸ Bp. 7. Januar 1804.

weil keine Besitzhandlungen angeführt werden könnten. Auch die Gegenseite könne solche nicht allegieren und daher nicht *via facti* vorgehen. Wenn sie es dennoch versuchte, so wäre das Metropolitengericht anzurufen, *ne pendente lite aliquid innovetur*. Würde die Kirchenkommission sich nicht an dieses Gericht kehren, so wäre die Jurisdiktion des Reichsgerichts in dieser Sache gegründet. Dennoch wollte der Referent dem Prozeß einen gütlichen Vergleich vorziehen, denn mehrere Hochstiftspfarreien seien zweifelsohne früher Laienpatronates gewesen. Vielleicht könnte eine Alternative in Vorschlag gebracht werden oder das Recht des Bischofs, jährlich etwa zwei Pfarrer zu befördern und zwei Kapläne auf Anfangspfarreien vorzuschlagen. Die Kirchenkommission rügte besonders die Unterlassung des landesherrlichen *Placetums*¹⁵⁹.

Das Vikariat beschloß, die dargelegten Gründe der Kirchenkommission in einem nachdrücklichen Schreiben vorzulegen und die Geneigtheit des Bischofs zu bekunden, diese und andere Gegenstände gütlich beizulegen. Wenn die Kommission damit einverstanden sei, wollte es einen persönlichen Zusammentritt vorschlagen. Ferner gab es der Erwartung Ausdruck, daß die Kommission mit dem gegen Schmidle angedrohten faktischen Vorgehen an sich halte, da er gewiß einer Beförderung würdig sei, und wenigstens den provisorischen Genuß der Pfründe ihm gestatte.

In der Sitzung vom 11. Dezember 1805 lag dem Vikariat die Antwort des Regimentsrates in Karlsruhe vor, der auf die aufgestellten Grundätze bezüglich der freien bischöflichen Kollatur „in ziemlich derbem Tone“ entgegnete. Er bestand fest darauf, daß dem Landesherrn an sämtlichen ehemals hochstiftischen Pfarreien das Patronatsrecht wenigstens provisorisch eingeräumt werde. Unter dieser Voraussetzung könnte über einen Vergleich verhandelt werden. Molitor war der Meinung, man sollte trotz allem kein Mittel unversucht lassen, um einen Vergleich zu erlangen, denn es sei nicht sicher, ob die Entscheidung des Reichsgerichts günstig ausfallen würde, da die in Oesterreich geltenden Staatsgrundätze dem Diözesanrecht gar

¹⁵⁹ Bp. 9. Nov. 1805.

nicht günstig seien. Und wenn ein günstiges Urteil erzielt würde, so würde es, wie allemal, an der Exekution fehlen, zumal da alle Reichsstände dieselben Grundzüge zu haben scheinen. Der Regierung könne man erklären, daß man wenigstens bei einigen Pfarreien auf der freien Kollatur bestehen müsse, oder im äußersten Fall doch auf dem Nominationsrecht des Bischofs. Weitere Gegenstände des Vergleichs sollten sein: Die nähere Bestimmung der Grenzen der *Celsissimo* unwidersprochen zustehenden Rechte im Seminar, der inneren Direktion, bezüglich der Vorstände, Lehrer und Seminaristen, ihrer Aufnahme und Entlassung, auch des Hausgesindes; ferner bezüglich der Mitwirkung bei der Disposition über den Seminar-, Emeriten- und Paramentenfond; über Mittel und Wege, wie sich das Vikariat über die Rechtgläubigkeit der Schullehrer, besonders in der Pfalz, überzeugen könne; über die Gerechtfamen des Vikariats an den Heiligenfond des Hochstifts; über die Konkurrenz bei Anordnung der Pfarradministrationen, über die Unterhaltung des Vikariatpersonals und über die freie Disposition über die badische Religionskasse ¹⁶⁰.

Infolge des Widerstandes der Kirchenkommission konnte der ernannte Pfarrer Schmidle in Hambrücken nicht aufziehen. Das Vikariat schickte den Priester Georg Artmann zur Administration, der sich nicht gut hielt und bald in das Seminar zurückberufen werden mußte. Am 26. Februar 1806 schrieb die Kommission an das Vikariat, es sollte dem ungewissen Zustand in Hambrücken ein baldiges Ende gemacht werden. Sie möchte der Anordnung des Bischofs Gerechtigkeit widerfahren lassen, aber andere Pfarrer, die mit Schmidle auf gleiche Verdienste Anspruch zu machen hätten, würden dadurch zurückgesetzt. Um das Wort *Celsissimi* zu ehren und zugleich die landesherrlichen Rechte zu handhaben, habe der Kurfürst einen Mann nach Hambrücken bestimmt, „der lange Jahre mit Ehren das Lehramt an der Universität zu Heidelberg begleitet habe“. Schmidle soll aus der Pfründe Hambrücken eine jährliche Pension von 150—200 fl. erhalten, bis er seiner Tour nach auf eine bessere

¹⁶⁰ Bp. 11. Dez. 1805.

Pfründe komme. So würde die ihm vom Bischof zugedachte Gnade realisiert¹⁶¹.

Das Vikariat legte dieses Schreiben dem Oberhirten extra ordinem vor. Es hatte den Regimentsrat in Karlsruhe gebeten, „Schmidle wenigstens provisorisch und mit Vorbehalt dortiger Gerechtfame in den Besitz der Pfarrei Hambrücken kommen zu lassen, wogegen die Kirchenkommission auf die nämliche Art Präsentation auf Neudorf ausüben könnte¹⁶¹. Wilderich wies nun darauf hin, daß Hambrücken in Ochsenbecher einen Pfarrer hatte, „der als Philosoph und Professor ganz gut war, aber als Pfarrer ihren Bedürfnissen und Erwartungen bekanntlich nicht entsprach¹⁶². Für diese Gemeinde ist also ein Mann, welcher in der Seelsorge geübt ist, vor einem andern, der als Professor die schwere Kunst, das Landvolf zu leiten, nicht gelernt hat, gewiß erwünschlich“. Deswegen habe er Schmidle gewählt und die Gemeinde hat die Wahl mit Zufriedenheit laut begrüßt¹⁶³.

Der Kirchenkommission lag daran, noch vor Ostern ihre Absicht durchzusetzen, sie hoffte, daß Schmidle gegen die genannte Pension die Nomination zurückgebe. Der Kurfürst würde „die Präsentation einstweilen, bis durch ein Konkordat oder sonst eine Art das Kollaturrecht außer Kontestation gelegt sei, auf diese Pfarrei nicht jure tituli, sondern vicario nomine administrieren. Eine Annäherung möchte ähnliche Fälle verhüten. Das Vikariat legte Wilderich nahe, diesen Vorschlag unter Vorbehalt der Kollaturrechte anzunehmen. Da jedoch auf die Vorstellung des Vikariats in Karlsruhe der Bescheid ausblieb, resolvierte Wilderich, „der kurfürstliche Regimentsrat wird doch das Vikariat einer Antwort wert halten“¹⁶⁴.

Die Kollision wegen Hambrücken fand eine friedliche Lösung. Der Kandidat der Staatsbehörde, Johann Koch, der 1785/9 am Gymnasium in Heidelberg namentlich Sprachen und nachher an der Universität Philosophie gelehrt hatte, lehnte die

¹⁶¹ Bp. 5. März 1805.

¹⁶² Ochsenbecher, 1779 ordiniert, dann Professor in Bruchsal, 1786 Kaplan in Landau, 1788 Pfarrer in Rauenberg, 1792 in Bruchsal (Stiftskirche) und seit 1796 in Hambrücken.

¹⁶³ Bp. 13. März 1806.

¹⁶⁴ Bp. 13. März 1806.

ihm angebotene Pfarrei Hambrücken mit der Begründung ab, der Ort sei ein „Nest, wo man kaum ein Viertel des Himmels sehe“¹⁶⁵. Jetzt wurde der Weg für Schmidle frei. Wilberich gab zu, daß für ihn eine landesherrliche Präsentationsurkunde aus gefertigt wurde, wobei er sich seine Rechte reservierte. Ebenso verfuhr man dann mit Neudorf, wobei die Hambrücker Pfründe mit jährlich 150 fl. zu Gunsten der Neudorfer belastet wurde¹⁶⁶. In derselben Form erhielt kurz darauf Offizial Rister das St. Anna-Benefizium in Bruchsal¹⁶⁷.

Zu den angeregten Vergleichsverhandlungen schwieg man in Karlsruhe, wozu neue politische Ereignisse beitrugen. Auch ein Schreiben Wilberichs an Karl Friedrich erhielt keine Antwort. Deswegen beschloß das Vikariat, die Verhandlungen mit der Kirchenkommission zu diesem Zweck wieder aufzunehmen, „sonst seien bei einem Sterbfall dieselben Auftritte wie bei Hambrücken zu erwarten“¹⁶⁸. Auch diese Anregung blieb unerwidert. Als Wilberich erkannte, daß man von Verhandlungen nichts wissen wollte, schrieb das Vikariat in seinem Auftrag als Antwort auf die Forderung, daß als Bedingung für eine Verhandlung der Verzicht auf die freie Kollatur bei sämtlichen hochstiftischen Pfarreien ausgesprochen werde, nach Karlsruhe an den Regimentsrat: Sein Schreiben „habe dahier die Hoffnung und sehnlichsten Wünsche einer gütlichen Annäherung nicht nur vollends entfernt, sondern gänzlich niedergeschlagen. Wenn der mächtige Teil nichts nachgeben will, und der schwächere nicht alles nachgeben kann, so müsse die endliche Verfügung höherer Entscheidung vorbehalten bleiben und das Vikariat müsse nur wünschen, daß sie durch das künftige Konkordat recht bald in Wirklichkeit gebracht werde“¹⁶⁹.

Das alte Reich ging der Auflösung entgegen. Der Rheinbund gab ihm den letzten Stoß. Dieser bestimmte in seiner Akte vom 12. Juli 1806, daß den mediatisierten Fürsten und

¹⁶⁵ Keller, Gesch. d. Universität (Heidelberg 1013) S. 109. Koch erhielt die Pfarrei Detigheim, wo er 1843 80jährig starb.

¹⁶⁶ VP. 9. Juli 1806.

¹⁶⁷ VP. 13. August 1806.

¹⁶⁸ VP. 6. Dez. 1806.

¹⁶⁹ VP. 15. April 1807.

Grafen nicht nur alles Domänengut als Privatvermögen verbleibe, sondern u. a. auch das Patronat für die Pfarreien ihres bisherigen Gebietes¹⁷⁰. Dies geschah in derselben Zeit, wo der Bischof des bisherigen, vom Westfälischen Frieden garantierten Rechts der freien Kollatur bezüglich sämtlicher Pfarreien entsetzt wurde. Da es ein Reichsgericht nicht mehr gab, konnten Bischof und Vikariat ihre Hoffnung nur noch auf ein Konkordat setzen.

In der Ablehnung einer Vereinbarung mit dem Bischof kündigte sich der Beginn eines neuen Abschnittes in der badischen Geschichte an. Der Preßburger Friede (26. Dez. 1805) und die Rheinbundakte (12. Juli 1806) brachten dem Land weiteren bedeutenden Zuwachs, es wurde Großherzogtum, ein Staat mit voller Souveränität. Am 13. August 1806 verkündete Karl Friedrich die Annahme des großherzoglichen Titels. Baden erhielt eine neue Organisation, die man nun „Konstitution“ nannte. In ihr wurde vollendet, was die Organisation von 1803 ausgesprochen, aber tatsächlich nicht bis zum Schlußpunkt durchgeführt hatte: die absolute Staatsomnipotenz in kirchlichen Dingen. Das erste Konstitutionsedikt, wieder von Brauer verfaßt, betraf die kirchliche Staatsverfassung und erhielt am 14. Mai 1807 die Genehmigung Karl Friedrichs¹⁷¹. Schon am folgenden Tage wurde es dem Vikariat in Bruchsal mitgeteilt¹⁷². Es bestimmte: Alle Ehestreitigkeiten sind als weltliche Gegenstände zu behandeln, alle Klagsachen gegen Geistliche aller Art, über Privatverbindlichkeiten sind bei der weltlichen Gerichtsbehörde anzubringen, von ihr werden auch deren Verlassenschaften verteilt, kein Patron kann ohne das landesherrliche Gutheißen einem katholischen Diözesanbischof einen Kirchenpfründner gültig darstellen, alle Vergehen der Geistlichen gegen Staatsgesetze werden von der weltlichen Gerichtsbehörde gerichtet, alle katholischen geistlichen Gerichtshöfe außerhalb des Großherzogtums können nur bis zum Abgang ihrer dermaligen Bischöfe eine geistliche Gewalt im badischen Staat ausüben¹⁷³.

¹⁷⁰ Das Kirchenpatronat im Großherzogtum Baden von Gönner u. Sester (Stuttgart 1904) S. 41.

¹⁷¹ Andreas a. a. O. S. 171.

¹⁷² Bp. 27. Juni 1807.

¹⁷³ Gr. Reg.-Blatt 1807, S. 35.

Das Polizeidepartement bemerkte in dem Begleiterlaß, daß in diesem Edikt die kaiserlich-österreichische und die kaiserlich-französische Gesetzgebung zu Grunde gelegt sei, nur diejenigen Modifikationen seien angenommen worden, „welche die große Untermischung protestantischer und katholischer Kirchspiele einerseits und die veränderte innere Regierungsform andererseits notwendig mache“¹⁷⁴.

Zur Oberbehörde der staatskirchlichen Herrlichkeit bestellte die Konstitution das Polizeidepartement. Ihm stand die Oberaufsicht über den Landesbischof und dessen Vikariat zu, die Wahrung des Verhältnisses mit dem römischen Hof und der katholischen Hierarchie, die Erledigung aller Angelegenheiten, welche Kirchen-, Pfarr-, hohe und niedere Schuldienste betrafen, die Kirchen-, Schul- und Sittenpolizei, wohin auch alles gehörte, was in die Liturgie, das Studienwesen, geistliche Dispensationen und dergl. einschlug, Sorge für alle dem Kirchen- und Schuldienst bestimmten Baulichkeiten. Am 1. August 1807 trat diese Kirchenkonstitution in Kraft.

Gegenüber diesen Bestimmungen mußten Bischof und Vikariat Stellung nehmen. Letzteres erklärte, sie „vernichten die geistliche Gerichtsbarkeit fast ganz und treten den bischöflichen Gerechtigsten so sehr zu nahe“. Sie bringen der Sigillkasse einen großen Ausfall. Es sei notwendig, in Karlsruhe vorstellig zu werden. Wilberich meinte, „man könne das Schreiben so fassen, daß dadurch die neue Konstitution nicht anerkannt werde, indem man nur bedingungsweise, wenn dieses Edikt zur Wirklichkeit kommen sollte, den Nachteil vorstellt“¹⁷⁴. Das Vikariat verstand diese vorsichtige Sprache des friedlichen Oberhirten. Es hielt es für nötig, sich mit den übrigen „in die großherzoglichen Lande einschlagenden“ Fürstbischöfen, vorzüglich mit dem Fürstprimas, „dessen Metropolitansgerichtsbarkeit wesentlich mitbefangen“ sei, „in Kommunikation zu setzen, um allenfalls durch gemeinschaftliche Gegenvorstellung eine Abänderung zu erwirken, welche aber kaum zu hoffen ist“.

Dalberg schloß sich diesem Gedanken an. Sein Vikariat zu Aschaffenburg gab am 10. August zu erkennen, man solle

¹⁷⁴ W. 27 Juni 1807.

„durch Vereinigung der Grundsätze und durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Ordinariate den badiſchen Miniſter zu vermögen ſuchen, daß bis zu einem Konkordat die vorhandenen Neuerungen in der Kirchenverfaſſung zurückgeſtellt und ſo lange die bisherige Diözeſengewalt in ihren Amtsverrichtungen und Jurisdiktion beſaſſen werde“¹⁷⁵. Aus Würzburg, wo man anders dachte, ſchrieb das Vikariat: Auch ihm ſei das Konſtitutionſedikt zugegangen, ſoſort habe es nach Karlsruhe die Erklärung abgegeben: Ohne Genehmigung des Papſtes als des Oberhauptes der katholiſchen Kirche könne es in irgend eine Neuerung nicht eingehen, man möge den bisherigen Zuſtand der dortigen Diözeſe bis zur definitiven neuen Einrichtung, die nicht einſeitig getroffen werden könne, fortbeſtehen laſſen, den religiöſen Überzeugungen der Untertanen keine Gewalt antun und den Ordinarius in Ausübung ſeiner Obliegenheiten nicht behindern. Die Pfarrer habe es angewieſen, die kirchlichen Gerechtfamen auf die beſte Weiſe zu wahren, aber es nie auf Gewalt ankommen zu laſſen, ſondern ſich leiſend zu verhalten¹⁷⁶.

Die gemeinſame Aktion kam alſo nicht zuſtande. Daher entſchloß man ſich in Bruchſal, die als notwendig erkannte Verwahrung nach Karlsruhe abgehen zu laſſen. Dies geſchah mit Zuſtimmung Wilberichs am 16. September 1807, nachdem die Konſtitution ſchon ſeit 1. Auguſt in Kraft getreten war. Das Vikariat verwahrte ſich gegen die Entziehung der biſchöflichen Gerichtsbarkeit, die es ſeither ohne Widerſpruch ausgeübt habe, und anderer biſchöflicher Befugniſſe, namentlich wegen der im Regierungsblatt bekannt gemachten Eheordnung. Das Konzil von Trient, deſſen Beſtimmungen man den Katholiken nicht werde entziehen wollen, habe die Eheſachen den geiſtlichen Gerichten zugewieſen und die Sezung und Hebung der Ehehinderniſſe der geiſtlichen Gewalt vorbehalten. Daher könne und werde es die Pfarrer nicht zur Beobachtung des Edikts im allgemeinen anweiſen, vielmehr müſſe es ihnen aufgeben, die biſchöflichen Gerechtfamen in geziemendem Wege zu wahren, namentlich Ehen, die mit kirchlichen Hinderniſſen behaftet ſind,

¹⁷⁵ Bp. 19. Aug. 1807.

¹⁷⁶ Bp. 12. Aug. 1807.

ohne Dispens der geistlichen Behörde nicht zu assistieren und den Pfarrgenossen das Sündhafte solcher Verbindungen einzuprägen¹⁷⁷.

Das Polizeidepartement erwiderte schon am 26. September, daß es die Zuständigkeit des Bischofs bei kanonischen Ehehindernissen anerkenne, und es werde höchst selten vorkommen, daß ein Pfarrer bei Ehen, die kirchlich unerlaubt seien, als Staatsdiener assistieren müsse. Das Vikariat hielt durch diese Belehrung die Kollision zwischen Staat und Kirche bezüglich der Ehedispensen für gehoben, und teilte sie, nachdem der Bischof davon Kenntnis genommen, den Pfarrern mit¹⁷⁸.

In Würzburg hatte man Bedenken, sich mit den Landesherren in Unterhandlungen einzulassen. Das dortige Vikariat ging mit dem Bruchsaler in der Mißbilligung der in der Kirchenkonstitution aufgestellten Grundätze einig, umsomehr, „als darin die Tendenz hervorleuchte, das katholische Kirchenwesen zu einer Polizeianstalt herabzuwürdigen und den Landesherren zum Chef der katholischen Kirche zu erheben“. Es hielt es für angemessen, „daß jedes beteiligte Ordinariat eine eigene Vorstellung an den römischen Stuhl gelangen lasse, weil dadurch das Konkordat früher herbeigeführt oder lebhafter betrieben würde“¹⁷⁹. Zu dieser Anregung wollte das Bruchsaler Vikariat die Meinung aus Regensburg abwarten, die am 4. Januar 1808 mitgeteilt wurde. Man wollte sich dort, im Gegensatz zur vorigen Äußerung, noch nicht in Verhandlungen mit dem Ministerium einlassen, „indem es offenkundig sei, daß in Paris an einem Konkordat hoffentlich für die ganze deutsche Kirche gearbeitet werde“. Man solle die Pfarrer allgemein anweisen, sich nach den Vorschriften der Kirche zu benehmen und gegebenenfalls bei einem Anstand Weisung einholen¹⁸⁰.

Unterdessen war das Bruchsaler Vikariat über sein Vorgehen schlüssig geworden. Der Anregung aus Würzburg, sich an den Papst zu wenden, gab es nicht statt. Dagegen glaubte es, wohl mit Rücksicht auf die neuliche Äußerung des Polizei-

¹⁷⁷ Wp. 12. Aug. und 16. Sept. 1807.

¹⁷⁸ Wp. 11. Nov. 1807.

¹⁷⁹ Wp. 18. Nov. 1807.

¹⁸⁰ Wp. 28. Jan. 1808.

departements bezüglich der Cheordnung, mit der es sich zufrieden gab, in eingehender Weise in Karlsruhe vorstellig werden zu sollen. Dies geschah am 23. Dezember 1807. In diesem Schreiben führte es aus:

Das Patronatrecht könne in der Verfassung der Kirche zwar bestehen, aber es stelle eine Ausnahme dar und sei erst in späterer Zeit aufgekomen. Da nun die neuen Staatsprinzipien die Kirche auf ihre ursprünglichen Befugnisse zurückführen wollen, so wäre es billig, ihr diese ursprünglichen Rechte zu belassen. Bis in die neueste Zeit habe der Grundsatz gegolten, daß im Zweifel für jedes Benefizium die freie Kollatur zu vermuten sei und daß derjenige, der das Patronat beanspruche, den Nachweis dafür zu liefern habe. So lehre es noch in unsern Tagen das Handbuch des allgemeinen, in Deutschland geltenden Kirchenrechts von dem protestantischen Hofrat Wieser. Wenn der Bischof von der Ernennung zu Pfarreien gänzlich ausgeschlossen würde, müßte „die Anhänglichkeit und Folgsamkeit des Kuratlerus“ unausbleiblich darunter leiden.

Ebenso liege es in der Verfassung der Kirche, das Kirchengut selbst zu verwalten. Da dem Staat daran gelegen sei, daß dieses Gut erhalten werde, so könne er „bloß das Recht der oberen Aufsicht, welches ihm die Kirche nicht streitig mache, herleiten“. Wenn das Konstitutionsedikt der geistlichen Gewalt die Mitaufsicht und die Sorge für die Erhaltung des Kirchenvermögens belasse, so müsse diese sich auch in Wirklichkeit äußern können. Dazu sei nötig, daß ohne Beirwirkung der geistlichen Gewalt dem Kirchenvermögen keine neue Ausgaben auferlegt, die etwaigen Überschüsse zum Nutzen der Religion bei andern dürftigen Kirchen verwendet und die Rechnungen dem Bischof vorgelegt werden. Die Vorlage bloß summarischer Auszüge genüge nicht.

Das Konstitutionsedikt rechnete in den Umfang der Kirchenherrlichkeit des Staates die Kenntnismahme von allen Gewaltthandlungen der Kirche in ihrem Innern und das Recht, die zugelassenen Kirchenanstalten, wenn sie von ihrem ursprünglichen Zweck abwichen, darauf zurückzuführen oder sie gar aufzuheben. Diese Bestimmungen haben dem Bistariat mit allem Grund Anlaß zu Besorgnis gegeben. Weltliche und

geistliche Macht seien von einander geschieden und unabhängig. Wenn eine sich die Beurteilung über die andere zueignet, scheine sie aus ihrem ursprünglichen Wirkungskreis herauszutreten. Das Vikariat glaube, sich „seither so benommen zu haben“, und gedachte „auch fernerhin sich so zu benehmen, daß der Staat keinen Anlaß nehmen könne, unsern Verordnungen und ihrer Publikation entgegen zu sein“. Das Vikariat sprach auch von einem placitum episcopale, das es so begründete: „Nach den geläuterten Prinzipien der katholischen Kirche haben die Bischöfe Anteil an dem Kirchenregiment. Wenn sie mithin zuerst prüfen wollen, ob die päpstlichen Verordnungen dem Bedürfnis ihrer Diözese entsprechen oder ob sie aus Ankunde der Partikularverhältnisse ausgeschlossen seien, sohin nähere Belehrung des päpstlichen Stuhles eintreten müsse, so üben sie Recht aus, welches ihnen vermöge ihres Amtes, die Kirche Gottes zu regieren, zusteht.“

Der privilegierte Gerichtsstand der Geistlichen verdankte, wie das Vikariat „ganz gerne anerkannte“, seinen Ursprung den Konzessionen der Regenten. Es hoffte, daß der Großherzog dem Klerus diese Vergünstigung belassen würde, da es fürchtete, daß die Entziehung dieses vom Klerus so hoch geschätzten Privilegiums den Priestermangel in unseren Gegenden und Zeiten vermehren würde.

Dieser ruhigen und bescheidenen Vorstellung entsprach auch die Art und Weise, wie Wilberich handelte, namentlich in der strittigen Sache der Pfarrbesetzung. Als die Regierung Büchenau und Suttenheim, Pfarreien, deren freie Kollatur außer Zweifel stand, ohne weiteres vergab, erklärte der Bischof, er wolle „für diesmal mit Vorbehalt seines freien Kollationsrechtes den präsentierten Subjekten diese Pfarreien konferieren“. Nicht so friedlich ging es in der Diözese Würzburg zu. Das dortige Vikariat schrieb nach Bruchsal: Man werde hier wie dort die traurige Erfahrung machen, daß den Bischöfen ihr wesentliches und vorzügliches Recht der freien Kollatur durch landesherrliche Macht entzogen werden wolle. Dabei finde man keinen Schritt zu gewaltsam. In Sindeldorf, einem dortigen Ort, der in der Salmischen Herrschaft und in der Württembergischen Souveränität liege, habe z. B. der Bischof

die von Salm und Württemberg ausgeübte Präsentation zurückgewiesen und einen Diözesanpriester eingesetzt, diesen haben jedoch die weltlichen Beamten verdrängt und an die Grenzen des Pfarrsprengels abgeführt und den staatl. Präsentierten eingeführt. Diesem mangle nun die bischöfliche Approbation. Es bleibe daher nichts übrig, als daß die Vikariate sich standhaft entgegensetzten, sich über Grundsätze und Mittel vereinigten und entweder den gegen die bischöfliche Kollation Präsentierten die Institution verweigerten, ihnen die Seelsorge nur provisorisch übertragen oder ohne alle Rücksicht die Jurisdiktion verweigerten¹⁸¹.

Das Bruchsaler Vikariat sprach darauf die Hoffnung aus, daß durch das Konkordat die baldige Bestimmung über diese wichtige Angelegenheit erfolgen werde, und meinte, wo die freie Kollatur außer Zweifel stehe, sei dem Präsentierten die Approbation zu versagen und vom Bischof ein Administrator zu bestellen, denn das badische Edikt erkenne in streitigen Fällen dem Bischof das Recht der provisorischen Vernehmung zu. Werde aber eine gewaltsame Entfernung angeordnet, so sei der Ort ohne Seelsorger zu belassen, was freilich mit Aufsehen und mit Schaden für die Gemeinde verbunden sein würde¹⁸¹. Der Fürstbischof von Würzburg erklärte, daß er zur Aufrechterhaltung seiner Gewalt der landesherrlichen Präsentation gegenüber mit einer provisorischen Anstellung nicht mehr nachgeben werde¹⁸².

Weder bescheidene Vorstellungen, noch die friedfertige Behandlung der strittigen Gegenstände seitens des Bischofs fanden in Karlsruhe Beachtung. Auf das Schreiben vom 23. Dezember 1807 kam keine Antwort. Das harte vollendete Staatskirchentum hatte in Bruchsal und den übrigen ehemaligen fürstbischöflichen Gebieten eine dauernde Heimstätte gefunden.

Die neue Kirchenkonstitution brachte auch eine Änderung in die Staatskirchenbehörde. Die Katholische Kirchenkommission in Bruchsal wurde aufgehoben. Schon am 7. September 1805¹⁸³

¹⁸¹ Vp. 11. Nov. 1807.

¹⁸² Vp. 27. Jan. 1808.

¹⁸³ Hierüber und das Folgende vgl. die Akten beim Kath. OStA., Kath. Kirchenkommission.

erklärte Karl Friedrich, offenbar von seinem persönlichen Berater beeinflusst, seinen Entschluß, die Kirchenkommission, die ein Jahr vorher erst ins Leben getreten war, aufzuheben. Als Gründe wurden angegeben, daß sie „viel kostspieliger und weitläufiger sei als die frühere Behandlungsart“ durch den Hofrat und „von dem in andern Landen, mit Erfolg erprobten Konzentrierungssystem der Geschäftsbehandlung merklich abweiche“. Zu diesem Beschluß holte das geheime Ratskollegium von den Hofratskollegien Gutachten ein. Jenes in Mannheim beschloß einstimmig, „daß eine besondere administrative Stelle zur Versorgung der katholischen geistlichen Angelegenheiten, wie sie für die übrigen Konfessionsverwandten bestehe, beizubehalten sei“. Auch Brauer lieferte ein Gutachten, das dahin zielte, die Auflösung der Kirchenkommission „bis auf die Organisation der neuen Lande anstehen zu lassen, die doch nicht lange ausbleiben kann“. Zu demselben Resultat kam Herzog. Nachdem Karl Friedrich über diese Gutachten mündlich unterrichtet war, erfolgte am 18. April 1806 der Beschluß, „daß er sich die definitive Entschließung über diesen Gegenstand bis zur Berichtigung der allgemeinen Landesorganisation vorbehalten wolle“.

Am 15. Juni 1807 eröffnete das Polizeidepartement der Kirchenkommission, daß nach § 20 der neuen Kirchenkonstitution sie nicht ferner fortbauern könne. Ihre Geschäfte würden einesteils an die Regierungskollegien der Provinzen, andernteils an eigene, diesen zuzugesellenden Kirchen-Ökonomie-Deputationen übergehen. Der Zeitpunkt werde, obwohl die Konstitution am 1. August in Kraft trete, bis zum 23. Oktober verschoben. Unterdessen habe sie die Geschäfte auf das Laufende zu bringen und die Akten zu separieren, damit sie an die Pfalzgrafschaft, die Markgrafschaft und die Landgrafschaft versendet werden. Zu letzterer hatte sie nur die Akten der Ämter Baden und Schlingen¹⁸⁴. Ferner hieß es: „Was die Katholische Kirchenkommission sonst noch vorbereitungsweise zum Übergang aus der alten Ordnung der Dinge in die neue notwendig erachtet uns vorzuschlagen und gutächlich anzuraten hat, über-

¹⁸⁴ Für die Seegegend war die Kirchenkommission also nicht zuständig.

lassen Wir ihr mit dem Bemerken, daß, wenn es Uns zum Polizeidepartement Unseres Geheimrates in Zeiten vorgelegt wird, Wir es gerne vernehmen und ihm alle Aufmerksamkeit und all jenes Gehör verstatten werden, welches die übrigen Regierungsverhältnisse gestatten.“ Die Kommission habe endlich dafür zu sorgen, daß für jedes Kirchspiel ein Exemplar des Konstitutionseдикts aus kirchlichen Mitteln angeschafft werde, und genau darauf zu achten, „daß nicht etwa von den geistlichen Behörden Instruktionen zugelassen werden und zur Befolgung kommen, welche dieser Konstitution entgegen sind.“

Die Kirchenkommission ließ jedem der neun Ratsglieder eine Abschrift des Erlasses einhändigen, damit jedes seine „vorbereitungsweißen“ Bemerkungen mache, und sämtlichen Ämtern gab sie entsprechende Weisung, „sämtliche Pfarrämter zur strengsten Nachachtung“ anzuhalten und „sorgfältig zu wachen, daß nicht etwa von geistlichen Behörden Instruktionen zugelassen werden und zur Befolgung kommen, welche dieser Konstitution entgegen sind, und jeden derlei Vorfälle sogleich anher anzuzeigen“.

Unter den eingegangenen Bemerkungen trat der Widerspruch gegen die Aufhebung der Kirchenkommission hervor. Gärtler beschränkte sich auf diesen Punkt und sagte sich ganz kurz: er müsse freimütig bekennen, daß ihm § 19 des Edikts „schwer aufgefallen ist, in welchem den beiden evangelischen Religionsteilen, und zwar einem jeden die abgesonderte Verwaltung seines Kirchengutes, gestattet wird, ohne daß dem katholischen Religionsteil ein gleiches Recht eingeräumt wird. Dies müsse umso befremdender für die Katholiken sein, da die Anzahl derselben Untertanen gegen die Protestanten so merklich überwiegend und gewiß ihr Kirchenvermögen ebenso beträchtlich überlegen ist“. Vizepäsident Dahmen bemerkte: „Dies ist für den katholischen Religionsteil das beschwerlichste. Warum soll dieser deterioris conditionis und den Evangelischen nicht gleich gehalten werden? — Daß man hierseits die Administration gut geführt habe, muß durch die schon abschlußmäßigen, von der Revision vorzulegenden Tabellen nachgewiesen werden.“ Rothensee äußerte: „Ich kann hierbei nicht umhin, den tiefsten Schmerz auszudrücken, denn ich empfinde, daß die Organi-

fationsgrundsätze Sr. Kgl. Hoheit nicht gestatten, auch dem katholischen Religionsteil eine abgesonderte Verwaltung seines Kirchengutes zu gestatten, ein Vorzug, über den Evangelici beider Konfessionen sich Glück wünschen.“ Kammerrat Pfeiffer setzte ebenfalls die Bedenken über die neue Ordnung nach verschiedenen Richtungen auseinander, zumal, wie er meinte, „der katholische Religionsteil ohnehin nicht gehörig vertreten wird, da leider die Bischöfe mehr auf Erhaltung eingebildeter Personalvorzüge, als auf das wahre Interesse ihrer Gemeinden bedacht sind“. Auch Brunner teilte die Ansicht Rothensees und Pfeiffers „wegen eigener Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens, um so mehr, als es die höchste Intention Serenissimi nicht sein kann, daß die Katholiken hierin den Protestanten nachstehen und ihr weit bedeutenderes Kirchengut auch nur dem Anschein nach weniger gesichert werden soll“. In dem Edikt werde ja eine völlige Gleichstellung mit den protestantischen Religionsteilen ausdrücklich und feierlich zugesichert. Kammerrat Dühmig wies auf die Behandlung dieser Frage hin, wie sie sich in der Pfalz seit 100 Jahren herausgebildet hatte. Das Kirchenvermögen jeder der drei Konfessionen wurde von drei Kollegien, jeder derselben Konfession, ganz unabhängig von den andern, verwaltet. „Wenn man auch von allen vorderen Reichsgesetzen über das Schul- und Kirchenvermögen hinwegsieht, so bleibt doch als Richtschnur, was aus der Natur der Sache fließt. Jedes Kirchenvermögen gehört jener Gesellschaft, deren Glieder sich zu der besonderen Kirche bekennen.“ — Zu diesen Referaten kamen noch kurze Äußerungen der Kammerräte Stumpf und Kraus. An neunter Stelle machte das aus drei Köpfen bestehende Registraturpersonal einige Bemerkungen, darunter die, daß täglich 25 bis 30 Schreiben bei der Kirchenkommission eingingen.

Der aus diesen Referaten von Dühmig erarbeitete Bericht ging am 21. Juli 1807 nach Karlsruhe und fand schon am 30. Juli die Beantwortung durch das Polizeidepartement. Dieses teilte den Inhalt der Vorlage in zwei Teile: in „einige nähere Erläuterungen“ und in „Bekümmernisse über die Aufhebung eines eigenen katholischen Kirchenverwaltungsrates — wie sie sich ausdrückt“. Diesem Abschnitt widmete Brauer zu-

nächst seine Erwiderung. „Zur Beschönigung jener Befürmnisse“ seien „die Kategorien des Rechts und der Annehmlichkeit mit einander künstlich verbunden“. Bezüglich „des Rechts und der dadurch motivierten Religionsgleichheit im Staat“ seien drei Rechtsklassen zu unterscheiden: die gesellschaftlichen Rechte a) in Absicht ihrer inneren Konstitution und der Leitung der Mittel zu ihrem Zweck. Diese seien bei den Evangelischen dem Kirchenrat und bei den Katholiken dem Bischof anvertraut, der sie unabhängig vom Staat ausübt. Hierin seien die Katholiken also „unstreitig weit unabhängiger vom Staatswillen“ als die Protestanten, deshalb falle in dieser Hinsicht jede Klage über Zurücksetzung weg; b) in Absicht der Verwaltung des Kirchenvermögens. Diese sei „in der katholischen Kirche von jeher in Staats Händen gelegen“, 1803 habe sie der badische Regent einer ganz katholischen Kirchenkommission übergeben, und hierin ändere die Kirchenkonstitution nur, „daß statt einer Kirchenkommission drei Kirchen-Ökonomie-Kommissionen nach den drei Provinzen beständen“. Bisher habe die Kirchenkommission schon mit den Geschäften nicht fertig werden können, obschon die katholische Bevölkerung nicht die Hälfte der jetzigen ausmache. Dazu sei sie „jetzt gegen den größten Teil der katholischen Lande exzentrisch geworden“. Die dritte Rechtsklasse, „die bloßen Staatsrechte an und in der Kirche seien ohnehin solche, wegen derer der Staat niemand Rechenschaft zu geben habe, wem er sie anvertraue. Dies entspreche der Auffassung des ehemaligen *corpus catholicorum*. Darnach sei es „klar und begreiflich, daß in der katholischen Kirche, wo die Diener der Kirchengewalt als solche nicht die des Regenten seien, er seine Staatsrechte in ihre Hand nicht legen könne, sondern sie natürlich in jene Hände lege, denen er alle seine übrigen Staatsregierungsrechte in einer Provinz in die Hände lege“. Auch die Kirchenkommission sei so gut wie die Provinzkollegien „unter dem aus Räten beider Konfessionen bestehenden geheimen Ratskollegium gestanden“. Unter dem „Gesichtspunkt der Annehmlichkeit habe man allerdings 1803 gehofft, der katholischen Kirche des Landes mit der Übertragung der Staatsrechte an eine für die katholische Kirchenverwaltung aufgestellte, das ganze Land umfassende Kommission etwas Angenehmes zu erweisen. Man habe aber

seit her das Gegentheil erfahren, indem weder die Bischöfe und Vikariate, noch die Provinzregierungen, noch die Pfarrer und Schullehrer, noch die Untertanen dem größten Teil nach daran einen Gefallen gefunden und vielfältig sogar über nachtheilige Erfolge dieser Einrichtung geklagt haben und fast niemand außer dem hierin nicht unbefangenen Personal der Kirchenkommission darob Zufriedenheit geäußert habe“. Aus den neu angefallenen Landen seien schon Protestationen gegen eine auch auf sie sich erstreckende Ausdehnung eines solchen centri unitatis der Kirchenregierungsrechte eingelangt. Daher könne wohl „von einer dadurch in der katholischen Landeskirche entstandenen Betroffenheit in keinem andern Sinne die Rede sein, als soweit sich die katholische Kirchenkommission etwas zu freigebig als das Organ derselben ausspreche“.

Den Entwurf zur Beantwortung dieses Erlasses lieferte Rothensee, der ihn am 13. August zu Protokoll gab. Einleitend erklärte er, daß „bei Darstellung dieser Bekümmernisse man, wie man nach Grundsätzen und auf Pflichten eines ehrlichen Mannes versichern könne, an nichts weniger als an eine Beschönigung der Bekümmernisse und zu diesem Behuf an eine künstliche Zusammenreihung und Verwebung von Rechtsgründen und Konvenienzgründen gedacht habe. Künstliche Anlage unterstelle Plan und Absicht“. Man wollte und wolle nichts anderes, „als im Bewußtsein seiner Diener- und Ratspflichten seinen Herrn auf dasjenige aufmerksam machen, was man nach bestem Wissen und Gewissen der Aufmerksamkeit seines Herrn nicht unwürdig hielt“. Weit entfernt vom Geist des Widerspruchs und von dem Gedanken, als Organ der katholischen Landeskirche zu sprechen, könne man doch behaupten, „daß die katholischen Untertanen in Baden in dem Umfange des bisherigen Amtskreises der Katholischen Kirchenkommission in die hierorts geäußerten Besorgnisse und Wünsche einstimmen und einstimmen müssen und werden, wenn nicht momentanes Interesse oder andere unedle Motive ihre Stimme dirigieren, oder wenn anders das Wohl ihrer Kirche ihnen nicht gleichgiltig sei“. Wegen der rein geistlichen Kirchengewalt habe man keine Besorgnisse geäußert, wiewohl man den Wunsch nicht bergen könne, je eher desto lieber Einheit in der Diözesanregierung her-

gestellt zu sehen. „Gingegen erstreckte sich die katholische Kirchengewalt weiter als auf die bloße Schlüsselgewalt, die Leitung des Gewissens, die Erhaltung der Reinheit und Einigkeit der Glaubenslehre, kurz weiter als auf die rein geistliche Gewalt. Sie könne nicht ganz von der inneren Einrichtung und Polizei in der Gesellschaft und von der kirchlichen Gerichtsbarkeit ausgeschlossen werden, wie denn auch die Verwaltung des geistlichen Vermögens vom Anfang der Kirche an in der Hand der geistlichen Gewalt lag. Die geistliche Gewalt sei zwar in ihrer Autorität unabhängig, aber in den Äußerungen dieser Autorität vom Staate sehr abhängig, der ein zweifaches Majestätsrecht besitze, das positive des Schutzes und das negative der Wachsamkeit auf kirchengesellschaftliche Handlungen, daß mit dem Staatsverein und seinem Zweck kein Nachteil veranlaßt werde. Wenn es wahr sei, daß der Staat niemand Rechenschaft schuldig sei, in wessen Hände er die Wahrung seiner kirchenherrlichen Rechte lege, so lehre die Geschichte des *corpus evangelicorum* sicher das Gegentheil. Menschenkenntnis und Psychologie rechtfertigen den Wunsch, daß das Kirchenregiment in allen seinen Zweigen nur in die Hände von Katholiken gelegt werde. „Daß ein pur katholisches Kollegium die Staatsberechtigungen an und in der Kirche verwalten und die Staatsbefugnisse über das Kirchengut treu und gewissenhaft wahren könne, darüber könne man sich mit Beruhigung und Zuversicht auf die Geschäftsführung der katholischen Kirchenkommission im Detail berufen.“ Die katholischen Untertanen seien mit nicht weniger Treue und Anhänglichkeit ihrem Herrn zugetan, als ihre Brüder, die Untertanen von andern Konfessionen. Es sei möglich, daß Vergleiche mit benachbarten Staaten und den dortigen Katholiken angestellt werden und zum Glauben führen, daß jene mit mehr Vertrauen behandelt werden, und an heimlichen Instigatoren möge es auch nicht fehlen, die ihren unzufriedenen Gesinnungen nun, nachdem die katholische Kirchenkommission aufgehört habe, die Zielscheibe ihrer Machinationen zu sein, eine andere Richtung zu geben sich befehlen. „Der Fürstbischof von Speier habe die Konstituierung der Kirchenkommission nicht annehmlich gefunden.“ Seinen Äußerungen nach hätte er es lieber gesehen, „wenn die Geschäfte der katholischen Kirchen-

kommission in ganz lutherische Hände gelegt worden wären, weil er dort das katholische Wesen besser aufbewahrt glaubte, weil derselbe gegen einige Mitglieder dieses Collegii schon zum voraus eingenommen war und eine nachsichtige Behandlung seiner Präensionen von ihnen nicht erwarten mochte. Man habe sich aber an der Unzufriedenheit der Bischöfe und Bischofshöfe nicht gestört, sondern in dem Bewußtsein, als Männer von Ehre die anvertrauten Hoheitsrechte gewissenhaft zu verwalten, ohne als Glieder der katholischen Kirche sich zu verstoßen, seine Amtsobliegenheit versolgt“. Gegen die Ungunst der Bischöfe seien sie durch Äußerungen der Zufriedenheit höchster Behörden schadlos gehalten worden¹⁸⁵. Mit den Vikariaten zu Würzburg, Bruchsal und Konstanz sei man „im ganzen sehr wohl ausgekommen und von einer wirklichen Unzufriedenheit dieser Stellen wisse man nichts. Was den erzbischöflichen Kommissär zu Rippenheim angehe, so sei es sehr möglich, daß dieser wie sein auf der untersten Stufe der Kultur und der Amtstätigkeit stehende Klerus unzufrieden sei, und man sich ewige Vorwürfe zu machen habe, den Beifall dieser Leute erworben zu haben“. Ähnliche Beschaffenheit habe es mit dem Pfarrer Mitnacht zu Hofheim in Hessen, in welchem das Wormser Vikariat bestehe. „Dieser alte Mann, der gar nicht zu wissen scheine, wie Collegien mit einander sprechen und der sich in die neue Ordnung der Dinge gar nicht hineinzudenken vermöge, sei mit allen Stellen unzufrieden, die es nicht beim alten Schlandrian bewenden lassen. Wenn aber auch alle Vikariate mit der Kirchenkommission unzufrieden gewesen sind, so sei dies eben nicht befremdend. Der Grund der Unzufriedenheit dürste weniger in der Geschäftsführung als in den ihr übertragenen Geschäften selbst aufzufuchen sein.“ Eine Hauptveranlassung und vielleicht die allererste zu der da und dort bekundeten Unzufriedenheit scheine die Regierkasse gewesen zu sein, die man unter dem Namen der Regierungskasse als einen von der Kirchenkommission aus eigener Autorität erfundenen Sedel der Habsucht und

¹⁸⁵ Rothensee zitiert hiefür Erlasse v. 5. Dez. 1803, 18. April 1804, 16. Jan. 1806, 30. Juni 1807.

Heiligenplünderung verschrie. Man sei jedoch nicht mit Willkür, sondern mit höchster Genehmigung zu Werk gegangen, und darüber hinaus habe man keinen Kreuzer erhoben. „Kollisionen mit den Bischofshöfen mußten entstehen, so lange nicht die Grenzcheidung zwischen beiden Gewalten und den beiderseitigen Ermächtigungen scharf genug gezogen werden konnte.“ Höchstlich zu bedauern sei, daß Stellen desselben Regenten, die zum nämlichen Zweck, nur auf verschiedenen Wegen, arbeiten sollten, sich wechselweise als rivalisierende Stellen ansehen und beobachten. Diese Divergenzen haben oft den Geschäftsgang gelähmt, ebenso der Umstand, daß die Kirchenkommission nach einer ganz neuen Ordnung der Dinge anfangen mußte, in vielen Fällen ohne Vorakten und ohne Kenntnis der neu zugewiesenen Landestheile.

Auf diese ausführliche Vorlage kam rasch¹⁸⁶ kurzer Bescheid: Das Polizeidepartement wies gegenüber den Wünschen, daß das regentenamtliche jus circa sacra nur von katholischen Dienern ausgeübt werde, auf den Unterschied hin, daß in der evangelischen Kirche diesem jus jenes in sacra anhängt, und namentlich auf den Umstand, daß der Großherzog nun einmal „in der gegenteiligen Überzeugung die Kirchenkonstitution angeordnet und dabei zum Überflusse alles, was die kirchliche Eigentumsverwaltung und Rechtsvertretung betreffe, an besondere katholische Ökonomie-Verwaltungsräte verwiesen hätte“. Die vielen Stimmen der Entbehrlichkeit der Kirchenkommission seien kein Beweis, daß sie ihrem Endzweck nicht entsprochen habe, wohl aber dafür, daß jener der Beruhigung des Publikums nicht erreicht worden sei, was „mit der Dienstbeflissenheit des angestellten Personals gar wohl zusammen bestehen könne“. Es liege also kein Anlaß zu weiteren Untersuchungen vor. Bezüglich des Seminariums „gedenke man zur Zeit nichts zu verfügen, bis der römische Hof zu einem zweckmäßigen Konkordat sich herangelassen habe, wozu dermal aller Anschein vorhanden sei, da der Graf dela Wenga sich als päpstlicher Nuntius zu diesem Zweck angefangen habe“.

¹⁸⁶ Dat. 18. Aug. 1807.

Am 22. Oktober 1807 hielt die Kirchenkommission in Bruchsal ihre letzte Sitzung mit dem Beschluß, dem Großherzog „über die bisher geführten Geschäfte untertänigsten Schlußbericht zu erstatten“. Nicht viel über vier Jahre hat diese Behörde bestanden, deren Personal 18 Köpfe zählte und deren Geschäftsnummern sich beliefen:

1804 auf	8361
1805 „	9272
1806 „	9783
1807 die sechs ersten Monate auf	5137.

Trotz der kurzen Dauer hatte sie ihre Bedeutung, namentlich die, daß sie die Durchführung des Staatskirchentums in Bruchsal ermöglicht hat. Niemand hat es aber ihr gedankt. Ihre Mitglieder wurden weiter im Staatsdienst verwendet: Geheimer Kirchenrat Rothensee wurde „Referendar in katholischen Kirchensachen mit Erlaubnis der Amtsversetzung von Haus aus zu dem geheimen Rat und dessen Polizeidepartement als Zeichen dero besonderen Zutrauens und Zufriedenheit“¹⁸⁷; Pfeiffer kam zur Kirchenökonomie in Mannheim, Brunner zur Provinzregierung in Karlsruhe, Dahmen wurde Polizeidirektor in Bruchsal und Hofrat Dühmig kam zur Kirchenökonomie in Karlsruhe¹⁸⁸.

Auch diese neue Organisation hatte keinen langen Bestand. Das Organisationsedikt vom 26. November 1809 gab dem Land eine neue Verfassung. Es schuf fünf Ministerien und teilte das Ministerium des Innern in fünf Departements, an vierter Stelle das katholische und an fünfter Stelle das evangelische Kirchendepartement. Durch das Edikt vom 21. Juli 1812 wurden die drei ersten Departements zum ersten und die zwei letzten zum zweiten Departement zusammengezogen und dieses zerfiel in die katholische und die evangelische Kirchensektion. Noch blieben die kirchlichen Angelegenheiten in weitem Umfang bei den Kreisdirektoren, am 7. April 1813 kamen sie

¹⁸⁷ Dat. 27. Okt.

¹⁸⁸ Dat. 15. Okt. Bad. Reg.-Blatt 1807.

an die Kirchensektionen¹⁸⁹. Diese blieben bestehen, bis sie durch Verordnung vom 5. Januar 1843 zu Zentralmittelbehörden umgewandelt und unter der Benennung eines evangelischen und eines katholischen Oberkirchenrats dem Ministerium des Innern unterstellt wurden¹⁹⁰.

¹⁸⁹ Vgl. Andreas, Gesch. d. bad. Verwaltungsorganisation und Verfassung 1913.

¹⁹⁰ Vgl. Bad. Staats- u. Reg.-Blatt 1843, S. 9.

Beiträge zur Wahl des Erzbischofs Vicari.

(Nach Vatikanischen Aktenstücken¹.)

Von Prof. Dr. Hubert Bastgen.

I.

Die Kandidatur Hirschers.

Der Erzbischof Demeter² lag noch — allerdings hoffnungslos — auf dem Krankenbette, als man von Baden aus an die beiden Nunzien in der Schweiz und in Bayern herantrat, um durch sie die Aufmerksamkeit des Hl. Stuhles auf seinen Nachfolger zu lenken. Bei jenem geschah es durch Domkapitular Kiefer, bei diesem durch den Vertreter der Regierung in München, Freiherrn Franz Xaver Andlaw-Birsed. Ausgehend von den beiden Schriften gleichen Titels: Die katholischen Zustände in Baden — die eine von Mone, die Gegenschrift von Ribenius³ — zieht Kiefer in seinem Schreiben, das er durch einen Ordensmann dem Schweizer Nunzium Girolamo d'Andrea⁴ zustellen ließ, den Schluß⁵: Die Lage der Katholiken in Baden ist schlimmer als die der Katholiken im Aargau, als die der Juden in der Babylonischen Gefangenschaft; für einen religiösen Mann ist es unter solchen Umständen unmöglich, Bischof zu sein, ohne Verräter an der Kirche zu werden, wenn nicht mit dem Landesfürsten vor der Wahl, unter Zustimmung des Hl. Stuhles, eine Vereinbarung getroffen wird, die den Katholiken wieder ihr

¹ Vat. Archiv, Segreteria di Stato, Nr. 255. Nunzio di Monaco 1842.

² Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 56. Bd. S. 224.

³ Vgl. über beide Allg. Deutsche Biogr. XXII 165, XXIII 351; Bad. Biogr., herausgeg. von Weech (Heidelberg 1875) II 88, 99; Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXV 452; Brüd., Gesch. d. kath. Kirche im 19. Jahrh. I 230. — Ich kann hier, und das gilt auch für das folgende, keine andere Literatur angeben, da mir in Rom außer den hier angeführten von der einschläglichen Literatur nur zur Verfügung stand: Mas, Gesch. d. kath. Kirche in Baden S. 133, und Schiel Hub. Fr., Joh. Bapt. v. Hirscher (Freiburg 1926).

⁴ Vgl. meinen Aufsatz i. d. Zeitschrift f. Schweizer Kirchengeschichte (Revue d'hist. eccl.) XIX (1925) 127, 268. ⁵ Siehe Beilage I.

Recht gewährt und den Frieden herstellt. Er selbst wollte in diesem Sinne vor der Wahl Verwahrung einlegen, und, falls das Wahlkollegium nicht darauf eingehe, sich der Stimme enthalten und seine Verwahrung zu Protokoll geben. Ob sein Vorhaben mehr Nutzen als Schaden bringen werde, darüber zweifelte er allerdings. Und hierüber wollte er die Meinung des Nunzjus vernehmen.

Der Name Hirscher war in dem Schreiben Kiefers nicht genannt worden; aber in seinem Berichte darüber machte der Nunzjus den Kardinalstaatssekretär Lambruschini auf Hirscher als Wahlkandidaten aufmerksam. Die Vermutung liegt nahe, daß Kiefer, ein ausgesprochener Gegner Hirschers, dem Ordensmanne, der seine Korrespondenz dem Nunzjus vermittelte, über ihn geschrieben und so der Nunzjus unterrichtet worden war. Denn in der ersten Unterredung mit dem Münchener Nunzjus Viale Prela⁶ ließ Andlaw, nach einigen einleitenden Worten, die vor allem den Willen der badiſchen Regierung betonten, dem Kapitel völlig freie Hand in der Wahl zu laſſen, den Namen Hirscher fallen⁷. Der Schweizer Nunzjus war zunächst vorſichtig in der Beurteilung deſſelben, aber er ließ doch mehr Schatten als Licht auf ihn fallen: er genoß „einen großen Ruf als Gelehrter“, war jedoch „ein Mann von Neuerungen“, war inſolge ſeiner Grundsätze bei einigen Katholiken Deutschlands gut angeſchrieben, bei andern aber verdächtig. Der Nunzjus ſchickte ein Verzeichnis ſeiner Schriften ein⁸, damit Rom für den Fall ſeiner Wahl eine Handhabe hätte, ſich ein Urteil zu bilden, ob er des Erztuhles würdig ſei oder nicht. Auch der Münchener Nunzjus gab den klingenden Lobeserhebungen Andlaws auf Hirscher ſofort einen Dämpfer: das Gute, was er über ihn gehört

⁶ Vgl. Pfülf Otto, Card. v. Weizel (Freiburg 1895) I 124.

⁷ Siehe Beilage II.

⁸ Es ſind folgende: 1. Betrachtungen über ſämtliche Evangelien der Faſten. 2. Katechetik. 3. Die katholiſche Lehre vom Ablaß uſw. 4. Missae genuinam notionem eruere uſw. 5. Die chriſtliche Moral uſw. 6. Über das Verhältnis des Evangeliums zu der theol. Scholaſtik. 7. Betrachtungen über die ſonntäglichen Evangelien uſw. 8. Iſt eine poſitive göttliche Offenbarung notwendig. 9. Das Leben Jeſu uſw. — Der Nunzjus fügte eine Überſetzung der Titel bei. Vgl. außer Hurlers Nomenclator V 1385 Weher-Weiler, Kirchenlexikon VI 29, nunmehr Schiel a. a. O. 241.

habe, sei nicht frei von üblen Beimischungen. Er zog Erkundigungen über ihn ein, und zwar bei einem Geistlichen, der „in persönlichen Beziehungen“ zu Hirscher stand. Ob bei Räß⁹ oder Weis, das sei dahingestellt. Ich möchte letzteren annehmen, da dieser auch nach der Wahl Vicaris vom Nunzius angegangen wurde¹⁰, auf ihn einzuwirken, und auch sein Vertrauter und Vermittler bei Geißel war¹¹. Auf jeden Fall ist das Gutachten, das über Hirscher eingeschickt wurde¹², sehr bedeutungsvoll.

Hirschers Entwicklungsgang wird in zwei, eigentlich drei Zeitabschnitte eingeteilt: die „epoca giovanile“, die Zeit der „Zurückgezogenheit“ — also die Tübinger Jahre —, dann die Zeit in Freiburg.

Die erste Epoche war die Zeit, wo „die Aufklärung sozusagen Bürgerrecht unter den Katholiken erhalten hatte“; sie wird gekennzeichnet mit dem Zweck, den die Tübinger Quartalschrift sich gesteckt haben sollte: man wollte „alte Überbleibsel am Leben erhalten, aber den neuen Lehren eine wissenschaftliche Form geben“. Diesem Zwecke widmete sich ihr Leiter, Hirscher, mit „der ganzen Inbrunst seines Geistes“. Er war zugleich „die Seele“ der Tübinger Schule, als deren „Lieblingsthemata“ aufgezählt werden: Deutsche Liturgie, Synodalsystem, Nationalkirche, Aufhebung des Zölibats, Herstellung der Urkirche, Einschätzung des Protestantismus als eines Teiles der Universalkirche. Freilich trieb Hirscher die Dinge nicht bis zum „reinen Rationalismus“: seine schwächliche Gesundheit, sein idealer Moralitätsbegriff — beides in diesem Sinne Geschenke der Vorsehung — bewahrten ihn davor, daß er „einem schmählichen System der Zerstörung seine Zustimmung gab“.

Die zweite Epoche: Der Einfluß Möhlers wird angedeutet, hervorgehoben die Doppelstellung, in die Hirscher geraten war bei Katholiken und Liberalen, betont sein guter Einfluß auf seine Schüler, anerkannt, daß die unter ihnen, „die mit guten Anlagen ausgestattet waren, sehr bald in eine Richtung kirchlicheren

⁹ Vgl. Hochland XXIII. Jahrg. Heft 12 1925/26, Bischof Andreas Räß und Joh. Bapt. v. Hirscher, von Luzian Pfleger S. 654 ff.

¹⁰ Siehe unten S. 304.

¹¹ Vgl. meinen Aufsatz: Metternichs Anwesenheit beim Kölner Dombaufest 1842; Röm. Quartalschrift Bd. 36 (1928) S. 304.

¹² Notizie; Beilage II.

Sinnes kamen, als ihr Professor hatte“, erklärt sein Weggang von Tübingen: das Mißtrauen der Regierung gegen ihn, der Einspruch des Kirchenrates gegen ein Kanonikat in Rottenburg, seine eigne tiefe Mißachtung gegen dieses Kapitel.

Und dann in Freiburg. Als Nachfolger Schreibers!¹³ Schreiber hatte den „reinen Pelagianismus“ gelehrt! Hirscher hielt die Mitte zwischen diesem und der Lehre der katholischen Kirche, lobte die Enthaltbarkeit, mißbilligte aber das Gesetz, das sie vorschrieb. Jedoch wurde er in letzterem Punkte immer mehr und mehr zurückhaltender: er lernte als Mitglied des Ordinariates die „neuen Apostel“ in der Frage des Zölibates und Antizölibates besser kennen. Aber auf die kirchliche Hierarchie hatte er sich doch nie gut eingestellt. Wenn er sich mit kirchlichen Fragen beschäftigte, so stellte er sich auf den Boden der Tatsachen, nicht auf den der Grundsätze; daher auch bei ihm keine Widersetzlichkeit gegen die Übergriffe des Staates ins kirchliche Gebiet, wie das nun die Tübinger Schule tat. Auch blieben die Vorurteile gegen den St. Stuhl bei ihm haften. Dogmatik, kanonisches Recht lagen fast außerhalb seiner Studien. Aber immerhin: sein Einfluß auf den Klerus wird als „sehr vorteilhaft“ bezeichnet. Schwamm er auch nicht gegen den Strom (in Sachen der Mißhehen, der Konviktsstatuten, des Pfarrkonkurses), so trat er doch „wiederholt“ und „mit Wärme“ für die Sache der Kirche ein. Seine sittliche Führung hält der Gutachter für „rein“ und will entgegenstehende Anklagen als grundlos ansehen. Von großer Intelligenz und von einer „gewissen Angftlichkeit des Charakters“, war er doch von großer Zähigkeit und so großer Verlässlichkeit, daß man auf ihn bauen konnte. Mochten andere ihn für „wenig biegsam“ halten, so wußte der Gutachter aus eigener Erfahrung, daß er guten Einflüssen nicht unzugänglich war. Ja, wenn es gelang, ihn dem Josefianismus abspenstig zu machen und ihn für den St. Stuhl zu gewinnen, so konnte „die Kirche in ganz Deutschland keinen einflußreicheren Verteidiger gewinnen“ als Hirscher.

Rom¹⁴ ließ zunächst die Kandidatenfrage ganz unberührt. Man betonte, daß dem St. Stuhle gewiß am Herzen läge, wenn

¹³ Vgl. M a a s 99; Br ü c k a. a. O. 430.

¹⁴ Beilage III.

bei einer Wahl die „beiden Elemente“, d. h. Kirche und Staat, in aller Einigkeit voringen, aber vor allem käme es ihm darauf an, daß den Kapiteln ihre Wahlfreiheit, „ein Recht, dessen sie sich kraft eines besonderen apostolischen Vorrechtes erfreuten“, gewahrt bliebe. Und darum wolle der Papst nicht nur mit der Regierung keine vorherige Vereinbarung treffen, sondern diese dürfe nichts tun, was auch nur scheinbar diese Freiheit verletzen könne. Das einzige, was von Rom aus geschehen konnte, war, daß der Papst das Freiburger Kapitel ermahnte, einen durchaus würdigen, Geistlichen zu wählen. Das geschah auch¹⁵.

Nach Demeters Hinscheiden (21. März) trat die badische Regierung wieder mit dem Nunzius in München¹⁶, Kiefer mit dem Schweizer in Verbindung.

¹⁵ Siehe folgende Anm.

¹⁶ Beilage IV. — Das Kapitel teilte dem Münchener Nunzius den Tod Demeters und die Wahl Vicaris zum Kapitularvikar mit. Bericht Nr. 868 vom 5. April 1842. Darin das Schreiben des Domkapitels im Auszug: Die Wahl sei viva et unanimi voce erfolgt; darin die Bitte um Erneuerung der Vollmachten, im 1. und 2. Grade bei Ehehindernissen dispensieren zu können; es wird gebeten, der Papst möge Vicari virum dilectum et clero catholico et populo in der Würde „in quam . . . canonicè et unanimiter electus est“ bestätigen. Die Vollmachten wurden ihm zugestellt am 6. Mai 1842. Schweiz. Nunz. Nr. 62 vom 4. Juni, zugleich mit einem Schreiben Lambruschinis ans Kapitel, einen guten Bischof zu wählen. Vgl. Weisung an Viale Prelà. Prot. Nr. 31 705 vom 12. Mai. Im Besitze der Vollmachten reichte das Kapitel am 27. Mai ein zweites Schreiben (Schweiz. Nunz. Nr. 102 v. 5. Oktober) an Lambruschini bezüglich der Sanierung der Dispensen im 2. Grad der Verwandtschaft und im 1. und 2. Grad der Schwägerschaft mit Anführung der Entschuldigungsgründe ein: *ex quo enim tempore saeculo praeterito rationalismus sub falso nomine philosophiae etiam in sacras litteras invaderit atque latius serperet, nec non inter arma leges nostris in terris silerent, eo perventum est, ut mederi malis undique irruentibus nonnisi patientia atque indulgentiori quodam agendi genere videretur, ne mala longe maiora exoriantur. Aetas fidei christianae magis addicta medicamentis severioribus vulnera sanabit.* Dazu bestand die Gefahr, daß die Rupturienten, falls ihnen die Dispens verweigert wurde, im nahen Frankreich eine Zivilehe eingingen, oder auch von der weltlichen Behörde dispensiert würden, nicht nur in Hindernissen, die vor dem weltlichen Gesetz bestünden, sondern auch vor dem kanonischen. So habe man die vom Hl. Stuhl gegebenen Vollmachten überschreiten müssen: *Dispensavimus, — animas nostras posuimus pro ovibus nobis commissis et pro pace catholica in terris nostris conservanda. Nos*

Wie früher, so legte Kießer¹⁷ auch jetzt seine Gedanken in einer Denkschrift nieder, die er auf gleichem Wege in die Hände des päpstlichen Diplomaten gelangen ließ. In ihr stellt er den jungen Klerus der Diözese als ganz mit febronianischen und protestantischen Grundsätzen erfüllt dar und bezeichnete als gute Theologen und durchaus einwandfreie Männer im einheimischen Klerus Siegle, Sulzer und Ludwig. Ein bemerkenswertes Bild entwirft er vom Freiburger Domkapitel. Vicari ist gut, aber schwach, Gegner der Franken; Hug, der Urheber der Verderbtheit im jungen Klerus, Verächter alles Heiligen; Adam Martin, ein guter Erzieher, aber ganz taub; Ronrad Martin, ein erbitterter Wessenbergianer, ein Neuerer und Gegner des kanonischen Rechtes und des Dogma; Buchegger, ein Heuchler, Freimaurer, ein Schmeichler nach oben, schroff gegen Gleichgestellte und Untergebene. Von sich selbst sagt Kießer, er sei Schüler von Verefer nach seiner Befehring und von Sambuga, und hier fügt der Vermittler seiner Denkschrift bei: ein Schüler Eubels. Hirscher schildert er als einen gelehrten Moralisten, aber als einen Verfechter „vieler Gedanken protestantischer Gelehrten“, als Gegner des Zölibates und alles dessen, was von Rom komme, es sei denn, daß es von der Regierung gebilligt werde. Sein Katechismus, der über die katholischen Wahrheiten andere Gedanken darbiete, als der Tridentiner, habe den des Kanisius verdrängt. Hirscher habe es durchgesetzt, und zwar mit der Billigung Demeters, daß die Jugend vor dem elften Jahre mit religiösen Lehren verschont bleibe. Den Haupteinfluß auf dem Gebiete der Schule schreibt er aber Hug zu.

Auch auf anderem Wege waren dem Schweizer Nunzius noch Nachrichten über Hirscher gekommen, die sein von Kießer gezeichnetes Bild in noch viel grelleren Farben darstellen: er

metipso non excusamus, sed accusamus. Die Sanierung erfolgte mit entsprechenden Ermahnungen auch für die Wahl: Der Papst vertraue, *ut ab amplitudine tua [Vicari] et a canonicis tuis fratribus eum porro cognoscat ad dignitatem archiepiscopalem rite electum, qui sana excultus doctrina, et pietate, firmitate animi, prudentia, omni denique, quam pastoralis munus exigit vera solidaque virtute instructus, Clero Populoque isti maxime profuturus iudicetur verbis iuxta et exemplis.*

¹⁷ Beilage IV.

war ein geschworener Feind Roms, hatte einem Priester gesagt: Wäre ich jung wie Sie, so würde ich mit allen meinen Kräften gegen Rom arbeiten; war ein Feind des Breviers; *Staudenmaier* hatte ihn ermahnen müssen, er solle sich in seinen Vorlesungen mäßigen. Man mußte vor *Hirscher* geheim halten, daß die Zöglinge im Seminar das Brevier beteten; er war ein Gegner des lateinischen Ritus und der römischen Liturgie, bediente sich bei der Einsegnung einer Ehe nicht einmal des Rituals der Diözese, sondern eines von ihm selbst zusammengestellten deutschen Formulars; er war ein Gegner der strengen Beobachtung der vom Papste erlassenen Vorschriften in den gemischten Ehen: das ginge nicht in einem Lande, wo der Protestantismus in der Mehrheit sei; die Freunde *Hirschers* waren die freidenkenden Geistlichen, die Anhänger der *Schaffhausener Synode*; als eine Zeitung gegen *Wessenbergs* Werk „Die Konzilien des 15. und 16. Jahrhunderts“ geschrieben hatte und *Staudenmaier* ebenfalls dagegen schreiben wollte, mißbilligte er jenes und hielt ihn mit *Hug* von seinem Vorhaben ab. Kurz: einige nennen ihn einen eifernen Komödianten.

Als *Anblaw* dem Münchener Nunzius das Hinscheiden *Demeters* bekannt gab, versicherte¹⁸ er ihm, daß seine Regie-

¹⁸ Brief *Anblaws* vom 22. März im Bericht des Münchener Nunzius Nr. 857 vom 25. März 1842; er schreibt unter anderem: Je puis vous donner l'assurance positive, que mon gouvernement, et particulièrement S. A. R. le grand Duc et M. de *Blittersdorff* sont animés de la meilleure volonté pour terminer cette élection d'une manière, qui puisse satisfaire la Cour de Rome, et en même tems maintenir la paix de l'église dans le pays. Cependant il y a tant de difficultés à vaincre, tant de ménagemens à prendre, il faudra procéder avec tant de prudence et de modération pour atteindre ce but désiré que je compte aussi sur l'intermédiation bienveillante de V. Exc. pour alléger la tâche que nous nous imposons. — Der Nunzius bemerkt dazu: E' manifesto, che il governo di Baden non si vorrebbe trovar nell'imbarazzo, in cui si è già trovato quello di Nassau (Vgl. *Brüß* a. a. O. II 244. Ich werde später ausführlich darauf zu sprechen kommen in meinem Buch: *Vatiz. Aften zur Besetzung der deutschen Bistümer in der ersten Hälfte des 19. Jahrh.*) per cui vorrebbe intendersela colla S. Sede onde riuscire ad avere un individuo, che gli convenga senza compromettere la propria autorità. L' Em. V. nell' alto suo intendimento saprà giudicare del miglior partito che la S. Sede sia in grado di trarre dalle proposizioni fatte dal governo Badese.

nung, vor allem der Großherzog und Blittersdorff, vom besten Willen befeelt seien, die Wahl zur Zufriedenheit Roms und zum Besten des Friedens der Kirche glücklich zu Ende zu führen. Hirscher nannte er nicht. Aber Blittersdorff ließ dem Nunzius durch zwei Personen, die nicht genannt werden, schreiben, es sei wohl notwendig¹⁹, daß sich der Stuhl mit der Regierung über eine Persönlichkeit verständige, die dem Kapitel zur Wahl vorgeschlagen werden könne, und, falls es sich da um Hirscher handle, so könne man von ihm ohne besondere Schwierigkeit den Widerruf einiger Irrtümer erlangen, die in seinen Büchern enthalten seien. Sobald der Nunzius in den Besitz der Antwort aus Rom gekommen war, verständigte er Andlaw hierüber, indem er ihm das volle Vertrauen Roms in die badische Regierung ausdrückte, daß sie die freie kanonische Wahl in jeder Hinsicht gewährleiste²⁰. Sonst werde die Wahl auf keinen Fall bestätigt²¹. In diesen Bemerkungen mied er den Namen Hirscher ebenso, wie ihn Rom gemieden hatte²². Er war der Ansicht: wenn die Regierung das Kapitel gewähren ließ, so war

¹⁹ Per farmi sentir la di lui supposta necessità, che la S. Sede convenisse col governo di Baden su qualche individuo da proporsi al capitolo di Friburgo, acciò da questo fosse eletto . . . Faceva ad un tempo conoscere, che qualora si fosse trattato della persona del sig. Hirscher, senza molta difficoltà si sarebbe potuto ottenere da questo che ritrattasse alcuni errori, che sono contenuti nelle di lui opere. Münchener Nunzius Nr. 874 vom 15. April 1842.

²⁰ La piena fiducia, che il governo badese lungi dal far cosa alcuna, per cui potesse venire ad esser lesa la canonicità dell' elezione, si adoperebbe anzi, acciò questa fosse intieramente libera e conforme ai prescritti canonici. Er wies dabei hin auf das Verhalten der nassauischen Regierung bei der Wahl Mohrs. Vgl. oben Anm. 18.

²¹ Ove l' elezione non fosse per esser canonica la S. Sede non l' avrebbe in modo alcuno confermata, mentre essa si riserbava di giudicar secondo il diritto che le compete, tanto della canonicità dell' elezione, che della qualità della persona, che fosse per esser eletta. Ho mostrato però di rendere in tutto, e per tutto giustizia alle buone intenzioni del sig. di Blittersdorff, esprimendo la piena certezza ch' egli avrebbe regolato il tutto per modo che nulla dalla parte del governo seguisse da poter ledere la libertà del capitolo. Ebb.

²² In der Antwort auf den nun abgestatteten Bericht wird Hirscher auch nur angedeutet: si è saviamente condotto . . . in ordine alle note proposizioni del governo di Baden, e le recenti indirette pratiche del sig. di Blittersdorf relative alla persona da eleggersi . . . (Prof. Nr. 31 661 vom 26. April 1842).

Hirschers Wahl nicht zu befürchten. Nach Nachrichten, die dem Nunzius zugegangen waren, kam dieser nicht in Frage, wenn sich Rom mit Baden nicht über ihn verständigte; denn der größte Teil der Kanoniker „sahen ihn nicht sehr zu mögen, hatte nicht viel Vertrauen in ihm“; wenn die Regierung Vicari nicht als *persona minus grata* erkläre, so wähle die Mehrheit diesen²³. In diesem Sinne hatte Viale Prelà bereits nach Rom Nachrichten geschickt, als ihm das Freiburger Kapitel offiziell den Tod Demeters und die Wahl Vicaris zum Kapitularvikar angezeigt hatte. Ja, auf Grund erhaltener Informationen glaubte er damals schon versichern zu können, die Regierung werde sich der Wahl Vicaris gar nicht widersetzen²⁴.

Der Nunzius wurde noch bestärkt in den schlechten Aussichten für Hirscher sowohl von Andlaw, als dieser ihm die Wahlliste überbrachte, als auch von einem seiner Gewährsmänner, der ihm die Kandidaten charakterisierte. Andlaw gab ihm die Versicherung, die Regierung werde keinen ausschließen; äußere aber der St. Stuhl in der Hinsicht einen Wunsch, so

²³ Le notizie poi, che ho da quelle contrade m' indicano, che qualora la S. Sede non cooperi in un col governo a favore dell' elezione dell' Hirscher, il capitolo non farà per eleggere questo ecclesiastico. La maggior parte dei canonici sembra non amar molto il sig. Hirscher, e non aver molta fiducia in lui. Mi vien confermato . . . che la maggioranza del capitolo sia per determinarsi all' elezione di mgr. Vicari, qualora il governo, come già l' altra volta, non lo dichiarì persona men grata. Ho motivo di credere però, che questo non sia per accadere. Der Nunzius meint, falls Vicari nicht gewählt werden könne aus dem angeführten Grunde, werde das Kapitel es machen wie das Hilsbesheimer, das die Ernennung dem St. Stuhle überlassen habe. Aber im Grunde fürchtete er nichts von Baden. Ebb.

²⁴ Le notizie che ricevo dalla diocesi di Friburgo, mi fanno supporre con una fondata certezza, che il capitolo sia disposto ad eleggere alla dignità di arcivescovo . . . mgr. di Vicari. L' Em. V. ben si ricorda, come il suddetto prelato fosse già stato eletto altra volta, e come il governo si fosse ricusato di riconoscere la di lui elezione. Mi si assicura, che ora il governo sia per astenersi dal far cosa alcuna in opposizione colla canonicità dell' elezione, e che ove mgr. Vicari fosse eletto, il governo non vi si opporrebbe menomamente. Nr. 568 vom 5. April 1842.

werde man sich willfährig zeigen²⁵. Der Nunzius blieb seiner Anweisung getreu: man wünsche nur die Freiheit der Wahl²⁶. Aber er hatte eine große Versuchung zu bestehen: Hirscher zu streichen. Doch er überwand sie, denn es war klar, daß die Regierung ihrem Kandidaten das mittheilte. Und das diene nur zum Schaden der Kirche: Hirscher werde aufs höchste gegen den Hl. Stuhl verstimmt und mache gemeinsame Sache mit seinen Feinden. Zudem war ein Vorstoß von seiten Roms nicht notwendig. Denn alle Wahrscheinlichkeit sprach dafür, daß die Mehrheit im Kapitel nicht Hirscher, sondern Vicari wählte. Und daß Vicari, vielleicht auch Buchegger von der Regierung ausgeschlossen würden, war nach den Versicherungen Andlaws

²⁵ Il ministro suddetto mi fece conoscer confidenzialmente dalla parte del sig. conte di Blittersdorf, che il governo non avrebbe escluso alcuno dalla lista dei candidati; mi aggiunse però, che qualora la S. Sede bramasse che l'uno o l'altro dei proposti individui fosse escluso, il governo sarebbe pronto a soddisfare ai desiderj che da me su tal propositio gli fossero stati manifestati. Nr. 868 vom 26. April 1842.

²⁶ Gli ripetei che il solo desiderio della S. Sede si era quello, che l'elezione fosse del tutto libera, mentre si riserbava di giudicar poi tanto sulla canonicità della medesima, che sulle qualità dell'individuo, che sia per esser eletto; aggiunsi però, che ad ogni modo avrei fatto giungere all' Em. V. R. la proposta fattami onde averne istruzioni. — Lambruschini nannte (12. Mai 1842, Prot. Nr. 31 705) die Antwort „savvia“ und verwies auf seine Antwort vom 31. März; siehe Dok. II. Er fügt bei: D' altronde non v'ha motivo per cui il S. P. debba escludere taluno dalla nota dei candidati, innanzi che siegua la elezione del nuovo arcivescovo, essendo a lui riservato di confermare, od escludere il soggetto, che verrà prescelto dal capitolo, secondo il vario giudizio, ch' egli sarà per formare sulla di lui idoneità a sostener degnamente il grave, e difficile peso del vescovato. Intanto però giusta la prevenzione a Lei fatta col suddetto mio dispaccio è stato già trasmesso a Mgr. nunzio apostolico in Svizzera, onde fosse spedito al ripetuto capitolo il noto Breve esortatorio, e dopo qualche giorno le facoltà concesseglj tanto dalla s. Penitenzieria, che dalla S. C. di Propaganda fede, accompagnando queste ultime con una lettera a Mgr. Vicari, decano, e vicario capitolare, onde nel caso, se fosse accordata qualche dispensa matrimoniale per facoltà non impetrate espressamente, ma soltanto presunte, come la lettera del capitolo dava motivo a credere, non omettesse di procurare la sanatoria di siffatte dispense. Vgl. oben S. 294 Anm. 16.

nicht zu fürchten²⁷. Das wurde ihm bald zur Gewißheit²⁸. Sein Gewährsmann hatte ihn in seiner Annahme des Ausschlusses Hirschers von der Wahl ebenfalls bestärkt²⁹. Dieser ließ Hirsch er gänzlich fallen: er soll dem Kapitel den Vorschlag gemacht haben, ohne freilich damit durchgedrungen zu sein, die Rechte des neuen Bischofs zu beschneiden, zudem sei er ein schroffer Gegner des nun besser gewordenen Verhaltens des Rottenburger Bischofs. Von all den anderen, die auf der Liste standen, war keiner brauchbar, außer Vicari. Hug war alt, war gewiß sehr unterrichtet, ließ jedoch an Frömmigkeit zu wünschen übrig, war auch früher in seinem Verhalten ärgernis-

²⁷ Forse non sarebbe stato del tutto inopportuno, sotto un rapporto, di adoprarci acciò il sigr. Hirscher fosse escluso dalla lista dei candidati, ma si andava incontro ad un grande inconveniente, ed era, che il governo, il quale finora ha mostrato impegno per l' elezione del sigr. Hirscher, avrebbe fatto conoscere al medesimo di non averlo escluso se non dietro domanda fattane dalla' S. Sede, il che avrebbe sommamente indisposto quell' ecclesiastico contro la S. Sede, e lo avrebbe gettato a far causa comune coi nemici della chiesa, il che sarebbe stato di grandissimo danno. Ho creduto poi tanto meno necessario di fare alcuna cosa in proposito, inquantochè dalle notizie, che avevo avuto dalla diocesi di Friburgo, avevo potuto rilevare, che vi erano tutte le probabilità, che Mgr. Vicarij fosse per esser eletto, mentre il sigr. Hirscher si credeva, che non fosse per riunire la pluralità dei voti del capitolo se non nel caso, che Mgr. Vicarij, ed anche un altro canonico (sigr. Buchegger) fossero per esser esclusi dal governo, dal che, dietro le assicurazioni datemi dal ministro di Baden, non v' è punto a temere. Qualora l' Em. V. giudichi di darmi altre istruzioni in proposito, La supplico a far ciò con qualche sollecitudine, atteso che l' elezione non sarà più lungamente differita. Nr. 868.

²⁸ Il governo ha fatto conoscere al capitolo suddetto non esservi in detta lista alcuno che fosse men grato al Gran-Duca, per cui restava libero al capitolo medesimo di eleggere chi meglio credesse. Nr. 911 vom 18. Juni 1842.

²⁹ Münchener Nunziatur Nr. 898 vom 25. Mai. Der Gewährsmann, vom Nunzius um Auskunft gebeten, schildert Vicari debole, non molto istruito, ma pio; Hug già in età molto avanzata, istruitissimo, ma di non molta pietà, e la cui condotta anteriore è stata oggetto di pubblico scandalo; Adam Martin, intieramento sordo; Kieser di buoni sentimenti, ma avente in testa una gran confusione d' idee; Bernardo Martin, uomo venduto intieramente al Wessenberg, e

erregend gewesen; Adam Martin war völlig taub, der andere Martin, gänzlich Wessenberg ergeben, hatte die Unverfrorenheit gehabt, diesen als Bischof vorzuschlagen; Kieser war guten Willens, aber in seinem Hirn spukte es von konfuseu Gedanken; über Buchegger konnte man kein Urtheil fällen: er war noch nicht erprobt; Staudenmaier war sehr unterrichtet, auch gut, aber zu jung; Kolb von bester Gesinnung, aber kränklich; Herz war wenigstens früher als Rektor des Meersburger Seminars Anhänger Wessenbergs, aber klar war sein Verhalten auch jetzt noch nicht. War Vicari gewiß schwachen Charakters und nicht sehr unterrichtet, so doch fromm, und er hatte von allen die Wahrscheinlichkeit der Wahl für sich.

II.

Kiesers Kandidat: der Bischof Pfaff von Sulda.

Kieser hatte die in Aussicht gestellte Erklärung eingereicht³⁰ und sie dem Schweizer Nuntius durch seinen Vertrauensmann zustellen lassen. Ebenso die Antwort, die ihm im Namen des Kapitels durch den zum Kapitularvikar erwählten Vicari zuzuging. Diese Antwort gefiel dem Nuntius so gut, daß er meinte,

che aveva l'impudenza di propor questo qual candidato per la futura elezione; Buchegger animato da' buoni principj, ma non ancor bastantemente provato; Hirscher già noto alla S. Sede; si dice che recentemente avesse fatto una proposta al capitolo diretta a restringere i diritti del futuro arcivescovo, però una tal proposta è (also oben: man sagt, und hier: ist, also Hörensagen und Tatsachen nebeneinander über dieselbe Sache) stata rigettata . . ., si mostra intieramente contrario alla condotta seguita dal vescovo di Rottenburgo (vgl. aber Hochland a. a. O. 662). Nach diesen sieben, also allen Kanonikern, standen noch auf der Liste Staudenmaier molto istruito e buono, ma giovine assai; Kolb di ottimi sentimenti, ma di troppo malferma salute; Herz di sentimenti dubbi, già fautore del Wessenberg, e rettore nel famoso seminario di Meerseburg [!]. — Il mio corrispondente mi ripete quello, che già altra volta mi aveva scritto sulla probabilità che v'è, che l'elezione sia per cadere su Mgr. Vicari.

³⁰ Siehe Beilage V.

wenn Vicari gewählt werde, so brauche er nur danach zu handeln, dann werde die Diözese besser verwaltet und ein Teil der Abelftände, besonders im Alerus, behoben. Die Antwort ist wirklich ausgezeichnet. Vicari macht eine Verbeugung vor der kirchlichen Gesinnung und dem guten Willen Kiesers. Aber er lehnt eine neue Vereinbarung ab: wenn der Bischof richtig sein Amt verwalte, so könne er auch die kirchlichen Vorschriften nach der bereits abgeschlossenen Vereinbarung vom Jahre 1821, in Liebe mit Strenge gepaart, zur Ausführung bringen. Damit aber ein kirchlicher Mann gewählt werde, müsse Kieser auch seine Stimme abgeben; dadurch werde eben die Gefahr gemindert, daß ein unkirchlich Gesinnter zum Bischof erhoben werde und somit noch mehr unkirchlich denkende Kanoniker im Kapitel Aufnahme fänden. Da auch Rom mit der Antwort durchaus einverstanden war³¹, so gab sich Kieser zufrieden. Er versicherte seine Stimme abgeben zu wollen, aber in erster Linie für den Bischof von Fulda, der von vornherein sein Mann war³², dann erst für Vicari, der immerhin „für die kirchliche Sache gut disponiert“ sei, und wenn er auch „schwach“ sei, so sei ein schwacher und guter Bischof besser, als ein „starker und schlechter“; auch wünsche der Adel Freiburgs einen adeligen Bischof. Auf jeden Fall wollte Kieser verhindern, daß Hug oder Konrad Martin gewählt würde. Von Hirscher gar nicht zu reden. Denn schon seine erste Denkschrift hatte er mit dem Wunsche geschlossen: Gott möge die Diözese vor einem Schisma bewahren, das leicht entstehen könnte, wenn Martin oder auch Hirscher gewählt würden.

³¹ Lambruschini schrieb dem Schweizer Nunzius (Prot. Nr. 31 663 vom 28. April 1842): *Molto savia, e conducente a promuovere una buona elezione del nuovo arcivescovo . . . si è la risposta data da M gr. Vicari . . . al . . . Kieser, onde dissuaderlo dal suo proposito, di non votare nella detta elezione . . . Ella pertanto, quando nella sua prudenza il creda opportuno, potrà manifestare all' ecclesiastico regolare, col quale si trova Ella in corrispondenza, il giudizio qui portato alla risposta di M gr. Vicari, onde il sig. Kieser non si ricusi dall' intervenire ai comizii capitolari, e dare il suo voto.*

³² Siehe Beilagen IV, V; zu den Ausichten Pfaffs nach dem Tode des Erzbischofs Boll siehe meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 56. Bd. S. 224 ff.

III.

Die Wahl Vicaris und seine Bestätigung.

Viale Prelà hatte ebensowenig seine Abneigung gegen Hirscher der Kurie gegenüber verhehlt, wie seine Neigung für Vicari. Er kannte diesen persönlich. Man konnte nicht in Abrede stellen, daß er „sehr fromm und sehr katholisch“ war. Von seinem „sehr schwachen Charakter“ wußte er nur vom Hörensagen. Immerhin konnte man nicht behaupten, daß er schlechter als sein Vorgänger war; ja, es war wohl kaum zu hoffen, daß er mehr Energie als jener an den Tag legen werde; aber immerhin: er zog ihn Hirscher vor. Warum? Möchte dieser auch imstande sein mehr Gutes zu wirken, wenn er es wollte, so war doch zu befürchten, daß er es eben nicht wollte. Und das war von „unermeßlichem Übel“³³.

Die Wahl Vicaris ging glatt vonstatten³⁴. In Rom hatte man von vorneherein nichts gegen sie³⁵. Die Regierung, weit davon entfernt, ihr irgend ein Hindernis in den Weg zu legen,

³³ Per quel che concerne le qualita di Mgr. Vicarij, io ho avuto occasione di conoscerlo personalmente, e non si può negare essere il medesimo molto pio e cattolico; però generalmente è reputato di un carattere debole assai. Sicuramente non si può dire, ch' egli sia per esser peggiore dell' arcivescovo defunto, ma forse neppur v' è a sperare, che sia per mostrar più energia di quella, che ne abbia mostrata Mgr. Demeter. Ad ogni modo, quanto a me preferisco una tale elezione a quella del canonico Hirscher, poichè se questi da una parte sarebbe stato in grado di far maggior bene qualor lo volesse, v' era però a temere, che non volendolo, fosse per fare immenso male. Nr. 868 vom 5. April 1842.

³⁴ Das Wahlinstrument wurde dem Schweizer Nuntius eingeschickt. Schwyz 2. VII. 1842 N. 73. Im Schreiben an den Nuntius heißt es: Diebus abhinc tertius est, quo primo scrutinio et per vota unanimita . . . Hermanuum de Vicari . . . elegimus.

³⁵ Lambruschini an den Münchener Nuntius (26. April, Prot. 31 661): Sebbene poi Mgr. Vicari goda fama presso taluni di uomo fornito di un carattere non bastantemente fermo, pur tuttavia il dubbio promosso ch' egli possa essere dichiarato persona men grata al governo, ce ne porge un' argomento in contrario, e d' altronde nel complesso delle notizie qua pervenute, e nella somma penuria di ecclesiastici idonei a sostenere il peso di quella interessante diocesi, la di lui scelta potrebbe risguardarsi come plausibile. — Questi brevi cenni le servano alla circostanza di norma opportuna . . .

wünschte ihre Bestätigung von Rom und wandte sich zu diesem Zwecke auch an das Wiener Kabinett. Fürst Metternich hielt dieselbe für die beste, die getroffen werden konnte³⁶. Der Wiener Nunzius war allerdings verwundert, daß die Regierung diesmal Vicari ohne weiteres ihre Zustimmung gegeben hatte, während sie früher alles daran gesetzt habe, seine Wahl zu hintertreiben; man merkt es seinem Berichte an, daß er Verdacht hatte. Konnte er auch nichts gegen Vicari vorbringen, so machte er doch darauf aufmerksam³⁷, daß er die Bestätigung des für den Schulgebrauch bestimmten Leitsfadens der christlichen Religion und Kirchengeschichte des Pfarrers „Sartori“ (Vicari, Sartori: fast hätte man in Rom glauben können, man habe es mit einer italienischen Diözese zu tun) mit seinem Namen unterschrieben hatte. Er schickte das Buch nach Rom, nachdem er vorher ein von einem erfahrenen Theologen zusammengestelltes Verzeichnis der in ihm enthaltenen Irrtümer eingereicht hatte. Sein Münchener Kollege³⁸ griff einen wichtigeren Gegenstand heraus: das Edikt vom 30. Juli 1830: Boll hatte dasselbe verworfen, aber Demeter sich mit demselben abgefunden, ja, vielleicht hierin ein Abkommen mit der Regierung getroffen; man merkte es: ein Regierungskommissar wohnte den Prüfungen der Aleriker für die Weihen bei, ein Regierungskommissar stand an der Spitze einer Kommission, die auch aus Laien bestand, um das letzte Wort über die Ergebnisse des Benefizialkonkurses zu sprechen. Was war in der Sache also von dem schwachen Vicari zu befürchten? Der Nunzius wollte sich darum einmal an Bischof Weis wenden, damit er Vicari zum Widerstand gegen das Edikt ermutige; sodann ein Breve vom Papst erwirken, damit dieser ihm, falls er seine Wahl

³⁶ Non cagionò quì molta sorpresa la facilità, con cui il governo di Baden ha ora approvata l'elezione del nominato soggetto, quantunque altra volta ponesse ogni studio per escluderlo, giovandosi a tal fine, anche degli officj di questo gabinetto presso della S. Sede, perocchè si sà, che attesa la grave sua età è divenuto più debole di prima. — Come tale lo reputa eziandio il sigr. principe di Metternich, sebbene lo creda uno de' migliori, e forse l'unico su del quale poteva cadere degnamente la elezione della detta sede. Wiener Nunzius Nr. 1500 vom 1. Juli 1842.

³⁷ Nr. 1442 vom 23. Juni 1842.

³⁸ Beilage VI.

genehmigte, ermahne, die Rechte der Kirche gegen die Bestimmungen des Edictes zu wahren. Rom³⁹ war mit dem Vorschlage einverstanden, nur sollte Weis an Vicari so herantreten, als ob die Mahnung von ihm selbst ausgehe, nicht vom Nunzius, da die Wahl noch nicht bestätigt sei. Sollte das eintreten, so wurde auch eine dementsprechende Mahnung in dem Breve in Aussicht gestellt. Weis war sofort bereit⁴⁰ dem Wunsche des Nunzius nachzukommen. Er hoffte, Vicari zu sehen und sich mündlich mit ihm zu besprechen; da er aber dazu keine Gelegenheit hatte, so schrieb er ihm. Vicari hatte jedoch schon alles mit der Regierung in Ordnung gebracht und erklärt, er werde den Eid nicht in die Hände des Großherzogs ablegen, falls damit eine Anerkennung des Edictes einbegriffen sei. Er war sich bewußt, daß die Regierung ihn deshalb nicht in die Anmöglichkeit versetzen werde, die bischöfliche Würde anzunehmen. Auch hatte er frei erklärt, er werde sich bei den gemischten Ehen nach den Vorschriften der Kirche halten. Diese freimütigen Erklärungen hatten gar keinen üblen Eindruck gemacht. Der Großherzog hatte ihn sehr freundlich empfangen, ja sogar versprochen, ihm jede Stütze in der Ausübung seines Amtes zu gewähren, ihn geradezu ermuntert, gegen die schlechten Geistlichen vorzugehen^{40a}. Ganz befriedigt war der Nunzius noch nicht: der

³⁹ Weisung an den Münchener Nunzius vom 14. Juli. Prot. Nr. 32 360: *Convengo pienamente con V. S. I. sulla convenienza che l' eletto arcivescovo di Friburgo, quante volte ottenga dalla S. Sede la necessaria conferma dichiara apertamente al governo di rigettare l' editto del 30. gennajo 1830, e protesti contro le disposizioni nel medesimo contenute, e condannate tanto dalla sa. mem. di Pio VIII. quanto dalla S. di N. S. nella nota enciclica del 4. 8bre 1833. A tale effetto potrà Ella prevalersi intanto dell' opera di mgr. Weis, il quale però dovrà dare un tale eccitamento a mgr. Vicari come di suo moto spontaneo, e non da parte di V. S. I., il che non converrebbe, come ben vede, trattandosi di un atto che dovrà da lui emettersi, dopo che la S. Sede si sarà determinata a confermare la sua elezione, il che non è per anco seguito.*

Siccome poi, sempre verificandosi la di lui conferma, il S. P. si propone d' indirizzargli un Breve, in esso, fra le altre cose, si avrà ben anco in vista di eccitarlo, com' Ella saviamente insinua, nel senso medesimo.

⁴⁰ Münchener Nunzius Nr. 938 vom 28. Juli 1842.

^{40a} Beilage IX.

vermeintlichen Schwäche Vicaris mußte doch noch gesteuert werden durch eine Mahnung in dem Breve.

Sulzer war zur Zeit der Wahl in Rom, und ehe er die Ewige Stadt verließ, hatte er Lambruschini eine Denkschrift eingereicht, die eine Darstellung der Verhältnisse der Diözese Freiburg enthielt ^{40b}. In dieser war als Hauptübel der in ihr bestehenden Mißverhältnisse die religiöse Gleichgültigkeit bezeichnet worden, die zum Ausdruck kam in der Praxis der gemischten Ehen, in der Zulassung von Nichtkatholiken zu Paten, in der selbst von Geistlichen auf der Kanzel und im Unterricht vertretenen Anschauung, daß die Lutheraner sich nur in Außerlichkeiten von der katholischen Kirche unterschieden, in der Willkürlichkeit der Spendung der Sacramente der Buße und des Altars, in dem Mangel an Gehorsam und Ehrfurcht vor dem Hl. Stuhl. Die Schuld an diesen Übelständen bürdete er den Bischöfen und dem Ordinariate auf. Darum sollte nun der neue Bischof, in dem er Vicari vermutete, zur Abstellung derselben von Rom aus ermuntert werden. Sulzer hielt große Stücke auf Vicari. Schildert ihn als einen frommen, von gutem Willen beherrschten, demütigen, wohlthätigen, verwaltungstüchtigen, dem Hl. Stuhl ergebenen Mann, der in der ganzen Diözese beliebt war. Auch nach seiner Rückkehr aus Rom hatte er noch einmal Veranlassung, für ihn einzutreten. Er tat dies in einem Briefe an Theiner ⁴¹. Es handelte sich darum, Vicaris Anteilnahme an dem Begräbnisse Rottcks zu rechtfertigen. Wohl hatte er daran teilgenommen, war aber nicht mit den geistlichen Gewändern angetan; war wohl hinter dem Sarge hergegangen, den ältesten Sohn des Verstorbenen am Arme führend, hatte auch am Grabe Erde auf den Sarg geworfen mit den Worten: Requiescat in pace, aber dem Requiem war er fern geblieben. Daß man aber einem ausgesprochenen Kirchenfeinde ein katholisches Begräbnis gestattete, daran hatte Vicari keine Schuld. Er hatte mit gutem Gewissen das zugelassen, was allgemein Gebrauch war. Man bestattete jeden getauften Katholiken, selbst einen katholisch getauften Freimaurer und hielt auch ein Requiem für dieselben. Die An-

^{40b} Beilage VII.

⁴¹ Beilage VIII.

teilnahme Vicaris an dem Begräbnis war auch aus dem Umstande nicht zu umgehen gewesen, weil daselbe ein derartiges äußerliches Gepränge entfaltete unter der Anteilnahme aller Geistlichen beider Bekenntnisse und aller offiziellen Behörden und Persönlichkeiten, daß er nicht gut fehlen konnte. Sulzer unterließ nicht, auf die allgemeine Beliebtheit Vicaris hinzuweisen, die am Tage seiner Wahl in der Darbringung eines Fackelzuges mit Musikaufführung unwillkürlich zum Ausdruck gekommen war. Auf ein paar Dinge lenkte er die Aufmerksamkeit Theiners resp. Roms: Die Ausschaltung Vogels für ein Kanonikat, für das er Staudenmaier empfahl, und die Absetzung des protestantischen Musiklehrers am katholischen Stift mit dem Hinweis, daß viele brave katholische Organisten sich dazu fänden. Und dann noch eins: Der Leiter der höheren Bürgerschule, an der nur ein protestantischer Schüler war, war Lutheraner. Hier sollte Vicari eingreifen. Aber konnte man das von dem Neuervählten wirklich erwarten? Denn immer wieder und wieder wurde seine „Schwäche“ als hervorstechendes Merkmal seiner Naturanlage herausgehoben. Der Münchener Nunzius hatte einen seiner Vertrauensleute eigens nach Karlsruhe geschickt, um neue Einblicke in den Zustand der Erzdiözese zu gewinnen. Und dieser berichtete ^{41a}, daß Vicari wohl von den besten Absichten durchdrungen, aber auch von einer Schwäche beherrscht sei, die bis ans äußerste grenze. Davon glaubte er einen Beweis in Händen zu haben: er hatte Vogel, den Sekretär Demeters, als seinen eigenen übernommen. Dieser galt aber als ein Mann, der durch sein übertriebenes Selbstgefühl ganz unzugänglich war, und, was schlimmer war: er war ein Freund Wessenbergs. Noch mehr: es ging das Gerüde, daß gerade diesem Vicari seine bisher innegehabte Präbende am Dome geben wollte, während die Regierung und das Kapitel selbst Staudenmaier damit versehen wünschte. Und Staudenmaiers Aufnahme ins Kapitel wäre um so gebotener, als dieser ein wahrhaft katholischer, in allen Beziehungen ausgezeichnete Geistlicher und das Kapitel selbst wahrlich wenig genug wert war. Auch über Hirscher wurde wieder berichtet. Und diesmal etwas ganz Neues: er lese nie die Messe, schwankte, was die

^{41a} Beilage XIII.

Rechtgläubigkeit seiner Grundsätze angehe, hin und her. Aber schließlich herrsche auch unter den katholisch denkenden Professoren der Universität Spaltung: man war eifersüchtig und ehrgeizig. Ein Glück, daß die Regierung es gut meinte. Bittersdorff wollte auf jeden Fall das kirchliche Ansehen stärken; aber sein Einfluß wurde leider unterbunden von dem protestantischen Innenminister Budt. Der Großherzog selbst schenke jedoch Bittersdorff volles Vertrauen. Überhaupt war dieser Fürst vom besten Willen beseelt, noch mehr der Thronfolger, auf den man die allerbesten Hoffnungen setzen konnte: hatte er doch kürzlich eine Kapelle im Schloß Eberstein den Katholiken zugewiesen, weil diese die Mehrzahl der Nachbarschaft bildeten. Auch hinsichtlich der Frage der gemischten Ehen konnte der Gewährsmann günstiges melden: die Regierung wolle hierin mit dem Hl. Stuhle gehen; der Papst solle die „Konzeffionen“ für Preußen, Bayern und Oesterreich auch auf Freiburg ausdehnen. Freilich wolle man wohl in der Hinsicht nur vereint mit Württemberg vorgehen, aber auch diese Regierung sei bereit, sich in der Sache an den Hl. Stuhl zu wenden.

Noch eine Angelegenheit beschäftigte die Kurie in jener Zeit: Es war der Freiburger Katechismus. Vicari⁴² schickte vier Exemplare davon dem Schweizer Nunzius mit der Bitte, sie dem Papste zukommen zu lassen. Merkwürdig, jetzt erst, nachdem er gedruckt war, so meinte der Nunzius. Im Grunde war er nach seiner Ansicht der alte Katechismus Hirschers, nur etwas geändert. Von einem Theologen ließ er ein Verzeichnis der Beanstandungen zusammenstellen. Es tat ihm leid, daß der Katechismus von Kanisius damit gänzlich abgeschafft blieb. Er riet an, der Papst solle in seiner Antwort den römischen Katechismus empfehlen.

Die Sorgen des Münchener Nunzius wurden von neuem wachgerufen und er in seiner ihm nun einmal beigebrachten Meinung von der „Schwäche“ Vicaris von neuem bestärkt durch einen ausführlichen Bericht seines Gewährsmannes in Süddeutschland^{42a}. Dieser hatte die Diözesen Freiburg und Rottenburg bereist und legte seine gewonnenen Eindrücke in einem ausführ-

⁴² Beilage XII.

^{42a} Beilage XI.

lichen Berichte an den Nuntius nieder, den dieser an die Kurie schickte. Nach diesem Berichte waren die beiden Kirchen völlig in den Händen der Regierungen. Diese waren der Verpflichtung, dieselben mit liegenden Gütern auszustatten, gar nicht nachgekommen; sie standen also in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen. Dazu kam, daß die protestantischen Regierungen darauf ausgingen, das katholische Bekenntnis mit dem protestantischen zu verschmelzen und über die katholische Kirche die gleiche Autorität auszuüben wie über die protestantische. Die Bischöfe gaben in ihrer Schwachheit einfach nach. Ein Beweis dafür war gegeben in dem Dekret vom 30. Januar 1830 und in dem Verhalten gegen die Mißhehen. In dem Kampfe gegen die Kirche ging man sehr schlau vor: man machte schlechte Geistliche zu kirchlichen Räten; man bediente sich der Domkapitel, deren Mitglieder größtenteils den Josefismus bekannten. Die meiste Schuld an diesen Zuständen wird auch hier den Bischöfen und den Ordinariaten zugeschrieben: sie ließen die schlechten Geistlichen einfach wirtschaften, unbekümmert darum, von den guten Katholiken Vorteile für die Kirche zu ziehen. Wer von der Regierung eben ernannt war, galt von seiten der bischöflichen Behörde als unantastbar; man wagte nicht einmal in Fällen schlimmer Vergehen gegen sie vorzugehen, wenn nicht vorher die weltliche Behörde dazu Erlaubnis erteilt hatte. Und nie ein Einspruch der Bischöfe gegen diese Sklaverei, und nie ein Wort der Mitteilung darüber nach Rom! Im Gegenteil, dazu noch Anmaßung von Vollmachten, die nur dem Hl. Stuhle zukamen! Auch die Erziehung der Jugend lag ganz in den Händen der Regierung. Man konnte es nur als ein sichtbares Walten der göttlichen Vorsehung ansehen, daß es an den Universitäten in Freiburg und Tübingen nicht noch schlimmer ausah! Die Bischöfe konnten gegen die Ernennung eines Theologieprofessors nur dann Einspruch erheben, wenn dieser nachweisbar keizerische Grundsätze vertrat. Aber wie sollte das geschehen, da die Ordinariate selbst einschritten gegen allzu katholische Bestrebungen von Professoren und Schülern! Das Allerschlimmste war, daß auch die Vergabung der meisten Benefizien in der Hand der Regierungen lag. Man hatte zwar bei den Vereinbarungen mit dem Hl. Stuhl, bei den Verhandlungen der

Zirkumfcriptionsbulle das Versprechen gegeben, auch den Bischöfen eine Anzahl derselben einzuräumen, aber sich nie daran gestört. Demeter buchte es als einen großen Erfolg, daß ihm persönlich gestattet worden war, zu einzelnen Pfründen zu präsentieren und kleinere Strafen über Geistliche zu verhängen, die sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht hatten ⁴³.

War nun Vicari der Mann, der hier zum Besseren eingreifen konnte? Der Begutachter leugnet es! Seine Schwäche, seine Unkenntnis ließen das Schlimmste befürchten. Er meint, nur dann könne von ihm etwas erhofft werden, wenn das oft genannte Edikt zurückgezogen werde, wenn die Konviktsstatuten geändert, wenn der Kirche volle Freiheit zugesichert werde in Dogma und Zucht, wenn der Verkehr mit Rom freigegeben und die Vorschriften hinsichtlich des Plazet geändert würden. Der Augenblick zu diesen Änderungen schien günstig: die badische Regierung war in großer Verlegenheit gegenüber der radikalen Gegnerschaft in der Kammer; sie würde sich hüten, auch noch eine religiöse heraufzubeschwören.

Am Schluffe verrät der Begutachter, daß seine Arbeit im Grunde gegen die Bestätigung Vicaris gerichtet war. Er meint: Aus alledem wird man wohl schließen können, daß Vicari nicht bestätigt werde, aber das wäre schließlich gar kein so großes Übel.

Da die Bestätigung der Wahl so lange auf sich warten ließ, so konnte sich leicht das Gerücht verbreiten, Rom werde sie überhaupt verweigern. Da traten noch zwei angefehene Fürsprecher für den Gewählten ein, wobei dahingestellt sei, ob ihre Vermittlung wirklich von eingreifender Bedeutung für die Bestätigung gewesen ist oder nicht. Der eine war der Graf Traiteur ^{43a}, der andere Hurter.

⁴³ Bezüglich Württembergs glaubt der Begutachter bessere Hoffnungen hegen zu können nach den vorgenommenen Änderungen im Alerus. Der Bischof bleibe fest, sei von guten und eifrigen Geistlichen umgeben. Nur das Kapitel sei der Kirche feindlich gesinnt, und da es darauf ausgehe, sich aus Mitgliedern zu ergänzen, die dieselben Grundsätze verträten, so sei wenig zu hoffen. Als Heilmittel schlug er die Ernennung eines Adajutors vor und nannte die Professoren Kuhn, Hefele und Lipp. Vgl. Hochland a. a. O. 663, wo als Bischofskandidaten — gegen Hirscher — von Käß genannt werden: Lipp, Ohler, Welte.

^{43a} Beilage XV.

Der Graf hielt Vicari für einen Mann, der sich eines sehr tugendhaften und frommen Rufes erfreute, mochte er auch früher der Offizial Wessenbergs gewesen sein. Er war nach ihm der allerwürdigste von allen Freiburger Kanonikern. Freilich wird auch von Traitteur seine Ängstlichkeit gegenüber der Regierung betont. Und auch er verlangte, wie die anderen, die sich in der Sache zu Wort gemeldet hatten, eine Ermahnung von Rom, er möge sich seiner Diözesanen mit mehr Besorgnis annehmen als seine beiden Vorgänger, die alles im alten Zustand gelassen hatten. Und der war traurig genug: „es ist schwer zu beschreiben, wie die Gottlosigkeit und der Ungehorsam gegen die Gebote der Kirche reißende Fortschritte gemacht haben, und besonders in der höheren Gesellschaft, in der Beamtschaft und bei den wohlhabenden Bürgern Wurzel gefaßt haben! Fast zwei Drittel ging an Sonn- und Feiertagen nicht zur Kirche; vom Beichten erst recht nicht zu reden. Ich kann wohl sagen daß das Großherzogtum Baden der Staat ist, wo augenblicklich die Gottlosigkeit par excellence herrscht!“ — Das ist das Urteil des Grafen. Er wiederholt, daß er nicht übertreibe, undbürdet wie andere die Schuld auf Bischof und Klerus, die ihre Pflichten nicht getan hätten, wie die früheren, wo die alten Bischöfe von Würzburg, Worms, Speyer und Konstanz ein gutes und frommes Volk herangezogen hätten. Etwas Mut, etwas Ausdauer verlangte er vom neuen Oberhirten, selbst eine offene Aussprache mit dem Landesfürsten, der durch den Ausdruck seiner Befriedigung über den Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes von seinen Beamten in der Besserung der Verhältnisse mitwirken könne. Ihr Beispiel zöge die anderen mit, wie es in Bayern der Fall war.

Schließlich bemühte sich auch Hurter⁴⁴ um eine Beschleunigung der längst erwarteten Bestätigung aus Rom. Und der Nunzius der Schweiz, dem Hurter den Wunsch eröffnet hatte, trat lebhaft dafür ein. Vicari selbst war ängstlich geworden wegen der Bestätigung, nicht aus Ehrgeiz, fügt der Nunzius bei, sondern weil die Übelgesinnten daraus Gelegenheit nahmen, ihn in der Öffentlichkeit zu verdächtigen. Der Nunzius betont, daß Vicari allgemein im Rufe eines ausnehmend katholischen Geistlichen stehe, und in der Hinsicht in der ganzen Erzdiözese kein

⁴⁴ Also anders wie „Hochland“ a. a. O. 656. Beilage XVI.

anderer gefunden werden könnte, der des Erztuhles würdiger sei. Und um der Dringlichkeit der Bestätigung Nachdruck zu geben, schildert er den Zustand der Erzbischofsese, wie er es auf seiner Reise, die ihn bis Konstanz geführt hatte, vernommen hatte. Die meisten im Klerus beteten kein Brevier, hörten nur in der Osterzeit Beichte, und das geschah in Eile und in globo, waren Gegner des Zölibates, kurz bar des Geistes ihres Berufes, ohne Eifer für die Erhaltung des Glaubens inmitten der Verführungen des Protestantismus. Der — auch hier wieder betonten — Schwäche Vicaris gegenüber könne nachgeholfen werden durch die Mahnung, ein tatkräftigeres Verhalten wie bisher an den Tag zu legen, um den eingerissenen Übeln Einhalt zu gebieten, die sonst sich noch zum Schlimmeren wendeten. Der Nunzcius kam bei der Gelegenheit noch einmal auf den Katechismus zu sprechen. Aber in Rom dachte man darüber anders. Man versicherte ihm, daß die Mahnung an Vicari erfolgt sei; wenn es auch schicklich und pflichtgemäß gewesen wäre, den Katechismus vor seiner Veröffentlichung dem Urteil des Hl. Stuhles zu unterwerfen und, wenn er auch an einigen Stellen eine größere Genauigkeit der Ausdrücke und Fassungen vermiffen ließe, so könne er doch nicht verurteilt werden⁴⁵.

Das von so vielen verlangte und vom Münchener Nunzcius so lange ersehnte Ermahnungs schreiben des Papstes an Vicari ging diesem Ende Oktober zu⁴⁶. Auch Bischof Weis von Speyer erhielt eine Abschrift desselben, und, wie der Nunzcius gewünscht hatte, ebenfalls ein Breve, in dem er gebeten wurde, den Mahnungen des Papstes nachzuhelfen. Man sieht in ihnen: Die Berichte der Nunzien und ihrer Gewährsmänner sind gut verarbeitet worden. Aber die Kurie ging dabei sehr taktvoll zu Wege. Zur Ausstellung der beiden Breven lag der natürlichste Anlaß vor: Vicari wurde von seiner demnächst stattfindenden Promotion verständigt, Weis wurde geantwortet für den Dank, den er wegen seiner eigenen Promotion abgestattet hatte. Das Breve an Weis ist fast noch bedeutsamer, als das an Vicari,

⁴⁵ Vgl. „Hochland“ a. a. O. 657.

⁴⁶ Breve Ex perlatiis huc nuper capituli actis vom 24. Oktober 1842. Vom gleichen Tage das an Weis: Litteras benevolentissime accepimus. Das Ermahnungs schreiben war Viale Prela versprochen worden am 31. März (Prot. Nr. 90 776) und am 12. April (Prot. Nr. 31 620).

denn in jenem hebt der Papst gerade die Punkte hervor, auf die es ihm am meisten ankam. Vor allem wurde Vicari ermahnt, *ne alios tibi adiutores assumas, quam quorum fidem sanamque doctrinam plene antea exploratam habueris*. Sodann wird ihm geboten, den Leitfaden des Sartorius aus den Schulen und den Händen der Jugend zu entfernen⁴⁷. Derselbe war der Inderkongregation zur Prüfung übergeben worden. War dieselbe auch noch nicht so abgeschlossen, daß ein Verurteilungsdekret erfolgte, so hatte der Papst doch aus ihrem Berichte erkannt *illum esse prorsus eiusmodi, ut catholicae iuventuti plane noxius futurus sit*. Auch auf die minus sana aut etiam perversa prorsus doctrina einiger Geistlicher wurde aufmerksam gemacht und Vicari eingeschärft, *ut sollertissime advigiles in doctrinam ac mores ecclesiasticorum hominum, et parochos praesertim excitare studeas ad gravissimi muneris sui partes rite ac sedulo implendas*. Zu dem Zwecke wird ihm die Visitation der Diözese warm ans Herz gelegt. Auch hatte man das „scandalum“ in Rom nicht vergessen, daß sarcerdotes catholici plures et nonnulli quoque e metropolitano capitulo gegeben hatten, indem sie der Einweihung der protestantischen Kirche beigewohnt hatten⁴⁸. Die weiteren Gegenstände betrafen die gemischten Ehen, die Besetzung der Benefizien, besonders des Domdekanates, das Vicari bis dahin innehatte, das Edikt von 1830. Die endgültige Antwort bezüglich des Katechismus wollte der Papst sich noch vorbehalten, aber Vicari ermahnt, von ihm vor derselben keinen Gebrauch zu machen. Was dem Papste jedoch am meisten am Herzen lag, erfieht man aus dem Breve an Weis⁴⁹: die gute Auswahl der Gehilfen⁵⁰, die Ausschaltung Vogels als Sekretär und von der

⁴⁷ Hortemur in Domino vehementer, ut nihil reliquum facias, quo idem opusculum a scolis et ab adolescentium manibus auferatur.

⁴⁸ Novum in ea inauguratione erroris triumphum concelebrare quodammodo visi sunt.

⁴⁹ Es wird Weis auch gedankt de caritate amicisque consiliis quibus iuvare ipse studuisti ven. fratrem Hermannum . . . multa quidem pietate praeditum, sed iam aetate provectum.

⁵⁰ Ut non alios sibi adiutores adsciscat quam quos integritate vitae ac sana praesertim doctrina probatissimos noverit. Ac minime quidem opportunum visum est notare aliquem illorum quibus modo utitur; etsi perlatum ad nos fuerat ipsum ad secretarii sui munus

Defanei⁵¹. Hier soll der Bischof von Speyer nachdrücklich bei Vicari einwirken. Weis kam dem Wunsche des Papstes nach⁵². Und daß Vicari selbst dem Wunsche des Hl. Stuhles nachkam, das bezeugt seine Amtsführung, die eine der besten in der Freiburger Erzdiözese war⁵³.

assumpsisse hominem quendam superbia elatum seu moribus asperum, et eo imprimis nomine suspectum quod notissimum virum olim vicarium Constantiensem Ignatium a W e s s e n b e r g peculiari observantia prosequitur.

⁵¹ ut conferre omnino curet in unum aliquem ecclesiasticum virum, quem inter ceteros maxime probatum moribus et religionis studio sanaeque doctrinae cultu spectatissimum invenerit. Talem reputare non possumus memoratum ipsius secretarium, cui tamen ab eo praebendam illam fuisse iam destinatum suspicio est. Ex aliis autem ecclesiasticis viris illius dioeceseos etsi laudatus apud nos sit presbyter S t a u d e n m a i e r . . . nos tamen neque satis hunc novimus, nec scire possumus aliine sint virtute meritisque praestantiores, nec tandem ullo modo volumus commendare aliquem nominatim: sed eo tantum spectat sollicitudo nostra, ut Friburgensi capitulo talis mox vir aggregetur, qui in promotione ipsa sua et meritorum suorum quaecumque praemium et novum accipiat incitamentum ad catholicam illic rem impensius cum Dei gratia iuvandam.

⁵² Münchener Nunzius Nr. 998 vom 2. Dez. 1842. Weis dankt für das Vertrauen des Papstes und schreibt dann (nach den Worten des Nunzius): „Ho scritto a Mgr. de Vicarij fissando innanzi ad ogni altra cosa la di lui attenzione sulla scelta degl' individui sui quali egli debba riporre la sua fiducia, designando alcuni che giudico esser meritevoli della medesima, ed altri che reputo dover esser da lui tenuti lontani. Ho parlato a cuore aperto a quel prelato, e spero che i sentimenti che gli ho espressi, sieno per produr buon effetto. Tostoché ne ricevo la risposta, mi recherò a dovere di darlene conoscenza.

⁵³ Aber die weiteren Verdächtigungen Hirschers und seine Rechtfertigung vgl. „Hochland“ a. a. O.

Nr. 23.

Der Schweizer Nunzius an Kardinalstaatssekretär Lambruschini⁵⁴.

Schwyz, 1842, Februar 23.

Un soggetto ecclesiastico meritevole di tutta la mia stima e fuori di ogni eccezione mi ha rimesso un foglio con alcune notizie riguardanti l' irreparabile infermità dell' arcivescovo di Friburgo in Brisgovia, e lo stato deplorabile del cattolicesimo nel granducato di Baden. Queste notizie sono state da quel soggetto trascritte da una lettera che gli ha inviata un canonico del capitolo cattedrale di Brisgovia, affinchè senza palesarmi l' autore, me ne comunicasse il contenuto, e ne ricevesse da me qualche risposta. — Io ho stimato bene di non interloquire in cose che non sono di mia giurisdizione, ma più tosto di accluderne copia alla E. V. R. coll' intenzione di dar risposta allo stesso soggetto, qualora Ella mela favorisca. Senza che io entri in dettaglio di quanto sta notato nel foglio, V. E. stessa potrà ivi meglio rilevarlo⁵⁵. — Nella circostanza, che andasse a mancare in quella archidiocesi l' attuale arcivescovo, fra li candidati che potrebbero ottare all' arcivescovile dignità si annovera il famoso professor di teologia Hirscher ora canonico di quella cattedrale, il quale si è acquistato nella Germania una gran fama di dottrina. Questi ha pubblicato negli anni scorsi diverse opere le quali non dovrebbero essere intieramente pure, e mostrano un' uomo amante di novità. Alcuni però pensano che vada sempre più migliorando nei buoni principj, ciò rilevando dalle ultime sue opere. In somma rapporto ai suoi principj egli è presso di alcuni cattolici della Germania in buona stima, e presso di altri è tenuto per sospetto.

Io per me non potendo aver notizie più positive rapporto a questo sig. Hirscher, mi limito ad enumerare nel foglio che accludo a V. E. le opere da lui date alle stampe, affinchè nella ipotesi che questi venisse eletto arcivescovo seguita la morte dell' attuale, possa

⁵⁴ Die Überschrift lautet immer: Eminenza Reverendissima; die Adresse: A Sua Eminenza Reverendissima Il Signor Cardinal Segretario di Stato; ich fürze im folgenden: E. R. oder V(ostra); ebenso stets mgr. für monsignore; S. P. für Santo Padre; S. S. für Sua Santità; V. S. I. für Vostra Signoria Illustrissima. Ich schrieb, wo es geht, alles mit kleinen Anfangsbuchstaben.

⁵⁵ Im folgenden setzt er den Zweck der beiden Schriften von Mone und Ribenius auseinander; vgl. S. 290 Anm. 3.

la S. Sede, previo l' esame di siffatte opere, trovarsi in istato di giudicare se sia egli degno o no dell' arcivescovado.

Ho ⁵⁶ l' onore d' inchinarmi al bacio della Sacra Porpora, e di confermarmi col maggiore ossequio.

Di V. E. Reverendissima.

Schwyz 23 Febbrajo 1842.

U. mo dev. mo obb.^o sev.^{re}

Girolamo Arciv.^o di Melitene.

Copia.

Archiepiscopus Friburgensis in ducatu Badensi adeo aegrotat ut ex medicorum judicio non videatur ex morbo convaliturus.

Libellus nuper apparuit⁵⁷ sub titulo: circumstantiae catholicae in ducatu Badensi: huic libello contrarium edidit ministerium Badense⁵⁸, atque ad omnes auctoritates publicas transmisit; in eo aperte attribuitur Statui `suprema potestas ecclesiastica, ac ille (Status) supra concordata cum S. Sede, quae non agnoscuntur admittenda, elevatur et invisibilis ecclesiae potestatem admittit. Ob effata in illo libello contenta nos catholici sumus in majori captivitate, quam Argovienses, imo quam Iudaei in captivitate Babyloniae.

Iam eo tendunt, ut seminarium⁵⁹ contra meam protestationem oculis episcopi subductum ad s. Petrum quatuor ab hinc leucis distantem transferatur, hic autem Friburgi erigitur convictus theologorum, in quem episcopo aliquoties inspicere licuerit.

Articuli organici, qui anno 1830 in provincia rhenana superiori publicabantur, penitus tollunt concordatum anni 1821⁶⁰, et continent plura contra ecclesiam, quam illa puncta francofurtana, contra quae cardinalis Consalvi anno 1819⁶¹ summi pontificis nomine protestatus est.

Omnia adhibita sunt media, ut parochi ab episcopo avellantur: cum scholarum inspectio subduceretur episcopo, ille non amplius consensit, ut ex fundo ecclesiae scholarum aedificiis quidquam conferretur, nihilominus jussum fuit contra episcopi consensum ex eo conferre.

Debemus pati mille insultationes contra ecclesiam in libris scholasticis, qui iuventuti praescribuntur, in foliis publicis, ex cathedra protestantium. Ecclesiastici qui de seductione fideles praemonerent, persecutionem patiuntur. Ex his patet, virum religio-

⁵⁶ Der Schluß wird im folgenden nicht mehr gegeben.

⁵⁷ Siehe oben S. 290.

⁵⁸ Maas a. a. O. 99.

⁵⁹ Ebd. S. 26 ff.

⁶⁰ Mercati Angelo, Raccolta di Concordati (Roma 1919) S. 667. Brüd., G. b. kath. R. i. 19. Jh. II (1889) 125.

⁶¹ Brüd. a. a. O. 115.

sum in his rerum adjunctis non posse esse episcopum, quin fiat traditor ecclesiae, nec posse pro salute populi jam maxima ex parte seducti pro debito fungi suo officio: clare eo collimatur, ut a vera fide avellamur, ad quod mendax scriptum donici Wessenberg haud parum conferet.

Itaque ego propositum coepi praeparandi protestationem pro casu electionis novi archiepiscopi eo tenore quod in praesenti archiepiscopatus statu, in quo nullus vere religiosus vix officium episcopale exercere posset, ad electionem possit procedi, antequam rex cum S. Sede consentiente transactione, superius allata ordinaverit, pacificationis actum ediderit, ne liceat partito in alterius iura invadere, quod quidem a. s. S. nunquam fiet.

Quod si canonicorum collegium non mecum consentiret, ego saltem protestationem protocollo inseri curarem, ac ferre suffragium recusarem.

An hoc propositum ecclesiae catholicae in ducatu Badensi magis utile, an nocivum iudicandum?

*

II.

Nr. 856.

Der Münchener Nunzius an Lambruschini.

München 1842, März 20.

Mgr. Demeter, arcivescovo di Friburgo, è da qualche tempo travagliato da grave malattia, che fa temere, che sia per condurlo alla morte. A quel che sembra, quel prelato soffre di un' idrope di petto. — Il governo di Baden si occupa già di trovargli un successore. Questo ministro Badese, che è cattolico, e persona dabbene, venne da me dicendomi di essere incaricato dal sig. Blittersdorf d' intrattarsi meco confidenzialmente sullo stato delle cose cattoliche in quella diocesi, mi disse, che il governo aveva le migliori disposizioni verso la chiesa cattolica, e che si proponeva di mostrar questo co' fatti, ma che le circostanze eran difficili, trattandosi, che il governo non doveva soltanto lottare col partito protestante, ma benanche con una gran porzione del clero cattolico, che agisce contro la chiesa in un modo peggiore anche dei protestanti medesimi. Proseguiva dicendomi pertanto, che conveniva aspettare il momento opportuno per fare il bene, e che il governo Badese desiderava d' intendersi su di ciò colla S. Sede. Accolsi con soddisfazione tale comunicazione confidenziale, e corrisposi ai sentimenti da lui espressi, lodando le disposizioni di quel governo, di cui il suddetto ministro si era fatto interprete; mostrai molta fiducia, e ad un tempo vivissimo desiderio, che le medesime fossero mandate ad effetto. Essendomi poi fatto a parlare dei gravi mali che affliggon la chiesa in quello Stato, e della necessità di apporvi un rimedio, domandai al sullodato ministro, se egli fosse incaricato di farmi qualche proposta

in proposito; egli mi rispose che nò, ma che questo verrebbe certamente col tempo. Intanto però cominciò a parlarmi dello stato di salute dell' arcivescovo, e come si dovesse temere, che egli ben presto venisse a morte. Mi aggiunse, che conveniva occuparsi di dare a mgr. Demeter un degno successore, un uomo che godesse ad un tempo la fiducia della s. S., e quella del governo, e mi domandò, se io credevo che il sig. Hirscher canonico e professore di teologia morale e pastorale a Friburgo potesse convenire alla S. Sede, e m' incaricò di far conoscere questo stesso a V. E. R.

Risposi, che mi sarei recato a dovere di far conoscere tale proposta a V. E.; che io non potevo entrare a discutere su di ciò, ma che mi permettevo di domandargli confidenzialmente se col proporre il sig. Hirscher, il governo avesse in vista d' imporre al capitolo un' elezione, che in questo caso sarebbe stata anticanonica e nulla. Si adoprò il suddetto ministro di assicurarmi che il suo governo non si era mai proposto di ledere la canonicità dell' elezione, ma che sarebbe stata cosa vantaggiosissima, se vi fosse un candidato, che fosse riconosciuto goder egualmente della fiducia del governo e della s. S. E qui cominciò a farmi grandi elogi del sig. Hirscher, qualificandolo come l' unico che fosse in grado di fare il bene nello stato in cui or si trovano le cose nel Baden. — Replicai non conoscere io personalmente il sig. Hirscher, che bensì sapevo essere il medesimo fornito di molti talenti, ma che il bene, che ne avevo sentito, non era del tutto scevro da male. Avendomi però il suddetto ministro incaricato di dar di questo contezza a V. E. promisi di farlo; debbo ripetere che quel governo intende che tale comunicazione sia del tutto confidenziale.

Io poi mi sono occupato di aver notizie esatte sul carattere e sulle qualità del sig. Hirscher, e mi reco a dovere di umiliarle a V. E. nel foglio qui annesso. Tali notizie vengono da un ecclesiastico degnissimo che ha già intrattenuto relazioni personali col sig. Hirscher.

Prego l' E. V. a degnarsi di tracciarmi la condotta ch' io debba seguire su tale oggetto.

La cosa è di ben grave momento. La diocesi di Friburgo ha bisogno quanto altra mai di un buon vescovo. Sarebbe a desiderarsi che la S. Sede potesse esercitare una buon' influenza sull' elezione restandone sempre salva la canonicità, ma è cosa molto pericolosa di porre l' affare nelle mani del governo, il quale considererebbe l' assenso dato dalla S. Sede ad un candidato come una tacita autorizzazione d' imporre al capitolo un' elezione. Egli è perciò, che ho procurato di esprimermi in modo da lasciare intieramente libero alla S. Sede di far quello che meglio giudicherà.

In attenzione delle venerate istruzioni di V. E., le ripeto i sensi . . .

Notizie sul canonico Hirscher
professore nell' università di
Friburgo in Brisgovia.

L' epoca giovanile dell' Hirscher coincide in quel tempo in cui nella Germania meridionale, l' illuminatismo tra i cattolici aveva ottenuto, come si suol dire, diritto di cittadinanza, e si trattava soltanto di mantenere ancora in vita gli antichi residui, e di dar forma scientifica alle nuove dottrine. Questo fu lo scopo che si propose il Giornale ecclesiastico (Quartalschrift) che fu fondato in Tübingen, alla redazione del quale Hirscher si applicò con tutta l' intensità del suo spirito. — Un culto⁶² germanico — un sistema sinodale — delle divisioni nazionali nell' unità della chiesa cattolica — la soppressione del celibato sacro — il ristabilimento della chiesa primitiva — il considerare il protestantismo come una frazione della grande chiesa universale⁶², erano allora i temi prediletti della scuola di Tübingen, di cui l' Hirscher era considerato come l' anima, appunto perchè insegnava delle facoltà pratiche, quali sono la Teologia morale e pastorale.

Però Hirscher non spinse mai la cosa fino ad un puro razionalismo, il quale dominava allora nella Svevia. Il Signore lo preservò da questo con dargli un temperamento molto debole, che molte volte ha fatto temer per la sua vita. Ad un tempo si era conservato in lui un sentimento di moralità ideale, che lo tratteneva a dare il suo assenso ad un sistema ignominioso di distruzione.

Una nuova epoca cominciò (quella sommamente salutare del Möhler). Hirscher si tirò addietro; i liberali lo consideravano come il loro apostolo, come un nuovo padre della chiesa; i fedeli lo consideravano come un uomo che dovesse esser trattato con i più grandi riguardi, per procurar di guadagnarlo. E' certo ch' egli esercitava una buona influenza sui suoi scolari, per cui tra questi, quelli che eran forniti di buone disposizioni, presero ben presto una direzione in un senso più ecclesiastico di quello del loro professore. Intanto il governo del Württemberg sembrava non più fidarsi di lui; il Consiglio ecclesiastico si oppose alla di lui nomina ad una prebenda canonica della cattedrale. Anche questo è indubitato, che Hirscher mostrava un profondo disprezzo verso il capitolo di Rottemburgo.

Egli lasciò l' università di Tübingen, e passò a quella di Friburgo. Il di lui predecessore (Schreiber) aveva dovuto lasciar la cattedra a motivo de' suoi principj contro il celibato, e le cose in quell' università erano giunte a tal punto, da non riconoscer che lo Schreiber non insegnava che un

⁶² In den Notizen unterstrichen.

puro pelagianismo. La posizione di Hirscher era grave. Egli prese una via di mezzo tra i principj di Schreiber e quelli della dottrina cattolica, lodava cioè la continenza sacerdotale, e disapprovava la legge che la prescriveva. Però d' anno in anno si è egli mostrato più ritenuto sul secondo punto: come membro dell' ordinariato ha imparato a meglio conoscere questi nuovi apostoli; i fogli liberali cominciarono a deriderlo; finora però non si è venuto ad una aperta rottura, e di tratto in tratto si fa abuso del di lui nome.

Hirscher non si è mai mostrato particolarmente ben disposto verso la gerarchia! Se egli si occupava di questioni ecclesiastiche, il fatto presso di lui prevaleva al principio, per cui non è stato mai così opposto alla dominazione dello Stato in cose ecclesiastiche, come lo sono i nuovi rappresentanti della scuola di Tübingen, e non si è mai potuto spogliare intieramente de' suoi pregiudizj contro la S. Sede. Conoscendo i mali attuali, se non difenderli, almeno amava scusarli col timore di mali più gravi.

Un' altra particolarità di questo individuo si è, che non si è molto occupato di teologia dommatica, o di diritto canonico.

L' influsso che Hirscher esercita ora nell' ordinariato di Friburgo particolarmente rispetto al clero vien qualificato come molto vantaggioso. Non sò se egli abbia parte in questo, che quell' ordinariato troppo si abbandona a delle transazioni col governo. Questo mi è noto, che Hirscher tanto in riguardo ai matrimonj misti, che agli statuti del convitto, ed ai concorsi per le parrocchie credeva di non poter notar contro la corrente; ma mi è noto ancora che egli molte volte ha preso a sostener con calore la causa della chiesa, e che nei conflitti cogli illuminati si è spesso espresso contro di loro più decisamente di prima.

Quanto alla di lui condotta morale, io la reputo pura. I suoi antichi amici gli hanno imputato dei traviamanti, e se ne son serviti come di prove pratiche contro il celibato; io però tengo tali accuse come senza alcun fondamento.

Debbo aggiungere che Hirscher malgrado una certa timidità di carattere, ciò non ostante è molto tenace, ed ove giunga a formarsi una persuasione (egli è fornito di somma intelligenza) si può contar con tutta sicurezza su di lui. In tali casi mostra molto maggior fermezza che mai si sarebbe creduto.

Allorchè ero in relazione con lui, ci trovavamo facilmente di accordo. Altri che non professano i miei principj, sono di altro avviso, e lo reputano poco trattabile. E' cosa certa che le di lui espressioni sono state molte volte travolte in un senso poco favorevole. Se si riuscisse a far sì che egli rompesse col

gioseffinismo (qualunque ne sia la forma) e ad animarlo a favor della S. Sede la chiesa in tutta la Germania non potrebbe trovare un difensore più influente.

*

III.

Lambruschini an den Münchener Nunzius.

Rom 1842, März 31.

Entwurf Nr. 90 776.

Antwort auf Nr. 856.

. . . Nulla certamente è più a cuore alla S. Sede, che vedere riunite insieme questi due elementi nella elezione dei vescovi, quante volte però non abbia risentirne alcun detrimento il bene spirituale delle varie diocesi, e rimanga illesa del tutto la libertà delle elezioni ai capitoli, che in virtù di speciale privilegio apostolico ne godono il dritto. Ora è ben facile il ravvisare dalla conferenza, ch' Ella ebbe col sig. Blittersdorf⁶³ essere cosa assai difficile, per non dir del tutto impossibile il conciliare colla piena libertà di elezione quella qualunque influenza sulla scelta del nuovo arcivescovo di Friburgo, che il sudetto governo intenderebbe di esercitare. E' perciò, che il S. P. non vuole punto immischiarsi in cosa cotanto delicata, e molto meno vuol prendere alcun relativo concerto col predetto governo, anche sul riflesso di non dare altrui pessimo esempio sembrando quasi die cospirare con esso a ledere la pienissima libertà di elezione, di cui deve godere il capitolo. Che anzi ad ottenerla in tutta la sua estensione non mancherà Ella a suo tempo di prevalersi anche dell' opera di cotesto religioso ministro, interessandolo ad adoperarsi presso il suo governo, onde questi non solamente non emetta alcun' atto che possa rendere la futura elezione anticanonica, e nulla, ma si astenga eziandio dal far alcuna pratica, che sembri violare anche indirettamente la suddetta libertà. Quindi l' unica parte che assume il S. P. si è quella di dirigere a suo tempo un Breve⁶⁴ esortatorio al capitolo, onde proceda alla elezione di un degno, ed ineccezzionabile ecclesiastico, riservandosi di confermare od escludere l' eletto, secondo che gli sembrerà nel Signore. Sul qual proposito io deggio manifestarle che l' individuo, su cui avrebbe rivolto il suo sguardo il governo Danese [!] ⁶⁵, e del quale mi ha fornito opportune informazioni, non ostante un qualche suo ravvedimento, non sarebbe certamente tale, da poter ispirare alla S. Sede quella piena fiducia, ch' è pur sì necessaria in affare di tanto momento.

Saranno questi cenni a V. S. I. di norma opportuna, e voglia Ella aggradire . . .

⁶³ Soll heißen Andlaw.

⁶⁴ Vgl. S. 294, Anm. 16.

⁶⁵ Öffentlich ist das in der Reinschrift, die mir nicht zur Verfügung steht, in Badese geändert worden!

IV.

Nr. 35.

Der Schweizer Nuntius an Lambruschini.

Schwyz 1842, April 6.

Meldet den Tod Demeters nach Zeitungsberichten . . . In questa circostanza avendo io ricevuto altre notizie sulli canonici e clero di quell' arcivescovado dallo stesso ecclesiastico regolare (attaccatissimo alla S. Sede) il quale mi fornì le prime pervenutegli da un canonico della cattedrale di Friburgo . . . Nuntius verweist auf seinen Bericht Nr. 23 . . . Il medesimo canonico di Friburgo, uomo probo, zelante, e degno di fede, il quale scrisse dapprima all' ecclesiastico regolare per domandargli consiglio, ora gli fa una ben lunga relazione dello stato ecclesiastico di quell' arcivescovado. Dice in primo luogo che il clero conta 1100 individui, e che generalmente parlando gli ecclesiastici giovani sono imbevuti di principj Febroniani e protestanti. Dice inoltre che se si potesse aver per arcivescovo mgr. Leonardo P f a f f, vescovo di Fulda, prelato che gode pubblica fama e stima, sarebbe di grandissimo vantaggio alla causa cattolica nel granducato.

Quindi fra tutto il clero nomina tre ecclesiastici, quali esso tiene per buoni teologi e uomini assolutamente probi; cioè 1^o. il decano e parroco Siegle nato nel 1773; 2^o. Don Carlo Sulzer prebendario, ma sommamente odiato dal ministero, perchè rendeva pubblicamente cauti li fedeli, onde non essere pervertiti, e riduceva a miglior senno li già caduti nella perversione; 3^o. il decano e parroco Don Francesco Ludwig.

Fa dipoi il seguente quadro de' canonici di quel capitolo.

„No. 1. Mgr. Ermanno de Vicari, vescovo in partibus, decano „del capitolo, dottore in teologia ed in diritto, di anni 69, buono, „ma debole ed avverso ai Franconi.

„No. 2. Giovanni Leonardo Hug dottore e professore nella uni- „versità, ed eforo del liceo, die anni 77, autore della corru- „zione del clero giovane ed irrisore delle cose „sante di nostra religione non ostante la provetta età in „cui travasi.

„No. 3. Giovanni Adamo Martin, dottore, buon pedagogo, „ma contante anni 75, ed affatto sordo.

„No. 4. Conrado Martin, commissario per gli esami delle „scuole di anni 77. Wesenbergiano accanito, ed „innovatore; tenacissimo nelle sue idee, contrario al di- „ritto canonico, ed a ciò che spetta al dogma.

„No. 5. Ludovico Buchegger, dottore, consigliere ecclesi- „astico, protonotario apostolico, rettore della chiesa cattedrale di „anni 42, ipocrita che dicesi appartenente alla „setta dei massoni, adulatore del ministero, e duro verso gli „eguali ed inferiori.

„No. 6. Carlo Kieser, dottore di anni 67, discepolo di „Dereser dopo la conversione, e di Sambuga. (Questi è il relatore delle presenti notizie all' ecclesiastico regolare, che nel favorirmele ha aggiunto che questo Kieser ha avuto per professore di diritto canonico il celebre exgesuita Eubel; che è ottimo ecclesiastico, e che emetterà una protesta in favore dei diritti ecclesiastici.)

„No. 7. Giovanni Battista de Hirscher, dottore, professore „nella università di Friburgo, di anni 53, dotto moralista, ma soste- „nitore di molte idee di dottori protestanti, „avverso al celibato, ed a tutto ciò che viene da „Roma, se non è approvato dal governo.

Quindi il canonico Kieser, prosiegue ad esprimersi all' eccle- „siastico regolare in questi termini = Quod si obscuriores, quam „sunt, res videro [sic], certum tamen est, ob infaustas circumstan- „tias in quibus versamur, nullum hic esse qui possit salvare Israel, „etiam si optimam habuerit voluntatem, quamdiu firma et cum Roma „stabilita principia suam auctoritatem et pondus non obtinuerint, et „ab arbitrio regiminis acatholici dependerit quid velit concedere; „ipsa catholica sectio innititur fundamento quod Josephus II posuit.

„In scholis eo res pervenerunt, ut in nostro lycaeo, cuius „ephorus est dominus Hug in numero secundo commemoratus, ju- „venes 13 et 15 annorum ignorant quot sint sacramenta, et tamen „dominus de Hirscher proposuit, ut juventuti ante annum undeci- „mum non tradatur doctrina, et hanc propositionem debilis archiepi- „scopus approbavit, licet ego illi necessitatem religiosae instructionis „pro prima aetate clare exposuerim; approbavit Celsissimus cate- „chismum domini Hirscher, quamvis centum loca in eo „corrigenda illi adnotaverim, et rejecit catechismum „venerabilis Petri Canisii, assumpsit Hirsche- „rianum, licet de veritatibus catholicis alias ideas offerat, quam „catechismus Tridentinus.

„Nunc vero interrogo, an malum per meam protestationem repri- „metur? . . . Nollem sane inutiliter quidquam suscipere, nisi prius „certus fuero, id etiam a Sancta Sede adprobatum iri, nec ab ea „admitti electionem validam antequam pacifica tractatio altare inter „ac imperium locum habuerit, vel saltem usque dum meam prote- „stationem summi pontificis mandato revocavero; satis cognitus sum „Romae ex Historia Rotteck . . . In his omnibus instrui „desidero: quamobrem haec omnia inito consilio, coram Deo discute „ac vide, an talis protestatio non posset impedire bonum, cum for- „tasse meo suffragio impedire possem, ne saltem „domini Hug, et Conradus Martin eligantur, quod „dioecesi maximum damnum praesagiret; praecise ille prior tanquam „persona grata indicabitur.

„Deus nos praeservet a schismate, quod facile „enasci posset, si Conradus Martin, aut etiam „Hirscher eligeretur!

L' ecclesiastico regolare ha già risposto al canonico scrivente, mentre io dimorava in Einsidlen, che protesti pure, sul riflesso che al più la protesta, se non produrrà del bene, non darà certamente causa al male.

Da altra fonte, che io stimo buona, sebbene non ne abbia una morale certezza, ho attinto che il sig. Hirscher è

„1°. Inimico giurato di Roma, e disse ad un altro prete = Se io fossi giovane come voi, lavoverei con tutte le mie forze contro di Roma:

2°. E' nemico del celibato e del breviario. Si deve essere espresso nelle sue prelezioni in modo che il buon professore Staudenmaier ha creduto doverlo ammorire. Si deve tener segreto ad Hirscher che gli alunni del seminario si applichino a recitare il breviario:

3°. Egli è avverso alla lingua latina nel culto, come pure a tutta la liturgia romana, nella quale sempre trova da criticare. Fu richiesto da due sposi di benedire il loro matrimonio; lo fece, ma non si servì del rituale diocesano, bensì di una formola tedesca da lui stesso composta.

4°. È nemico dell'osservanza rigorosa nei matrimoni misti, come il S. P. attualmente la esige; e dice, che in un paese ove il regnante è protestante, l'osservanza rigorosa gli sembra troppo dura.

È da osservarsi ancora, che gli ecclesiastici liberali, quelli principalmente che presero parte attiva e molto ardente al così detto sinodo di Sciafusa⁶⁶, sono amici d' Hirscher, mentre questi non conta alcun prete veramente cattolico per suo amico.

Il medesimo Hirscher ha disapprovato alcuni articoli, che si leggevano in un buon giornale del granducato, contro le ultime opere di Wesenberg (li Concilj del XV. e XVI. secolo), e con Hug ha ritenuto il prof. Staudenmaier, che ne voleva fare la confutazione. Da taluni vien chiamato comediante superbo.

Quanto agli altri membri del Capitolo nessuno è omni exceptione major. De Vicari (il coadiutore) è personalmente pio, ma senza fermezza affatto. Conrado Martin è Wesenbergiano fanatico, non crede alla divinità di Gesu Cristo. In molti luoghi si è parlato di mgr. Pfaff vescovo di Fulda; e questi sarebbe l' uomo adattato.

Fin qui la fonte a me incognita, la quale però siccome nella sostanza coincide con l' altra fonte sicura, così non solo non è da

⁶⁶ Bgl. Maas a. a. D. 113.

rigettarsi, ma di più si può prendere come una prova che appoggia la prima relazione.

Queste sono le notizie che ho creduto di riferire alla E. V., affinché nella presentazione del neo-eletto che si farà a suo tempo alla S. Sede, possa questo farne quell' uso che crederà più indicato all' uopo. . . .

*

V.

Nr. 40.

Der Schweizer Nunzius an Lambruschini.

Schwyz 1842, April 11.

Schickt die Erklärung Riefers. . . . Così quel canonico si esprime con lettera che porta la data del 6 corrente:

„Haec fuit mea declaratio seu protestatio data ad capitulum:
 „1. Ut ante archiepiscopi electionem supplex libellus offeratur
 „duci, quo rogetur, ut placeat cum summo pontifice concludere con-
 „ventionem in qua accurate statuatur limites potestatis secularis
 „circa sacra, ut dein archiepiscopus iuxta praescriptum concilii
 „Tridentini suum munus exequi possit. 2. Si collegium electorum
 „putet se ad hanc propositionem non posse accedere, tunc declaro
 „me in huiusmodi adjunctis juri suffragii pro hac renuntiaturum, cum
 „obligatus sim ad eligendum archiepiscopum bonae conscientiae, qui
 „in praesenti rerum statu sine periculo persecutionis iuxta suam
 „conscientiam, agere non posset. =

Siege la risposta di mgr. de Vicari in data del 4 aprile corrente.

„Ex tua ad capitulum facta declaratione mens tua vere eccle-
 „siastica, et optima intentio pro omni sacro quod nobis omnibus cordi
 „esse debet, egregie innotuere, ac propterea gratiam inivisti a probis
 „omnibus quam maximam; ast haec pia desideria nequeunt perduci ad
 „executionem desideratae conventionis; nam etsi serenissimus dux
 „hoc vellet, non auderet id tentare vi conventionis cum tribus aliis
 „statibus intra archidioceseos fines existentibus initae, ut novam cum
 „summo pontifice iniret conventionem; durante hac tractatione, ordo
 „qui tantopere necessarius est, diu non restitueretur. Archiepiscopus
 „si rite suo munere fungitur, canones vigentes ad normam con-
 „ventionis jam factae poterit cum amore et vigore ad executionem
 „perducere. Ut vero ecclesiae addictus eligatur, omnis ecclesiae
 „addictus cooperari debet; quare te rogo ob boni amorem, ne jure
 „suffragii te abdicēs; secus enim facile aliquis antiecclesiasticus eligi
 „posset, et tunc alias adhuc antiecclesiasticas creaturas in collegium
 „admittere. Conscientia cusjusque exigit, ut omni modo praecaveatur,
 „ne res in deterius cadant; ecclesiae addictus archiepiscopus poterit
 „plures iterum ecclesiae lucrari.

„Quo haec scripta sunt animo, eodem et tu accipe, ac noli
 „credere, me ex alia intentione scripsisse: mihi non opus est in
 „profecta mea aetate quidquam quaerere, quod sollicitudini ac

„molestiac praecipuae coniunctum est. Cum intimo amore ac „veneratione &c. Nota. Ecclesiae addicti debent consentire in pure „ecclesiasticis principiis. =

Parmi che questa risposta di Mgr. de Vicari sia redatta in buon senso, cosicchè se sarà eletto, come sembra probabile, basterebbe ch' egli fosse conseguente a questa lettera, per meglio amministrare la diocesi, e per riparare in parte a tanti inconvenienti, massimamente nel clero.

Lo stesso canonico Kieser che ha scritto al solito regolare (a cui questi ha risposto, che se avrà luogo la elezione, v' intervenga e dia il voto a de Vicari) è favorevole al lodato Mgr. coadiutore, e dice che, se andrà alla elezione, primieramente proporrà che si postuli il vescovo di Fulda, e non ottenendosi questo, darà il voto a Mgr. de Vicari, come il più ben disposto alla causa ecclesiastica, tuttochè sia debole; poichè è meglio avere un arcivescovo buono sebben debole, che un altro forte e cattivo; tanto più che desiderando la nobiltà di Friburgo un vescovo nobile, anche questa accidentale qualità si rinviene in mgr. de Vicari. Termina finalmente il canonico Kieser la sua lettera come siegue. = „Posset huic (a monsignor „de Vicari) ex altiori loco significari: saniora consilia „majoribus meliora sunt. Non video aliud remedium „quam firmum conventum cum summo pontifice, nec puto ducem ad „conventum francofurtensem cum aliis quatuor statibus inquit ita „adstringi, ut ipse non possit particularem cum S. Sede inire trans- „actionem quam pro bono regni sui stricte et ad litteram obseruan- „dam curet. Dico ad litteram, quia si primum constitutionis edic- „tum ducis Caroli Friderici ad litteram observaretur, salva forent „episcopi iura: sed ab experientia constat, contra illud agi omnino „arbitrario, nec attendi ad episcopum. Non erit, ut puto, longa trac- „tatio, si summus pontifex declaret quod principia primi consti- „tutionis edicti, si ad litteram observentur, agnoscat, ac inter ponti- „ficem et ducem ipsum difficultas tolleretur, ac dein juxta concilium „Tridentinum episcopo liberae manus relinquerentur. =

*

VI.

Nr. 920.

Der Münchener Nunzius an Lambruschini.

München, 29. Juni 1842.

Mi⁶⁷ reco a dovere di fissar l' attenzione dell' E. V. sullo stato della diocesi di Friburgo in Brisgovia, e su quello,

⁶⁷ Oben: Bermerf Lambruschinis: Si risponda che si approva il parere di Mr. Internunzio e che si metterà a profitto allorchè verrà

che sia opportuno da farsi ora, che un nuovo arcivescovo è stato eletto per quella diocesi.

Il famoso Editto del 30 gennaio 1830 esiste tuttora non ostante che le disposizioni in esso contenute sieno state ripetutamente condannate dalla S. Sede vale a dire dalla s(acra) m(emoria) di Pio VIII con Breve di giugno 1830, e dalla S. di N. S. nell' Enciclica ai vescovi della provincia Renana superiore dei 4 ottobre 1833⁶⁸.

Mgr. Boll predecessore di mgr. Demeter, si era ricusato di accettar direttamente od indirettamente l' Editto suddetto. Però sembra, che mgr. Demeter abbia stipolato in proposito delle transazioni col governo; almen questo vien sospettato, essendosi veduto che il governo da una parte, durante l' amministrazione di quel prelato, ha agito a seconda delle disposizioni dell' Editto in discorso, senza che il prelato suddetto abbia fatto cosa alcuna in contrario. Così per esempio tra le altre cose, da 4 anni in qua è sempre presente un commissario del governo agli esami tenuti per ammettere i chierici agli ordini sacri. Egualmente, ove si tratti di concorsi per benefizj, è stata nominata una commissione mista, la quale è presieduta dal commissario granducale.

Sarebbe sommamente importante che il nuovo arcivescovo non sclo non accettasse l' Editto sunnominato, come certamente gliene verrà fatta proposta dal governo, ma anzi che dichiarasse decisamente di rigettarlo, e protestasse contro le disposizioni contenute nel medesimo.

Io avrò occasione di far conoscere a mgr. Vicarij col mezzo di mgr. Weiß [!] la necessità di adottare una tal misura, e fondandomi sui Brevi sovraccitati di Pio VIII e del S. P., credo d' interpretare le intenzioni dell' E. V. Però la debolezza di mgr. de Vicarij è grande, e credo ch' egli abbia bisogno di uno stimolo molto più potente di quello, che gli venga da me dato. Io stimerei pertanto opportunissimo che, ove si trattasse che mgr. de Vicarij sia confermato dalla S. Sede, il S. P. gl' indirizzasse un Breve ond' eccitar la di lui vigilanza pastorale in genere, ed in particolare lo stimolasse a sostenere i diritti della chiesa contro le prescrizioni di quell' Editto sommamente lesive della libertà ecclesiastica.

*

VII.

Sulzer an Lambruschini.

Rom 1842, Juli 1.

Impossibile est mihi, almam hanc urbem, ad quam institui peregrinationem veneraturus tum limina Apostolorum tum vicarium Christi

l' atto della scelta, quindi si unisca al resto della posizione per conservarsi.

⁶⁸ Vgl. Maas a. a. O. 76.

et totius ecclesiae pastorem, iterum relinquere et in patriam redire, antequam conscientiae meae dictamini obedierim, ac divinae providentiae, quae me in tam longo itinere ab omnibus praeservavit periculis, gratias egerim, faciendo, quod fortasse posset pervenire religioni et ecclesiae catholicae in dioecesi Friburgensi, cui inservio, qua praebendarius metropolitanae illius ecclesiae. Obtemperans igitur consilio, quod debet mihi eminentissimus dominus cardinalis Castracaneus⁶⁹, cui praesentatus fui, Vobis, Eminentissime Princeps, pauca de tristi statu religionis et ecclesiae catholicae in nostra archidioecesi, referre audeo.

Malum praecipuum, quo si respicis religionem vel ecclesiam, laborat archidioecesis Friburgensis, est: Indifferentismus, qui sequentibus praesertim causis fovetur et propagatur:

1^{mo}. Matrimonia mixtae religionis, quae a regi-
mini civili, lutherano, valde proteguntur, ab ordinariatu archiepiscopali non impediuntur, quia benedictio sacramentalis et ecclesiastica illis impertitur, etiamsi vel omnes liberi, ex his matrimoniis procreandi, vel pars eorum, in religione haeretica educandi sint.

2^{do}. Patrini haeretici passim admittuntur in baptismo parvulorum catholicorum.

3^{tio}. Inveniuntur sacerdotes, qui in praedicationibus et institutionibus catecheticis docent lutheranos in accidentalibus tantum et illis rebus, quae formam exteriorem ecclesiae spectant, ab ecclesia catholica discrepare, et fere idem esse an sit aliquis ecclesiae catholicae membrum, an lutheranus, — et his similia.

4^o. Sacramentum poenitentiae et altaris susceptio vel, usus, plurimis in parochiis nostrae dioeceseos ab arbitrio et beneplacito pendet parochorum. Parochi nempe advenientibus quibusdam diebus festis, extra tempus paschalis communionis, annuntiant, quod confessiones parochianorum excipere vellent: tunc omnes, qui sacramenta poenitentiae et altaris suscipere volunt, debent comparere horis a parocho ad confitendum definitis; quibus elapsis sacramenta, etiam exposcentibus non administrantur, sed expectare debent usque dum, revertente aliquo festo, parocho placuerit promulgare diem confessionis. — Sunt etiam parochiae, in quibus extra tempus paschalis communionis sacramenta poenitentiae et altaris nunquam traduntur fidelibus, quia parochi, excepto supradicto tempore nunquam in confessionali comparent; et parochiani animum non habent, rogandi parochum, ut sacramenta ipsis administraret, quia jam noverunt, se parocho minus gratos fore, si illum rogare velint, ut audiret confessiones eorum. Haec desidia parochorum, qua extra placitos vel definitas ab ipsis dies et horas, sacramenta non administrare volunt, est etiam causa principalis, cur sacramenta, modo sacrilego, passim suscipiuntur a fidelibus, quia cum magnus fit concursus eorum, qui pauculis horis debent confiteri, obiter tantum

⁶⁹ Cardinal Castracane Castruccio.

confitentur peccata; et parochi magna confitentium turba quodammodo, ut ita dicam, coacti, ut omnium possint audire confessiones, nimia festinatione in dispensatione sacramenti sibi ac parochianis suis ansam perditionis praebent, illosque ad contemptum sacramentorum magis magisque perducunt. Sacramentum confirmationis quod attinet; nequaquam augendae devotioni et aestimationi erga hoc sacramentum inservit, quod episcopi i tam raro illud administrent fidelibus. Inveniuntur quaedam partes dioeceseos nostrae, in quibus per quatuordecim annos hoc sacramentum nunquam fuit dispensatum.

Non parvum religionis detrimentum, praeter illud maximum, quod ex totali ferme defectu spiritus devotionis et pietatis, spiritus ecclesiastici et catholici, — ex defectu obedientiae et devotionis erga sanctam hanc sedem apostolicam, penes magnam sacerdotum partem dioecesi nostrae jamjam illatum est, in dies adhuc accrescit ex educatione juvenum illorum, qui ad ludimagisterium /: sit vena verbo :/ se praeparant. Nam plerumque ex duobus illis seminariis, quae habemus in terra nostra pro hisce juvenibus, scholarum trivialium magistri prodeunt. Rationalismo et Indifferentismo toto corde adhaerentes. Hi deinde, in pagis et villis degentes, etiam rusticos illuminare, hoc est: perversis, quibus ipsi scatent, Indifferentismi principii imbuere student.

Haec sunt, Eminentissime Princeps, causae quaedam, quibus deploranda religionis damna in nostra archidioecesi adscribi possunt. Et parum hucusque factum est ex parte episcoporum nostrorum, ac eorum ordinariati ad debellanda haec mala. E contrario: per illorum recordiam, conniventiam et obsequentiam erga regimen lutheranum, archiepiscopi nostri, adiuvante magno sacerdotum numero, Indifferentissimum ipsi disseminarunt, et ecclesiam catholicam in terra nostra potestati haereticorum quodammodo tradiderunt.

Et nunc ego, licet homo nullius nominis aut momenti, sed tamen succensus desiderio, videndi augmentum religionis et ecclesiae catholicae in dioecesi nostra, ad pedes Eminentiae Vestrae provolutus, humillime imploro Clementiam Vestram, ut tot ac tanta mala et detrimenta, quantum possibile est, resarcire dignemini. — Certus sum, quod valde proficuum esset, si Eminentia Vestra, nomine sanctissimi patris, per epistolas admoneretis et confortaretis archiepiscopum nostrum, quem nunc verisimiliter habebimus noviter electum, in persona Dni Hermannii de Vicari, archidioeceseos administratoris et episcopie Macrensis. — Est hic episcopus vir pius, optimae voluntatis, affabilis, humilitate et benignitate erga pauperes conspicuus, in officiis, quae regimen ecclesiasticum spectant, versatissimus; sanctae huic sedi apostolicae vere addictus, ab omnibus dioeceseanis dilectus et magni aestimatus. Ipse, admonitione vestra confortatus, initia melioris aevi, respectu religionis catholicae in nostra dioecesi, Deo adjutore, ut spero, adducet; praesertim: dum sacerdotes, ex quorum perversitate omnia fere mala ecclesiastica

hucusque profecta sunt, per crebras epistolas pastorales, zelo sancto repletas ad persolvenda muneris sui officia, ad vitam sacerdote dignam, strenue exhortaturus erit.

Protectioni ac gratiae vestrae me humillime commendans, manus vestras devotissime exosculor, ad cineres usque perseverans

Eminentiae Vestrae

indignissimus sed obedientissimus servus

Carolus Sulzer Metrop. Eccles.

Friburgens. Praebendarius.

Romae die 1^{ma}. Julii 1842.

*

VIII.

Sulzer an Theiner.

Rom, 1842, October 26.

In quanto alla nota domanda intorno a mgr. de Vicari, eletto arcivescovo di Friburgo, se egli abbia fatta qualche resistenza alla sepoltura cattolica del fù sig. Rotteck, già famoso professore di storia alla nostra accademia, posso dirvi, che egli non solo non ha manifestato nessuna disapprovazione di così grande scandalo essendo persino intervenuto al corteggio funebre. Ma bisogna però riflettere ch' egli abbia in questo particolare operato in buona fede e per vèra ignoranza, imperocchè già dal principio di questo secolo è invalsa nella nostra diocesi come in generale in tutte le diocesi della provincia così detta renana la barbara e scandalosa pratica di seppellire cattolicamente tutti quanti de' quali⁷⁰ consta che furono battezzati cattolici e che non abbiano fatto l' abiura pubblica della loro fede: pel resto poco importa ch' essi in vita loro mai abbiano fatto segno di essere cattolici^{70a}. Così fù appunto il ricordato sig. Rotteck, acerrimo nemico della chiesa cattolica; moltissimi anni sono che mai fù visto in chiesa; mai forse dopo esser uscito dal collegio si è accostato al cibo eucaristico. Quando il curato della sua parochia volle parlargli nell' ultima sua infermità di confessarsi non fu egli manco ammesso dal moribondo. Essendo adunque invalso presso di noi lo scellerato principio che la sola nascita cattolica⁷⁰ dà il diritto alla sepoltura ecclesiastica, mgr. de Vicarij crede ed è persuaso di aver adempito al suo dovere nell' onorare colla sua presenza la sepoltura di questo misero, empio, il quale è però riputato il primo uomo del paese. In questa stessa guisa vengono tumulati col rito cattolico, coll' assistenza del clero e con messa solenne di requiem tutti li

⁷⁰ Unterstrichen von Theiner in dem von ihm geschriebenen Auszug des Briefes von Sulzer.

nostri fra massoni nati cattolici, ed a nessuno sia ecclesiastico sia laico viene manco in mente che questo è non solo un atto illecito, ma bensì sacrilego.

In quanto poi al modo in cui mgr. arcivescovo intervenne, era egli in abito corto. Il corteggio funebre reso al defunto era veramente magnifico. Tutta l'alta magistratura civile e militare, il corpo accademico, e tutto il clero tanto cattolico quanto luterano vi fece parte. Mgr. vescovo andette a piedi subito dopo il cadavere conducendo al suo braccio destro il figlio unico del defunto. Arrivato che fù il cadavere al cimitero e fatte le solite funzioni, mgr. arcivescovo aspergea di nuovo con acqua benedetta la cassa già messa sotto terra e gettò sopra di essa secondo la nostra usanza tre pugni di terra, dicendo ogni qual volta *re quiescat in pace!* Il giorno appresso fù cantata una solennissima messa di Mozart, alla quale però Mgr. vescovo non intervenne.

Di grazia non vorrei che la relazione di questo triste fatto venisse alla conoscenza dell' eletto arcivescovo e molto meno a quella del governo, sarei perduto e cacciato anche dal mio impiego. Non vorrei nemmeno che questo fatto pregiudicasse alla conferma dell' eletto arcivescovo, il di cui inalzamento è stato applaudito da tutti con sommo trasporto. La sera della sua elezione gli venne fatto una splendidissima visita di congratulazione con torechie (sic) a vento di più di 200 persone di sommo riguardo e con bella musica. Nascerrebbero de' gran guai se egli non venisse confermato dalla S. Sede.

Oltre alle osservazioni che ebbi l'onore di poter umiliare all'Emo segretario di Stato nel mio soggiorno in Roma, aggiungerei ancora che sarebbe conveniente, anzi necessario che mgr. vescovo venisse esortato dalla s. S. di scegliere canonico della cattedrale il sig. *Staudenmaier*, professore di dommatica all' università, uomo cattolicissimo e di gran merito e grido, altrimenti è da temere, anzi certo ch' egli sull' insinuazione del governo sceglierà piuttosto il sig. *Aloisio Vogel*, professore di storia ecclesiastica, uomo averso alla s. S. e fautore del più sacrilego indifferentismo. Vorrei ancora che si esortasse il detto monsignore di sopprimere l' infame scandalo cioè di allontanare dal nostro collegio cattolico il maestro di musica, il quale benchè luterano, è nel medesimo tempo anche organista della chiesa del detto collegio e deve accompagnare così le messe et le vespere cantate etc. Quanti bravi musicisti cattolici si troverebbero se così volesse.

Passo ancor sotto silenzio che il reggente della così detta alta scuola civica ove per altro non si trova un sol discepolo protestante, è egualmente luterano.

Nr. 958.

IX.

Der Münchener Nunzius an Lambruschini.

München 1842, September 1.

Col mio dispaccio No. 938. ebbi l' onore di far conoscere all' E. V. R. aver io a seconda delle datemi istruzioni, scritto a mgr. Weiss, in riguardo alla condotta che mgr. de Vicarj dovesse seguire rispetto al famoso editto dei 30 gennajo 1830. Mgr. Weiss non avendo avuto occasione di veder quel prelato, gli aveva scritto come da se, su tal particolare. Egli me ne comunica la risposta che mi reco qui a dovere di trascrivere.

„La ringrazio sinceramente per quanto si è compiaciuto scrivermi intorno ai 39. articoli della prammatica. Io già ho adottato delle misure in proposito, ed ho dichiarato al governo che, ove io sia confermato dalla s. S., mi ricuserei di prestare il giuramento di fedeltà al granduca, qualora si volesse intendere che per tal giuramento io mi obbligassi a riconoscere e ad eseguire i suddetti articoli. Ho aggiunto che io non avrei potuto prestare un giuramento assoluto e senza condizioni, e che non assumerei mai la dignità arcivescovile qualora s' intendesse astringermi all' osservanza di tali articoli. Questo l' ho dichiarato espressamente, e spero sia per produr buon effetto, mentre farebbe una pessima impressione sulla popolazione, qualora il governo mi mettesse nell' impossibilità di assumere la dignità suddetta. — Anche in riguardo ai matrimonj misti ho dichiarato ch' io avrei insistito sull' osservanza dei prescritti cattolici. Spero, che queste mie pratiche sieno per produr buon effetto. Molte altre cose vi sono, sulle quali convien far delle rimostranze, e non dispero di ottenerne buoni risultati. Allorchè ebbi occasione di presentarmi al gran duca, ne fui accolto con molta benignità, e mi promise ogni appoggio nell' esercizio del ministero vescovile. Tra le altre cose mi fece sentir l' opportunità che il futuro arcivescovo agisse con maggior rigore contro dei cattivi membri del clero.“

In questa guisa si esprime mgr. de Vicarj. Non è a dubitare certamente, che egli non sia fornito di buona volontà e di ottime intenzioni. Però è cosa riconosciuta esser egli di carattere molto debole, per cui non sarà che sommamente opportuno che, qualora il S. P. sia per confermarlo, si degni d' indirizzargli il Breve esortatorio, di cui è fatto parola nel venerato dispaccio dell' E. V. No. 32 360/6 . . .

*

Nr. 981.

X.

Der Münchener Nunzius an Lambruschini.

München 1842, October 1.

Il mio corrispondente della Germania meridionale avendo fatto un viaggio nel Baden e nel Würtemberg, lo avevo pregato di raccogliere

tutte le notizie, che giudicasse più interessanti sullo stato delle cose religiose di quelle contrade. Il medesimo ha soddisfatto al mio desiderio, e mi reco a dovere di umiliare all' E. V. R. nel foglio qui annesso traduzione del rapporto che mi ha indirizzato su tal proposito.

L' affare più interessante, di cui si tratta in detto foglio si è la proposta, che vien fatta, che la s. S. si ricusi di confermar mgr. de Vicarj qual arcivescovo di Friburgo, qualora non si ottenga dal governo Badese la revoca del decreto del 30 Gennajo 1830 ecc. ecc. Su tal proposito ho già avuto luogo di esprimermi nel mio dispaccio no. 970. Debbo dire però che mgr. Weiss è intieramente dell' avviso del mio corrispondente su quest' oggetto.

Essendosi il Sigr. Principe di Metternich recato in quelle contrade, ho motivo di credere che il governo Badese lo abbia intrattato sullo stato delle cose politiche e religiose in quel gran ducato. I rapporti, che su tal particolare mgr. nunzio di Vienna sarà in grado di rassegnare a V. E., potranno darle maggiori lumi su quello che convenga fare ⁷¹.

Cosa interessantissima poi certamente sarebbe di poter dare un coadiutore a mgr. vescovo di Rottenburgo ⁷² in uno degl' individui, che son designati nel foglio annesso, ma è a prevedersi che il governo non vorrà prestarsi ad una tal nomina, volendo aspettare che alla morte di mgr. Keller, l' elezione venga fatta dal capitolo il quale non sarà per eleggere che un individuo che possa in tutto convenire al governo . . .

*

XI.

Notizie sullo stato delle cose religiose nel Baden e nel Württemberg.

In nessun' altra contrada della Germania le cose religiose si trovano in peggior stato che nella provincia ecclesiastica del Reno superiore. I governi non han fatto quasi cosa alcuna di quello che avean promesso alla s. S. all' epoca dell' erezione delle diocesi. I beni ecclesiastici dall' epoca della secolarizzazione restano tuttora nelle mani dei governi. I capitoli non sono stati dotati in beni fondi e l' autorità ecclesiastica non può neppure amministrare i beni addetti ai differenti benefici. In questo modo la chiesa, in quel che concerne il suo materiale sostentamento, si trova del tutto sotto la dipendenza dei governi.

Quanto a tutto il resto i governi suddetti han seguito un sistema del tutto protestante e diretto secondo tutte le apparenze ad ottenere una fusione tra la religione cattolica ed il protestantismo. I medesimi si sono attribuiti ed han preteso esercitare sulla chiesa cattolica quell' autorità che esercitano sulle con-

⁷¹ Ich komme bei anderer Gelegenheit darauf zu sprechen.

⁷² Ebenfalls; vgl. oben S. 310, Anm. 43; unten S. 335.

fessioni protestanti, e non hanno avuto difficoltà di publicar dei decreti in cose ecclesiastiche, cui i vescovi disgraziatamente per debolezza si sono assoggettati. Ciò è seguito particolarmente in riguardo al famoso decreto del 30 Gennaio 1830, come ancora in riguardo a molte altre disposizioni adottate, tra le quali per esempio vi è quella, che i matrimonj contratti all' estero siano considerati del tutto nulli.

I governi poi hanno agito con molta scaltrezza nel muover guerra alla chiesa cattolica, servendosi a tale oggetto di cattivi cattolici, cui venivan conferite le attribuzioni di consiglieri ecclesiastici, ed anche si sono serviti degli stessi capitoli cattedrali che professano in grandissima parte principj gioseffini.

Più colpevoli però dei governi sono in tutto questo i vescovi ed i così detti ordinariati. Questi non si sono dati alcun carico di mantener la disciplina ecclesiastica, lasciando impuniti i cattivi ecclesiastici, e non facendo cosa alcuna per trar partito a vantaggio della chiesa di quelli che professavano buoni principj. In genere un ecclesiastico nominato dal governo ad un beneficio, era considerato come immune dalla giurisdizione vescovile, ed anche nei casi più gravi i vescovi non osavan procedere contro i delinquenti se non dopo aver implorato una speciale autorizzazione dalle autorità civili, non osando di far cosa alcuna nel caso che la suddetta autorizzazione fosse loro negata. I vescovi non hanno mai reclamato o protestato contro un simile sistema di servitù, anzi non si son dati mai carico di far conoscere lo stato delle cose alla S. Sede. Al contrario i medesimi si sono arrogati delle facultà che non competono che alla S. Sede medesima, e si assicura che di propria autorità osino accordar dispense dal primo grado di affinità.

L'educazione della gioventù si trova intieramente nelle mani dei governi, e deve attribuirsi ad un tratto speciale della divina provvidenza, se le cose abbian preso in quelle due università una direzione del tutto opposta alle viste del governo. I vescovi nella nomina dei professori di Teologia possono apportare il loro veto, ma questo non può aver luogo se non nel caso che si possa provare aver l' individuo che sia designato all' insegnamento teologico, professati principj eretici. In tutto questo il peggio si è che molte volte gli ordinariati si adoprano di agire contro la tendenza cattolica tanto dei professori che degli scolari.

Un'altra sorgente di gravissimi mali si è essersi i governi arrogati la nomina a quasi tutti i beneficj ecclesiastici. Dal momento che un ecclesiastico ottiene un beneficio vien considerato come un impiegato salariato dal governo e del tutto dipendente dal medesimo. Prima della circoscrizione delle diocesi, i governi si erano esibiti di lasciare un certo numero di prebende

alla libera nomina dei vescovi, ma neppur questo fu mandato ad effetto, e l' arcivescovo defunto credè di aver conseguito un immenso vantaggio, ottenendo dal governo di Baden come per privilegio personale di poter presentare ad alcune parrocchie, e di poter procedere con leggiere pene disciplinari contro ecclesiastici che si fosser resi rei di gravi mancanze.

Quanto all' avvenire della diocesi de Friburgo è ben lungi che il medesimo ispiri grandi speranze. Il neo eletto arcivescovo è così debole e sfornito di scienza da doversi molto temer della di lui amministrazione qualora prima della di lui preconizzazione in concistoro non si ottenga 1^o che sia revocato l' editto del 1830. 2^o che sieno cambiati gli statuti del convitto, mentre finora la chiesa provvede i mezzi onde mantenere gli alunni, ed il governo regola a piacere un tale stabilimento. 3^o che sia accordata piena libertà alla chiesa di poter agire nelle attribuzioni che le competono riguardo al domma e alla disciplina, e che per conseguenza sia libera la comunicazione colla S. Sede e che sian modificate le disposizioni concernenti il regio placet. Il governo di Baden si trova in tale imbarazzo rispetto alla opposizione che gli vien fatta dalle camere radicali che non vorrà prevocare anche un' opposizione religiosa, e render così tanto peggiore la propria condizione. Da questo potrà certamente risultare che mgr. de Vicarij non fosse per esser preconizzato, ma il male non sarebbe poi tanto grande.

In riguardo al Württemberg sembra certamente che le cose sien per prendere una piega migliore a motivo di alcuni cambiamenti seguiti nel personale di coloro che più si mostravano avversi alla chiesa cattolica. Ma questo non rimedia al male fin tanto che esistan le pessime leggi che sono in vigore.

Il vescovo non recederà certamente dal nuovo sistema che ha ora adottato. Egli è assistito da buoni zelanti ecclesiastici i quali lo dirigono in un senso intieramente cattolico. Il male però stà nel capitolo il quale risultando d' individui ostili alla chiesa, reca gravi danni alla medesima, e non è a sperare che le cose sien per cambiarsi in meglio, poichè gli attuali canonici nel provvedere alle prebende canonicali che sieno per esser vacanti, avranno sempre cura di eleggere individui che professino i loro stessi principj. La cosa la più interessante si è quella che un coadiutore sia dato a mgr. vescovo di Rottemburgo. Tre individui sono qualificati come degnissimi di esser prescelti qualora ciò fosse possibile ad un tale incarico. L' uno è il professor Kuhn, l' altro è il professor Ehfele, e il terzo è il rettor del seminario sig. Supp. Il primo dei medesimi particolarmente viene indicato goder la stima la più generale presso tutta la popolazione cattolica. Intanto dal momento in cui le discussioni religiose sono state mosse nel Württemberg, lo spirito tra i cattolici si mostra sempre

migliore, dal che si ritraggono grandi vantaggi. Però non conviene lusingarsi che il governo sia per far grandi concessioni alla chiesa.

*

XII.

Nr. 88.

Der Schweizer Nunzius an Lambruschini.

Schwarz 1842, Juli 24.

Il neoeletto arcivescovo mgr. de Vicari ed il capitolo della chiesa metropolitana di Friburgo in Brisgovia mi hanno spedito una lettera e quattro esemplari del nuovo catechismo per uso della medesima arcidiocesi con preghiera di farli pervenire alla S. di N. S.

Quantunque il nome dell' autore non sia stato posto in fronte al catechismo, da molti sono stato accertato che è l' antico catechismo del famoso professore Hirscher in parte modificato, e forse anche in qualche luogo emendato. Qui rassegnò a V. E. R. il giudizio che un degno e dotto ecclesiastico peritissimo della lingua tedesca mi ha manifestato sopra la dottrina che contiene, e sul metodo d' insegnarla = „De catechismo recentiori pro archidiocesi Friburgensi haec adnotavi. 1.^o Generalit. Amplissimam continet materiam ac totius fere theologiae, quemadmodum per Germaniam tradi solet, systema, ac dogmata, singula sacrarum litterarum textibus abunde comprobata. Demum, eo ipso quod methodum scientificam theologiae imitetur, quod, amplius omnia pertractet, quod stylus ipse non satis vulgaris et, interrogationes saepe obscuriores sunt, minus aptus tenerae aetatis, videtur.

„2.^o Speciatim. Minus placent quae sequuntur:

„Pagina 28. insinuatur naturalis necessitas amoris socialis ex Genesi

„2. 20, id quod male intelligi posse videtur.

„Pagina 42. recensentur sequelae peccati originalis, pro genere hu-

„mano, quin ipsa haereditaria culpa satis exprimatur, nisi forsitan,

„quod videtur, in ipsa concupiscentia reponatur.

„Pagina 82—90. Doctrina de justificatione solum refertur ad bap-

„tismum, quamvis alio dein loco de sacramento poenitentiae agatur.

„Pagina 120. insinuatur obligatio generalis (absque restrictione) suum

„honorem adversus calumniatores tuendi, id quod exemplis Christi et

„Sanctorum minus consonum apparet.

„Pagina 153. permittitur usus honorum et gaudiorum sensualium,

„quin satis exprimatur recta intentio, qua ad ultimum finem referri

„debent.

„Pagina 154. dicitur obligari homo (nulla restrictione addita) ad

„comparanda bona terrena.

„Pagina 177. ubi conciliorum generalium inerrantia praedicatur,

„omnio reticetur auctoritas Romani Pontificis, de quo ut centro uni-

„tatis brevis fit mentio pagina 171.

„Eadem pagina 177. id solum pro nota characteristic catholicorum „exponitur, quod communem atque eamdem fidei doctrinam „habeant.

„Pagina 237. Ieiunium satis suaviter et commode definitur. =

Due cose mi sembrano qui opportune di far rimarcare all' E. V.: la prima che adottandosi in tutta l' arcidiocesi di Friburgo il nuovo catechismo, che ora dopo di essere stato stampato, e come pare anche promulgato, si sottomette al sapientissimo giudizio di N. S. rimarrà totalmente abolito l' ottimo catechismo del venerabile padre Canisio della compagnia di Gesù, che tuttora era in vigore in qualche chiesa dell' arcidiocesi, e che, siccome l' E. V. ben conosce, è ritenuto sì nella Svizzera sì nella Germania dagli ecclesiastici non amici delle novità religiose e del progresso per uno de' migliori catechismi; la seconda, che sarebbe opportuno (prescindendo da quel giudizio che il S. P. porterà sulla dottrina del nuovo catechismo e sulla idoneità di esso per la gioventù) che nella risposta, che ritengo la stessa S. S. indirizzerà al neoeletto arcivescovo e capitolo di Friburgo, cogliesse questa occasione per insinuare e raccomandare l' uso pei parrochi e per gli ecclesiastici del catechismo romano in questi luoghi, e specialmente nella arcidiocesi di Friburgo poco o niente adoperato da quegli ecclesiastici che sono destinati allo spirituale reggimento delle anime.

Dei quattro esemplari del più volte lodato catechismo, ne trasmetto due sole; e ciò per non rendere troppo voluminosa la spedizione, rimanendo qui gli altri due a disposizione di V. E., quali potrò in seguito spedirle, se ne avrà bisogno . . .

*

XIII.

Nr. 961.

Der Münchener Nunzius an Lambruschini.

München 1842, September 4.

Avevo incaricato persona di piena fiducia, che si è recata a Carlsruhe, acciò mi desse dei ragguagli sullo stato delle cose nella diocesi di Friburgo in Brisgovia. Mi reco a dovere di rassegnare all' E. V. R. le notizie che mi sono state comunicate.

In esse si comincia da mgr. de Vicarij, e mi vien confermato aver egli certamente le migliori intenzioni che mai si possano desiderare, esser però quel prelado di una debolezza estrema. Mi viene accennato aver egli dato di ciò una prova nel prescegliere, qual suo segretario, un ecclesiastico che già in tal qualità aveva assistito mgr. Demeter, e che vien qualificato come uomo intrattabile per la sua alterigia, e quel ch' è peggio, devoto alla persona del Wessemburg. Si dice di più aver mgr. de Vicarij promesso al suddetto ecclesiastico di conferirgli la prebenda canonica, che sia per restar vacante per la sua stessa promozione all' arcivescovado,

mentre tanto il governo che il capitolo desidererebbero che una tal prebenda fosse conferita al professor *Staudemayer*, ecclesiastico veramente cattolico e sotto ogni rapporto distinto.

La nomina del sig. *Staudenmayer* vien reputata tanto più necessaria, in quanto che è noto che il capitolo di Friburgo val poco assai.

Del canonico e professor *Hirscher* mi si dice ch' egli non celebri mai la messa, e che regni gran titubanza intorno all' ortodossia dei di lui principj. Mi viene accennato inoltre, che tra gli stessi professori dell' università che professan principj cattolici, regni scissione a motivo di gelosia o di ambizione.

Per quel che concerne il Governo, mi si dice che il medesimo sembri ben intenzionato. Il sig. di *Blittersdorf*, che è considerato come il capo del ministero, sembra riconoscere esser del massimo interesse sotto il rapporto politico, di dar maggior forza all' autorità ecclesiastica. Disgraziatamente però si dice, che la di lui influenza sia, almeno in parte, paralizzata dal ministro dell' interno sig. *Rudt* che è protestante. Però il granduca ripone molta fiducia nel sig. di *Blittersdorf*, e tutti convengono che quel sovrano abbia le migliori intenzioni. Si dice principalmente, che il principe ereditario offra le più belle speranze, e che si mostri tanto poco ostile alla chiesa cattolica che in una circostanza in cui si trattava di fabbricare una cappella nel castello di *Eberstein* nelle vicinanze di *Baden*, propose, che tal cappella appartenesse al culto cattolico, a motivo che cattolica era la popolazione di tutti quei dintorni.

L' individuo che mi comunica tali notizie, si trova a contatto con persone influenti, e mi assicura esser il governo di *Baden* ben disposto ad intendersi colla *S. Sede* in riguardo ai matrimoni misti, qualora il *S. P.* estendesse a quella diocesi le concessioni fatte alla *Prussia*, alla *Baviera* ed all' *Austria*. Però si crede, che il governo *Badese* non vorrà far cosa alcuna se non di concerto con quello del *Württemberg*. Mi viene accennato che anche quest' ultimo governo abbia intenzione d' indirizzarsi alla *S. Sede* per lo stesso motivo. . . .

*

XIV.

An den Münchener Nunzius

Rom, 1842, October 26.

Entwurf Nr. 34687.

Ho ricevuto il dispaccio di *V. S. I. N.* 981 in data 13. del corrente, e la ringrazio delle ulteriori notizie, che mi comunica sugli affari religiosi nel *Baden*, e nel *Württemberg*, ossia nelle diocesi di *Friburgo*, e di *Rottenburgo*. Quanto a questa ultima sarebbe al certo desiderabile, se riuscisse dare a mgr. vescovo un degno coadjutore, che ci assicurasse di una buona amministrazione anche pel tempo avvenire, e quindi non vuolsi desistere

dall' implorare a tal fine la divina assistenza. Rapporto poi al neo-eletto arcivescovo di Friburgo, sembra che dopo il lasso di varii mesi non siasi ora più in tempo a richiedere la revoca dello editto del 1830 come una condizione dalla quale debba dipendere la conferma della elezione. Bensì secondo io le scrissi altra volta, il S. P. ha diretto all' eletto un Breve epistolare, che io Le compiego, affinchè Ella glielo faccia tenere con sollecitudine, e con sicurezza. Dalla copia del medesimo, che pur le rimetto, Ella rileverà che si è parlato fra le altre cose anche dello editto del 1830, e della condotta che l'arcivescovo dovrà tenere in proposito.

Inoltre la S. S. conoscendo l' amicizia che passa fra il suddetto e il degno vescovo di Spira, nel rispondere ad una lettera di quest' ultimo, gli ha comunicato riservatamente il ridetto Breve diretto al di lui amico, e lo ha infervorato ad assisterlo coi suoi consigli nel medesimo senso. Io qui le accludo anche questa lettera da rimettersi al lodato vescovo di Spira; e ne unisco la copia per di Lei istruzione. Da questa copia conoscerà Ella altresì, che su ciò che riguarda la persona dell' attuale segretario dell' eletto di Friburgo, e sulla vicina vacanza o successiva provvista del canonicato, o del decanato, si sono nella lettera a Spira espresse alcune particolarità delle quali non era stato conveniente parlare nella lettera diretta all' eletto medesimo.

In proposito poi di questa stessa futura collazione del canonicato, mi occorre di soggiungere a V. S. I. che io sarei ben contento se il governo unitamente al capitolo fossero realmente impegnati a promuovere il buon professore *Staudenmayer* (siccome Ella me lo faceva sperare in altro suo dispaccio N. 961) poichè in tale ipotesi mi parrebbe ben facile di persuadere la stessa cosa all' arcivescovo. Ma da riscontro avuto da un buon ecclesiastico di quella diocesi debbo anzi credere, che il governo sia invece voglioso di far promuovere a quella prebenda il professore di storia ecclesiastica *Luigi Vogel*, che mi si dice esser uomo avverso alla S. Sede, e fautore⁴ dell' indifferentismo. Il S. P. avrebbe parlato ancor di costui nella lettera al vescovo di Spira, ma ha dovuto astenersene, perchè, non avendo Ella mai nominato il *Vogel* ne' suoi dispacci, è nato il dubbio che fosse egli forse lo stesso segretario del prelado. Adunque qualora sieno realmente due soggetti diversi, io in nome della S. S. incarico Lei ad insinuare al vescovo di Spira che procuri coi suoi consigli di dissuadere assolutamente la promozione del *Vogel* non meno che quella del segretario.

Mi riservo poi col corriere del prossimo martedì d' inviarle copia del Breve pontificio diretto a mgr. *Keller*, ch' Ella mi ha richiesto nel suo gradito foglio N. 984.

XV.

Graf Traitteur an den Schweizer Nunzius.

Bruchſal 1842, September 3.

Monſieur!

L'accueil gracieux, qu'ont trouvé auprès de V. Exc. R. mes lettres précédentes, ainsi que celle du 26 Mars a. c. relativement aux affaires ecclésiastiques de notre province et à la vacance du siège archiépiscopal de Fribourg, m'encourage au point que j'ose Vous adresser derechef ces lignes, partie par rapport au prochain remplacement de ce siège métropolitain devenu orphelin, partie relativement à l'irreligion qui règne ici depuis plusieurs années, et qui augmente de jour en jour parmi un nombre très considérable de personnes soumises à cette diocèse-ci.

Quant au remplacement de l'archevêque défunt de Fribourg Ignace Demeter, V. Exc. R. est déjà au fait, que le chapitre y réuni a élu, il y a quelque temps, monseigneur Armand de Vicari, docteur en théologie, évêque de Macra in p. i. jusqu'ici doyen du susdit chapitre. Ce vieillard homme d'une réputation très-vertueuse et pieuse était autrefois official de la cour ecclésiastique à Constance sous le vicaire capitulaire Ignace Henri de Wessenberg, et lors de la fondation du nouvel archevêché de Fribourg il fut nommé chanoine de cette cathédrale.

Monseigneur de Vicari que je connais depuis long-temps est vraiment le plus digne et le plus propre des chanoines de cette église, quoiqu'il fût toujours un peu timide, et il le restera peut-être vis-à-vis du gouvernement protestant de cet Etat-ci, même en sa nouvelle qualité de chef de la province; par conséquent il est à craindre qu'il n'ait pas assez de courage pour résister aux attaques contre les droits de la religion, attaques que se permettent à chaque occasion les acatholiques et ennemis de l'église, et qu'il ne laisse les affaires ecclésiastiques intérieures dans leur ancienne déroute comme jusque là, à moins qu'avant ou du moins lors de son avènement au siège archiépiscopal il ne soit sérieusement exhorté de la part de la cour romaine-apostolique, à avoir plus de soin de ses fidèles diocésains que ses prédécesseurs, les archevêques Boll et Demeter n'en ont eu, ayant laissé tout dans son pernicieux statu quo; car il est difficile à décrire comment l'impiété et la désobéissance aux préceptes de l'église ont fait des progrès rapides et ont pris racines nommément dans la classe masculine de la haute volée et dans celle des employés et de la bourgeoisie aisée! presque deux tiers n'en vont jamais à l'église ni les dimanches ni les jours de fête; et qui plus est, ils ne vont même plus en confesse: je pourrais bien dire, que le grand-duché de Bade est l'Etat où maintenant l'impiété règne par excellence en comparaison des autres Etats de l'Allemagne; cette description n'est nullement exagérée; le peuple

de nos contrées est depuis 25 ans beaucoup plus corrompu qu'il ne l'était durant l'époque funeste de la guerre française; c'est évidemment de la faute des archevêques antérieurs et du clergé de notre diocèse, qui n'exhortaient pas jusqu'ici avec zèle et ardeur les brebis d'un troupeau qui autrefois sous ses pasteurs vraiment catholiques, savoir sous les anciens évêques de Wircebourg, de Worms, de Spire, de Constance &c. (:auxquels les diverses parties catholiques du grand-duché de Bade étaient auparavant assujeties:) était si bon et si pieux il n'y a pas encore 40 ans.

Pour remédier à cet état de corruption il faut que le prochain archevêque ait un peu de courage et de persévérance pour peindre assez vivement les suites fâcheuses, qui en resultent, au gouvernement de l'Etat, et même, s'il était nécessaire, qu'il exposât cet état de choses au souverain lui-même en le suppliant de daigner faire connaître sa haute satisfaction à ses employés laïcs, s'ils fréquentaient tous les jours de fête le service divin; j'ai peine à croire que cette demande très-modique et juste soit refusée de la part du Souverain aux instances d'un prélat sage et respectable de l'église; et quand une fois les employés s'empresseront de donner le bon exemple comme dans les Etats de Bavière, les autres classes le suivront bientôt. Voilà Monseigneur une tâche principale qui pourrait être imposée à l'archevêque récemment nommé. Du reste que tout cela soit soumis à la haute sagesse du St. Siège apostolique.

Daignez recevoir Monseigneur ces lignes avec cette indulgence qui Vous est propre, et agréer l'assurance de ma considération sans bornes et du respect dû à sa personne très-illustre avec lesquels j'ai l'honneur d'être toute ma vie:

de Votre Excellence-Révéréndissime

les très-obéissant et très-soumis

Serviteur, Ferdinand Comte de Traitteur.

Bruchsal (:grand-duché de Bade:) ce 3 Sept. 1842.

*

XVI.

Nr. 108.

Der Schweizer Nunzius an Lambruschini.

Schwyz 1842, November 14.

Da più persone degnissime di fede, e massimamente dall' ottimo sig. Hurter, di cui ho avuto occasione di parlare più volte all' E. V. R., ho saputo che nel gran ducato di Baden si aspetta con ansietà da tutt' i buoni cattolici la conferma della S. Sede all' elezione fatta dal capitolo di Friburgo di m gr. de Vicari in arcivescovo di quell' arcidiocesi. Lo stesso eletto, uomo piissimo, è in molte angustie per non aver fin qui ricevuto la canonica conferma del S. P.; e ciò non per ispirito di ambizione, siccome ne sono stato accertato, ma perchè i maligni ne prendono occasione per discreditarlo

presso il pubblico, spargendo maliziosamente che la S. Sede cesserà la sua elezione. Intorno al lodato prelado debbo aggiungere per norma di V. E. che generalmente gode fama di ecclesiastico eminentemente cattolico, e che in tutta l' arcidiocesi di Friburgo sotto tale aspetto non vi sarebbe stato altro più degno individuo per occupare la vacante sede arcivescovile. E' però un uomo timido e non dotato di quella fermezza di animo che richiederabbesi nelle attuali deporabili circostanze della religione cattolica in que' paesi tra per l'opposizione della laica potestà, e tra perchè la più parte del clero può dirsi senza esagerazione indisciplinata. E nel viaggio fatto in Turgovia nello scorso mese di settembre per quivi visitare i conventi soggetti a quest' apostolica nunziatura ne ho avuto nuove pruove, attesa l'opportunità che mi si presentò favorevole di recarmi sino a Costanza, e di abboccarmi con varii zelanti ecclesiastici, dai quali appresi che nella arcidiocesi di Friburgo quasi per massima passata in consuetudine i più del clero, siano canonici, siano parrochi, siano preti semplici, non recitano il breviario; non sogliono prestarsi ad ascoltare le sacramentali confessioni, limitandosi a ciò fare soltanto nel tempo pasquale frettolosamente ed ascoltandole in g l o b o ; che sono imbevuti di principj contrarii al celibato ecclesiastico; in somma, che sono privi dello spirito della loro vocazione, e di quello zelo, e di quelle virtù proprie a mantener salda la fede cattolica in mezzo a tanti e si seducenti pericoli del protestantesimo. Dalle quali cose brevemente accennate l' E. V. si persuaderà nella sua superiore saviezza della convenienza e necessità di sollecitare la preconizzazione dell' eletto de Vicari, e di caldamente eccitarlo a spiegare un carattere più energico che finora non ha mostrato, onde porre un argine ai mali maggiori che possono con ogni fondamento temersi ⁷³.

In questa circostanza credo opportuno di aggiungere come in appendice all' antecedente mio dispaccio del 24 agosto prossimo andato no. 88 col quale le rassegnai due esemplari del nuovo catechismo per l' arcidiocesi di Friburgo, che è stato già diramato a tutti i parroci con ingiunzione di servirsene per l' ordinario insegnamento al cominciare del nuovo anno. Se mal non mi appongo, mi è stato riferito che la circolare indirizzata ai parroci è sottoscritta dal defunto arcivescovo. È però certo che il catechismo è stato divulgato senza aspettare il giudizio della S. Sede sul medesimo, siccome sarebbe stato doveroso, dopo di averlo alla stessa umiliato. Questa notizia potrà servire di norma alla Em. V. nella risposta che, quando che sia, dovrà inviare al neoeletto arcivescovo e capitolo della metropolitana chiesa di Friburgo. . . .

*

⁷³ Bermetz Lambroschinis: Essendo già stati scritti due Brevi epistolari recentemente, conviene esaminare se dopo ciò nulla occorra.

XVIII.

Lambruschini an den Schweizer Kunzjus.

Entwurf.

Rom 1842, Dezember 2.

In riscontro al pregiato foglio di V. S. I. del 14. corr. N. 108 . . . mi affretto di significarle che dopo matura deliberazione ho già rimesso l'ordine del S. P. alla S. Congregazione concistoriale, l'istromento di elezione del suddetto prelato . . . Inde poi la di lui preconizzazione possa aver luogo nel primo futuro concistoro, stante che l' eletto prelato trovasi di già insignito del carattere vescovile, e consequentemente si è già istituito altra volta sulle sue qualità il processo canonico, il nuovo processo per la di lui traslazione alla suddetta chiesa arcivescovile sarà redatto in Roma.

Erano poi già noti anche dall' altra parte alla s. Sede li gravi dicordini da Lei accennati, ch' esistono pur troppo in quelle diocesi, e principalmente nel clero. Quindi nel Breve pontificio, che si è diretto a mgr. de Vicari, se n'è fatto menzione, ond' egli si adoperi con tutto lo zelo e l' efficacia ad eliminarli, con che ben vede V. S. I. essere stato opportunamente prevenuto il savio di Lei consiglio. In quanto poi alla già seguita diramazione del noto catechismo . . . esigeva ogni ragione di convenienza e di dovere che si attendesse il previo giudizio dalle s. Sede intorno al medesimo, alla quale era stato rassegnato. Egli è vero, ciò non ostante, che quantunque il suddetto catechismo lasci a desiderare in taluni luoghi una maggiore esattezza di espressioni e di termini, non è però sembrato tale da doversi proscrivere. Del resto, rimane sempre aperta la via d' istituire in appresso a chi di ragione quei riflessi in proposito della sua divulgazione, e delle cose in esso contenute, che si giudicheranno opportuni.

Ignaz Demeter und die Erweckungsbewegung in der Diözese Augsburg.

Von Hubert Schiel.

Bei der Betrachtung der katholischen Aufklärungsperiode wird vorweg zwei Frömmigkeitskreisen das Verdienst beigemessen, den Aufklärungswirkungen eine *innere* Kraft entgegenzusetzen zu haben: einmal dem Münsteraner Kreis um Bernard Overberg und die Fürstin Amalie Gallizin, dann dem weit über Süddeutschland hinaus wirkenden Johann Michael Sailer. Nie wird dabei anerkennend der eigentümlichen Erweckungsbewegung im bayerischen Schwaben und im Allgäu gedacht. Gerade sie schien ja einen Schatten zu werfen auf Sailers reines Verdienst und seinen lichtvollen Namen. Haben doch auch seine Beziehungen zu den Trägern der Bewegung, diesen „Männern verdächtiger Lehren“ (*le intime relazioni ch'egli ha avuto con uomini di dottrina sospetta*) seine Ablehnung als Bischof von Augsburg bewirkt. Galt er doch selbst als ein Haupt der Pseudomystiker (*uno de' capi de' pseudomistici*)¹. Tatsächlich waren auch die Träger jener Bewegung und die von ihr erfaßten Geistlichen fast ausschließlich bevorzugte Schüler oder geliebte Herzensfreunde Sailers: die Boos, Feneberg, Christoph von Schmid, Demeter u. a.

Auch nur geringe Kenntnis der Lebensumstände Sailers weiß deutlich oder verschwommen von der Verknüpfung seines Namens mit dieser Bewegung. Daß auch der Name eines anderen Kirchenfürsten, des Freiburger Erzbischofs Ignaz Demeter, mit ihr verknüpft ist, dürfte bisher nur ganz beiläufig von

¹ Consalvi am 26. Juli 1820 an Kronprinz Ludwig (I.) von Bayern. A. Innerkofler, Clemens Maria Hofbauer. Regensburg 1913, S. 717. Ferner R. Stölzle, J. M. Sailer, seine Ablehnung als Bischof von Augsburg i. J. 1819. Paderborn 1914.

H. Dalton in seinen Gohnerstudien beachtet worden sein². Auch hier bewahrheitete sich: quod non in actis, non est in mundo. Sailer brachte diese Verbindung um den Bischofsstuhl von Augsburg. Bei Demeters Aufstieg spielte sie nie eine Rolle; denn sie stand in den Akten Gohners gebucht³.

* * *

Worin nun bestand diese Bewegung, was beseelte ihre Träger und Anhänger?

Bei allen kann als Grundzug ihres Wesens — wenn auch bei einigen nicht ohne Verzerrung — ein glühender Eifer für den ungetrübten Geist des Evangeliums Christi gelten, jene Einstellung, welcher der Gewinn der ganzen Welt nichts gilt, gemessen an der Sorge für die eigene Seele. In allen drängt eine starke innere Kraft zum Bekenntnis, besorgt allein um die Weckung eines lebendigen, tätigen Christentums. Sie schauten aus nach einem grünenden Fleck in der religiösen Dürre ihrer Zeit und glaubten Formalismus oder rechthaberische Vernünftelheit der Kontroversstimmung und Verstandesdünkel zu finden. Die Aufklärung hatte für ihre Geistesart Steine statt Brot. Wie immer in Zeiten der Trostlosigkeit und inneren oder äußeren Druckes erblühte ihnen die Wunderblume Mystik, freilich in einer Spielart, die von ihren Gegnern Pseudomystik und Astermystik benannt wurde. Zogen sie sich doch zurück aus dem Ungenügen, das die Umwelt und das offizielle Kirchentum zu bieten schien auf ihr Inneres, wo ihnen ihr Evangelium „Christus in uns und Christus für uns“ aufgegangen und alles geworden war.

Was sich hier zunächst vollzog, war eine Erscheinungsform des Pietismus, wie er auch in der katholischen Kirche Heimatberechtigung allzeit beansprucht und oft genug auch gefunden

² H. Dalton, Johannes Gohner. Berlin 1878, S. 60 f. Verf., Aus der römischen Kirche im Anfang des Jahrhunderts. Deutsche Blätter. Gotha. Jahrg. 1872, S. 791 ff.

³ Für die Erlaubnis zur Benützung der Akten Gohners danke ich auch an dieser Stelle dem Hochw. Bischöfl. Ordinariat Augsburg.

⁴ Vgl. darüber: Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Seine Selbstbiographie. Herausg. von Johannes Gohner. Leipzig 1826, S. 16 ff. (Zit. Gohner.)

hat, war eine Neubildung des Ordens der Stillen im Lande. Diese Männer, edel, tiefgläubig, innerlich, wahre Nathanael- und Johannesnaturen, wollten keine Sektierer sein und waren es auf jeden Fall subjektiv auch nicht. Sie unterschieden sich von ihren geistlichen Mitbrüdern, aber nicht zu ihrem Nachteil⁵. So sehen wir auch, daß Sailer überzeugt zu diesem pietistischen Kreis stand⁶. Was sie wollten, billigte und wollte auch er.

In Martin Boos⁷ war das Neue aufgebrochen. Als er noch Schüler der Augsburger Ejesuiten war, war er in eine extreme Werkfrömmigkeit hineingeraten: er lag jahrelang zur Winterszeit auf dem Steinboden und ließ das Bett unberührt, geißelte sich bis aufs Blut, hungerte, beichtete und kommunierte fast täglich — „kurz, ich war so fromm, daß mich die Ejesuiten und Studenten in Augsburg einstimmig zum Präsekten der [marianischen] Kongregation erwählten, aber ich war immer traurig, ängstlich und kopfhängend“⁸. In seinen ersten Seelsojgsjahren — wahrscheinlich 1788 oder 1789 — machte ein Erlebnis an einem Krankenbette seiner inneren Angst und Unruhe ein Ende. Damals fand er sein stark an den Fiduzialglauben Luthers anklingendes Evangelium „Christus in uns, Christus für uns“. Wer die Botschaft „erglauben konnte . . . , den machte sein Glaube auf der Stelle selig und ruhig, er wurde voll Licht, Leben, Freude und Friede im heiligen Geiste, seine Sündenangst und die Verdammung in seinem Herzen hörten auf; statt dessen gab ihm der hl. Geist das Zeugnis, daß er ein Kind Gottes sei“⁹. Von Luther hatte er bis dahin noch nichts gelesen.

Boos vertrat seine neue Erkenntnis mit Feuer und Eifer eines Apostels, — denn „wehe, wenn ich das Evangelium nicht

⁵ So kurz wie treffend urteilt der Augsburger Generalvikar Nigg: „Ihr seid formaliter sancti, wenn ihr auch materialiter fehlgegriffen hättet.“ Sailer, Aus Fenebergs Leben. München 1814, S. 180; Sämtl. Werke, Bd. 39, 119.

⁶ Vgl. seine Biographie Fenebergs und sein Urteil über Boos, G o s s n e r S. 192.

⁷ Er war 1762 zu Huttenried in Schwaben geboren und starb 1825 als Pfarrer in Sayn bei Neuwied.

⁸ G o s s n e r S. 26.

⁹ Ebd. S. 20.

kündete“, war seine einzige Überzeugung. Er fand Anhänger und eine Erweckungsbewegung war eingeleitet. Feneberg, früher Professor am Lyzeum in Dillingen, als Sailer dort Hochschulprofessor war und mit ihm innig befreundet, jetzt Pfarrer zu Seeg, wollte 1796 die persönliche Bekanntschaft der Erweckten machen. Boos, von dem man die außerordentlichsten Dinge hörte, war einige Jahre früher Kaplan bei ihm gewesen. Auch Sailer interessierte sich für die Bewegung und kam mit. Feneberg wurde ergriffen, Sailer verhielt sich zuwartend, stand aber innerlich zur Sache.

Eine Predigt von Boos in Wiggensbach am Neujahrstag 1797 über „Christus für uns und Christus in uns“ brachte Aufruhr in die Gemeinde. Boos floh zu Feneberg nach Seeg. Unmittelbar danach wurden Boos und Feneberg mit seinen Kaplänen Bayr und Siller, beide Schüler Sailers, vor das Gericht ihres Bischofs gezogen. Boos wurde zu einjährigem Aufenthalt im Korrekthaus in Göggingen bei Augsburg verurteilt; alle erklärten sie, die Sätze, die sie abschwören mußten, niemals öffentlich oder privatim vorgetragen zu haben.

Sailer stand in dieser ersten Phase der Bewegung zu ihr. An Lavater schreibt er, als dieser zuverlässige Nachrichten über das erfragte, was im Kemptischen „mit der heiligen Geist Sekte“ (!) vorgefallen sein solle: „Von der Kemptersekte kann ich Dir in das Herz dies schreiben. Die edelsten Seelen, die Gottes Liebe auf die sonderliche Weise erfuhren, wurden verfehrt, gelästert — und die vornehmste Absicht der Lästterer ging in ihren fürchterlichen Tendenzen nur dahin, den Professor Sailer auch noch als Sektenstifter um alle, auch die unschuldigste Tätigkeit zu bringen¹⁰.“ Die Wendung zum Separatismus nahm die Bewegung erst unter Hofzner und Lindl.

Nach dem Aufenthalt im Gögginger Korrekthaus hatte Boos auf den Rat des Generalvikars Nigg 1799 die Diözese verlassen und durch Vermittlung Sailers in der Diözese Linz Aufnahme gefunden. Bald hernach erstattete Dekan Johann Michael Steiner in Jettingen an das Ordinariat Bericht, „daß im Kapitel Jettingen und derselben Nachbarschaft so einige

¹⁰ Brief vom 14. November 1797. S. Schiel, Sailer und Lavater. Köln 1928, S. 121.

junge Priester seyen, die allem Anschein nach der boosfischen Schwärmerey anhangen und schickte nach und nach verschiedene Schriften von den Priestern Ignaz Demeter, Kaplan in Ried, Christoph Schmid, Benefiziaten in Thannhausen, Joseph Reiter, Schloßkaplan in Münsterhausen, Xaver Wittwer, Kaplan in Neuburg an der Kamel, Joh. Evangelist Langenmayr, Pfarrer in Zalling und Joh. Evangel. Gohner ein, welcher letzterer vor dem Xaver Wittwer Kaplan in Neuburg, dann in Seeg gewesen und nun Domkaplan dahier ist¹¹. Darauf erging von Generalvikar Nigg die Aufforderung zur Haussuchung. Der Erlaß an Dekan Joh. Mich. Steiner in Jettingen lautet:

„Da es die erste und theuerste Pflicht des hohen Ordinariats erfordert, daß alle mögliche Sorge für Erhaltung der reinen katholischen Glaubenslehre angewendet werde: so würd dem H. Decan hiemit nachdrücklich empfohlen, bey gegenwärtigen zur Neuerungs-Seuche geneigten Zeiten überhaupts auf junge Geistliche seines Kapitels ein wachjames Auge zu halten und insbesondere bey denen H. Kaplänen in Ried, Neuburg an der Kamel und in Thannhausen unter Bezug des Herrn Pfarrers obbemeldeter Ortjchaften eine Specialvisitation und Durchsuchung ihrer Bücher, Manuscripten und Correspondenzen auf Vicariats Special Befehl vorzunehmen, auch jene Schriften, Correspondenzen und Bücher, die sich bei ein oder anderem vorfinden und in Sitten- und Glaubenspunkten verdächtig schei-

¹¹ Relatio cum voto: Irrige Lehrsätze und Schwärmerei des Priesters Gohner betr., erstattet von Fiscal Mayr, 12. Juni 1802. Ord.-Arch. Augsburg. Personalakten Gohner. — Joh. Evg. Gohner (1773—1858) entstammt der Diözese Augsburg und studierte am St. Salvatorgymnasium in Augsburg und danach in Dillingen und Ingolstadt. Wegen seines „Pseudomythizismus“ wurde er 1802 vor das geistliche Gericht gestellt und zum Aufenthalt im Gögginger Korrektionshaus verurteilt, erhielt aber 1803 die Pfarrei Dirlwang, die er bis 1811 in eifriger Wirksamkeit versah. Nach wechselvollen Schicksalen trat er 1825 zum Protestantismus über und erhielt 1829 die Pfarrstelle an der Bethlehemskirche in Berlin übertragen. Seine Tätigkeit in Berlin ist ausgezeichnet durch Gründung von Kinderbewahranstalten, Krankenhäusern, Krankenvereinen und die noch heute wirkende Gohnersche Missionsgesellschaft. Seine bekannteste Schrift ist das in vielen Auflagen verbreitete „Schaßkästchen, enthaltend biblische Betrachtungen mit erbaulichen Liedern auf alle Tage im Jahre . . .“

nen, mit beigelegter Designation anhero unverweilt einzufenden: sich annehbens auch über die Aufführung dieser S. Kapläne bey ihren S. Pfarrern genau zu erkundigen und, was erhoben worden, gehorsamst einzuberichten. Datum Aug. in Vicariatu hac die XIX Jul. 1799, Nigg¹²."

* * *

Unter den Beargwöhnten befindet sich also auch der spätere Freiburger Erzbischof Ignaz Demeter. War er doch kein Sohn der Erzdiözese, deren zweiter Oberhirte er später werden sollte. Er wurde am 1. August 1773 als Sohn eines Bäckers in Augsburg geboren — im selben Jahre wie Johannes Gofzner —, besuchte hier das St. Salvatorgymnasium der Jesuiten und bezog zu dreijährigem Studium die Hochschule zu Dillingen, an der damals noch das berühmte Dillinger Kleeblatt Weber, Zimmer und Sailer wirkten. Wie auf alle religiös empfänglichen Gemüter — und Demeter war von ausgesprochen religiöser Veranlagung —, wirkte Sailer auch auf ihn nachhaltig und bestimmend. Daß er für Sailer mehr war als einer aus den vielen, wissen wir von ihm selbst. Er schreibt in einer kurzen Autobiographie, „durch freundliche Vermittlung seines Vaters Sailer“ habe er vom Grafen Schenk von Stauffenberg den Tischtitel erhalten¹³. Am 10. August 1796 wurde er zum Priester geweiht und wirkte die nächsten fünf Jahre als Hilfspriester in Ried im Mindeltal. Hier schloß er mit Christoph Schmid, der damals Schulinspektor in Thannhausen war, eine durch das ganze Leben dauernde, enge Freundschaft.

In diese Zeit fällt die durch den Augsburger Generalvikar Nigg angeordnete Hausfuchung. Christoph Schmid hatte, wie er in seinem Tagebuch erzählt, einer nächtlichen Eingebung folgend seine Brieffschaften in Sicherheit gebracht. Bei Demeter wurden eine Reihe von Briefen und Schriftstücken beschlagnahmt. Es sind Briefe, die zwischen ihm und Gofzner gewechselt wurden, sowie mehrere an andere gerichtete Briefe und Schreiben Gofzners. Sie bildeten einige Jahre später die Unterlage für den Prozeß Gofzners. Wir teilen daraus den Briefwechsel

¹² Ord.-Arch. Augsburg, ebd.

¹³ F e l d e r, Gelehrtenlex. I, 154. Siehe über ihn ferner C. J ä g e r, Literarisches Freiburg. Freiburg 1839, S. 21 ff. Bad. Biogr. I, 168 ff.

Gosßner — Demeter mit. Die Briefe geben wertvolle Einblicke in das Seelenleben Demeters, sind wichtige Dokumente seiner religiösen Entwicklung und zeigen, mit welchen Ideen er sich in inneren Kämpfen und heißer Seelennot auseinandersetzen mußte. Bezeichnend für die Führerrolle, die Gosßner damals zuerkannt wurde, ist die Anlage des ersten Briefes: er ist hälftig gebrochen und beschrieben, damit Gosßner seine Antwort daneben schreiben könne. Diesem Umstand verdanken wir es auch, daß der Brief in Demeters Besitz vorgefunden wurde, während seine weiteren Briefe offenbar von Gosßner vernichtet oder sonst in Sicherheit gebracht worden waren. Dieser erste Brief lautet:

Demeter an Gosßner und Antwort.

Lieber Bruder Kristi!
und Mitarbeiter im Weinberge des
Herrn!

12. Okt. 1798.

Sie haben mir durch Hr. . . . schon oft Grüße geschickt, und allerhand Scripta von einigen Kristisachen; das zeigt, daß Sie in mich Vertrauen setzen, und das giebt mir Muth, über das Geschiedte meine Gedanken freimüthig zu eröffnen.

Ich habe heißes Verlangen, mich dürstet und hungert, daß ich doch einmahl i n s R e i c h Gottes kommen möchte. Der Herr weiß es, daß ich ihn mit Bitten o f t überlaufe, die nur immer schreyen: adveniat regnum tuum. Soviel ich nun thun konnte, und kann, arbeitete und stümmelte ich an mir selber, daß ich diesem Reiche immer näher kommen möchte. Ich glaubte ihm auch schon so ziemlich nahe, als ich so allerhand Geschriebenes von Ihnen bekam, und aus dem Inhalt desselben posito, daß alles wahr sey, ersehen habe, daß ich noch weit weg bin, ja mich so diesem Reiche niemahl hätte nähern können.

Dieser Anfang ist von Gott — und ist Herzenssprache — die rührende, sich regende — vorlaufende Gnade Gottes — —

Dies machte mich nun ziemlich traurig, und niedergeschlagen doppelt, 1. weil ich mit meinem Ringen bisher immer noch voll Elend, und Jammer, und Unglauben, und Finsterniß bin, und 2. weil ich so nie erleuchtet, nie erwärmet, und nie das Reich Gottes hätte sehen können, und eigentlich weiß ich noch nicht, wo es fehlt; ich hab alles gelesen, und kann nicht recht sehen, wo ich fehle, und wie es eigentlich anzugehen ist, daß ich Ihr Ziehl, und Ende erreiche.

Also — vor Gott — sey alles aufrichtig hingeschrieben, was ich über Ihr Eingeschicktes gezweifelt, gedacht, gemurmelt habe.

In den Scripten (für die ich recht brüderlich danke) heißt: *Christus pro nobis*? und ist mit vielen Texten probiert, besonders mit dem „*arbitramur justificari hominem per fidem sine operibus legis*“. Dies glaube ich ja schon lange! sagte ich zu mir selber. Was will denn der Defendent damit sagen? es ist ja auch Dogma: daß der Glaube an Xtus nicht werde verdient werden, daß es eine bloße Gnade Gottes, der ohne Verdienste anzusehen austheilt, wem er will? daß er der Anfang seyn muß zu allen guten Werken? und daß er thätig, mit der Liebe begleitet uns seelig machen müsse, ist denn dies nicht ganz paulinisch gedacht? — *Christus pro nobis*: das glaub ich schon lange, und muß jeder Katholik glauben, er vergiebt die Sünden, löschet sie aus durch sein Blut, und Tod, er machte den Mittler zwischen Gott und den Menschen, er tilgte die Sünde, die durch den ersten Menschen in die Welt kam.

Hier fangen Sie an, sich mit Ihrer Vernunft selbst weiter zu helfen und die Geheimnisse Gottes sich selbst deutlich und verständlich zu machen. Da haben Sie mit Ihrer Vernunft geurtheilt, wo diese nicht urtheilen soll — sonst wäre der hl. Geist umsonst so hoch und nöthig in der Schrift für jedermäniglich angepriesen, . . . und Kristus für und in uns kein Geheimniß . . . *μυστηριον*
Bis ihnen nicht Gott selbst Licht anzündet — können wir mit ihnen nicht klärer seyn. . . Sie Philosophieren da noch, wo sie glauben sollten. . .

Das glaub ich fest, obwohl ich das Wie nicht verstehe, das mir erst neulich ein philosophisches Buch mit seinem philosophierenden Ehrlenmaße ausmessen wollte, ihm aber doch noch nicht glaubte; die Scripta sagen: „nur zuerst seine Sünden etc. einsehen, und dann mit G l a u b e n grade nur hinzutreten zum Vergeber, alle vorangehende Abungen bringen die Vergebung nicht zu wege: nur gläubiges Hinzutreten thue dies! Also ist das Beichten weg? Wenigst das Hererzählen der Sünden? wenigst weg für den Anfang? — Sie sagen, keine Vorübung könne etwas bewirken. Ist nicht das W u n d e n s e h e n, das A n g s t f ü h l e n selbst schon Vorübung, und Gnade von Gott? kann also der Mensch nicht noch mehr vorüber mit der Gnade Gottes? — aufgelegt fällt durch diesen Satz die Beicht weg; denn diese ist Vorübung, und zwar ein Gesetzeswerk — mit welcher Überzeugung nun können Sie dies thun? eben mit der, werden Sie sagen, weil die ganze Bibel dawider streitet. — Aber sind Sie versichert, daß diese Ausdeutung der Texte keine Privatausdeutung seye, um so mehr, da alle, oder wenigst eine große Menge berühmter Schriftausleger schon Ihren Haupttext Röm. 3, 28 auf die M o s a i s c h e Werke ausdeuten, und so alle Texte sowohl auf diese, als auf die Entscheidung der Kirche gestützt ausgelegt werden müssen? und wenn wir den Text Röm. 3, 28 recht unparteiisch, ohne Vorurtheile, mit Vernunft, und allen Pflichten der Hermeneutik auslegen, kommt wohl etwas anderes

Kristus Jesus ist der hochgelobte Gott in Ewigkeit — nach dem deutlichen Wort Gottes — Wer Ihn nicht ehrt, wie den Vater, ehrt weder Ihn noch den Vater; — und kann Ihn nicht seinen Herrn nennen.

Die Beicht wollen wir so gar nicht abbringen, daß wir erst recht beichten lernen müssen . . . wir sind an dem ersten Hauptstück: den hl. Geist anrufen — um durch Ihn zuerst sich selbst, seine Sünden und Verderbnisse recht kennen zu lernen, um recht bekennen und beichten zu wollen und zu können. —

Daß Paulus unter den Werken des Gesetzes die mosaïschen verstehe, wissen, und glauben wir, aber eben darum, wenn jene (die doch divinae institutionis waren) nichts mehr gelten, was werden dann unsere selbsterwählte, selbst beliebige menschliche Werke gelten? — werden diese uns vor Gott gerecht machen? . . .

Es ist nicht die Rede, daß wir nichts gutes thun müssen; wir

heraus? Paulus handelt in diesem Briefe von der unumgänglichen Nothwendigkeit des Glaubens an Jesus zur Begnadigung. Danach handelt er von dem unverdienten Verufe (de gratuita vocatione) der Heyden zu dem Glauben, und der Verwerfung der ungläubigen Juden, welche ihr Geſetz Ceremoniell dem X[Chriſtenthume] aufbringen wollten. Auf dieſes hin wie zweckmäßig iſt die Ausdeutung auf die Werke des alten Geſetzes? Das Conc. Triē. legt zwar dieſen Text, wie Sie aus, aber nur für jene, die den Tauf noch nicht empfangen haben. Für getaufte wird zur zweiten Begnadigung für gefallene die Buße erfordert.

Dies iſt nun einer meiner Zweifel;

noch einen habe ich: um Chriſtum, ſo ganz, wie Sie wollen, pro nobis zu denken, muß ich ihn als Gott, als Conſubſtantialem Deo Patri denken, und glauben? iſts nicht genug, wenn ich ihn als einen von Gott geſandten Lehrer, als den geliebten Sohn Gottes (ohne zu verſtehen, was Sohn ſagen will) als höher, als alle Engel, als Machthaber über alle Kreaturen, als Sitzend an der Seite des Vaters, als Hoheprieſter, als Richter denke, und verehere?

Was ich bisher für Zweifel in Rückſicht des *Actus in nobis* hatte, folgt:

Die Texte ſind zwar deutlich, aber erſtens dachte ich: iſt dies nicht allein bloß für die Apoſtel, und erſte Aken geſagt, welche die verſchiedene Gaben des hl. Geiſtes nothwendig hat-

müſſen ja würdige Früchte bringen in Jeſu Xō — durch ſeinen Geiſt, den wir ja eben deßwegen in uns haben, daß Er alles gute in uns wirkt und wir mit Ihm.

Gnade und Geiſt iſt Eins! Durch dieſe wirken wir gutes, das vor Gott angenehm iſt, weil dieſe Werke von Gott ſind. — Wir müſſen ſie thun nach dem Willen Gottes, aber in unſeren Werken werden wir nie gerecht, ſondern unſere Gerechtigkeit haben wir allein von Jeſu Xō . . . wie unſere guten Werke auch ſelbſt von Ihm ſind . . . und ſo lange wir nicht von Ihm ſind, und wir ſie ſelbſt aus uns, und für uns eigen nehmen und behaupten, können wir Gott nicht gefallen. Ne intres in iudicium cum ſervo tuo! quia non iustificabitur in conſpectu tuo omnis vivus. Pf. 142, 2. und Paul ſagt: denn aus Gnaden habſt ihr durch den Elben [Glauben] das Heil erlangt, nicht aus euch ſelber: es iſt eine Gabe Gottes, auch nicht aus menſch[ichen] Werken, damit ſich niemand rühme. Sein Werk ſind wir, das Er im Herrn Jeſu zu guten Werken erſchaffen hat, damit wir uns in denſelben nach ſeiner Vorherbeſtimmung üben. Eph. II. 8. 9. 10. Wer nun glaubt, er dürfe ſich in ſeinen Werken rühmen — im Chriſtenthum anno 1798, da ſich Paul in ſeinem Leben nie zu rühmen getraute (und da war hoſentlich ſchon das N. T. oder das Xthum angenommen), der mag es thun, aber ich mag es nicht — . . .

ten, und werden so nicht die Gaben des hl. Geistes: Prophezeuung, Sprachen etc. selbst oft für den hl. Geist genommen? Freilich heißt's Act. 2, 17. 18 deutlich „in den letzten Tagen“. Aber sind nicht eben die letzten Tage das Sterben des mosaischen Gesetzes? Zweitens heißt's doch auch oft in der Schrift, „nicht ich wirke, sondern die Gnade Gottes mit mir“ ist's also nicht möglich, daß alle die angezogene Texte nur so viel sagen wollen, daß der Herr nicht personaliter, sondern nur virtualiter, per gratiam in uns wirke? Freilich objizierte ich mir selber: die Erfahrungen, sie fühlen ja den Geist — aber können diese Erfahrungen nicht pures Werk der Phantasie sein, von welcher wir so viele, oft wunderbare Wirkungen haben, und auch glaubbar ist aus der Ursache, weil sie ganz in Ihrem Jesus leben und weben? — Zu dem sagte ich mir selber: die Früchte des Geistes sollen nebst anderen doch auch noch seyn weiteres Fortschreiten in Bildung des Verstandes durch welt- und geistliche Wissenschaften. Zens freudige Geselligkeit — brüderlicher Umgang wenigst dann, wenn es der Wohlstand erfordert. Nun aber haben sowohl Sie, als Conforten diese zwei Früchte nicht. Hinterläßt dieses keinen Zweifel an der Gewisheit des Geistes Besitzes?

Nun! lieber Mann! sehen Sie meine Zweifel aufrichtig hingeschrieben. Schon daß ich dieses thue, beweist Ihnen, daß ich mich nach jenem Augenblick sehne, wo

Gutes will ich wohl thun — nach dem Willen und der Kraft Gottes, aber niemals mich, sond[ern] die Kraft Gottes rühmen. Gerecht bin ich schon in Xo — ich bin also ganz ein Werk Christi; — ich muß also Ihn, nicht mich rühmen . . . servi inutiles sumus . . . wir können nichts ohne Ihn . . . Wer hat nun das Recht. Er, oder ich . . . ? **Ant[wort]:** Kristus — Er hat Recht — und ich Unrecht . . . oder die **Begnadigung**.

Mit den Vorbereitungen (zum voraus, daß sie niemals von der Gnade getrennt werden können) ist es, wie mit einem Bettler, der daher kommt, die Füße bewegt, die Hand ausstreckt, den Hut abzieht und bittelt — und ich schenke ihm einen Thaler; nun geht er hin, und erzählt seinen Kameraden und sagt: seht, das habe ich mir verdient!! Das mag er sagen: allein er hatte es gewiß nicht an mir zu fordern, ich hab es (wie der Fall lautet) ihm nur **geschenkt** . . . er hat gebettelt . . . und wäre er nicht gekommen, so hätte er nichts gekriegt — aber wie will er so unverschämt sein, und sagen, ich habe mir das verdient! — und nicht vielmehr, „man hat mir das **geschenkt**“ . . . So ist es mit den Vorbereitungen, und was wir uns zuschreiben mögen etc.

Wegen dem Verstand und dem Umgang hat es keine Noth . . . was andere können, kann ich auch, od[er] getraue es mir zu lernen, wenn ich je Fähigkeit dazu habe . . . aber Eins ist nothwendig, und das findet man nicht im gewöhnlichen Umgang, darum rathet Jesus zum Gebett — geh in dein

sie nach Ihrer Auflösung auch gewürdigt werden, dem Reiche Gottes näher zu kommen. Zaudern Sie also nicht, es betrifft keine Pfennigwerte Sache, sondern eine theuer erkaupte Seele. Seyen Sie mir der Freund, der sagt: „Schau, das ist der Herr, so offenbart er sich, so ist es wenigst mit ergangen.“

Aus der Absicht schrieb ich halbbrüchig, um auf der leeren Seite Ihre Antwort zu erwarten, um Zweifel und Auflösungen auf längere Zeit neben einander zu haben.

den 12. Oct. 1798.

Junger Dürstender
Krislianer¹⁴.

K ä m m e r l e i n ! So sagen auch alle hl. Väter — und alles gute wird im Verborgenen — in silentio — geborgen; man laisset sein Licht darnach leuchten, und eben laßt man es durch sein Stilleseyen und durch seine Einsamkeit am meisten leuchten. — Jesus entfernte sich gern in die Einöde . . und bettete allein. Er kam wen[n] er lehren od[er] heilen wollte etc. und Er lehrte, wo Er stand und gieng, sogar bei Tische etc. o daß wir Seinen Fußstapfen nachfolgeten!! und nicht der Welt!! wir sind nicht von der Welt -- was geht uns diese an? . . unser Wandel sei im Himmel!! —

Ich liebe Sie wegen ihrer Redlichkeit, die auch von Gott ist.

Gott schenke Ihnen den geraden Blick in die Wahrheit — Kristus!

Wohner an Demeter.

26. Oktober 1798.

Lieber theurer im Blute Jesu Ki! Sie hungern nach Jesus und seinem Reiche u schreyen ungestim nach dem Erlöser? getrost! dieser Hunger, u dieses Bitten ist aus Gott, von Gott selbst in Sie gelegt, es wird auch von Gott gestillet werden, wenn Sie nur die Stunde erwarten, die Gott festgesetzt hat. Dies ist der Zug des Vaters, ohne den Niemand zum Sohne kommt. nur gelassen und fort gehungert, u immer ungestimmer mit Bitten, u schreyen den Herrn überlossen — Er wird alsdann zu einer unverhofften Stunde kommen, u mit dem Vater, u hl. Geiste Einkehr, u bleibende Wohnung u Mahlzeit, u alles in Ihnen halten. Joh. 14. 23. Offenb. 3. 20.

Aber mit Selbsthilfe, u mit eigenem Arbeiten, u stimmen an sich selbst (wie Sie's nennen) wirds nicht wohl thun. Er, Er ist Erlöser, nicht wir. wir können uns nicht selbst erlösen — gerecht, u heilig machen. Das muß Er thun, u dazu muß er in uns kommen, u Sein Reich in uns aufrichten, ehe vor aber das Reich der Sünde, u des Teufels in uns zerstören. Wir können sauber nichts aus uns, als aus uns selbst, nicht einen guten Gedanken, nicht einmal das Wort „Herr Jesu!“ hervorbringen, das muß Gott und sein Geist in uns thun. I. Cor. 12. 3. II. Cor. 3. 5. Das Wollen ist schon aus Gott — zu geschweigen das Vollbringen . . . Drum können wir Ihm nicht

¹⁴ J. D. K. = Ignaz Demeter, Kaplan.

vorspringen, sondern nur nachgeben, wie Er uns führt, u nehmen, was Er uns gibt.

Diesen Heißhunger hat Gott durch das Lesen dieser Schriften, die ich Ihnen u Ihrem Freunde mittheilte, erweckt, u zugleich Ihnen den Blick in Ihr Inneres geöffnet, wodurch Sie sehen, daß Sie noch weit vom Reiche des Sohnes Gottes weg — u auf einem Wege seyn, der ganz und gar nicht dazu führt. . . . Damit hat Ihnen Gott schon viel gezeigt, u Sie haben viel gewonnen, wenn Sie es Ihm glauben können, — und dadurch sind Sie dem Reiche Gottes auf einmal recht nahe gekommen, sobald Sie einsehen und bekennen, daß Sie bisher noch weit weg — u auf dem unrichten nie dazu führenden Weg waren . . . wenn Sie je auf diesem Punkte nicht Stille stehen, sondern sich weissen lassen dorthin, wo man zum Heil gelangt, und wo es alle gefunden haben, die es mit Hunger und ernstem Verlangen suchten — Bei Jesus . . . in Ihm allein ist Heil. man muß geradezu zu Ihm gehen — Er ist selbst der Weg — Thür — Leben u Wahrheit . . . aber wo dieser Weg, Thür etc.??? Frage nicht in Deinem Herzen, wer wird in Himmel hinaufsteigen u zum (Christum) herabhohlen? oder wer wird Ihn wider von Todten zurückberufen? — Er — das Wort — ist nahe Deinem Herzen, das ist das Wort des Glaubens, welches wir predigen. Durch den Glauben will Xus in ihrem Herzen wohnen, u Sie mit Liebe, Erkenntnis — u aller Fülle Gottes erfüllen. Röm. X. 6. 7. 8. Ephes. 3. 17—20.

Er selbst will sich Ihnen offenbahren. Joh. 14, 18. 21. aber daß müssen Sie Ihm zuvor glauben, dann werden sie's erst auch erfahren. Luk. I. 48.

Glauben müssen Sie's zuvor, daß er noch igt zu finden sei der Heiland, denen, die Ihn gefunden haben u sich weissen lassen, dann werden Sie Ihn erst auch finden. Joh. I. 36. 41. 45.

Aber Lieber! Dan müssen Sie die Neze verlassen. ja! die Neze! die einen so verstricken, daß man nicht zu Gott, u Jesus, die ihre Lust haben, in Menschenkindern zu wohnen, kommt, u in sein Herz einkehrt, wo das allerheiligste des Tempels Gottes ist.

Diese Neze sind - ? — alles. was mich nicht direkte zu Gott und Jesus hinführt u Ihm nahe bringt — Da gibt's nun viele Dinge, die ich nicht alle weiß — dieß weiß ich, das Buß und Glaube — einfältiger Glaube an den Allgegenwärtigen, der ganz besonders im Menschen, u in seiner Seele ist, kein solch Netz ist, sondern vielmehr ein festes Sail, das einen am sichersten, u geschwindesten zum Ziele führt.

Dieß ist der Faden der Ariadne, der aus dem Labyrinth führt, u diesem Faden gehe ich nach, bis mir was weiteres vom Herr der Engel u Menschen — meinem Vater gezeigt wird — u ich bin mir täglich, stündlich gewisser, daß ich nicht irre, sondern meinem Gott, u lieben Vater mich nähere. Dieß ist das Einzignotwendige — der beste theil — u den hab ich mir erwählt.

Sie haben mir viele Zweifel über die Geheimnisse Christi für uns und in uns vorgelegt, die ich Ihnen iz nicht löse und beantworte . . . Sage Ihnen aber: zweifeln Sie nicht zu viel . . . nehmen Sie zu jeder Stunde, was Ihnen von Gott klar gemacht wird, u wollen Sie durchaus nie mer wissen u deutlich haben, als ihnen gegeben wird.

Gott selbst will sich Ihnen offenbahren durch seinen Geist, u der wird Sie in alle Wahrheit hineinführen. — wenn es Zeit ist . . . ich würde mich umsonst bemühen. . . auch bemühen Sie sich umsonst durch studieren u grübeln die Geheimnisse Gottes herauszubringen, die Gott nur den kleinen u unmündigen — Einfältigen offenbahrt, den weisen und verständigen verbirgt.

Fürchten Sie indeß nichts — wir werfen nichts weg . . . wen wir sagen durch des Gesetzes Werk komt die Gerechtigkeit nicht — heben wir das Gesetz nicht auf — sondern richten es erst recht auf. Röm. 3. 31. Ich will aber nicht, daß sie iz uns glauben sollen, — sondern sie sollen sich zu Gott u zum Himmel weisen lassen — Sie werden von Gott selbst gelohnt werden. Joh. 6. 45.

Wir sagen nur und rufen den Leuten zu „Thuet Buße und befehret euch zu Gott — u glaubet an Jesum Xum zur Vergebung eurer Sünden u ihr werdet den heiligen Geist empfangen.“ Apostelgeschichte 2 [38]. „Denn die Verheißung ist euer, u aller die noch ferne sind etc.“ Die nun das Wort annehmen u glauben, die erfahren selbst die Offenbarung des Herrn, u die Salbung lehret sie alles. I. Joh. 2. 27.

Ihre Zweifel müssen Sie übersteigen u das Evangelium einfältig u kindlich annehmen — sonst bleiben sie denen gleich, von denen Paul II Tim. 3. 7. sagt: sie lernen immer und kommen nie zur Erkenntniß der Wahrheit.

Wir predigen nicht uns selbst — sondern Jesum Xum — wir wollen nicht anhänger sammeln u werben — sondern wollen nur das alle menschen zu Gott komen, u Ihn lieben — u das lebendige Zeugniß Gottes — das Leben — Jesum — in sich tragen und erkennen möchten I. Joh. 5. 9 . . . wie uns Gott gewürdigt hat, daß wir dieses Zeugniß in uns haben u die Liebe Gottes durch d. h. Geist in uns ausgegossen hat.

Daß wir aber hirin nicht schwärmen, wissen wir daher, weil wir ja haben, was wir zu sehen vorgeben — nemlich Gott u seine Liebe — Der Schwärmer hat keinen Gegenstand, wir haben einen . . . an der Liebe erkennen wir die Wahrheit der Sache — denn an der allein halten wir . . . übrigens sind wir nicht gar so leutscheu, wie sie's glauben mögen — wohl aber darfen wir uns der Welt nicht gleich stellen, müssen uns von ihrem Verderben rein bewahren, u sie u das was in ihr ist, nicht lieb haben, weil uns Jesus von der Welt herauswählet hat, u wir wissen das die Welt im argen liege.

Unsere Geselligkeit u Gemeinschaft haben wir untereinander, u mit dem Vater u Sohn — von der Welt u den Menschen müssen wir uns auch verfluchen, u verfolgen, u lästern wie ausgehricht, u auswurf achten lassen — u in der Stille ihr segnen, bitten u dulden I. Cor. 4. 12 . . . Eins mit ihr können wir nie werden — der Welt Freundschaft ist Gottesfeindschaft — Jak. 4. 4. Ich habe viele edle Freunde verlieren müssen u muß noch verlieren Vater u Mutter — u alles verlassen — aber ich hab noch edle Freunde, u mer als Vater u Mutter gewonnen, u bin gewiß es wird mir alles 100 fältig ersetzt was ich verlasse . . . aber das muß geschehen, wen man auch immer und alles meint, es darf nicht so genau geschehen — Wen ihr nicht allem absaget, könnt ihr meine Jünger nicht seyn . . . Drum s i ß e t vorher recht — u berechnet ob ihrs hinausbringet, wie einer der einen Thurm baut — oder wider eine Armee zu Felde zieht — ob ers vermöge . . . etc. Luf. 14. 25—33.

Gottes Geist, u die Gnade Jesu Christi unseres Herrn u Heilandes ruhe über Ihnen Amen!!!

St.¹⁵ den 26 oct. 1798. Ganz Ihr G.

den 27.

Sie wollten, wie ich sahe, recht sicher daringehen, u alles recht vorher ausforschen, da kamen viele Zweifel — eben das thuts nicht, es würden immer mehrere kommen — es laßt sich nicht ausklügeln - der sicherste Weg ist „Wen sie diese Lehren thun, dan werden sie erfahren, daß sie aus Gott ist“ Suchen sie daher ihren allgegenwärtigen Erlöser Jesum, u suchen sie Ihn nicht ferner außer ihnen, fangen Sie gleich in Ihnen — am rechten Orte in ihrem Herzen an zu suchen, ob sie Ihn vielleicht finden und fühlen möchten. Apostelgeschichte 17. 27.

Wer alle Berge des Zweifels übersteigen kan, findet das ruhige Thal des Glaubens.

Wen sie dem Weltgeschrei aufhörchen, bleiben sie weit von der Wahrheit — was die Welt von uns u unserm Betragen, u Lehren austreut, ist lautere Lüge, denn die Welt kennt uns nicht, weil Sie Gott nicht kennt — wir lieben einander, u daher wissen wir, daß wir aus Gott sind, denn Gott ist die Liebe . . . I. Joh.

Wollen Sie auf die[s] aus ihrem Herzen mit mir reden oder schreiben, so thun sie es unverhohlen — thun sie, wie sie Lust u Lieb haben, — ich bin Euer aller Knecht u freue mich nur in der Wahrheit — Gott, der sich uns allen schenken wolle! Amen!

¹⁵ Stoffenried, wo G. seit etwa Anfang des Jahres 1797 als Kaplan wirkte, kaum eine halbe Stunde von seinem Geburtsort Hausen entfernt (Dalton 54), wodurch die obige Lukasstelle noch ganz persönliche, buchstäbliche Färbung bekommt.

Gößner an Demeter.

(ohne Datum; ca. 17. Nov. 1798¹⁶.)

Lieber Bruder in Xo!

Pax et Gratia Dei Patris et Domini Nostri J̄e s̄u Xi tecum,
qui est benedictus in Secula Deus! Amen!

Wer den Sohn leugnet, hat auch den Vater nicht . . . 1. Joh. 2. 23. Was ich dem Sohn ableugne, leugne ich auch dem Vater weg. . . Er, der Sohn machte sich selbst Gott gleich, u ließ sich darüber st einigen von den ungläubigen Juden . . . u Er ist die Wahrheit — das Leben, u das Licht, u das Wort, durch das alle Dinge gemacht sind, die da gemacht sind . . . u nur Gott ist die Wahrheit, das Leben, u das Licht, u Gott ist das Wort.

Gott ist in Christo gewesen und hat die Welt mit Sich versöhnt. Lieber, Sie suchen Gott, u suchen mit Ihm versöhnt, u vereint zu werden, suchen Sie Ihn nicht am liebsten in Xristo — u in Xristo mit Ihm versöhnt, u vereint zu werden??? u wenn Sie Ihn da finden, wird Er Ihnen nicht da nicht recht willkommen sein — Gott im Menschen — so menschlich unter Menschen wandelnd, u wohnend, wie Er in Xristus erschien. O ich kann Gott nirgend mer lieb gewinnen, als wen ich an Xristus — als an Gott glaube — u diesen so vermenschlichten Gott nehme und bekenne.

Ich weiß wohl, wo Sie stehen, Lieber!, weil ich selbst da stand, wie u wo sie stehen . . . aber ich weiß auch, Sie nehmen u ergreifen Ihn nur desto fester, je mer Sie Anstand haben. u Sie haben Ihn schon ergriffen, u Er Sie . . . Wen Sie Ihn ganz kennen gelernt, u Er sich Ihnen ganz zu erkennen gegeben, u geoffenbart haben wird, wird sich's schon zeigen, Was, u Wer Er ist — greifen Sie indeß zu — Petrus konnte es auch nicht so geschwind u gleich sagen: „wahrhaftig du bist Xristus, der Sohn des Lebendigen Gottes — hast Worte des ewigen Lebens — wo sollten wir hingehen?“ Er mußte ehevor vieles sehr vieles hören — u da hieß es, „das hat dir Fleisch u Blut nicht geoffenbart — sondern mein Vater im Himmel.“ Joh. 6, 69. Math. 16, 16.

Zu einem Erlöser = umschaffer, umschaffer eines ganzen menschengeschlechtes, meinen Sie, dazu brauche es nur ein geringeres Wesen, als einen Gott — also unendlich weit unter Gott — also unendlich mal weniger lebenswürdig als Gott — Wen ich aber Jesum nicht so, wie Gott lieben darf — ist Er mir nicht ganz, zu was ich Ihn brauch . . .

Daß Er aber Erlöser, umschaffer ist — gestehen Sie — aber vielleicht hat Ihm Gott diese Macht, u Geschäft einsweil gelehnt, aufgetragen —? ich aber halte dafür, die Schöpfung kan Gott keinem Geschöpf anhenken — Sie komt Jesu wirklich zu, wie dem Vater — u es wird Ihm von der ganzen h. Schrift das Erlösungswerk, umschaffung des Menschen wesentlich attribuiert . . .

¹⁶ Gößner schickte den Brief über Reiter an Demeter; das Begleit-schreiben an jenen ist vom 17. November 1798 datiert.

Sagen Sie also, ehe Sie betasten u fühlen — Mein Herr, u mein Gott! Nehmen Sie Ihn, wie Er sich ihnen zu jederzeit gibt u halten Sie fest und unbeweglich auf seinem Wort — denn sein Wort ist Wahrheit — u bleibt ewig — nicht nur heut u gestern — Er ist ewig derselbe, der Er ist u war — Sein Wort hört nicht auf. — Kristus — die Wahrheit — verwahret, verwahrhaftigt sich immer täglich in vielen u an vielen Menschen Seelen wieder aufs neue — Da heißt es, die Wahrheit bestehet, währet ewig — Kristus — die Wahrheit — ist kein leerer Begriff — sondern ein Wesen, das ist, u sich mittheilt, erfahrbar mittheilt, dem, der glaubt, u seine eigene Wege verläßt, u Ihm nachfolgt — und Gotteswege sind nicht menschenwege, — ein himelweiter unterschied —! Gott, Christus die Wahrheit, die ewig ist, sei mit, in ihnen u ergieße sich ganz in ihnen — leeren sie sich aus — denn nur ins leere kann sich die Fülle Gottes ergießen — nehmen Sie Gnade um Gnade aus dieser Fülle — Kristus, Sie ist ihnen umsonst — zubereitet — amen — Ihr Br. G o s s n e r.

G o s s n e r an Demeter.

10. Dez. 1798.

Liebster Bruder in Kristo Jesu!

Die Gnade Jesu, u der Friede Gottes sei mit Dir! Dank Dir für Dein Schreiben, es freute uns alle ungemein. Du wirst ja täglich kleiner, unmündiger, kindlicher, u einfältiger in Kristo — u das gefällt dem Herrn, so hat er Dich gern. „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ ich will Dir auch nicht wehren — geh, lauf, spring zu Ihm, so oft, u wann, u wo Du kannst. gewiß! Er hat Dich lieb. Das glaube und Er offenbahret sich Dir wirklich — aber wolle Ihn noch nicht ganz kennen, u alles von Ihm wissen. weißt's: non potestis portare modo! — Es kommt alles noch, u Du wirst dran sehen, daß Du Dich nimmer vorweißt(?). Aber glaub es, es geht ganz anders, als Du's Dir igt einbildest — warte auf seine sinnliche Erscheinung. s'Reich Gottes kommt nicht von außer her — äußerlich wahrnehmlich — daß man sagen, u deuten könnte, sieh, hier, oder dort ist's — nein s'ist inwendig in Dir! Luk. 17. 20.

• Du fühlst ja schon seine Nähe, u bist allzeit hocherfreut, u getröstet, wen Dir der Herr so nahe kommt? es geht Dir auch wie der alten Hanna, du möchtest's allen von Ihm sagen, daß Er so kommt, u gekommen ist . . . Luk. 2. 38. allein zuviel begehre nicht — es muß Dir auch etwas zum glauben übrig bleiben, willst Du dann immer u geradfort schauen, fühlen, betasten? — Das gehört in Himel. Es ist genug, mit Johannes zu sagen — das Wort ist Fleisch geworden — hat in uns gewohnt, wir haben seine Herrlichkeit gesehen — voll Gnad u Wahrheit . . . Das Wort des Lebens ist uns — in uns erschienen — das ewig ist — haben wir gesehen — nicht körperlich mit geistes — glaubens augen — 1. Joh. 1.

wenn Du so auf Tabor stehst, u Er sich in Dir verkläret, möchtest Du halt auch Hütten bauen — nein — nicht so: fort wider nach Jerusalem, aufs Meer. Da gehst wider eiskalt, schläfrig zu — zum Davonlaufen, u zum verleugnen . . .

So mußt Du gegründet werden im Glauben! Er ist deshalb doch mit Dir, u in Dir, wen Du auch nichts siehst — er versteckt sich gern — u thut so fremd, u stelt sich an als ob Er weg gehe, man kan lang mit Ihm reden, u bis Emaus mit Ihm gehen man kennt Ihn nicht — auf einmal thut er wider so etwas — daran man Ihn erkennt, daß Ers ist — u war, u seyn wird. Die Augen werden einem so gehalten, daß man Ihn nicht kennt, u traurig, träg zum glauben ist. Luk. 24. 16—25.

Der Herr hat Dich recht betten gelehret! Du sagst Ihm recht hin — schon recht —! Du wirft mehr bei Ihm ausrichten, als wen Du höflich bist. man muß Ihn nöthigen mane nobiscum Doe! advesperascit — u beim Arm hineinführen, wen Er sich anstellt, weg, u weiterzugehn —

Du willst aber einen augenscheinlichen Beweiß. willst wissen, wie lange ich hab warten müssen, bis sich der Herr mir gezeigt, u wie? Lieber . . . *praebuilt se ipsum vivum in multis argumentis per dies quadraginta apparens et loquens: De Regno Dei — act. 1. 3.* Er zeigt sich oft, erscheint oft, lebendig in uns, u spricht in uns — aber alles nach seiner Weise — Er ist ein verborgener, geheimer Gott — das ewige Wort — das nur im inwendigen gehört wird in größter Stille, u Ruhe des Herzens. Es ist leicht überhört . . . Du willst aber alles gar so wissen, u sehen — *dicit autem eis non est vestrum nosse tempora, vel momenta, qua pater posuit in sua potestate — sed accipietis etc. [Apg. 1.] v. 7. 8.* bleib indeß in Ruhe, im Gebett, u warte auf das *promissum patris* . . . Laß Deine Lampe nicht verlöschen, der Bräutigam läßt gerne auf sich warten von einer Nachtwache bis zur andern — auf einmal thut Er auf.

Du sagst ja — „ich bin so äußerst vergnügt igt schon öfters, daß ichs gar nicht beschreiben kann, aber dan am vergnügtesten, wenn ich andern Jesus verkünde“. Daraus nehme ich ab, *quod et tibi seipsum vivum (in te) probuerit — apparens tibi, et loquens de regno Dei — u du könntst sagen „— bran[n]ste nicht das Herz in mir, da Er mit mir redete!? —“* So giengs Dir ja auf dem Weg — wie Du schreibst. „von Dir weg war mir Jesus so lieb, daß ich für Ihn ins Feyr gesprungen wär — ich sieng an auf dem Weg zu glauben u zu betten, u ich fühlte Jesum näher als sonst.“ kanst Du's glauben —? es wird Dir schon noch öfter so gegangen seyn, oder noch so gehen . . .

glaube nur brav — u bette recht — kanst Du aber nichts dergleichen so halte doch an dem Wort. Röm. 8. 26. 27. „Der Geist selbst hilft unser Schwachheit auf — denn wir wissen nicht, was wir betten sollen wie sichs gebührt, sondern der Geist selbst vertritt uns — in uns — aufs beste mit unaussprechlichen Seufzern: der die Herzen forschet, der weiß, was des geistes Sinn sei (wen wirs schon nicht wissen) denn Er vertritt die Heiligen, nach dem, was Gott gefällt.“

Drum werde nicht muthlos, wenn Du auch gar nichts kannst, weißt und bist, als kalt, lau, träg, finster etc. gehts oft am besten, wen uns Gott von seiner Arbeit in uns nichts schmeden läßt — Da sehen wir, was wir sind, u können an der Sache, u wie weit wirs uns selbst gelassen brächten, wen nicht Er unser Erlöser in uns wäre, u uns aufrichtete . . . Bleib Du allezeit, wie Du bist, gottgelassen, Pater usque modo operatur in te, et tu et Xus tecum — wen Dus auch nicht meinst — Er ist der all, u imer wirksame — u wir sind nichts . . .

Du gefallst mir recht mit Deinem „Du mußt mir Ihn geben!“ Er hat's ja g e s c h w o r e n, jusjurandum, quod juravit ad Abraham patrem nostrum, daturum se nobis, u drum stimm nur auch eins an — Benedictus Do[m]inus Deus Israel, quia visitavit nos — oriens ex alto illuminare etc. Luf. 1. 68—79.

Indessen ist bei allem glauben immer die Hauptsache — es [ist] nichts zum greiffen . . . einfältiger glaube macht unmögliche Dinge möglich, u wirklich. . . wie Dich's inwendig die Salbung lehrt, so ist's wahr, u keine Lüge, so glaubs . . . 1. Joh. 2. 27.

Das strenge nachdenken wird Er dir noch recht u vollends verleiden — aber es Dir reichlich ersehen — Drum wehre Dich nicht — was willst Du Dir herausbringen mit eignem Sinnen, u studieren, u zabeln — Es muß Dir gegeben werden, Er muß in Dir reden, u denken in illa hora — Du kannst ihn nur hindern — Du mußt alles verlieren, dann wirst Du alles gewinnen — gib das D e i n e gern, u wage etwas auf Ihn — Er ist r e i c h für alle . . .

Die Salbung des Geistes — der Friede, u Gnade Jesus sey, u ruhe auf, u in Dir, amen.

Seeg den 10. Christm. 98.

Dein Br. Gofner

NB. Grüße den Reit[er] etc. es grüßen Dich auch die Brüder.

Gofner an Demeter.

Aristarcho¹⁷

E(eeg), d. 11. Junii — 99.

Lieber Bruder!

Die Gnade Gottes, u der Friede Jesus Xi sei mit Dir, u bewahre Dich im Glauben u in der wahrhaftigen Erkenntnis Gottes, u Jesus Xi, die uns ewiges Leben ist! amen.

¹⁷ In den Projekasten Gofners (Ord. Arch. Augsburg) heißt die 84. Frage: „[Schriftstück] No. 9 habe die Adresse an Aristarchus, und werde unter anderm gemeldet: „Hat Ita ihre Lehren unflug herum erzählt, was willst du thun?“ — Wer der Aristarchus und die Ita seyen? Welche Lehren diese und wo sie solche herum erzehlet habe.“ Gofner antwortete darauf: „Aristarchus seye S. Demeter, Ita heiße Idba Bauberin, aus dem Roth-Thal gebürtig; das übrige wisse er nicht mehr.“

Kannst Du noch glauben, daß ich Dich liebe, u ist Dir meine Liebe nicht auch gleichgültig? — wen Du gegen die Glieder Xi gleichgültig bist, so stehst Du wohl recht in der Versuchung, u im Aergernisse, welche, wen Du sie nicht überwindest, Dich überwinden werden, u vom Leibe Jesu Xi wegschneiden, daß Du verdorrest.

Ist Dir ein Glied an Deinem Leibe gleichgültig — brauchst Du nicht alle, jedes zu dem Zwecke, dazu es Gott gegeben hat u laßest Du nicht jedes an seinem Orte, u in seinem Geschäfte, wozu es von Gott bestimmt ist . . . es richtet auch kein Glied das andere, sondern jedes laßt das andere seine Wege gehen, wie es vom inwohnenden Geist getrieben, u bewegt wird.

So sei Dir kein Glied am Leibe Xi gleichgültig — richte auch keines — sond[ern] stelle alles dem treiber, u Beweger dem Geist, u Herrn heim, der als der nemliche in allen wohnt, u alle belebt . . . Wo Du nicht imer hinaus siehst, u nichts mer verstehst, da schweige, u glaube, u richte, u denke u grüble nicht — sonst muß die Liebe in Dir erkalten, u abnehmen — u zuletzt Dir alles — Kristus das Haupt selber gleichgültig werden . . .

Was andere, wie Du aus Liebe glauben sollst, unbeschadet u in Einfalt, u ohne sich zu beslecken, thun können, Dich aber ärgert, das ist nicht ärgerlich an sich selbst, u für sie schon gar nicht — sond[ern] für Dich — u in Dir liegt das Aergerniß, u darum mußten sie es gerade deinetwegen thun, um das in Dir liegende Aergernis zu wecken, damit Du siehst, wer Du bist, u was in Dir ist — Hätten sie ein Kind vor sich gehabt u so damit gehandelt, das Kind hätte sich nicht geärgert, sond[ern] kindlich mit gemacht, u sich der Liebe gefreut — „Es ist alles rein vor Dir, so rein sind, u nichts ist rein vor dir, so unrein sind, u ungläubig! sond[ern] ihre Vernunft, u gewissen ist unrein, u besudelt.“ Tit. 1. 15.

Hörst Du den h. Geist, wo er die unreinigkeit hinsetzt — in dein Denken u vernünfteln, u in dein Gewissen — wärest Du ohne Gedanken, u Vorstellungen, wie ein Kind, unschuldig, u rein — blos liebend, nichts denkend geblieben, wäre nie ein Aergernis gekommen, es ist aber aus Deinem unreinen Grund — aus der Vernunft, u gewissen aufgestiegen, u erwacht — u es muß alles in dir herauskommen, bis Du ein Kind, rein, u von bösen verkehrten Vorstellungen los, u frei, u ungezwungen, u ungeärgert alles thun kannst — was Kinder thun — sonst taugst Du nicht ins Reich Gottes — in die Kindshaft Gottes - ins ewige Leben.

Wie willst Du sonst von Versuchung, unreinen Vorstellungen — Vernunftbildern — die Gott nicht gefallen können, frei werden, wen Du nicht wider einen Kindersinn annehmst. Darum ärgere Dich nicht, wen Du Kinder kindlich thun siehst, sie können nicht anders, sond[ern] erbau Dich, u werde auch Kind, u einfältig, nicht vielfältig, — nicht viel denkend, sond[ern] lerne beim einfachen Gedanken Liebe — Gott — Kind Gottes stehen zu bleiben, u Dich in dieser Einfalt verlieren.

Lerne dem äußeren Menschen also absterben — wen Du wahrhaft innerlich lebstest — u allem äußern tot wärest, würde Dich nicht äußerliches

mehr krenken, beunruhigen, ärgern. Darum bleib drinnen — in Dir, bei Gott, u in Jesu, u laß Dich durch nichts herauslocken — Drin wird Dich kein unreines Lüftlein antehn, äußerlich sind Stürme, u Wellen, die Dich in ein Meer von Plage, u unruhe versenken.

wen Dich kindliche Liebe zu Gott, u den Geschwistern nicht innig, u rein u einfältig macht, so wirst Du's nimmer werden.

und Liebe nicht blos in Worten, sond(ern) Liebe in der That, u Wahrheit. . . .

Was einmal geschehen ist — sei's mit Klugheit, u unklugheit, das laß liegen — u laß es geschehen seyn — Gott muß denen alles zum besten lenken, die Ihn lieben — Hat Ita¹⁸ ihre Lehren unklug herumerzählt, was willst du thun —? sieh Du den Finger des Herrn, der uns ein Kreuz bereiten will — oder glaube, daß auch daraus das Beste für uns kommen müsse, es gehe, wie es wolle. Hätte Jesus seine Lehren nicht ausgekramt vor den Pharisäern, wäre er nicht an den Galgen gekommen — so Paulus, so alle Apostel, u heilige — Es wäre keiner ein Narr um Xi willen geworden vor den Augen der Welt. u wen Du das nicht werden willst — so bist Du keiner aus der verfluchten Schaar, die dem Nazarener, anhängt — u wie willst Du's werden, wen Du immer geschweid redest vor den Weisen dieser Welt.

Es müssen Aergernisse kommen — aber selig, der sich an Jesus in uns nicht ärgert - u weh denen, in denen sie, u von denen sie kommen. — sie kommen aber nicht von denen, die einfältig u kindlich sind. u thun — sond[ern] von den weisen, u verständigen der Welt — die sich am Eckstein, am Stein des Anstoßes stoßen, der in Sion gelegt ist — einen zum Fall, den andern zur Auferstehung.

Was ich euch ins Ohr sage — (die heimlichst heimlichsten) das wird man auf den Dächern predigen — es wird alles noch offenbar werden — da kan man dir nicht helfen - Du wirst's auch nicht verwehren können. ob[er] willst Du Dich nicht auch ins Kreuz, in d' Schand in d' Schmach, in Verachtung mit Jesu begeben. willst Du die Lehre vom gekreuzigten, die den gesetzlosen eine Thorheit, u den gesetzlichen ein Aergerniß ist, nicht bekennen — so wirst Du auch nicht erfahren, das sie Gottes Kraft, u Gottes Weisheit ist.

Wir tragen hier die Schande, u die Schmach Xi alle, sind ein Fluch der Welt, ein Schauspiel aller Leute, kein nütz vor aller Welt. es ist alles unter den Leuten, wohl noch mehr, gräuliche Lügen u Lästerung über unsere Sache, u wir gehen durch, durch alles, u tragen Jesum den gekreuzigten unter ihnen herum, u gehen u predigen ihnen diesen Spottnamen — Jesum frei, u öffentlich bei allen Anlassen. u sie müssen uns hören, wie der Geist in uns, u durch unser Wort u Wandel sie u ihre Thaten straft u richtet — dan lassen wir die bösen lästern, u thun was sie mögen,

¹⁸ Vgl. Anm. 17.

wir treiben das Wesen Xi. Hast Du nun die Freude u den Trost Kristi mit uns angenommen, willst Du die Schmach Xi nicht auch mit uns theilen --

Wenn man sagt, alle Vernunft ist vom Teufel — so hat man nicht weit gefehlt — den alle menschen=vernunft ist vom Teufel — von der Schlange verkehrt, verführt, u durch u durch verdorben u angestekt worden, wie aller Willen des menschen, u wie der ganze Mensch — u Adam.

Also die verdorbene, verführte Vernunft, wie wir sie von Natur von der adamsgeburt empfangen — ist vom teufel — verkehrt, u verfinstert wie dieser Fürst der Finsterniß — aber die ursprüngliche — u die widergebohrne, widererneute Vernunft durch Xus im h. Geiſt — ist aus Gott — u göttlich — die Vernunft, in der das Licht des h. Geistes leuchtet, ist licht, u gut, u brauchbar, eine andere nicht.

Darum sagt auch Paul daß wir vorher, da wir in der Vernunft ständer — Kinder des Zornes waren. Ephes. 2. 2. 3. u so viele noch in der Vernunft stehen, u dem Licht der Vernunft folgen — sind todt u Zorn Gottes in den Werken ihrer Vernunft. Colos. 1. 21.

Ist also irgend eine von Gott erleuchtete Vernunft, vom hl. Geiſt aufgeklärter Verstand, so laß ich mir ihn gefallen, einen andern nicht. Denn er ist nicht von Gott, u führt nicht zu Gott.

Deine Vernunft wehrt sich recht um ihr Leben — aber ich sage Dir, ihr Leben ist der Todt, sie ist eine Feindin des Kreuzes Xi, u kan sich in sein Leben gar nicht finden. Den (Paul. Röm. 8. 9.) fleischlich gesinnt sein — (ob[er] natürlich vernünftig, klug sein) ist der Tod, u geistlich gesinnt sein (ein vom h. Geiſt erleuchteter Verstand) ist Leben u Friede. Denn fleischlich gesinnt sein ist Feindschaft wider Gott, weil es dem Geseß Gottes nicht unterworfen ist, den es vermag es auch nicht. Die aber fleischlich sind, mögen Gott nicht gefallen, Ihr aber seid nicht fleischlich, sondern geistlich, so anders Gottes Geiſt in euch wohnt. Wer aber Xi Geiſt nicht hat, der ist nicht sein. welche der Geiſt Gottes treibt, die sind Kinder Gottes.

liest Du lieber Bruder, wie Paulus hier u anderswo überall, alles dem Geiſte Gottes einräumt, u Ihm alles Recht, u Regiment in Kristen zuschreibt — u der Vernunft nichts od[er] zeige mir doch nur eine Stelle im N. T., wo der Vernunft das Wort geredet wird — sondern vielmehr überall der Einfalt, u Kindlichkeit in Ko. „Ich fürchte aber, daß nicht, wie die Schlange Adam verführt mit ihrer schlaunen, u schalkhaften Klugheit, (sie hat recht vernünftig, u verständig zugesprochen), also auch euere Sinne verrückt werden von der Einfaltigkeit in Ko. II. Cor. 17. 3—6.

Lieber Bruder, wenn du aber nicht alles von den Kindern Gottes nehmen, u verglauben kannst, so thust du wohl, wenn Du alles liegen lässest, u bettest, u wartest, bis die Stunde komt, was dir gegeben wird. Denn

non omnjes capiunt. Jesus thut bisweilen harte Reden — u stelt Speise auf, die nicht jeder Magen so gleich verdauen kan.

Sieh du nicht auf andere, weder auf den Sommer, noch auf den Winter — weder auf W. noch auf Z.

Die Gaben sind mancherlei ausgeheilt — was der Herr einem gibt, das muß er annehmen, u nicht sehen, obs der od jener auch habe, od[er] annehme - Gott führt diesen durch eine Gabe zu sich, durch welche er einen andern nicht zu sich ziehen will, od[er] der sich nicht ziehen ließe. was Er dir zuschickt, das nehm an, sei das Geschirt, welches es wolle. u wen Er sagt — schlacht u iß von diesen thieren, so weigere Dich nicht lang wie Petrus — was Gott gereinigt hat, sollst du nicht unrein u gemein nennen. Der Herr setzt einem bisweilen unansehnliche Speisen vor, daran einem grauet — aber nur dem verdorbenen Sinn, u Geschmack des menschen — Die Speisen sind's nicht an sich selbst — wie einem kranken anfangs wen er sich wieder erhohlt, die besten schmachhaftesten Speisen nicht recht schmecken, die einem Gesunden wohl behagen. wen's genossen sind, u verdaut, u in Blut und Saft verwandelt, sieht u erfahrt mans erst, daß es nuß, u nöthig war zu essen, was Gott vorsetzte.

Nun bleibe mein lieber Bruder, wie ich der deine bin, u wir lieben einander, u verläugnen uns, u unsern Willen und unsere Vernunft, u steigen herab von unsern Höhen, zu den kleinen u einfältigen, u unmündigen, daß wir auch der geheimnißvollen Vertraulichkeit des Herrn unseres Gottes gewürdiget werden, u sein Kreuz, u sein Schmach als Narren vor den Weisen der Welt tragen, u mit Ihm u ihnen zur Rechte des Vaters erhöht werden, das Lob zu singen u zu geben die Ehre, die Herrlichkeit Kraft, u Weisheit, u Stärke dem Lamme, das uns in seinem Blut badet u rein u unbefleckt dargestellt hat — sich selbst zu einem ausgewählten Volk Gottes in alle Ewigkeit amen,

Ich erwarte auch ein mal einen herzlichen Brief von Dir — sondbar über dies Schreiben.

Dein Br[uder]

Wir ersehen unzweideutig aus dem letzten Briefe, daß Demeter sich von Gofner innerlich losgelöst hat. Der spätere Lebensweg kann dies nur bestätigen. Zwar bewahrt Demeter sein warmes religiöses Empfinden. Aber irgendwelcher Hineigung zu Pseudomystizismus oder evangelisch-protestantischer Tendenzen kann er weiterhin nicht verdächtigt werden. Als die ihm abgenommenen Briefe im Jahre 1802 die Handhabe bildeten zum Untersuchungsverfahren gegen Gofner, war Demeter außer der Reichweite des Ordinariates Augsburg auf der stauffenbergischen Patronatspfarre Lautlingen in Württemberg. Zudem trägt das Vorgehen gegen Gofner unverkennbar

Merkmale persönlicher Intrige an sich, indem es dem den Prozeß einleitenden Fiskal Mayr weniger um die Reinheit der Religion zu tun schien, als darum, Gohner — der inzwischen unbeanstandet in Augsburg als Domkaplan wirkte — unmöglich zu machen für die Erlangung einer Pfarrei, um die er eingegeben hatte.

Literarische Anzeigen.

May, Otto Heinr., Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Bd. I, Lief. 1, Bremen 1928, Winter, 4^o (97 S. — Veröff. der Histor. Kommission für Hannover, Oldenburg etc. u. Bremen, XI.).

Es ist eine wirkliche Freude, ein so wichtiges, grundlegendes Werk für die Kirchengeschichte des nordwestlichen Deutschlands anzuzeigen, wenn es in so vorzüglicher Bearbeitung auf dem Büchermarkt erscheint. Bekanntlich sind die Anfänge und die Frühzeit des Doppelbistums Bremen-Hamburg ob der Spärlichkeit der Quellen und der zahlreichen Urkundenfälschungen von jeher stark umstritten. Es war hohe Zeit, endlich einmal nach Vorarbeiten von verschiedenen Seiten an die endgültige Zusammenfassung der Ergebnisse der heutigen Wissenschaft heranzugehen. Bischofsregesten sind das Hauptinstrument für die Bearbeitung der Kirchengeschichte in den einzelnen Landschaften. Und da die Gründung eines Bistums stets die Geschichte der Missionierung und Kultivierung auch in wirtschaftlicher Beziehung ist, so haben die Bischofsregesten d. h. die kurze chronologische Inhaltsangabe der Urkunden und zeitgenössischen sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen den größten Wert nicht nur für die Kirchengeschichte, sondern auch für die älteste Profangeschichte und ihrer Nebenzweige. Wenn es sich um ein Bistum handelt von der Bedeutung wie Bremen und Hamburg, so kann ihr Wert nicht hoch genug angeschlagen werden. Ein großes Verdienst hat sich somit die Historische Niedersächsische Kommission zu Hannover erworben mit der Inangriffnahme der Bearbeitung der Regesten der Erzbischöfe von Bremen (und Hamburg), daß sie bei O. S. May, dem Direktor der Provinzial-Bibliothek in Hannover, in guten Händen ist, zeigt diese erste Lieferung. Sie ist mustergültig in übersichtlicher Anordnung und kritischer Beurteilung der Texte. Es bleibt auch dem strengsten Kritiker kein Grund zum Tadel. Ganz besonders begrüße ich die Anwendung von Petit-Lettern für die Erläuterungen zu dem etwas größer gedruckten Wortlaut der Regesten. Nur die vieredigen Klammern bei der fortlaufenden Numerierung könnten füglich wegbleiben. Einen kleinen Wunsch hätte gewiß noch mancher gehabt: die Beifügung des S. (= Sanctus), wenn auch nur in Klammer in den Namensüberschriften bei den als Hl. verehrten Bischöfen. Es sind doch auch Hagiographen und katholische Theologen, die das Werk benötigen. Und ihnen wäre ein so kleiner Fingerzeig gleich bei der Namensüberschrift hoch willkommen. Als solche kommen in Betracht: Willehad † 789 (Fest 8. Nov.) Willerich † 838, Ansgar † 865 (3. Febr.),

Himbert † 888 (11. Juni), Anni † 936 (17. Sept.), Adalbag † 988 (29. April), Libentius-Liawiz I. † 1013 (4. Jan.). Die 2. Lieferung soll die Literatur-Verzeichnisse, Abfürzungen und Register sowie das Vorwort bringen und den 1. Band abschließen bis zum Jahre 1306. Hoffentlich läßt sie nicht allzu lange auf sich warten. Ganz besonders sei die große Arbeit des Bearbeiters hervorgehoben und gewürdigt, denn es ist keine Kleinigkeit, nicht nur die Urkunden zu verzeichnen, sondern auch alle, mitunter versteckten Nachrichten aus Hunderten von Quellschriften auszu ziehen und kritisch zu verwerten.

Abthaus, Dr. Joseph (Privatdozent der Universität Würzburg), Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte. Stuttgart 1929, Enke, 8° (X u. 405 S. mit 2 Tabellen. — Kirchenrechtliche Abhandlung. Hrsg. von Prof. Dr. Mr. Stug, S. 109/10). Br. 40.-Mk.

Seit langem ist für die Geschichte des großen, altehrwürdigen Bistums Konstanz kein so wertvolles Buch erschienen als die vorliegende Abhandlung. Sie zerlegt den Stoff in 3 Kapitel: 1. Ursprung und Entwicklung der Landdekanate, 2. Der Dekanatsprengel, 3. Die korporative Ausgestaltung oder das Recht der Landkapitel bezüglich Vorstand und Mitglieder. Besonders wertvoll und das zerstreut liegende Ergebnis der bisherigen Forschungen klar zusammenfassend erscheint mir der erste Abschnitt des 1. Kapitels, welcher die so wichtige, oft verworrene älteste Bistumsorganisation des Archipresbyterats bis zum Jahre 1100 untersucht. Der Titel „Archipresbyter“ hat nicht für alle Zeiten und nicht für alle Diözesen die gleiche Bedeutung. Urkundlich sicher erscheint die Dekanateinteilung vereinzelt seit 1130, häufiger seit 1185, mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts ist sie überall durchgeführt. Der Verfasser schildert ihre äußere Geschichte bis zum Abend der Reformation. In den reichen Beilagen (S. 284—369) gibt er das wichtigste urkundliche Material, das meistens ungedruckt war. Die ältesten Kapitelsstatuten sind die von Stodach um 1350 und Breisach 1355. Viele werden darüber erstaunt sein, denn man hätte die alte Organisation für älter gehalten. Ausführliche Register: Literaturnachweise, Orts-, Personen- und Sachregister, zwei große Tabellen über die in den Urkunden wechselnde Ortsbezeichnung der Dekanate (je nach dem Sitze des Dekans) erleichtern sehr den Gebrauch des vorzüglichen Werkes, dessen Anschaffung für jede Kapitelsbibliothek und größere Pfarrei trotz des nicht niederen Preises dringend zu wünschen wäre.

David, Emmerich, Vorgesichte und Geschichte des Priesterkollegiums am Campo Santo. Mit einem Bericht über die Feier seines 50jährigen Bestehens. Freiburg 1928, Herber, Lex. 8° (VI u. 74 S. mit 1 Titelbl. u. 7 Taf.). Kart. 1.50 Mk.

Die schöne Schrift ist, von dem Anhang über die Jubelfeier abgesehen, ein Separat-Abdruck des in der vom Verfasser herausgegebenen „Röm. Quartalschrift“ 1927 erschienenen Aufsatzes. Wer kannte nicht den deutschen Campo Santo neben St. Peter und sein Priesterkollegium, aus dem seit

1877 neben 6 Bischöfen und vielen anderen Geistlichen in hoher Stellung nicht weniger als 70 Hochschullehrer hervorgegangen sind? Aber nicht so bekannt ist die Geschichte desselben und seine Vorgeschichte, nämlich die Geschichte der deutschen Stiftung in Rom. Das heutige Priesterkollegium ist nur die in neuerer Zeit erfolgte Weiterentwicklung des Klerus an der uralten, 799 zuerst erwähnten deutschen Nationalstiftung bei St. Peter. Der Verfasser schildert kurz deren Entwicklung, ihre Verbindung mit der um 1450 gegründeten, heute noch bestehenden Bruderschaft zur Schmerzhafte Mutter Gottes, die aber im Laufe der Zeit ihres nationalen Charakters durch italienische Mitglieder und italienische Kapläne entkleidet erst im 19. Jahrhundert hauptsächlich durch die opfervollen Bemühungen des westfälischen Buchhändlers Josef Spithöver der deutschen Nation zurückgewonnen, durch Verschmelzung mit der verwahrlosten deutschen Bruderschaft der Bäcker endgültig gerettet wurde. Im Mittelpunkt der weiteren Entwicklung steht natürlich die Persönlichkeit Ant. de Waals, des eigentlichen Gründers des heutigen Priesterkollegiums, der damit den Grund legte zum Ruhme und zur ferneren Blüte des deutschen Campo Santo. Monsignore David, dem derzeitigen Rektor des Hauses, gebührt das Verdienst, dasselbe über die schwierigste Zeit der Reorganisation und der Inflation nach dem Kriege geschickt hinübergerettet und diese schöne geschichtliche Studie als beachtenswerten Beitrag zur neueren Geschichte der katholischen deutschen Wissenschaft allgemein zugänglich gemacht zu haben. Wert- und reizvoll sind die beiden Tabellen mit den Namen und der jetzigen Amtsstellung aller Camposantiner seit 1876 und die Tafeln mit den Abbildungen.

Sauer, Dr. J., Alt-Freiburg. Im Auftrag der Stadt Freiburg herausgegeben. Augsburg 1928, Benno Filser, Lex. 8^o (XXVIII S. Text mit 6 Abbild. u. 148 Taf.). Kart. 5.— Mk.

Die landschaftlichen und baulichen Schönheiten der Breisgaustadt Freiburg zu preisen ebenso wie die Vorzüge der Veröffentlichungen des Verlags Dr. Benno Filser zu rühmen, wäre ein überflüssiges Beginnen; beides ist weltbekannt. Mit dem vorliegenden Bande, dessen Preis angeht, diese wundervollen Ausstattung von 148 Tafeln in hervorragender Schönheit und Schärfe bei den heutigen Verhältnissen geradezu fabelhaft billig genannt werden muß, haben sich Verlag wie Herausgeber, Universitätsprofessor Dr. Josef Sauer in Freiburg, ein wirkliches Denkmal errichtet. Der Dank aller Liebhaber der Kunst, aber auch der ganzen Stadt Freiburg ist ihnen gewiß. Es wird nicht leicht möglich sein, die Beschreibung der zahlreichen kirchlichen und profanen Baudenkmäler in so knapper, so schöner und doch leicht verständlicher Form zu schildern, wie es hier geschieht. Diese durch jahrzehntelange Beschäftigung erlangte, andern unerreichte Vertrautheit mit dem Stoff zeigt sich verschiedentlich in dem Hinweis auf sonst unbeachtete Einzelheiten und in der Auswahl der abgebildeten Denkmäler, wobei nichts von Bedeutung, selbst aus dem städtischen Museum, vergessen ist. Wie reizvoll müßte ein wiederholter Rundgang durch die

Stadt sein mit diesem köstlichen Führer in der Hand! Wir können dazu wie zum Ankauf des prächtigen und billigen Wertes nur allen raten, die noch etwas Sinn für künstlerische Schönheiten besitzen.

Ginter, Hermann, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts. Augsburg 1930, Dr Benno Filser, 8° (192 S. u. 51 Abb.).

Es gab eine Zeit, wo alles, was Barock hieß, von der „kirchlichen“ Kunstanschauung verpönt war. Wie man die gesamte Barockkunst damals wertete, zeigen die ultrapuritanischen Grundsätze bei den sog. Kirchenrestaurationen des 19. Jahrhunderts. Um nur ein Beispiel zu nennen, aber ein ganz sprechendes, sei die innere Wiederherstellung des Bamberger Doms genannt, die einer völligen Säuberung des Innern von Kunstwerken nach dem 15. Jahrhundert gleichkommt. Da ist nun in den letzten fünf Jahren eine ganze Reihe von grundlegenden und bedeutenden Kunstbüchern erschienen, ja man könnte von einer Flut von Schriften sprechen, die ein völlig neues Bild, aber auch völlig neue Ergebnisse erschlossen über das glanzvolle Zeitalter der späten Renaissance und ihrer Ausläufer, die mit dem allgemeinen Namen Barock zusammengefaßt werden.

Unter diesen neueren Werken erregt unser tieferes Interesse die Schrift des kunstverständigen Pfarrers Dr. Ginter von Ludwigshafen a. See, die aus seiner Doktordissertation herausgewachsen ist. Es ist ein gutes Buch, das völlig Neues bringt, auf eigenen archivalischen Forschungen beruht und eine zuverlässige Übersicht gibt über einen Teil der Barockkunst Südbabens und der Bodenseegegend. Dazu ist es in einem guten, anregenden Stil geschrieben und von dem rühmlichst bekannten Kunstverlag Dr. Benno Filser in Augsburg prächtig in Satz und Abbildungen ausgestattet. Von letzteren stammt fast genau die Hälfte von Aufnahmen des Verfassers, der ja schon lange als guter Photograph bekannt ist.

Der Text wird bereits in Titel und Untertitel gegenständlich und geographisch umrissen. Er bietet in logischem Aufbau nach einer dankenswerten Einleitung über die Entwicklung der Malerei in dem abgegrenzten Gebiet eine gründliche Unterjuchung über die Konstanzer und Freiburger Barockmaler und ihr gesamtes Werk nebst deren Beurteilung und Wertbedeutung in der Kunst. Es sind die Konstanzer **Jak. Karl Stauder**, **Franz Jos. Spiegler** und **Franz Ludwig Herrmann**, die Freiburger **Benedikt Gams**, **Johann Pfanner** und **Simon Göjer**, dessen tüchtige Bilder im Fürstensaal des Priesterseminars St. Peter bekannt sind. Ihm müssen heute auch unbestritten die Totentanzbilder der alten Friedhofkapelle zu Freiburg i. Br. zugeschrieben werden.

Was dem Buche seinen Hauptwert verleiht, sind nicht nur die zum ersten Male veröffentlichten Bilder, sondern vor allem die sicheren Ergebnisse, die an Ort und Stelle vor jedem Bilde gemachten Beurteilungen und Zuweisungen. Die hervorragend gründliche Arbeit wird bekräftigt durch die reichen Anmerkungen am Schlusse des Textes (S. 140—165), die eingehende, chronologisch geordnete Werkliste der Meister. Man darf Ver-

fasser wie Verleger zu diesem vorzüglichen Werke beglückwünschen! Einen Gedanken kann man zum Schlusse nicht unterdrücken, er wird sich jedem Gesichtsbewanderten unwillkürlich aufdrängen: Wie hoch stand die kirchliche Malerei im 18. Jahrhundert, welch reiche, herrliche Werke hat sie hervorgebracht und welch überreiche Zahl von bedeutenden Künstlern! Und wie es in der Malerei war, so ähnlich in der Baukunst und der Plastik. Und heute? Welch großen Verlust hat die unselige Säkularisation 1802 nicht nur der katholischen Kirche, sondern der Kunst überhaupt zugefügt! Ein Schaden und ein Riß, der bis heute nicht wieder zugedeckt werden konnte. — Zu den Abbildungen muß einiges berichtigt werden, das der Vortrefflichkeit des Werkes keinen Abbruch tut. Abb. 11 ist kein Rosenkranzbild, sondern die Überreichung des Skapulier's an den Karmeliter Simon Stock, an der unten eine andere Karmeliterheilige, Teresia v. Avila, innigen Anteil nimmt. Abb. 14 „Verherrlichung Mariens durch ihre Verehrer“ würde genauer bezeichnet werden: durch die Pl. des Augustinerordens. Abb. 30 „Verehrung einer Reliquie (?)“, wozu auch im Text gesagt ist „ihrem Inhalt nach nicht ganz klar zu umschreiben“. Das Gegenteil ist der Fall. Es zeigt klar die Überreichung der Reliquie des *Herzens* des hl. Augustin, welches auch in der Abbildung deutlich zu sehen ist, und bezieht sich auf einen wirklich geschichtlichen Vorgang: die Übertragung des Herzens im Jahre 1695 zu Padua.

Mayer, Fridol., Geschichte des ehemals St. Gallischen Dorfes Norsingen im Breisgau. Staufen 1928, Preßverein, kl. 8^o (VIII 223 S.).

Liebe zur Heimat und um „dem geplagten arbeitenden Volke etwas Kenntnis der Geschichte seiner Heimat“ zu vermitteln, war der Grund, der den ehemaligen Pfarrer von Norsingen bewog, die Geschichte dieser Pfarrei zu schreiben. Sie ist nicht nur ein Denkmal seines Fleißes, sondern auch geeignet, den gewollten Zweck vollständig zu erfüllen. Das Werk ist gut geschrieben und legt auch schwierige, dem Volke schwerverständliche Verhältnisse klar auseinander. Ganz folgerichtig wird der aus Archivalien und Druckwerken geschöpfte Stoff in fünf Abschnitten: Land und Leute, Politik, Wirtschafts- und Kirchengeschichte und Kulturgeschichtliches behandelt. Uns interessieren natürlich am meisten die Abschnitte 2—4. Der Verfasser hat Sinn für Lokalgeschichte, das beweisen seine Ausführungen über die Flurnamen (S. 15 ff.) und die Namen und Familien der Einwohner in alter Zeit. Ausstellungen sollen keine gemacht werden. Nur zwei Bemerkungen zu S. 88. Zu dem Lehen der „Freiburger Münsterräsenz“ hätte kurz erklärt werden müssen, was darunter zu verstehen ist. Es gibt auch Geißliche, die das nicht wissen. Zweitens redet der Verfasser dort von der „Kommentur“ des Deutschordens. Das gibt es nicht. Die richtige Bezeichnung ist *Komthurei*, der Inhaber derselben heißt *Komthur* vom lateinischen *Commendator*.

Membrez, Amédée, Die Burgvogtei Binzen unter den Fürstbischöfen von Basel. 1503—1769. Freiburg 1928, Herder, 8^o (VIII u. 78 S. mit Facsimile fol.) Kart. 3.—Mk.

Der Verfasser dieser schön gedruckten, reizvollen Studie ist seit langen Jahren Beamter am Staatsarchiv von Bern, in dem das reichhaltige, ehemals fürstbischöflich Baselsche Bistumsarchiv aufbewahrt wird, und ist in Anzlingen aufgewachsen. Die Akten über die Burgvogtei B. sind im Berner Archiv in ziemlicher Vollständigkeit, wie es selten sich findet, vorhanden. Das erklärt die eingehende Bearbeitung des verhältnismäßig unbedeutenden Besitztums. Binzen ist ein jetzt protestantisches Dorf bei Leopoldshöhe (was in der Schrift nicht deutlich gesagt ist), das von jeher zur Herrschaft Rötteln und Markgrafschaft Baden gehörte. Dabei lag eine Burg, seit 1169 genannt, deren Vogtei 1503 vom Fürstbischof von Basel, 1769 von diesem seitens der Markgrafschaft Baden angekauft wurde. Über diese Burgvogtei im Wandel der Zeiten berichtet in ausführlicher, klarer Weise auf Grund der reichhaltigen Archivalien vorliegende Schrift. Der Kauf der Vogtei 1503, die Burg selbst, die zugehörigen Zehntgebäude, die Schloßgüter, die Burgvögte, die Untervögte, das Untergericht — das hohe Gericht oder den Blutbann besaß von jeher die Herrschaft Rötteln —, die Leibeigenen und ihre Leistungen, die Fruchtzehnten, Bodenzinse, Weingefälle und sonstige Rechte, die Abtretung an Boden werden so gewissenhaft und eingehend geschildert, daß manch größere und bedeutendere Ortschaft neidisch darüber werden könnte. Uns interessiert vor allem die Schilderung der Pfarrverhältnisse, denn die zum Defanat Wiesental des Bistums Konstanz gehörige Pfarrei (S. Laurentii), wozu die Dörfer Rümmlingen und Schallbach zählten, war seit 1504 dem Bischof von Basel inkorporiert. So gewährt es einen eigenen Reiz, am Beispiel einer kleinen Ortschaft zu sehen, in welchen rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Formen sich das tägliche Leben damals abspielte.

Eberle, Oskar, Theatergeschichte der inneren Schweiz. Das Theater in Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Mittelalter und zur Zeit des Barock 1200—1800. Königsberg 1929, Gräfe und Unzer, 8° (XVI u. 304 S. mit 15 Abb. — Bb. 5: Königsberger deutsche Forschungen, hrsg. von Jos. Nadler u. a.). Br. 12.— Mk.

Das vorliegende Werk schließt sich inhaltlich dem im vorigen Bande unserer Zeitschrift (S. 627) besprochenen von Heß an. Mit ihm rückt die Innerschweiz an die erste Stelle der Länder deutscher Zunge, was die Darstellung der älteren Theatergeschichte vor 1800 betrifft. Der Verfasser ist ein Schüler Naders. Das erklärt, daß es so weit entfernt von der Schweiz und dem Wohnort des Verfassers in einem Königsberger Verlag erscheint, in den von Josef Nadler, jetzt Universitätsprofessor zu Königsberg, herausgegebenen „Königsberger deutschen Forschungen“. Das Buch gibt erstmals eine zusammenhängende Darstellung der innerschweizerischen Theaterverhältnisse vom Mittelalter bis zum Ausgang des Barock, und zwar auf Grund der Quellen: der erhaltenen Texte und Programme. Der 1. Teil behandelt das mittelalterliche Theater in Luzern nach Spielbuch und Bühnengestaltung, die Oster-, Fastnachts- und Heiligenspiele. Der 2. Teil gibt die Geschichte des Luzerner Jesuitentheaters und aller innerschweizerischen

Schul- und Volksbühnen von 1200—1800, insbesondere in den im Titel angegebenen Gegenden. Sodann ist eine Grundlegung der barocken Spielkunst versucht, von der Erkenntnis ausgehend, daß für das erste Barockjahrhundert das Heiligenspiel, für das zweite das Helbenspiel kennzeichnend ist. Wertvoll ist das Verzeichnis der Quellen und der benützten Literatur (S. 262—281). Vier verschiedene Register erleichtern den Gebrauch des vorzüglich geschriebenen Werkes, dem auch wichtige Bilder zu schweizerischen Bühnenformen des Mittelalters und des Barock beigegeben sind.

Scherer, Dr. P. Emmanuel O. S. B., Das Bruder-Klausen-Spiel des P. Jakob Greger S. J. vom Jahre 1856. Basel, 1928, Gebr. Heß, 8° (126 S. mit Bildnis).

Als 1. Band der Schriften der „Gesellschaft für Innerschweizerische Theaterkultur“, welche der Verfasser des vorigen Werkes herausgibt, erscheint die vorliegende Schrift. Sie bietet den (lateinischen) Originaltext nach der Handschrift 227 der Lyzealbibliothek zu Dillingen und erschien schon das Jahr zuvor als Beilage zum Jahresbericht der Kantonal-Lehranstalt Sarnen, an welcher der Herausgeber als Lehrer wirkt. Das Spiel Gregers, das bisher als verschollen galt, ist insofern wichtig, als es die Vorlage für alle späteren Bruder-Klausen-Spiele des 16. und 17. Jahrhunderts war. Der berühmte Jesuit Jakob Greger gehört bekanntlich unserem badischen Lande an, geboren 27. März 1562 zu Markdorf im Linzgau. Greger hat das Stück ziemlich flüchtig für die Schaubühne in Freiburg i. A. geschrieben, wo er 1584—86 als Professor des Kollegs weilte. Doch ist es daselbst nicht aufgeführt worden, sondern zu Luzern am 5. Oktober 1586 im Beisein des päpstlichen Nuntius. Im Nachwort verbreitet sich der Herausgeber ausführlich (S. 117—126) über Greger und sein Spiel. Dessen Porträt nach dem Kupferstich der Gesamtausgabe seiner Werke von 1734 ist der Schrift beigegeben. Wir empfehlen sie nicht nur den Liebhabern des Jesuitendramas, sondern vorzüglich allen Liebhabern badischer Literatur.

Görres-Gesellschaft — Literaturwissenschaftliches Jahrbuch. In Verbindung mit Jos. Nadler und Leo Wiese herausgeg. von Günth. Müller. III. Band, Freiburg 1928, Herder, 8° (150 S.). Br. 6.— Mk.

Den beiden vorstehenden Werken schließt sich passend die Besprechung des vorliegenden Jahrbuches an, denn es enthält zwei Aufsätze zur Theatergeschichte: Jos. **Viemann**, Die Dramentheorie und Dramendichtung des Jak. Pontanus S. J. 1542—1626 (S. 45—85) und Ant. **Dörer**, Altdeutsche Karwochen- und Fronleichnamspiele Südtirols im Zeitalter des Barock und Kofoko (S. 86—133). Das L.-W. Jahrbuch hat sich mit seinen beiden ersten Bänden bereits eine Stellung und allseitige Beachtung erworben. Würdig schließt sich dieser 3. Band an. Von besonderer Bedeutung erscheint vor allem der erste Aufsatz über die grundsätzliche Stellung der Literaturwissenschaft zur Metaphysik von dem belgischen, in Freiburg i. Schw. lehrenden Dominikaner Marc de Mun-
n y n d. Andere Arbeiten bringen Hugo **Dausend** O. F. M. über

Julian von Speier als Dichter von Reimoffizien, Rich. Newald über den süddeutschen Humanismus und die deutsche Prosaliteratur des 15. Jahrhunderts, von Edw. Schröder über die *Cautio criminalis* Friedrichs v. Spee, ihre Veröffentlichung und Entstehungszeit. Als Gedanken zu seinem 150. Geburtstag erscheint zum ersten Male ein ergreifender, wenn auch kurzer Brief des alten Brentano an Steinle vom 9. Juni 1841.

Kiese, Msgr. Prof. Dr. Wilh. — Lorenz Werthmann und der Deutsche Caritasverband. Freiburg 1929, Caritasverlag, 8° (IX u. 627 S. mit 1 Taf.). Ganzlein. 18.50 Mk.

„Eine Biographie von Prälat Lor. Werthmann mag vielen noch als verfrüht erscheinen, sind doch erst acht Jahre seit seinem Tode verfloßen. Aber unsere schnellebige Zeit vergift auch schnell. Zudem ging Werthmanns Person ganz auf in seinem großen Werk, dem Deutschen Caritasverbande, sodaß die Geschichte seines Lebens von selbst zur Geschichte des Verbandes wurde, die in diesem Werk bis zum Silberjubiläum (Ende 1922) durchgeführt wird.“ Mit diesen Worten gibt der Verfasser selbst die beste Begründung für sein Werk. Als Schüler des Gründers und langjähriger Mitarbeiter in der Caritas Sache war er wie keiner zur Abfassung des Buches berufen. Die frühzeitige Inangriffnahme der Biographie bot den großen Vorteil, daß in umfassendem Maße noch solche darin zu Worte kommen konnten, die Werthmann persönlich gut gekannt haben. Der Stoff war so umfassend, daß er für mehrere große Bände gereicht hätte. Der Verfasser hat ihn zu folgenden Abschnitten zusammengezogen und verarbeitet: Werthmanns Leben bis zur Gründung des Verbandes; sein Lebenswerk: Der Caritasverband; Die deutschen Caritastage (bis 1930); im Dienste der Caritas oder seine Tätigkeit auf wichtigen Einzelgebieten; Ausklang und Nachklang. Unter letzterem bietet der Verfasser eine Beurteilung des Prälaten als Priester, Persönlichkeit und Mann der Caritas. Ein Schlußwort berichtet von seinem Nachfolger, dem Silberjubiläum des Verbandes und über die internationale Caritasbewegung. Ein chronologischer „Lebenslauf und Itinerarium“, Quellen und Literatur (S. 600—615), ein gutes Sach- und Namenregister erleichtern den Gebrauch des gut geschriebenen, wertvollen Buches. Es fehlt ihm nichts, um vollkommen zu sein, denn ein besonderes Kapitel „Mit Wort und Schrift im Dienste der Caritas“ bringt ein bibliographisch genaues Verzeichnis seiner Bücher und Aufsätze (S. 275—288).

Heizmann, Ludw., Der Amtsbezirk Wolfsch in Vergangenheit und Gegenwart. Offenburg 1929, Zuschneid, gr. 8° (42 S. mit 3 Abb.).

Der unermüdlche Pfarrer von Tiergarten i. N. fügt seinen zahlreichen Schriftchen ein neues Heft hinzu. Es bietet in kurzer Form eine Erklärung des Ortsnamens, bisweilen verschiedene urkundliche Formen desselben, beides nach Kriegers Topographischem Wörterbuch, Lage, Größe der Gemarkung, Gewerbe und Industrie, Bevölkerungsbewegung in 100 Jahren, schließlich die Ortsgeschichte und unter „Kirchliches“ Angaben über die

Pfarrei von 26 Gemeinden, alles in allem eine gute Disposition. Über die Ausführung wäre manches zu sagen. Man würde vor allem eine weniger flüchtige, eingehendere Behandlung der geschichtlichen Teile wünschen, ebenso größere Sorgfalt für den Stil. Sätze wie: Friedhof hat es nicht. 1894 wurde die . . . Kapelle erbaut, 140 Quadratmeter; Baupflicht und Eigentum (!): Der Kapellenfonds (S. 5). — Fißherbach hatte einen eigenen Adel. Dasselbe (Geschlecht) beginnt mit dem Ritter Konrad. . . . Seit 1280 finden wir dieselben (!) als. . . . In Weiler stand ein Schloß . . . eines abgegangenen Ministerialgeschlechtes. In Urkunden von 1336 bis 1597 kommt es vor, führte . . . im Wappen. Sie (!) brachten (S. 7) Das alte Gotteshaus wurde 1466 durch Feuer zerstört. An deren (!) Stelle (S. 41) kommen häufig vor. Von anderen Ausstellungen möchte ich absehen. Nur sollte bei Kniebis endlich einmal ein Unterschied zwischen dem bairischen Ort und dem ehemaligen württembergischen Kloster gemacht werden. Auch vermißt man hier die Benutzung der wertvollen Schrift von M. Eimer, Zu Kniebis auf dem Walde, die 1925 erschien.

Bopp, Dr. Linus — Liturgische Erziehung. Gegebenes und Aufgegebenes. Freiburg 1929, Herder, 16° (XI u. 124 S., 3 ganzseit. Holzschn.). Kart. 3.— Mk.

Liturgische Erziehung wird gewöhnlich als Erziehung zur Liturgie aufgefaßt. Es kann aber auch Erziehung durch die Liturgie bedeuten, und in diesem Sinne meint es der durch seine bisherigen Schriften auf dem Gebiete der Erziehungswissenschaft bekannte Verfasser. Es ist ein handliches, schön geschriebenes und schön gedrucktes Büchlein. Die Leser unserer Zeitschrift wird besonders die „Geschichtliche Einführung“ interessieren, worin der Verfasser alle geschichtlichen Tatsachen zum ersten Male zusammenstellt, die sich auf den fraglichen Gegenstand beziehen. Die Ausführung selbst gliedert er in die Abschnitte: Wesen und Wesensgesetze der Liturgie, Probleme der Erziehung, Erziehung durch und zur Liturgie, als Schluß liturgische Erziehung die Forderung der Zeit. Diese kurze Inhaltsangabe zeigt, daß das Büchlein etwas Neues bietet und eine bedeutungsvolle Aufgabe zu erfüllen haben wird.

Schnabel, Franz, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. I. Bd.: Die Grundlagen. Freiburg 1929, Herder, gr. 8° (XII u. 628 S.). Br. 13.50 Mk., Ganzlein. 16.— Mk.

Eine deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert ist seit Heinrich v. Treitschke nicht mehr geschrieben worden. Dessen erster Band erschien 1879, also vor 50 Jahren. Wir Heutigen urteilen nach den großen Ereignissen des Weltkrieges und der Revolution ganz anders als die Leute vor 50 Jahren. Welcher Wandel der Ansichten seit Treitschke, dem temperamentvollen Vorkämpfer des kleindeutschen Gedankens und dem Panegyriker der Hohenzollern, dem die Kriege von 1866 und 1870 letzte Erfüllungen waren! Der Geschichtsschreiber von heute muß auch weiter greifen, seitdem Kultur- und Wirtschaftsgeschichte ganz andere Unter-

suchungen verlangten und andere Ergebnisse zeitigten. Sinn und Verlauf der Geschichte in ihrem großartigen Gang muß uns modernen Menschen vielseitiger und verständlicher geschildert werden. — Prof. Schnabel ist auf dem Gebiete kein Neuling. Nach dem vorliegenden 1. Bande zu schließen, verspricht sein Werk ein Markstein in der modernen Geschichtsschreibung zu werden. Die Aufgabe scheint glänzend gelöst nicht nur was Stil- und Schilderkunst betrifft, sondern auch in Bezug auf pragmatische Darstellung und Auffassung der Geschehnisse. Zwar soll der Band grundlegend sein für die folgenden. Er behandelt in 4 Büchern: Deutschland im Zusammenhang mit der europäischen Geschichte, die Grundlegung des neuen Geistes, die des neuen Staates, hauptsächlich durch Stein, Scharnhorst, Humboldt und Hardenberg, und zuletzt die Befreiung (von dem Joche Napoleons). Trotz aller Vorzüge, die den Band empfehlen, scheint doch gerade im 3. Buch der preussische Staat fast allein und zu einseitig berücksichtigt. Weiter vermisst man die Einbeziehung der Säkularisation, jener großartigen Verabung allein der katholischen Kirche, die doch in ihrer Wirkung auf Kirche und Stellung des katholischen Volksteils in Wissenschaft und Gesellschaft so tief und nachteilig einschritt, daß sie wohl als großer Faktor bei der neuen Staats- und Gesellschaftsbildung betrachtet werden muß. Sie ist völlig außer acht gelassen. Auf die Fortsetzung kann man nur gespannt sein.

Bauer, Clemens, Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahre 1848. Freiburg 1929, Herder, 8° (X u. 174 S. — Schriften zur deutschen Politik, hrsg. von Dr. G. Schreiber, 23./24. Heft). Kart. 7.— Mk.

Württemberg war bis 1803 ein rein protestantisches Land. Durch den Reichsdeputationshauptschluß und später bis 1810 erhielt es starken Zuwachs an katholischer Bevölkerung hauptsächlich im Oberland. In der Zeit der Herrschaft der Aufklärung und des Staatskirchentums mußte es unabweislich zum Kampfe kommen, wenn die kirchlichen Regungen der katholischen Laien erstarken und zur tatkräftigen Abwehr sich aufraffen sollten. Der Verfasser schildert anziehend und bestimmt, aber dennoch objektiv und leidenschaftslos auch in der Sprache, wie es zum Kampfe, zur Besserung der Lage für die katholische Kirche kam. Eine Einleitung und 4 Kapitel gliedern den Stoff. Die gebiegene Arbeit beruht auf genauem Studium der offiziellen Akten und der zeitgenössischen Literatur, für deren katholische Erzeugnisse ein interessantes Verzeichnis der Jahre 1806—1848 gegeben wird. Hochdramatisch und spannend liest sich das 4. Kapitel: Kampf im eigenen Lager, das andererseits auch tiefe Betrübniß auslöst über den unkirchlichen, romfeindlichen Geist der Mehrzahl des Klerus, des Domkapitels und Ordinariats, lange Zeit auch des schwachen ersten Bischofs v. Keller. Der führende Gegner Roms war der erzliberale Domdekan v. Jaumann, der nicht anders als pflichtvergessen, vor allem in der Mißehenfrage, handelte. Für Baden hat dieses Kapitel große Bedeutung wegen Beurteilung der Tätigkeit v. Wessenbergs, dessen begeisterte Anhänger die Kirchenpolitik in Württemberg beherrschten. Hier wie bei uns ergibt sich wieder grell die Tatsache, wie verderblich für das katholische

Leben und besonders die Erziehung des Klerus die Tätigkeit dieses Mannes auf einem so einflußreichen Posten als Generalvikar des größten deutschen Bistums sich auswirkte.

Schofer, Dr. J., Das Volk hat nun das Wort! Wahlrecht und Wahlausicht nach dem letzten badischen Wahlgesetz. Karlsruhe 1929, Baden u. G., 160 (84 S.).

Das kleine, volkstümlich geschriebene Büchlein, eine echt praktische Belehrung des badischen Zentrumsführers, gehört auch zur Geschichte, weil es einen nicht unwichtigen Teil der neuesten Zeitgeschichte beleuchtet. Die Veranlassung zur Abfassung desselben war die notwendige Änderung des Wahlgesetzes von 1919 durch die Wahlreform vom 1. Juli 1927. Bündig und klar werden die Ursachen der Wahlreform, das Zustandekommen derselben im Landtag, ihre Ziele und praktische Anwendung auf das Land auseinandergesetzt. Ebenso klar und treffend finden die Wahlausichten an der Hand der Statistik für die 22 Wahlkreise ihre Untersuchung. Das Schriftchen wird somit auch für eine spätere politische Geschichte Badens wertvoll sein.

Dr. Jos. Clauß.

Bericht über das Vereinsjahr 1928/29

Auf der 28. ordentlichen Jahresversammlung am 4. Dezember 1928 konnte der Vorsitzende auf die vorzüglich verlaufene außerordentliche Jahresversammlung vom 19. September 1928 in Mannheim hinweisen, wo Prof. Dr. Ahlhaus, jetzt Privatdozent in Würzburg, die Aufmerksamkeit seiner zahlreichen Zuhörer durch einen gelehrten Vortrag „aus der Geschichte der oberrheinischen Landdekanate“ in Spannung hielt und Architekt Kallb über die Baugeschichte der Jesuitenkirche Mannheim sprach. Den Vortrag für die Jahresversammlung selbst hatte, nachdem im Jahr zuvor (22. November 1927) Archivdirektor Prof. Dr. Albert auf Grund neuen Quellenmaterials über „Freiburg und die erste Bischofsweihe im Jahre 1927“ gesprochen hatte, für dieses Mal Prof. Dr. Schaub übernommen, der einen hochinteressanten Überblick über „Römische Nuntien im Breisgau“ und damit über die Beziehungen Freiburgs zum päpstlichen Stuhl gab. Der Vorsitzende konnte außerdem die erfreuliche Mitteilung machen, daß die „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ 2000 Mark zur Finanzierung der Jubiläumsbände zur Verfügung gestellt habe, wofür auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei. Die außerordentliche Jahresversammlung des Jahres 1929 fand am 7. November in Waldshut statt. Sie war sehr gut besucht. Der ausgezeichnete Vortrag des Herrn Pfarrers Dr. Winter (Ludwigshafen) über das Thema „Südbadischer Barock“ mit Lichtbildern fesselte die Zuhörer vom Anfang bis zum Schluß. Da die Zeit schon vorgeückt war und es dunkel wurde, ersetzte Geistl. Rat Stadtpfarrer Dr. Bieser seine Führung durch die Stadt durch einen Vortrag aus der Kunst- und Kirchengeschichte Waldshuts. Die ordentliche Jahresversammlung des Jahres 1929 fand am 17. Dezember in Freiburg statt. Stadtpfarrer Dr. S. Feurstein

sprach auf Grund der neuesten Funde über das Thema „Der Maler Matthias Grünewald“. Es war für den Verein eine besondere Freude, einen der ersten Kenner über Grünewald zu hören, der seine kunstgeschichtliche und geschichtliche Bedeutung namentlich auch im Hinblick auf die Reformation mit überlegener Sachkenntnis auf dem breiten Hintergrund der Zeitgeschichte in glänzender Form herausstellte. Daran schloß sich eine lebhafteste Diskussion. Rückblickend auf die großartig verlaufene Katholikenversammlung zu Freiburg erinnerte der Hochwürdigste Herr Weihbischof, der zugleich die Grüße des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs überbrachte, an die historische Bedeutung des Jahres 1929.

Der Vorsitzende teilte mit, daß demnächst ein neuer Band der oberrheinischen Abhandlungen in Druck gehen werde, daß aber der Druck des neuen Bandes des Diözesan-Archivs, der als dritter und letzter Teil der „Beiträge zur Gründungsgeschichte der oberrheinischen Kirchengeschichte“ außerordentlich wertvolle Abhandlungen bringen werde, durch besondere Umstände veranlaßt, sich verzögert habe. Wir bitten, dies zu entschuldigen, zugleich versprechend, daß wir uns alle Mühe geben werden, die folgenden Bände wieder rechtzeitig am Ende des Jahres erscheinen zu lassen.

An Geschenken, wofür wir hier herzlich danken, erhielt der Verein: 2000 Mark von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft.

Mit großem Schmerz gedenken wir der verstorbenen Mitglieder des Vereins, darunter Prälat Domkapitular Dr. Weber und unsere um den Verein verdienten Ehrenmitglieder Baron Dr. F. Geier und Hauptkassier Späth. R. i. p.

Allen Gönnern und Freunden des Vereins entbieten wir Gruß und Dank.

Freiburg i. Br., den 28. Februar 1930.

Prälat Prof. Dr. E. G ö l l e r, 1. Vorsitzender.

Bericht

über das Vereinsjahr 1929.

Mitgliederstand:

Stand am 1. Dezember 1928	899 Mitglieder
Gestorben im Jahre 1929	17
Ausgetreten „ „ 1929	26 „
	<hr/>
Neu eingetretten im Jahr 1929	14 Mitglieder
	<hr/>
Stand am 16. Dezember 1929	887 Mitglieder
Ehrenmitglieder	3
Vorstandsmitglieder	11
Auschußmitglieder	2
Ordentliche Mitglieder	871
	<hr/>
	887

Gestorben sind im Jahre 1929 die Mitglieder:

Bury, Jos., Dekan und Pfarrer in Griesen.
Deufel, R., Oberreallehrer in Stuttgart.
Engesser, F. S., Benefiziat in Urloffen.
Fleischmann, Al., Superior in Neusajed.
Göb, Hch., Pfarrer in Großrindersfeld.
Holz, O., Stadtpfarrer in Neckargemünd.
Kleiser, Eng., Pfarrer in Singheim.
Lohr, Herm., Dekan und Stadtpfarrer in Meßkirch.
Mühlhaupt, F. X., ref. Pfarrer in Meersburg.
Ott, W., Studienrat in Hechingen.
Pfister, Peter, Pfarrer in Baden-Lichtental.
Simon, Joh., Pfarrer in Oberprechtal.
Späth, Paul, Hauptkassier in Freiburg, Ehrenmitglied.
Steinbach, R. A., Pfarrer in Billigheim.
Unmut, Konr., Pfarrer in Talheim.
Weber, Dr. Simon, Domkapitular in Freiburg.
Wehrle, Friedr., Pfarrer in Mühlenbach.

Land am Oberrhein

Allemannisches Heimatbuch. Mit 4 Farbholzschnit tafeln und 12 Holzschnitten im Text von Emil Vizer. Lex.-8° (VIII u. 128 Seiten) In Pappband 8 50 Mk.

Inhalt: Norbert Jacques: Bodensee. — Fritz Liebrich: Zwischen Untersee und Rheinfelden. — Johannes Muron: Basel. — Otto Ernst Sutter: Martgraslerland. — Franz Schneller: Zwischen Schwarzwald und Vogesen. — Wilhelm Hausenstein: Das Babilche.

Fünf Schriftsteller und ein Maler beschreiben ihre Heimat Allemannisches Stadt- und Stromland, vom Bodensee bis gegen Karlsruhe, vier Länder am Oberrhein, zeigen ihre Schönheit und Eigenart.

Das ist ein Buch, das nicht ein rasch vorüberziehendes Thema birgt. Die Heimat ist unvergänglich. Die Verfasser des Buches haben ihre Jugend- und Mannesjahre darin gelebt. Das ist das Echte und dauernd Wirksame in diesem Werk. Allemannen werden es als einen Spiegel ihres Wesens und ihrer Heimat lieben und es in ihre Familie tragen; alle andern werden darin erkennen, wie verwachsen Volkstum und Landschaft am Oberrhein ist.

Die Ausstattung ist mustergültig.

Herder Verlag, Freiburg im Breisgau